EDUARD KNEIFEL

BISCHOF Dr. JULIUS BURSCHE

Sein Leben und seine Tätigkeit

1862 – 1942

EDUARD KNEIFEL

BISCHOF Dr. JULIUS BURSCHE

Sein Leben und seine Tätigkeit

1862 – 1942

Selbstverlag des Verfassers, 8061 Vierkirchen über München
Druck: G. und H. Fournes, 8069 Steinkirchen

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort 7

I. Die Familie Bursche 9

II. Jugendzeit und Studium des Theologen Julius Bursche 10

III. Julius Bursche im geistlichen Amte von 1884 bis 1895 14
1. Vikar in Warschau 1884 – 1885 14
2. Pfarrer in Wiskitki 1885 – 1888 15
3. Diakonus in Warschau 1888 – 1895 16
a. Bibliothekar 18
b. Betreuer der Wohltätigkeitsanstalten 18
c. Vorsteher der Diakonissenanstalt 19
d. Vormund der Gemeindeschulen 19

IV. Pastor und Konsistorialrat in Warschau 1895 – 1904 23
1. Zentrale Persönlichkeit des Konsistoriums 23
2. Die Konsistorialpräsidenten 24
3. Die Kanzleichefs 25
4. Herausgeber und Redakteur des „Zwiastun Ewangeliczny“ (Evangelischer Bote) 26
a. Charakter, Ideologie und Zielsetzungen des Blattes 26
b. J. Bursches Mitarbeiter 27
c. Die Auseinandersetzung mit dem polnischen Katholizismus 29
d. Das Problem der Katholisierung 30
5. Personalreferent des Konsistoriums 31
a. Die Besetzung der Gemeinden und Superintendenturen 31
b. Die Kirchenkollegien der evangelisch-augsburgischen Gemeinde zu Warschau von 1775 – 1904 34
c. Statistische Angaben über die evangelisch-augsburgische Kirche und ihre Gemeinden 36
d. Das Kirchengesetz 1849 und seine Beurteilung 39

V. Pastor Julius Bursche als Oberhaupt der Kirche von 1905 bis 1914 41
1. Wahl und Installation zum Generalsuperintendenten 41
2. Die Vorgänger im Amt des kirchlichen Oberhauptes 43
3. Die innerkirchliche Tätigkeit 46
4. Die Pastorensynoden 47
5. Das Schul- und Kantoratswesen 50
6. Der Konflikt Bursche – Machlejd 52

VI. Die Zeit des Weltkrieges 1914 – 1918 53
1. Gen.-Sup. J. Bursches Aufenthalt in Rußland 1915 – 1917 53
2. Die kirchliche Entwicklung während seiner Abwesenheit (Lodzer Synode 1917) 54
3. Rückkehr nach Polen im Februar 1918 56

VII. Die Evangelisch-Augsburgische Kirche im freien Polen 1918 – 1936 . . . 59
1. Die Neukonstituierung des Konsistoriums 59
2. Die Angliederung neuer Gemeinden an die augsburgische Kirche und die Gründung polnisch-evangelischer Parochien in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen 60
3. Die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Warschau 62
4. Eingriffe in andere evangelische Kirchen und das Streben nach Vereinigung des Protestantismus in Polen 64
5. Der Krakauer Konflikt 66
6. Der Lemberger Versuch 71
7. Die Masurenfrage 73
a. Die polnischen Bemühungen um die evangelischen Masuren 73
b. Die Abstimmung im Masurenlande 74
c. J. Bursches weitere Tätigkeit unter den Masuren 76
8. Die Verfassunggebende Synode 1922 – 1923 77
9. Der Bund polnisch-evangelischer Gemeinden und Vereine 1923 – 1939 . 80
10. Die Polnisch-evangelische Gemeinde zu Lodz 1927 – 1939 80
11. Das Wilnaer Einigungswerk 1926 und das endgültige Scheitern der Einigungsbestrebungen unter den evangelischen Kirchen in Polen 1935 . 86
12. Die Vergewaltigung der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien 88
13. Die Mischehen und Konversionen zum Katholizismus 94
14. Die Schrumpfung der evangelisch-augsburgischen Gemeinden 97
15. Die kirchliche deutsche und polnische Presse 102

VIII. Der deutsche Widerstand gegen die polonisatorische Tätigkeit des Gen.-Sup. J. Busche, seiner Mitarbeiter und Gesinnungsgenossen von 1898 – 1936 . . 108
1. Der Kampf der deutschen Pastoren und Laien 108
2. Die junge deutsche Theologengeneration 113
3. J. Bursches Polonisierungsversuche bei den deutschen Pastoren und ihre sonstige Behandlung durch ihn 115
4. Die Mitarbeiter und Gesinnungsgenossen des Gen.-Sup. J. Bursche . . 119

IX. Die Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche von 1936 – 1939 . . . 125
A. Grundlegende kritische Gedanken zum Kirchengesetz 1936 125
B. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren 138
C. Die Opposition der evangelischen Polen 142

X. Bischof Dr. J. Bursches Reaktion gegen die Gegner des Kirchengesetzes . . 147
1. Die Entlassung von Pastor D. Alfred Kleindienst 147
2. Die Entlassung der Pastoren Lang, Schendel, Triebe und Jehnke . . . 150
3. J. Bursches Reaktion gegen die polnischen Oppositionellen 153

XI. Das Scheitern der Kirchenpolitik des Bischofs Dr. Bursche und seiner Persönlichkeit 155
1. Der Zusammenbruch der Missionsideologie Pastor Dr. Leopold Ottos . 155
2. Die Blockierung des Kirchengesetzes durch die deutsche kirchliche Opposition 164
3. Die Bestrebungen zur Teilung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche nach nationalen Gesichtspunkten 168
4. Das Amtsblatt des Konsistoriums 178
5. Das menschliche Scheitern des Bischofs Dr. J. Bursche 186

XII. Der 2. Weltkrieg und die Evangelisch-Augsburgische Kirche 190
1. Bischof Dr. J. Bursches Flucht, Verhaftung, Internierung und Tod . . 190
2. Die weiteren Folgen des Krieges für die Evang.-Augsb. Kirche 195

XIII. Die Gesamtbeurteilung des Bischofs Dr. J. Bursche 200
1. Die positiven Züge seines Lebens und Wirkens 200
2. Die negativen Elemente seiner Persönlichkeit und Tätigkeit 208
3. Bischof Dr. Julius Bursche im Spiegel polnischer und anderer Veröffentlichungen 215

XIV. Anmerkungen 221

XV. Quellen- und Literaturnachweis 240
XVI. Personenregister 247

Bilder 253

Abkürzungen
bei einzelnen Zeitschriften, Werken und anderen Angaben

Friedensb.	=	Friedensbote
WuZ	=	Weg und Ziel
N. Kirchenz.	=	Neue Kirchenzeitung
U.K.	=	Unsere Kirche
Luthererbe i.P.	=	Luthererbe in Polen
Hausfr. Kal.	=	Hausfreund – Kalender
Volksfr. Kal.	=	Volksfreund – Kalender
Gł. Ew.	=	Głos. Ewangeliczny (Evangelischer Bote)
Zw. Ew.	=	Zwiastun Ewangeliczny (Evangelischer Bote)
Zw.	=	Zwiastun (Bote)
Prz. Ew.	=	Przegląd Ewangelicki (Evangelische Rundschau)
Pos. EW.	=	Poseł Ewangelicki Evangelischer Herold)
Str. Ew.	=	Straźnica Ewangeliczna (Evangelische Wacht)
Rocz. Ew. 1925	=	Rocznik Ewangelicki 1925 (Evangelisches Jahrbuch 1925)
Sup.	=	Superintendent
Sen.	=	Senior
Gen.-Sup.	=	Generalsuperintendent
GJ	=	Gründungsjahr
poln.	=	polnisch
poln.-evang.	=	polnisch-evangelisch
Evang.-Theol Fakultät	=	Evangelisch-Theologische Fakultät
evang-augsb.	=	evangelisch-augsburgisch
EAK i.P.	=	Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen
Tesch.Schl.	=	Teschener Schlesien
Tschech.-Schl.	=	Tschechisch Schlesien
AA	=	Auswärtiges Amt
KA	=	Kirchenamt
AK	=	Auswärtiges Kirchenamt
KR	=	Kirchenrat
OKR	=	Oberkirchenrat
VO, Bl. S.	=	Verordnung, Blatt, Seite
KZ	=	Konzentrationslager
SD	=	Sicherheitsdienst

Vorwort

Auf der Pastorensynode in Warschau 1926, während einer Pause, unterhielt ich mich mit Gen.-Sup. J. Bursche. Ich sagte zu ihm, in einer Eingebung des Augenblicks, daß ich mich mit dem Gedanken trage, in Zukunft über ihn ein Buch zu schreiben. Er schaute mich an und sagte nichts zu meinem beabsichtigten Vorhaben.

Heute nach mehr als 50 Jahren ist es so weit. Bei meinen jahrzehntelangen Studien und Forschungen zur Geschichte meiner Evangelisch-Augsburgischen Heimatkirche in Polen war ich ernstlich bestrebt, mich über Umwelt und Leben, Ideologie und Arbeit, Bestrebungen und Zielsetzungen des Pfarrers und späteren Generalsuperintendenten (1905–1936) sowie zuletzt des Bischofs (1937–1939) der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen Dr. theol. h.c. Julius Bursche gründlich und umfassend zu informieren und Vorarbeiten zu erstellen.

Unter den vier Oberhäuptern der Kirche (Ludwig, Everth, Manitius und Bursche) war Pastor Julius Bursche nach der positiven und negativen Seite seiner Persönlichkeit und Tätigkeit die markante und herausragende, leider aber auch umstrittene und tragische Gestalt. Dies dürfte er in der Kirchengeschichtsforschung auch wohl bleiben. Deutscher Herkunft, doch aus eigener Entscheidung, die zu respektieren ist, nationaler Pole geworden, zählte er sich selbst zur den Schülern und Nachfolgern des 2. Warschauer Pfarrers Dr. phil. Leopold Martin Otto (1819–1882). Der konzipierte die sogen. Missionsideologie, die sich zur Aufgabe und zum Ziel setzte, die Römisch-Katholische Kirche in Polen auf dem Wege der Evangelisierung (der Verkündigung des Evangeliums unter dem polnischen Volke) für den Protestantismus zu gewinnen und deren Glieder in die Evangelisch-Augsburgische Kirche zu integrieren. Dieses Fernziel wollte man ansteuern, um die gescheiterte polnische Reformation des 16. Jahrhunderts in der Neuzeit zu verwirklichen. Die unseriöse und irreale Missionsideologie behandle ich im Abschnitt XI, 1.

Daß die Pfarrer Otto, Manitius, Bursche und andere Polen wurden, war ihre eigene persönliche Entscheidung und Sache, die sie selbst zu verantworten hatten. Eine Kritik ihres Volkstumswechsels wäre völlig unangebracht und gar nicht am Platze. Daß sie aber selbst einzelne Gruppen und sogar die Evang.-Augsb. Kirche polonisierten, machten sie sich eines großen Unrechts schuldig. Ihre Eingriffe und Unterstützungen der Assimilierung verletzten die Freiheit und Selbstbestimmung der andern, in weit höherem Maße noch die Kirche, die keine Anstalt der Germanisierung, Polonisierung oder irgend einer Assimilierung sein darf.

Von 1945 bis 1977, also 32 Jahre, vertrat Adolf Waldemar (Woldemar) Gastpary in seinen Veröffentlichungen die Auffassung, daß Bischof Dr. Julius Bursche die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen nicht polonisiert hat. Zäh und unbeirrt hielt er daran fest. Noch 1972 schrieb er in seiner polnischen Schrift: „Bischof Bursche und die polnische Sache“ auf S. 114 im Blick auf mich: „Ein redlicher Historiker muß auf dem Boden der geschichtlichen Wirklichkeit bleiben“. Nach jahrzehntelanger Leugnung der assimilatorischen Tätigkeit J. Bursches fand Woldemar Gastpary im Jahre 1977 den Boden der geschichtlichen Wahrheit endlich wieder. In seiner polnischen Veröffentlichung aus diesem Jahr: „Geschichte des Protestantismus in Polen von der Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg“ revidierte er seine Meinung hinsichtlich der Nichtpolonisierung der

augsburgischen Kirche durch J. Bursche. So bemerkte er in ihr auf Seite 355: „Die Pastoren Manitius und Bursche unterstützten sie (die Polonisierung) als **Polen**". Eine typische Formulierung: weil sie Polen waren, förderten sie die Assimilierung. D.h. im Klartext: beide polonisierten.

Trotz dieser Einsicht und Korrektur 1977 veröffentlichte im Jahre 1979 Woldemar Gastpary eine deutsche Fassung seiner Schrift über „Bischof Bursche und die polnische Sache", in der er seine frühere Leugnung der Nichtpolonisierung der Deutschen durch Bursche nicht korrigierte. Ist das wissenschaftlich exakt und korrekt? Soll das die Sachlichkeit und Redlichkeit eines Historikers sein? Darüber hinaus verschweigt er in **allen seinen Veröffentlichungen** die Verfolgung und Bedrückung, Majorisierung und Entrechtung des deutschen Mehrheitsteils (80 Prozent und 20 Prozent evangelische Polen) der augsburgischen Kirche durch Bischof D. J. Bursche.

Die deutsche Fassung seiner polnischen Schrift über Bursche gab W. Gastpary 1979 in Berlin-Ost (Union-Verlag) heraus. Als Übersetzer aus dem Polnischen ins Deutche fungierte Karl Eckert und als Bearbeiter des Inhalts Gerhard Bassarak. Zu den beiden Helfern von Gastpary sei folgendes gesagt: Karl Eckert übersetzte manche Stellen falsch. Z.B. das Wort „wynaradawiał" heißt nicht „nationalisierte", sondern vielmehr entnationalisierte, entvolkte. Von der Evangelisch-Unierten Kirche von Posen und Pommerellen schreibt er als der von Posen und Pommern (er unterscheidet also nicht Pommerellen und Pommern). Gerhard Bassarak wiederum kennt das Leben und Wirken J. Bursches nur auf Grund der Übersetzung Karl Eckerts, eines sehr unzureichenden und dürftigen Materials. Da er des Polnischen anscheinend nicht mächtig ist, fehlte ihm die Möglichkeit, das polnische Schrifttum über J. Bursche kennenzulernen, was zu einer Urteilsbildung unerläßlich ist. Darüber hinaus sind ihm die deutschen Veröffentlichungen über J. Bursche von 1898 bis heute völlig unbekannt. Sonst hätte er sich wahrscheinlich reiflich überlegt bzw. überhaupt nicht versucht, J. Bursche zu einem „Heiligen" zu stilisieren.

Die ehem. Glieder der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, insbesondere aber die deutschen wie auch die evangelische kirchliche Öffentlichkeit in der Bundesrepublik, haben ein Recht darauf, über die Persönlichkeit und Wirksamkeit des Bischofs Dr. Julius Bursche so unterrichtet zu werden, wie es **tatsächlich gewesen ist**, d.h. wie es der geschichtlichen Wahrheit entspricht. Nur auf sie kommt es an. Um die Wahrheitsfindung bemüht sich ehrlich und verantwortungsbewußt diese Darstellung. Sie erbringt eine Fülle von Berichten und Nachrichten, Tatsachen und Beweisen über Leben und Tätigkeit des Bischofs Dr. J. Bursche.

Vierkirchen bei München, im September 1980 Eduard Kneifel

I. Die Familie Bursche

Die Familie Bursche stammte aus Opach in Sachsen[1]. Johann Gotthelf Bursche, der Großvater des Bischofs D. Julius Bursche väterlicherseits, wanderte von dort als Weber nach 1820 in Turek ein. Unter den Immigranten befand sich auch der Weber Benjamin Müller, der Großvater des Bischofs mütterlicherseits. Zählte man in Turek im Jahre 1827 72 deutsch-evangelische Familien, so waren es nach einem Jahrfünft bereits 183, die aus Sachsen, Schlesien und Westpreußen hierher kamen. In gleicher Zeit zogen nach Turek zahlreiche deutsch-katholische Weber aus Böhmen, die 1828 mit ihren evangelischen Berufsgenossen eine Weberzunft gründeten[2].

Johann Gotthelf Bursche war mit Eleonore geb. Schaefer verheiratet. Ihrer Ehe entsproß Ernst Wilhelm Bursche, der am 9. Mai 1831 in Turek geboren und in Władysławow-Rosterschütz von Pastor Karl Gottlieb Bartsch getauft wurde. Von Benjamin Müller sei vermerkt, daß er, anfangs Drucker (Weber), in dem 1,5 km von Turek entfernten Vorwerk Zabrodzie (Folusz oder Walke) wohnte und später das Gut Miłaczew gm. Skarzyn erwarb. Er gelangte mithin zu einem gewissen Wohlstand. Seine Tochter Mathilde heiratete Ernst Wilhelm Bursche, eine andere Tochter war mit dem Arzt Dr. Lange in Turek verehelicht, der in dem dortigen näheren und weiteren Umkreis sehr bekannt und beliebt war[3].

Die beiden Großväter väter- und mütterlicherseits des Bischofs Bursche waren ihrem Bekenntnis nach evangelisch-lutherisch. Johann Gotthelf Bursche dürfte wohl ein Herrnhuter oder ein Anhänger der Brüder gewesen sein. Dies geht daraus hervor, daß er, finanziell dazu nunmehr in der Lage, seinen Sohn Ernst Wilhelm Bursche zunächst an die Schule zu Niesky schickte, einer 1742 von böhmischen Emigranten gegründeten Stadt im Bezirk Dresden. Bischof Bursche kannte die Verbundenheit bzw. Zuneigung seines Großvaters zu den Herrnhutern. Daraus erklärt sich wohl das konstante positive Verhältnis des Generalsuperintendenten und späteren Bischofs Dr. Bursche zu den Herrnhutern innerhalb der augsburgischen Kirche in Polen. Dies war der Leitung der Brüderunität in Herrnhut bekannt, die darüber ihrer Zufriedenheit und Dankbarkeit mehrmals öffentlich Ausdruck gegeben hat.

Von Benjamin Müller ist bekannt, daß in seinem Miethause in Turek an der Dobraer Straße Nr. 57 ein größerer Raum als evangelischer Betsaal benutzt wurde[4]. Seit ihrer Einwanderung in Turek bis zum Jahre 1845, etwa zwei Jahrzehnte, betreute die dort ansässigen Lutheraner Pfarrer Karl Gottlieb Bartsch aus Władysławow. Anfangs waren sie in die Kirchengemeinde Władysławow eingegliedert, dann schlossen sie sich 1837 zu einem Filial zusammen[5]. Doch die kirchlichen Verhältnisse und sonstigen Schwierigkeiten erheischten dringend die Verselbständigung von Turek, was entsprechend auch dem Wunsche des Pfarrers Bartsch im Jahre 1845 erfolgt ist.

Im Cholerajahr 1852 starben in Turek 213 Personen, davon eine größere Zahl an der Cholera. Unter den Opfern waren auch Johann Gotthelf Bursche und Eleonore geb, Schaefer, die Großeltern des Bischofs. Der furchtbaren Seuche erlag in Turek auch der erste junge Pfarrer Wilhelm August Posselt im Alter von 36 Jahren (1845–1852). Damals starb an der Cholera in Władysławow Frau Bartsch, die Gattin des am gleichen Tage auch verschiedenen Pfarrers. Über die genannten Orte hinaus wütete sie noch etwa zwei Jahre im Lande, bis sie ganz erlosch.

Es sei bemerkt, daß vor 1939 in Turek noch eine gleichnamige, mit dem Gen.-Sup. verwandte Familie Bursche lebte, die sich aber zur deutschen Nationalität bekannte.

In den zwanziger Jahren d.Jh. schrieb an mich ein Chronist von Opach, dem ursprünglichen sächsischen Heimatort der Familie Bursche. U.a. erwähnte er, er wüßte vom Volkstumswechsel des Geschlechts und äußerte sich darüber sehr ungehalten und ziemlich formlos. Während des 2. Weltkrieges wiederum veröffentlichten die Nationalsozialisten ein Büchlein unter dem Titel „Das Schicksal der Polen"[6], in welchem sie polnische Namen in ihrem deutschen Wortlaut brachten. Bei dem Namen Bursche war die kurze Bemerkung sichtbar: „Urdeutsche Familie – Renegaten".

II. Jugendzeit und Studium des Theologen Julius Bursche

Ernst Wilhelm Bursche bezog nach der Anstalt in Niesky das Gymnasium zu Petrikau-Piotrków Tryb und von 1854–1858 die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Dorpat a.d. Embach (Estland). Nach seiner Ordination am 15. August 1858 amtierte er 8 Jahre als Vikar[1], und zwar vom 7. September bis 27. November 1858 in Lipno, vom Dezember 1858 bis 15. Juni 1863 in Kalisch, darauf bis 1. Februar 1866 in der St. Trinitatisgemeinde in Lodz und dann als Administrator in Zgierz, wo er bald im gleichen Jahr gewählt und bis 1904 als Pfarrer tätig war. Von 1897 wirkte er als Superintendent der Płocker Diözese[2]. Am 9. April 1904 starb Pastor Ernst Wilhelm Bursche in Zgierz. Er war zweimal verheiratet, und aus beiden Ehen gingen 9 Söhne und 3 Töchter hervor. Aus der ersten Ehe 2 Söhne und 2 Töchter, aus der zweiten 7 Söhne und 1 Tochter.

In 1. Ehe war Pastor Ernst Wilhelm Bursche mit Mathilde geb. Müller verheiratet (gest. 1875). Ihre Kinder waren:

Julius Bursche (1862–1942), der spätere Generalsuperintendent und Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen (1905–1939). Er war in glücklicher und vorbildlicher Ehe mit Helena geb. Krusche verheiratet. Seiner Ehe entsprossen 5 Kinder, 4 Töchter und 1 Sohn.

Emil Busche, Chirurg und leitender Chefarzt am Evangelischen Krankenhaus zu Warschau; gest. 1934

Marie (Rufname Mania) Bursche, verh. mit Robert Hoch in Zgierz (gest. 1942)[3].

Mathilde Bursche vereh. Linde. Ihr Schwiegersohn war Pastor Waldemar Preiss in Bromberg, verh. mit Johanna Linde, einer Nichte des Bischofs J. Bursche.

In 2. Ehe war Pfarrer Ernst Wilhelm Bursche mit Mathilde geb. Harmel verheiratet. Ihre Kinder waren:

Ernst Bursche, Direktor einer Fabrik in Twer, Sowjetrußland; Ing.-Chemiker, gest. 1926. Kurz vor seinem Tode besuchte er noch seine Familienangehörigen in Polen. Er hinterließ zwei Söhne: Edgar und Ernst; der letztere war Rektor der Medizinischen Akademie in Kujbyszew.

Adolf Bursche, über den nichts Näheres bekannt ist.

Edmund Bursche, Pfarrer zu Łowicz,dann Prof. der Theologie (Kirchenhistoriker) an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der J. Pilsudski-Universität zu Warschau. Gest. am 26. Juli 1940 im KZ Mauthausen-Gusen[4]. Töchter: Sophie, verh. mit Univ.-Prof. Eduard Marczewski in Breslau; Danuta, verh. mit dem Amerikaner Hubert Reckerat, wohnt in der

Bundesrepublik Deutschland.
Alfred Bursche, Rechtsanwalt; seine Tochter Anna, verheiratet mit dem Schauspieler Sławomir Lindner; sein Sohn Jan Bursche, Ing.-Mechaniker, wurde nach dem Warschauer Aufstand 1944 nach Deutschland verschleppt. Doch kehrte er nach Polen mit seiner „belgischen Frau" zurück. Sie haben einen Sohn (Alexander).
Heinrich Bursche, Ingenieur-Chemiker, war der einzige Träger des Familiennamens Bursche in Warschau, der während des 2. Weltkrieges nicht im KZ interniert wurde. Gest. 1942. Er hinterließ: Sohn Tadeusz Bursche, Ing.-Chem., Vertreter der Firma Bayer, und Tochter Halina.
Alexander Bursche, Richter.
Theodor Bursche, Bau-Architekt; Erbauer der evangelischen Kirche zu Ruda Pabianicka bei Lodz und der Wiedererrichtung der augsburgischen Kirche zu Warschau in den Jahren 1947–1956. Ferner vollzog er den Wiederaufbau der Barss-Seite der Warschauer Altstadt (Stare Miasto), wofür er den polnischen Staatspreis erhielt. Seine beiden Söhne: Theodor ist Ing. und Julius Konservator.
Sophie Bursche, Lehrerin, war mit Pastor Leo Jan Sachs in Turek verheiratet. Er starb in Turek am 23. Juni 1947, seine Gattin, Sophie geb. Bursche, am 24. März 1967 in Belfast, Nordirland, und wurde beerdigt in Turek am 26. April 1967.

Das Haus des Pfarrers und Superintendenten Ernst Wilhelm Bursche in Zgierz war bürgerlich-deutsch, d.h. die Umgangssprache der Eltern mit den Kindern und umgekehrt war deutsch. Ernst Bursche hatte Schwierigkeiten, wenn er z.B. bei Beerdigungen auch polnische Ansprachen halten sollte[5]. Seine beiden Ehefrauen beherrschten das Polnische ebenfalls schwach. Doch alle ihre Kinder fühlten sich im Laufe der Jahre als Polen und bevorzugten bewußt die polnische Sprache. Die Gattin des Gen.-Sup. J. Bursche korrespondierte mit ihrer Mutter in Pabianice deutsch und unterhielt sich mit ihr auch, wenn keine anderen Personen zugegen waren, deutsch[6]. Der Einfluß des Gen.-Sup. J. Bursche, der die Hinwendung zum Polentum schon in seinen jungen Jahren vollzogen hat, dürfte für die Umvolkung seiner Brüder und Schwestern sowie anderer Verwandten, ebenso auch seiner eigenen Kinder, ausschlaggebend gewesen sein. Das war ihre freie Entscheidung, und so muß sie als solche respektiert werden. Andrerseits aber löste die Polonisierung des Oberhauptes der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, die in der Zeitfolge über das rein Persönliche und Familiäre hinauswuchs und den Assimilierungsprozeß in den Gemeinden einleitete, Schwierigkeiten und Widerstände aus, die das Gefüge der Kirche selbst schwer erschütterten und ihre Zukunft in Frage stellten.

In den Jahren 1861–1863 wurde die Parochie in Władysławow vakant. Es bewarben sich um sie die Pastoren Ernst Wilhelm Bursche, Vikar in Kalisch, und Ottomar Gerth. Am 19. April 1863 wählte die Gemeindeversammlung den letzteren fast mit absoluter Mehrheit[7]. Sie traf aber eine schlechte Entscheidung. Es wäre für das Kirchspiel zweifelsohne besser gewesen, wenn es Bursche gewählt hätte. Gerth zeichnete sich wohl als fleißiger und rühriger Seelsorger aus, doch „als Mensch war er unberechenbar"[8]. Anläßlich des 150jährigen Jubiläums der Kirchengemeinde Władysławow am 29. und 30. Mai 1926 (1776–1926) sprach Generalsuperintendent Julius Bursche nach der Hauptfeier beim Gästeempfang davon, daß sich sein Vater um Rosterschütz vergeblich beworben habe. Zu gern wäre er hierher gekommen. Wie ich vorher ausführte, wohnten in Turek seine Schwiegereltern und ein Kreis von Verwandten (Dr. med. Lange u.a.).

Während seiner Vikariatszeit in Kalisch wurden Vikar E.W. Bursche und seiner Ehefrau am 19. September 1862 der Erstgeborene geschenkt, der den Vornamen Julius erhielt. Nach Versetzung seines Vaters im Juni 1863 nach Lodz verlebte er seine ersten Kinderjahre hier und nach 1866 seine Jugendzeit in Zgierz. Darauf bezog er das sogen. 6. Gymnasium in Warschau und nach dessen Beendigung die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Dorpat von 1880–1884[9]. Bursche erinnerte sich gern und pietätsvoll seiner Studienzeit und seiner Universitätslehrer. Die bekenntnistreuen Professoren Alexander von Oettingen, Dogmatiker, von 1853 bis 1890, gest. 1905; der Kirchenhistoriker Moritz von Engelhardt, gest. 1881; Wilhelm Volck, in Dorpat als Alttestamentler von 1861 bis 1898, gest. 1904; der Neutestamentler Ferdinand Mühlau, hier von 1870 bis 1895, gest. 1914, u.a. wirkten mit großem Eifer. Sie und noch vor ihnen Theodosius Harnack, Friedrich Adolf Philippi, Johann Heinrich Kurtz, Arnold Christiani und nach ihnen Konrad Grass, Traugott Hahn, Professor für praktische Theologie und einflußreicher Universitätsprediger (ermordert 1919), prägten das Gesicht und den Geist der Dorpater Fakultät. Der polnischen Theologen nahm sich hier insbesondere der Kirchenhistoriker, der Slowake Johann Kvačala, in Dorpat bis 1918 (geb. 1862, gest. 1934) an[10].

Julius Bursches Kommilitonen in Dorpat waren damals die Theologen Adolf Schröter, Adolf Dymowski, Johann Buse, Wladyslaw Wernitz, Eugen Uthke, Heinrich Sroka, Alexanser Schöneich, Rudolf Schmidt, Theodor Zirkwitz, Heinrich Tochtermann, Oskar Kleindienst, Adolf Krempin und Anton Rutkowski. Im sogen. „Ring polnischer Theologen" wahrten sie den persönlichen und landsmannschaftlichen Zusammenhalt. Daß unter jungen Studenten bei Diskussionen oft gegensätzliche Standpunkte und Meinungen aufbrechen und die Gemüter erregen, nimmt nicht wunder. Der Motor bei Aussprachen und Disputen war fast immer der selbstbewußte und ehrgeizige junge Bursche, der beharrlich versuchte, seine Meinung auch gegenüber älteren Kommilitonen durchzusetzen. Das führte manchmal zu unliebsamen Vorfällen.

In Dorpat studierten außer Theologen aus Polen, die durchweg deutschen Elternhäusern entstammten, zahlreiche autochthone Polen an den anderen Fakultäten. Sie gehörten fast ausnahmslos der studentischen Vereinigung „Polonia" an. Beides beherrschte die jungen Akademiker: die schmerzliche Trauer um den gescheiterten polnischen Aufstand 1863/64 und die heißte Sehnsucht nach der Wiederaufrichtung der staatlichen Unabhängigkeit Polens in möglichst baldiger Zeit. In den Sog der nationalbewußten und von starkter Ausstrahlungskraft getragenen „Polonia" wurden die deutschen Theologen aus Polen hineingezogen und beeinflußt. Sie assimilierten sich, warfen ihre deutsche Herkunft über Bord, wurden Nationalpolen, ja zahlreiche von ihnen entwickelten sich zu profilierten, bekannten Führern des polnischen Volkes.

Die von Adolf Eichler herausgegebene Lodzer Monatsschrift „Geistiges Leben" geißelte in ihrer Mai-Nr. 1913 in dem Artikel „Auf falschem Wege" das Hinüberwechseln deutscher Theologen ins polnische Volkstum. Als Grund der Abkehr von eigener Art und Muttersprache gab sie den Einfluß des „Ringes polnischer Theologen" und der „Polonia" an. Der Volksverzicht war insofern ein Novum, als man vom Hinabgleiten polnischer und russischer Studenten in fremde Volkstümer nirgends gehört hatte. Doch im Laufe der Jahre, vornehmlich vor dem Ersten Weltkrieg, kam es unter den Theologen aus deutschen Elternhäusern Kongreßpolens zur Abwehr volksfremder und feindlicher Einflüsse und zum bewußten Festhalten an der angestammten Volksart und Muttersprache (Adolf Löffler, Erich Buse, Adolf Gustav Ulbrich u.a.).

Der nachmalige Generalsuperintendent Julius Bursche verglich das Verhalten der Theologen in Dorpat mit dem der Theologiestudierenden in Warschau. Während sie sich im „deutschen Dorpat", wie er sich ausdrückte, polonisierten, „germanisierten" sie sich im „polnischen Warschau"; Für Bursche und seinesgleichen war das Verbleiben der Theologen aus deutschen Elternhäusern bei ihrer Nationalität, also ihre Nichtpolonisierung „Germanisierung". Was soll man zu solch einer Definition und Geisteshaltung noch sagen? Ähnlich äußerte sich beispielsweise der spätere Konsistorialpräsident Jakob Glass über Lodz, es sei eine „germanisierte Stadt". Die Tatsache der fast 60.000 Bewohner deutsch-evangelischen Volkstums in Lodz genügte ihm, um den Ort in seiner Sicht und Deutung so zu „charakterisieren". Von ihm bemerke ich, daß er als Präsident des Evangelisch-Augsburgischen Konsistoriums in Warschau auch **nicht ein einziges Mal** mit den Vertretern des deutschen Mehrheitsteils der Kirche (immerhin 80 %) Verbindung gesucht hatte. Selbst deutsche Sejmabgeordnete und Senatoren mied er bzw. lehnte sie als Gesprächspartner ab.

Von großer Anziehungskraft auf die polnischen Theologen in Dorpat blieb nach wie vor die Persönlichkeit und Ideologie des zweiten Warschauer Pfarrers, des Dr. phil. Leopold Martin Otto (1819–1882)[11]; Als nationaler Pole und Kämpfer für die polnische Unabhängigkeit und souveräne Staatlichkeit, vertrat er die Grundauffassung, die evangelischen Deutschen in Kongreßpolen müßten sich polonisieren und auf diese Weise die Bildung einer Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche ermöglichen. Der läge dann die einmalige Aufgabe ob, missionarisch unter dem polnischen Volke zu arbeiten und es für den Protestantismus zu gewinnen. Nur unter diesem Aspekt könnte die augsburgische Missionskirche an die gescheiterte polnische Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts wieder anknüpfen und die Hinwendung Polens zum Evangelium bewerkstelligen. Man lese in meiner „Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" nach, was ich über Otto und seine Ideologie schreibe[12]. Praktisch sollte also die Römisch-Katholische Kirche in Polen zerstört und dann ihre ehemaligen Glieder in die Evangelisch-Augsburgische Kirche aufgenommen (integriert) werden. Was für eine phantastische und irreale, ja absurde Missionsideologie!

Den Theologen Julius Bursche, wie auch andere Theologiestudierende, faszinierte und begeisterte Ottos Ideologie. Sie glaubten fest daran, Ottos Missionsideologie sei realisierbar, seine Forderung nach dem Abstreifen des deutschen Gewandes der Kirche gerechtfertigt, die Polonisierung des deutschen Kirchenvolkes eine unerläßliche Notwendigkeit. Man müsse nur im Geiste Ottos wirken und seine Zielsetzungen nicht aus dem Auge verlieren. Nach seinem Tode 1882 war Pastor Edmund Schultz, zuletzt in Neuhof-Nowydwór im Amte, bestrebt, Ottos Erbe zu wahren und seine Missionsideologie als „heiliges Vermächtnis" hochzuhalten[13]. In weit stärkerem Maße als Schultz sah sich Julius Bursche vor die Aufgabe seines Lebens gestellt, in Ottos Fußtapfen zu treten und Neues zu pflügen.

Die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts waren in Rußland von den Bestrebungen der „Narodniki", der Nihilisten, revolutionären Bewegungen und Unruhen, Bombenanschlägen und Morden gekennzeichnet. Der Ernst der inneren politischen Lage signalisierte der 1. März 1881: die Ermordung des Zaren Alexander II. Bei den weiteren gelungenen oder mißlungenen Anschlägen, Konspirationen und revolutionären Umtrieben waren fast immer Studenten mit dabei. Darüber hinaus übte Karl Marx mit seinen sozialis-

tisch-marxistischen Lehren auf weite Kreise einen bedeutenden Einfluß aus. Vor allem war es die Jugend, die auf ihn hörte und sich seine Anschauungen zu eigen machte. So bekannte z.B. Julius Bursche im engen Familienkreise, er sei Sozialist. Im ähnlichen Sinne äußerte sich sein späterer Schwager, der Chirurg Dr. Krusche in Lodz.

Im Frühling 1884 beendete der 22 jährige Theologe Julius Bursche sein Studium in Dorpat. Fleißig, begabt und strebsam, vom ungestümen Drang nach Betätigung und dem Beschreiten neuer Wege in seiner Arbeit und in seinen Zielsetzungen erfüllt, harrte er auf das Kommende. Dabei schwebte ihm das Vor- und Idealbild Ottos und seiner Missionsideologie vor, dem er sich verpflichtet wußte. Keine Zweifel beschlichen ihn damals, daß Ottos Ideologie falsch und undurchführbar sei, gemessen an der imponierenden Stärke und Geschlossenheit des polnischen Katholizismus, seinen Mitteln und Möglichkeiten sowie seiner außergewöhnlichen Verwurzelung im polnischen Volke. Erst die Konfrontation mit dem Katholizismus, mit seiner Kirche und deren unerschütterlichen Position belehrten ihn ein wenig eines Besseren. Er wurde nämlich nachdenklicher über die Missionsideologie.

Vom Kandidaten der Theologie Bursche wurde berichtet, daß er an der am 4. Oktober 1884 stattgefundenen Einweihung der St. Johanniskirche zu Lodz durch Bischof (seit 1883) von Everth teilgenommen hat. Die Festfeier nahm einen erhebenden Verlauf. Chormeister Anton Wirth, der dem Kirchengesangverein von St. Johannis von 1884–1901 vorstand (gest. 1901), dirigierte den 100. Psalm. Er leitete mehrere Gesangchöre, von denen sich u.a. der „Zweite Männergesangverein" und die „Kette" später auflösten.

III. Julius Bursche im geistlichen Amte von 1884 bis 1905

1. Vikar in Warschau 1884–1885

Am 30. November 1884 ordinierte Bischof Paul Woldemar von Everth in der Warschauer evangelisch-augsburgischen St. Trinitatiskirche die Pfarramtskandidaten Julius Bursche und Heinrich Sroka. Während der erste zum Vikar in Warschau ernannt wurde, erfolgte die Ernennung des zweiten zum Hilfsprediger der Augustowoer Diözese.

In der hauptstädtischen lutherischen Gemeinde amtierten als 1. Pfarrer seit 1875 Karl Gustav Manitius und als 2. Pastor Heinrich Leopold Bartsch. Manitius, von 1853 bis 1865 Pfarrer in Lodz, wurde auf Befehl des Statthalters vom 11. November 1865 wegen seiner Parteinahme für die polnischen Aufständischen nach Łomża strafversetzt. Doch schon nach zwei Jahren konnte er die 2. Pfarrstelle in Warschau übernehmen. So schnell vergaßen die Russen sein politisches Vergehen, so großmütig handelten sie ! Der Strafversetzte durfte nicht nur Sup. der Warschauer Diözese von 1878–1895, sondern sogar auch hernach Gen.-Sup. der Evang.-Augsburgischen Kirche werden.

Pastor Heinrich Bartsch, ein liberaler Theologe, Kenner der Musik und Klaviervirtuose, war in seinem persönlichen Leben ein unglücklicher Mensch. In seiner Ehe gescheitert, schied er aus seinem geistlichen Amte 1872 aus und wurde bis 1878 jüngerer Zensor des Warschauer Zensur-Kommitees, was man ihm polnischerseits mit Recht sehr übelnahm[1]. Er kehrte in den pfarramtlichen Dienst wieder zurück und war zuletzt 1. Pfarrer in Warschau 1895–1988, Konsistorialrat 1896–1899 und Superintendent der Warschauer Diözese 1897–1899 (+).

Beide genannten Pfarrer nahmen die Vertretung durch den jungen Vikar Bursche gern in Anspruch. Manitius, krank und gebrechlich, ließ sich vom Hilfsprediger oft vertreten. Er wurde ihm fast unentbehrlich. Bartsch von der Tragik seines Lebens gezeichnet, verbittert und vereinsamt, war froh und dankbar, von den Amtsgeschäften durch eine jüngere Kraft entlastet zu werden. Bursche wiederum gewann durch seine unermüdliche Tätigkeit bei dem alternden Manitius Sympathie und Anerkennung, was er, wenn er an seine spätere Zukunft dachte, dringender denn je benötigte. Es ist bekannt, daß Manitius, zum Generalsuperintendenten ernannt, Bursche bewußt protegierte und an ihn Vertreter von Gemeinden und andere kirchliche Persönlichkeiten verwies[2]. Dies nutzte er, lernte Menschen, Gemeinden, Verhältnisse, Notstände und Erfordernisse kennen, was für einen werdenden Kirchenmann und Kirchenpolitiker eine wichtige Voraussetzung war.

10 Monate amtierte der Vikar Bursche in Warschau. Ob er vor seinem Weggang allen Ernstes daran dachte, in seinen ersten Wirkungsort bald wiederzukehren, ist mit Sicherheit anzunehmen. Das Alter der beiden Warschauer Pastoren, ihre abzusehende Abwechslung durch jüngere Geistliche, der begrenzte Kreis der in Frage kommenden Nachfolger, das Abwägen persönlicher Chancen u.a. dürften Bursche in der Überzeugung bestärkt haben, daß auch er zu denen gehört, die die Möglichkeit haben, die Schwerpunkte ihrer Lebensarbeit nach Warschau zu verlegen. Mit dieser „Zukunftsmusik" rechnete er. Zunächst aber erging an ihn der Ruf nach Wiskitki.

2. Pfarrer in Wiskitki 1885 – 1888

Nach seiner am 6. September 1885 vollzogenen Wahl zum Pfarrer von Wiskitki, wurde Julius Bursche am Erntedankfest, dem 11. Oktober d.J., vom Warschauer Superintendenten Manitius installiert. Es nahmen an der Einführungsfeier keine Assistenten teil. Sein Vater, damals Zgierzer Pfarrer, konnte krankheitshalber nicht erscheinen. Pastor Bursche legte seiner Predigt Ps. 67, 6–8 zugrunde. In seinen Ausführungen entfaltete er einen Doppelgedanken: für die Vergangenheit – hob er hervor – gebühre Gott Dank, und für die Zukunft sei es vonnöten, seinen Segen zu erflehen.

In seinem Bericht über die Installationsfeier, den er in der Beilage zum Evangelisch-lutherischen Kirchenblatt 1885, Nr. 22, veröffentlichte, erwähnte er, daß sein Vorgänger in Wiskitki, Pastor Petrus Wilhelm Angerstein gewesen ist[1]. Deshalb sei es für ihn nicht leicht, Nachfolger eines so tüchtigen Geistlichen zu sein (hernach an St. Johannis zu Lodz), dem er an „rednerischem Talent nachstehe". Es war immerhin eine schlichte, bescheidene Feststellung, in der er im Vergleich mit sich selber der vermeintlichen Redegewandheit Angersteins den Vorzug gab, die aber später gar nicht zutraf.

In seinem ersten Pfarramt widmete sich Pastor Bursche gewissenhaft und treu der gemeindlichen Arbeit. Er fand daneben noch Zeit genug, den Hausfreund-Volkskalender für die Jahre 1888 und 1889 zu bearbeiten. Der begann sein Erscheinen 1884 von Warschau aus. Sein letzter Jahrgang war 1939, und zwar im Verlag der Buchhandlung Wilhelm Mietke in Warschau, Wspólnastr. 10. Mit seiner übergemeindlichen Tätigkeit deutete sich an, daß Bursche über die „engen Kirchenzäune" seiner Parochie hinaus sein Augenmerk auf andere zusätzliche Aufgaben richtete. Sein öffentliches Interesse wuchs, sein Blick und seine Horizonte weiteten sich, sein Verbleiben und Wirken in Wiskitki schienen ihm nur eine Frage von kurzer Zeit zu sein.

Bursches Gemeindeglieder in Wiskitki, die ihn persönlich kannten und seine Wirk-

samkeit positiv bewerteten, sprachen hernach viel davon, er hätte sich als ihr Seelsorger nicht so eindeutig und entschieden als Pole zu erkennen gegeben. Diese Wandlung geschah erst in Warschau, „im Zentrum des polnischen Evangelizismus", „im polnisch-evangelischen Rom".

Inzwischen entwickelte sich der etwa 10 km (nicht 6 km) von Wiskitki gelegene Industrieort Żyrardów zu einer bedeutenden Fabrikstadt, in die auch viele Evangelische als Arbeitnehmer, Angestellte, Kaufleute und sonstige „Professionisten" einströmten und deren Zahl 1890 auf 1900 anstieg. Deren religiöse Bedienung – Kirche, Pfarrhaus u.a. waren in Wiskitki vorhanden – erheischte dringend die Lösung brennender Fragen, wie Erbauung eines neuen Gotteshauses, eines Pastorats und anderer Gebäude in Żyrardów, ebenso die Verlegung des Pfarrsitzes in die neue Stadt, wohin sich indessen das Schwergewicht des Kirchspiels verlagert hatte. Über diese künftige, vorauszuschauende Entwicklung seiner Gemeinde war sich Pastor Julius Bursche völlig im klaren.

Als Pfarrer zu Wiskitki verehelichte sich im Jahre 1886 Julius Bursche mit Helena Krusche aus Pabianice (geb. 18.9.1863 – gest. 11.5.1952). Ihrer Ehe entsprossen 4 Töchter und 1 Sohn:
Helena Bursche (geb. 14.9.1886 – gest. 28.4.1975), Direktorin des Anna-Wasa-Gymnasiums in Warschau;
Maria Bursche (geb. 4.10.1989 – gest. 6.7.1974);
Julia Wegener geb. Bursche (geb. 24.4.1893 – gest. 21.1.1965);
Aniela (Angelika) Bursche;
Stefan Bursche (ermordet vom SD am 17.2.1940).

3. Diakonus in Warschau 1888 – 1895

Die beiden Warschauer Pfarrer Manitius und Bartsch, von denen bereits die Rede war, vermochten, zumal sie schon älter und anfälliger waren, die gemeindlichen Pflichten mit den jeweiligen Vikaren nur mit unzumutbarer Anstrengung zu bewältigen. Und so wünschten sie die Berufung eines 3. Geistlichen mit der Amtsbezeichnung Pastor-Diakonus. Das Kirchenkollegium erklärte sich grundsätzlich damit einverstanden und beschloß auf seiner Sitzung im Dezember 1887, für den Diakonus ein Jahresgehalt von 2000 Rub. zu bestimmen, zuzüglich freier Wohnung, Heizung und Licht. Die Gemeindeversammlung vom 20. Juni 1888 bestätigte den Beschluß des Kirchenkollegiums unter Belassung des Postens eines Vikars. Die Ausführung des Beschlusses übertrug man dem Gemeindekomitee, das die Parochie vertrat. Bereits am 27. Juni d.J. empfahl das Kirchenkollegium mitsamt dem Gemeindekomitee einer viergliedrigen Kommission die Ausarbeitung einer Instruktion für den Pastor-Diakonus und die Benennung von Kandidaten für die dritte Pfarrstelle. Die Delegation forderte daher sowohl die Mitglieder des Kirchenvorstandes als auch die des Gemeindekomitees auf, von der Pfarrerliste der augsburgischen Kirche 3 bis 10 Kandidaten namhaft zu machen, um sie zur Kandidatur zu ermutigen[1]. Von den zehn Genannten nahmen nur drei die Kandidatur an: die Pastoren Rudolf Gundlach aus Kamień bei Cholm, der Schwiegersohn des Generalsuperintendenten Manitius, dann Sigismund Otto Manitius, der Sohn des Generalsuperintendenten[2], und Julius Bursche aus Wiskitki. Pastor Alexander Eduard Schoeneich, Vikar in Warschau, der die vakante Gemeinde in Lublin übernehmen wollte, bewarb sich nicht um die Kandidatur, obgleich ihn Mitglieder des Kirchenkollegiums und des Gemeindekomitees gern in Warschau behalten hätten. Es

ist heute schwer durchschaubar, welche Gründe ihn damals zum Verzicht auf die Kandidatur bewogen haben. Nach der Instruktion sollte der zu berufende Pastor-Diakonus außer den üblichen religiösen Obliegenheiten Vormund der Gemeindeschulen sein sowie die Aufsicht über die charitativen Anstalten und das Diakonat ausüben. Überdies vertraute man ihm auch die Verwaltung der Synodalbibliothek an. Es war eine Fülle von Aufgaben, die des zu Wählenden harrte. Auf sie wird in der Folge noch näher eingegangen werden.

Am 10. Oktober 1888 fand die Wahl des Diakonus statt. Mit Stimmenmehrheit wurde Pfarrer Julius Bursche von der Gemeindeversammlung gewählt. Seine Installation vollzog Bischof von Everth in der Warschauer St. Trinitatiskirche in deutscher Sprache am 30. Dezember d.J.

Einige Gemeindeglieder, die des Deutschen nicht mächtig waren, beklagten sich mündlich beim Vorsitzenden des Kirchenkollegiums, sie hätten von der deutschen Installationsansprache des Bischofs auch nicht ein Wort verstanden. Darum faßte auf der Februar-Sitzung 1889 das Kirchenkollegium die einstimmige Bitte an das Konsistorium, die Installationen der neugewählten Geistlichen möge man in Zukunft in polnischer Sprache halten, dagegen die Ordinationen in deutscher, nämlich im deutschen Gottesdienst, wonach man sich später doch nicht richtete. Obgleich um 1890 das Warschauer Kirchspiel eine deutsche Mehrheit aufwies – auf die statistischen Zahlenverhältnisse kommt der Verfasser noch zurück –, entschied das Konsistorium unter dem Datum des 8. April 1889 betr. der neugewählten Warschauer Pastoren im Sinne des Kirchenkollegiums. An der Entscheidung beteiligte sich Bischof von Everth.

Über ihn schrieb der Verfasser ausführlich in seiner Kirchengeschichte und in seinem Pfarrerbuch der Evang.-Augsb. Kirche unter positiven und negativen Aspekten[3]. Bei der Übernahme seines hohen Amtes zählte er bereits 63 Jahre, kannte überhaupt nicht die polnische Sprache, mit den innerkirchlichen Verhältnissen und denen Russisch-Polens nicht vertraut, faßte er auch keine konstruktiven Maßnahmen, um den schwelenden polnisch-deutschen Gegensatz in der Warschauer Gemeinde auf schiedlich-friedliche Weise (durch Teilung in eine polnische und deutsche Parochie nach dem alten Vorbild von Wilna, woher er kam und wo in alter Zeit neben deutschen auch polnische Prediger amtierten), zu regeln. Bis 1874 bekleidete der Generalsuperintendent zugleich das Amt des 1. Pfarrers der Warschauer lutherischen Gemeinde, was selbstverständlich die Kenntnis des Polnischen voraussetzte. Um dem Wilnaer Pastor von Everth, dem Nichtkenner der polnischen Sprache, zum Amt des Oberhauptes der Evangelisch-Augsburgischen Kirche zu verhelfen, trennten die russischen Behörden die im Kirchengesetz von 1849 vorgesehene Verbindung zwischen dem Amt des Gen.-Sup. und dem des 1. Pfarrers der evang.-augsb. Gemeinde zu Warschau. Durch die Trennung der Ämter verlor Gen.-Sup. von Everth Einfluß auf den Gang der Entwicklung der Parochie.

Von seinem familiären Leben sei berichtet, daß er in einer vorbildlichen Ehe mit Julie geb. Elverfeldt gelebt hat. Sie starb in Wilna am 1. März 1867. Ihre drei Töchter – Marie, Katharine (Catty) und Lisa – wurden den russischen Kaisern Alexander II., Alexander III und Nikolaj II, vorgestellt. Seit 1892 erhielt Everth für seine drei Töchter eine staatliche Pension von 750 Rub. jährlich. Seine beiden Töchter, Katharine und Lisa, waren Damen des kaiserlich-russischen Hofes. Marie von Everth (ältestes Kind, geb. 1837) starb 1921 in Warschau 83 jährig. Katharine (Catty) von Everth verschied hier 1935 im

Alter von 85 Jahren. Lisa von Everth (geb. 1843) starb in Warschau 1940 fast 93 jährig. Sie war Malerin, im Auslande ausgebildet, und schuf 28 Altargemälde für die neuerbauten Gotteshäuser der augsburgischen Kirche. Der Verfasser kannte sie persönlich. Bischof von Everths Sohn Paul Viktor Hugo von Everth, wurde 1894 Moskauer Generalsuperintendent, wo er 1901 65 jährig starb[4].

Der junge Diakonus kam natürlich in Berührung mit dem Bischof von Everth und dessen Familie. Im Laufe der Zeit wurden die Beziehungen, insbesondere der Töchter Everths, zu dem auf der Stufenleiter kirchlicher Ämter immer höher steigenden Pfarrer Julius Bursche ausgesprochen freundschaftlich. Everths Töchter, gut erzogene und weltgewandte Damen, verkehrten in den Häusern der Warschauer russischen Generalgouverneure und anderer Prominenten und verfügten über ausgezeichnete Kontakte zu einflußreichen Kreisen und Persönlichkeiten. Obgleich Deutsch-Balten, durch ihre Herkunft und Mentalität geprägt, fanden sie sich im Warschauer Milieu zurecht und hatten unter den Warschauer polnischen Pastoren und Gemeindegliedern zahlreiche Freunde, Gönner und Bekannte. Sie sprachen und schrieben stets von ihrem „lieben Freund Bischof Bursche" oder von ihrem „lieben Pastor Loth„ oder „lieben Pastor Rüger" u.a. Und sie bewahrten diesen Geist menschlich-freundlicher und lauterer Gesinnung bis zu ihrem Abscheiden. Eine gleiche Gesinnung bekundeten ihnen gegenüber Pastor Bursches Töchter, vor allem Helena Bursche. Der Verfasser mutmaßt, daß Julius Bursche selbst nach 1918, nach dem Zusammenbruch des russischen Kaiserreiches, die hinterbliebenen Töchter Bischof von Everths finanziell unterstützt hat.

a. Bibliothekar

Im Synodalsaal über der Sakristei der evangelisch-augsburgischen Kirche in Warschau befand sich die Synodalbibliothek, deren Aufsicht und Pflege dem Diakonus oblag. Als erster Bibliothekar katalogisierte und ordnete er sie. Er sorgte auch für ein Druckverzeichnis ihrer Bestände und sonstiger Materialien. Sie enthielt wertvolle Veröffentlichungen zur Geschichte der augsburgischen Kirche und des Protestantismus in Polen. Der Verfasser kannte die Synodalbibliothek schon vor 1939[1]. Mehrmals suchte er sie auf. Nach dem Diakonus Bursche betreuten sie die Diakone August Loth und Mieczysław Rüger. Der letzte Diakonus war um sie sehr besorgt. Durch den Brand der von einer Bombe am 16. September 1939 getroffenen und eingeäscherten Kirche, wobei nur die Umfassungsmauern stehen blieben, dürften Sakristei und Synodalsaal, wenn nicht zerstört, doch auch gelitten haben[2].

b. Betreuer der Wohltätigkeitsanstalten

Die augsburgische Gemeinde zu Warschau besaß eine Reihe von Anstalten charitativen Charakters, die sie vor allen anderen ähnlichen evangelischen Institutionen innerhalb der Kirche auszeichneten. Sie zeugten einerseits vom tätigen Geist der Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft, der sich im Kirchspiel dokumentierte, andererseits aber auch vom konstanten Willen breiter Schichten, das im Zeichen der Liebe zu bedürftigen Brüdern und Schwestern Geschaffene zu erhalten und darüber hinaus neue Werke tatbereiter Mitmenschlichkeit an die bestehenden anzureihen. In meinem Buche über „Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden in Polen 1555–1939", S. 44–45, führe ich die „Gemeinde-

anstalten" an, so daß ich sie an dieser Stelle nicht wiederholen möchte. Daß dem Diakonus Bursche und seinen Nachfolgern aus diesem Aufsichts- und Tätigkeitsbereich neue Aufgaben und Pflichten, aber ebenso Schwierigkeiten und Sorgen erwuchsen, sei hier festgestellt. Doch Bursche, nicht minder Loth und Rüger, erfüllten den ihnen aufgetragenen Dienst mit Sorgfalt und Treue, so daß sich die Anstalten der Wohltätigkeit bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges 1939 gedeihlich und zufriedenstellend entwickeln konnten.

c. Vorsteher der Diakonissenanstalt

Im Jahre 1878 gründete Dr. Leopold Martin Otto, der zweite Pastor der evangelisch-augsburgischen Gemeinde zu Warschau, **die Diakonissenanstalt.** Es war ihm seit seiner Wirksamkeit im Kirchspiel von 1849 ab bis 1882 (Todesjahr) – mit Unterbrechung von 1866 bis 1875, wo er in Teschen/Schl. amtierte – mehr denn je zum Bewußsein gekommen, daß er für die verschiedenen Zweige der gemeindlichen Arbeit der Mitarbeit der Diakonissen bedurfte. Dies gab ihm den Anlaß zur Gründung der Diakonissenanstalt. Solange er lebte, betreute er sie und bemühte sich um ihren Ausbau und um die Gewinnung junger, geeigneter Mädchen für den selbstlosen, freiwilligen Beruf der Diakonissen. Zu seiner Zeit war das ein ziemlich unbekannter und fremder Beruf, so daß der Kreis der sogen. Schwestern, die sich für ihn erwärmten und entschieden, sich in ziemlich bescheidenen Grenzen hielt. Dennoch tat Otto trotz aller Widerstände und Hindernisse alles, was in seinen Kräften lag, um die Entwicklung der Diakonissenanstalt zu sichern. Nach seinem Tode oblag ihre Aufsicht zeitweilig den Warschauer Pfarrern und darauf dem Pastor-Diakonus Bursche. Mit dem ihm eigenen Eifer nach praktischem Sinn setzte er sich für die Heranziehung neuer Schwestern und die Sicherung der Mindestzahl von Diakonissen ein, was ihm weitgehend auch gelang. In gleicher Richtung arbeiteten die folgenden Diakone, die ihn später ablösten. Große Verdienste erwarben sich um die Diakonissenanstalt Pastor-Diakonus Mieczysław Rüger und 2. Pfarrer Siegmund Michelis. Anläßlich ihres 50 jährigen Jubiläums am 7. Juni 1928 fand am gleichen Tage die Grundsteinlegung eines neuen Mutterhauses in Skolimów bei Warschau statt. Das erbaute Mutterhaus konnte Gen.-Sup. D.J. Bursche schon am 13. Oktober seiner Bestimmung übergeben. In Płatkownica errichtete in einer schönen Gegend das Warschauer Diakonissenhaus „Tabita" ein Erholungsheim für die Schwestern.

d. Vormund der Gemeindeschulen

Bis zum Jahre 1888 war in den Warschauer Gemeindeschulen die Unterrichtssprache und der Religionsunterricht deutsch. 1888 wurde Diakonus Bursche Vormund der Schulen. Von da ab bis 1905 und darüber hinaus – nach 1905 löste ihn Diakonus August Loth ab – trat die polnische Tendenz in den Gemeindeschulen immer deutlicher hervor. Der „Głos Ewangelicki" (Evangelische Stimme) schrieb über die Polonisierung der deutschen Schulkinder, daß sie unter dem „wachsamen Auge" des russischen Schulinspektors geschah[1]. Die Assimilierungsaktion leitete Bursche ein, indem er polnisch gesinnte Lehrer berief, sie lenkte und beriet. In dem vorhin genannten Blatt würdigte man besonders die Tätigkeit eines Pädagogen unter den Polonisatoren[2].

Die deutschen Eltern der Kinder beschwerten sich über die Mißstände in den Schulen beim Diakonus Bursche und anderen Pastoren, beim Kirchenkollegium und dem rus-

sischen Schulinsprektor. Dessen „wachsames Auge" war nicht so blind, als daß er nicht gesehen hätte, was in den Gemeindeschulen praktiziert wurde. Er kritisierte immer wieder das Kirchenkollegium, daß es sich in die Schulsachen willkürlich einmische und rechtlos handle. Bei der Schulaufnahme der deutschen Kinder prüfte man sie, ob sie ihre Muttersprache beherrschten oder nicht. Wenn nach dem subjektiven Urteil der polnischen Examinatoren die Deutschkenntnisse der Kinder mangelhaft waren, teilte man sie den polnischen Schulklassen zu. Mit dem Polnischunterricht wurde ihnen zugleich auch der Religionsunterricht in polnischer Sprache aufgenötigt. Dies war das „deutsche Wreschen" in Warschau, wo man seit 1888 Kindern aus deutschen Elternhäusern in der Hauptstadt den polnischen Religionsunterricht und polnische Gebete aufgezwungen hat[3]. Ein Gegenbeispeil zum „polnischen Wreschen" in der Provinz Posen 1901, wo preußische Schulbehörden polnisch-katholischen Kindern deutschen Religionsunterricht vergeblich aufzwingen wollten. Beides war verwerflich und nichtswürdig! Aber der Unterschied zwischen dem „deutschen Wreschen" in Warschau seit 1888 und dem „polnischen Wreschen" 1901 bestand darin, daß das „polnische Wreschen" die Germanisatoren abwehrte, während das „deutsche Wreschen" in Warschau den dortigen Polonisatoren viel zu schwachen Widerstand leistete und erlag[4].

Die Zustände weiteten sich zu einem öffentlichen, peinlichen Ärgernis aus. Der russische Schulinspektor forderte das Warschauer Kirchenkollegium auf, ihm genaue Angaben über den Prozentsatz deutschsprechender Kinder mitzuteilen. Es antwortete, im Jahre 1906 hätten sich kaum 10 Prozent der Schüler zur deutschen Muttersprache bekannt. Im Memorial 1909 berichtete das Kirchenkollegium, 20 bis 25 Prozent der Kinder bekämen den Religionsunterricht in deutscher Sprache. Was für widersprüchliche Angaben des Warschauer Kirchenkollegiums: 1906 „kaum 10 Prozent" deutscher Kinder, 1909 20–25 Prozent. Man muß dazu noch bedenken, daß zwischen 1906 und 1909 drei Jahre polonisatorischer Bedrängnis und Not für die deutschen Kinder und Eltern lagen. Auf die zusätzliche Frage des Schulinspektors, warum in der zweiklassigen Mädchenschule immer noch 79 Mädchen der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt wird, antwortete das Kirchenkollegium: „die Kenntnisse in der deutschen Sprache sind bei den 79 Kindern äußerst gering. Der deutsche Religionsunterricht erfolgt nur auf besonderen Wunsch der Eltern, die glauben, daß ihre Kinder auf diese Weise die deutsche Sprache leichter erlernen"[5].

Die deutsche Schulnot in Warschau rief die deutsche Presse im russischen Reiche und im Auslande auf den Plan. Die Blätter, um nur einige zu nennen – der St. Petersburger Herold, die St. Petersburger Zeitung, das Evangelische Sonntagsblatt, die zweisprachige Wahrheit (Prawda) in Troppau – nahmen Stellung zu der systematischen Ausschaltung der deutschen Sprache in den Warschauer Schulen und auch sonst. Die seriöse, angesehene und in den höchsten Hofkreisen der russischen Hauptstadt gelesene St. Petersburger Zeitung kritisierte laufend die Warschauer Polonisierungsaktion und erwähnte u.a., daß die dortigen polnischen Pfarrer die Schulgottesdienste fast nur polnisch hielten und die Zweisprachigkeit der Gemeinde gar nicht respektierten. Ein Warschauer Deutscher veröffentlichte im Oktober 1907 in der vorhin angeführten Zeitung den Artikel „Die verzweifelte Lage der Deutschen in Warschau". In seiner Entgegenung in demselben Blatt schrieb Pastor Bursche, daß beim Schulbeginn von 70 neuaufgenommenen Kindern nur 15 z.T. noch mangelhaft die deutsche Sprache beherrschten. Mit dieser Tatsache, die nicht nach-

geprüft wurde, rechtfertigte er die Beseitigung der deutschen Schulgottesdienste.

Mit der Polonisierung der Schulen hielt die systematische Verdrängung der deutschen Sprache in den anderen Bereichen und Anstalten gleichen Schritt. Z.B. den Kirchendienern untersagte man den Gebrauch der deutschen Umgangssprache mit den Gemeindegliedern[7]. In der Kinderbewahranstalt bediente sich die Vorsteherin des Polnischen[8]. Trug früher das große Kanzleischild die Aufschrift in Russisch, Polnisch und Deutsch, so wurde jetzt die deutsche Aufschrift beseitigt. Desgleichen ersetzte man in der Mädchenschule (an der Kirche) die deutsche Inschrift durch die polnische. Selbst bei den Tafelaufschriften im Kircheninnern vermied man alles Deutsche[9]. Das Kirchengebäude, die Gemeindeschulen, Anstalten u.a. sollten nicht nur den eigenen Gemeindegliedern, sondern auch den katholischen Polen und fremden Besuchern den Eindruck vermitteln, daß die evangelisch-augsburgische Gemeinde in Warschau polnisch ist. Im Jahre 1925 sagte Bursche zu mir, daß zur Zeit des Gen.-Sup. Manitius die polnische Öffentlichkeit in der Hauptstadt über den nationalen Charakter der Warschauer Evangelischen Gemeinde im unklaren war. Erst seit seiner Tätigkeit wisse sie, daß die Parochie eine polnische ist.

Die systematisch betriebene Polonisierung der evangelischen Deutschen in Warschau bewog Pastor Friedrich Palsa zur Gegenaktion[10]. Als Militärprediger und Religionslehrer am Evangelischen Lehrerseminar zu Warschau tätig, gründete er hier den „Deutschen Verein für das Zartum Polen". Im Sinne seines Stifters und Leiters stellte sich der Verein die Aufgabe, der deutschen Schulnot in der polnischen Hauptstadt zu steuern und das evangelische Deutschtum vor der Polonisierung durch Bursche und dessen Anhang zu schützen. Zu diesem Behufe schuf er vorerst in Warschau eine deutsche Stadtschule. Mit seinen Artikeln in der deutschen Presse in Rußland und im Auslande lenkte er die Aufmerksamkeit interessierter Kreise auf das Treiben polnisch-evangelischer Assimilatoren im Lande und auf die daraus entstehenden Gefahren und Leiden der einheimischen evangelischen Deutschen. Der russische Schulinspektor, der die deutsche Stadtschule bestätigte und Palsas Bestrebungen kannte, äußerte sich, daß das Kirchenkollegium alle Schritte unernommen habe, um die Eröffnung der deutschen Schule in Warschau zu unterbinden[11].

Die Gegner bzw. Feinde Palsas unter polnischen Pfarrern und Laien warfen ihm ein Dreifaches vor:

1. seinen liberalen Religionsunterricht, wobei sie gewollt übersahen, daß ihr ehem. ersten Pastor und Superintendent Heinrich Leopold Bartsch ebenfalls der liberalen Theologie huldigte;

2. daß er in Wirklichkeit kein Deutscher sei, Lette oder Este. Gerade der zweite Vorwurf mutete sonderbar an, denn wenn er tatsächlich nichtdeutscher Herkunft gewesen wäre und Deutscher wurde, tat er mit seinem Übertritt zum Deutschtum das gleiche, was sie mit ihrem Wechsel zum Polentum. Die Respektierung ihrer eigenen freiwilligen Entscheidung forderten sie für sich, aber billigten sie Palsa nicht zu.

3. Die evangelischen Polen klagten ihn an, er trüge mit seinem „Deutschen Verein für das Zartum Polen" in die Warschauer evangelische Gemeinde Kampf und Unfrieden hinein, als ob sie nicht selber schon recht lange vor ihm mit ihrer Polonisierung und Spaltung der Warschauer deutschen Bevölkerung Streit und Unruhe hervorgerufen hätten.

Im Jahre 1911 wurde das evangelische Lehrerseminar in Warschau durch das dortige Kirchenkollegium auf dem Gerichtswege aus den von ihm benutzten Räumen exmit-

tiert und darauf nach Lodz verlegt[12]. Religionslehrer Friedrich Palsa wurde in den Dienst des Seminars am neuen Ort nicht übernommen. Er blieb daher in Warschau, wo er 1913 im Alter von nur 42 Jahren verstarb. Mit seinem Ableben löste sich der Deutsche Verein für das Zartum Polen auf. Desgleichen ging die von ihm ins Leben gerufene Deutsche Stadtschule in Warschau ein.

Während des Ersten Weltkrieges bemühten sich die evangelischen Deutschen wiederum um die Gründung einer deutschen Schule in der Landeshauptstadt. Das Warschauer Kirchenkollegium lehnte in einer Denkschrift an die deutsche Verwaltung diese Bestrebungen schroff ab. Ungeachtet dessen hielten die Warschauer Deutschen an ihrem Plan fest. Mit Hilfe des Stuttgarter „Vereins für das Deutschtum im Auslande" erstand aufs neue die deutsche Schule in Warschau, an deren Eröffnung im Herbst 1916 Generalgouverneur von Beseler teilgenommen hat. Man rechnete anfänglich mit 150 Kindern, es meldeten sich aber rund 450 deutsche Kinder an.

In seiner polnischen Schrift „Bischof Bursche und die polnische Sache" (Biskup Bursche i sprawa polska) leugnet Pastor Woldemar Gastpary die Polonisierung der Deutschen in der augsburgischen Kirche durch Pastor Julius Bursche und seine Helfershelfer. Seine Ausführungen auf S. 31 zitiere ich: „ . . . es wimmelte (in den Zeitungen, die er nennt) von ungerechten oder falsch bekanntgegebenen Nachrichten über angebliche Verletzung der Rechte der Evangelischen deutschen Nationalität, denen man mit Gewalt die Freiheit der Muttersprache in der Kirche begrenzte".

Gastpary bezeichnete die Berichterstattung der deutschen Blätter summarisch als „ungerecht", die Verletzung der Rechte der Deutschen zieht er mit der einschränkenden Vokabel „angebliche" in Zweifel wie auch die Behauptung, man „begrenze ihnen mit Gewalt die Freiheit der Muttersprache in der Kirche". Wohl schreibt er von den „häufigen (wimmelnden) Nachrichten", doch untersucht er sie auf ihre Echtheit und Glaubwürdigkeit nicht, denn ihre Kritik der Warschauer schulischen Zustände oder gar Bursches ist ihm ungerecht und ganz „aus den Fingern gesogen".

Für Pastor Gastpary gab es keine deutsche Schulnot in Warschau, keine gerechten Klagen und Beschwerden der Kinder und Eltern, keine willkürlichen Prüfungen und Einweisungen deutscher Kinder in polnische Schulklassen, keinen ihnen **unter Zwang aufgenötigten polnischen Religionsunterricht mit polnischen Schulgebeten**, keine Bestrebungen der Deutschen um die Behebung ihrer Schulmisere u.a.m. Bei solcher Einstellung und Argumentation müssen Voraussetzungen zu einer streng sachlichen, leidenschaftslosen und fairen Darstellung fehlen, wie es tatsächlich in der Gemeinde Warschau und darüber hinaus in der evangelischen Kirche zwischen 1900 – 1914 gewesen ist.

In seiner Schrift „Geschichte des Protestantismus in Polen von der Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg" (poln. 1977) korrigierte Pastor Woldemar Gastpary seinen früheren Standpunkt in dem Sinne, daß die Generalsuperintendenten Manitius und Bursche **„als Polen die Polonisierung unterstützt haben"**. Damit bringt er klar und eindeutig zum Ausdruck, daß **sie beide Polonisatoren waren**. Meine seit Jahrzehnten vertretene These wird nunmehr auch von ihm bestätigt (S. 355).

Eine Kirche aber ist keine wirkliche Kirche Jesu Christi, die nicht alle ihre Glieder, ganz gleich welcher Abstammung, Hautfarbe, Sprache und Nationalität, Einzelne oder Volksgruppen, im Geiste des Evangeliums – der Liebe, Gerechtigkeit, Toleranz, des Re-

spekts und der Hilfsbereitschaft – umschließt. Sie sinkt zu einer Pseudokirche herab, zu einer Scheinkirche, wenn sie sich von den Götzen irgendwelcher Ismen – von Zeitströmungen, Modeideen und bibelfremden Ideologien – betäuben und irreführen läßt. Wie recht hatte der evangelische Bischof in Rumänien Dr. Friedrich Teutsch (1852–1933, +), mit seiner aus tiefer Glaubens- und Lebenserfahrung geschöpften Auffassung: „Eine Kirche ist nur dann wirklich eine Kirche, wenn sie ein Volkstum zu schützen vermag" (d.h. wenn sie jedem das Seine gibt).

IV. Pastor und Konsistorialrat in Warschau 1895 – 1904

1. Julius Bursche – zentrale Persönlichkeit des Konsistoriums

Am 9. Februar 1895 starb in Warschau Gen.-Sup. Bischof von Everth im Alter von fast 83 Jahren. Mit dem Antrag zur Nominierung des Sup. Manitius, Warschau, zum Generalsuperintendenten wurde gleichzeitig der Antrag auf Ernennung des Pastor-Diakonus Julius Bursche zum Konsistorialrat gestellt[1]. Nach dem Kirchengesetz 1849 schlug das Konsistorium den Kandidaten zum geistlichen Vizepräsidenten (zum Gen.-Sup.) vor, der, vom jeweiligen Stattahlter resp. vom Generalgouverneur empfohlen und vom russischen Kaiser ernannt werden mußte. Die geistlichen und weltlichen Mitglieder des Konsistoriums ernannte auf Vorschlag des Konsistoriums der Statthalter resp. der Generalgouverneur selbst.

Welche Einflüsse die Berufung des Sup. Manitius – des ehem. Sympathisanten der polnischen Aufständischen 1863/64 und von den Russen Strafversetzten nach Łomża – zum Oberhaupt der Kirche bewirkten, ist nicht leicht zu beantworten[2]. Ob die kaiserlichen Hofdamen in Warschau, Katharine (Catty) von Everth und Lisa von Everth, die über ausgezeichnete Beziehungen zu den behördlichen russischen Kreisen verfügten, für Manitius (und natürlich auch für Bursche) beim Generalgouverneur Stimmung machten und ihn in einem guten Lichte präsentierten, wer vermag dies heute zu sagen? Ob in dieser Sache der junge und ehrgeizige Pastor-Diakonus seine Initiativen entwickelte? Die Nominierung von Manitius, eines alten, kranken, nicht voll einsatzfähigen Mannes zum Gen.-Sup. entsprach durchaus seinen Intentionen und Absichten in bezug auf die Zukunft, die er anvisierte. Es war zumindest merkwürdig, **daß der Antrag zur Berufung des Sup. Manitius zum Gen.-Sup. und der Antrag zur Ernennung des Diakonus J. Bursche zum Konsistorialrat gleichzeitig an den Generalgouverneur weitergeleitet wurden**[3]. Beiden Anträgen wurde am 23. Mai 1895 entsprochen.

Ein außergewöhnliches Aufsehen erregte in kirchlichen Kreisen Russisch-Polens die Berufung des 32 jährigen Diakonus Bursche zum Konsistorialrat. Die älteren Pfarrer fühlten sich hintergangen und zurückgesetzt[4]. Man sprach mit Recht von einem einmaligen Fall in der Kirchengeschichte. Manche witterten unlautere, unchristliche Einflüsse und Querverbindungen. Die Unzufriedenheit mit dem rührigen, zum Konsistorialrat avancierten Diakonus schlug sich in einer in der Luthardtschen Evangelisch-lutherischen Kirchenzeitung veröffentlichten Zuschrift nieder. In seiner Entgegnung im gleichen Blatt betonte Bursche, er hätte immerhin vier Jahre als selbständiger Pfarrer in Wiskitki amtiert, in einer Gemeinde, die zu den „größten gezählt wird"[5].

Die Wahl von Manitius hatte weitere Folgen. Durch seinen Verzicht auf das Amt des 1. Pastors der Warschauer Gemeinde – er wollte sich nur als Gen.-Sup. betätigen –, wurde im Einvernehmen mit dem Kirchenkollegium der 2. Pfarrer, Heinrich Bartsch, 1. Pastor. Durch diese Veränderung mußte die vakante zweite Pfarrstelle durch Wahl neu besetzt werden. Es bewarb sich um sie auch Bursche im Wettstreit mit dem Lubliner Pastor Alexander Eduard Schoeneich, einem ernstzunehmenden Wahlkandidaten[6]. Mit Stimmenmehrheit entschied sich jedoch die Gemeindeversammlung für Bursche.

Kraft dieser Wahl zum 2. Pastor festigte Bursche ungemein seine Position im Warschauer Kirchspiel und im Konsistorium. Arbeitswillig, tatkräftig und ideenreich spielte er sich nach vorn und machte sich unentbehrlich. Gen.-Sup. Manitius verließ sich ganz auf ihn, im Vertrauen auf seinen Fleiß und auf seine Tüchtigkeit. Die andern Mitglieder des Konsistoriums, ob Konsistorialpräsidenten oder Konsistorialräte, waren ihm nicht gewachsen. In wenigen Jahren ging es im Konsistorium ohne den „Konsistorialrat Bursche" nicht mehr. Er verstand es, hier zur zentralen Persönlichkeit zu werden.

2. Die Konsistorialpräsidenten

Die weltlichen Präsidenten des Konsistoriums, vom Statthalter resp. später vom Generalgouverneur vorgeschlagen, wurden vom Kaiser ernannt. Es waren Generäle, vornehmlich Deutsch-Balten oder höhere Staatsbeamten, durch die Rußland seine Hoheit über die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Russisch-Polen ausübte.

Den 1. Konsistorialpräsidenten, den Wirklichen Staatsrat Julius Alexander von Krusenstern (1849–1863; gest. 1888 in Dojlidy, Gouv. Lublin) beschuldigten die evangelischen Polen, er hätte Pastor Dr. Leopold Ottos Verhaftung und Einkerkerung in der Warschauer Zitadelle veranlaßt. Otto, engagierter polnischer Patriot und Unabhängigkeitskämpfer, versammelte in den unterirdischen Räumen der lutherischen Kirche zu Warschau die führenden Männer und Frauen der polnischen Gesellschaft[1]. Außerdem soll er während eines Gottesdienstes das Nationallied „Boże, coś Polskę (Gott, der du Polen) singen lassen. Otto erkrankte in der Haftzeit und wurde dank Wielopolskis Intervention freigelassen. Die ihm durch seinen Einsatz erwachsenen Schwierigkeiten bewogen ihn, seine zweite Pfarrstelle in Warschau aufzugeben und Pastor in Teschen, Schl., zu werden[2].

Der 2. Konsistorialpräsident, General-Leutnant Otto **Rudolf** Alexander von Minckwitz (1864–1877; gest. 1882 in St. Petersburg), erfreute sich in der augsburgischen Kirche einer großen Popularität. Er war es, der den Wilnaer Pastor Paul Woldemar von Everth für den Posten des Warschauer Generalsuperintendenten eifrig unterstützte und seine Kandidatur auch bei den hohen russischen Behörden durchsetzte. Doch weder er noch von Everth erkannten die Notwendigkeit der Teilung der Warschauer evang.-augsb. Gemeinde in einen polnischen und deutschen Teil, um in ihr den nationalen Streit zu beenden und ein schiedlich-freidliches Zusammenleben beider Teile, sowohl der Polen als auch der Deutschen, zu gewährleisten. Darüber hinaus begriffen sie nicht, daß die finanziell schwache Evang.-Augsburgische Kirche in Russisch-Polen mehr denn je eines Anschlusses an die kapitalmäßig leistungsfähige Unterstützungskasse für die evangelisch-lutherischen Gemeinden Rußlands bedurfte. Dies wiederum erforderte eine Angliederung der augsburgischen Kirche an den St. Petersburger Konsistorialbezirk (an das dortige General-Konsistorium). Selbst Pastor Dr. Otto, so sonderbar dies auch klingt, befürwortete diese Verbindung aus

rein praktisch-materiellen Erwägungen. Im Oktober des Jahres 1866 schrieb er an E.H. Busch, den Herausgeber der „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der evangelisch-augsburgischen Gemeinden in Polen": „Den vielerlei Notständen in der lutherischen Kirche Polens wäre augenblicklich abgeholfen, sobald letztere der lutherischen Kirche des Kaiserreichs einverleibt ist"[3]. Busch bemerkt noch, unter den evangelischen Pastoren Russisch-Polens sei der Wunsch groß gewesen, dem General-Konsistorium zu St. Petersburg angeschlossen zu werden[4]. Außerdem drückt sich der Kirchenhistoriker Busch über die Sicherung der augsburgischen Kirchen „gegen die Anläufe des Polentums und des Katholizismus" dahin aus, ihre Verbindung mit der lutherischen Kirche Rußlands wäre „das zweckdienstlichste Mittel"[5].

Der 3. Konsistorialpräsident, General der Infantrie Nikolaj Karl Gregor Baron von Krüdener, versah über ein Jahrzehnt sein Amt (1879–1891; gest. am 1. Februar 1891 in Warschau). Der trat nicht besonders hervor, sondern bemühte sich, im Geiste seines Vorgängers zu wirken.

Der 4. in der Reihe der Konsistorialpräsidenten, General-Ingenieur Wladimir von Burmann (1891–1909; gest. am 29. März 1909 in Warschau), der evangelischen Kirche treu ergeben, zeichnete sich durch angeborene Güte und großes Taktgefühl aus. Nie verlor er, selbst in heiklen oder peinlichen Angelegenheiten, das Ebenmaß einer ausgeglichenen Haltung. In nationalen Fragen stimmte er mit Pastor Bursche nicht überein, was ihn aber keineswegs hinderte, jede fremde Meinung zu respektieren und nach Möglichkeit zu verstehen. Auf dem Todeslager, gläubig und seinem Herrn Jesus Christus gehorsam, empfing er mehrmals das Sakrament des hl. Abendmahls.

Der 5. Konsistorialpräsident, Theodor Baron von der Ropp, Mitglied der Warschauer Gerichtskammer, wird hier nur vollständigkeitshalber erwähnt (weil sein Wirken von 1909–1914 über den behandelten Abschnitt hinausreicht)[6].

Die dargestellten Konsistorialpräsidenten, alle mit einer Ausnahme (v.d.Ropp) hohe militärische Persönlichkeiten, wollten ohne Zweifel für die augsburgische Kirche Russisch-Polens positiv wirken und taten, was sie konnten. Da sie aber des Polnischen unkundig waren, entging ihnen vieles, was sich in den polnischen Kreisen der Warschauer evangelischen Gemeinde ereignete und vorbereitete. Wladimir von Burmann kannte wohl den durch Pastor Bursche mit einem langen Atem eingeleiteten Polonisierungsprozeß in der lutherischen Parochie. Doch war er nicht der Mann, um in harter Konfrontation mit Bursche der Umschmelzungsaktion Einhalt zu gebieten oder gar ihr Widerstand entgegenzusetzen.

3..Die Kanzleichefs

In der administrativen Verwaltung der Kirche spielten die Kanzleichefs eine gewichtige Rolle. Durch jahre- bzw. jahrzehntelangen Schrift- und Personenverkehr besaßen sie Kenntnisse über Parochien und Pfarrer, Vorgänge und Geschehnisse. Sie standen im Ruf, die „rechte Hand" der jeweiligen Oberhäupter der Kirche zu sein. Ihre Arbeit fand immer die gebührende Beachtung und Anerkennung, so daß einzelne von ihnen Mitglieder des Konsistoriums waren, weil man sie schätzte und ihren Rat begehrte.

Julius von Kweißer, Staats- und Konsistorialrat, arbeitete mit Gen.-Sup. Ludwig jahrzehntelang vertrauensvoll zusammen. Doch benahm er sich gegenüber den „kleinen

Leuten" nicht immer sachlich und korrekt. Typisch hierfür ist der Fall des Dorflehrers und Kantors Friedrich Alf aus Mentnow. Weil er Erbauungsstunden hielt, wurde er wegen dieses „Vergehens" vom Konsistorium unter Leitung des Rationalisten Ludwig entlassen. Trotz Alfs ernstem Bemühen stellte ihn das Konsistorium nicht wieder an[1]. Infolgedessen begab er sich persönlich nach Warschau, um in einer Aussprache seine Unschuld zu beweisen und seine religiösen Zweifel durch „höhere Belehrung" auszuräumen. Julius von Kweißer empfing ihn und unterhielt sich mit ihm. Als aber Alf das Thema „heiliger Geist" berührte, schnitt ihm Kweißer das Wort ab und sagte zu ihm grob, ja beleidigend: „Du Schnoddernase, was weißt du vom hl. Geist? Den bekommen die Pastoren"[2]. Alf verließ das Konsistorium. „Als der gefährlichste Mensch des Landes, dessen Sünde nicht zu vergeben sei, geächtet, wurden ihm Tür und Tor des heiligen Konsistoriums gewiesen". Der Unverstandene und seines Dienstes Enthobene schloß sich daraufhin der baptistischen Bewegung in Russisch-Polen an, wurde ihr Führer und Gründer der baptistischen Kirche[3]. In Kweißers Fehlverhalten gegenüber Alf wurde die Grundlinie der rationalistischen Praxis des Gen.-Sup. Ludwig offenbar: Ablehnung und Bekämpfung aller „Schwarmgeister", wie Stundenhalter, mochten sie auch schlichte Lutheraner gewesen sein, Herrnhuter u.a.

Ewald von Hoerschelmann, Wirkl. Staatsrat und von 1871 Konsistorialrat, übte zugleich die Pflichten des Kanzleichefs aus. Er galt in seiner Amtsführung als „Säule des Konsistorium" (gest. am 4. Januar 1904). Beide, Kweißer und Hoerschelmann, waren evangelische Deutsche.

Die darauf folgenden Kanzleichefs, Samuel Mücke und Gustav Jeute, markieren den polnischen Abschnitt der administrativ-konsistorialen Entwicklung. Samuel Mücke, aus Kielce gebürtig (5. April 1847), studierte in Dorpat Theologie von 1868–1874[6]. Er schloß aber sein Studium nicht ab und war vorerst Archivar des Warschauer Konsistoriums und danach dessen Kanzleichef. Seiner Arbeit ganz hingegeben, hörte man von ihm in der Öffentlichkeit fast nichts. So wie sein Leben bescheiden, still und ohne viel Aufhebens gewesen, so unbemerkt und still erlosch es nach dem Ersten Weltkrieg. Mit ihm und Gustav Jeute, auf den ich noch zurückkomme, wurden Bursches polonisatorische Tendenzen sichtbar. Fortan sollten nur evangelische Polen Kanzleichefs des evangelisch-augsburgischen Konsistoriums sein.

4. Julius Bursche als Herausgeber und Schriftleiter des „Zwiastun Ewangeliczny" (Evangelischer Bote) 1898–1905

a. Charakter, Ideologie und Zielsetzungen des Blattes

Nach dem Tode von Pastor Dr. Leopold Martin Otto (1882) ging das von ihm von 1863-1882 herausgegebene Blatt „Zwiastun Ewangeliczny" (Evangelischer Bote) ein. Wohl haben polnisch-evangelische Pfarrer, insbesondere Edmund Schultz, viel davon gesprochen, daß das Blatt weiter in Ottos Geiste fortgeführt werden müßte, doch geschah in dieser Richtung nichts Besonderes. Allmählich aber begann man auf den Pastorensynoden die Frage der Herausgabe eines polnisch-evangelischen Blattes intensiver zu erörtern. So regte auf der 4. Synode vom 18. bis 20. September 1883 einer der anwesenden Pfarrer – warscheinlich Edmund Schultz – den Gedanken an, eine Zeitschrift in polnischer Spra-

che ins Leben zu rufen. Aber erst nach 14 Jahren, auf der Septembersynode 1897 an gleichen Tagen wie damals, wurde mitgeteilt, die Konzession zur Herausgabe einer kirchlichen Monatsschrift in polnischer Sprache sei erteilt worden. Die Freude darüber war unter den polnisch gesinnten Pastoren und Laien groß. Sie beschlossen, das Monatsblatt unter dem früheren Otto'schen Namen „Zwiastun Ewangeliczny" (Evangelischer Bote) und unter Wahrung seines missionarisch-ideologischen Charakters erscheinen zu lassen.

Im Sinne Ottos sollte der Evangelische Bote ein Organ der evangelischen Polen innerhalb der Evang.-Augsb. Kirche Russisch-Polens sein mit dem Zweck, ihre überwältigende deutsche Mehrheit zu polonisieren und damit eine polnisch-evangelische Landes- und Missionskirche zu schaffen. Überdies war man fest davon überzeugt, eine von diesem Doppelauftrag getragene und auf das polnisch-katholische Volk ausgerichtete evangelische Kirche würde den Katholizismus in Polen veranlassen, sich für den Protestantismus zu entscheiden.

Aus einer Distanz von mehr als einhundert Jahren erscheint die illusionäre Missionsideologie als ein reichlich unbesonnener und irrealer Versuch, der scheitern mußte. Sein Architekt, Pfarrer Otto in Warschau, und seine Schüler, die Pastoren Schultz, Bursche, Schoeneich, Gundlach und andere, übersahen völlig den Widerstand des im Katholizismus verwurzelten polnischen Volkes, seine ungeheure Abwehrkraft, seine Machtmittel und seinen außergewöhnlichen Einfluß. Den evangelischen Missionsideologen kam nicht einmal in den Sinn, ihre schwachen Kräfte und beschränkten Möglichkeiten mit denen der römisch-katholischen Kirche Polens zu vergleichen, zu überdenken und daraus nüchterne Erkenntnisse und sachliche Konsequenzen zu ziehen. Das Trauma war zu schön, um nicht glaubhaft zu sein, und seine Dimension zu berückend und zu verwirrend, um sich von ihm lösen zu können[1].

Mit dem Ziel der Umvolkung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche zu einer Polnischen Evangelischen Landes- und Missionskirche als Basis mit der hohen, unerreichbaren, irrealen Ausrichtung auf die Gewinnung der katholischen Polen für den Protestantismus, geisterte im Hintergrund eine ebenso illusionäre Erwartung. Im 16. Jahrhundert scheiterte die reformatorische Bewegung in Polen. Und so träumte und hoffte man, sie im 20. Jahrhhundert durch die Polnisch-Evangelische Missionsideologie nachzuvollziehen. In der Neuzeit sollte sie realisiert werden[2]. Wenn sich irgendwelche Ideologen etwas in die Köpfe setzen, ist es in den meisten Fällen unmöglich, sie von ihrem Irrwahn zu befreien. Nur neue Entwicklungen oder Ereignisse, tiefere Einsichten oder harte Erfahrungen können sie zur Umkehr und Neubesinnung zwingen.

b. J. Bursches Mitarbeiter

In den Einladungsschreiben zum Bezug des „Zwiastun Ewangeliczny" (Evangelischer Bote) betonten Bursche und seine Mitarbeiter, sie seien von heißer Liebe sowohl zu ihrem evangelischen Glauben als auch zu ihrer polnischen Nationalität durchglüht. Die St. Petersburger Zeitung schrieb kritisch darüber, das neue Blatt werde nunmehr in der polnischen Muttersprache des Julius Bursche und seiner Mitarbeiter, der Pfarrer Edmund Schultz in Nowy Dwór und Alexander Eduard Schoeneich in Lublin einmal monatlich erscheinen können. Den Inhalt der Zeitschrift bildeten religiöse Betrachtungen, kirchengeschichtliche Beiträge von Schoeneich und anderen Verfassern, Nachrichten aus dem

Leben lutherischer Gemeinden Russisch-Polens, über Jubiläen der Pfarrer, Wahlen der Kirchenkollegien, Berichte über die evangelischen Kirchspiele im Teschen-Schlesischen Gebiet (Österreich), die Lage der Masuren in Ostpreußen (Deutschland), der Lausitzer Wenden (Sorben), Missionsnachrichten u.a.m.

In dem kirchenpolitisch geprägten Blatt fehlten natürlich nicht Aufsätze über die unausweichliche Notwendigkeit der Assimilierung der Deutschen in der augsburgischen Kirche, über die künftige Entstehung einer Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Landeskirche und ihre einmalige Rolle der Missionierung der polnisch-katholischen Volkes, über die kommende reformatorische Bewegung in der Neuzeit und den Sieg des Evangeliums.

Die evangelischen Polen im Teschener Schl. schloß Bursche in sein Herz. Dort – in (Wisła), einer schönen Gegend – besaß er die Villa „Stille Einsamkeit" (Zacisze), wo er seine zweimonatigen Sommerferien verbrachte und mit Vorliebe Rosen pflegte. Ebenso begeisterte er sich für die evangelischen Masuren, nach denen er, wie es polnischerseits heißt, „als erster seine Hände ausstreckte", um sie von der preußischen Herrschaft zu befreien. Gemeinsam mit den Pfarrern aus dem Teschener Gebiet, Karl Kulisz und Franz Michejda, gründete er in Osterode/Ostpr. 1903–1905 eine polnische Buchhandlung mitsamt einer Druckerei und gab das Blatt „Goniec Mazurski" (Masurischer Eilbote) „für die dortige germanisierte polnische Bevölkerung" heraus. Doch stieß Julius Bursche damals wie auch später bei den Masuren auf eisige Ablehnung. Sie lehnten ihn, seine Blätter, seine Kalender und seine Propaganda klar und entschieden ab.

Von seinen Mitarbeitern am „Zw. EW" sei folgendes gesagt. Pfarrer Edmund Hermann Schultz, Militärkapellan in Warschau 1877–1879, amtierte in Prażuchy 1879–1884 und in Lublin 1884–1888. Auf Befehl russischer Behörden mußte er Lublin verlassen. Angeblich soll er sich antirussisch geäußert oder gar betätigt haben[1]. Er schied aus dem Warschauer Konsistorialbezirk aus und wurde 1888–1897 Pfarrer der polonisierten evangelischen Gemeinde in Neudorf am Bug und darauf in Nowy Dwór 1897–1903[2]. Schultz war Missionsideologe und Gefolgsmann Bursches.

Pastor Alexander Eduard Schoeneich wirkte nach seiner Vikariatszeit in Warschau ununterbrochen in Lublin von 1888–1939[3]. Pole von Gesinnung und Bildung, huldigte er der Otto'schen Missionsideologie und war Bursches Mitarbieter, Freund und Weggenosse. In Lublin erlebte er beides: die Blüte und den Niedergang seiner Gemeinde[4]. Zu Dr. Kurt Lück, dem bekannten Deutschtumsforscher in Polen in der Zwischenkriegszeit, sagte er: „Ein späterer Chronist werde sich über ihn (Schoeneich) äußern, daß zu seiner Zeit die Lubliner Parochie zahlenmäßig stark zurückgegangen ist"[5]. Im Jahr 1931 verlieh ihm die Warschauer Evangelisch-Theologische Fakultät für seine Verdienste um das polnisch-evangelische Schrifttum und sein soziales Engagement die Würde eines Dr. theol.h.c.

Unter den anderen Mitarbeitern des „Evangelischen Boten" sei Pastor Rudolf Gustav Gundlach, Lodz, vermerkt[6]. Z.B. für die erste Nr. des Blattes umriß er in einem Gedicht („Do Zwiastuna"; zu deutsch: „An den Zwiastun" (Boten) die hohen Aufgaben der Zeitschrift. Missionsideologe und Anhänger Bursches, warb er Besucher für seine polnischen Gottesdienste unter seinen deutschen Gemeindegliedern. Den jungen deutschen Theologen Gustav Schedler, den späteren langjährigen Pastor an der Lodzer St. Trinitatisgemeinde, versuchte er, für das Polentum zu gewinnen. Gustav Schedler, charaktervoll und dem

Geiste seiner deutsch-evangelischen Väter treu, lehnte sein Ansinnen strikt ab. Gundlach, 1. Pfarrer an St. Trinitatis Lodz, gründete noch mit anderen Gesinnungsgenossen dort den Polnisch-Evangelischen Chor, aus dem später (1927) die Polnische Evangelische Gemeinde zu Lodz erwuchs. Bekannt ist sein „Exodus" auf der Lodzer Synode 1917. Gundlach war eine markante Persönlichkeit des polnischen Evangelizismus und ein hervorragender polnisch-evangelischer Prediger und Kirchenliederdichter.

c. Die Auseinandersetzung mit dem polnischen Katholizismus

Mit dem Erscheinen des „Zwiastun Ewangeliczny (Evang. Bote) hob die Kontroverse mit den Vertretern der römisch-katholischen Kirche in Polen an. Die polnisch-evangelische Missionsideologie zielte ja auf die Vernichtung der katholischen Kirche hin, worüber deren führende Geistliche und Laien nicht im unklaren waren. Sie schwiegen nicht, sondern konterten mit Angriffen auf den Protestantismus und Luther. Der katholische Priester Godlewski verfaßte 1897 die anti-evangelische Schrift: „Wie verhält sich ein guter Katholik unter den Protestanten" (poln.)[1]. In der um die Jahrhundertwende und auch später herrschenden Abneigung, ja Feindschaft weiter Teile des polnischen Volkes gegen alles Deutsche, die keinen Unterschied zwischen deutsch und evangelisch machten, mußte die Missionsideologie als unerhörte Herausforderung jedes einzelnen katholischen Polen empfunden werden. Überdies erschienen Schriften, die die Kontroverse noch mehr verschärften. Pfarrer Edmund Schultz gab heraus: „Der Ruhm der evangelischen Kirche" (poln.) und übersetzte ins Polnische eine „Biblische Geschichte des Alten und Neuen Testaments". Pastor Wilhelm Petrus Angerstein, Lodz, schrieb über „Die Unterschiede zwischen der evangelisch-augsburgischen und der römisch-katholischen Kirche" (poln.) und übersetzte in die polnische Sprache den „Kleinen Kathechismus Luthers" (1899). Die katholischen Geistlichen und Laien deuteten alle polnisch-religiösen Veröffentlichungen auf evangelischer Seite als absichtliche Versuche, die gläubigen Katholiken „irrezuführen", sie ihrer Kirche zu entfremden und zum Abfall von ihrer Väterkirche zu bewegen.

Der „Zw. Ew." mit seiner Missionsideologie, die polnisch-evangelischen Schriften mit ihrer Polemik gegen den Katholizismus und seine Kirche alarmierten die katholische Presse des Landes. Die Warschauer Zeitschriften mit ausgesprochen katholischem Charakter, wie die „Familienchronik" (Kronika Rodzinna), „Die Flur" (Niwa), „Der Acker" (Rola) griffen ständig den Herausgeber der „Zw. Ew.", Julius Bursche und den Protestantismus in Russisch-Polen an.

In seiner polnischen Veröffentlichung „Bischof Bursche und die polnische Sache" (Biskup Bursche i sprawa polska; Warschau 1971) nimmt Pastor Woldemar Gastpary dazu Stellung. Doch verschweigt er die Gründe, die die polnisch-katholische Polemik gegen Pastor Bursche und die evangelisch-augsburgische Kirche hervorgerufen haben. Es waren dies die Missionsideologie mit ihrer Spitze gegen den Katholizismus und die nicht zu verschleiernde Absicht der Liquidierung der polnischen römisch-katholischen Kirche und ihre Ersetzung durch die geplante Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche.

Pastor Wilhelm Petrus Angerstein in Lodz, ein Schüler Dr. Ottos und ein Bewunderer seiner markanten Persönlichkeit, Arbeit und Beredsamkeit, distanzierte sich nach Jahren trotzdem von dessen Missionsideologie[2]. Er erkannte nicht nur ihre konzeptionslose Fragwürdigkeit, sondern auch ihre praktische Undurchführbarkeit. Es war ihm – und

nicht nur ihm allein – völlig unverständlich, den deutschen Mehrheitsteil der augsburgischen Kirche zu polonisieren, damit sie als bodenständige und legitime Polnische Evangelisch-Augsburgische Landes- und Missionskirche das polnisch-katholische Volk „mit dem Sauerteig des Evangeliums durchdringen, läutern und den Katholizismus überwinden sollte". Es war die gleiche Wahnideee wie die Vorstellung, der polnisch-evangelische Pfarrer in Russisch-Polen anhingen, daß man die gescheiterte polnisch-reformatorische Bewegung des 16. Jahrhunderts in der Neuzeit, im 20 Jahrhundert, unbedingt verwirklichen müßte. Noch heute klingen mir Angersteins Warnungen vor der Missionsideologie in den Ohren: „Wir werden das polnisch-katholische Volk nicht evangelisch machen. Schade nur um die Verzettelung unserer Kräfte. Worauf es ankommt: wir müssen nüchterner und sachlicher über unsere Lage und unsere Möglichkeiten denken und uns vor Illusionen hüten".

Pastor Julius Bursche und seine Anhänger konnten sich von der Missionsideologie vor 1914 gar nicht lösen. Die Ernüchterung erfolgte erst nach fast zwei Jahrzehnten. Als sie aber kam, wovon noch die Rede sein wird, wurden vorher unnötige Emotionen ausgelöst, der Same der Feinsdchaft zwischen Evangelischen und Katholiken leichtsinnig und unverantwortlich gesät, irreale Hoffnungen geweckt, die sich als Wunschträume erwiesen.

d. Das Problem der Katholisierung

Zu allen Zeiten bis auf den heutigen Tag waren die Evangelischen in Polen mit dem Problem der Katholisierung konfrontiert. Ob in der Periode des Geheimprotestantismus 1525 bis 1650 oder ob in der Zeit der Bedienung der Evangelischen von Wengrow aus 1650–1766 (1775) oder ob seit der Verselbständigung des Warschauer lutherischen Kirchspiels von 1775 bis zur Gegenwart, immer beschattete sie die Gefahr der Katholisierung. Als religiöse Minderheit lebten die Evangelischen in der römisch-katholischen Umwelt, anfangs in den Städten und dann im Zuge der deutschen Siedlungsbewegungen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts in den sogen. Kolonien oder Mischdörfern und waren den fremdreligiösen Einflüssen ausgesetzt. Da die Pfarrorte von den deutsch-evangelischen Siedlungen oft weit entfernt lagen, waren die Kolonisten gezwungen, ihre religiösen Amtshandlungen, vor allem Taufen und Trauungen, von katholischen Priestern vollziehen zu lassen. Solche Notpraxis, wenn sie länger andauerte, hatte Konversionen zum Katholizismus zur Folge. Es kam auch vor, daß kleine Gruppen von deutsch-evangelischen Bauern, die infolge der weiten Entfernung von den Pastoren sehr selten oder saumselig versorgt wurden, zur katholischen Kirche übertraten[1]. Sogar in Städten, wo ein lutherischer Pfarrer ständig amtierte, fanden im Laufe der Zeit durch Mischehen oder aus anderen Gründen Konversionen statt[2].

Pastor Julius Bursche war das Problem der Katholisierung nicht fremd. Mit Warschau seit seiner Diakonus-Wahl 1888 bis 1939 (mit einer Unterbrechung im Ersten Weltkrieg) eng verbunden, kannte er die Gefahr der Katholisierung, die insbesondere dort in zahlreichen Übertritten zur römisch-katholischen Kirche in Erscheinung trat. Im „Zwiastun Ewangeliczny" (Evang. Bote) 1900, S. 75 schrieb er wörtlich: „Es genügt, in den Straßen von Warschau oder irgendeiner der Provinzstädte zu gehen, auf die Schilder zu schauen oder die Todesanzeigen in der ersten besten Zeitung zu lesen, um sich zu überzeugen, daß

die polonisierten Deutschen, die zur römisch-katholischen Kirche gehören, Kinder von Vorfahren sind, die auf unseren Friedhöfen beerdigt wurden". Die ernste, bittere Erkenntnis faßte er wohl in Worte, aber er zog daraus keine praktischen Konsequenzen und ergriff keine konstruktiven Maßnahmen (ließ sich nichts einfallen) gegen die Übertritte. Bursche bagatellisierte die Konversionen oder beschwichtigte sich selber bzw. verdrängte das peinliche, unangenhme Problem aus seinem Bewußtsein.

Die Hauptursache der Übertritte zum Katholizismus waren die Mischehen, die die Reihen der Evangelischen stark dezimierten. Ihre unmittelbaren Folgen waren die meistenteils katholische Erziehung der Kinder und die dadurch verursachten Verluste an Gliedern, die die Warschauer lutherische Gemeinde laufend substanziell schwächten und aushöhlten. Es ist bekannt, daß fast alle alten und prominenten, z.T. um Gemeinde und Kirche verdienten evangelischen Familien in Warschau des 18. und teilweise auch des 19. Jahrhunderts katholisch geworden sind[3]. Ihr Polentum – nachdem sie sich von ihrer deutschen Volksart gelöst hatten – diente ihnen gewissermaßen zu einer Hilfsbrücke zum Katholizismus. Denn das polnische Volk ist nun einmal katholisch, ja streng katholisch. Die Konversionen zum Katholizismus veranlaßten einen Warschauer Lutheraner zu der harten Äußerung, daß das alte evangelische Warschau an der Młynarskastr., d.h. auf dem dort gelegenen Friedhof, zu finden sei. Und er fügte hinzu: „wenn es vielleicht noch einen Nachfahren der Warschauer alten evangelischen Geschlechter gebe, dann könne man auf seiner Stirn das Wort lesen – der Letzte".

Wenn in den vorherigen vier Jahrhunderten die evangelischen Deutschen aus der Weichselniederung und aus allen anderen Gebieten Polens nicht nach Warschau eingewandert wären und sie durch neue Gemeindeglieder ständig verstärkt hätten, bestünde sie lange nicht mehr. Über den Rückgang bzw. Schrumpfung ihres zahlenmäßigen Bestandes sind interessant und erschütternd zugleich die Statistiken aus polnischen Quellen. Doch darüber Näheres im folgenden Abschnitt 5 d.

5. Julius Bursche als Personalreferent des Konsistoriums

a. Die Besetzung der Gemeinde- und Superintendenturen

In den letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende war die Zahl der vakanten Gemeinden etwa 11, die mangels an Geistlichen nicht besetzt werden konnten. Die in Dorpat studierenden und aus der augsburgischen Kirche stammenden Theologen reichten nicht aus, um den Bedarf an Pfarrern zu decken. Überdies war eine Reihe von Kirchspielen viel zu groß, die schon längst einer Aufteilung und einer besseren religiösen Betreuung der unübersichtlich gewordenen Gemeindeglieder bedurften. Zu den größten Gemeinden der evang.-augsb. Kirche gehörten im Jahre 1898: St. Johannis Lodz mit rund 50.000 Seelen, St. Trinitatis Lodz mit 32.500 Seelen, Cholm 22.500, Warschau 18.000, Pabianice 15.000 und Lublin 14.000 Seelen. Von den unbesetzten Parochien mußte z.B. Gostynin über 20 Jahre, und zwar von 1876 bis 1897, von benachbarten Predigern administriert werden[1].

Über den brennenden Pfarrermangel und dessen Behebung schrieb Pastor Julius Bursche in seinem polnischen Blatt „Zwiastun Ewangeliczny (Evang. Bote) 1900, S. 26, nur eine Zeile, die aber für sich selbst spricht: „Es meldeten sich zwar Kandidaten aus

dem Kaiserreich (Rußland), aber das Konsistorium antwortete auf ihre Bitten abschlägig, **weil sie mit unseren Verhältnissen nicht vertraut sind und die polnische Sprache nicht beherrschen"**[2].

Wenn man seine Zeile und ihre Begründung aufmerksam liest und analysiert, kommt man nicht umhin, nachstehende Tatsachen festzustellen:

1. Hinter der Vokabel „Konsistorium" verbarg sich der Konsistorialrat Julius Bursche, die dominierende Persönlichkeit der Kirchenbehörde, der die Besetzung der Gemeinden recht und schlecht selbst in die Hand genommen hat.

2. Die Kandidaten aus dem Kaiserreich oder die Pfarrer, die in der evangelisch-augsburgischen Kirche amtieren wollten, waren fast ausnahmslos Balten- oder Rußlanddeutsche, die für ihn absolut nicht in Frage kamen. Sie standen seiner Polonisierungsaktion und seiner primären Zielsetzung, nämlich der Bildung einer Polnischen Evangelischen Kirche ,im Wege, und so waren sie ihm ganz unerwünscht.

3. Die Forderung nach Kenntnis der polnischen Sprache war insofern ungerechtfertigt, als die überwältigende Mehrheit der augsburgischen Parochien (somit auch der Kirche; 1900: 90 Prozent Deutsche und 10 Prozent Polen) deutsch war, d.h. sie hatten die deutsche Kirchensprache. Vor dem Personalreferenten J. Bursche gab es in der Kirche baltendeutsche Pfarrer – Eugen Albrecht Rosenberg (Vater), Josepf Karl Theodor Rosenberg (Sohn), Ernst Daniel Behse und andere (Ludwig Otto Ehlers) –, die auch ohne Kenntnis des Polnischen ihren Dienst gut versahen[3]. Mit seiner kategorischen Forderung nach Kenntnis der polnischen Sprache schob Bursche einen Riegel gegen alle balten- und rußlanddeutschen Theologen vor.

4. Bursche ließ lieber Gemeinden jahrelang unbesetzt, als daß er deutsche Pfarrer aus dem russischen Kaiserreich angestellt hätte. Die Beherrschung des Polnischen war ihm wichtiger als die religiöse Versorgung der vakanten Parochien.

5. Bei estnischen Pfarrern – bei Friedrich Gustav Armin Paisert und Ferdinand Karl Woldemar Buschmann, die des Polnischen unkundig waren, machte Bursche eine Ausnahme. Er nahm sie in den Dienst der augsburgischen Kirche auf, weil sie eben keine Deutschen waren.

6. In späterer Zeit stellte Bursche deutsche Pfarrer aus der galizischen A.u.H. Kirche an (Dr. Zöckler, Stanislau), weil er die Einverleibung dieser Kirche wie auch der Oberschlesischen Unierten Evangelischen Kirche (D. Voß, Kattowitz) in die augsburgische zu Warschau schon längst ins Auge gefaßt hatte.

7. Was der Personalreferent in dem vorhin von mir zitierten „Zw. Ew." von der Nichtvertrautheit der Kandidaten aus dem Kaiserreich „mit unseren (polnischen) Verhältnissen" schrieb, war insofern eine ungerechtfertigte Forderung, als die russischen Behörden ihre Macht auch in Polen ausübten und die Verhältnisse hier, abgesehen natürlich von der Landessprache, sich von denen im übrigen Kaiserreich wenig unterschieden.

Wie Pastor Julius Bursche die Besetzung der Gemeinden handhabte, führe ich einige Fälle an. Im Jahre 1898 war die Gemeinde Grodziec in der Diözese Kalisch, um die sich ein wolhynischer deutscher Pfarrer bewarb, vakant[4]. Der, ein ernster und tiefgläubiger Seelsorger, sprach persönlich bei dem Personalreferenten in Warschau vor. Bei solchen Begegnungen pflegte Bursche genau die nationale Einstellung des Bewerbers, ob er nicht „zu deutsch" sei, zu erkunden. Bei polnischen Kandidaten, die er mit offenen Armen in den

Dienst der augsburgischen Kirche aufnahm, unterblieben selbstverständlich die Sondierungen, ob sie nicht vielleicht „zu polnisch" waren. Die Aussprache – es kam zu Meinungsverschiedenheiten in der nationalen Frage – fiel für den wolhynischen Pastor ungünstig aus. Bursche stellte ihn nicht ein.

1898 bewarb sich Pfarrer Joseph Karl Theodor Rosenberg in Konstantynow bei Lodz um eine der beiden vakanten Pfarrstellen der Lodzer St. Trinitatisgemeinde. Bursche unternahm alles, was in seinen Kräften stand, um seine Kandidatur zu hintertreiben, was er auch erreicht hat. Dagegen unterstützte er die beiden Kandidaten, die Pfarrer Rudolf Gundlach in Wiskitki-Żyrardow und Paul Hadrian in Brzeziny (einer meiner dortigen Vorgänger), die gewählt wurden. Beide waren Polen und Anhänger Bursches, was ihre Wahl mit entschieden hat.

Pfarrer Augsut Gerhardt, Religionslehrer am Lodzer deutschen Gymnasium, bewarb sich um eine zu schaffende dritte Pfarrstelle an der St. Johannisgemeinde zu Lodz. Sein Freund, Pfarrer Julius Dietrich, der 2. Pfarrer an der gleichen Parochie, unterstützte seine Kandidatur. Da aber Gerhardt Deutscher war, vereitelte Bursche seine Kandidatur und damit seine Berufung an St. Johannis, da die deutschen Gemeindeglieder ihn sicher gewählt hätten. Wäre Pastor Gerhardt Pole gewesen, dann hätte der Personalreferent Bursche keine Bedenken gegen seine Kandidatur gehabt, denn sie läge ja auf der Linie seiner Assimilierungsbestrebungen.

Die Entscheidung über die Berufung von Superintendenturen hing ebenfalls vom Konsistorialrat Julius Bursche ab. Formell verständigte er sich über die zu ernennenden Persönlichkeiten mit dem kranken und nicht ganz einsatzfähigen General-Superintendenten Karl Gustav Manitius. Der war gewiß nicht unzufrieden, daß ihn der junge und aktive 2. Pastor J. Bursche von den Amtsgeschäften entlastet hat.

Am 20. September 1896 verschied der Superintendent der Płocker Diözese, Dr. Theol. h.c. Karl Wilhelm Boerner in Płock. Der Personalreferent J. Bursche sorgte dafür, daß sein Vater, Pfarrer Ernst Wilhelm Bursche in Zgierz, zum Superintendenten der Płocker Diözese ernannt wurde. Im Jahre 1898 verzichtete, von der Tragik seines Lebens und von Krankheiten zermürbt, Pastor Heinrich Leopold Bartsch auf seine erste Pfarrstelle zu Warschau und zugleich auch auf sein Amt als Superintendent der Warschauer Diözese. Zu seinem Nachfolger bestimmte Bursche seinen Anhänger, Freund und Mitarbeiter des „Zwiastun Ewangeliczny", den Pfarrer Edmund Hermann Schultz in Nowy Dwór. Die Ernennung war eine Auszeichnung für den „Verehrer und Bewahrer des Erbes von Dr. Leopold Otto".

Nach dem Tode des Sup. Schultz – gestorben am 24. Juni 1903 – ernannte Julius Bursche seinen Freund und Mitarbeiter, Pastor Alexander Schoeneich in Lublin, zum Superintendenten der Warschauer Diözese. Bursches Ernennungen seiner Freunde und Mitarbeiter zu Superintendenten, dazu noch ausschließlich bekannter polnischer Pfarrer, wirft ein Schlaglicht auf seine polonisatorische Praxis. Er dachte auch nicht im entferntesten daran, einen deutschen Superintendenten zu nominieren. Dies hätte er als ein Hindernis für seine Zielsetzungen weit von sich gewiesen.

Bursches kirchenpolitisch motivierte und nur unter diesem Aspekt zu begreifende Besetzung der Gemeinden, Versetzungen, Entlassungen und Maßregelungen deutscher Pastoren und vieles andere behandle ich eingehend in den folgenden Abschnitten.

b. Die Kirchenkollegien der evangelisch-augsburgischen Gemeinde zu Warschau von 1775–1904

Die Kirchenkollegien der seit 1775 selbständig gewordenen evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Warschau entwickelten sich anfangs normal. Bald aber entbrannten in der Parochie zwischen den Bürgerlichen und Adligen Streitigkeiten über die Leitung und innere Gestaltung der Kirche (Agendenstreit) sowie über ihr Verhältnis zu den auswärtigen Mächten. Während sich die Bürgerlichen einer prostaatlichen Haltung befleißigten, suchten die Adligen Anlehnung an Rußland. Letztere erreichten im Laufe der Auseinandersetzungen die Absetzung des Präses des Kirchenkollegiums, des bekannten Druckereibesitzers und Buchhändlers Michael Gröll, und des Kirchenvorstehers Christian Neumann. Da aber Präses Janasch, Grölls Nachfolger, für die Abgesetzten Partei ergriff, wurde er vom Warschauer Marschallgericht zu zwei Wochen Turmgefängnis verurteilt, die er vom 2. bis 16. September 1784 verbüßt hatte[1].

Durch die ungerechte Behandlung ihres Präses aufs tiefste verletzt und gedemütigt, trat das Kirchenkollegium 1786 geschlossen zurück. Ihm folgte von 1786 bis 1814 die sogen. Administration, d.h. ein nichtgewählter Kirchenvorstand, der sich nach dem Ausscheiden einzelner Glieder automatisch selbst ergänzte. Wenn z.B. die Kirchenordnung von 1778 (Giering) die Einführung sonntäglicher polnischer Nachmittagsgottesdienste einmal im Monat und viermal im Jahr polnischer Kommunionen vorschlug, so kam hierin das seelsorgerliche Bemühen zum Ausdruck, den zu Sprachpolen gewordenen Deutschen die religiöse Bedienung in ihrer neuen Muttersprache angedeihen zu lassen. Irgendwelche assimilatorischen Tendenzen waren weder in der nicht eingeführten Kirchenordnung noch im Wirken der Vorsitzenden der Kirchenkollegien bis zum Jahre 1834 wahrzunehmen.

Mit dem Präses, dem populären Arzt Dr. med. Wilhelm Malcz – sein Vater war Feldscher (Heilpraktiker) in der Hauptstadt, hieß und schrieb seinen Namen Maltsch – begann seit 1834 die bewußte Hinwendung des Kirchenkollegiums zum Polentum, schrittweise, behutsam, ohne irgendwelche einschneidenden, rigorosen Maßnahmen. In seiner Amtstätigkeit von 1834 bis 1852, immerhin 18 Jahre, hatte Dr. Malcz Beeinflussungsmöglichkeiten genug.

Generalsuperintendent Adolf Theodor Julius Ludwig (1843–1874), zugleich auch 1. Pastor der Warschauer evangelischen Gemeinde, gab sich in seiner ganzen Tätigkeit, obwohl Rationalist und deswegen angefeindet und bekämpft, als Deutscher zu erkennen. Nachstehende Beweise führe ich an:

a. Zu seiner Zeit wuchs die Zahl der Kantoratsschulen, die er förderte, auf rund 900.
b. Mit seiner Unterstützung entstand 1866 das Evangelische Lehrerseminar mit deutscher Unterrichtssprache in Warschau.
c. Die Forderung nach Gleichberechtigung der polnischen Sprache mit der deutschen im gottesdienstlichen Bereich lehnte er mit folgenden Argumenten ab, die ich ausführlich zitiere:
   1. „Die christliche Kirche ist keine Nationalkirche, sondern für das ganze Menschengeschlecht bestimmt . . . Das wichtigste ist, das Hauptrecht eines jeden Menschen sicherzustellen, . . . das Recht der Zugehörigkeit zur Christuskirche und das des Hörens des göttlichen Wortes in der ihm gemäßen Sprache.

2. Die Zahl unserer Gemeindeglieder, die ausschließlich oder besser polnisch kennen, ist im Verhältnis zu den Deutschen so klein, daß die Forderung nach einem polnischen Gottesdienst jeweils jeden zweiten Sonntag verfrüht zu sein scheint, was er mit Zahlen zu erhärten versuchte.
3. Das auf der vorjährigen Gemeindeversammlung (1861) verlangte Votum ist vielleicht – meinte Ludwig – nicht Ausdruck des allgemeinen Wunsches und wirklichen Bedürfnisses der Gemeinde".

Das Kollegium konterte gegen Ludwigs Argumente mit folgenden Gründen:

1. „Das gemäße Hören des göttlichen Wortes ist für die Polen das in der polnischen Sprache.
2. Die Zahl der polnischen Konfirmanden wachse, bei Trauungen und Beerdigungen ist das polnische Übergewicht offenkundig.
3. Es untergrabe das gegenseitige Vertrauen, wenn einstimmig gefaßte Gemeindebeschlüsse in Zweifel gezogen werden".

Das Konsistorium **erfüllte die berechtigte Forderung** der Gemeindeversammlung und des Kirchenkollegiums nach polnischen Hauptgottesdiensten, die sich auch Pastor Dr. Otto zu eigen machte. Ludwigs Argumente aber zeigten zweifelsohne seine deutsche Einstellung. Ebenso erwähne ich die von ihm und vom Konsistorium abgelehnte, dagegen von Otto und dem Kirchenkollegium geforderte Schließung der evangelischen Kirche im Zusammenhang mit den Warschauer Unruhen 1861, um die Solidarität mit der polnischen römisch-katholischen Kirche in der Öffentlichkeit zu demonstrieren. Damals drangen russische Soldaten in die Warschauer katholischen Kirchen ein, wodurch sie sie, wie es von katholischer Seite hieß, profanierten. Die Folge war ihre wochenlange Schließung.

Generalsuperintendent Ludwig war seiner Gesinnung und Haltung nach Deutscher, was auch Gen.-Sup. Bursche bezeugt[2]. Daß Ludwig mit dem polnischen Philosophen Bronisław Trentowski befreundet war, ist fürwahr kein Beweis für dessen angeblich nichtdeutsche Nationalität.

Wie betont polnisch sich das Warschauer evangelisch-augsburgische Kirchenkollegium gab, beleuchtet ein aufschlußreicher Vorgang. Der Präses des Konsistoriums, General-Leutnant von Minckwitz, ersuchte das Kirchenkollegium, im Interesse der Kirche und der Gemeinde alle Korrespondenz sowohl mit ihm als auch mit dem Konsistorium ausschließlich in deutscher Sprache abzufassen. Auf der außerordentlichen Sitzung am 20. Februar d.J. beschloß das Kirchenkollegium einstimmig, Präses von Minckwitz einen Bericht in deutscher Sprache zu erstatten, in welchem es ihm die unüberwindlichen Schwierigkeiten darlegte, die der Erfüllung seines Auftrags entgegenstanden. Der Bericht zeitigte für die polnische Seite insofern ein günstiges Ergebnis, als alle Schreiben des Kirchenkollegiums auch fernerhin in polnischer Sprache lauteten, nur die unmittelbar an den Präses adressierten ins Deutsche übersetzt wurden.

Unter den Warschauer Vorsitzenden des Kirchenkollegiums von 1775 bis 1904 waren außer Dr. med. Wilhelm Malcz die bedeutendsten: Samuel Gottlieb Linde, Ludwig Jenike und Wojciech (Adalbert) Gerson.

Linde Samuel Gottlieb (1771–1847), ein Thorner, bekleidete das Amt des Präses des Kirchenkollegiums von 1814 bis 1819. Er ist besonders durch sein Werk „Das Wörterbuch der polnischen Sprache" berühmt geworden. Seit 1817 wirkte er als Professor der

von ihm mit begründeten Universität zu Warschau und ab 1819 als Direktor der Universitätsbibliothek. Von 1828 bis 1837 stand er als Präses dem Warschauer Generalkonsistorium beider Bekenntnisse (luth. und reform.) vor. Daß er sich kirchenpolitisch betätigt hätte, fehlen jegliche Beweise.

Jenike, Ludwig (1818–1903), in Warschau gebürtig, Journalist, war zehn Jahre lang Notar des Kirchenkollegiums und danach dessen Präses von 1877 bis 1898. Krankheitshalber legte er 1898 sein Amt nieder. Im Jahre 1852 übernahm er die Leitung des Monatsblattes das „Buch der Welt" und seit 1859 das „Illustrierte Wochenblatt". Ebenso verfaßte er die „Chronik der evangelisch-augsburgischen Gemeinde zu Warschau von 1782 bis 1890". Es war eine Fortsetzung des „Beitrags zur Geschichte der evangelisch-augsburgischen Gemeinde von Warschau von 1650 bis 1781" von Pastor Dr. Leopold Martin Otto in Warschau. An Ludwig Jenikes Beerdigung am 5. Mai 1903 nahm auch der bekannte polnische Schriftsteller und Nobelpreisträger Henryk Sienkiewicz teil.

Präses Gerson, Wojciech (1831–1901) leitete das Kirchenkollegium von 1898 bis 1901. Er trat als hervorragender Kunstmaler, Kunsthistoriker, Kritiker und als Lehrer bedeutender polnischer Maler hervor.

In seiner Eigenschaft als 2. und dann 1. Pastor, Konsistorialrat und Mitglied des Kirchenkollegiums boten sich Julius Bursche Möglichkeiten genug, sich stärker in die inneren Angelegenheiten der Warschauer evangelischen Gemeinde einzuschalten. Es ist ihm dabei die Tatsache keineswegs entgangen, daß die lutherischen Deutschen in Warschau im dortigen Kirchenkollegium überhaupt nicht vertreten waren. Nach seiner Meinung betrug ihr zahlenmäßiger Anteil an der Seelenzahl der Parochie über 20 Prozent, was aber nicht zutraf, denn er war viel höher. Bursche wünschte zwei Sitze für die Deutschen im Kirchenkollegium, was aber dessen übrigen Mitglieder unter keinen Umständen zugestehen wollten. Und so gingen die Deutschen leer aus. Demzufolge verzichtete Pastor Bursche, sich für die Benachteiligten zu verwenden, um nicht seinem Rufe eines „guten Polen" zu schaden.

c. Statistische Angaben über die evangelisch-augsburgische Kirche und ihre Gemeinden

Seit dem Kirchengesetz vom 12./20. Februar 1849 war die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Russisch-Polen in vier Diözesen gegliedert: Warschau, Kalisch, Płock und Augustowo. Im Jahre 1865 zählte sie in 62 Kirchspielen und 36 Filialen 56 Pfarrer und 236 680 Seelen[1]. Demnach betrug die Diözese Warschau 51 392 Eingepfarrte, die zu Kalisch 68 581, die zu Płock 83 992 und die Diözese Augustowo 32 715 Seelen. Von der Diözese Augustowo wäre folgendes zu bemerken: in der Gemeinde Godlewo und in ihrem Filial Preny waren evangelische Litauer ansässig; in der Parochie Marjampol mit den Filialen Kalwarja, Wilkowyszki und Sereje war die Kirchensprache deutsch, litauisch und z.T. polnisch, ebenso in der Gemeinde Wiżajny, während im Filial Wisztyniec ein Drittel der Eingepfarrten Litauer und alle übrigen Deutsche waren. Der Kern des Kirchspiels Wirballen-Wierzbołowo, Litauen, bestand aus den Nachkommen der Salzburger Emigranten 1731/32, die um ihres Glaubens willen vertrieben und vom preußischen König Friedrich Wilhelm I. in Ostpreußen angesiedelt wurden. Von dort wanderten zahlreiche Salzburger um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach Litauen aus.

Nach der Jahrhundertwende (1906) errechnete Henryk Merczyng für 1906 in Kongreßpolen 370 000 evangelische Deutsche (30 000 katholische) und 31 500 evangelische Polen. Für Warschau gibt er 9 257 evangelische Deutsche und 9 145 evangelische Polen an. Außerdem katholische Deutsche 1 104 und Deutsche aller Bekenntnisse (einschl. Lutheraner) 11 317. Besonders interessant und aufschlußreich sind seine Tabellen über die religiösen und nationalen Verhältnisse in den 10 Gouvernements Russisch-Polens.

1. Im Gouvernement Kalisch errechnete er im ganzen augsburgische (lutherische) Evangelische 61 978, davon 57 390 Deutsche und 4 588 Polen. Dazu Reformierte (Kalviner) 233 (vorwiegend in Żychlin bei Konin), davon 145 Deutsche und 88 Polen. Seine Zahlen für die größeren Städte des Kalischer Gouvernements waren: Kalisch 1 374 evangelische Deutsche, davon 308 Polen; Zduńska-Wola 2164 evangelische Deutsche, davon 192 Polen; Ozorków 1 832 evangelische Deutsche, davon 77 Polen; Łęczyca 277 evangelische Deutsche, davon 68 evangelische Polen.

2. Im Gouvernement Kielce gab es 2 529 augsburgische Evangelische, davon 2 343 Deutsche und 186 Polen. Dazu noch Reformierte 141, davon 137 Deutsche und 4 Polen. In Kielce selbst zählte man 325 Evangelische, davon 120 Deutsche, 68 Polen und den Rest bildeten lettische Militärpersonen.

3. Im Gouvernement Lublin schätzte Merczyng 26 930 augsburgische Evangelische, davon 26 301 Deutsche und 629 Polen. Reformierte waren 79, davon 47 Deutsche und 32 Polen. In Lublin errechnete er 920 Evangelische, davon 550 Deutsche, 166 Polen und dazu noch Miltärpersonen.

4. Im Gouvernement Warschau stellten sich die religiösen und nationalen Verhältnisse folgendermaßen dar: augsburgische Evangelische 88 312, davon 75 514 Deutsche, 12 798 Polen und noch etwa 3 000 estnische und lettische Militärpersonen. Reformierte Evangelische – 1725, davon 754 Polen, 528 Deutsche, 218 Tschechen und andere. Wie ich vorhin bereis schrieb, befand sich die größte Zahl der evangelischen Polen in Warschau – 9145. In den anderen größeren Städten des Warschauer Gouvernements waren ansässig: in Włocławek 1 421 Evangelische, davon 1150 Deutsche und 271 Polen; in Pułtusk 280 Evangelische, 240 Deutsche und 46 Polen; Łowicz (Lowitsch) 1 053 Evangelische, davon 888 Deutsche und 165 Polen; in Kutno 227 Evangelische, davon 217 Deutsche und 10 Polen; in Skierniewice 263 Evangelische, davon 234 Deutsche und 29 Polen.

5. Das Gouvernement Płock zählte 36 504 augsburgische Evangelische, und zwar 35 164 Deutsche und 1 340 Polen. Reformierte waren 66, nämlich 60 Deutsche und 6 Polen. In den Städten errechnete man: in Płock 746 Deutsche und 60 Polen; in Ciechanow 47 Evangelische, 42 Deutsche und 5 Polen.

6. Im Gouvernement Łomża schätzte Merczyng 8 349 Evangelische, davon 6 727 Deutsche und 1 622 Polen, außerdem noch 2 300 lettische Militärpersonen. Reformierte Evangelische waren 77, 49 Polen und 28 Deutsche. In Łomża selbst zählte er 327 Evangelische, davon 205 Deutsche und 122 Polen, dazu noch 473 lettische Soldaten.

7. Im Gouvernement Siedlce betrug die Zahl der augsburgischen Evangelischen 12 669, Deutsche 12 006 und Polen 663. Reformierte waren 34, davon 18 Deutsche und 16 Polen. In Siedlce waren ansässig: 92 evang. Deutsche und 24 evang. Polen; in Wengrow 44 evang. Deutsche und 42 evang. Polen.

8. Das Gouvernement Radom zählte 8 943 augsburgische Evangelische: 8 591 Deut-

sche und 352 Polen. Reformierte gab es 18, Polen 11 und Deutsche 7. In Radom wohnten 317 Evangelische, davon 234 Deutsche und 83 Polen.

9. Im Gouvernement Petrikau (Piotrków Tryb.) befanden sich 131 398 augsburgische Evangelische, davon 125 980 Deutsche und 5 418 Polen. Reformierte: 2 768, davon 198 Polen, dazu noch Tschechen und Deutsche. Die Zahl der Deutschen aller Bekenntnisse betrug 148 765, davon waren 21 822 deutsche Katholiken. In den Städten errechnete Merczyng nachstehende Ergebnisse: in Lodz 52 898 evang. Deutsche und 2 811 evang. Polen [2]; in Petrikau 718 Evangelische, 499 Deutsche und 219 Polen; in Pabianice 4 212 Evangelische, 3 921 Deutsche und 291 Polen; in Zgierz 4 020 Evangelische, 3 667 Deutsche und 353 Polen.

Nach der Statistik von Merczyng betrug die Zahl der augsburgischen Evangelischen in Russisch-Polen 414 773, davon waren etwa 370 000 Deutsche und 31 387 Polen. Reformierte: 5 503, von denen 1 157 Polen und die übrigen Tschechen und Deutsche waren. Außerdem hielten sich nur vorübergehend im sogen. Königreich Polen noch annähernd 8 000 Soldaten auf. Katholische Deutsche gab es im ganzen etwa 29 000.

Was geht aus den statistischen Angaben von Henryk Merczyng hervor:

1. Die überwältigende Mehrheit der evangelischen Deutschen in der augsburgischen Kirche im Vergleich mit den evangelischen Polen (etwa 370 000 gegenüber 31 387).

2. Selbst in der augsburgischen Gemeinde zu Warschau bildeten die evangelischen Deutschen eine knappe Mehrheit (9 257) gegenüber den evangelischen Polen (9 145).

3. H. Merczyng errechnete für 1906 die Gesamtzahl der evangelischen Deutschen und evangelischen Polen in der augsburgischen Gemeinde zu Warschau auf 18 402 Eingepfarrte.

4. Trotz ihrer zahlenmäßigen Stärke hatten die Warschauer evangelischen Deutschen unter drei Pfarrern auch nicht einen einzigen deutschen Pastor, sondern ausschließlich Polen.

5. Im evangelisch-augsburgischen Kirchenkollegium waren sie auch nicht mit einem deutschen Mitglied vertreten. Alle seine Mitglieder waren Polen, z.T. extreme Nationalisten.

6. Die Zahl der Reformierten in Warschau 1906 und 1907 (5 503) differenzierte um 1 327, was gerade bei dieser kleinen Zahl vielleicht stellenweise durch Verwechslung der Lutheraner mit Kalvinern zu erklären ist. Es fällt aber auf, daß die reformierten Deutschen in Warschau beträchtlich vertreten waren. Vor 1914 wurden jeden Sonntag in der reformierten Kirche zu Warschau deutsche Gottesdienste gehalten. Die kleinen reformierten Gemeinden in Lodz, Kuców, Żychlin bei Konin sowie die verhältnismäßig nur wenige Glieder umfassenden Gruppen in Neusulzfeld (Nowosolna) bei Lodz Żyrardow, Lublin und anderen Orten fielen nicht wesentlich ins Gewicht. Nur in Zelow bestand hauptsächlich aus Böhmen (Tschechen) eine reformierte Gemeinde mit etwa 2 000 Seelen.

In seinem Werk „Lutherans in All Lands" von Dr. theol. J.N. Lenker (Milwaukee, Wis, 1896) schreibt der Verfasser auf S. 425 von der Warschauer evangelischen Gemeinde, daß sie im Jahre 1890 16 871 Seelen zähle und eine Kirche mit 5 000 Plätzen besitze, die die größte im Königreich Polen ist. Er bringt auch Bilder der evangelischen Kirchen von Warschau, St. Johannis Lodz und Pabianice und eine „Neueste Statistik der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Polen und Rußland, 1890".

Um die statistischen Angaben über das evangelisch-augsburgische Kirchspiel zu War-

schau zu vervollständigen[2], sei hier folgendes vermerkt: Im Jahre 1814 veranlaße Samuel Gottlieb Linde in seiner Eigenschaft als Präses des Kirchenkollegiums die Zählung der Warschauer Gemeinde. Ihr Ergebnis bezifferte man auf annähernd 8 000 Eingepfarrte. 1870 betrug ihre Seelenzahl 15 578; 1890: 16 871; 1907: 15 160; 1923: 13 000; 1939: 12 000, davon 9 000 evangelische Polen und 3 000 evangelische Deutsche. Wie ich an anderen Stellen ausführte, verlor die Warschauer evangelisch-augsburgische Gemeinde ununterbrochen Glieder durch Konversionen zum Katholizismus, Mischehen, katholische Kindererziehung u.a.m.[3]. Pastor Julius Bursche nahm diese Entwicklung wahr, aber er stand ihr tatenlos gegenüber.

d. Das Kirchengesetz 1849 und seine Beurteilung

Der russische Kaiser Nikolaus I. (1825–1855) bestätigte das Kirchengesetz für die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Kongreßpolen am 8./20. Februar 1849. Es bestimmte für alle Gemeinden der Kirche eine staatlich-konsistoriale Verfassung. Das Konsistorium, bestehend aus sechs Mitgliedern – aus je einem weltlichen Präsidenten und geistlichen Vizepräsidenten und aus je zwei weltlichen und geistlichen Konsistorialräten – war eine staatliche Behörde. Der weltliche Präsident, jeweils vom Warschauer Statthalter und später vom Generalgouverneur vorgeschlagen und vom Kaiser ernannt, war entweder ein General oder ein höherer Staatsbeamter. Der geistliche Vizepräsident, zugleich Generalsuperintendent und Oberhaupt der Kirche, vom Konsistorium und im Einvernehmen mit dem Statthalter resp. mit dem Generalgouverneur vorgeschlagen, wurde vom Kaiser ebenfalls ernannt. Er übte gleichzeitig das Amt des ersten Pfarrers der evangelisch-augsburgischen Gemeinde in Warschau aus. Zur Zeit des Gen.-Sup. von Everth machte man hier 1874 eine Ausnahme, weil er die polnische Sprache nicht beherrschte und „in der national gemischten Warschauer Gemeinde seinen pfarramtlichen Obliegenheiten nicht hätte gerecht werden können". Die Synoden, ausgesprochene Pfarrerkonferenzen, waren im Kirchengesetz 1849 nicht vorgesehen. Sie wurden erst durch einen besonderen Erlaß des russischen Kaisers genehmigt. Dagegen trat die im Kirchengesetz vorgesehene Generalsynode überhaupt nicht zusammen.

Trotz personeller und anderer Einschränkungen dokumentierte sich der positive Charakter des Kirchengesetzes in einem Vierfachen:

1. Die Gemeinden schlossen sich auf bekenntnismäßiger Grundlage unter einheitlicher Leitung zusammen.

2. Die Gemeinden wählten ihre Pastoren auf eigens dazu einberufenen Parochialversammlungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Gewählten wurden daraufhin vom Konsistorium bestätigt. Es ist von 1849 bis 1936 auch nicht ein einziges Mal vorgekommen, daß ein von der Gemeinde gewählter Pastor vom Konsistorium nicht bestätigt worden wäre. Lehnte aber eine Gemeinde mit einfacher Stimmenmehrheit einen Pfarramtskandidaten ab – solche Fälle fanden hier und da statt –, dann galt er eben als nicht gewählt.

3. Die Gemeinden wählten auch auf den Parochialversammlungen ihre Kirchenkollegien, die darauf vom Konsistorium bestätigt wurden. Wenn gegen die Rechtmäßigkeit der Wahlen formelle oder sachliche Gründe vorlagen, wiederholte man sie.

4. Im dreijährigen Turnus wurden die Jahresetats der Kirchspiele auf den Gemeindeversammlungen beraten und mit einfacher Mehrheit beschlossen. Kam eine Beschluß-

fassung nicht zustande, dann wurden die Etatsversammlungen wiederholt[1]. Dem Konsistorium lag die Aufgabe ob, die Etats zu prüfen und sie, wenn sie den Bestimmungen entsprachen, zu bestätigen. Daß es manche Positionen korrigierte oder strich, ergab sich einfach aus den Gegebenheiten und Möglichkeiten der Etats.

Außer den gewählten Pfarrern beauftragte das Konsistorium sogen. Administratoren, die die Parochien verwalteten. Sie konnten sich natürlich zur Wahl melden, so daß über ihren Verbleib oder Nichtverbleib die Gemeindeversammlungen selbst entschieden. Mir ist kein Fall eines gewählten Pfarrers bekannt, den das Konsistorium willkürlich in seiner Amtsausübung gehindert oder gar versetzt hätte. Doch Versuche in dieser Richtung gab es mehrere. Ich kenne auch den Fall eines Pastors, der, in seiner Gemeinde beliebt war und sich zur Wahl gemeldet hatte. Der zuständige Superintendent Schoeneich in Lublin nahm jedoch seine Meldung nicht an (wohl auf eine höhere Weisung hin), so daß sich der Betreffende zur Wahl nicht stellen konnte. Im Kirchengesetz 1849 findet man weder eine Bestimmung über die Verwaltung der Gemeinden durch Administratoren noch eine über das Einspruchsrecht der Superintendenten gegen die sich zur Wahl stellenden Pfarrer. Ebenso enthält das Kirchengesetz keine Bestimmungen über die Abwahl von Pastoren auf Gemeindeversammlungen. Solche Willkürakte ereigneten sich in den Kirchspielen Petrikau Tryb. und Neudorf am Bug. In Petrikau votierte die erste Gemeindeversammlung positiv für den Verbleib des Pfarrers, während die von seinen Gegnern erzwungene zweite Gemeindeversammlung sich mit Stimmenmehrheit gegen ihn entschieden hatte. In Neudorf am Bug wählte die Parochialversammlung den unbeliebten Pfarrer ab. Beide Pastoren mußten ihre Gemeinden verlassen. Der ehem. Pastor von Petrikau amtierte noch nach einer gewissen Zeit in einem anderen Kirchspiel[2], dagegen der frühere Neudorfer, mit der Kirche und ihrem Oberhaupt, obwohl selbst Pole, zerstritten, übernahm einen weltlichen Beruf.

In seiner Schrift „Bischof Bursche und die polnische Sache" (Warschau 1972) äußerte sich Pastor Woldemar Gastpary ganz ablehnend über das Kirchengesetz 1849. Er schreibt von ihm, es schuf, vom russischen autokratischen Kaiser Nikolaus I. gegeben, aus der evangelscihen Kirche eine Staatskirche, der man die Abhängigkeit von der weltlichen Macht aufgezwungen habe. In ihr dominierte der preußische Geist des monarchischen Absolutismus mitsamt den zaristischen Tendenzen, die von russischen Beamten im Königreich in das Gesetz hineingetragen wurden. Unter solchen Umständen bot – nach Gastparys Meinung – das Gesetz der evangelischen Kirche einen sehr engen Rahmen zu ihrer Tätigkeit. Ja, **es knebelte ihre Entwicklung und Freiheit**. So gab es zur Wahl der Kirchenbehörden weder Generalsynoden noch Diözesansynoden Nur die einzige Hauptbehörde war das kraft der Nominierung berufene Konsistorium; desgleichen hießen die Leiter der Kirchenkreise nach preußischer Schablone „Superintendenten". Über die Gemeinden schreibt Gastpary, sie hätten lediglich auf der Ebene der Parochien das Recht gehabt, Kirchenkollegien und die Pfarrer zu wählen. Letztere aber nur aus dem Kreise der durch das Konsistorium frühzeitig bestätigten Kandidaten.

Die unsachliche, negative Beurteilung des Kirchengesetzes von 1849 durch Pastor Woldemar Gastpary ist vom Generalsuperintendenten Julius Bursche selbst beantwortet worden. In seinem Beitrag „Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen"[3] schreibt er auf S. 59 wörtlich: „Die Gemeinden sind selbständig, sie wählen ihre Pastoren und Kir-

chenvorstände, und haben das Recht mit Bestätigung der weltlichen Behörden (bis zum Ministerium) Kirchensteuern zu erheben usw.". Ferner stellt er fest: „Ein bestätigter Pastor kann nur durch Urteil des Disziplinargerichts seines Amtes enthoben werden oder durch Befehl des Kaisers". Weiter schreibt er auf S. 60: „Trotz des Staatskirchentums, das dem Kirchengesetz 1849 zugrunde liegt, und trotz der Einschränkungen, die es der Kirche auflegt, bedeutete dieses Gesetz doch **einen großen Fortschritt: es regelte die oft ganz ungeordneten Verhältnisse, es gab der Kirche eine bekenntnismäßige Grundlage und eine einheitliche Leitung und der Einzelgemeinde eine gewisse Selbständigkeit und Freiheit**[4]. Dazu kam, daß die russische Regierung im großen und ganzen den Deutschen, besonders in Polen, wo sie dieselben gegen die Polen ausspielte, freundlich gesinnt war, und da nach ihrer Anschauung Deutsch und Evangelisch Synonyme waren, kam dies unserer Kirche zugute. **Es wäre unrecht zu behaupten, daß unsere Kirche zu russischer Zeit unterdrückt wurde, im Gegenteil, man ließ uns gewähren und war nur Neuerungen abhold...**"[5].

V. Pastor Julius Bursche als Oberhaupt der Kirche von 1905 – 1914

1. Julius Bursches Wahl und Installation zum Generalsuperintendenten

Am 1. Dezember 1904 wurde Pastor Julius Bursche zum Gen.-Sup. der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Russisch-Polen ernannt und am 22. Januar 1905 installiert. Zur Feier erschienen: Konsistorialpräsident General-Ingenieur Wladimir von Burmann, der a.o. Prof. der Theologie Alexander von Bulmerincq aus Dorpat, 5 Superintendenten, 32 Pfarrer und eine zahlreiche Gemeinde. Nach Verlesung des Allerhöchsten Ukas über Pastor Julius Bursches Nominierung zum Generalsuperintendenten durch den Konsistorialrat, den Wirkl. Staatsrat von Peetz, hielt Kons.-Präs. von Burmann eine herzliche Ansprache und legte dem Ernannten zum Zeichen seiner hohen Würde ein goldenes Kreuz um den Hals. Darauf sprach im Namen der Pfarrer der augsburgischen Kirche Pastor Edmund Holtz aus Alexandrow Worte der Freude und des Dankes an den neuen Oberhirten. Während Prof. von Bulmerincq den Gen.-Sup. Bursche im Auftrag der Evang.-Theologischen Fakultät zu Dorpat begrüßte, ergriff der Warschauer Kirchenvorsteher Eduard Geißler das Wort zu einer polnischen Ansprache, die er mit den bezeichnenden Worten schloß: „Säe nun, Säemann, eine gesunde Saat. Und gebe es Gott, wenn nicht wir, dann werden unsere Kinder oder Enkel von dieser gesunden und üppigen Aussaat auf dem Felde des polnischen Evangelizismus Nutzen ziehen"[1].

In seiner polnischen Rede streifte Gen.-Sup. Bursche seine Vergangenheit, indem er u.a. sagte: als er im Knabenalter zum ersten Male sein Elternhaus verließ (um in Warschau das VI. Gymnasium zu besuchen), mahnte ihn seine schon längst verstorbene Mutter (Mathilde, + 1875): „sei getreu!" Ähnlich äußerte sich an seinem Ordinationstage sein vor kurzem heimgegangener Vater (+ 1904): „sei getreu!" Diese Doppelmahnung sei für ihn „ein Leitstern in seiner ganzen pastoralen Tätigkeit bis zum gegenwärtigen Augenblick gewesen". Zum Schluß bekannte er, er wolle in Treue gegenüber Jesus Christus die Gemeiden leiten, in Klarheit und Liebe das Boot der Kirche lenken. „Und je schwieriger die Überfahrt **für uns evangelische Polen sein wird**2, desto mehr Ruhe brauchen wir."

Pastor Rudolf Gundlach, Lodz, predigte am Installationstage über Matth. 5,13. Er

führte aus, als Gen.-Sup. Ludwig starb, stieg mit ihm der Rationalismus ins Grab hinab. Dann sprach er davon, was die evangelische Kirche und ihre Gläubigen im Lande sein sollen. Die evangelische Kirche dürfte keine Kirche der „Eingewanderten" sein, d.h. keine fremde Auslandskirche, sondern vielmehr eine, die „immer mehr das Bürgerrecht gewönne"[3]. Allen Evangelischen in Russisch-Polen, insbesondere aber dem Installierten, wünschte Gundlach, für Person, Leben und Handeln als verpflichtendes und zu erstrebendes Ziel die Hoheit und die Forderung des biblischen Anspruches: „Ihr seid das Salz der Erde". Die Installationsfeier war eindrucksvoll und würdig.

Über Pastor Julius Bursches Ernennung zum Generalsuperintendenten und seine Einführung ins Amt sei folgendes gesagt:

1. Alle Pfarrer und Gemeinden der augsburgischen Kirche erwarteten mit Spannung die Ernennung ihres Oberhauptes. In Kreisen der älteren Pastoren rechnete man mit der Nominierung des Pfarrers Petrus Wilhelm Angerstein in Lodz, der damals der ältere und bekanntere unter allen augsburgischen Geistlichen gewesen war. Um so größer war die Überraschung unter den Pastoren und z.T. auch unter den Gemeinden sowie die Enttäuschung Angersteins selbst.

2. Die näheren Zusammenhänge der Ernennung Bursches zum Generalsuperintendenten sind bis heute unklar. Die meisten der handelnden Personen sind schon längst tot. Nach der einen Version sollen die Töchter des verstorbenen Warschauer Bischofs von Everth, die kaiserlichen Hofdamen Elisa und Katharine von Everth, die im Hause des russischen Generalgouverneurs in Warschau verkehrten, dort für Bursches Kandidatur geworben haben. Nach einer anderen Version[4] spielte sich der Vorgang der Besetzung des Postens in der bisherigen Form ab, nämlich daß der 1. Pastor der Warschauer evangelisch-augsburgischen Gemeinde kraft seines Amtes die Priorität vor allen anderen Pfarrern innehatte. Überdies verstand es Bursche, zum Konsistorialpräsidenten von Burmann ein menschlich gutes Verhältnis zu finden. Gewiß brachen auch zwischen ihnen immer wieder Differenzen aus. Doch durch die Liebe zur evangelischen Kirche, der Burmann das Beste wünschte, übersah er alles, was ihn von Bursche trennte.

3. Die Installationsfeier mit den Ansprachen von Gen.-Sup. Bursche, Pastor Gundlach, Kirchenvorsteher Geißler zeigte eindeutig und klar die Richtung, in der Bursche mit seinem Anhang die augsburgische Kirche zu steuern entschlossen war.

4. Über seine Einstellung und seine konkreten Pläne hinsichtlich des überwiegend deutschen Mehrheitsteils der Kirche, sagte Bursche auch nicht ein einziges Wort.

5. In seinem „Zwiastun Ewangeliczny" (Evang. Bote) berichtete er ausführlich über die polnischen Reden und Ansprachen. Ähnliches über die deutschen Grußworte und Reden sucht man vergeblich.

6. Es war ein Sonderfall in den evangelischen Kirchen Europas, daß an die Spitze einer mehrheitlich deutschen Kirche ein Pole gelangte. Es wäre ein gleicher Widersinn, wenn an der Spitze einer polnisch-evangelischen Kirche, ob in der Tschechoslowakei oder in der polnischen Exilkirche in England oder sonstso, Deutsche oder andere Nichtpolen stünden.

7. Ein so aktiver, selbstbewußter und ehrgeiziger Mann wie Bursche stand nicht etwa abseits mit verschränkten Armen, in einer Situation, in der es sich um seine Ernennung oder Nichternennung zum höchsten Geistlichen der Kirche handelte. Wer ihn genau kannte,

weiß, daß er alles tat, um dieses Ziel zu erreichen. Z.B. außerhalb Rußlands **mußten noch im 19. Jahrhundert die Geistlichen einen Eid schwören, daß sie auf keine unrechtmäßige oder unredliche Weise ins Amt gekommen waren**[5].

Bald nach seiner Installation wurde Gen.-Sup. J. Bursche am 3. April 1905 vom russischen Kaiser Nikolaus II. in Audienz empfangen. Noch vorher, und zwar am 20. März d.J., stellte er sich dem Kultusminister und am 30. März d.J. dem Innenminister vor. Beiden überreichte er ein Memorial betr. Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache, also auch in der polnischen Sprache. Bald darauf verliefen seine Bemühungen erfolgreich.

2. Julius Bursches Vorgänger im Amte des Generalsuperintendenten

Pastor Julius Bursches Vorgänger im Amte des Generalsuperintendenten waren die Pfarrer Julius Adolf Theodor Ludwig, Paul Woldemar von Everth und Karl Gustav Manitius. Das Wesentliche an ihren Persönlichkeiten und an ihrem Wirken sei hier in knappen Zügen herausgestellt.

Gen.-Sup. Ludwig (1808–1876), in Płock an der Weichsel geboren, entstammte kleinen Verhältnissen. Von 1829 bis 1835 Prediger in Włocławek, dann von 1835–1875 1. Pastor in Warschau, seit 1838–1875 Sup. der Warschauer Diözese und zuletzt von 1849 bis 1874 Oberhaupt der Kirche, eröffnete sich ihm ein großes Tätigkeitsfeld[1]. Zu den positiven Elementen seines Wirkens gehörten:

1. seine Mitarbeit, gemeinsam mit Sup. Boerner, Płock, am Zustandekommen des Kirchengesetzes 1849 für die Evang.-Augsburgische Kirche in Russisch-Polen;
2. sein Einsatz für das evangelisch-lutherische Schul- und Kantoratswesen sowie für die Gründung des Evangelischen Lehrerseminars in Warschau 1866;
3. sein Bestreben um den Bau von Kirchen und Bethäusern;
4. sein gutes Verhältnis zu den russischen Behörden wirkte sich für die Kirche als Ganzes günstig aus.

Ganz negativ ist seine religiöse Tätigkeit zu beurteilen:

1. als Rationalist bemühte er sich, sein Gesangbuch von 1842, in welchem er viele Lieder verstümmelte oder änderte, und den rationalistischen Bromberger Katechismus in den Gemeinden einzuführen;
2. seine unbiblischen, schädlichen Predigten lösten unter den lutherischen Pfarrern und in vielen Gemeinden große Unzufriedenheit aus. Einer der Warschauer Kirchenvorsteher gab seinem Unwillen mit den Worten Ausdruck: „Ich würde als Pastor lieber Steine auf der Straße klopfen als solche Predigten halten".
3. Für Seelsorge hatte er überhaupt kein Verständnis.
4. Die Herrnhuter verfolgte er in der Kirche, so daß sie weder Kirchenvorsteher noch Kantoratslehrer sein konnten.

Im Unterschied zum 2. Pfarrer, Dr. Leopold Martin Otto, einem bekenntnistreuen Lutheraner und Kirchenmann, einem polnischen Patrioten und Freiheitskämpfer, war Ludwig deutsch eingestellt und den Russen wohlgesinnt. Im Alter von 41 Jahren wurde er Generalsuperintendent und bekleidete sein Amt recht und schlecht über 25 Jahre. Sein schweres Augenleiden, das fast zu seiner Erblindung führte, nötigte ihn, in den für ihn sehr kurzen Ruhestand zu treten, auf den bald der Tod folgte (1876).

Ein Mann gegensätzlicher Geistes- und Lebenshaltung war **Gen.-Sup. Paul Woldemar von Everth** (1812–1895). In Marien-Magalenen bei Dorpat 1812 als Sohn eines Pfarrers geboren, hatte er von 1836–1842 den Posten eines Inspektors der Kreisschule zu Bauske inne, dann amtierte er von 1843 bis 1875 als Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Wilna; von 1875 bis 1883 war er Gen.-Sup. und von 1883–1895 Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche. Des Polnischen nicht mächtig, konzentrierte er seine Wirksamkeit ausschließlich auf seine Obliegenheiten im Konsistorium und auf seine Visitationen der Gemeinden. Die positiven Fakten seiner 20 jährigen Tätigkeit im Amte des Oberhirten waren:

1. seine klare biblische Verkündigung und seine Treue zur lutherischen Lehre und zum Bekenntnis der Kirche;
2. seine Intensivierung des religiösen Lebens in den Gemeinden;
3. seine regelmäßigen Visitationen der Kirchspiele;
4. Einführung von Pastorensynoden durch Erwirkung einer Allerhöchsten Genehmigung, deren erste im September 1880 getagt hat;
5. Herausgabe eines deutschen Gesangbuches 1880;
6. Vorarbeiten zum polnischen Gesangbuch seit 1887 (dauerten bis 1897);
7. Herausgabe des ersten Teils der deutschen Agende 1886 und des zweiten Teils (Kirchliche Handlungen) 1888;
8. Drucklegung des ersten Teils der Polnischen Agende 1888 und des zweiten Teils derselben 1891.

Die negativen Merkmale seiner Persönlichkeit und Tätigkeit traten folgendermaßen in Erscheinung:

1. Bischof von Everth war beim Antritt seines Amtes viel zu alt (63 Jahre).
2. Die Trennung des Amtes des Generalsuperintendenten von dem des 1. Pfarrers der Warschauer lutherischen Gemeinde, die man wegen seiner Nichtbeherrschung der polnischen Sprache vollzog, erwies sich als eine schlechte Lösung. Dadurch stand er in keinem lebendigen Kontakt mit dem Warschauer Kirchspiel und wußte nicht, was in ihm vorging.
3. Als Baltendeutscher, des Polnischen unkundig und mit den Verhältnissen des Landes nicht vertraut, büßte er den Einfluß auf den Gang der Entwicklung ein.
4. Everth fehlte ein konstruktives Denken und Handeln[2]. Es kam ihm überhaupt nicht in den Sinn, die evangelisch-augsburgische Parochie zu Warschau national aufzugliedern: in eine deutsche und eine polnische, um jedem Teil das Seine zu gewährleisten.
5. Durch die Unterlassung der Aufgliederung war der deutsche Teil der Gemeinde seit 1835 (nach Laubers Tode) nur von polnischen Pfarrern bedient worden und unterstand ausschließlich polnischen Kirchenkollegien.
6. Die Problematik der evangelischen Polen kannte er nicht. Und so war er zu Beginn der neunziger Jahre über den Umvolkungsprozeß innerhalb der augsburgischen Gemeinde zu Warschau überrascht und betroffen.
7. Das Problem der Katholisierung der evangelischen Polen war ihm fremd.
8. Die evangelischen Polen in Warschau bewahrten begreiflicherweise Bischof von Everth ein gutes Gedächtnis, **denn er störte die Polonisierung ihrer Gemeinde nicht.**

Das Leben des **Gen.-Sup. Karl Gustav Manitius** (1823–1904) verlief in anderen

Bahnen und trug ein mildes polnisches Gepräge. Väterlicherseits ging seine Familie auf einen aus Halle entsandten Judenmissionar zurück. Seine Mutter (eine geb. Lesser) entstammte einer jüdischen Familie. Wie Gen.-Sup. Ludwig wurde er in Płock geboren, wo sich sein Vater kaufmännisch betätigte. Pastor Manitius amtierte: in Kleszczow 1847–1850, in Przasnysz 1850–1852, in Lodz (St. Trinitatis) 1853–1865, in Łomża 1865–1867, wohin er wegen seiner Sympathien für den polnischen Januar-Aufstand 1863/64 strafversetzt wurde. Im Jahre 1867 berief man ihn zum 2. Pfarrer, 1875 zum 1. Pastor der evang.-augsburgischen Gemeinde zu Warschau; dann in den Jahren 1878 bis 1897 stand er als Sup. der Warschauer Diözese vor und von 1895–1904 wirkte er als Generalsuperintendent der Evang.-Augsb. Kirche.

Zu den positiven Merkmalen seiner Tätigkeit gehörten:

1. sein reges Interesse für die Innere Mission und Heidenmission;

2. seine publizistische Tätigkeit, so übersetzte er den Kleinen Kathechismus Luthers von Dr. Irmischer ins Polnische, ebenso gab er in polnischer Sprache heraus: „Kurzer Abriß der Kirchengeschichte von Dr. J. Kurtz";

3. Schon in Lodz führte er für die evangelischen Polen Abendgottesdienste in ihrer Muttersprache ein.

4. Manitius arbeitete mit dem reformierten Sup. Diehl u.a. an einer neuen polnischen Übersetzung des N.T.

Nachstehende negative Merkmale wies seine Persönlichkeit und Tätigkeit auf:

1. Gen.-Sup. Manitius trat sein Amt im Alter von 72 Jahren an, dazu fühlte er sich ständig kränklich und gebrechlich, was ihn in der Erfüllung seiner Pflichten sehr behinderte.

2. Die Gemeinden konnte er wegen seines hohen Alters nicht regelmäßig visitieren.

3. Nach Bischof von Everths Beispiel verzichtete er auf das Amt des 1. Pfarrers der Warschauer augsburgischen Parochie, wodurch sich seine Kontakte zur Gemeinde sowie zu führenden kirchlichen Persönlichkeiten lockerten bzw. darunter litten.

4. Er unterstützte die Assimilierung der evangelischen Deutschen in Polen.

Abschließend muß **die Großzügigkeit der russisch-zaristischen Behörden** bei der Behandlung des Pfarrers Manitius hervorgehoben werden. Wiewohl sie ihn wegen seiner Parteinahme für die polnischen Aufständischen aus Lodz in die minder wichtige und arme Gemeinde nach Łomża versetzten, konnte er schon nach knapp drei Jahren 2. Pfarrer der „sehr wichtigen" St. Trinitatisgemeinde zu Warschau werden[3]. Sie beanstandeten damals seinen Einsatz für die polnische nationale Sache 1863/64 nicht. Darüber hinaus hielten sie ihn für würdig und zuverlässig genug, ihm das hohe und repräsentative Amt des Generalsuperintendenten der augsburgischen Kirche anzuvertrauen. **Ähnlich großzügig** verhielten sich die russischen Behörden gegenüber Pastor Dr. Leopold Martin Otto, dem polnischen Freiheitskämpfer und Häftling der Warschauer Zitadelle, der 1875 aus Teschen nach Warschau wieder zurückkehren und hier 2. Pfarrer werden durfte. Zwei nationalen polnischen Pastoren, einem sogen. Strafversetzten (Manitius) und einem ehem. Häftling (Otto) ermöglichten die Russen die Wirksamkeit in der hauptstädtischen Warschauer evangelischen Gemeinde[4].

3. Gen.-Sup. J. Bursches innerkirchliche Tätigkeit

1905 brachen überall in Rußland Unruhen aus. In Warschau kamen dabei 3 Evangelische und in Lodz 11 um. Unter den letzten Opfern befand sich der bekannte Industrielle Kunitzer, Besitzer der Widzewer Manufaktur, der in einer Straßenbahn von einem Deutschen namens Schultz erschossen wurde. Um den Unruhen im Lande, die sich in den Jahren 1905–1906 zu einer Revolution ausweiteten, mit Reformen zu begegnen, erließ der russische Kaiser Nikolaus II. den Ukas vom 17. (30.) April 1905. Das Dekret garantierte die Religionsfreiheit, genehmigte die Erteilung des Religionsunterrichts in der Muttersprache, verbot die Ahndung der Konvertiten vom griechisch-orthodoxen Glauben zu anderen Bekenntnissen, gewährte die Möglichkeit des Baues neuer Kirchen und die Gründung neuer Gemeinden u.a.m. Demzufolge begaben sich Vertreter der christlichen Kirchen in Warschau, darunter auch Gen.-Sup. J. Bursche, zum dortigen Generalgouverneur und baten ihn, ihre Genugtuung und ihren Dank für die Verleihung des Dekrets dem Kaiser zur Kenntnis zu bringen.

Nach der Wahl des Konsistorialrats J. Bursche zum Generalsuperintendenten wurde an seiner Statt der Lodzer 1. Pfarrer an St. Trinitatis, Rudolf Gundlach, Mitglied des Konsistoriums. Es war dies zweifelsohne eine Auszeichnung Gundlachs, der sich als hervorragender polnischer und deutscher Kanzelredner, Kirchenliederdichter und fähiger Organisator einen Namen gemacht hatte. Neben ihm bekleidete das gleiche Amt von 1905 bis 1917 Pastor Edmund Paul Philipp Holtz, Alexandrow, den Bursche in verschiedenen Angelegenheiten zu Rate zog[1]. Es ist bemerkenswert, daß er nicht nur bei älteren Pfarrern, später bei Alexander Schoeneich, Lublin, sondern auch bei jüngeren die Meinungen sondierte, um in schwierigen, komplizierten Fällen Klarheit zu gewinnen.

Interessant ist ferner die Tatsache, daß der Generalsuperintendent wichtige kirchliche Ämter mit seinen Freunden bzw. Parteigängern (wie Gundlach und Holtz) besetzt hat.

Anläßlich des vor 400 Jahren geborenen Nikolaus Rej (1505–1905), des Gründers der polnischen nationalen Literatur und profilierten Kalviners, wurde am 12. Februar 1905 in der lutherischen Kirche zu Warschau im polnischen Gottesdienst eine Gedenkfeier gehalten. Dagegen nahm Pastor Wilhelm Angerstein, Lodz, in seinem „Evangelisch-lutherischen Kirchenblatt" Stellung: „Daß seiner (Rejs) die Reformierten gedenken, ist richtig, daß man aber auch in der lutherischen Kirche sein Gedächtnis feiert, ist ein neuer Beweis, wie die polnisch-evangelische Idee das konfessionelle Bewußsein trübt". Weiter schrieb er, das Warschauer Kirchenkollegium habe vorgeschlagen, Rejs Andenken mit einer Gedenktafel im evangelischen Gotteshaus zu ehren. Angerstein fügte hinzu: „Alles aus Patriotismus!"[2].

Das Übermaß an nationalen Gefühlen äußerte sich in einer weiteren Veranstaltung. Am Sonntag, dem 5. November 1905, fand vor dem Mickiewicz-Denkmal in Warschau eine patriotische Feier statt. Durch die Straßen der Stadt bewegte sich ein Umzug mit dem Vorantragen des polnischen Adlers und der polnischen Nationalfahne. An der Spitze des Umzuges schritten die Repräsentanten der römisch-katholischen und evangelischen Geistlichkeit. Letztere vertraten die Pfarrer: Gen.-Sup. Julius Bursche, Julian Martin Eduard Machlejd, August Loth und Adolf Heinrich Rondthaler.

Bald nach der Übernahme seines Amtes anberaumte Gen.-Sup. Bursche aus Anlaß des 25 jährigen Jubiläums der Pastorensynoden (1880–1905) eine Festfeier in Warschau.

Es erschienen sowohl Pfarrer als auch Gemeindevertreter. Auch ein bebildertes Gedenkbuch gab man heraus. Infolge aber der ausgebrochenen Unruhen wurde die Jubiläumssynode vorzeitig beendet. Man wollte, zumal ein Eisenbahnstreik drohte, den auswärtigen Geistlichen und Laien die Möglichkeit geben, noch rechtzeitig heimzufahren.

J. Bursche visitierte die Gemeinden nach einem von ihm festgelegten, zeitlich genau umrissenen Plan. Es lag ihm daran, sie mitsamt den Filialen gründlich kennenzulernen, Kontakte zu den Pastoren, Kirchenkollegien und deren führenden Männern aufzunehmen. Anschließend an die Gottesdienste, in denen er deutsch oder dazu auch noch polnisch predigte, je nach der nationalen Zusammensetzung der Parochien, versammelte er die Kirchenvorsteher zu Beratungen. Die Protokolle darüber schrieb er eigenhändig. „Ich habe viele dieser geschichtlich vortrefflichen Visitationsprotokolle gelesen und ausgewertet. Sie waren nach Form und Inhalt musterhaft"[3]. Natürlich erkundigte sich der Generalsuperintendent bei seinen Visitationen nach der Zahl der evangelischen Polen in den jeweiligen Gemeinden, und ob für sie polnische Gottesdienste gehalten werden. Die umgekehrte Frage, ob z.B. in Warschau die evangelischen Deutschen genug deutsche Gottesdienste hatten, lag außerhalb seiner Betrachtungsweise und seines Interesses. Für ihn, den Polen, waren die kleinen Gruppen polonisierter Deutscher die Lieblingskinder, die ihm besonders am Herzen lagen. Denn für ihn war die Schaffung einer Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche das primäre Ziel. Zu russischer Zeit nach 1905 wohl noch ein Fernziel, doch nach wie vor das unter allen Umständen zu erstrebende Hauptziel. Soll man sich da wundern, wenn sich Bursche für die Vermehrung der polnischen Gottesdienste überall in der Kirche sehr interessierte? In Sobiesenki bei Kalisch fanden monatlich zwei deutsche Predigtgottesdienste und ein deutscher Lesegottesdienst sowie ein polnischer Predigtgottesdienst statt. Außerdem in Przystajnia ein polnischer Predigtgottesdienst im Monat[4]. Sowohl Sup. Wende in Kalisch als auch Gen.-Sup. Bursche wünschten hier die Vermehrung polnischer Gottesdienste. Doch blieb es beim alten Brauch. In Kalisch schlug eine polnisch-evangelische Gutsbesitzerin vor, alle deutschen Gottesdienste abzuschaffen[5]. Da fragte sie Gen.-Sup. Bursche: „Besuchen Sie regelmäßig alle polnischen Gottesdienste?" Sie verneinte seine Frage. Bursche war vernünftig genug, auf ihr Ansinnen nicht einzugehen. Denn er kannte ja die Verhältnisse im Kalischer Kirchspiel zu gut (u.a. die finanzkräftigen deutschen Fabrikbesitzer). Als Kuriosum erwähne ich am Rande, daß die polnisch-evangelische Pfarrfrau Haberkant in Kalisch um und nach der Jahrhundertwende ihr polnisches Gesangbuch in die deutschen Gottesdienste mitbrachte[6].

4. Die Pastorensynoden

Gen.-Sup von Everth erwirkte durch einen besonderen Erlaß die Abhaltung alljährlicher Pastorensynoden. Sie fanden seit 1880 jeweils im September oder manchmal auch im Oktober statt. Im Durchschnitt beteiligten sich an ihnen mehr als die Hälfte aller Pfarrer sowie einzelne Gäste. Die gefaßten Beschlüsse verpflichteten alle an- und abwesenden Geistlichen. Die wichtigsten Predigersynoden seien hier turnusmäßig angeführt. Es wurde beschlossen:

1880: 1. eine Synodalkasse zu gründen;
2. die Missionssache zum ständigen Gegenstand der Synodalverhandlungen zu machen;

3. das neue deutsche Gesangbuch ab Ostern 1881 überall in den Gemeinden einzuführen.

1881: das Konsistorium zu ersuchen, eine behördliche Genehmigung zur **Gründung einer Diakonissen- und Diakonenanstalt** einzuholen.

1882: 1. die Synode verpflichtete sich, zum Unterhalt einer **eigenen Missionsstation (Polonia) der Hermannsburger Mussionsanstalt** jährlich 2000 Rb. zu zahlen[2];
2. die deutschen Agenden für Pfarrer und Kantoren ins Polnische und Litauische zu übersetzen.

1883: 1. aus Anlaß des 400. Geburtstags von Dr. Martin Luther **einen „Martin-Lutherfonds" zur Heranbildung geistlicher Kräfte** ins Leben zu rufen[3];
2. man regte an, **eine evangelische Monatsschrift in polnischer Sprache** herauszugeben[4].

1886: 1. die Pfarrer Bartsch, Warschau, und Schoeneich, Lublin, mit einer neuen Übersetzung ins Polnische der Confessio Augustana zu betrauen;
2. Sup. Manitius, Warschau, und Pfarrer Behrens, Nowydwór, zu beauftragen, die Deutsche Agende ins Polnische zu übertragen.

1887: 1. Sup. Manitius, Schultz, Lublin, und Wüstehube, Radom, übernehmen die Übersetzung des 2. Teils der Deutschen Agende ins Polnische;
2. Sup. Manitius, P. Behrens und P. Wüstehube wurden beauftragt, die beiden Teile der polnischen Agende in sprachlicher Beziehung zu revidieren;
3. Sup. Kunzmann, Gombin, und Pastor Julius Bursche, Wiskitki, übernahmen die Übersetzung eines deutschen Kommunionsbüchleins ins Polnische;
4. Die Pfarrer Angerstein, St. Johannis Lodz, Müller, Petrikau, Schultz, Neuhof, Zirkwitz, Włocławek, und Winkler, Wieluń, übernahmen **die Herausgabe eines Polnischen Gesangbuches**[5].

1888: Pastor Gundlach berichtete über **„Die zweite höhere Abteilung zur Ausbildung von Dorfkantoren in Kamień"**[6].

1889: Diakonus Julius Bursche, Warschau, **wird zum Missionsreferenten gewählt**[7].

1890: 1. die Pfarrer Gundlach, Schoeneich, Lublin, und Diakonus J. Bursche, Warschau, übernehmen die Übersetzung der Psalmen ins Polnische:
2. Fortsetzung der Beratungen über die Arbeiten am Polnischen Gesangbuch, auch 1891 darüber sowie über die an der Polnischen Agende; 1891 über die Herausgabe von polnischen Erbauungsbüchern.

1893: 1. zum Referenten für Innere Mission Pfarrer Buso, Lipno, berufen;
2. für die neue Auflage des Deutschen Gesangbuches wurden Ergänzungen vorgeschlagen.

1894: 1. Vorschlag der Ausarbeitung eines Memorials für das Konsistorium über **die Notlage der Kantorate** (P. Wojak und P. Boerner II)[8],
2. **Projekt über den Anschluß der Evang.-Augsburgischen Kirche an die Unterstützungskasse im Russischen Reiche**[9].

1895: **Ausarbeitung eines Statuts für eine eigene Emeritalkasse** (Sup. Manitius, Müller, Holtz und Boerner)[10].

1896: Kommission (Schoeneich, Zimmer, Pabianice, und Julius Bursche) beauftragt, eine **Denkschrift für das Konsistorium über das Kantoratswesen und eine zu grün-**

dende Ausbildungsstätte für Kantoren zu erarbeiten[11].

1897: auf der 18. Pastorensynode vom 28. bis 30.9.1897 wurde mitgeteilt, die **Konzession zur Herausgabe einer evangelischen Monatsschrift in polnischer Sprache sei erteilt worden**[12].

1898:
1. anläßlich des 50 jährigen Jubiläums des Kirchengesetzes (1849–1899) wurde **die Einberufung einer Generalsynode vorgeschlagen,** auf der das Projekt zur Abänderung mehrerer Bestimmungen des Kirchengesetzes beraten werden sollte [13].
2. Die Pastorensynode erklärte sich mit den Bedingungen der Gemeinde Wiskitki **betr. der Gründung des Hauses der Barmherzigkeit (Anstalt der Inneren Mission) dortselbst** einverstanden[14].

1899:
1. P. Buse zum Direktor der Inneren Mission in Wiskitki und zum dortigen Pastor (im Einverständnis mit dem Konsistorium) ernannt;
2. Die Kommission zur Überprüfung des Kirchengesetzes 1849 berichtete, sie wünsche zwar die Abänderung mancher Bestimmungen des Gesetzes, doch halte sie ihre derzeitige Revision als undurchführbar.

1900: Pfarrer Buse legte seine Ämter in Wiskitki nieder; die derzeitige Verwaltung des Hauses der Barmherzigkeit wurde Pfarrer Wosch in Wiskitki-Żyrardow übertragen.

1901:
1. **Verlegung des Hauses der Barmherzigkeit von Wiskitki nach Lodz;**
2. **Pastor Holtz, Alexandrow, zum Rektor des Hauses der Barmherzigkeit berufen**[16];
3. Ausarbeitung neuer Satzungen für das Haus der Barmherzigkeit beschlossen;
4. Pastor August Gerhardt nach Leipzig zur Ausbildung zum Judenmissionar entsandt;
5. Gen.-Sup. Manitius berichtete **über das Projekt einer neuen Gliederung der Diözesen**[17].

1902: Ein Komitee für die Judenmission wurde gewählt.

1903:
1. die 24. Synode vom 22.–24.9.1903 unter Vorsitz des Konsistorialrats Julius Bursche **beschloß, die 25. Pastorensynode als Jubelsynode** zu feiern und ein Gedenkbuch herauszugeben[18];
2. den Teilnehmern wurde die **Bestätigung der Satzungen für das Haus der Barmherzigkeit in Lodz** mitgeteilt[19];
3. den Pfarrern nahegelegt, **den nach Preußen auswandernden Gemeindegliedern zu empfehlen, sich nicht der dortigen evangelisch-unierten, sondern der evangelisch-lutherischen Kirche anzuschließen**[20].

Infolge der Krankheit des Gen.-Sup. Manitius und seines Heimgangs am 14. Mai 1904, trat die **Jubelsynode** erst 1905 zusammen. In Berücksichtigung aber der im ganzen Lande ausgebrochenen Unruhen tagte sie nur kurz.

Wenn man die Pastorensynoden von 1880 bis 1905 überblickt und analysiert, dann ergeben sich nachstehende positive Faktoren:

1. sie stärkten den Zusammenhalt unter den Pfarrern und Gemeinden;
2. Katechismen, Gesangbücher, Agenden u.a. befruchteten und beeinflußten das religiöse Leben in den Kirchspielen und Filialen;

3. Die Predigersynoden bemühten sich, die Notstände in verschiedenen Bereichen der Kirche (Innere und Äußere Mission, Schulwesen, Emeritalkasse) zu beheben;
4. sie machten auf bestimmte Fragenkomplexe (Kirchengesetz von 1849, Kantorats- und Schulwesen u.a.), die dringend einer positiven Lösung bedurften, aufmerksam.

Die negativen Momente der Pastorensynoden waren:

1. an ihnen nahmen **nur etwas über die Hälfte der Pfarrer teil**[21];
2. **das Fehlen der Bibelarbeit fällt auf**[22];
3. **im ganzen wurden nur zwei wissenschaftliche Vorträge gehalten**[23];
4. mehrere vordringliche Beschlüsse scheiterten an der Untätigkeit der Pastoren und der Lauheit des Konsistoriums. **So wurde z.B. die Deutsche Agende ins Litauische nicht übersetzt**[24]. Die augsburgische Kirche zählte vor 1914 in der Diözese Augustowo etwa 8 000 evangelische Litauer.
5. Es fiel auf, daß auch nicht auf einer Synode über die Pastor Otto'sche Missionsideologie beraten wurde. Es hatte den Anschein, als wagte man nicht, sich mit diesem schwierigen und heiklen Problem (Gewinnung der katholischen Polen für den Protestantismus) konkret zu befassen[25]. Ebenso schwieg man über die Notwendigkeit der Verwirklichung der gescheiterten polnischen Reformationsbewegung im 16. Jahrhundert in der Neuzeit[26].

5. Das Schul- und Kantoratswesen

Überall, wo in der deutschen Kolonisationsbewegung im polnischen Osten in der Neuzeit (1605–1880) Siedlungen gegründet wurden, entstanden fast gleichzeitig Kantoratsschulen (Religionsschulen). Sie waren Notformen des schulischen Lebens, die sich die deutschen Bauern selbst schufen[1]. Ihre Lage war bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts äußerst schwer. Denn weder die zuständigen Superintendenten noch das Konsistorium unternahmen konstruktive Maßnahmen, um das Niveau dieser Schulen zu heben und sie finanziell sicherzustellen. Von den ursprünglich 900 Kantoratsschulen waren im Jahre 1895 nur 321 übrig geblieben, von denen 105 keine Lehrer hatten. Deren oft jahrelange Vakanz wirft ein Schlaglicht auf die sorgenvolle Existenznot der Religionslehrer, die, sich selbst überlassen, buchstäblich um das nackte Überleben kämpften.

Was den Kantoratslehrern damals vordringlichst fehlte, war eine Ausbildungsanstalt. Trotz gewisser positiver Ansätze bemühten sich vergeblich in dieser Richtung die Pastoren Johann Georg Seegemund und Ludwig Otto Ehlers, beide in Gostynin, Ludwig Gustav Schwarz in Lowitsch und Rudolf Gustav Gundlach in Kamień[2]. Erst mit der Eröffnung 1866 der dreijährigen Pädagogischen Kurse an der Deutschen Hauptschule in Warschau, aus denen 1873 das Evangelische Lehrerseminar zur Heranbildung von Lehrern für die evangelischen Elementarschulen hervorging, zeichnete sich eine gewisse Besserung des deutschen Schulwesens in Russisch-Polen ab. Die Zahl der Elementarschulen wuchs beträchtlich. Dagegen änderte sich an der Notlage der Kantoratsschulen nichts.

In Verbindung mit der 25 jährigen Jubelfeier (1880–1905) der allgemeinen Predigersynoden des Warschauer evangelisch-augsburgischen Konsistorialbezirks erschien ein von Pastor Paul Hadrian in Lodz verfaßtes „Gedenkbuch". Obgleich er selbst Pole und Anhänger des Gen.-Sup. Bursche gewesen war, kritisierte er das Versagen des Konsistoriums,

d.h. auch Bursches, in Sachen der Kantorate. So schrieb er: „Auch das Kirchenregiment trifft der Vorwurf, daß die Kantorate auf ein so tiefes Niveau herabsinken konnten . . . Doch sind unsere eigene Lauheit und Saumseligkeit nicht allein am Verfall der Kantorate schuld. Sie sind seit langer Zeit verschiedenen Regierungsorganen ein Dorn im Auge, sie sind ihnen ein unbequemes Hindernis in den Russifizierungsbestrebungen gewesen".

Hatte Gen.-Sup. Ludwig auch die Entstehung und Ausbreitung des Kantoratswesens gefördert, so geschah seitens seiner Nachfolger, der Gen.-Sup. Everth, Manitius und Bursche für die weitere gedeihliche Entwicklung des dörflichen Schulwesens nichts Entscheidendes. Wohl begründete Bursche im Jahre 1912 eine Altersversorgungskasse für Kantoren (die sogen. Kantorenkasse), der nach einem einjährigen Bestehen schon 179 Kantoren angehörten. Doch die Altersrenten, die sie nach Vollendung ihres 60. Lebensjahres erhalten und die sich nach der Höhe der von ihnen eingezahlten Beiträge richten sollten, betrugen ganz minimale Renten von 15 bis 60 Rub. jährlich, so daß von einigermaßen ausreichenden Pensionen überhaupt nicht die Rede sein konnte. Darüber hinaus unterließ das Konsistorium bis vor 1914 – Zeit dazu hatte es genug – die Rechtslage der vorhandenen Kantorate zu klären und notfalls einer gerichtlichen Entscheidung zu unterbreiten. Nach dem damaligen Stand wurden nur 7 Kantorate als kirchliches Eigentum anerkannt. „Die Rechtstitel aller übrigen 308 Kantorate waren völlig ungeklärt und von den politischen Gemeinden, in ihren Mehrheiten polnisch-katholischen Kommunen (gminy) beansprucht bzw. beanstandet worden".

Über das Verhältnis des Gen.-Sup. Bursche zum deutschen Schulwesen im Lande ist nachstehender Vorgang aufschlußreich. 1905, im Ukasjahr der Glaubensfreiheit in Rußland, fuhren die beiden polnisch-evangelischen Vertreter, der 2. Pfarrer Julian Martin Eduard Machlejd in Warschau und der dortige Rechtsanwalt Ręczlerski nach Petersburg, um bei den russischen Behörden die Gründung eines polnischen Gymnasiums an der evangelisch-augsburgischen Gemeinde zu Warschau zu erwirken. Vom Kultusminister Glasunow erhielten sie die Zusicherung zur Eröffnung der Lehranstalt. 1906 nahm sie ihre Tätigkeit auf, die bis 1939 von einem Drittel evangelischer Schüler besucht wurde. Da aber das Gymnasium keine entspr. Räume hatte, so beanspruchte es für seine Zwecke das der Warschauer evangelischen Gemeinde gehörende Gebäude, in welchem das Evangelische Lehrerseminar untergebracht worden war. Dieses jedoch, auf das Gebäude angewiesen, wollte es nicht räumen. Und so beschritt das Warschauer Kirchenkollegium den Klageweg und erreichte, daß das Lehrerseminar aus dem Gemeindehaus exmittiert wurde.

In seiner Eigenschaft als 1. Pfarrer des Warschauer Kirchspiels unterstützte Gen.-Sup. Bursche die Bestrebungen zur gerichtlichen Exmittierung des deutsch-evangelischen Lehrerseminars aus dem Gemeindehause. Für ihn, den bekannten und profilierten Polen, **waren Räume für ein polnisches Gymnasium wichtiger als die für ein deutsches Lehrerseminar.** Man hörte nichts davon, daß er sich wirklich bemüht hätte, Ersatzräume für das Warschauer Lehrerseminar in Warschau zu beschaffen und dessen Fortbestehen zu wahren. **Er unternahm auch sonst nichts nach der Exmittierung des Seminars, so daß es in seiner Existenz bedroht war und praktisch in der Luft hing.** Infolgedessen nahm sich seiner ein Kreis Lodzer deutscher Männer an, die das Evangelische Lehrerseminar aus Warschau in ein stattliches Gebäude nach Lodz verlegten.

6. Der Konflikt Bursche – Machlejd

In den Jahren 1909/10 entbrannte in der Warschauer evangelischen Gemeinde der dort seit langem schwelende Konflikt zwischen dem Gen.-Sup. J. Bursche als erstem und Julian Machlejd als zweitem Pastor[1]. Der letztere übertraf als polnischer Kanzelredner bei weitem Bursche, stand ihm als nationaler und aktiver Pole und Patriot nicht nach und erfreute sich gerade unter den polnischen Eingepfarrten großer Sympathien. Darüber hinaus war er in Warschau geboren und aufgewachsen und vornehmlich unter den wohlhabenden evangelischen Kreisen bekannt[2]. Kein Wunder, daß ihn der Generalsuperintendent je länger desto merh als einen unbequemen, ja lästigen Konkurrenten empfinden mußte. Machlejd rechnete jahrelang damit, Bursche werde sich bestimmt in absehbarer Zeit auf sein Amt als Oberhaupt der Kirche beschränken und seinen Posten als erster Pfarrer aufgeben. Der aber konnte angeblich aus finanziellen Gründen dies nicht tun, weil die Bezüge des Generalsuperintendenten (2300 Rubel jährlich ohne Amtswohnung) bei seiner zahlreichen Familie (Frau und 5 Kinder), seiner Stellung und seinen gesellschaftlichen Verpflichtungen in Warschau nicht angemessen wären. Machlejds Erwartungen also, er werde durch Bursches freiwilligen Verzicht auf seine Tätigkeit in der Gemeinde 1. Pfarrer werden, erfüllten sich nicht. Und so brachen zwischen diesen beiden Männern von Format, Geltungssucht und Einfluß offene Auseinandersetzungen in- und außerhalb der Gemeinde aus. Diese spaltete sich in die Bursche- und in die Machlejd-Partei. Das Kirchenkollegium tendierte mehr zur Machlejd-Partei, hauptsächlich durch den Einfluß des Generals Friedrich Wilhelm. In seinem Kampfe gegen seinen Antipoden benutzte Bursche sein Blatt „Zwiastun Ewangeliczny", dagegen Machlejd die polnische Tagespresse. Nicht genug, daß der Konflikt innerhalb der Gemeinde zahlreiche Eingepfarrte schockierte und verunsicherte, wurde er überdies noch durch die Presse in die breite polnische katholische Öffentlichkeit getragen und schadete sehr dem Ansehen der evangelischen Kirche. Am 13. Februar 1910 bat Machlejd im „Kurier Warszawski" (Warschauer Kurier), von jeglichen Äußerungen und Stellungsnahmen in seiner Sache, auch in der Presse, abzusehen. In dem Streit mit dem Generalsuperintendenten erwies er sich als der Schwächere, woraus er die Konsequenzen zog, auf seinen Posten als 2. Pastor verzichtete und seinem geistlichen Amte ganz entsagte. Zu diesem Schritt soll ihn seine Mutter bewogen haben, die von jeher dem Generalsuperintendenten kritisch gegenübrstand[3]. Machlejd widmete sich als Direktor ganz der Leitung des Rej-Gymnasiums in Warschau und war privatim auch an einem Unternehmen beteiligt[4]. In seine frei gewordene zweite Pfarrstelle rückte der frühere Pastor-Diakonus August Loth auf, während Pastor Mieczysław Rüger Diakonus wurde.

In jener für den Gen.-Sup. Bursche bewegten und komplizierten Lage traf ihn ganz unerwartet ein schwerer Schlag. In der Nacht vom 18. auf den 19. September 1910 beabsichtigte er, in einer privaten Sache nach Weichsel-Wisła im Teschener Schl. zu verreisen. Beim Einsteigen in die vor dem Warschauer evangelischen Pfarrhause haltende Straßenbahn setzte sich diese plötzlich in Bewegung, so daß sein linker Fuß unter einen Anhängerwagen geriet, wodurch dessen Fußsohle zermalmt wurde. Trotz der sofortigen Hilfe seines Halbbruders, des bekannten Warschauer Chirurgen Dr. Emil Bursche, mußte sein linkes Bein amputiert werden. „Sein vitaler Wille aber überwand alle leiblichen Störungen und Hemmungen".

VI. Die Zeit des Ersten Weltkrieges 1914–1918

1. Gen.-Sup. Bursches Aufenthalt in Rußland 1915–1917

Am 1. August 1914 brach, über die meisten Bewohner von Polen und Rußland völlig unerwartet, der 1. Weltkrieg herein. Man hielt es nicht für möglich, daß wegen der Ermordung des österreichisch-ungarischen Thronfolgerehepaares in Sarajewo/Bosnien die politischen Gegensätze zwischen den Regierungen sich derart zuspitzen und verschärfen würden, daß sie sich zu kriegerischen, blutigen Auseinandersetzungen ausweiten könnten. Doch das Unfaßbare geschah: statt der Vernunft redeten die Waffen ihre unheilvolle Sprache.

Gen.-Sup. Bursche, der alljährlich seinen zweimonatigen Urlaub in seiner Villa zu Weichsel im österreichischen Teschener Schlesien zu verbringen pflegte, wurde vom Kriegsgeschehen überrascht und durch die Grenze getrennt. Auf Umwegen über Österreich, Ungarn, Rumänien und Rußland (Odessa) gelangte er nach zehn Reisetagen nach Warschau. Hier wurde er mit einer total veränderten Lage konfrontiert. Die Verbindung mit dem Konsistorium und den Gemeinden war durch die Truppenbewegungen und Kämpfe vielfach unterbrochen. Im Lande herrschte eine deutschfeindliche Stimmung, unter der die bodenständige, seit Generationen beheimatete deutsche Bevölkerung zu leiden hatte. Die russischen Behörden, früher den einheimischen evangelischen Deutschen freundlich gesinnt, die ja russische Untertanen waren, sahen jetzt in ihnen potentielle Feinde und mißtrauten ihnen. Während die Rußland- und Polendeutschen als russische Soldaten und Reservisten ihren Kriegsdienst taten, wurden ihre Väter und Mütter, Frauen und Kinder, Brüder, Verwandte und Bekannte aus ihren Wohnorten oder Höfen vertrieben und nach Innenrußland verbannt. Über 130 000 Polendeutsche traf dieses harte Schicksal. Dies wurde durch die drei unmenschlichen Ausweisungsbefehle des russischen Oberkommandierenden, des Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch verursacht, der angeordnet hatte, die bodenständige deutsche Bevölkerung aus den Kriegsgebieten auszusiedeln und nach dem Innern Rußlands zu verbannen. Ähnlich handelten die Russen auch in Wolhynien. Von den aus Polen Ausgewiesenen ist etwa ein Drittel bei der Verschleppung an Entbehrungen und Krankheiten umgekommen. Im Spätherbst 1914 stabilisierte sich die deutsch-russische Frontlinie an der sogen. Bzura und Rawka. Nach dem deutschen Durchbruch bei Gorlice–Tarnow 1915 wurde die russische Front aufgerollt, so daß große Gebiete Polens und Litauens mit den Städten Warschau, Grodno, Wilna, Kowno u.a. in deutsche Hände fielen. Wäre der deutsche Vormarsch später erfolgt, dann hätten die russischen Behörden Zeit gehabt, noch weitere Hunderttausende von Deutschen zu vertreiben.

Noch vor dem Fall von Warschau siedelten die Russen, wie es hieß, auch drei Warschauer polnisch-evangelische Pfarrer aus, nämlich den Gen.-Sup. Bursche, August Karl Loth und Adolf Karl Schroeter. Außerdem hielten sich in Rußland aus der augsburgischen Kirche noch folgende Pastoren auf: Edmund Bursche aus Lowitsch, der Halbbruder des Gen.-Sup., Alexander Karl Falzmann aus Pultusk, Sup. Rudolf Buse, Grodziec, Julian Deiter[1] und Johann Anselm Essenburger[2], Schroeter[3], Buse[4] und Essenburger[5] starben in Rußland, Deiter bei seiner Rückkehr nach Polen.

Über Bursches zweijährigen Aufenthalt im russischen Reich von 1915–1917 ist

wenig bekannt, und er selbst schwieg darüber. Ein so aktiver und vitaler Mann wie er, dürfte seine dortige Untätigkeit, „sein Umherreisen in den Weiten Rußlands", als etwas Deprimierendes empfunden haben. Und so bewarb er sich 1917 bei der russischen Revolutionsregierung um die Rückkehr nach Polen, die ihm auch gewährt wurde. Ende Juli 1917 traf er in Stockholm, Schweden, ein. Seine Hoffnung auf eine baldige Rückkehr in die Heimat erfüllte sich nicht. Über ein halbes Jahr wartete der Generalsuperintendent auf eine positive Erledigung seines Antrags auf Heimkehr nach Warschau[6]. Nach dem abschlägigen Bescheid der reichsdeutschen Zivilverwaltung, wandte er sich mit Eingaben an den polnischen Regentschaftsrat und an den General-Gouverneur Hans von Beseler. Da sich aber seine Heimreise sehr verzögerte, bemühte er sich, zunächst seinen Wohnsitz in Lublin zu nehmen, das im österreichischen Okkupationsgebiet lag. Bursche verdächtigte später Adolf Eichler, den Führer des Deutschtums in Kongreßpolen vor und während des Krieges, daß er seine Heimreise nach Warschau verhindern wollte, was aber dieser entschieden bestritten hat. Inzwischen trat der Präsident des Konsistoriums Graf von Posadowsky-Wehner zurück, und sein Nachfolger wurde Oberregierungsrat Loycke. Der glaubte, er könnte mit behutsamer Geduld und diplomatischem Geschick auf Bursche günstig einwirken oder ihn gar beeinflussen. Überdies überzeugte er angeblich den Generalgouverneur, die Rückkehr des Generalsuperintendenten nach Polen zu ermöglichen, um die kirchlichen Verhältnisse zu normalisieren. Loycke begab sich selbst sogar nach Stockholm, „um die Voraussetzungen zu Bursches Rückkehr nach Warschau zu schaffen". Das eine Gespräch mit Bursche genügte, um ihm den Weg nach Polen freizumachen. Im Februar 1918 traf er in Warschau ein.

2. Die kirchliche Entwicklung während seiner Abwesenheit

In Abwesenheit des Gen.-Sup. J. Bursche 1915–1918 vertrat ihn als stellv. Generalsuperintendent Pfarrer Rudolf Gundlach, Lodz[1]. Ebenso besetzte man interimistisch die anderen Ämter des Konsistoriums. Zum Konsistorialpräsidenten wurde 1915 Landrat von Thaer ernannt; 1916 löste ihn Graf von Posadowsky-Wehner ab, diesen 1917 Loycke. Geistliche Mitglieder des Konsistoriums waren die Pastoren Edmund Holtz (gest. 1917) und Schoeneich, Lublin. Zur führenden Persönlichkeit des Konsistoriums stieg der reichsdeutsche Pfarrer und Konsistorialrat Bruno Geißler empor, gegen den sich das Mißtrauen der evangelischen Polen in besonderer Weise richtete. Sie sahen in ihm den „bösen Geist" des Konsistoriums. So schrieb der Theologieprofessor Edmund Bursche, Warschau, im Evang. Jahrbuch 1925 (Rocznik Ewangelicki) wörtlich: „Eilfertig schickte das damalige Konsistorium, das unter der Leitung der Okkupationsbehörden stand, Theologen nach Leipzig, wo man sich die Mühe gab – die Wirklichkeit darüber belehrt es – ihnen vor allem den deutschen Geist einzuflößen"[2].

Die Vertreibung erschütterte das Gefüge der augsburgischen Kirche, ihre Gemeinden und Kantorate. Z.B. in der Parochie Przasnysz blieben von ehemals 2 000 Seelen nur 19 zurück, in Lublin von 8 800 nur 300; in Biała Brzeźnica von 1 000 Seelen nur ein 100 jähriger Greis. Fast ganz ausgetrieben waren die Gemeinden Cholm-Kamień, Groß Paproć und Godlewo. Starke Einbußen erlitten ebenfalls zahlreiche andere Kirchspiele, Kantorate und Kolonien.

Da in den Gemeinden durch die Verbannung fast die Hälfte der Geistlichen fehlte,

so besetzte man sie mit 17 reichsdeutschen Pfarrern und 6 Feldpredigern. Pastor Hugo Wosch aus Żyrardow übernahm in der Kriegszeit die Verwaltung der Warschauer evangelischen Gemeinde.

Im ganzen wurden durch Kriegshandlungen 5 Kirchen zerstört und 15 beschädigt; ferner noch 30 Bethäuser vernichtet und 46 beschädigt. Außerdem wurden 15 Pfarr-, 10 Gemeinde- und 68 Schulhäuser z.T. zerstört resp. beschädigt[2]. Die finanziellen Verluste der Verschleppten und Zurückgebliebenen betrugen Millionen von Rub. Bemerkt sei, daß das wertvolle Archiv von Wengrow restlos verlorenging, ebenso wichtige Archivalien und Kirchenbücher zu Suwałki.

Durch den Stillstand der Industrie in Lodz und seinem Bezirk und die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit, brach gerade unter den unteren Schichten, den Armen und Allerärmsten, bittere Not aus. Doch bald erwuchsen ihnen treue Retter und Helfer. Es waren dies die Pfarrer Julius Dietrich und Rudolf Gundlach, beide in Lodz. Eine beispielhafte, vorbildliche Liebestätigkeit entfalteten sie in den Kriegsjahren 1914–1918. Man lese darüber in meinen Veröffentlichungen nach[3]. Ihr Einsatz bleibt unvergessen!

Dank den Bemühungen des Konsistoriums und mit verständnisvoller Unterstützung der Zivilverwaltung, verpachtete man den ländlichen Besitz der Vertriebenen. Darüber hinaus gingen Beihilfen von kirchlichen Stellen ein, so vom Leipziger Gustav-Adolf-Verein 40 000 Mk, vom Lutherischen Gotteskasten in Hannover, Dresden und vom amerikanischen „Christian Herald", vom „Hilfsausschuß für die evangelischen Deutschen im Generalgouvernement Warschau" 18 000 Rm. Interessant ist es, daß die beiden Gründer und Leiter des „Hilfsausschusses", Sup. i.R. Harhausen und sein Schwiegersohn, Pfarrer Arthur Rhode, vergeblich im Warschauer Paßamt verhandelten, um ihre Rückreise in Lodz zu unterbrechen und mit Adolf Eichler zu einer Besprechung über die Verwendung des Geldes zusammenzutreffen. Der wiederum durfte zu den beiden nicht nach Warschau kommen. Der Chef der reichsdeutschen Zivilverwaltung von Kries und seine Mitarbeiter, Gegner des Deutschen Vereins und Eichlers, befürchteten, die Tätigkeit des Vereins könnte die Zusammenarbeit der Behörden mit den polnischen Behörden „stören". Überdies bekämpfte Ing. L.K. Fiedler in den Berliner „Polnischen Blättern" fortlaufend die Lodzer Deutschen und ihren Exponenten A. Eichler. Im Chor der Gegner der Deutschen und des Deutschen Konsistoriums erhob seine Stimme immer wieder Sup. Alexander Schoeneich, Bursches enger Freund und Mitarbeiter, aus dem im österreichischen Okkupationsgebiet gelegenen Lublin.

Am 8. und 9. August 1916 tagte in Lodz friedlich und einträchtig eine allgemeine Pastorenkonferenz unter Leitung des stellv. Gen.-Sup. Gundlach. Zu ihrem Themenkreis gehörten u.a. die Not der Kinder (1068 Lodzer Kinder brachte man auf dem Lande unter), die kriegsgeschädigten Familien, die Schulerziehungsheime, die Feier des 400 jährigen Jubiläums der Reformation (1517–1917). Letztere sollte auf Gundlachs Antrag unter der Losung stehen: „Rettung der evang.-luth. Kirche und ihrer Bekenner in Polen".

Ende 1916 und 1917 konzentrierten sich die Bestrebungen auf die Erarbeitung einer neuen Kirchenverfassung und die Einberufung einer Synode. Unter Leitung von Gundlach beantragten schriftlich 19 einheimische Pfarrer die Neuordnung kirchlicher Verhältnisse. Auch Pfarrer S. Michelis, Lipno, unterstützte in der „Deutschen Post", dem Organ der Eichlerschen deutschen Bewegung in Kongreßpolen, den Antrag. Im März 1917

erschien in Polen Prof, D, Rendtorff, der Vorsitzende des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig. Man beauftragte ihn, gemeinsam mit dem Leipziger Kirchenrechtslehrer Prof. Dr. Meyer den Entwurf einer neuen Kirchenverfassung für die augsburgische Kirche auszuarbeiten.

Zur Beratung über den fertiggestellten Entwurf Meyer-Rendtorff berief Konsistorialpräsident von Posadowsky-Wehner am 3. August 1917 einen Arbeitsausschuß nach Warschau ein, der je zur Hälfte aus Pastoren und Laien bestand. Der Entwurf sah für die einzuberufende Synode eine doppelte Anzahl von Laien im Verhältnis zu den Pastoren sowie als Sitz des Konsistoriums statt Warschau Lodz vor. Die meisten der anwesenden Pfarrer opponierten dagegen. Gegen den Entwurf lief das Warschauer polnisch-evangelische Kirchenkollegium Sturm.

Zur endgültigen Beratung und Beschlußfassung über den Verfassungsentwurf beraumte Generalgouverneur von Beseler am 18. und 19. Oktober 1917 die Synode nach Lodz an. Sie zählte im ganzen 203 Delegierte und spaltete sich in je eine mehrheitlich deutsche und eine kleinere polnische Synodalgruppe. Als Sprecher der deutschen Gruppe fungierte Adolf Eichler, Lodz, der polnischen Rechtsanwalt Ręczlerski, Warschau. Letzterer und seine Synodalgruppe argumentierten im Gegensatz zur deutschen, das Kirchengesetz von 1849 sei noch in Kraft und folgerten daraus die Ungesetzlichkeit der Lodzer Synode, sodann lehnten sie die Verlegung des Konsistoriums nach Lodz entschieden ab und protestierten dagegen, daß Gen.-Sup. Bursche an der Synode nicht teilnehmen konnte, weil man ihm die Genehmigung zur Heimreise von Stockholm nach Polen verweigert habe. Nach dieser Erklärung verließ geschlossen die polnische Synodalgruppe, Pfarrer und Laien, unter Führung des stellv. Gen.-Sup. Gundlach die Synode. Von polnischer Seite rühmt man bis heute diesen „Exodus".

Die deutschen Synodalen setzten ihre Beratungen fort, aber sie hatten in geschichtlicher Perspektive keine führenden geistlichen Persönlichkeiten, die weder Mut noch Entschlossenheit besaßen, durch die Verwirklichung des Meyer-Rendtorffschen Entwurfes in der augsburgischen Kirche eine Wende herbeizuführen. Vergeblich appelierte Eichler an die reichsdeutsche Zivilverwaltung, die Forderungen der synodalen deutschen Laienmehrheit in die Tat umzusetzen, ohne auf Bursche Rücksicht zu nehmen. Dazu aber sah sie sich aus Gründen auf die polnische Öffentlichkeit, aus militärpolitischen Erwägungen u.a. außerstande. Und so endete die Lodzer Synode 1917 ohne jegliches Ergebnis. **Trotzdem wirkte sie sich auf die junge deutsche Pastorengeneration sehr positiv aus**[4].

Es ist unrichtig, wenn von polnischer Seite behauptet wird, eine Folge des „Exodus" sei der Rücktritt des „diskreditierten" Konsistorialpräsidenten Posadowsky-Wehner gewesen. Sein Rücktritt hatte tiefere Gründe. Er lehnte, durch Gundlachs Verhalten enttäuscht, eine weitere Zusammenarbeit mit ihm ab und trat zurück. Nach seiner Rückkehr aus Schweden ließ Gen.-Sup. Bursche durch Dritte erklären, wenn er an der Synode teilgenommen hätte, wäre es zu diesem Eklat nicht gekommen. Daß der „Exodus" eine **Sabotage** der weiteren Synodalberatungen bedeutete, wird polnischerseits verschwiegen[5].

3. Bursches Rückkehr nach Polen 1918

Pfarrer Siegmund Michelis, Lipno, begrüßte als erster Gen.-Sup. Bursche auf polnischem Boden und informierte ihn über die kirchliche Lage. Sowohl in Warschau als auch

in Lodz am 12. Mai 1917 bereiteten ihm seine Anhänger einen offiziellen Empfang. Die Lodzer Gesinnungsgenossen, von den Pastoren Gundlach und Hadrian geleitet, gründeten einen polnischen Kirchengesangverein, der erstmalig in seinen Darbeitungen auftrat. Aus ihm entwickelte sich nach einem Jahrzehnt (1927) die polnische evangelische Gemeinde zu Lodz, von der noch die Rede sein wird.

Gleich nach seiner Rückkehr am 17. Februar 1918 gab sich der Generalsuperintendent gegenüber dem Präsidenten des Konsistoriums als Pole zu erkennen und erklärte, er werde bestrebt sein, den kirchlichen Fragenkomplex loyal und sachlich lösen zu helfen. Auf seinen Vorschlag beabsichtigte die reichsdeutsche Zivilverwaltung, die im russischen Kirchengesetz 1849 vorgesehene, doch nie zusammengetretene zwölfgliedrige Generalsynode einzuberufen. In sie sollten von jeder der 5 Diözesen je ein von den Kirchenkollegien gewählter Pastor und Laienabgeordneter entsandt werden. Diese 10 gewählten Mitglieder bildeten mit dem Konsistorialpräsidenten und dem Generalsuperintendenten die 12 gliedrige Generalsynode. Die Zivilverwaltung erteilte diesem Gremium die Befugnis, als „Kommission zur Beratung der neuen Kirchenordnung" zu fungieren. Dies geschah am 21. und 22. März 1918 im Warschauer Regierungsgebäude am Sachsenplatz.

Zwei Entwürfe lagen der Kommission vor: der eines neuen Gesetzes über die Regelung der Beziehungen der Kirche zum Staate und der eines neuen Gesetzes über die Festlegung einer Inneren Kirchenordnung. Von polnischer Seite (Bursche) wie auch von deutscher (Eichler) wurden Abänderungsvorschläge angemeldet. Bereits am ersten Tage nach Beginn der Beratungen erklärte Rechtsanwalt Ręczlerski der Vertreter der Warschauer Diözese, er sei prinzipiell gegen jede Beschlußfassung, solange die politischen Verhältnisse Polens nicht endgültig geklärt und entschieden seien. Ebenso wünschte er einen stärkeren Einbau der augsburgischen Kirche in den Staat und wandte sich entschieden gegen die Rolle der Kirche als „eines Staates im Staate". Während Eichler die Sicherung des Besitzrechtes an den ehemals katholischen Kirchen in Kalisch, Wyszogród, Łomża u.a. im Staatsgesetz befürwortete, lehnte dies Ręczlerski ausdrücklich mit dem Hinweis auf die „traditionelle polnische Toleranz" ab. Die Verhandlungen der beiden Tage nahmen einen schleppenden Verlauf, die Stimmung war gereizt, das Klima schlecht. Den polnischen Kommissionsmitgliedern fiel es nicht leicht, angesichts der anwesenden reichsdeutschen Mitglieder des Konsistoriums sich Zwang auferlegen zu müssen. Das Ergebnis der Verhandlungen war unwesentlich, zahlreiche Fragen blieben offen, kontroverse Meinungen und sogar Entgleisungen kamen vor.

Ungeachtet dessen fand die zweite Tagung der „Kommission zur Beratung der neuen Kirchenordnung" am 16. April 1918 statt. Gen.-Sup. Bursche berichtete über seine Verhandlungen mit den Ministerien, die ihren Standpunkt zum Wortlaut des Gesetzes über die Beziehungen der Kirche zum Staate umrissen, formal-juristische Gesichtspunkte näher präzisierten und deren Berücksichtigung bei der Fassung des Kirchengesetzes anheimstellten. Der zur 2. Tagung erschienene Sup. und Konsistorialrat Alexander Schoeneich, Lublin, gab eine ähnliche Erklärung wie vorhin Ręczlerski ab, daß er gegen jede Beschlußfassung in der derzeitigen unentschiedenen politischen Kriegssituation sei. Mit dem Generalsuperintendenten seit Jahrzehnten aufs engste befreundet, mit ihm Seite an Seite wirkend, sprach in Wirklichkeit durch ihn Bursches Stimme. Schoeneich wollte sich auch nicht die Gelegenheit zu einer politischen Rede entgehen lassen, in der er u.a. sich mit

dem Amtssitz des Konsistoriums auseinandersetzte. Pfarrer Hadrian, Lodz, lehnte nach wie vor die Laienmehrheit in der Synode ab. Da sich die Zahl der Streitpunkte stetig vermehrte, beantragte Eichler deren Zurückstellung. Bursche meinte dazu, die vielen Differenzpunkte ließen eine Einigung fast aussichtslos erscheinen. Dennoch verhandelte man weiter. Bursche setzte sich für den Bischofstitel als Amtswürde des kirchlichen Oberhauptes ein, für dessen Wahl auf Lebenszeit und dessen Vorsitz im Konsistorium und in der Synode. Die deutsche Seite stimmte ihm zu. Außerdem wünschte er, die Bestimmungen über die Verhandlungssprache und den Sitz des Konsistoriums in der Schwebe zu lassen. Beide Seiten waren sich damals darüber im klaren, daß eine befriedigende Lösung in diesen beiden Differenzpunkten unter keinen Umständen erzielt werden konnte. Da aber alle Kommissionsmitglieder eine Zweidrittel-Laienmehrheit der Synode billigten – bei den Polen war dies nur ein „taktisches Einverständnis", das auf Zeitgewinn gerichtet war – überließ man deutscherseits die Entscheidung über die Verhandlungssprache und über den Sitz des Konsistoriums einer späteren Zeit. Auf dieser Basis einigte man sich, obgleich beide Seiten wußten, daß auch in „einer späteren Zeit" harte Auseinandersetzungen bevorstanden. Man wollte jedoch dem Frieden nicht entgegenstehen und wenigstens einen oder zwei Schritte einander näherkommen. Für Gen.-Sup. Bursche und seine Gruppe bedeutete die Aufschiebung von Entscheidungen nichts anderes als gezielte Absicht auf Zeitgewinn. Als nationaler Pole wartete er gelassen, doch sehnsuchtsvoll auf die große militärische Kriegsentscheidung im Westen, die auch weitreichende politische Folgen für Polen und andere Völker mit sich bringen würde.

Von den kirchlichen Vorgängen jener Kriegsjahre sind folgende erwähnenswert. Im Jahre 1916 verhandelte man in Pastorenkreisen über die Neuherausgabe des 1906 gegründeten und nach Kriegsausbruch 1914 sowie 1915 stillgelegten Blattes „Unsere Kirche". Dem Vorschlag, den in weiten Kreisen beliebten Gouvernementspfarrer Lic. Paul Althaus zur Mitherausgabe des Kirchenblattes heranzuziehen, widerstrebten die beiden polnischen Pfarrer in Lodz, Hadrian und Gundlach. Darauf übernahm seine Schriftleitung der Pfarrverweser Philipp Meyer aus Wülfinghausen bei Hannover[1]. Der „verstand es, dem inhaltsreichen, das religiös-kirchliche und profane Zeitgeschehen umspannenden, volkstümlich gehaltenen Blatte Eingang in viele deutsch-evangelische Häuser zu verschaffen".[2]. Pastor Paul Hadrian kritisierte später die Kriegsjahrgänge 1916–1918 des Organs als eines „fremden Okkupationsblattes, das mit den Okkupanten aus Polen verschwunden ist".

Um dem Frieden in der Kirche zu dienen, wurden Stimmen laut, die für die Teilung der augsburgischen Kirche in einen deutschen und polnischen Zweig votierten. Pfarrer Siegmund Michelis, Lipno, nahm „Zum Trennungsvorschlag" in der Presse Stellung. Wörtlich schrieb er: „Was will man denn eigentlich mit dieser Trennung erreichen? Das Deutschtum in Polen soll gestärkt und vor der Polonisierung bewahrt werden. Nun, dazu haben wir den Deutschen Verein geschaffen, den Deutschen Schulverband ins Leben gerufen. Da wollen wir an den Erwachsenen und Kindern arbeiten, in ihnen das völkische Bewußtsein wecken und sie zu guten Deutschen erziehen, indem wir ihnen Liebe und Treue zum Angeborenen, Eigenen einimpfen, ohne das Fremde herabzusetzen . . ."[3]. Die evangelischen Polen haben Michelis diese Stellungsnahme in Erinnerung gebracht[4]. Sie vergaßen auch nicht, daß er gemeinsam mit Adolf Eichler in Lipno eine Ortsgruppe des Lodzer „Deutschen Vereins" gegründet hat[5]. Diese Schwenkung zum Deutschtum hinderte den Lipnoer

Pfarrer keineswegs, nach einem Jahr (1918) Pole zu werden und nach drei weiteren Jahren (1921) zum 2. Pastor der evangelischen Gemeinde zu Warschau aufzusteigen[6].

Im Auftrage des deutschen Kaisers unternahm Oberhofprediger Ernst von Dryander eine Reise an die Ostfront und kam auch nach Lodz, wo er in der Johanniskirche predigte. In seinem Reisebericht an den Kaiser erwähnte er seine Aussprache mit den Pfarrern in Lodz, von ihrer polonisierenden Richtung, die die deutschen Gemeinden gefährde u.a. Wilhelm II schrieb an den Rand des Berichtes: „Darf nicht sein!" Doch weder er noch andere Reichsdeutsche, von den einheimischen deutschen führenden Laien und Pfarrern ganz abgesehen, kannten die Notlage des evangelischen Deutschtums in Kongreßpolen mit seiner schwierigen, durch die polonisierenden Tendenzen nicht zu entwirrenden kirchlichen Problematik. Der Gegensatz zwischen der deutschen Laienmehrheit und der polnisch-evangelischen Minderheit in der augsburgischen Kirche belastete nach wie vor das gegenseitige Verhältnis. Diese untilgbare Hypothek wurde in der Nachkriegszeit 1918–1939 mit übernommen.

VII. Die Evangelisch-Augsburgische Kirche im freien Polen 1918–1936

A. Die Neukonstituierung des Konsistoriums

Nach den drei Teilungen 1772, 1793 und 1795 ist Polen im November 1918 wieder unabhängig geworden. Die Kaiserreiche Rußland, Preußen-Deutschland und Österreich-Ungarn, die es teilten und seine Territorien an sich rissen, zerfielen als Folge ihrer Niederlagen im 1. Weltkrieg 1914–1918, was wiederum zur Wiedererhebung Polens zu staatlicher Freiheit und Selbständigkeit geführt hat. Der 13. Punkt der sogen. 14 Punkte des Friedensprogramms des amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson (1856–1924) beeinflußte und bestimmte in entscheidender Weise Polens Rückkehr in den Kreis freier und souveräner Völker und Staaten. Mit Recht sahen die Polen in diesem großen geschichtlichen Ereignis ein Walten ausgleichender göttlicher Gerechtigkeit, einen höheren Richterspruch, der das Unrecht der Teilungen annullierte und Polens Wiedererstehung besiegelte. Der 11. November 1918, der erste offizielle Tag seiner neuen Staatlichkeit, wurde seitdem bis zum Zweiten Weltkrieg 1939–1945 alljährlich feierlich begangen. An diesem Tage fanden überall im Lande Veranstaltungen und in den Kirchen aller Bekenntnisse Gottesdienste statt[1].

Mit den Okkupationstruppen verließen Militär- und Zivilbehörden sowie andere Reichsdeutsche, darunter der letzte weltliche Konsistoriatspräsident, Loycke, Polen. Das vom Generalgouverneur Hans von Beseler ernannte Konsistorium mußte neu gebildet werden. Daraus erwuchsen Bursche neue Aufgaben. Auf seinen Vorschlag ernannte der Minister für religiöse Bekenntnisse und öffentliche Volksaufklärung neue Mitglieder des ersten Konsistoriums im freien Polen: Prof. Józef Buzek, Direktor des Statistischen Amtes, Władysław Boerner, Richter des Bezirksgerichts, sodann Jakob Glass, den Staatsanwalt des Höchsten Polnischen Gerichts in Warschau, zum Präsidenten des Konsistoriums. Vorher gehörten bereits dem Konsistorium an: die Pastoren Rudolf Gundlach, Lodz, (als stellv. Generalsuperintendent) und Alexander Schoeneich, Lublin, Superintendent der Warschauer Diözese. Der ehem. Konsistorialrat, Pastor und Rektor des Hauses der Barm-

herzigkeit in Lodz, Edmund Holtz, starb bereits am 28. Dezember 1917. Da der Richter Boerner bald darauf verschied, wurde an seiner Statt der Rechtsanwalt Karl Litterer berufen.

Am 20. März 1920 trat das rein polnische Konsistorium in Warschau zu seiner ersten Sitzung zusammen. Konsistorialpräsident Glass äußerte seine Freude darüber, daß er im freien Polen dem ersten polnischen Konsistorium vorstehe[2] und sprach zugleich die Hoffnung aus, daß die Grenzen des neuen polnischen Staates auch das Teschener Schl. und Masuren umschließen würden.

Es ist für die Denkart des Gen.-Sup. Bursche typisch, daß in dem ersten polnischen Konsistorium unter 6 Mitgliedern (Präsident, Gen.-Sup., je 2 geistliche und weltliche Mitglieder) **auch nicht ein einziger Deutscher zu finden war.** Dazu 1920 in einer Kirche mit einer deutschen Laienmehrheit von über 80 Prozent. Im Jahre 1923 (nach der Konstituierenden Synode) nahm er ins Konsistorium unter 6 Mitgliedern nur 1 Deutschen auf, Pastor Julius Dietrich von der St. Johannisgemeinde zu Lodz. Und dieser Zustand dauerte von 1923 bis 1936, d.h. bis zum Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes 1936. **Das war die damalige praktische „Gleichberechtigung" der Polen und Deutschen im Konsistorium.** Die Zahlen reden eine unüberhörbare Sprache!

2. Die Angliederung der evangelischen Parochien im Teschener Schl. und anderwärts sowie die Gründung polnisch-evangelischer Gemeinden in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen.

Auf Einladung des Nationalrates des Teschener Fürstentums vom 19. November 1918 und auf Grund der Ermächtigung der polnischen Regierung vom 14. Dezember d.J., begab sich Gen.-Sup. J. Bursche nach Teschen zwecks Übernahme der dortigen evangelisch-lutherischen Gemeinden in den Warschauer Konsistorialbezirk. Nach einem feierlichen Gottesdienst am 20. Dezember 1918 in der Jesuskirche zu Teschen versammelten sich die geistlichen und weltlichen Delegierten im Gemeindesaal. Der Generalsuperintendent verkündete in seiner Rede, das Teschener/Schlesien vereinige sich mit seinem polnischen Vaterlande, eine geschichtliche Tatsache, die die Evangelischen dieser Region zu einer entscheidenden Stellungsnahme veranlasse. Pastor Dr. Arthur Schmidt, stellv. Superintendent der bisherigen mährisch-schlesischen Diözese, gab die formelle Erklärung ab, daß bis zur endgültigen Lösung der Frage über die staatliche Zugehörigkeit des Teschener Landes noch der Kirchenrat zu Wien die zuständige Behörde sei. Seinem Votum pflichteten im Namen ihrer Gemeinden noch drei weitere deutsche Pastoren bei. Nach den Wortmeldungen anderer Pfarrer und Delegierten wählte man zum Superintendenten den Pastor Franz Michejda aus Nawsie und zu seinem Stellvertreter Dr. Arthur Schmidt aus Bielitz[1]. Außerdem berief man zum Kurator Boruta und zu seinem Vertreter Bathelt.

Es sei in diesem Zusammenhang ein interessanter Vorgang vermerkt. Dr. Arthur Schmidt beabsichtigte in den Jahren 1922/23 drei deutsche Gemeinden mitsamt ihren Geistlichen vom Warschauer augsburgischen Konsistorium zu trennen und für sie eine Sonderkirche mit einer kirchlichen Behörde zu bilden, was er aber doch nicht verwirklichen konnte. Nach Sup. Franz Michejdas Tode (1921)[2] und Pastor Schmidts Ableben (1923) wurde Superintendent Karl Kulisz, Teschen, und sein Stellvertreter Dr. Richard Ernst Wagner, Bielitz. Sup. Kulisz ersetzte 1937–1939 als Senior der Teschen/Schl. Diö-

zese Pastor Paul Nikodem (im gleichen Amte auch noch 1945–1954)[3].

Im August 1919 wurde kraft der Verordnung des Kultusministers die evangelische Gemeinde zu Białystok der augsburgischen Kirche zugeteilt. Sie unterstand bis dahin dem lettländischen Konsistorium zu Mittau. Im September 1919 fiel die Parochie Grodno an Warschau. Durch den Erlaß des Kultusministeriums vom 31. Oktober 1921 wurden die lutherischen Gemeinden in Wolhynien und Polesien dem augsburgischen Konsistorialbezirk zu Warschau einverleibt. Mościce (Neudorf-Neubruch), in die Propstei Wilna einbezogen, gehörte zum Kurländischen Konsistorium, die wolhynischen evangelischen Kirchspiele zum St. Petersburger. Im Mai 1922, nach dem gewaltsamen Anschluß von Wilna an den polnischen Staat (Handstreich des Generals Żeligowski), wurde die lutherische Gemeinde zu Wilna an das Warschauer Konsistorium angeschlossen.

Nach dem 1. Weltkrieg siedelten zahlreiche deutsche und ebenso polnische Evangelische aus dem Bereich der augsburgischen Kirche in die Wojewodschaften Posen und Pommerellen über. Für sie gründete dort Gen.-Sup. J. Bursche polnisch-evangelische Gemeinden, und zwar in Posen 1920, Pawłow (Kreis Odolanów) 1922, Soldau 1923, Bromberg 1924, Thorn 1921 (Anfänge). Graudenz 1932. Die Konstituierung neuer Parochien begründete man damit, „daß man die zerstreuten lutherischen Glaubensgenossen im Posenschen und Pommerellen vor dem Zugriff des Katholizismus und der Unierten Kirche schützen wolle". An diesem Vorgang sind nachstehende wichtige Tatsachen festzuhalten:

1. In dem damals gültigen Kirchengesetz 1849 gab es überhaupt keine Bestimmung über polnisch-evangelische oder deutsch-evangelische Gemeinden. Es war vielmehr nur von evang.-augsburgischen bzw. evang.-lutherischen Gemeinden die Rede. Die Gründung polnisch-evangelischer Parochien durch Bursche stand **rechtlich im Widerspruch zum Kirchengesetzt 1849.**

2. Zum ersten Male in der Geschichte der Evang.-Augsburgischen Kirche in Polen durchbrach Gen.-Sup. Bursche das **territoriale Prinzip.** Bis dahin erstreckten sich die evangelischen Kirchen Polens auf bestimmte Gebiete des Landes. Jetzt aber nahm der Generalsuperintendent für sich das Recht in Anspruch, die augsburgische Kirche auf ganz Polen auszudehnen. Damit statuierte er für sie eine **Vorrangstellung unter allen übrigen protestantischen Kirchen.**

3. Zum ersten Male in der geschichtlichen Entwicklung der augsburgischen Kirche durchbrach der Generalsuperintendent das **nationale Prinzip.** Während er es für die evangelischen Polen kompromißlos und konsequent beanspruchte, lehnte er es kategorisch für die evangelischen Deutschen ab. Nie hätte er zugelassen, notfalls sogar mit staatlicher Gewalt, wenn die evangelischen Deutschen das nationale Prinzip auf ihre Glaubensgenossen zum Zwecke der Gründung deutsch-evangelischer Gemeinden, z.B. in Warschau und in anderen Orten, angewandt hätten.

4. Der Hinweis auf den „Zugriff des Katholizismus" ist insofern fadenscheinig, als seinem Werben und seiner Aktion die Evangelischen überall im Lande ausgesetzt waren.

5. Ferner war Bursches Warnung vor dem „Zugriff der Unierten Kirche" im Posenschen und Pommerellen völlig unglaubhaft. Die Zahl der evangelischen Deutschen, die sich ihr anschlossen, war nicht erheblich.

6. In den vorher genannten Wojewodschaften bestand auch eine deutsche altlutherische Kirche, zahlenmäßig zwar klein, doch religiös aktiv und lebendig, deren Gemeinden

die meisten deutschen Lutheraner aus Mittelpolen und anderen Gebieten beitraten.

7. Gen.-Sup. Bursche ging es letztlich nicht um deutsche, sondern eindeutig um polnische Gemeinden, denen er im Sinne eines Langzeitprogramms bestimmte Aufgaben und Funktionen für die Zukunft vorbehielt. Nach seiner Auffassung würde die Polonisierung in ein oder zwei Generationen, d.h. in 30 resp. 60 Jahren, ebenso die deutschen evangelisch-unierten Gemeinden erfassen und sie in nationaler Hinsicht zugunsten des Polentums schwächer oder stärker abbröckeln lassen. Die polnisch-evangelischen Parochien wären dann zunächst die Auffang- und Sammelbecken für die neuen polnischen Glieder, bis in einem späteren Zeitpunkt den evangelischen Polen die ganze erhoffte und erstrebte „evangelisch-unierte Erbschaft" als „reife Frucht" in den Schoß fallen würde.

8. Die polnisch-evangelischen Gemeinden in Posen und Pommerellen bildete Gen.-Sup. Bursche im bewußten Gegensatz zu den dortigen deutschen evangelisch-unierten Gemeinden. **Unter diesem polnisch-nationalen Aspekt besoldeten die Wojewodschaftsämter in Posen und Bromberg die polnisch-evangelischen Pfarrer von ihren Kuturetats**[4]. Dazu ein Beispiel. Ein deutscher Pastor besuchte 1939 seinen Studiengenossen, den Pfarrer Stanisław Koźusznik in Graudenz. Der beklagte sich, daß er in seiner kleinen Gemeinde Graudenz nichts zu tun habe[5]. **„Mein Gehalt – sagte er – beziehe ich vom Wojewodschaftsamt". Ähnlich war es auch in Oberschlesien mit den zahlreichen polnisch-evangelischen Religionslehrern aus der Evang.-Augsb. Kirche,** die in die evangelisch-unierten Gemeinden der Kattowitzer Kirche eingeschleust wurden. **Ihre Gehälter erhielten sie von dem Kulturetat des Wojewodschaftsamtes zu Kattowitz (Wojewode Grażyński).** Mit der bewußten und gewollten Besoldung seiner polnisch-evangelischen Pfarrer und Katecheten in Posen, Pommerellen und Oberschlesien **brachte sich Bursche selbst in Abhängigkeit von den polnischen staatlichen Behörden.** Sie unterstützten seine Bestrebungen überall dort, wo es nach ihrer Meinung den polnischen nationalen Interessen ratsam oder notwendig erschien. Da aber der Generalsuperintendent nicht als Privatmann, sondern als Oberhaupt der Evangelisch-Augsburgischen Kirche handelte, so brachte er auch sie **durch sein unbedachtes Verhalten in Abhängigkeit vom polnischen Staate, was sich später im Kirchengesetz 1936 sehr unheilvoll für die Kirche ausgewirkt hat.**

3. Die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Warschau

Seit den Jahren 1819 und 1862 datieren die Bestrebungen zur Gründung einer Evangelisch-Theologischen Fakultät in Warschau. Es war ihnen jedoch kein Erfolg beschieden. Erst Gen.-Sup. Bursche nahm sich der Fakultätssache mit der ihm eigenen Energie und Tatkraft an. Auf seine Initiative stellte Rechtsanwalt Alfons Parczewski[1], der damalige Dekan der Rechtsfakultät der Warschauer Universität, bekannt als Förderer der Auslandspolen, Sorben (Wenden) in der Lausitz, Deutschland u.a., beim Senat den formellen Antrag auf Eröffnung einer Evang.-Theologischen Fakultät an der Universität zu Warschau. Der Antrag, vom Senat wärmstens unterstützt, nahm konkrete Formen an. Schon am 4. Januar 1921 begannen die ersten beiden stellv. Professoren, Pastor Edmund Bursche (Kirchenhistoriker, Halbbruder der Generalsuperintendenten) und Pastor Jan Szeruda (Alttestamentler), mit ihrer Vorlesungstätigkeit. 1922 waren bereits fünf Lehrstühle und 1939 sieben besetzt. Über die Fakultät schrieb ich ausführlich im positiven Sinne in meiner „Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen"[2]. Was ich an ihr bemän-

gelte, war ein Doppeltes: ihr einseitig sprachlich-polnischer Lehrbetrieb (auch nicht eine Vorlesung in deutscher oder in anderer Sprache, z.B. in ukrainischer) und die Auswahl gewisser unqualifizierter Kräfte. „Vielen Absolventen – stellte ich fest – fiel daher, was nicht wundernimmt, die Amtsführung in ausgesprochen deutschen Gemeinden schwer". In der „Christlichen Welt", Jahrg. 1926, kritisierte die Fakultät D. Dr. Otto Dibelius, Gen.-Sup. der Kurmark, „als Instrument der bewußten Polonisierung der augsburgischen Kirche". Ihm erwiderte im gleichen Blatt und Jahrgang (Nr. 22) Prof. Dr. Edmund Bursche, doch nicht überzeugend. In meiner grundsätzlichen Würdigung der Fakultät hob ich mit Nachdruck hervor: „Wiewohl die Fakultät jung gewesen und noch keine eigene theologische Tradition hatte, so war es doch ein hoffnungsfrohes Zeichen, daß sie eine so aufstrebende, sich in den Jahrbüchern manifestierende wissenschaftliche Entwicklung genommen hat".

Nicht nur auf deutscher Seite im In- und Auslande gab es hinsichtlich der Fakultät kritische Stimmen, die ich im großen und ganzen, abgesehen von meinen vorhin angedeuteten prinzipiellen Einwänden, ablehnte. Auch auf polnischer Seite hörte ich über sie Äußerungen und Urteile, manchmal so drastische und unparlamentarische, die mich erschreckten. Unter den Kritikern fehlte nicht Miltärsenior Felix Gloeh, dessen Argumente aber ich nicht teilte. Selbst Gen.-Sup. Bursche hatte nach Jahren das ungute Gefühl, der Fakultät ermangele in einigen Disziplinen an Qualität und Effektivität. Unter diesem Aspekt plante er die Berufung eines reichsdeutschen Professors an die Warschauer Fakultät. 1931 traf ich mit ihm in Sompolno (anläßlich der Ordination meines Vetters Pastor Richard Kneifel), zusammen. In einem interessanten, vertraulichen Gespräch legte er mir nahe, Adolf Deißmann (1866–1937), den bedeutenden Berliner Theologen und führenden Ökumeniker, um Vermittlung zu bitten, ob der damals verhältnismäßig noch junge Dozent Martin Doerne gewillt wäre, eine Professur an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät anzunehmen. Nach kurzer Zeit erhielt ich von Prof. D. Deißmann eine zustimmende Antwort. Ich benachrichtigte hiervon umgehend den Generalsuperintendenten. Als aber dies die Professoren der Theologie in Warschau erfuhren, protestierten sie heftig dagegen und vereitelten D. Bursches gutes Vorhaben. Insbesondere war der Kirchenhistoriker Edmund Bursche ein starrer Vertreter des polnischen Charakters der Fakultät und ein entschiedener Gegner der Berufung reichsdeutscher Gelehrter. Sonst gab er sich als Ökumeniker zu erkennen und trachtete nach außen hin, als solcher zu gelten. Rein menschlich war er freundlich, entgegenkommend und hilfsbereit, was ich persönlich selbst erfahren habe[3].

In seiner Schrift „Biskup Bursche i sprawa polska" (Bischof Bursche und die polnische Sache) schreibt Woldemar Gastpary, was ich nur ganz am Rande behandle, vom 1926 in Warschau entstandenen „Verein Deutscher Hochschüler" (Kürzel V.D.H.), von seinem anfangs schlichten Vereinslokal an der Str. Nowy Swiat, das 1930 durch ein sehr repräsentatives, mehrräumiges Klublokal an der Ecke Jerusalemer Alleen und Bracka-Str. abgelöst wurde. „Die Miete für das Lokal zu decken – läßt sich Gastpary aus – sei der Verein aus eigenen Mitteln sicher nicht in der Lage gewesen, desgleichen überstiegen die Kosten der eleganten Ausmöblierung seine eigenen finanziellen Möglichkeiten". Gastpary hat recht: die Kosten trugen die reichsdeutschen Behörden. War es aber nicht ebenso mit den polnischen Studentenvereinen in Deutschland, z.B. in Leipzig? Wer zahlte da die Miete für das

repräsentative Lokal und die elegante Ausmöblierung? Die polnischen Studenten etwa? Waren es nicht die polnischen Behörden? Stand an der Spitze des Leipziger polnischen Studentenvereins nicht Jeute, ein Sohn des polnischen Kanzleischefs des Warschauer Konsistoriums, Gustav Jeute? Dazu noch ein anderes Beispiel. Der polnische katholische Pfarrer Dr. Domański, Präses des Polenbundes in Deutschland, der im Kreise Flatow amtierte, setzte sich vorbildlich für seine Volks- und Glaubensgenossen ein. Wenn aber das gleiche deutsch-evangelische Pfarrer für ihre Volks- und Glaubensgenossen in Polen taten, verargte man dies ihnen und diffamierte sie. Der Polenbund unter Domańskis Leitung schuf von 1923 bis 1938 2 polnische Gymnasien, 56 neue polnische Schulen, 145 polnische Sprachkurse und 28 Kindergärten. Welchem deutschen evangelischen Pastor in Polen war es in den Jahren 1923–1938 überhaupt möglich, in aller Öffentlichkeit so frei und segensreich zu arbeiten? Ich kenne keinen! Woher hatte der Polenbund in Deutschland bzw. Pfarrer Dr. Domański die finanziellen Mittel für ihre Arbeit? Stammten sie nicht aus Polen? Dann noch eine bescheidene Frage: Stand jemals ein deutscher Pastor – eine Parallele zu Domański – an der Spitze des Deutschtumsbundes (den es nicht gab) oder einer politischen deutschen Partei in Polen?

4. J. Bursches Eingriffe in andere evangelische Kirchen und sein Streben nach Vereinigung des Protestantismus in Polen

Gen.-Sup. J. Bursche griff laufend selbst oder durch seine Vertrauensmänner resp. Mitarbeiter in die deutschen evangelischen Kirchen im Lande ein. Ob die Evangelisch-Unierte Kirche in Posen und Pommerellen oder die Galizische Evangelische Kirche A.u.H. B. oder die Unierte Evangelische Kirche in Oberschlesien, sie alle bemühte er sich, in der Zeit von 1918 bis 1939 zu **einer** Kirche unter Leitung des Warschauer evangelisch-augsburgischen Konsistoriums zu vereinigen. Trotz seiner offenkundigen Abneigung gegen jede deutsche Kirche in Polen, die er von seiner Sicht als Polonisator nur als zeitbedingte Erscheinungen bewertete, erfüllte ihn einerseits die Erkenntnis, daß die Gesamtzahl aller Protestanten in Polen in einer Größe von etwa 900 000 ein beachtlicher Faktor wäre, mit dem man hätte rechnen müssen, andererseits entsprach die Zersplitterung und Schwäche der Evangelischen nicht seinen Plänen und Absichten. Und so wurde er nicht müde, seine Denkschriften an die Landesbehörden und an das Ausland (Schweden, Dänemark, Amerika u.a.) zu versenden und für seine Postulate zu werben. Typisch für seine Mentalität und Einstellung war sein Memorial im Monat Februar 1919 für die polnische Friedensvertragskommission in Paris. In ihm zeichnete er das Bild einer großen polnisch-evangelischen Kirche, die sich auf das Teschener Land, Teile von Schlesien und Ostpreußen (Masurenland) sowie Kongreßpolen erstreckte und mehr als eine Million Glieder zählte. Dieser Kirche sollten noch 2 Millionen evangelischer Deutscher angeschlossen werden. Aber sie müßte von deutschen Einflüssen frei sein wie auch die Evangelisch-Theologische Fakultät in Warschau.

Das Ministerium des ehem. preußisch-polnischen Landesteils in Posen erließ am 15. Juli 1920 eine Verordnung, in welcher sie feststellte, daß mit dem Abschluß des Versailler Vertrages am 28. Juni 1919 die Verbindung zwischen der Posener Evangelisch-Unierten Kirche und ihrer Mutterkirche in Deutschland sowie deren Abhängigkeit vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin zu bestehen aufgehört habe. Demzufolge richtete das

Unierte Konsistorium in Posen eine Denkschrift an den Völkerbund in Genf, in der sie gegen die Eigenmächtigkeit der polnischen Behörden protestierte, die die Freiheit und Autonomie der Kirche vergewaltigten. Da in der reichsdeutschen und ausländischen Presse alarmierende Nachrichten über die Intoleranz und Willkür in Polen erschienen, bat der schwedische Erzbischof Nathan Söderblom Gen.-Sup. Bursche um einen Bericht über die tatsächliche Lage. In einem Memorial vom Februar 1920 verneinte der die Intoleranz, meinte aber zugleich, daß Ausschreitungen lokaler Behörden möglicherweise vorgekommen seien. Gleichzeitig behauptete er, die Haltung des Posener Unierten Konsistoriums gegenüber den polnischen Behörden sei ausgesprochen illoyal und negativ. Dr. Otto Dibelius, Berlin, versuchte im Sommer d.J. bei seiner Begegnung mit Erzbischof Söderblom in Stockholm des Generalsuperintendenten Argumente und Anklagen zu entkräften. Trotz des Mißerfolges seiner Bemühungen in der „Posener unierten Sache" begab sich Bursche selbst nach Berlin, um in einem offenen Gespräch die Vertreter des Oberkirchenrats vergeblich zu überzeugen, die polnische Regierung werde unter keinen Umständen die Verbindung und Abhängigkeit der Evangelisch-Unierten Kirchen vom Berliner Evangelischen Oberkirchenrat anerkennen. Doch blieb dieser Zustand unverändert bis 1939.

Am 2. Juli 1920 brachte der Sejmabgeordnete Nikolaus Nader von der Nationalen Arbeiterpartei einen von dreißig Abgeordneten unterzeichneten Antrag über die Regelung des Verhältnisses des Staates zu allen evangelischen Kirchen in Polen, wobei er auch ein Rahmenprojekt solch eines Gesetzes beifügte. Von deutscher Seite verdächtigte man Bursche als Verfasser oder zumindest Mitwisser des Projektes, gegen das sich alle deutschen evangelischen Kirchen in Polen wandten. Die unzumutbare Forderung der polnischen Regierung, daß die von den evangelischen Gemeinden gewählten Pfarrer binnen 30 Tagen die Zustimmung des Kultusministers zur Ausübung ihres Dienstes erhalten müßten, deutete man als Intoleranz und auch als Angriff auf die elementaren Rechte der Gemeinden und Pfarrer, was hernach zum Scheitern des Naderschen Entwurfes geführt hat. **Mit Ausnahme der augsburgischen Kirche** wurde er von allen übrigen deutschen evangelisch-unierten Kirchen abgelehnt. **Es ist bezeichnend, daß Gen.-Sup. J. Bursche schon 1920 dem Kultusminister das Recht zur Bestätigung oder Nichtbestätigung eines gewählten Pfarrers in der Ausübung seines Dienstes einräumen wollte.** Da in der ausländischen Presse alarmierende Stimmen über die religiöse Unduldsamkeit der polnischen Regierung laut wurden, lud Dr. Larsen, Generalsekretär der vereinigten lutherischen Kirchen in Amerika, Gen.-Sup. Bursche nach Koppenhagen zu einer Besprechung ein. Dort stellte Bursche die Lage der evangelischen Kirchen in Polen in seiner Sicht dar und beantwortete die gegen ihn erhobenen Vorwürfe. Angresichts der gegensätzlichen Standpunkte erklärte Dr. Larsen namens seiner amerikanischen Kommission, daß es angebracht sei, die wirkliche Lage der Kirchen von einer speziellen Kommission zu prüfen. Doch dazu ist es nicht gekommen.

Am 19. und 20. Januar 1921 befaßte sich eine Unterkommission des Sejms mit dem Naderschen Projekt. Der Abgeordnete Pfarrer Kasimir Lutosławski, ein Mitglied der Unterkommission, war weithin im Lande als Antisemit, Protestanten- und Deutschenfeind berüchtigt. Der schlug die Unterbrechung der Beratungen mit dem Hinweis vor, er werde ein neues Projekt des Gesetzes erarbeiten und es bald vorlegen. Gegen seinen Vorschlag votierten die Vertreter der evangelisch-augsburgischen Kirche, doch die Unterkommission nahm ihn mehrheitlich an. Nach kurzer Zeit reichte er es ein. Sein Projekt sah die Rege-

lung der Beziehungen des Staates zu den evangelischen Kirchen auf der Grundlage ihrer Registrierung und der für sie verpflichtenden Gesetze, worauf dann die evangelischen Kirchen mit der Regierung ein entsprechendes Abkommen abschließen sollten. Im Falle der Nichtunterzeichnung des Abkommens bis zum 1. Juli 1921 durch eine der evangelischen Kirchen verlöre diese am 1. Januar 1922 alle Rechtsgrundlagen zu ihrer Existenz. Am 5, Februar 1921 beschloß der Sejm in seiner 2. Lesung den Artikel 43 des Konstitutionsprojektes in dem Sinne: „Zum Präsidenten der Republik kann jeder Bürger gewählt werden, der Pole und Katholik ist".

Im Frühjahr 1921 berief Erzbischof Nathan Söderblom im Namen der Schwedischen Abteilung des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen zahlreiche evangelische Kirchenvertreter nach Uppsala ein. Unmittelbarer Anlaß waren die gespannten Verhältnisse zwischen Gen.-Sup. J. Bursche und den deutschen evangelischen Kirchen in Polen. Außer den Kirchenvertretern in Schweden, Estland, Finnland, Dänemark und Norwegen erschienen aus Polen: Gen.-Sup. Bursche und Konsistorialpräsident Jakob Glass von der Warschauer Evang.-Augsb. Kirche. Gen.-Sup. Paul Blau und Konstistorialrat Erich Nehring von der Posener Evangelisch-Unierten Kirche, Dr. Theodor Zöckler, Stanislau, von der galizischen Kirche A.u.H.B. In Uppsala wurden die Anwesenden mit den harten polnischen Tatsachen konfrontiert: Naders Rahmenprojekt, Lutosławskis Registrierungs- und Vereinsprojekt und dem Artikel 43 des Konstitutionsprojektes. Die Beratungen führten letztlich zu Kontroversen zwischen Bursche und Blau, Glass und Nehring und zeigten die Schwere der Gegensätze und das Fehlen einer gegenseitigen Vertrauensbasis. Die nach langen Debatten gefaßte Resolution anerkannte das Recht der Posener Evangelisch-Unierten Kirche auf ihre Verbindung mit dem Berliner Evangelischen Oberkirchenrat, bis zum Zeitpunkt einer eventuellen späteren Neuregelung sowie empfahl die Erhebung der unierten Provinzialsynode zum Range einer höheren Synodalbehörde. Für Gen.-Sup. J. Bursche bedeutete Uppsala eine Niederlage auf internationalem Forum. Trotzdem resignierte er nicht, zumal die beiden Entwürfe Nader und Lutosławski inzwischen gegenstandslos geworden waren.

Die Unterredungen des Gen.-Sup. Bursche mit polnisch-katholischen Presseleuten waren oft recht unerfreulich. Sie schadeten seinem Ansehen sehr und machten ihn als Oberhaupt einer Kirche unglaubwürdig. So gewährte er im Jahre 1924 ein Interview einem Reporter des „Kurier Poznański" (Posener Kurier), einem streng katholischen, protestanten- und deutschfeindlichen Blatte[1]. In seinen Äußerungen griff er die Posener Evangelisch-Unierte Kirche an, ihren Leiter, den Gen.-Sup. D. Blau, den er abschätzig als „Superintendenten" bezeichnete, den „preußischen Geist" der Kirche, ihre Verbindung mit dem Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin und ihre negative Einstellung zur Evangelisch-Theologischen Fakultät in Warschau. Er kritisierte, das Rechtsverhältnis der Unierten Kirche zum polnischen Staate sei immer noch ungeregelt[2], ein insofern völlig ungerechtfertigter Vorwurf, als das gleiche damals auch auf die Evangelisch-Augsburgische Kirche zutraf. Jedenfalls erregten seine unbedachten, bitteren Worte im In- und Auslande großes Aufsehen.

5. Der Krakauer Konflikt

Die evangelische Gemeinde zu Krakau, die unter ihren Gliedern auch Reformierte hatte, gehörte bis zum Zusammenbruch und Zerfall der österreichisch-ungarischen Monar-

chie im November 1918 zur Galizisch-Bukowinaer Superintendentur der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich. Als Folge der Niederlage im 1. Weltkrieg 1914–1918 büßte die Kirche durch Verlust ihrer Teile an Polen, Tschechslowakei, Rumänien u.a. ihre frühere Einheit mit ihnen ein. Daraus ergab sich für die Evangelischen in den Nachfolgestaaten die Notwendigkeit, sich kirchlich neue Organisationsformen zu schaffen. Dies geschah überall auf den gleichen gesetzlichen Grundlagen: dem Protestantenpatent vom 8. April 1861 und der Kirchenverfassung vom 15. Dezember 1891.

Die „kirchliche Versammlung der evangelischen Gemeinden Galiziens" (Polen) trat am 11. und 12. Dezember 1919 in Lemberg zu einer Synode zusammen, die die Bildung einer Galizischen Kirche A.u.H.B. einstimmig beschloß. Superintendent wurde Dr. Hermann Georg Fritsche, seit 1908 Sup. des Galizisch-Bukowinaer Bezirks und Pfarrer in Biała 1885-1924 (Gest. 8.10.1924)[1]. Sein Nachfolger wurde Pfarrer Dr. Theodor Zöckler in Stanislau. An der Lemberger Synode nahmen drei Delegierte der Krakauer Evangelischen Gemeinde A.u.H.B. teil: der polnisch-evangelische Pfarrer Karl Michejda, Vizekurator Kopf und der Direktor der evangelischen Schule Butschek. Als einziger Synodaler stimmte Pastor Michejda der Zugehörigkeit der Krakauer evangelischen Gemeinde zur Galizischen Evangelischen Kirche A.u.H.B. zu, doch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, die Galizische Kirche sei nur „vorläufig" selbständig, und zwar bis zur endgültigen politischen Regelung der Zukunft Ostgaliziens.

Die Lemberger Synode gab sich vorerst eine Organisation mit dem bisherigen Superintendentialausschuß als oberster Kirchenleitung, „auf welchen die in der Kirchenverfassung dem Oberkirchenrat und Generalsynodalausschuß zugewiesenen Rechte und Pflichten sinngemäß überzugehen haben". Außerdem wählte die Synode vornehmlich zur Ausarbeitung einer neuen Kirchenverfassung einen „Kirchenausschuß". Beide Ausschüsse überreichten die Beschlüsse der Lemberger Synode 1919 der polnischen Regierung, die sie zur Kenntnis nahm. Darüber hinaus übergab die Kirchenleitung am 9. Dezember 1920 der Regierung und dem Sejm eine Denkschrift mit der Bitte um die Anerkennung der Selbständigkeit der Galizischen Evangelischen Kirche A.u.H.B. An die sich dann anschließenden Warschauer Verhandlungen erklärte am 20. Januar 1921 die Regierung durch Staatssekretär Dr. Buzek dem Leiter der galizischen Delegation, Dr. Zöckler, sie habe die Denkschrift zur Kenntnis genommen und werde die Selbständigkeit der Galizischen Evang. Kirsche A.u.B.H. anerkennen. In der am 17. März 1921 beschlossenen polnischen Staatsverfassung wurde den „Kirchen der religiösen Minderheiten" die Gleichberechtigung mit der römisch-katholischen Kirche, die innere Freiheit und die staatliche Anerkennung verliehen. Das Verhältnis des Staates zu den Kirchen sollte auf gesetzlichem Wege nach Verständigung mit ihren rechtlichen Vertretungen noch geregelt werden.

Unter der Motivierung einer Gedächtnisfeier für den Kalviner Nikolaus Rej, den „Vater der polnischen Literatur", veranstaltete Gen.-Sup. J. Bursche am 10. April 1921 die „erste Tagung der evangelischen Polen Kleinpolens" in Krakau. Sie faßte zur kirchenpolitischen Lage zwei Entschließungen, die sich in einer Denkschrift an den Sejm und in einem ergänzenden Begleitschreiben an den Sejmmarschall niederschlugen. In der Denkschrift hieß es: „Die evangelischen Deutschen (Galiziens) haben dem hohen Sejm eine Eingabe überreicht, derselbe möge die evangelischen Gemeinden in Kleinpolen als selbständige kirchliche Organisation . . . anerkennen". Weiter wurde ausgeführt: **„Den Deutschen**

geht es nur darum, ihre politische deutsche Arbeit in den Gemeinden um so leichter zu betreiben . . . Es sollte nicht geduldet werden, daß ihnen eine selbständige kirchliche Organisation dazu behilflich wäre". Die Denkschrift an den Sejm spricht zugleich die Bitte aus, „der Hohe Sejm wolle die evangelischen Deutschen **Kleinpolens der Organisation der Gemeinden des ehem. Kongreßpolens anschließen"**, d.h. der augsburgischen Kirche in Warschau. In dem Begleitschreiben an den Sejmmarschall wurde betont: „Die heiße Liebe zu unserem Vaterland und die brennende Sorge um seine Sicherheit legt uns evangelischen Polen die Pflicht auf, die Nation vor der drohenden Gefahr zu warnen . . . Der deutsche Teil unserer Glaubensgenossen fordert . . . , daß seine kirchliche Organisation in Warschau unabhängig und ihm kirchliche Autonomie verliehen werde . . . **Das würde einer Unterminierung der Fundamente der Polnischen Republik gleichkommen . . .**[2] Wir fordern dagegen eine soweit wie möglich gehende Zentralisierung der evangelischen Kirchen in Polen, wir fordern eine organisatorische Verbindung mit dem Warschauer Konsistorium". Im Zusammenhang mit der Denkschrift und dem Begleitschreiben schlug die polnische Tagespresse Alarm und bezeichnete die evangelischen Gemeinden Galiziens als „Küche des Hakatismus" (der Polenfeindschaft).

In einem Aufsatz am 15. Mai 1921 unter dem Titel „Die nationale Frage in den evangelischen Gemeinden Kleinpolens" schrieb Dr. Zöckler in Stanislau **von der doppelten Unwahrheit der kongreßpolnischen augsburgischen Kirche**, die, obgleich sie überwiegend aus Deutschen besteht, **eine polnische National- und Staatskirche sein will**, und daß sie auch die evangelische Kirche Galiziens in ihre polonisatorischen Bestrebungen hineinzuziehen beabsichtigt. Wenn von einer polnisch-evangelischen Bewegung in Galizien geredet wird, der es nur um die Förderung des Evangeliums in ihrem Volke und die Vertretung ihrer Angelegenheiten zu tun ist, dann ist sie begrüßenswert. Will sie aber in die friedlichen evangelischen Gemeinden die nationale Brandfackel „um einiger weniger polnischer Mitglieder willen" tragen, dann müsse man sich – meinte Dr. Zöcker – gegen sie wenden.

In den 24 evangelischen Gemeinden Galiziens A.u.H.B. gab es drei mit polnischen Minderheiten, nämlich in **Neu-Sandez, Lemberg und Krakau.** Auf Vorschlag des Warschauer augsburgischen Konsistoriums ernannte am 21. Juni 1921 das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium den Krakauer Militärpfarrer Karl Grycz (-Śmiłowski),1885–1959, zum Religionslehrer für die acht polnischen Schüler an höheren Schulen sowie zum Seelsorger der kleinen polnischen Minderheit innerhalb der Neu-Sandezer Gemeinde[3]. Angesichts der Beschwerde des Superintendentialausschusses an die Regierung und der ablehnenden Haltung der ganzen Gemeinde, machte die Regierung noch im November 1921 ihre Ernennung Gryczs rückgängig. In der evangelischen Gemeinde zu Lemberg mit einer Seelenzahl von 5 000 war gleichfalls eine polnische Minderheit von 150 Seelen vorhanden, die den Anschluß an die augsburgische Kirche in Warschau wünschte. Auf dieses Verlangen gehe ich im nächstfolgenden Abschnitt ein. Weit schwieriger und komplizierter erwies sich die Lage in der Parochie Krakau. Durch die hier stattgefundene Tagung der evangelischen Polen 1921 ermutigt, von der vorhin die Rede war, verschärfte sich die innergemeindliche Opposition noch mehr. Auf der Sitzung des Presbyteriums am 20. Oktober 1921 verhandelte man über den Entwurf einer neuen Kirchenverfassung für die galizische Kirche A.u.H.B. und stimmte ihm mit 6 Stimmen gegen 2 zu.

Die beiden polnischen Gegenstimmen waren die des Pfarrers Michejda und eines Kirchenvorstehers, die gegen die Selbständigkeit der galizischen Kirche votierten und die Angliederung der Krakauer evangelischen Gemeinde an die Warschauer augsburgische Kirche forderten. Die beiden Opponenten verlangten auch, die Gemeindeversammlung solle über die Kirchenzugehörigkeit der Krakauer Parochie entscheiden, was aber schon das Presbyterium auf seiner Sitzung als mit der Kirchenverfassung widersprechend abgelehnt hatte. Die Kirchenverfassung kannte keine Übertragung von Befugnissen des Presbyteriums oder der Gemeindevertretung an die Gemeindeversammlung. Aber die polnischen Oppositionellen bestanden hartnäckig darauf, und das Presbyterium ging schließlich unbesonnen auf ihre Forderung ein.

Am 21. Mai 1922 fand die Gemeindeversammlung statt. Von den 1 300 Gemeindegliedern erschienen nur 92 wahlberechtigte Männer, darunter 14 solche, denen das Presbyterium erst auf der Gemeindeversammlung das Stimmrecht zuerkannte. Nach der Kirchenverfassung besaßen damals die Frauen kein Wahlrecht. Die Stimmung auf der Versammlung war gespannt und gereizt, denn in der Zeit vor ihrem Zusammentritt erfolgten in der Krakauer politischen Tagespresse schwere Angriffe und Beschuldigungen gegen die evangelischen Deutschen. Man diffamierte sie als Staatsfeinde Polens, die nur Böses im Schilde führten. Die Gemeindeversammlung selbst bot ein ungewöhnliches Bild. Man sah dort Menschen, die in der Kirche nie zu sehen waren. Das polnische nationale Moment wurde in den Vordergrund geschoben. Die Gegner des Anschlusses an die Warschauer Evang.-Augsb. Kirche ließ man nicht zu Worte kommen oder schrie sie nieder. Sogar Leute, die keine Mitglieder der Parochie waren, beteiligten sich an der Gemeindeversammlung. Militärpfarrer Grycz, gleichfalls kein Mitglied, erschien zur Gemeindeversammlung, hielt eine emotionale „Rede", in der er sich zu der Äußerung hinriß: „Die Deutschen in Polen werden verschwinden, wie der Schnee im März". Bei der Abstimmung über die Kirchenzugehörigkeit bediente sich die polnische Seite eines Einschüchterungs- und Druckmittels, indem man die namentliche Abstimmung anwandte, die die Kirchenverfassung überhaupt nicht vorsah. Überdies verschwieg man, daß es eine selbständige Galizische Evangelische Kirche A.u.H.B. gab und erklärte, die evangelischen Gemeinden Kleinpolens unterstünden weiter dem Wiener Oberkirchenrat. Oder man stellte die Sache absichtlich so hin, als ob nicht Biała (Sup. Fritsche) Sitz der galizischen Kirche wäre, sondern Stanislau, wo Pfarrer Dr. Zöckler amtierte, den die Presse „als den größten Hakatisten und Feind des polnischen Staates" brandmarkte. Gen.-Sup. J. Burche sagte auf der Sitzung des Rates der Evangelischen Kirchen am 9. März 1932: „Es ist möglich, daß im Jahr 1922 ein gewisser Druck geherrscht habe". Seine vorsichtige Formulierung verpflichtete ihn natürlich zu keinen Konsequenzen.

Auf der Gemeindeversammlung am 21. Mai 1922 stimmten von den 92 wahlberechtigten 66 „für den Anschluß an das Warschauer Konsistorium", dagegen 23 „für die Gründung einer besonderen galizischen evangelischen Kirche", 3 enthielten sich der Stimme. Auf Grund dieser Abstimmung schloß sich die evangelische Gemeinde zu Krakau an den Warschauer augsburgischen Konsistorialbezirk an. Sie wurde auch auf Vorschlag des Konsistoriums am 20. Juni 1922 von der in Warschau tagenden Konstituierenden Synode, an der sich bereits zwei Krakauer Delegierte beteiligten, mit Stimmenmehrheit in die augsburgische Kirche aufgenommen. Ein Teil der Warschauer weltlichen und geistlichen Syno-

dalen mit dem Lodzer Superintendenten Angerstein widersetzte sich der Aufnahme mit der Begründung, die Krakauer Gemeinde sei konfessionell gemischten Charakters (A.u.H. B.), also nicht ausgesprochen lutherisch wie die augsburgische Kirche. Doch für die Polen der Krakauer Parochie und für das Warschauer polnische Konsistorium war mit der Entscheidung vom 21. Mai 1922 das Problem ein für allemal erledigt. Trotzdem wurde es zu einem schweren und unlösbaren Konflikt zwischen der galizischen und der augsburgischen Kirche und spaltete auch das Krakauer evangelische Kirchspiel in einen polnischen und deutschen Gemeindeteil.

Wenn man die weitere Entwicklung des Konfliktes verfolgt, kann man sich des Eindrucks nicht entziehen, daß die Krakauer evangelischen Deutschen als Verlierer die Leidtragenden der Niederlage waren. Der 21. Mai 1922 bedeutete für sie einen nicht wiedergutzumachenden kirchlichen Wendepunkt, den sie z.T. durch ihre Inaktivität vor der Gemeindeversammlung selbst verschuldeten. Was nützte es, daß am 11. Juni 1922 62 wahlberechtigte Gemeindeglieder gegen die Entscheidung vom 21. Mai 1922 bei der galizischen Kirchenleitung Einspruch erhoben? Oder daß zwei Krakauer Presbyter an der Synode zu Biała am 15. und 16. Juni teilnahmen und der neuen galizischen Kirchenverfassung zustimmten? Ihre Niederlage konnten sie nicht mehr aus der Welt schaffen.

Der deutsche evangelische Gemeindeteil zu Krakau stand vor dem Problem der gespaltenen Parochie. Er berief zunächst für seinen Teil ein „Provisorisches Komitee". Am 17. Juli 1923 beschloß die von 80 Wahlberechtigten des deutschen Teils besuchte Gemeindeversammlung einstimmig, in der Galizischen evangelischen Kirche A.u.H.B. zu bleiben, lehnte die Gültigkeit des Beschlusses vom 21. Mai 1922 ab, wählte ein sechsgliedriges Presbyterium und Pfarrer Rudolf Walloschke aus Neu-Gawłow zum Pfarradministrator. Da aber die staatlichen Behörden seine Wahl nicht bestätigten, war für ihn in Krakau nicht des Bleibens. Nach seiner Nichtbestätigung verwaltete den deutschen evangelischen Gemeindeteil seit 12. März 1927 fünf Jahre lang Pfarrer Alfred Bolek. Die Gottesdienste fanden hier in einem gemieteten Lokal statt, weil die evangelischen Polen die Benutzung der Kirche und des Gemeindesaales verweigerten und die Deutschen als die aus der Krakauer Gemeinde Ausgetretenen behandelten. In der parochialen Privatvolksschule führten sie anstelle der deutschen Unterrichtssprache in allen Fächern die polnische ein. Durch die polnisch-extreme Haltung verschärften sich die Spannungen zwischen Polen und Deutschen noch mehr und klangen von 1922 bis 1939 nicht mehr ab. Nach der Berufung des Pfarrers Karl Michejda zum Professor für praktische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Faklutät der Pilsudski-Universität zu Warschau wurde zu seinem Nachfolger Pfarrer Viktor Paul Władysław Niemczyk berufen[4].

Die Galizische Evangelische Kirche forderte von Erich Nehring, dem Juristen des Posener Konsistoriums, am 14. Januar 1929, und von Dr. Wolfgang Haase, dem ehem. Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats in Wien, in der Sache des Krakauer Konfliktes Gutachten an. So sachlich und gediegen sie auch waren, vermochten sie dennoch nicht, den festgefahrenen, leidigen Krakauer Streit aufzulockern, die Gegensätze zu entspannen und zum Gegenstand einer versöhnlichen und leidenschaftslosen Aussprache beider Parteien zu erheben. Auf der Sitzung des Rates der Evangelischen Kirchen in Polen zu Warschau am 9. und 10. März 1932 verhandelte man in der Krakauer Frage. Dabei kamen je zwei Vertreter des deutschen und des polnischen Gemeindeteils zu Worte. Die beiden

deutschen Delegierten, der ehemalige Vizekurator Michel und Kopf, äußerten sich für ein Verbleiben bei der galizischen Kirche A.u.H.B. und forderten die Abhaltung einer neuen Gemeindeversammlung. Sie erklärten sich auch mit einem Schiedsspruch des Rates einverstanden. Hingegen lehnten die beiden polnischen Delegierten, Pfarrer Niemczyk und Kisza, eine neue Abstimmung und Teilung der Gemeinde kategorisch ab und erklärten, sie würden einen etwaigen für die polnische Seite ungünstigen Beschluß des Rates nicht ausführen. Im weiteren Verlauf der Sitzung prallten die Gegensätze hart aufeinander: zwischen den Vertretern der drei sogen. „deutschen Kirchen", (der Evangelisch-Unierten von Posen und Pommerellen, der Evangelisch-Unierten von Oberschlesien und der Galizischen Evangelischen Kirche A.u.H.B.) und den drei sogen. „polnischen Kirchen" (der Evang.-Augsburgischen Kirche in Warschau und den beiden reformierten Kirchen in Wilna und Warschau). Man beschloß, mit der Lösung des Krakauer Konfliktes eine 5 gliedrige Kommission zu beauftragen. Die Kommission wurde jedoch nicht mehr einberufen, und die letzte Sitzung des Rates hatte am 19. Januar 1935 stattgefunden, ohne daß die Krakauer Frage behandelt wurde. Der Krakauer Konflikt entzweite die augsburgische und die galizische Kirche und erschwerte das gegenseitige Verhältnis der evangelischen Kirchen in Polen. Zu einer kirchlichen Regelung des Konfliktes ist es vor 1939 nicht mehr gekommen.

6. Der Lemberger Versuch

Das Kirchspiel Lemberg (gegr. 1778) zählte im Jahre 1929 nach dem Buch von Pfarrer Dr. Dr. Rudolf Kesselring „Die Evangelische Kirchengemeinde Lemberg" 5 000 Seelen und stieg nach einem Jahrzehnt auf 5 150. Davon waren 5 000 Deutsche und 150 Polen. Charakteristisch für die gemeindlichen Verhältnisse war u.a. die Tatsache, daß von 1922 bis 1927 der Architekt Alfred Zachariewicz, ein Pole, das Amt des Kurators der Gemeinde, also des 1. Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, bekleidete. Von ihm hieß es. „er sei in der Lage gewesen, objektiv zu sein"[1]. Die Parochie hatte zwei Pfarrstellen: die 1. verwaltete Pastor Dr. theol. Paul Pomykacz (1902–1920), die 2. Pfarrer Dr. Dr. Rudolf Jakob Johann Kesselring[2].

Von 1908 Vikar beim Superintendenten in Biała, wurde Kesselring am 1. Oktober 1908 Personalvikar von Pfarrer Dr. Pomykacz. Am 23. Mai 1909 zum 2. Pfarrer gewählt, promovierte er schon 1908 zum Dr. phil. Von 1915–1917 nahm er als Divisionspfarrer am russischen und italienischen Feldzug teil. Darauf ernannte man ihn zum Leiter der Militärseelsorge des k.u.k. Generalgouvernements mit dem Sitz in Lublin, wo er Beziehungen zum polnisch-evangelischen Prediger und Superintendenten Alexander Schoeneich anknüpfte. Nach Dr. Pomykaczs Pensionierung aus Krankheitsgründen rückte er zum 1. Pfarrer auf. 1928 promovierte Pastor Dr. Kesselring an der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu Wien zum Dr. theol. Zu seiner Charakteristik sei noch folgendes festgestellt: „er war außerordentlich ehrgeizig . . .[3], er fühlte sich verpflichtet, die Sache der evangelischen Polen in der Gemeinde zu vertreten"[4]. Sonst war er hochbegabt, beherrschte außer der deutschen, noch die polnische, ukrainische, russische, englische und französische Sprache. Man schätzte ihn auch als ausgezeichneten Prediger. Zur Abrundung seines Charakterbildes sei hervorgehoben: Kesselring war Pole[5], nach dem Einmarsch der Deutschen 1939 wurde er Deutscher, nach 1945 wollte er wieder Pole werden, doch lehnte man ihn, den Wandlungsfähigen, ab. Über seine familiären Verhälnisse schreibe ich in den Anmerkungen[6].

1929 legte Pfarrer Dr.Dr. Kesselring sein Amt nieder, ließ sich pensionieren, wurde polnischer Militärprediger in Krakau und versah weiter seine frühere Gemeinde. Sup. Dr. Zöckler in Stanislau bot ihm die Möglichkeit der erneuten Übernahme seiner 1. Pfarrstelle in Lemberg an, wovon er aber keinen Gebrauch machte. Seit 1930 lehrte er als Prof. der systematischen Theologie an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät. Er scheint sich in seiner Warschauer Zeit mit Gen.-Sup. Dr. J. Bursche gut verstanden zu haben, denn dieser ernannte ihn 1937 zum Mitglied der Synode. Als solcher stimmte er **öffentlich** mit den anderen polnischen Synodalen – mit Ausnahme von Senator Evert, Militärsenior Gloeh und Franke – **gegen** die Erteilung der Gleichberechtigung an den deutschen Mehrheitsteil der augsburgischen Kirche.

Als Vikar (in Wirklichkeit aber praktisch als 2. Pfarrer) amtierte in Lemberg Wilhelm Ettinger[8]. Er kam als Personalvikar nach Lemberg und blieb bis zur Umsiedlung. „Ein fundierter Kenner der Lemberger Kirchengeschichte, ein lebendiges Lexikon der galizischen Verhältnisse, hielt er ordentliche Predigten und war ungemein fleißig, aber kränklich (asthmaleidend) . . . Er versuchte, die harten Fronten der Gemeinde aufzubrechen (gest. 8. Dezember 1979)".

Auf Antrag des Vereins evangelischer Polen, die den Anschluß an den Warschauer augsburgischen Konsistorialbezirk vergeblich wünschten, löste das Lemberger Wojewodschaftsamt die kirchlichen Körperschaften auf und setzte einen provisorischen Ausschuß ein, der trotz des Protestes der galizischen Kirchenleitung fast zwei Jahre die Lemberger Gemeinde interimistisch verwaltete.

Im Jahre 1933 wurde der Militärkapellan Karl Banszel[9] von Krakau nach Lemberg versetzt, wo er auch die dortigen evangelischen Polen bediente. Noch 1922 verteidigte er Zöckler gegen Bursche, dann aber „veränderte er sich zum Nichtwiedererkennen". Er ließ nicht zu, daß die Lemberger 1. Pfarrstelle nach Kesselrings Rücktritt 1929 mit einem gewählten deutschen Pastor besetzt wurde. Der mit einem Anteil von 200 Stimmen gewählte Pfarrer Rudolf Walloschke konnte die vakante 1. Pfarrstelle nicht antreten, weil ihn die Behörden nicht bestätigten. Selbst die kleine polnische Minderheit unter Leitung von Zachariewicz unterstützte seine Wahl, doch ohne Erfolg[10]. Einflüsse anderer Personen und Kreise, die die 1. Pfarrstelle im Zustand der Nichtbesetzung lassen wollten, waren stärker und erfolgreicher.

Am 5. März 1932 informierten sich Gen.-Sup. Dr. J. Bursche persönlich über die kirchliche Lage in Lemberg. Näheres über seine Eindrücke, Gespräche und sonstige Begegnungen findet man nirgends. Schriftliche Unterlagen sind nicht vorhanden. Es ist jedoch mit Sicherheit anzunehmen, daß die zahlenmäßige Stärke und Geschlossenheit der Lemberger deutschen Kirchengemeinde nicht ohne Einfluß auf Bursches Anschlußpläne geblieben ist. Sie dämpfte beträchtlich seine Hoffnungen. Doch er konnte warten[11].

Von den führenden deutsch-evangelischen Männern in der Lemberger Gemeinde seien genannt:

Dr. Schneider, Direktor des evangelischen deutschen Gymnasiums zu Lemberg, ein anerkannter Germanist und Wissenschaftler. Prof. Rollauer, Nachfolger von Schneider, eine Lehrerpersönlichkeit von Rang und Format. Anwalt Bolek, ein um die Belange der Gemeinde sehr verdienter Presbyter, Leiter der galizischen Raiffeisen-Genossenschaften und Obmann des Schulausschusses.

Unter den evangelischen Polen erwähne ich: Zachariewicz, Ehrbar, Stromenger, Manz, Ginzberg (getaufter Jude), Lipmann.

Am Rande vermerke ich den deutschen Katholiken Sepp Müller, der im kulturellen Leben der Lemberger Gemeinde sehr aktiv war. Seine Frau und Kinder waren evangelisch, und er selbst besuchte meistenteils die evangelischen Gottesdienste. Bei der Betreuung seiner deutschen katholischen Glaubensgenossen betätigte sich Sepp Müller sehr aktiv. Im Rahmen der Landeskundlich-Historischen Kommission für die Provinz Posen und das Deutschtum in Polen gingen aus seinem wissenschaftlichen Wirken wertvolle Arbeiten hervor.

Aus den Berichten, die mir vorliegen (von den Pfarrern Arnold Jaki, Leopold Ganz und anderen, wird über die destruktive und zersetzende Tätigkeit des Militärpfarrers Banszel in Lemberg übereinstimmend geklagt[12]. Man sah ihn als den Urheber aller Schwierigkeiten in der Lemberger Gemeinde. Seine anonymen Angriffe in der Presse waren gefürchtet, doch wußte man, wer sie schrieb, oder wer bei Haussuchungen in den Pfarrhäusern seine Hände im Spiel hatte[13]. „Dr. Zöckler verleumdete er als Germanisator der Polen und Ukrainer . . . Wir mieden ihn, weil wir wußten, daß er uns Deutschen auf Schritt und Tritt nur schaden wollte".

7. Die Masurenfrage

a. Die polnischen Bemühungen um die evangelischen Masuren

Seit dem Neuerscheinen des „Zwiastun Ewangeliczny" (Evang. Bote) 1898 unter Leitung von Pastor Bursche gehörte die Masurenfrage zu den Hauptproblemen des Blattes[1]. Einerseits schwebte ihm die Vision der Angliederung des Masurenlandes an den künftigen polnischen Staat vor, andererseits aber auch die zahlenmäßige Verstärkung des Protestantismus in Polen von über 300 000 evangelischen Masuren, die es nun für die polnische Sache zu gewinnen galt. Sowohl Pfarrer Dr. Otto, Warschau, als auch Pastor Julius Bursche interessierten sich lebhaft für die Masuren. Beide waren bestrebt, das **polnische Bewußtsein** bei den Masuren zu wecken und sie allmählich zu repolonisieren. Zur Erreichung dieses Fernzieles schien ihnen unerläßlich zu sein, den Masuren zu einem vermehrten Gebrauch der polnischen Sprache in Kirche und Schule behilflich zu sein. Über die hierfür einzuschlagenden Wege waren sie sich jedoch gar nicht im klaren. Daß die zwei Wochenstunden des Polnischen, die an der Universität zu Königsberg gelehrt wurden, zur Beherrschung der polnischen Sprache in Predigt und Religionsunterricht nicht ausreichten, leuchtete ihnen selbstverständlich ein. Ihnen, den Repolonisatoren, entging keineswegs die Tatsache, daß die preußisch gesinnte masurische Intelligenz im deutschen geistigen Denken und Wollen wurzelte und keinerlei Beziehungen zum Polentum unterhielt. Nicht minder wußten sie, welch einen negativen Faktor im Geschichtsbewußtsein der Masuren der Überfall der Tataren auf ihr Land im Jahre 1656 zur Zeit des polnischen Königs Jan Kasimir darstellte. Noch nach 250 Jahren gedachten sie mit Entsetzen und Schrecken der wilden, grausamen tatarischen Horden, die das Masurenland ausraubten, verwüsteten und verödeten. Sogar im masurischen Gesangbuch fand das unvergessene Ereignis im Liede Nr. 740 mit seinen 37 Strophen einen Niederschlag[2].

Der Lycker Pastor und Superintendent Gustav Gisevius, Herausgeber des „Lycker Volksfreundes" (Przyjaciel Ludu Łecki) versuchte zwar 1840 zu erklären, daß auch ein

gebildeter Mensch sich seiner masurischen Sprache nicht zu schämen brauche. Doch vertrat er den lokalen masurischen Patriotismus und mit seinem Tode ging sein Blatt ein. Nach ihm gab der bekannte Kalischer Rechtsanwalt und Politiker Alfons Parczewski „Die Schlesischen Neuigkeiten" (Nowiny Śląskie) in Breslau von 1884–1891 heraus, die auch für die Masuren bestimmt waren. Ab 1896 erschien in Lyck die „Volkszeitung" (Gazeta Ludowa). Der damalige Gen.-Sup G. Manitius suchte einen augsburgischen Pfarrer zur Mitarbeit an dem Blatte. Diese Absicht unterstützte der Warschauer Pastor Julius Bursche.

Im Sommer 1903 organisierte sich ein Komitee, das eine Druckerei und Buchhandlung in Osterrode erwarb und ein Blatt für die Masuren herausgabe. Seine Mitarbeiter waren die poln.-evang. Pfarrer: Franz Michejda in Nawsie (1848–1921), Karl Kulisz in Teschen (1873–1940) und Julius Bursche in Warschau (1862–1942). Sitz des Komitees war das Pfarrhaus in Nawsie. Trotz der eifrigen Geldsammlungen und Unterstützungen konnte sich das defizitäre Osterroder polnische Organ nicht behaupten. 1906 stellte es sein Erscheinen ein. Ungeachtet dessen warnte nach wie vor die deutsche „Osterroder Zeitung" vor den polonisatorischen Bestrebungen Bursches, seiner Mitarbeiter und Anhänger.

Am 14. und 21. November 1918 fanden in Warschau in der Redaktion der „Volkszeitung" (Gazeta Ludowa) Beratungen über die „Grenzzonen" (das Teschener Schlesien und Masurenland) statt. Man wählte eine dreigliedrige Kommission: Gen.-Sup. Bursche, Konsistorialpräsident Jakob Glass und Władysław Semadeni, Sup. der reformierten Kirche zu Warschau. Am 28. November 1918 trat man zu einer weiteren Konferenz im Saal der Hygienischen Gesellschaft zusammen. Es erschien u.a. Rechtsanwalt Anton Osuchowski, ein alter Vorkämpfer für ein polnisches Masurenland, der mit Beifall begrüßt wurde. Auf Bursches Vorschlag nahmen die Versammelten eine Resolution an, die den Anschluß des Teschener Schl. und Masurens **ohne Volksabstimmung** forderte. Der Versailler Vertrag vom 28. Juni 1919 erkannte wohl Polen die Mehrheit der von Preußen abgetrennten polnischen Gebiete an, doch in Oberschlesien und im Masurenland bestimmte er die Durchführung von Volksabstimmungen. Nur das Soldauer Ländchen mit etwa 18 000 Masuren, das die deutschen Truppen am 17. Januar 1920 verließen, wurde den Polen ohne Plebiszit zugesprochen.

b. Die Abstimmung im Masurenlande

Im April 1919 wandte sich das Warschauer evangelisch-augsburgische Konsistorium mit einem „Aufruf an die Brüder Masuren", den Gen.-Sup. Julius Bursche und Konsistorialpräsident Jakob Glass unterzeichneten. Er beinhaltete außer religiösen und materiellen Vorteilen für die Masuren auch die Achtung ihrer Geistlichen in Polen sowie die Zusicherung der Gewissens- und Glaubensfreiheit. Der Aufruf verwies betont auf die Tatsache der Achtung der evangelischen Pfarrer durch die polnische Regierung, die den Generalsuperintendenten nach Paris zur Friedenskonferenz entsandte, damit er dort im Namen aller Evangelischen Polens redete. Am 29. Januar 1919 empfing der Pariser Höchste Rat (oder der Rat der Zehn) die polnische Delegation, die ihre Wünsche und Postulate zur Sprache brachte, u.a. über die Angliederung Masurens an den polnischen Staat **ohne Volksabstimmung**. Der Höchste Rat aber beschloß, eine Spezialkommission unter Leitung des Franzosen Jules Martin Cambon nach Polen zu schicken, um die Lage der abzutrennenden Gebiete an Ort und Stelle zu prüfen. Schon im März d.J. erstattete die Kommission dem

sogen. Rat der Vier – dem Vertreter Frankreichs G. Clemenceau, Englands D. Lloyd George, Amerikas T.W. Wilson, Italiens W.E. Orlando – einen Empfehlungsbericht über die abzutretenden Gebiete. Nur im Falle des Masurenlandes trat die Sonderkommission für die Abhaltung eines Plebiszits ein. Die Artikel 96 und 97 sahen daher die Durchführung einer Volksabstimmung vor. Demzufolge entstanden auf dem Plebiszitgebiet zwei polnische Komitees, das in Masuren und im Ermland. In Warschau organisierte man einen Kursus für Agitatoren. Wie bekannt ist, waren nicht alle von ihnen dazu geeignet. Manche schadeten sogar Polen durch ihr unbesonnenes Verhalten sehr. Das Patronat über das Masurische Komitee übernahm Gen.-Sup. J. Bursche selbst, während seine Tochter, Helena Bursche, zu dessen Vorstand gehörte, ebenso Emilia Sukert(-Biedrawina), die spätere engagierte Propagandistin für „ein polnisches Masuren"[1].

Die Stimmung im Masurenlande war gespannt und antipolnisch. Es ereigneten sich Ausschreitungen und Tätlichkeiten. U.a. wurde der Kandidat der Theologie Ewald Lodwich, ein polnischer Agitator, von den deutschen Gegnern geschlagen, so daß er in ein Krankenhaus eingeliefert werden mußte. Als weitere Agitatoren schickte Bursche mehrere Studenten der Theologie, zwei Militärpfarrer, eine Pastorenwitwe und noch andere. Als einer der Studenten vorzeitig das Abstimmungsgebiet verließ, fragte ihn der Generalsuperintendent nach dem näheren Grund seiner fluchtartigen Rückkehr. Der anwortete ihm: „Dort muß man hart kämpfen, das kann ich nicht, und so ging ich"[2]. „O, ihr Weiber, Weiber!" erwiderte ihm Gen.-Sup. Bursche. Der aber wagte selbst im Abstimmungsgebiet in öffentlichen Versammlungen nicht aufzutreten. Nur in einem grenznahen Ort – Muschaken im Kreise Neidenburg – tauchte er auf, wo er in einem Hause eine Besprechung mit Gesinnungsgenossen abhielt. Auf seine Anweisung besuchte eine Pastorenwitwe masurische Pfarrhäuser und trieb ergebnislose Agitation[3]. Im ganzen sicherte man sich polnischerseits fast 400 festbesoldete Bezirks- und Lokalagitatoren[4].

Der 11. Juli 1920 brachte den Deutschen im Masurenland einen überwältigenden Abstimmungssieg. Mit absoluter Mehrheit aller Stimmen entschieden sich die Masuren für das Verbleiben bei Deutschland. Die damalige wirtschaftliche Lage Polens mit ihrer Krise und Inflation wie auch der russisch-polnische Krieg beeinflußten im gewissen Sinne, wenngleich nicht entscheidend, die Abstimmung.

Gen.-Sup. Bursche traf die Niederlage sehr tief. Jahrzehntelang konnte er sie nicht bewältigen. Wenn er von ihr sprach, dann nur knapp und gehemmt. Ich erlebte es auf der Pastorensynode 1926 in Warschau. Da berührte er den Mißerfolg 1920 mit dem kurzen, dürren Satz: „Wenn wir damals gesiegt hätten, stünde es heute besser mit unserer Kirche." Auf polnischer Seite sparte man nicht mit ernsten, herben Worten über den katastrophalen Ausgang der Abstimmung. Unter den Kritikern äußerte sich Andrzej Niemojewski in seiner Wochenschrift „Myśl Niepodległa" (Unabhängiger Gedanke) vom 12. Juli 1920: „Generalsuperintendent Bursche leistete mit seiner Handlungsweise der evangelischen Sache einen schlechten Dienst". Marschall Piłsudski sprach gleichfalls ungehalten und ernst über die Niederlage. Unter den Deutschen in Polen beanstandete man laufend in der Presse, auf Versammlungen und in Privatgesprächen Bursches Engagement im Masurenlande. Die Hauptfrage bewegte Unzählige: „Darf sich ein Generalsuperintendent so betont politisch betätigen? Schadet er nicht seiner Kirche, wenn seine Politik noch dazu scheitert, so wie es in Masuren der Fall war? Der Unwille war daher allenthalben groß. Die Unzufrie-

denheit entlud sich sogar in einer Kontroverse zwischen Bursche und den deutschen Sejmabgeordneten. Doch trotz seines Mißerfolges entsagte er seiner Propaganda unter den Masuren nicht, zumal er eine eifrige Helferin in der Frau Sukert-Biedrawina gefunden hat. Darüber hinaus ist mir ein Gespräch Bursches mit einem Polenführer aus Ostpreußen bekannt. „Mit polnischen Blättern, Kalendern und ähnlichen Presseerzeugnissen – sagte Bursche – kommen wir nicht voran. Wir müssen für unsere Arbeit in Masuren Männer heranbilden. Man müßte für sie Kurse beim Sup. Kulisz in Teschen einrichten. Nur Männer können unsere polnische Sache im Masurenlande voranbringen, nur sie machen Geschichte."

c. J. Bursches weitere Tätigkeit unter den Masuren

Ungeachtet der schweren Niederlage trieben Bursche, Sukert-Biedrawina und Pfarrer Ewald Lodwich nach wie vor Propaganda im nationalpolnischen Sinne. Im Soldauer Gebiet, das ohne Volksabstimmung an Polen fiel, fand Lodwich, wohin ihn der Generalsuperintendent entsandte, kein leichtes Arbeitsfeld vor. In Soldau amtierte Sup. Ernst Barczewski, der nicht mehr dem Konsistorium in Königsberg, sondern dem evangelisch-unierten in den Provinzen Posen und Pommerellen mit dem Sitz in Posen unterstellt war. Barczewski, Deutscher und Masure von Geburt, populär und beliebt bei seinen Glaubens- und Volksgenossen, wurde von ihnen als Sejmabgeordneter gewählt. Die polnischen Behörden ernannten ihn sogar vorübergehend zum Militärpfarrer[1]. Ewald Lodwich gründete zwar eine polnische lutherische Gemeinde in Soldau, doch die einheimischen Masuren mieden sie.

Im April 1921 konstituierte das pommerellische Schulkuratorium das staatliche Koedukations-Lehrerseminar zu Soldau und ernannte zu dessen Direktor Pfarrer Ewald Lodwich. Dem gelang es, für die Anstalt mehrere qualifizierte Lehrer zu gewinnen. Nur zwei Jahre stand er dem Seminar vor. Für das Schuljahr 1923/24 ernannte das Schulkuratorium Josef Biedrawa zum Direktor, dagegen wurde Lodwich Religionslehrer. Doch schon 1925 verließ er Soldau und trat das Pfarramt in Neudorf-Neubruch (Mościce) an. Das Lehrerseminar, anfänglich evangelisch, verlor bald diesen Charakter.

In seiner Veröffentlichung „Interludium mazurskie" (Masurisches Zwischenspiel) stellt der Verfasser, Karl Małłek, die Soldauer Verhältnisse von seiner Sicht dar. Interessant ist seine Charakteristik der Person und Arbeit des Pfarrers Lodwich. Über dessen Gottesdienste schreibt er, daß sie im Rittersaal des ehem. Soldauer Kreuzritter-Schlosses stattfanden. Von dessen Gemeinde erwähnt er, sie hätte sich aus zugezogenen evangelischen Polen und einer Gruppe von Masuren zusammengesetzt. Zum Zwecke der Repolonisierung der masurischen Bevölkerung bildete man eine „Masurische Evangelische Gesellschaft", um mit deren Hilfe der evangelischen Kirche im Soldauer Ländchen ein „polnisches Antlitz" zu geben und die masurischen Gemeinden mit den an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät ausgebildeten Pastoren besetzen zu können. Die Polnisch-Evangelische Vereinigung in Warschau unter dem Patronat von Bursche kaufte für die Zielsetzungen der Masurischen Gesellschaft ein großes Haus in Soldau an der Bahnhofstraße Nr. 28. Seine feierliche Eröffnung wurde am 3. Dezember 1922 vollzogen. 1927 lozierte man in ihm das Masurische Museum.

Seit dem 3. Dezember 1922 erschien zweimal monatlich die „Masurische Zeitung", als deren Redakteur anfangs Pastor Felix Gloeh, Warschau, zeichnete. Seine Nachfolgerin

wurde von 1923–1933 Emilia Sukert-Biedrawina. Am 1. April 1933 ging das Blatt ein. Von 1924 bis 1937 gab sie einen „Evang. Kalender" für die Masuren heraus. 1927 organisierte sie mit ihrem zweiten Mann, Józef Biedrawa, das Masurische Museum. Am 18. Dezember 1935 entstand der Masurische Verein.

Alle Blätter, Kalender und Vereine versuchten vergeblich, die Masuren zu überzeugen, sie seien ein Teil des polnischen Volkes, also keine Preußen und erst recht keine Deutschen. Pfarrer Ewald Lodwich wiederum bemühte sich, den Masuren klar zu machen, sie müßten aus der evangelisch-unierten Parochie ausscheiden, dem deutschen Konsistorium den Rücken kehren und sich dem Warschauer polnischen evangelisch-augsburgischen Konsistorium anschließen. Gen.-Sup. Bursche riet, unter dem Aspekt eines Langzeitprogramms, mit den Masuren milde und rücksichtsvoll umzugehen, so sehr wünschte er sie unter seiner Aufsicht und seinem Schutz zu wissen. Durch ausgewogene Rücksichtnahme und gezieltes nationales Einwirken hoffte er, würden die Masuren „endlich erwachen" und ihr Deutschsein „wie Staub von sich abschütteln". Dagegen wollte der Soldauer stellv. Starost Dr. Szymański keinen Antagonismus zwischen evangelischen und katholischen Polen, denn ihn interessierte nur das polnische nationale Problem. Die Vielschichtigkeit der polnischen Wünsche und Bestrebungen desorientierte und verunsicherte die Masuren noch mehr. Und so fällten sie selbst in der Masurenfrage ihre einhellige Entscheidung: sie blieben nicht nur im Soldauer Bezirk, sondern im ganzen Masurenlande vor 1939 und auch nach 1945 das, was ihre Väter waren: treue evangelische Christen und überzeugte deutsche Menschen. Auf einer der Synoden in Warschau sagte Bischof D. Dr. Wantuła über die Masuren: „Sie wollen nicht in Polen bleiben. Sie bemühen sich um die Ausreisegenehmigung in die Bundesrepublik. Wir können sie daran nicht hindern"[2]. Die Masuren wollten in der Bundesrepublik als Deutsche unter Deutschen leben.

In seinem „Interludium mazurskie" berichtet Karl Małłek über einen interessanten Vorgang. Marschall Piłsudski bat vertraulich den polnischen Masuren Hugo Barke um die Erkundung der Stärke der deutschen Truppen in Ostpreußen. Barke ging darauf ein. In einer Zeit von sechs Wochen stellte er die genaue Lozierung aller deutschen Truppen in Ostpreußen fest. Er fuhr dann nach Warschau und wurde von Piłsudski sofort empfangen. Der wunderte sich über die geringen deutschen Streitkräfte. Barke notierte nämlich „mit kleiner Chiffreschrift die Truppen auf seinen steifen Manschetten". Der Marschall war mit Barkes Informationen zufrieden, stand auf, „reichte ihm die Hand und wünschte ihm Erfolg im Leben". Hugo Barke, wiewohl Pole und Masure, war reichsdeutscher Staatsbürger. Man kann wohl sagen: ein „loyaler" Staatsbürger.

8. Die Verfassunggebende Synode 1922/23

Als Gen.-Sup. J. Bursche erkannte, die Schaffung eines alle evangelischen Kirchen im Lande verpflichtenden Rahmengesetzes sei völlig undurchführbar, entschloß er sich, zunächst für die augsburgische Kirche zu versuchen, ein Gesetz über das Verhältnis der Kirche zum Staat und ein Inneres Kirchengeesetz auf einer einzuberufenden Synode zu realisieren. Kraft des Sejmbeschlusses vom 27. April 1922 über die Abänderung des Kirchengesetzes 1849, nämlich der Bestimmungen betr. der Generalsynode, genehmigte der Sejm die Tagung der „Verfassunggebenden Synode der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" zu Warschau. In ihr sollten – im Gegensatz zur Generalsynode mit ihren

10 Mitgliedern – alle Pastoren und Delegierte aus allen Gemeinden vertreten sein. Im ganzen nahmen von 208 stimmberechtigten Synodalen 191 teil. Die Synode dauerte in vier Kadenzen – im Juni und August 1922 sowie Januar und April 1923 – und insgesamt 18 Sitzungen vom 20. Juni 1922 bis 10. April 1923. Zu ihrem Leiter wählte sie Gen.-Sup. Bursche und zu dessen Stellvertreter den ehem. 2. Warschauer Pfarrer und späteren Direktor Julian Martin Eduard Machlejd. Der Synode oblagen zur Beratung und Beschlußfassung das Gesetz über das Verhältnis der Evang.-Augsb. Kirche zum Staat und das Innerkirchliche Gesetz. Sie offenbarte die schweren Gegensätze, die sich an der Person des Gen.-Sup. Bursche immer wieder entzündeten. Gleich zu Beginn der Beratungen stellte der Lehrer Samuel Richert (nicht Rückert)[1] aus der Gemeinde Dąbie gegen ihn einen Mißtrauensantrag, der aber keine Mehrheit gefunden hat.

Auf der Synode standen sich zwei Gruppen gegenüber: die Warschauer polnische und die Lodzer deutsche. Zur ersten gehörten die meisten Pfarrer, darunter auch einige deutsche, ebenso ein kleiner Kreis deutscher Synodalen; zur zweiten hielten sich vorwiegend deutsche Synodalen, eine kleine Gruppe deutscher Pastoren und einige polnische Laien. Um die einzelnen Bestimmungen der beiden Gesetze wurde leidenschaftlich und erbittert gerungen, so insbesondere um den Wortlaut des Artikel 1 Absatz 3: „Im Fall einer Teilung der Kirche aus nationalen Gründen wird nachstehendes Gesetz für jede der auf diese Weise entstehenden evangelisch-augsburgischen Kirchen verpflichtend sein. Desgleichen erregte stark die Gemüter auf beiden Seiten die Fassung des Paragraphen 43 über die Zusammensetzung der Synode.

Gen.-Sup. J. Bursche mitsamt seinen Pfarrern und Laien gewann den Eindruck, daß die deutsche Synodalgruppe auf ihre Forderungen nicht verzichten werde. **Und so verließ er mit seinen Gleichgesinnten die Beratungen**[2]. Er tat das gleiche, was der Stellv. Gen.-Sup. Rudolf Gundlach auf der Lodzer Oktober-Synode 1917 mit der polnische Gruppe der Pastoren und Laien. getan hat. Beiden „Auszügen" lag dieselbe Absicht zugrunde: die Gegner zu verunsichern und einzuschüchtern. Beide Male zeitigte der „Exodus" ähnliche negative Ergebnisse. Über den Lodzer „Auszug" schrieb ich. Der Warschauer „Exodus" der Polen löste auf deutscher Seite kein konstruktives und zielbewußtes Handeln aus. Er glich vielmehr einem „Sturm im Glas". Man redete und „beriet". Die Wortführer der deutschen Synodalen – Utta, Spickermann und Will – erstrebten die Trennung der deutschen evangelischen Gemeinden von der Warschauer polnischen Kirchenleitung (Bursche) und ihrem polonisatorischen System wie auch die Gründung einer eigenen deutschen lutherischen Kirche. Sie fanden aber für ihren Plan keine Unterstützung und keinen Rückhalt bei den labilen und zögernden deutschen Pfarrern, die Bursche gegenüber Hemmungen hatten und ihn fürchteten. In jenen Tagen wurden in zahlreichen Gemeinden, selbst in solchen, in denen polnische Pfarrer amtierten, Mißtrauensanträge gegen Gen.-Sup. Bursche und sein Konsistorium beschlossen und sein Rücktritt gefordert. Der wußte das, dachte aber weder an seinen Rücktritt noch an eine Teilung der Kirche – wie er sie übrigens in seinen **polnischen Gemeinden** den Deutschen vorpraktizierte –, geschweige denn an die Befriedung der kirchlichen Verhältnisse durch die Gewährung an den deutschen Mehrheitsteil der Kirche (80 Prozent) die ihm vorenthaltene volle Gleichberechtigung in allen Instanzen und Bereichen kirchlichen Lebens. Als Kirchenpolitiker ging es ihm letztlich nur um Zeitgewinn, um einen „langen Atem" in der Hoffnung, die Zeit arbeite für das evangelische

Polentum und seine Zielsetzungen. Bei seiner einseitigen, seine Gegner überhaupt nicht berücksichtigenden Betrachtungsweise übersah er ganz den **deutschen Aktivposten**, von dem ich an einer anderen Stelle geschrieben habe: die heranwachsenden jungen deutschen Theologen und sonstigen Intelligenzler, die um das Lebensrecht und die Zukunft des deutschen Mehrheitsteils der evangelisch-augsburgischen Kirche zielstrebig und beharrlich zu kämpfen entschlossen waren.

Auf die Beratungen der Verfassunggebenden Synode bemühten sich Pfarrer und Laien mäßigend und ausgleichend einzuwirken. Pastor Rudolf Gundlach, Lodz, legte seinen polnischen Amtskollegen nahe, „den berechtigten Forderungen der deutschen Synodalen nachzugeben". Sup. Kulisz, Teschen, vermittelte gleichfalls im versöhnlichen Sinne. Der lettische Pfarrer und ehem. Ministerpräsident Andreas Niedra (Needra)[3], der in der Wilnaer evangelischen Gemeinde amtierte, bot vergeblich Polen und Deutschen seine Dienste an. Ludwig Josef Everth, Präses des Warschauer evangelischen Kirchenkollegiums, trat um des Friedens und Ansehens der evangelischen Kirche in der polnischen Öffentlichkeit willen für die Teilung der augsburgischen Kirche in einen polnischen und deutschen Teil ein. Gen.-Sup. Bursche kritisierte später ziemlich herb und enttäuscht Everths Haltung mit der Feststellung, er sei ihm zweimal „in den Rücken gefallen": 1922/23 auf der Konstituierenden Synode und 1936/37 bei der Realisierung des neuen Kirchengesetzes 1936.

Mit seinem „Exodus" und seiner abwartenden Taktik kalkulierte Bursche in dem von ihm erhofften[4] Sinne. Zwischen den beiden Synodalgruppen bahnte sich ein Kompromiß an, der faktisch eine schwere Niederlage, ja eine Kapitulation der deutschen Synodalen vor Bursche bedeutete. Statt der 60 weltlichen Delegierten (nach dem § 36 des Lodzer Entwurfs) sollten nur 30 Laiensynodalen von den Gemeinden gewählt werden. Die Wahl der anderen 30 weltlichen Delegierten behielt man für die Senioratversammlungen vor. Nach dem „Kompromiß" setzte sich die Synode zusammen: aus dem Vorsitzenden und stellv. Vorsitzenden des Konsistoriums, einem Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu Warschau und 90 Delegierten, 30 geistlichen und 60 weltlichen Synodalen. Überdies wählte die Synode einen Ausschuß, der die Aufgabe hatte, den Entwurf einer neuen Kirchenverfassung der Regierung vorzulegen und deren Bestätigung zu erwirken. Seine polnischen Mitglieder waren: Konsistorialrat Pastor Loth, Direktor Machlejd und Rechtsanwalt Eberhardt, alle drei aus Warschau, sowie Sup. Kulisz aus Teschen. Seine deutschen Mitglieder: Konsistorialrat Pastor Dietrich, Senator Utta, ehem. Sejmabgeordneter Spiekermann, sämtlich aus Lodz, wie auch Fabrikbesitzer Hoffmann aus Zgierz. Ferner gehörte dem Synodalausschuß als Vorsitzender Gen.-Sup. J. Bursche an. In das sechsgliedrige Konsistorium wurde als einziger Deutscher Konsistorialrat Pastor J. Dietrich gewählt. Nach dem Grundsatz der Parität resp. Gleichberechtigung sollten ihm zumindest 3 deutsche Konsistorialräte (bei 80 Prozent des deutschen Kirchenvolkes) und 3 polnische angehören. Doch Bursches „Arithmetik" war eine andere. Darum auch seine „Gleichberechtigung" eine typische für seine Art und Einstellung.

Die Gesetzgebende Synode 1922/23 beging den schweren, nichtwiedergutzumachenden Fehler, daß sie sich aufgelöst und ihre Funktionen auf das um vier Mitglieder erweiterte Präsidium übertragen hat. Sie besaß dadurch keine Möglichkeit mehr, den Gang der Verhandlungen mit der Regierung mit zu bestimmen und zu beeinflussen. Der Wilnaer Pastor Niedra (Needra) bedauerte dies außerordentlich, weil der noch vom Zaren

Nikolaus II. ernannte Gen.-Sup. J. Bursche mit den von 1918/1922 hinzukooptierten Mitgliedern des Konsistoriums keineswegs als rechtsmäßige und glaubwürdige Vertretung und Repräsentanz der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen gelten konnte[5].

9. Der Bund polnisch-evangelischer Gemeinden und Vereine 1923–1939

Nach seiner 1919 eingeleiteten Inangriffnahme der Gründung polnisch-evangelischer Gemeinden in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen, entschloß sich Gen.-Sup. J. Bursche, alle polnisch-evangelischen Parochien und Vereine innerhalb der augsburgischen Kirche zu einem Bund zusammenzufassen. Es war die gezielte und weitreichende Absicht, das polnische Element in der Kirche straffer zu organisieren und kraftvoller zum Einsatz zu bringen. Auf der ersten Tagung der Polnisch-Evangelischen in Warschau am 19. Juni 1923 wurde der Bund von Delegierten der Gemeinden und Vereinen, im ganzen 37, gegründet[1]. Konsistorialpräsident Jakob Glass, Warschau, und Senior Karl Kulisz, Teschen, hielten Vorträge über die Bedeutung und das Programm des polnischen Protestantismus. Der Bund sah seine Hauptaufgabe vornehmlich in der Festigung und Stärkung der polnischen Bewegung in der augsburgischen Kirche, und zwar in ihrer Ausstrahlung auf die deutschen evangelischen Gemeinden. Die Beratungen der Tagung leitete Gen.-Sup. J. Bursche. Zum Vorsitzenden des Bundes wurde Josef Evert gewählt, der Präses des Warschauer Kirchenkollegiums.

Bereits im nächsten Jahr, nämlich vom 23. bis 26. Juli 1924, fand die zweite Tagung des Bundes in Ustroń im Teschener Schl. statt. Für diese Zusammenkunft waren die brüderlichen Grüße und Ermunterungen an die evangelischen Polen in der Tschechoslowakei, Deutschland und Amerika aufschlußreich. Man ermunterte sie „zum Ausharren im Glauben und in der Sprache der Väter". Im gleichen Atemzug aber verargten Bursche und seine Anhänger den evangelischen Deutschen in Polen, „wenn sie im Glauben und in der Sprache ihrer Väter ausharren wollten"[2].

Die Tagungen des Bundes polnisch-evangelischer Gemeinden und Vereine wurden im Turnus von 1–2 Jahren bis 1939 gehalten. Man hörte jedoch weder in der Presse noch sonstwo, daß sich der Bund durch zahlreiche Zugänge verstärkt hätte. Einzelne polnische Parochien und Organisationen kamen wohl hinzu, wie z.B. die Polnisch-Evangelische Gemeinde zu Lodz und die aus ihr erwachsenen Vereine. Auf deutscher Seite plante niemand die Gründung eines „Bundes deutscher Gemeinden und Vereine", um dem polnischen Modell „nachzueifern". Man dachte eben streng religiös und kirchlich. Doch beobachtete man mit Argwohn und Unwillen den polnischen Spaltpilz der Polonisierung und Assimilierung.

10. Die polnisch-evangelische Gemeinde zu Lodz

Im Jahre 1916 gründete Pfarrer Rudolf Gundlach an St. Trinitatis zu Lodz den polnisch-evangelischen Kirchenchor. Anfänglich zählte er 10 und nach einem Jahr schon 30 Mitglieder. Es war die erste polnische evangelische Organisation in Lodz, hinter der die beiden polnischen Pastoren Gundlach (+ 1922) und Hadrian (+1924) sowie der bekannte Lodzer Arzt Dr. Adolf Tochtermann vom dortigen Hause der Barmherzigkeit standen. Die Nachfolger der beiden Geistlichen in der Trinitatisgemeinde wie auch in der zu St. Johannis – hieß es in einer polnischen Veröffentlichung – seien Menschen nicht gleichen

völkischen Geistes, und überdies akzentuierte sich unter den evangelischen Polen der Wunsch nach aktiver Betätigung ziemlich rege, was zur Realisierung einer polnisch-evangelischen Gemeinde in Lodz geführt hat.

Der erste Schritt in dieser Richtung war eine von den Lodzer Polnisch-Evangelischen verfaßte und mit 160 Unterschriften versehene Eingabe an das Warschauer augsburgische Konsistorium, in welcher sie eine eigene Gemeinde, Kirche, einen polnischen Pastor (ihres Geistes) und ein Kirchenkollegium forderten. Darüber berieten in der Kanzlei von St. Johannis am 5. Mai 1925 in Gegenwart und unter Leitung von Gen.-Sup. J. Bursche die beiden deutschen Kirchenkollegien, die ein Gemeindevolk von insgesamt 60 000 Seelen repräsentierten. **Sie lehnten mit ihren Pastoren die Übergabe einer Kirche an die zu bildende polnische Gemeinde einstimmig ab.** Darüber hinaus hoben sie hervor, daß die Polnisch-Evangelischen in Lodz religiös gut bedient werden, und daß die Gründung einer selbständigen polnischen Gemeinde den Anfang der nationalen Teilung der Gemeinden und der Kirchen bedeuten würde.

Am 16. Mai 1925 hielten unter Bursches Leitung die evangelischen Polen eine Beratung im Saal ihres Kirchenchores an der Przejazd-Str. 7. Sie faßten folgende Beschlüsse:

1. Da die Gründung einer polnisch-evangelischen Gemeinde in Lodz zum Bruch unter den Evangelischen führen könnte, was schädlich wäre, beschloß man, weiterhin mit den Gemeinden in Verbindung zu bleiben, zu denen man gehört, solange dies möglich sein wird.

2. Die evangelischen Polen in Lodz fordern einen von ihnen selbst gewählten Seelsorger, was ihrem tief empfundenen Bedürfnis der Pflege ihrer Ideale entsprechen würde.

3. Die Aufgabe dieses Pastors wird die Seelsorge unter den evangelischen Polen in Lodz sein, die Organisation der Jugend und die Repräsentanz des polnischen Evangelizismus nach außen hin.

4. Die Seelsorge des polnischen Pfarrers erstreckt sich nur auf die evangelischen Polen, die ihre Zugehörigkeit zur polnischen Gemeinde deklarieren.

5. Die evangelischen Polen werden weiterhin die auf sie entfallenden Beiträge an die zuständigen Kassen der Kirchengemeinden entrichten, deren Hälfte aber zur Besoldung ihres Pfarrers zu verwenden wäre. Fehlende Gelder wollen sie mit eigenen Kräften aufbringen.

6. Zur Zusammenarbeit mit ihrem Pastor und zur Verwaltung ihres Geldfonds wählen sie aus ihrer Mitte ein besonderes Komitee.

7. Dieses Komitee wählt zwei Mitglieder, die mit ihrem Pfarrer sich mit den beiden Lodzer Gemeinden verständigen werden.

8. **Die Polnisch-Evangelischen in Lodz würden als Beweis eines loyalen Verhältnisses zu ihnen sehen, wenn die Lodzer Gemeinden in ihre Kirchenkollegien Mitglieder aus dem Kreise der evangelischen Polen wählen würden**[2].

Das Konsistorium übermittelte die Wünsche der Lodzer Polnisch-Evangelischen den Kirchenkollegien zu St. Johannes und St. Trinitatis, die sich mit ihnen auf ihrer Sitzung am 19. November 1925 befaßten. Beide Kirchenvorstände erhoben keine Einwände gegen die Anstellung eines besonderen Pfarrers für die evangelischen Polen. Zum Zwecke aber der Festlegung näherer Bedingungen wählten sie eine Kommission, die mit den Polnisch-Evangelischen verhandeln sollte. Dies geschah am 23. März 1926. Man kam überein, die Anstel-

lung des polnischen Pfarrers dem Konsistorium zu überlassen. Ferner beschlossen am 1. Juni 1926 die beiden Kirchenkollegien, den Unterhalt des polnischen Pfarrers hätten die Polen selbst zu tragen. Das Gastrecht zu Gottesdiensten in den Kirchen erhält er nach Verständigung mit den zuständigen Pastoren der beiden Gemeinden.

Unter Bursches Leitung wurde auf der Versammlung am 27. Oktober 1926 die Gründung der Organisation der Polnisch-Evangelischen in Lodz vollzogen. An der Spitze des Komitees, das die Organisation leitete, standen Dr. med Adolf Tochtermann und Direktor Karl Weil. Seine weiteren Mitglieder waren: Ing, Stanislaw Gundlach, W. Keepe, E. Alexander, A. Snay, Br. Piasecki, L. Radke, K. Knothe und G. Klukow. Mit der seelsorgerlichen Pflege der evangelischen Polen betraute man Pfarrer Theodor Patzer, den Rektor des Hauses der Barmherzigkeit und später den polnischen Vikar W. Galster an St. Johannis. Auf der vorhin erwähnten Versammlung wählte die polnisch-evangelische Organisation Karl Kotula zu ihrem Pfarrer[3]. Unter ihren weiteren Beschlüssen betonten die Polen, sie hätten gehofft, die beiden Lodzer Kirchengemeinden würden den Unterhalt des polnischen Pfarrers sowie sein Gastrecht in einem höheren Maße berücksichtigen, zumal man ihren rechtlichen Forderungen gar nicht entsprochen habe. Dabei behaupteten sie immer wieder beschwichtigend, ohne natürlich zu überzeugen, ihre polnisch-evangelische Gemeinde signalisiere keinen Bruch in der bisherigen Entwicklung, sondern sei etwas Normales und Selbstverständliches.

Am 7. Dezember 1926 traten die Delegierten und die Pastoren von St. Johannis und St. Trinitatis zu Lodz mit den Vertretern der Organisation evangelischer Polen zu einer Beratung zusammen. Man vereinbarte, daß Pfarrer Kotula an jedem Sonntag abwechselnd um 12 Uhr mittags in den beiden Kirchen Gottesdienst halten werde und zwar nach vorheriger Verständigung mit den amtierenden Geistlichen. Desgleichen auch Kindergottesdienste in den Gotteshäusern oder in den Missionssälen. Sollten Gemeindeglieder Pastor Kotula zum Vollzug kirchlicher Amtshandlungen wünschen, so erklärten sich die Pastoren beider deutschen Gemeinden mit dieser Regelung einverstanden. Am 4. September 1927 nahm Kotula seine Tätigkeit in Lodz auf[4]. Die Bekanntgabe seiner Gottesdienste erfolgte in den üblichen „Kirchlichen Nachrichten". Die Opfer bei den polnischen Gottesdiensten mitsamt den Gebühren für Amtshandlungen flossen vereinbarungsgemäß in die Kassen der jeweiligen Gemeinden.

Schon 1928 zeichnete der Lodze Wojewode Jaszczołt in Gegenwart aller Abteilungsleiter des Wojewodschaftsamtes Pfarrer Karl Kotula mit dem Offizierskreuz des Ordens „Polonia Restituta" aus. Wenn J. Bursche die Pfarrer der polnisch-evangelischen Gemeinden in Posen und Pommerellen sowie die Religionslehrer in Oberschlesien von den Kulturetats der betr. Wojewodschaftsämter besolden ließ, warum sollte er die gleiche Regelung nicht für Pfarrer Kotula und dessen Vikare getroffen haben?[5].

Es verdient festgehalten zu werden, daß in den beiden deutschen lutherischen Kirchen St. Trinitatis und St. Johannis zu Lodz die polnischen Gottesdienste – ohne Rücksicht auf die Kotula-Gemeinde, wie man die Neuerscheinung bezeichnete – nach wie vor gehalten wurden. Zahlreiche evangelische Polen besuchten sie regelmäßig, insbesondere solche, die sich der Kotula-Gemeinde nicht angeschlossen haben. Die einen hielten sich aus alter Anhänglichkeit zu **ihrem** Gotteshaus und zu **ihrer** Parochie, die anderen waren ihren Seelsorgern zugetan, die sie meist persönlich kannten und ihnen auch vertrauten,

andere wiederum scheuten Neuerungen und fürchteten sich vor der Politisierung der Kanzel und des Evangeliums. Einen Vorgeschmack davon bekamen die evangelischen Polen von der substanzlosen, unevangelischen Predigtweise des Vikars W. Galster, der nicht Jesus Christus, sondern sehr oft den polnischen Mystiker Andreas Towiański (1799–1878) verkündete.

Das zahlenmäßige Wachstum der polnischen Gemeinde war anfangs mäßig. Deshalb berief man 1928 eine Werbungskommission, um ihre Mitgliederzahl zu erhöhen. Im Jahre 1929 betrug sie 594 Mitglieder, hauptsächlich Intelligenzler wie Ingenieure, Lehrer, Oberlehrer, Ärzte, Angehörige geistiger Berufe, Offiziere u.a. Von den Fabrikbesitzern gehörten ihr an: die Geyers, Grohmanns, Biedermanns, Enders, Kaiserbrechts, Kirschs, Neugebauers und Seeligers. Der elitäre Charakter der Gemeinde resp. der Organisation war offenkundig. Die sogen. kleinen Leute fehlten völlig. Wiewohl z.B. auch die Arbeitnehmer zu den Gottesdiensten von Kotula gingen, so traten sie seiner Gemeinde trotzdem selten bei.

Bei den Verhandlungen mit den evangelischen Polen war die Rede immer nur von einem „polnischen Pfarrer". Nach wenigen Jahren aber hatte der „eine Pastor" bereits 4 bis 5 Vikare bei einer Seelenzahl von über 500! Wie kam es dazu? Im Schuljahr 1927/28 erteilte Pastor Kotula in sogen. zwei Punkten von Lodz vier Stunden wöchentlich Religionsunterricht. Bald aber versorgte ihn das Konsistorium, d.h. Gen.-Sup Bursche, mit mehreren Hilfspredigern, die nicht in 2 Punkten (2 Schulen wie Kotula), sondern in 22 Punkten, **also in 22 Mittel- und Berufsschulen als Religionslehrer tätig waren.** Außerdem verfügten sie noch über zwei Grundschuletats. **Fast den ganzen Religionsunterricht in den höheren Lodzer Schulen rissen Pfarrer Kotula und seine Vikare an sich.** D.h. sie ersetzten den früheren meistenteils in deutscher Sprache gehaltenen Unterricht in polnischer Sprache. Überdies organisierte Kotula mit seinen Mitarbeitern den polnischen Kindergottesdienst (die Sonntagsschule) und eine sogen. Schulgemeinde für die Schuljugend. Die erste polnische Sonntagsschule mit 6 Kindern, von einer Lehrerin E. Domke geleitet, entstand gegen Ende des Jahres 1927. 1936 waren es schon 6 regelmäßige Sonntagsschulen mit etwa 300 Kindern, die im Missionssaal der St. Johannisgemeinde und noch in fünf Schulsälen unterwiesen wurden, wozu die staatlichen Behörden bereitwillig ihre Erlaubnis gegeben haben. 1934 berief man für die Sonntagsschulen einen Fürsorgekreis, der für sie Sommerkolonien u.a. veranstaltete.

Seit 1931 entwickelte sich die sogen. polnische Schulgemeinde, in der man die Schuljugend zusammengeschlossen hat. Ihr eigentlicher Leiter bis 1938 war Vikar Tadeusz Wojak. Die religiöse Form dieser Tätigkeit waren sonntägliche Gottesdienste, die seit 1930 jeweils um 10 Uhr im Missionssaal an der St. Johanniskirche gehalten wurden. Zur Schulgemeinde, die 1932 etwa 90 Glieder zählte, gehörten Jugendvertreter aus allen Lodzer Mittelschulen. Die Schulgemeinde gliederte sich in mehrere Sektionen: in eine charitative, Presse- und Veranstaltungssektion. Sie nahm Kontakte zu ähnlichen Schulgemeinden in Warschau und Teschen auf. 1928 gründete Pfarrer Kotula und Dr. med Tochtermann die Vereinigung Polnischer Evangelischer Jugend in Lodz. Zu ihrer ersten Versammlung am 5 März 1928 erschienen 25 Jugendliche. Leiter der Vereinigung wurde Kotula, seit 1933 Vikar Glotz (Gloc) mit einem Vorstand. 1936 bildete sich ein Kreis der Absolventen der Mittelschulen.

Im März 1928 wurde der Verein Evangelischer Polinnen gegründet. Nach fünf Jah-

ren (1933) wuchs er auf 125 Mitglieder. Seine Tätigkeit, vor allem aber verstärkte Werbung zur Vermehrung der Mitgliederzahl ausgerichtet, konzentrierte sich außerdem noch in vier Sektionen: in der der Armen-, Gefangenen- und Jugendfürsorge sowie in der Vortragssektion. Die Armenfürsorge, die im Jahre 1935 68 Familien betreute, leitete H. Stolz. Am 15. Februar 1938 konstituierte sich der Fürsorgekreis für den evangelischen Soldaten. Sein Vorsitzender war Robert Geyer, sein Seelsorger Vikar Wojak.

Die Organisation der Evangelischen Polen war mit ihrer Arbeit bestrebt, möglichst viele Lodzer Evangelische, natürlich auch Deutsche, zu erfassen. Was ihnen Sorgen bereitete, war ihr ständiger Wunsch nach mehr polnischen Vikaren in Lodz. Der Polonisator Bursche ging ihnen hilfreich zur Hand und befreite sie nach Möglichkeit von ihren Sorgen. Kotulas Vikare und Katecheten hießen: H. Zalewski, T. Wojak, A. Hauptmann, A. Glotz, J. Sachs, A. Jagucki. Nach Bursches Wunsch und Willen sollten die polnischen Geistlichen die Polonisierung des evangelischen Deutschtums in Lodz (60 000) aktiver betreiben, denn nach ihm und seinesgleichen ging sie viel zu schleppend und zu langsam vor sich. Wie man polonisierte, führe ich nur ein paar Beispiele an. Ohne die Nationalität der Kinder und ihre Muttersprache zu prüfen, ging man einfach darüber hinweg und erteilte ihnen polnischen Religionsunterricht. Oder man zog deutsche Kinder in polnische Kindergottesdienste hinein. Ähnlich verfuhr man bei der Werbung von Mitgliedern für die Vereine der polnischen Gemeinde. Ein typisches Beispiel für Pfarrer Kotulas Methoden sei hier vermerkt. Einer seiner Vikare bat ihn um Erhöhung seines Gehalts. Kotula versprach ihm dies, aber unter der Bedingung, daß er neue Mitglieder für die polnische Gemeinde gewinnen müsse. „Wo soll ich sie suchen?", fragte ihn der Vikar. „Unter den Deutschen", antwortete ihm Kotula. „Was, unter den Deutschen soll ich Mitglieder für die polnische Gemeinde werben?", erwiderte er ihm. Kotula schwieg. Der redliche Vikar tat es nicht, doch erzählte er seine Erfahrung mit Kotula einem Lodzer deutschen Pastor, der dies mir berichtet hat. Als der bekannte und langjährige Pastor der Lodzer St. Johannisgemeinde Wilhelm Petrus Angerstein des Gen.-Sup, Bursches eifrige Bestrebungen um die Bildung der polnisch-evangelischen Gemeinde in Lodz persönlich mit Sorge und Unzufriedenheit erlebte, sagte er zu mir wörtlich: **„So wie Bursche die Warschauer evangelisch-lutherische Gemeinde polonisierte, will er auch die Lodzer lutherischen Gemeinden polonisieren"**. Angerstein, ein gebürtiger Warschauer wie auch seine Ehefrau, kannte genau die dortigen Verhältnisse und die polonisatorische Tätigkeit des Generalsuperintendenten. Da er zu mir volles Vertrauen hatte, hörte ich von ihm in bezug auf Bursche manche ernste und herbe Kritik.

Wie ich vorhin bemerkte, forderten die evangelischen Polen von den Lodzer lutherischen Deutschen die Überlassung einer Kirche zu ihrem ausschließlichen Gebrauch. Sie stießen aber dabei auf eine entschiedene Ablehnung. Und so wandten sie sich 1937 an die Lodzer Stadtverwaltung mit dem Ersuchen, ihnen für ihre zu errichtende polnisch-evangelische Kirche einen geeigneten Bauplatz zur Verfügung zu stellen.

Zur Gründung der Polnisch-Evangelischen Gemeinde in Lodz sei grundsätzlich folgendes festgestellt:

1. In den Lodzer evangelisch-augsburgischen Gemeinden und Kirchen haben sich die Gegensätze und Animositäten zwischen Deutsch und Polnisch niemals in so trennender und schroffer Weise bemerkbar gemacht wie 1927 seit der Bildung der polnischen

Gemeinde. Bis dahin war die Kirche noch das Bindeglied zwischen ihren Gliedern, mochten sie auch verschiedener Nationalität und Gesinnung gewesen sein.

2. Durch die Feststellung der Polnisch-Evangelischen, die Pastoren der Lodzer evangelischen Gemeinden zu St. Trinitatis und St. Johannis seien nicht des gleichen völkischen Geistes, d.h. gesinnungsmäßig und faktisch keine Polen, **stellten sie das nationale Moment im kirchlichen Leben demonstrativ heraus.**

3. Nach ihrer Meinung war nicht der gemeinsame Glaube und das verpflichtende Bekenntnis der Kirche das **heilige Band**, das alle umschloß und einte, sondern das Nationale, die Politik, die die evangelischen Polen von den deutschen Pastoren trennte. Indem sie die deutschen Pfarrer ablehnten und polnische forderten, lösten sie sich nicht nur von ihnen, sondern auch von ihrem früheren religiösen und kirchlichen Leben. Denn sie wurden ja vorher in ihrer polnischen Muttersprache betreut. Mit der Überbetonung des nationalen Gedankens haben die Polnisch-Evangelischen die Hoheit und Würde des Evangeliums ungewollt herabgemindert.

4. Mit der Konstituierung der polnischen Gemeinde wurde der **Riß**, ja der **Bruch** unserer Parochien sichtbar, da die **evangelisch-augsburgischen Gemeinden** keine irgendwie politisch motivierten und national firmierten oder vorfabrizierten Gebilde waren.

5. Mit der Bildung der polnischen Gemeinde in Lodz wurde es in aller Öffentlichkeit offenbar, daß es die evangelischen Polen waren, die die nationalen Gegensätze in das kirchliche Leben brachten und die völkischen Leidenschaften anheizten. Soll man sich da wundern, wenn deutsche Gemeindeglieder nach dem Lodzer polnischen Modell jetzt auch mehr Gewicht auf die deutsche Haltung und Gesinnung ihrer Pfarrer legten? Wenn sie polnische Bewerber um Pfarrstellen in deutschen Gemeinden ablehnten?

6. In den dreißiger Jahren forderten die evangelisch-lutherischen Deutschen in Warschau, die in der dortigen Gemeinde von den polnischen Pfarrern stiefmütterlich behandelt wurden, ihre Aussonderung aus der bisherigen Parochie zwecks Bildung einer eigenen Pfarrei mit einem deutschen Pastor. Sie stießen aber auf ganz entschiedenen Widerstand des Gen.-Sup. J. Bursche. Es spielte hierbei absolut keine Rolle, daß die Zahl der evangelischen Deutschen in Warschau 3 000 betrug, also sechsmal so hoch war als die Lodzer evangelischen Polen 1927 (500); daß sie nur einen deutschen Pastor wünschten, ohne zusätzliche 3–4 Vikare wie bei Kotula in Lodz; daß sie mit der Gründung einer deutschen Gemeinde in Warschau keine politischen Absichten verfolgten, z.B. Regermanisierung der polonisierten Warschauer Evangelischen, wie umgekehrt die Lodzer Polnisch-Evangelischen die Polonisierung der dortigen lutherischen Deutschen anstrebten und praktizierten. Bursche verhinderte hart und kompromißlos die Entstehung der Warschauer deutschen evangelischen Gemeinde, denn sie entsprach doch nicht seiner polonisatorischen Aktion und ihren Zielsetzungen.

7. In der Sache der Polnischen Evangelischen Gemeinde zu Lodz spielte Gen.-Sup. Bursche eine durchsichtige, traurige, politische Rolle. Statt den Charakter der im Kirchengesetz 1849 verankerten evangelisch-augsburgischen Gemeinden zu wahren und zu erhalten, gab er ihn kirchenpolitisch preis. Bund polnisch-evangelischer Gemeinden und Vereine, polnisch-evangelische Gemeinden in Posen und Pommerellen, polnisch-evangelische Gemeinde in Lodz – das war der Weg, der nach seinem Langzeitprogramm zur Schaffung einer Polnisch-Evangelischen Kirche in Polen führen sollte.

8. In Pfarrer Kotula fand Bursche den Mann, der sein Programm der Polonisierung der deutschen Kirchengemeinden in Lodz **mit ganz untauglichen Mitteln und Methoden realisierte.** Er versuchte sich in dieser Beziehung auch in anderen Kirchspielen. Z.B. in Alexandrow bei Lodz wollte er polnische Gottesdienste einführen. Seine Absicht scheiterte, weil sich keine Besucher zu ihnen einfanden, so daß sie eingestellt wurden. In Brzeziny bei Lodz erkundigte er sich bei einer evangelischen Polin, warum denn hier keine polnischen Gottesdienste stattfänden. Die erwiderte ihm, es seinen keine evangelischen Polen da, sie aber verstünde deutsch. Er unterließ auch nicht, sie zu fragen, ob der Pastor (d.h. der Verfasser) in seinen Predigten Politik betreibe. Sie antwortete ihm, daß sie das niemals erlebt habe, weil der Pastor nur das Evangelium verkündige.

9. **Es bleibt ein Ehrenblatt der Lodzer evangelisch-augsburgischen Gemeinden zu St. Trinitatis und St. Johannis sowie zu St. Matthäi,** daß sie neben ihren deutschen Gottesdiensten für ihre polnischen Gemeindeglieder bis zuletzt (bis 1939) auch polnische hielten. Sie taten dies aus ihrer Verpflichtung gegenüber dem Evangelium, nämlich jedem Hörer Gottes Wort nach Möglichkeit in seiner Muttersprache zu sagen. Darüber hinaus wollten sie ihren polnischen Glaubensgenossen nach wie vor dienen, ohne Rücksicht auf die sich in Lodz etablierte Polnisch-Evangelische Gemeinde.

11. Das Wilnaer Einigungswerk 1926 und das spätere endgültige Scheitern der Einigungsbestrebungen unter den evangelischen Kirchen in Polen 1935

In den Jahren 1925–1926 gewann in den polnischen und deutschen evangelisch-kirchlichen Kreisen der Gedanke an die Notwendigkeit eines engeren Zusammenrückens der evangelischen Kirchen in Polen immer mehr an Verständnis und Bedeutung. Angesichts der Schwäche und Zerrissenheit des Protestantismus im Lande– im Gegensatz zur imponierenden Größe und Geschlossenheit des Katholizismus – erkannte man mehr denn je, daß eine Einigung unter den evangelischen Kirchen ein Gebot der Stunde sei, die nicht versäumt werden dürfe, wenn der Protestantismus keinen schweren Schaden erleiden solle. Als ernster Mahner trat insbesondere Sup. Dr. Zöckler in Stanislau, Galizien, hervor[1]. Seine Worte und Mahnungen verhallten nicht ungehört. Und so fand in Wilna vom 9. bis 11. November 1926 eine Tagung von sechs evangelischen Kirchen in Polen statt. Es nahmen daran teil: die Warschauer Evangelisch-Augsburgische Kirche, die Evangelisch-Unierte Kirche in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen, die Oberschlesische Unierte Evangelische Kirche zu Kattowitz, die Evangelische Kirche A. und H.B. in Stanislau, Galizien, sowie die beiden Reformierten Kirchen in Warschau und Wilna. Es waren auch die polnischen Methodisten vertreten. Im ganzen erschienen 100 Teilnehmer, darunter Gen.-Sup. Bursche, Gen.-Sup. Blau, Posen, Sup. Zöckler u.a. Es waren nicht vertreten: die lutherische Freikirche in Westpolen (die sogen. Altlutheraner), die Lodzer lutherische Freikirche und die Baptisten. „Es war gleich zu Beginn der Tagung abzusehen, daß sie zu einem positiven Ergebnis führen wird, da fast alle Anwesenden sich vom Geist der Versöhnung leiten ließen".

Zur Konferenz nach Wilna lud die dortige reformierte Kirche ein. Zu Beginn hielt der Warschauer Kirchenhistoriker, Prof. Edmund Bursche, einen Vortrag über das „Programm des polnisch-christlichen Universalismus" (nach der „Fraterna et modesta exhortatio" des Bartholomäus Bythner). Sup. Zöckler entfaltete grundsätzlich die Idee des kirchlichen

Zusammenstehens und Zusammenwirkens und gab dem Gedanken des Vertrauens zwischen den evangelischen Kirchen in Polen wie auch zwischen Kirche und Gemeindevolk einen beredten Ausdruck.

Die Beratungen in Wilna nahmen einen guten Verlauf und verdichteten sich zur Bildung eines „Rates der Evangelischen Kirchen in Polen". Am 11. November 1926 wurde ein Entwurf der Satzungen des Rates einstimmig angenommen. Ebenso eine „Botschaft der Wilnaer Kirchentagung" wurde beschlossen. In allen Gemeinden der Kirchen, die am Wilnaer Einigungswerk beteiligt waren und dem „Rat" beitraten, brachte man sie dem Kirchenvolk zur Kenntnis. Insbesondere zeugte ein Passus der „Botschaft" vom Geist jener Verhandlungen: „Was hier in Wilna beschlossen worden ist, das soll nun von unseren Glaubensgenossen mit Freuden in Herz und Willen aufgenommen werden. Dazu rufen wir Euch auf. Denn nicht Beschlüsse können uns helfen, sondern allein die Gesinnung und die Tat!"

Die Polnisch-Evangelischen äußerten sich über Wilna durchweg positiv. Die deutsche Presse war mehr oder minder skeptisch und zurückhaltend. In der Lodzer „Freien Presse" vom 14., 19. und 21. November 1926 schrieb ich über das „Wilnaer Einigungswerk" in zustimmendem Sinne[2]. „Der Friedensbote", Organ des Lodzer Sup. J. Dietrich, befürchtete eine „dogmatische Union", was aber nicht geschah. Pastor Angerstein, Lodz, ein streng-orthodoxer Lutheraner (Missourier), lehnte Wilna aus konfessionellen Gründen ab. Er meinte, der „Zweck" von Wilna sei die Schaffung einer evangelischen Erzdiözese durch eine Konföderation protestantischer Kirchen in Polen (mit einem Erzbischof J. Bursche). „Sollte es aber diesen Zweck nicht erfüllen, dann wird man den Rat „fallen lassen". Angersteins Auffassung, eine Fehlanalyse, war nur aus seiner theologischen Position und aus seiner persönlichen Gegnerschaft zu Bursche verständlich.

Der „Rat der Evangelischen Kirchen in Polen" tagte in der Zeit von 1927 bis 1935 mehrmals in Warschau. Doch wurden überhaupt keine Ergebnisse erzielt. Sie waren im Endeffekt gleich Null. Die Spannungen und Gegensätze, Meinungsverschiedenheiten und Anfeindungen waren derart groß, daß die Tätigkeit des „Rates", wenn man von einer solchen überhaupt reden kann, fast drei Jahre unterbrochen wurde. Noch einmal gelang es Prof. Siegmund-Schulze, dem Generalsekretär des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen, den Konflikt zwischen den polnischen und deutschen Kirchen des „Rates" am 18. Dezember 1934 zu entschärfen. Aber am 29. Januar 1935 brach er von neuem auf. Es war das letzte Mal, daß an diesem Tage der „Rat" in der Vollzähligkeit seiner Mitglieder (18) erschien. Faktisch hörte er seitdem auf zu bestehen. **Was die deutschen Vertreter dem Gen.-Sup. Dr. Bursche vorwarfen, war die schwerwiegende Tatsache, daß er sie über seine Verhandlungen mit der Regierung in Sachen des neuen Kirchengesetzes (1936) gar nicht informiert hatte.** Dr. Hildt, der Leiter des Posener Evangelischen Predigerseminars, nannte dies in einer ernsten, erschütternden Stellungnahme: „Die Bilanz des Rates der Evangelischen Kirchen in Polen" als das totale Versagen des „Rates".

Was waren die tieferen Gründe des Scheiterns der Einigungsbestrebungen? Die im „Rat" vereinigten evangelischen Kirchen hatten keinen geschichtlichen Zusammenhang untereinander. Es fehlte ihnen eine historische Basis, eine gemeinsam erlebte und durchlittene Vergangenheit, deren Ausstrahlungskraft noch in die Gegenwart hineinreichte und hineinwirkte, so daß von den Wurzeln her eine Grundlage möglich wäre, auf der eine

Einigung hätte erwachsen können. Darüber hinaus eine Einigung ohne Vertrauen, ohne den Geist der Liebe, ohne rechte Tiefe des Glaubens? Die sogen. Einigung, mehr ein Produkt einzelner als ein wirkliches Bedürfnis der Gemeinden, sollte angeblich dem Protestantismus in Polen vor dem mächtigen und einflußreichen Katholizismus mehr Schutz und Sicherheit gewährleisten. Es mutete zumindest als paradox an, daß ausgerechnet von der Wilnaer reformierten Gemeinde, die bis auf einen kleinen Rest von höchstens 5 000 Seelen zusammengeschmolzen war, der Ruf nach Einigung der evangelischen Kirchen ausgegangen war. Hatte sie denn in den letzten Jahrhunderten den Katholizismus erfolgreich abgewehrt? Stand sie nicht schon damals als Gemeinde und Kirche im Schatten der nahenden, drohenden Katastrophe, die sie nach 1945/50 hinwegfegte? Fast prophetisch schrieb „Weg und Ziel", die Monatsschrift der Lodzer deutschen Pastoralkonfernez am 31. Oktober 1926 in ihrer 1. Nr. über „Die Einigungsbestrebungen der evangelischen Kirchen in Polen": „Klingt nicht der Ruf nach Einigung wie Grabgesang?" Der klägliche, unerwartete Zusammenbruch des 1926 in Wilna mit viel Elan, Freude und Hoffnung initiierten und 1935 in Warschau gescheiterten Einigungswerkes gab leider dem Monatsblatt recht. **Es steht geschichtlich fest: Das Desaster verschuldete allein Burches Kirchenpolitik.**

12. Die Vergewaltigung der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien

Die Unierte Evangelische Kirche in Oberschlesien mit ihrem MIttelpunkt in Kattowitz entstand 1923. Sie war ein verhältnismäßig kleines Kirchenwesen von 19 (zuletzt 20) Gemeinden, deren Geschichte aber bis in die Reformationszeit zurückreichte. 1543, im Todesjahr Georg des Frommen von Brandenburg, waren in Oberschlesien 130 evangelische Kirchen vorhanden. Die wechselnden politischen Verhältnisse zeitigten eine Verfolgung der Evangelischen, die sich im 30 jährigen Kriege noch mehr steigerten, so daß im Jahre 1629 alle evangelischen Gotteshäuser in Oberschlesien geschlossen und alle Prediger vertrieben wurden. Im Westfälischen Frieden 1648 wurde hier den Evangelischen auch nicht eine Kirche zugestanden. In jener Zeit der schweren Verfolgung und Not diente den oberschlesischen Evangelischen die Jesuskirche in Teschen, eine der 6 Gnadenkirchen, als „Zufluchtskirche".

Im Jahre 1922 erfolgte die Trennung Polnisch-Oberschlesiens von Deutschland und der dortigen Evangelischen von ihrer Schlesischen Mutterkirche der Altpreußischen Union. Bis sich die Verhältnisse im Lande normalisierten, brachen noch drei polnische Aufstände aus, die viel Leid und Ungemach mit sich brachten. Am 15. Mai 1922 schlossen Deutschland und Polen ein Abkommen in Genf, wonach sich die Kirchen in Oberschlesien bis zum 1. Juli 1923 den neuen staatlichen Verhältnissen anpassen sollten. Dies haben sie auch getan. Am 6. Juli 1923 schlossen sich auf der Synode zu Kattowitz 19 Gemeinden zur Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien zusammen. Die oberste Vertretung war die Landessynode, die die kirchenregimentlichen Befugnisse auf den Landeskirchenrat übertrug. Ihm gehörten 4 Mitglieder an: der Präsident und 3 Nichtgeistliche. Zum Kirchenpräsidenten berief man D. Hermann Voß, seit 1904 erster Pfarrer und von 1919 Sup. des Kirchenkreises Pleß mit dem Sitz in Kattowitz. Von Juni 1923 bis Mitte Juli 1937 leitete er, vom Vertrauen seiner Gemeinden getragen, die Kirche, die im Jahre 1939 rund 32 000 Seelen zählte. Davon waren 80 Prozent Deutsche und 20 Prozent oberschlesische nichtdeutsche Evangelische, denen Gottesdienste und Amtshandlungen in polnischer

Sprache gehalten wurden. Dies genügte jedoch den polnischen Behörden nicht, insbesondere aber dem schlesischen Wojewoden Grażyński, der dem D. Hermann Voß Amt und Titel eines Kirchenpräsidenten nicht anerkennen wollte.

Nach 1919 zogen aus dem Teschener Schlesien und aus Mittelpolen evangelische Polen nach Oberschlesien, deren Zahl vor 1939 etwa 1 500 betrug. Sie standen unter der Leitung des Warschauer evang.-augsb. Konsistoriums (Bursche). Sie erhielten von dort anfangs die Weisung, sich nicht den deutschen unierten evangelischen Gemeinden anzuschließen, auch nicht polnisch-evangelische Parochien wie in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen zu gründen. Sie sollten vielmehr polnisch-evangelische Vereine bilden und eine nationale Trennung von den Deutschen auf den Gebieten der Kranken- und Gemeindepflege, der Liebesarbeit und Wohlfahrtspflege, des Religionsunterrichts in den Schulen und auf rein kirchlichem Gebiet (Gottesdienste, Andachten, Bibelstunden, Kindergottesdienste und andere Gottesdienste) durchführen. Seit 1925 verstärkten die evangelischen Polen ihre Propaganda, indem sie auch Diakonissen in ihre Arbeit einwiesen. Alle Fäden ihrer Bestrebungen liefen in den Händen des Teschener polnischen Sup. Karl Kulisz zusammen (des Beauftragten von Bursche). Von 1930 erhielten die zugezogenen evangelischen Polen die Weisung aus Warschau, in die oberschlesischen unierten Gemeinden einzutreten. Demzufolge beschloß 1930 die Synode der Unierten Evangelischen Kirche einstimmig, den Zugezogenen augsburgischer Konfession keine vollberechtigte Mitgliedschaft in den Gemeinden zu gewähren, solange die Frage der Kirchenzugehörigkeit zwischen der Kirchenleitung in Kattowitz und dem Konsistorium in Warschau nicht geregelt wurde[1].

Seit 1932 verschärfte sich der Kampf in der oberschlesischen Kirche, derart, daß die Außerordentliche Synode am 15. April 1935 beschloß, die Entscheidung von 1932 betr. keiner vollberechtigten Mitgliedschaft in den Gemeinden an die Zugezogenen beizubehalten. Doch räumte sie der Kirchenleitung das Recht ein, Gesuche um Aufnahme in die Gemeinden großzügiger zu handhaben. Außerdem sollte den augsburgischen Pfarrern gestattet werden, in den Kirchen gastweise Gottesdienste zu halten. Desgleichen sollte man ihnen auch für religiöse und kirchliche Zwecke Gemeinderäume bereitstellen. Ungeachtet des Entgegenkommens haben die evangelischen Polen, die in die Gemeinde Rybnik eingepfarrte Ortschaft Czerwionka von der Oberschlesischen Unierten Kirche abgetrennt.

In den staatlichen polnischen Schulen waren die oberschlesischen Pfarrer als Religionslehrer ganz ausgeschaltet. Nur in den privaten deutschen Schulen, deren Zahl jedoch klein war, konnten sie Religionsunterricht erteilen. Als erster polnisch-evangelischer Pfarrer in Polnisch-Oberschlesien begann seine Tätigkeit Alfred Hugo Figaszweski und nach ihm Richard Danielczyk. Ihnen beiden folgten 15 weitere polnische augsburgische Geistliche und Religionslehrer, deren Namen hier genannt werden: Gustav Broda in Nikolai, Zeno Dietrich in Sohrau, Eduard Dietz in Laurahütte, Robert Fiszkal in Rybnik, Richard Horn in Schoppinitz, Karl Bronisław Kubisz in Pleß, Leopold Michaelis in Tarnowitz, Waldemar Wilhelm Missol in Warschowitz, Gustav Molin in Königshütte, Jan Motyka in Ruptau, Leopold Raabe in Schwientochlowitz, Theodor Stoy in Myslowitz, Karl Sztwiertnia in Kattowitz, Joseph Szeruda in Königshütte und Karl Wolschendorf in Lublinitz. Aus der augsburgischen Kirche wechselte nach Oberschlesien vor 1939 Philipp Kreutz hinüber, und zwar nach Königshütte, ehem. Pfarrer in Sempolno. Über die Lebensläufe

der hier von mir angeführten Pastoren und Katecheten lese man in meinem Buche „Die Pastoren der Evang.-Augsb. Kirche in Polen“ nach.

Die Zahl der deutschen evangelischen Geistlichen in Oberschlesien vor dem September 1939 betrug im ganzen 32. Davon waren 19 Pfarrer, die auf die Verbindung mit dem Deutschen Reich nicht verzichteten, sich den Polonisierungsbestrebungen, von welcher Seite sie auch kommen mochten, auf das entschiedenste widersetzten, keine finanziellen Unterstützungen von polnischer Seite entgegennahmen und den Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin als ihre oberste Kirchenbehörde anerkannten. Außerdem gab es noch vier Geistliche deutscher Nationalität, die sich dem Wojewoden Grażyński und seinen Helfershelfern unterordneten und von ihnen ihre Gehälter bezogen. Das gleiche trifft auch auf Hans Harlfinger in Kattowitz zu.

Von den deutschen Pastoren hatten 19 die polnische Staatsangehörigkeit, 11 die deutsche und 2 die österreichische. Gegen die Pfarrer mit nichtpolnischer Staatsangehörigkeit richtete sich besonders das Mißtrauen der polnische Behörden. Überdies beanstandete man bei ihnen die theologische Ausbildung an ausländischen Fakultäten und deutete dies als eine bewußte Ablehnung der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu Warschau. Man bemängelte auch, daß uner den oberschlesischen unierten Pfarrern kein Nationalpole vertreten war. Nach polnischen Schätzungen betrug die Zahl der, wie sie schrieben, „germanisierten Polen“ in der Oberschlesischen Evang.-Unierten Kirche 15 bis 18 000, die „für die große deutsche evangelische Kirche keine größere Bedeutung haben, so sind sie doch für den polnischen Evangelismus, dem es auf jede Seele ankommt, eine Frage des Daseins“.

Weit schlimmer als alle diese Vorwürfe, Anklagen und Diffamierungen waren die Angriffe gegen den Kirchenpräsidenten D. Hermann Voß, den Landeskirchenrat, die Synode und sonstigen Organe der unierten Kirche. Solange die Genfer Konvention von 1922 bis 1937 währte, hatte sie und ihre Pfarrer einen gewissen Schutz und Rückhalt. Die Behörden und evangelischen Polen, so schwer es ihnen auch fiel, mußten sich einer gewissen Zurückhaltung und Rücksichtnahme befleißigen. Und so warteten sie mit der größten Ungeduld auf den Termin des 15. Juli 1937, auf den Tag des Erlöschens der Genfer Konvention. Nun hatten sie die Hände frei und konnten handeln.

Schon einen Tag darauf, am 16. Juli 1937, trat in Kattowitz der Schlesische Sejm zusammen und verkündete nach drei Lesungen „Das Gesetz vom 16. Juli 1937 über die Vorläufige Organisation der unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien“. Wie es in seiner Biographie heißt „bereitete das Gesetz (noch vor dem Erlöschen der Genfer Konvention) der Rechtsanwalt Władysław Wit Michejda (1896–1943) vor“. Am 23. Oktober 1937 berief ihn der Wojewode M. Grażyński zum Vorsitzenden des Vorläufigen Kirchenrates der Unierten Kirche in Oberschlesien. Über seine Tätigkeit wird berichtet: „er führte eine entschiedene Besetzung evangelischen Gemeinden mit polnischen Geistlichen durch, indem er in den Jahren 1937–1939 in sie 20 polnische Pfarrer einwies“. Zwischen dem polnischen, von Pastor Alfred Hugo Figaszewski 1931 gegründeten und von den Behörden finanzierten Blatt „Ewangelik Górnośląski” (Der Oberschlesische Evangelische) und dem deutschen unierten Kirchenorgan „Kirche und Heimat“ hörte in dem nun entbrannten Kirchenkampfe die Pressefehde nicht auf. Von 1932 bis 1939 war Rechtsanwalt Michejda Vorsitzender des Redaktionskomiteees der von den polnischen Behörden finanzierten

Zweimonatsschrift „Der Oberschlesische Evangelische". Es ist keineswegs anzunehmen, daß der Jurist Michejda das „Gesetz vom 16. Juli 1937" selbst konzipiert und entworfen hat. Auch Theologen (Bischof J. Bursche, Pfarrer Tytz u.a.) waren daran beteiligt, zumal Michejdas Beziehungen zum Warschauer Konsistorium jahrelang sehr rege waren. Erst 1939 kam es zwischen ihm und J. Bursche zum offenen Bruch. In seiner Biographie lautet es wörtlich: „In Anbetracht des Unverständnisses (niezrozumienia) seiner (Michejdas) Stellung den polnischen Behörden der Evangelisch-Augsburgischen Kirche (Bursches) gegenüber, verzichtete Michejda am 21. März 1939 auf die Funktion des Vorsitzenden des Vorläufigen Kirchenrates".

Das „Gesetz vom 16. Juli 1937 über die Vorläufige Organisation der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien", das noch am gleichen Tage in Kraft trat und dessen einwandfreie Urheberschaft im Dunkel schwebt (außer des Hinweises auf Michejda), trägt einen ausgesprochen staatspolitischen Charakter. Der Schlesische Sejm erklärte die bisherige Organisation und die Behörden der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien für „illegal" und setzte sie alle ab. Nach dem Willen des Wojewoden Grażyński in Kattowitz sollten sich alle kirchlichen Organe neu konstituieren. Der Kirchenpräsident D. Hermann Voß wurde seines Amtes enthoben. Der Gram über die Vergewaltigung seiner Kirche verschlechterte entscheidend seinen Gesundheitszustand. Am 6. Mai 1938 erlosch sein Leben in Breslau im Alter von 65 Jahren.

Bis 1939 wurden im ganzen 15 oberschlesische Pfarrer, die meisten von ihnen mit Polizeigewalt, aus ihren Ämtern vertrieben. An ihrer Statt setzte man augsburgische Pastoren ein.

„Das Gesetz vom 16. Juli 1937 über die Vorläufige Organisation der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien" **machte den katholischen Wojewoden von Kattowitz zur zentralen Person der Unierten Kirche und stattete ihn mit einer Machtbefugnis ohnegleichen aus.** Ich verweise auf Art. 1 Abs 2, Art 2, Art. 3, Art. 6 Abs. 4, Art. 8 1b, Art. 10 Abs. 2 und Abs. 5, Art. 11, Art. 12 Abs. 1, 3 und 4, Art. 13 Abs. 2, Art. 18 Abs 2 und 7.

Pfarrer Georg Tytz (Tyc), der „Das Vorläufige Kirchengesetz" in seiner Schrift veröffentlicht (S. 62–75) und bespricht, erwähnt mit keinem Wort die starke Position des katholischen Wojewoden (Grażyński) in der von ihm vergewaltigten Evangelisch-Unierten Kirche in Oberschlesien. Für ihn bestand die bisherige Kirchenorganisation mitsamt ihrem Leiter, Kirchenpräsident D. Voß, und ihren Pfarrern „illegal". Daß sie trotz ihrer sogen. Illegalität funktionierte und von den polnischen Behörden als faktisch-rechtliche Größe in den Jahren der Fortdauer der Genfer Konvention von 1922–1937 respektiert und anerkannt wurde, übersieht er absichtlich völlig. Ihre mutmaßliche Illegalität hinderte sie keineswegs, ihre Beziehungen zu den kirchlich-unierten Behörden aufrechtzuerhalten und mit ihnen im Rahmen der Gegebenheiten zusammenzuarbeiten. G. Tytz unterstellt D. Voß, er sei vor 15 Jahren **„lediglich aus politischen Gründen"** polnischer Staatsbürger geworden, und verleumdet ihn, ohne handgreifliche Beweise beizubringen, als einen Politiker, dem es in erster Linie nur darum ging, **„eine deutsche Mission im Osten"** zu vollbringen. Seine Ablehnung des „Gesetzes vom 16. Juli 1937" mißdeutete er als einen Versuch, sich als **„Helden des Gewissens"** aufzuspielen und in dieser Rolle zu beharren. Auf das Argument von D. Voß, warum denn die Behörden die Unrechtmäßigkeit der Unierten Kirche und ihrer Behörden nicht schon 1923 oder später ablehnten und Verhandlungen mit ihr

hinsichtlich der Herstellung ihrer Legalität aufnahmen, nicht aber erst nach 14 Jahren sie für „illegal" erklärten, darauf blieb Pfarrer Tytz eine rechtlich unanfechtbare Antwort schuldig. Seine Frage, welche preußische Staatsbehörde Dr. Voß in seinem Amt als Kirchenpräsident ernannte oder welche polnische Staatsbehörde ihn in seinem Amte bestätigte, zeigt, wie falsch sein Ausgangspunkt ist, von dem er ausgeht. Nicht das Vertrauen der Gemeinden und der Oberschlesischen Unierten Kirche als Ganzes, von der er zum Kirchenpräsidenten berufen wurde, sind für seine Denk- und Betrachtungsweise maßgebend, sondern ausschließlich polnische staatspolitische Motive und Zielsetzungen.

Nach des Pfarrers Tyc Auffassung, die widersprüchlich ist, gehörten der Unierten Kirche 1939 bei insgesamt 32 000 Gliedern 15 000 bis 18 000 oder darüber hinaus mit polnischer Muttersprache an, die, wenn sie keine Polen sein sollten, repolonisiert werden müßten. Daß er leichtsinnig mit Zahlen umgeht, stört ihn nicht. G. Tytz war derjenige, der 1937 den ehem. in Ungnade gefallenen Sup. Karl Kulisz in Teschen als Bursches „rechte Hand" im oberschlesischen Kirchenkampf ablöste. Seine Gemeinde in Sosnowiec übte die Funktion einer Sammelstelle für polnische Katecheten und Pfarrer aus, die Bursche an ihn entsandte und die er als Religionslehrer oder Pfarrer in die „leeren Stellen" der vertriebenen deutschen Pastoren einschleuste. Weder J. Bursche noch G. Tytz hatte finanzielle Sorgen mit den polnischen Stellenbewerbern, denn sie bezogen ihre Gehälter vom Kulturetat des schlesischen Wojewodschaftsamtes in Kattowitz. Ein geschichtlich beschämendes Beispiel: evangelische Katecheten und Pfarrer im Solde einer polnischen politischen Behörde. Ähnlich wie die polnischen Pfarrer in den Provinzen Posen und Pommerellen, die ihre Gehälter von den Kulturetats der Wojewodschaftsämter in Posen und Bromberg erhielten. Wie hoch Bischof Dr. J. Bursche den Einsatz und die Erfolge von G. Tytz in Oberschlesien einschätzte, zeigt die Tatsache, daß er ihn zum Mitglied des Warschauer augsburgischen Konsistoriums berufen hat[2].

In seiner Schrift „Die Rechtslage der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien (Lutherverlag in Posen, 1937) setzte sich Georg Klawun, der juristische Berater der oberschlesischen Kirchenleitung, mit dem „Gesetz vom 16. Juli 1937" auseinander. Seine kritischen Äußerungen faßte er zu grundsätzlichen Feststellungen zusammen, in denen er hervorhob, daß die polnischen Regierungsbehörden den Rechtszustand in der Unierten Kirche von 1923–1937 als gesetzmäßig anerkannten und danach auch handelten. Demnach war das ein flagranter Verstoß gegen Art. 115 Abs. 1 der Staatsverfassung vom 17. März 1921 bzw. vom 23. April 1935, was überhaupt nicht im Zuständigkeitsbereich des Schlesischen Sejms lag. Darüber hinaus war das Gesetz ein Verstoß gegen Art. 115 Abs. 2 der Staatsverfassung, weil es in einzelnen Punkten das Verhältnis des Staates zur Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien regelte, ohne daß darüber eine Verständigung zwischen Kirche und Staat stattgefunden hätte. Ebenso bedeutete die Gewährung des entscheidenden Einflußes an den Wojewoden als Vertreter der Staatsregierung bei der Bildung einer gesetzlichen Vertretung der Kirche einen Verstoß gegen Art. 115 Abs. 2 der Staatsregierung. Obgleich das Gesetz vom 16. Jul 1937 eine vorläufige Organisation der Oberschlesischen Unierten Evangelischen Kirche ins Auge faßte, stellten die meisten seiner Bestimmungen endgültige Regelungen dar.

Das Gesetz vom 16. Juli 1937 stürtzte die Unierte Evangelische Kirche in Oberschlesien in schwereKämpfe. Jede Gemeinde kämpfte um ihren Bestand, gegen die Übergriffe

der Behörden und der evangelischen Polen. Die Absetzung des Kirchenpräsidenten D. Hermann Voß, die Verdrängung deutscher Pastoren mit Polizeigewalt, die Einsetzung in die „leeren Stellen" der augsburgischen Pfarrer, die harten Maßnahmen des Wojewoden und seiner Mitarbeiter Michejda und Tytz taten das ihrige, um die Situation zu verschärfen. Die deutschen Gläubigen mieden die Kirchen und die ihnen aufgedrängten polnischen Prediger und Katecheten. Sie sammelten sich zu Andachten und Bibelstunden in Privathäusern und hielten engen Kontakt miteinander. Weder dem Wojewoden Grażyński noch seinem Beauftragten, dem sogen. Kirchenleiter, Rechtsanwalt Michejda, war es möglich, die Konstituierung der kirchlichen Organe zu realisieren. Der Verzicht Michejdas auf sein Amt, sein Bruch mit Bischof Bursche und sein Wegzug aus Oberschlesien verdeutlichen die Schwere der Lage, die sich auch auf polnischer Seite abzeichnete. Grażyński und die evangelischen Polen rechneten nicht mit solch einem harten Widerstand der deutschen Gemeinden. Sie liquidierten zwar die Oberschlesische Unierte Kirche durch ihren Würgegriff in Gestalt des Gesetzes vom 16. Juli 1937, doch sie brachen nicht den Widerstand innerhalb der deutschen Gemeinden und Kreise. Die zerrütteten, desolaten Verhältnisse in den Gemeinden bewogen den Wojewoden, die Frist zur Bildung neuer Organe in der Unierten Kirche auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Auf der Höhe der Krise in der Unierten Evangelischen Kirche Polnisch-Oberschlesiens, die bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 unvermindert dauerte, ereignete sich folgendes, worüber Prof. Siegmund-Schultze in der Ekklesia Band V (in der Einleitung auf S. 31) wörtlich schreibt: „ . . . der Herausgeber dieser Schrift hält es für seine Pflicht festzustellen, daß der Bischof der Augsburgischen Kirche (J. Bursche) ihm (Siegmund-Schultze) unmittelbar nach Bekanntwerden des Schrittes des Wojewoden von Oberschlesien in einer Unterredung versichert hat, **daß er weder vorher von dieser Aktion etwas gewußt habe noch an derselben in irgendeiner Weise beteiligt sei**". Dazu ein paar schlichte Bemerkungen:

1. Von 1919 bis 1939 war die Aktion gegen die Oberschlesische Unierte Kirche von J. Bursche inspiriert und geleitet;

2. seine Beauftragten für die Aktion waren augsburgische Pfarrer, Sup. Karl Kulisz in Teschen und zuletzt Georg Tytz (Tyc) in Sosnowiec;

3. 16 augsburgische Religionslehrer und 1 Pfarrer dirigierte J. Bursche in den Bereich der Unierten Kirche in Oberschlesien;

4. daß J. Bursche nichts vom Gesetz vom 16. Jul 1947 oder von der Schrift des Pfarrers Georg Tytz wußte, oder auch nicht „in irgendeiner Weise an ihnen beteiligt war", ist nicht anzunehmen..

5. Bischof Dr. Bursches Zusammenarbeit mit dem Wojewoden und anderen führenden Polen gegen die Unierte Kirche steht außer jedem Zweifel..

6. Die Vergewaltigung der Kirche durch den Wojewoden und seine Helfershelfer war nur das Schlußglied einer jahrzehntelangen Aktion, die vom Warschauer Konsistorium (von Bursche) gesteuert wurde.

7. Seine Beteuerung, er hätte von den Maßnahmen des Wojewoden keine Kenntnis gehabt und habe sich an ihnen in keiner Weise beteiligt, gebe ich hier ohne jeglichen Kommentar wieder.

Prof. Siegmund-Schultze verurteilte aufs schärfste sowohl das Gesetz vom 16. Juli

1937 als auch die Vergewaltigung der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien. „Hier handelt es sich – betont er mit Nachdruck – um den krassesten Fall der Vergewaltigung einer protestantischen Kirche durch einen Staat ..... Die Brutalität des Gesetzes geht so weit, daß es die Ernennung des Landeskirchenrats praktisch in die Hände des – selbstverständlich katholischen! – Wojewoden legt, das Recht der Pfarrwahl nimmt und die provisorische Besetzung aller Ämter dem neuen Kirchenrat in Verbindung mit dem Wojewoden überträgt .... Ein Verfassungsgesetz für diese Kirche aufgestellt und der Kirche oktroyiert, das gerade zu einem Musterbeispiel für die Vergewaltigung einer religiösen und nationalen Minderheit ist."[3].

13. Die Mischehen und Konversionen zum Katholizismus

Die Evangelischen in der römisch-katholischen Umwelt verstreut und ihren Einflüssen ständig ausgesetzt, lebten mit ihr durch die religiös-kirchliche Andersartigkeit einerseits in Spannung, andererseits im Streben nach Ausgleich. Die sorgenvolle Frage beherrschte sie: Können wir uns als Minderheit in solch einer Lage auf die Dauer behaupten? Angesichts ihrer überwältigenden Mehrheit und ihrer traditionellen Verwurzelung im polnischen Volke beanspruchte die katholische Kirche für sich das religiöse und nationale Monopol. Seit Jahrhunderten lautete der Grundsatz: polnisch ist gleich katholisch. Ist jemand wirklich polnisch, so muß er auch katholisch sein. Das eine bedingt das andere. Diese polnische Mentalität ist symptomatisch und typisch zugleich wie in keinem anderen Lande der Welt. Die Evangelischen, die Polen waren oder auch sein wollten, konnten gegen den katholischen Monopolcharakter nichts ausrichten. Darum empfanden sie ihre evangelische Stellung als die einer nicht ebenbürtigen, nicht respektierten Konfession und ihr Polentum als ein von ihren katholischen Gegnern zumindest in Zweifel gezogenes Faktum. Dies weckte bei den Protestanten Animosität und Verbitterung gegenüber den katholischen Behörden, insbesondere gegen die Handhabung des kanonischen Eherechts durch die bischöfliche Jurisdiktion, die die staatlichen Instanzen nicht anzutasten wagten.

Im Prinzip verwirft die katholische Kirche die Mischehe, die für sie eine Ausnahme bildet. Nur wenn beide Ehegatten katholisch sind, ist für sie die Ehe vollgültig. Daher zielt sie von vornherein auf den Übertritt des Andersgläubigen ab. Die kirchliche Befreiung von Ehehindernissen ist grundsätzlich an drei Bedingungen geknüpft:

1. wenn schwerwiegende Gründe vorliegen, d.h. wenn der Abfall eines Katholiken von seiner Kirche droht;
2. wenn sich beide Eheteile schriftlich verpflichten, ihre Kinder katholisch zu taufen und zu erziehen;
3. wenn die Gewißheit besteht, daß die eingegangenen Bedingungen eingehalten werden.

Die drei Bedingungen betrachtete man von evangelischer Seite als schwerwiegend und unzumutbar.

Die Mischehen waren den rein katholischen nicht gleichgestellt. Überdies besaßen nur solche Ehen die Gültigkeit, die von katholischen Priestern vollzogen wurden. Kinder einer nicht nach katholischen Vorschriften geschlossenen Ehe galten als illegitim, mithin also als unehelich. Dieser Makel konnte ihnen nur durch eine katholische Nachtrauung genommen werden. Dies und vieles andere hinderte natürlich die polnische katholische

Kirche nicht, die Bekehrung des nichtkatholischen Eheteils mit Umsicht zu betreiben. Daraus folgt, daß die Evangelischen der katholischen Mischehenpraxis ganz ausgeliefert waren.

Die evangelische polnische und deutsche Presse protestierten dagegen seit Jahr und Tag erfolglos. Ebenso verwahrte sich das Warschauer evangelisch-augsburgische Konsistorium mehrmals gegen die Willkürakte der bischöflichen Jurisdiktion. Sie tat selbstverständlich, was sie tun mußte, doch ohne sichtbaren Erfolg. Sie forderte in einer der polnischen Regierung überreichten Denkschrift:

1. sie möchte die Staatsanwälte im ganzen Lande anweisen, sowohl diejenigen zur Verantwortung zu ziehen, die trotz ihrer loyal bestehenden, aber von katholischer Seite für ungültig erklärten Ehe in eine neue Ehe treten als auch die katholischen Priester belangen, die an solcher Eheschließung mitwirken;

2. sie wolle auf gesetzlichem Wege von der römischen Kirche fordern, daß den katholischen Gerichten verboten werde, Urteile über Mischehen zu fällen, die im Widerspruch zur polnischen Staatsverfassung und den Landesgesetzen stehen.

Die Denkschrift des Konsistoriums zeitigte überhaupt keine positiven Ergebnisse.

Über die steigende Zahl der Mischehen in der Warschauer lutherischen Gemeinde alarmierte die Öffentlichkeit der „Zwiastun Ewangeliczny" (Evang. Bote) unter der Überschrift: „Ziffern reden" (poln.). So waren:

1921 unter 260 Ehen 140 Mischehen und 120 evangelische Ehen, d.h. ein Mehr von 20 Mischehen;

1922 unter 290 Ehen 168 Mischehen und 122 evangelische Ehen, d.h. ein Mehr von 46 Mischehen;

1926 unter 181 Ehen 118 Mischehen und 63 evangelische Ehen, d.h. ein Mehr von 55 Mischehen;

1927 unter 221 Ehen 132 Mischehen und 89 evangelische Ehen, d.h. ein Mehr von 43 Mischehen;

1937 unter 209 Ehen 143 Mischehen und 66 evangelische Ehen, d.h. ein Mehr von 73 Mischehen.

In den Lodzer evangelischen Gemeinden betrug vor 1939 unter 522 Trauungen die Zahl der Mischehen 111. In den meisten Mischehen wurden die Kinder katholisch getauft und erzogen. So wurde die Mischehe zu einem Umweg zum Katholizismus. In der Zeit des Warschauer Geheimprotestantismus 1525–1650 (bis zur Bildung des Warschauer Filials, das die Muttergemeinde Wengrow betreute, tauften die Warschauer Evangelischen ihre Kinder oft in katholischen Kirchen. Auch später noch, da die Entfernung nach Wengrow groß war (77 km).

Schon 1917 schrieb Pastor Alexander Paschke in Łomża (vor- und nachher in Chodecz) im Blatt „Unsere Kirche" (1918 S. 133): „Über die Unsitte der Mischehen" in Łomża: „Die Zahl der Mischehen ist in der Gemeinde erschreckend groß. Letztere steht zu der Zahl der rein evangelischen in einem Verhältnis wie 1 zu 5. Nur in zwei Mischehen ist die Kindererziehung evangelisch gewesen, sonst regelmäßig rein katholisch. Sehr viele Namen früherer Evangelischer sind schon ganz aus dem Verzeichnis der Gemeindeglieder verschwunden". Dies war auch nicht anders in der Warschauer evangelischen Gemeinde. Von den alten bekannten evangelischen Familien in Warschau des 17. und 18. Jahrhun-

derts hat sich auch nicht eine einzige gegen die Katholisierung behauptet. Ebenso erzielte im 19. Jahrhundert der Katholizismus durch Mischehen und Werbung beträchtliche Erfolge. Im Jahre 1925 trat in Warschau sogar ein Kirchenvorsteher namens Lilpop zum Katholizismus über. Seine Konversion erregte in den evangelischen Kreisen der polnischen Hauptstadt Aufsehen und schlug sich in den Spalten des polnisch-evangelischen Wochenblattes „Zwiastun Ewangeliczny" (Evang. Bote) nieder. Es rügte die Unsitte, in die Kirchenkollegien oft Männer nur wegen ihrer gehobenen gesellschaftlichen und finanziellen Stellung zu wählen. Folgen solcher unbedachten Wahlen waren meist peinlich und brüskierten die Evangelischen. Der Bruder des genannten Lilpop besaß im Kreise Brzeziny bei Lodz ein großes Landgut und, obwohl selbst Evangelischer, war er religiös völlig indifferent und uninteressiert. Als er starb, beerdigte man ihn katholisch. Solche Fälle, ob ohne Konversion oder nach Übertritt auf dem Sterbelager, kamen hier und da vor. Helena Bursche, die Tochter des Gen.-Sup., beklagte sich nach 1930 über einen ärgerlichen Fall einer „Bekehrung". Sie kannte persönlich eine intelligente polnisch-evangelische Dame, die einer eifrigen katholischen Werbung erlag. „Sie, eine so gute und vorbildliche Polin, eine aufrechte Patriotin – meinten ihre katholischen Freundinnen – sind leider keine Katholikin. Nein, wie schade!" Sie wurde so lange und emsig „bearbeitet", bis sie zum Katholizismus konvertierte. Manchmal beeinträchtigten die Mischehen das religiöse Leben in unseren evangelischen Gemeinden sehr nachteilig. Z.B. in Eufeminow, Kirchengemeinde Nowosolna-Neusulzfeld bei Lodz, betätigte sich als Lehrer und Kantor ein gewisser K . . . ., dessen Frau römisch-katholischen Bekenntnisses war. Seine Kinder ließ er in der katholischen Kirche taufen und von seiner Frau auch katholisch erziehen. In der zumeist von evangelisch-deutschen Kindern besuchten Schule ließ K . . . oder dessen Frau ein Muttergottesbild aufhängen. Erst auf Einspruch der evangelischen Eltern der Schulkinder wurde es entfernt. Und solch ein „evangelischer" Lehrer, der als Kantor den Dorfbewohnern Lesegottesdienste hielt, „arbeitete" jahrelang in Eufeminow! Noch weit schlimmer war die Tätigkeit des Pfarrers Zdzislaw (Leonhard) Geissler in Nowosolna von 1909 bis 1914[1]. Von Nationalität Pole und nach dem Bekenntnis Evangelischer, hatte er eine streng-katholische polnische Mutter. Während er evangelischen Gottesdienst in deutscher Sprache in Neusulzfeld hielt, nahm seine Mutter am katholischen Gottesdienst in der in der Nähe gelegenen Kirche zu Mileszki-Militz teil. In ihrer Wohnung im lutherischen Pfarrhause zu Neusulzfeld hingen katholische Heiligenbilder und brannte ein Öllämpchen mit der „ewigen Flamme". Die Gemeindeglieder kritisierten die Zustände in ihrem Pfarrhause und waren ungehalten über ihren Pastor, der später zu Beginn des 1. Weltkrieges 1914 die Gemeinde fluchtartig verlassen hatte. Wie Gen.-Sup. J. Bursche Neusulzfeld mit solch einem Pfarrer besetzen konnte, ist schwer zu erklären. Geissler schied nach 1918 aus seinem geistlichen Amte ganz aus.

Die Mischehen mit ihren unheilvollen, ernsten Folgen, die die Konversionen zum Katholizismus nach sich zogen, erschütterten das Gefüge der augsburgischen Kirche. Der Protestantismus mußte mit ihnen, ob er wollte oder nicht, leben und sich auseinandersetzen. Dies schwächte ungemein seine Behauptungskraft von 1525 bis 1939 und darüber hinaus bis zur Gegenwart. Gen.-Sup. J. Bursche kannte die Gefahren, die der augsburgischen Kirche aus den Mischehen und den Konversionen erwuchsen. Er scheint sie aber unterschätzt und nicht ganz ernst genommen zu haben. In seinen Veröffentlichungen ist

mir nur ein Passus bekannt, wo er sich über die Übertritte der Evangelischen zur katholischen Kirche beklagt und gleichzeitig feststellt, daß die Väter der Konvertiten „auf unseren Friedhöfen ruhen".

14. Die Schrumpfung der evangelisch-augsburgischen Gemeinden

I. Die Warschauer Diözese

1. **Łowicz** (Lowitsch), GJ 1836: Seelenzahl 1867: 2 081; 1913 (1923): 1 000, davon 800 evangelische Deutsche und 200 evangelische Polen. Nach der Blütezeit der Gemeinde 1836–1865 setzte eine rückläufige Entwicklung durch die starke Auswanderung nach Wolhynien ein, von der sich die Gemeinde nicht mehr erholen konnte. Sie gehörte vor 1939 zu den finanzell schwachen Parochien des Warschauer Evang.Augsb. Konsistorialbezirks.

2. **Filial Kutno**, GJ 1797; Seelenzahl: 1867: 1 509; 1913: 724; 1923: 822 (nach dem Rocznik Ewangelicki 1925), doch viel zu hoch; 1928: 550 Seelen. Durch den Verkauf der Zuckerfabriken an Nichtevangelische und die 1925 erfolgte Veräußerung der Strzelcer Güter des Grafen von Treskow an die Landwirtschaftsbank verlor das Filial durch den Wechsel der Besitzer finanzielle Stützen und zahlreiche Mitglieder (Angestellte, Arbeiter u.a.).

3. **Mława-Działdowo** (Soldau), GJ des Filials Mława: 1839; Seelenzahl 1873: 1 000 (250 Familien); GJ der Gemeinde Mława-Soldau! 1936; 1939 in Mława 250 Seelen, in Soldau 150, zusammen 400 Seelen. Der Rückgang der Seelen in Mława von 1 000 auf 250 ist augenfällig.

4. **Paproć Duża** (Groß Paproć oder Paprot), GJ 1837; Seelenzahl 1867: 1 908; 1913: 1 450; 1939: 1 355. Die Seelenzahl von 1923 gab der Rocz. Ewang. 1925 viel zu niedrig an. Verglichen aber mit dem Jahr 1867, ging die Parochie bis zum Jahr 1939 um 550 zurück.

5. **Przasnysz**, GJ 1835; Seelenzahl 1867: **3 117**; 1923: **450**. Die katastrophale Schrumpfung der Kirchengemeinde hatte zwei Ursachen: Übertritte zum Katholizismus durch die Saumseligkeit und Passivität eines Pfarrers, den das Konsistorium leider viel zu spät absetzte[1] sowie durch die Verschleppung im 1. Weltkrieg, aus der viele Gemeindeglieder nicht zurückkehrten. Przasnysz war vor 1939 das abschreckende Beispiel einer sterbenden Gemeinde!

6. **Filial Błędow-Blendow**, GJ des Filials 1838; Seelenzahl **1867: 1 237; 1938: 650.** Es ist fast um die Hälfte zahlenmäßig zurückgegangen.

7. **Warschau (Warszawa)**, GJ des Filials (von Wengrow) 1650; selbständig ab 1775; Seelenzahl 1867: 11 230; **1890: 16 871** (Rev. J.N. Lenker: Lutherans in All Lands (Poland/Russin, S. 421–429); **1913: 15 000; 1939: 12 000** (9 000 evangelische Polen und 3 000 evangelische Deutsche). Die Seelenzahl für 1923 (10 000) hat der Rocz. Ewang. 1925 ungenau angegeben. Aber auch der Unterschied zwischen **1913** und **1939** zeigt ein Minus von 3 000 Seelen. Dies kann nur durch Konversionen zum Katholizismus erklärt werden. Im Laufe seines Bestehens von 1525–1650 (Geheimprotestantismus), dann des Warschauer Filials (von Wengrow) 1650–1775, darauf nach dessen Verselbständigung zum Kirchspiel 1775–1939, verlor hier die evang.-lutherische Gemeinde laufend Glieder an den Katholizismus. Ihre gelichteten Reihen wurden ständig durch neue Zuzüge von

Evangelischen aus der Weichselniederung und aus anderen Gebieten Polens ausgeglichen. Wenn diese „evangelische Einwanderung" nach Warschau nicht geschehen wäre, sähe ihr Seelenschwund durch Übertritte, Mischehen und katholische Erziehung der Kinder noch weit ungünstiger aus. Im Jahre 1923 betrug beispielsweise die Zahl der Trauungen in Warschau im ganzen 276, davon waren mehr als die Hälfte (140) Mischehen und nur 136 evangelische Ehen. Daß der Katholisierung eine verstärkte Polonisierung vorausging, liegt auf der Hand. Zählte man **1913** noch **4 439** Kommunikanten in deutscher und **3 506** in polnischer Sprache, so betrug bereits nach einem Jahrzehnt (1923) die Zahl der deutschen Kommunikanten nur **1 985**, dagegen die der polnischen **3 105**.

Der polnische Pfarrer Stanisław Koźusznik (1912–1940) alarmierte die Öffentlichkeit über die Erfolge des Katholizismus in den evangelischen Gemeinden. Er schrieb, daß gerade in den polonisierten Parochien die Mischehen und die Konversionen zur katholischen Kirche steigen und ein zahlenmäßiger Rückgang der Evangelischen im ganzen Lande zu verzeichnen sei. Er mahnte, die Zeichen der Zeit zu erkennen und daraus Konsequenzen zur Behebung der offenbar gewordenen Nöte zu ziehen. Die schon oft zitierte Wochenschrift „Zwiastun Ewangeliczny" machte mit ihrer jährlichen Rubrik „Ziffern reden" und auch sonst auf den Unfug der um sich greifenden Mischehen aufmerksam. Kirchliche Kreise sahen sich mit ernsten, nicht mehr wegzuleugnenden Gefahren konfrontiert, die die einzelnen Gemeinden und die augsburgische Kirche als Ganzes bedrohten. Vor ihnen verblaßten die innerkirchlichen polnisch-deutschen Gegensätze.

8. **Wengrow**, GJ 1650; **1867: 2 256**; 1913: 1 497; **1939: 1 500**.

9. **Żyrardow** (Wiskitki), GJ 1805; Seelenzahl 1867: 2 776; **1914: 4 500; 1939: 3 800**.

Die übrigen Gemeinden: Lipiny-Wola Młocke, Nasielsk, Nowydwór (Neuhof), Pilica, Pułtusk, Radzymin, Rawa-Maz, Stara Iwiczna (Alt Ilvesheim) sowie die Filialen Sadoleś-Płatkownica und Karolew wahrten ihren Bestand.

II. Die Diözese Płock

1. **Gostynin**, GJ 1825; Seelenzahl **1867: 4 628; 1938: 3 500**. Rückgang über 1 000 Seelen.

2. **Filial Dobrzyń** a.d. Weichsel, GJ 1838; Seelenzahl **1867: 920; 1938: 600**.

Alle übrigen Gemeinden behaupteten sich (Siehe: Die evang.-augsb. Gemeinden in Polen, 1555–1939).

III Die Diözese Kalisch

1. **Babiak**, GJ 1796; Seelenzahl **1867: 2 558; 1936: 1 900**.

2. **Kalisch** (Kalisz), GJ 1795; Seelenzahl **1867: 2 029; 1939: 1 500**. Nach 1867 besuchten die deutsche evangelische Schule zu Kalisch, an der 4 Lehrer und 1 Lehrerin unterrichteten, 271 Kinder. Die Zahl der Schulkinder in Opatówek betrug 73. Durch die Auflösung der Repphanschen Tuchfabrik in Kalisch 1910 erlitten die Stadt als auch die evangelische Gemeinde große Einbußen. Ihr letzter Besitzer, Emil Repphan, verzog nach Berlin[2]. Von dem ehemals blühenden evang. Schulwesen in Kalisch blieben keine Spuren zurück.

Alle anderen Gemeinden und Filialen behaupteten ihren Bestand (Siehe: Die evang.-augsb. Gemeinden in Polen, 1555–1939).

IV. Die Diözese Petrikau (Piotrków Tryb)

1. **Tschenstochau** (Częstochowa); Verselbständigung: 1906; Seelenzahl **1913: 1 850; 1923: 1 500.**

2. **Tomaschow** (Tomaszów Maz) , GJ 1830; Seelenzahl **1913: 10 000; 1939: 8 000.** Rückgang von 2 000 Seelen.

Alle übrigen Gemeinden und Filialen bewahrten ihren Bestand (Siehe: oben).

V. Die Diözese Lublin

1. **Brest am Bug** (Brześć), GJ der Gemeinde: 1936; Seelenzahl: 75. Solche kleinen, lebensunfähigen Gemeinden stiftete Bischof Bursche im Zusammenhang mit dem neuen Kirchengesetz 1936. Es sollten Stützpunkte für die Zukunft sein.

2. **Filial Pilica**, GJ 1857; Seelenzahl 1939: 50 (nur 10 Kontribuenten).

3. **Lublin**, GJ 1784; Seelenzahl **1867: 4 204; 1913: 14 000**; 1938: 5 000. Sup. Schoeneich gab selbst zu, daß zu seiner Amtszeit das Lubliner Kirchspiel stark zurückgegangen ist[3].

4. **Filial Końska Wola**, GJ 1841; Seelenzahl **1867: 390; 1923: 49.** Das Filial war in Auflösung begriffen.

Alle übrigen Parochien und Filialen behaupteten sich.

VI. Die Diözese Lodz

Die Gemeinden und Filialen der Lodzer Diözese waren, abgesehen von Poddębice, intakt. Und zwar: Poddembice, GJ des Filials: 1838; der Gemeinde: 1936; Seelenzahl **1867: 2 395; 1936: 1 500.** Der Rückgang betrug 900 Seelen.

VII. Die Wolhynische Diözese

Alle ihre Gemeinden und Filialen waren gleichfalls intakt. Die polnisch-evangelische Gemeinde Józefin, GJ 1938, zählte 1 000 Seelen.

VIII. DieWilnaer Diözese

1. **Białystok**, GJ 1832; Seelenzahl **1914: 8 500; 1939: 3 500.** Sie ist stark zurückgegangen.

2. **Filial Michałowo**, GJ 1832; Seelenzahl 1910: bei 1 000; 1939: 300. Viele zogen von hier weg, weil sie kein Auskommen hatten.

3. **Łomża**, GJ der Gemeinde 1843; um 1867: etwa 1 350 Seelen, 1938: 700 (keine 900). Der Unfug der Mischehen, katholische Erziehung der Kinder, Konversionen zum Katholizismus, z.T. auch Abwanderung deutsch-evangelischer Familien im 19. Jahrhundert, bewirkten den Rückgang der Parochie.

4. **Grodno**, GJ 1796; 1913: bei 3 000 Seelen; 1938: 1 200. Der Seelenschwund ist hier augenfällig.

5. **Filial Szczuczyn**, GJ 1840; 1913: 798; 1938: 300.

6. **Filial Sejny**, GJ 1844; 1867: 548 Seelen; 1923: 313.

7. **Filial Augustów**, GJ 1842; 1867: 548; 1923: 305.

8. **Wilna**, GJ 1555; Seelenzahl 1913: 2 500[4]; 1939: 1 500 (1923 nach dem Rocz. Ew. 1925: 1 200, viel zu niedrig–.

9. **Wiżajny**, GJ 1844 (nominell 1842); 1867: 2 892 Seelen; 1913: 3 514; 1923: 2 150 (nach dem Rocz. Ewang. 1925). Durch die Grenzziehung im Jahre 1921 verlor die Gemeinde ein Drittel ihrer Glieder an Litauen, so u.a. das Filial Wisztyniec. Seelenzahl 1939: 2 600.

Die anderen Gemeinden und Filialen haben ihren Bestand mehr oder minder gewahrt.

IX. Die Schlesische Diözese

1. **Krakau**, GJ der 1. Katakomben-Gemeinde von kurzer Dauer von 1557–1591, der 2. „Gemeinde auf der Flucht": Aleksandrowice und Wielkamoc 1591–1790; der 3. „im Schatten von Krakau-Podgórze" 1790–1813; der 4. freien und selbständigen von 1816–1939. Seelenzahl **1938: 1 500**, davon 330 deutscher Nationalität. Zwischen Stanislau und Warschau schwelte von 1922 bis 1939 ein latenter Gegensatz wegen des Anschlusses der Krakauer evangelischen Gemeinde am 21. Mai 1922 an den Warschauer Evang.-Augsb. Konsistorialbezirk. Stanislau versuchte, den deutschen Gemeindeteil von einem galizischen Pfarrer betreuen zu lassen.

2. **Filial Dombrowa** (Dąbrowa) Górnicza, GJ 1840; Seelenzahl 1867: 278; 1885: 1 216 Seelen (345 Familien); 1913: 2 000 (nach dem Rocz. Ew. 1925); 1939: 150 Seelen. Die Schwankungen in den angeführten Jahren sind unerklärlich.

Die anderen Gemeinden und Filialen in der Diözese, vornehmlich die im Teschener Schl. vor 1939 waren in ihrem Bestand intakt und in ihrer Mehrheit polnisch, mit Ausnahme der deutschen Kirchspiele zu Bielitz, Alt-Bielitz und der halben Gemeinde zu Kurzwald (Międzyrzecze). In Teschen wurden deutsche Gottesdienste von Pastor Dr. Wrzecionko gehalten. Der Pfarrer von Kurzwald achtete darauf, daß hier die Gottesdienste je zur Hälfte deutsch und polnisch gehalten wurden. Deswegen kam es zu keinen Mißhelligkeiten. In Skotschau fand einmal monatlich deutscher Gottesdienst statt. Es ist erwähnenswert, daß die polnisch-schlesischen Pfarrer und Laien zum Senior (an Stelle des früheren Sup. Kulisz) den polnischen Pastor Nikodem aus Ustroń und zum Konsenior den deutschen Pfarrer Dr. Richard Wagner aus Bielitz gewählt haben (nicht aber den polnischen Pfarrer Georg Tyc aus Sosnowiec, der für dieses Amt gleichfalls kandidiert hat).

X. Die Großpolnische Diözese

Die polnisch-evangelischen Gemeinden in Bromberg (Bydgoszcz), Graudenz-Dirschau, Schildberg (Ostrzeszów)-Pawłow, Posen, Filial Lissa und Thorn gründete Gen.-Sup. J. Bursche nach 1919 in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen. Ihre Pfarrer wurden, wie ich das vorhin in den entsprechenden Abschnitten ausgeführt habe, von den Kulturetats der zuständigen Wojewodschaftsämter besoldet. 1936 schloß Bursche an die kleinen polnischen Gemeinden, deren Seelenzahl vor 1930 nie bekanntgegeben wurden, die deutschen evangelischen Gemeinden in Włocławek (Leslau) und Nieszawa (Nessau) gegen ihren Willen an. Vergeblich protestierte dagegen auch Sup. Wosch in Włocławek. Zahlenmäßig waren die beiden letzteren um ein Mehrfaches (7 000 Seelen) größer als die kleinen polnischen Splittergruppen. Sie waren nicht geschichtlich gewachsen oder motiviert, sondern kirchenpolitisch vom Gen.-Sup. J. Bursche für die Zukunft vorgeplant und gestiftet worden. Unter dem Gesichtspunkt der fortschreitenden, nicht mehr aufzuhaltenden Polo-

nisierung auch der deutschen evangelisch-unierten Gemeinden in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen sollten sie künftighin alle polonisierten Evangelischen an sich ziehen, in ihre Obhut nehmen und ihnen auf diese Weise eine kirchliche Heimat bieten. Wenn man aber dazu noch bedenkt, daß die Pfarrer dieser kleinen polnischen Gruppen ihre Gehälter von den Wojewodschaftäamtern bezogen, (deren Beamten doch größtenteils Katholiken waren), so geht daraus klar hervor, in welch eine finanzielle Abhängigkeit von den staatlichen Organen Bursche mit seiner Kirchenpolitik geraten war. Wenn aber der Staat der Kirche Geld gibt, dann leitet er davon logischerweise auch Forderungen ab, die sich erst recht in einem katholischen Staate für eine evangelische Kirche zum Nachteil auswirken müssen. Dies zeigte sich in der späteren Entwicklung bei dem sogen. neuen Kirchengesetz 1936. Darüber schreibe ich in einem weiteren Abschnitt.

Wenn ich von den polnischen Splittergemeinden her in einer großen Perspektive den zahlenmäßigen Rückgang der Parochien in den hier behandelten Diözesen der Evangelisch-Augsburgischen Kirche überschaue, so stelle ich grundsätzlich folgendes fest:

1. Gen.-Sup. J. Bursche behauptete auf den Pastorensynoden und auch sonst, die evangelischen Stadtgemeinden seien polnisch. Die Namen dieser Parochien nannte er nicht, und so entstand der Eindruck, daß tatsächlich Gemeinden wie Warschau, Lublin, Radom, Kielce, Łowicz und andere polnisch waren, d.h. polnische Mehrheiten hatten. Abgesehen von Warschau mit einer überwiegenden polnischen Mehrheit im Jahre 1939 (9 000 evangelische Polen und 3 000 evangelisch-lutherische Deutsche), wiesen die anderen hier angeführten Kirchspiele nur kleine Gruppen evangelischer Polen in den Städten selbst auf, während in ihren ländlichen Bezirken kompakte, geschlossene deutsch-evangelische Siedlungen die Mehrheit der betr. Parochien bildeten.

2. Durch Schaffung von Voraussetzungen zur Assimilierung der Warschauer Gemeinde – durch Polonisierung der dortigen kirchlichen Schulen, Vereine, Institutionen u.a. – gewann Bursche eine breite Basis zu seiner Entvolkungspolitik. Durch sprachliche Angleichung an die polnisch-katholische Umwelt hoffte er mit seinen Gesinnungsgenossen, ähnlich wie schon vor ihm der Missionsideologe Pastor Dr. Otto in Warschau, eine günstige und aussichtsreiche Position zur „evangelischen Missionierung" unter den katholischen Polen zu gewinnen. Vor 1914 glaubten er und seine Anhänger fest daran, die Missionierung des polnischen katholischen Volkes werde gelingen und die gescheiterte polnische Reformation des 16. Jahrhunderts in der Neuzeit, im 20. Jahrhundert, reaktiviert werden.

3. Durch die Polonisierung des Protestantismus in Polen brach jedoch eine Entwicklung herein, mit der Bursche nicht gerechnet hatte: die Katholisierung der augsburgischen Kirche durch Mischehen, katholische Erziehung der Kinder, Übertritte u.a.m. Auf die Dauer konnte er die alarmierenden Vorgänge aus seinem Bewußtsein nicht verdrängen, denn sie redeten eine zu klare und harte Sprache. In polnisch-evangelischen Kreisen begann man daher nachdenklich zu werden, analisierte die Lage und gelangte zu neuen Erkenntnissen.

4. In der polnisch-evangelischen Presse (Zw. Ewang. u.a.) erschienen in den zwanziger Jahren Aufsätze, die vor 1914 überhaupt nicht denkbar gewesen wären, Berichte darüber, daß gerade in den polonisierten Gemeinden die Zahl der Mischehen wachse und die Gefahr der Katholisierung den Bestand der Parochien bedrohe.

5. In meinen „Seelenzahlen" der behandelten Gemeinden versuchte ich deren Schrumpfung zu zeigen. Wer rückläufige Zahlen zu erkennen und zu deuten vermag, sieht ihre negativen Wirkungen im Spektrum größerer Vorgänge und Zusammenhänge.

6. Die intaktesten und stabilsten Parochien und Filialen der augsburgischen Kirche waren die der Kalischer, Płocker, Lodzer, Wolhynischen und der Schlesisch-Teschener Diözese. Letztere, deren Wurzeln hier und da noch in das 16. Jahrhundert zurückreichen, sind auch heute noch das Bollwerk des polnischen Protestantismus.

7. Es ist leider eine Lehre der Geschichte, daß fast niemand aus ihr lernt, am wenigsten die Ideologen. Bischof Dr; J. Bursche lernte aus der Geschichte des Protestantismus in Polen, ebenso aus der der Warschauer lutherischen Gemeinde (Geheimprotestantismus, Unterdrückung der Evangelischen z.Zt. des Warschauer Filials 1650–1775 (in Anlehnung an Wengrow) nicht das geringste.

8. Statt das nationale deutsch-polnische Problem in der Kirche nach dem christlichen Grundsatz zu lösen: Jedem das Seine! (Oder biblisch ausgedrückt: Einer trage des andern Last . . .), allen Nationalitäten und Sprachgruppen die augsburgische Kirche zu öffnen (auch den Ukrainern) und alle Kräfte für ihren Ausbau einzusetzen, beharrte er im sturen, unfruchtbaren Nationalismus.

9. Überdies war seine Zusammenarbeit mit den Behörden in der Frage der polnischen Gemeinden in Posen und Pommerellen wie auch in Oberschlesien, wo er den staatlichen Arm bei der Unterstützung der Vikare und Pfarrer in Anspruch nahm, schlimm genug. Dies wurde bei dem neuen Kirchengesetz 1936 offenbar. Der polnische Staat präsentierte der augsburgischen Kirche seine Forderungen für das innerkirchliche Leben der Gemeinden und der Kirche. Bursche begriff nicht das klare Entweder–Oder, nämlich: Entweder ist die Kirche wirklich eine Kirche Jesu Christi oder sie ist es nicht. Weil er eben dies in seiner ganzen Härte und Konsequenz nicht verstand, lieferte er die augsburgische Kirche der Omnipotenz des polnischen Staates aus.

10. Die augsburgische Kirche konnte weder eine polnische noch eine deutsche Kirche sein, sondern eine ökumenische, eine Kirche für alle Volkstümer in Polen und zum Heile aller.

15. Die kirchliche deutsche und polnische Presse

Über die deutsche und polnische kirchliche Presse schrieb ich in meiner Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen (S. 242f). Es war eine mehr informative Beschreibung, ohne auf die Differenzen und Spannungen näher einzugehen, die sich beim Erscheinen national gegensätzlicher Blätter bei der Darstellung kirchlicher Vorgänge und Probleme oft ergeben haben. Die Fronten waren von jeher klar: die Warschauer Kirchenblätter polnisch, die Lodzer und anderwärts publizierten deutsch orientiert. Bei der Herausgabe von „Weg und Ziel", dem Monatsblatt der Lodzer Deutschen Pastoralkonferenz, hieß es im „Geleitwort" der 1. Nr. vom 31. Oktober 1926: „. . . Man hat es seit Jahren versucht, nach innen und außen den Eindruck zu erwecken, als ob die evangelisch-augsburgische Kirche polnisch sei. Dies Blatt will es nun beweisen, daß es Lutheraner gibt, die sich ihres Erbes in bezug auf Sprache und Sitte nicht schämen. Es will keinesfalls Gegensätze aufrollen, um Zank und Zwietracht zu stiften, sondern um denen, die einseitig unterrichtet sind, die Augen öffnen und denen, die zaghaft zurückstehen, Mit zum Eintreten für

ihre Überzeugung geben". Anschließend stellte das „Geleitwort" fest, es wolle die rechten Wege zeigen, um eine gerechte Behandlung der deutschen und polnischen Gruppe in der augsburgischen Kirche herbeizuführen. Das „Geleitwort", vor allem aber die Tatsache, daß sich die deutschen Pastoren zu einer Pastoralkonferenz zusammengeschlossen und sogar das Monatsblatt „Weg und Ziel" herausgaben, mißfiel den polnisch-evangelischen Wochenschriften, besonders dem „Głos Ewangelicki (Evangelische Stimme). Sein Schriftleiter und Religionsleiter, Pastor Felix Gloeh, kritisierte das neue deutsche Kirchenblatt und meinte boshaft, es sei ein „Irrweg ohne Ziel". Er steigerte seine Angriffe gegen den Schriftleiter, Pastor Adolf Doberstein, Lodz, und andere Mitarbeiter des Blattes. Da er seine unsachliche und unfaire Kampagne fortsetzte, ja in seinem Aufsatz „Wir und Ihr" seine Gegner und darüber hinaus die Deutschen schlechthin diffamierte[1], sah sich die Schriftleitung von „Weg und Ziel" veranlaßt, in ihrer Stellungsnahme „In eigener Sache" vom 22. Februar 1927, Nr. 5, zu antworten: „Von diesem Artikel (Gloehs) kann nur das eine gesagt werden: er ist ein Machwerk des Hasses. Wir halten es unter unserer Würde, in einem derart unhöflichen Tone zu schreiben ... Wir kämpfen nicht gegen Personen, sondern für eine Sache, die nach unserer tiefsten Überzeugung den Einsatz der ganzen Persönlichkeit billigerweise beanspruchen darf. Darum werden wir uns nie von Angriffen, von welcher Seite sie auch kommen mögen, beirren lassen". Aus Protest gegen die verleumderische Aktion des „Głos Ewangelicki" nahmen die Mitglieder der Lodzer Pastoralkonferenz an der in Warschau vom 29. bis 31. März 1927 tagenden Pastorensynode nicht teil. Auf ihr hielt Gen.-Sup. J. Bursche einen Vortrag über das Thema „Was uns scheidet, und was uns verbinden müßte". Über seine jahrzehntelange Polonisierung der Kirche schwieg er sich natürlich aus. Pastor Angerstein sagte damals zu mir: „Sie schreiben in „Weg und Ziel" im deutschen Sinne", worauf ich ihm erwiderte: „Schreibt nicht Ihr Schwiegersohn (Pastor Gloeh) im polnischen Sinne?" Noch auf der Pastorensynode 1928 kam es zu einer Kontroverse zwischen Prof Serini, dem Systematiker an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät, und Pastor Doberstein, Lodz.

Kaum war die leidige Auseinandersetzung mit dem „Głos Ewangelicki" ausgestanden, da erregte die Gemüter die „Koniner Angelegenheit". In der Gemeinde Konin amtierte der Pfarrverweser Pastor Adolf Löffler. Eine kleine Gruppe der evangelischen Polen in der Stadt, die den deutschen Pastor nicht mochte, verlangte dessen Abberufung. Man behauptete, auch von behördlicher Seite, daß Löfflers Tätigkeit in der Stadt- und Landgemeinde die Bevölkerung gegen den polnischen Staat feindlich beeinflusse. Das Konsistorium belangte den Angeklagten zu einem Verhör nach Warschau, wo ihm verschiedene Vorwürfe schriftlich verlesen wurden, die er aber durch mitgebrachte Zeugen vollständig entkräften konnte. Ungeachtet dessen verfügte das Konsistorium Löfflers Versetzung von Konin nach Chodecz. Um ihm das Verlassen seiner Gemeinde zu „erleichtern", wurde ihm von berufener Seite mitgeteilt: „Wenn Sie nach Chodecz gehen, dann werden wir der Behörde mitteilen, daß alle gegen Sie erhobenen Anklagen unbegründet sind".

Die Lodzer Deutsche Pastoralkonferenz wandte sich an das Konsistorium mit einem Schreiben, in welchem sie die Erwartung aussprach, das Konsistorium werde im Falle Konin die Möglichkeit finden, die Würde eines Pfarrers gegenüber unberechtigten Angriffen zu wahren. Bald darauf wünschte das Koniner Kirchenkollegium, die Gemeinde für vakant zu erklären. Dies tat das Konsistorium. Als einziger Kandidat meldete sich Pastor Löffler.

Daraufhin schob die Kirchenbehörde den Wahltermin hinaus und erklärte, die Wahl eines Pfarrers (nämlich Löfflers) könne wegen einer Reihe von Vorwürfen gegen ihn nicht zustande kommen. Dagegen protestierten zahlreiche Kirchenkollegien, die dazu durch einen Aufruf des Koniner Kirchenvorstandes bewogen wurden. Dieser Umstand veranlaßte das Konsistorium, ein bescbwichtigendes Rundschreiben an die Kirchenkollegien zu richten. In der Sache selbst blieb das Konsistorium unnachgiebig. Löffler mußte Konin verlassen. Die kleine Gruppe seiner polnisch-evangelischen Gegner behielt die Oberhand. Gegen einen anderen deutschen Pfarrer, der in der Versetzungssache intervenierte, leitete das Konsistorium ein Disziplinarverfahren ein und erteilte dem Angeklagten einen Verweis[2]. Der beim Verhör anwesende Konsistorialrat Pastor Loth, Warschau, sagte wörtlich: „Trzeba z Niemcami skończyć" (Man muß mit den Deutschen Schluß machen). Warum Gen.-Sup. J. Bursche auf Löfflers Versetzung bestand, kann man nur mutmaßen. Er hielt ihn wahrscheinlich unbegründeterweise für einen gefährlichen Gegner, der schon längst einen „Denkzettel" verdiente. In zwei anderen Fällen, und zwar der Pfarrer Ulbrich, Grodziec, und Buse, Lipno, verhielt er sich konträr: er lehnte unter Berufung auf das Kirchengesetz 1849, das solche Versetzungen von Pfarrern nicht vorsah, die Forderungen der polnischen Landräte strikt ab.

Das Erscheinen von „Weg und Ziel" behagte Gen.-Sup. Bursche überhaupt nicht. Und so holte er 1928 zu einem Schlag gegen das Blatt aus. Er setzte seinen Schriftleiter, Pastor Doberstein, unter Druck und zwang ihn, dessen Herausgabe einzustellen. Mit dieser Maßnahme erreichte er auch die Auflösung der Lodzer Deutschen Pastoralkonferenz, die etwa 30 Mitglieder zählte und seit der Liquidierung der Monatsschrift im November 1928 nicht mehr zusammentrat. Den polnisch-evangelischen Blättern war diese Entwicklung willkommen, denn sie wünschten keine deutschen Zusammenschlüsse innerhalb der Kirche. Kurz vorher unterbanden die schlesisch-polnischen Pfarrer mit dem Sup. Kulisz, hinter denen Bursche stand, das weitere Erscheinen des Blattes „Nowy Czas" (Neue Zeit), dessen Schriftleiter Pastor Gabryś in Skotschau war[3]. Der fühlte sich als Kulturdeutscher (Schlonsake, Kożdoń-Richtung), dem deutschen Wesen und Kulturkreis, der deutschen Sprache zugetan, und redigierte in diesem Geiste seine Wochenschrift. Sie war seit langem ein Ärgernis für die Polen. Als Bursche Pfarrer Gabryś mit der Absetzung bedrohte, falls er das Blatt weiter herausgeben sollte, stellte er es am 1. Januar 1928 ein. Über „Nowy Czas" schreibt Prof. Lic. theol. Jan Szeruda, Warschau, im „Rocznik Ewangelicki 1925", S. 343 (poln.): „Das ist ein dem polnischen Evangelizismus und der polnischen Kultur feindliches Blatt".

Am Rande vermerke ich, daß im Jahre 1921 polnisch-evangelische Pfarrer und Laien beschlossen haben, das deutsch geschriebene „Evangelisches Wochenblatt" für die lutherischen Deutschen herauszugeben. Als Schriftleiter fungierte ein gewisser Goller, ein Angestellter der Warschauer evangelischen Gemeinde; Mitglieder der Schriftleitung waren: Pfarrer Michelis, Warschau, Pastor Ernst, Nowydwór, und die Lehrer Bachmann, Sierpc, und Lafferie, Ossówka (Makowisko). Das „Evangelische Wochenblatt" ging bald ein, weil es keine Abonnenten hatte und die kleine Zahl ihrer Leser auch erkannte, daß es ein polnisches Produkt in deutscher Schrift war.

Nach einer verhältnismäßig friedlichen Zeit im innerkirchlichen Leben von 1929–1933, kündigte Gen.-Sup. J. Bursche an, am Kirchengesetz werde fleißig gearbeitet, und

die polnische Regierung sei entschlossen, es möglichst bald in Kraft treten zu lassen. Da er aber in Halbheiten und Andeutungen sprach, manchmal so nebenbei in seine Worte Bemerkungen hineinstreute, die Regierung beanspruche für sich im Gesetz gewisse Bestimmungen und Rechte, so verhießen seine Unklarheiten und Hintergedanken für die nächste Zukunft nichts Gutes. Die deutsche Pastorenschaft schöpfte Verdacht und mit ihr auch das evangelische Kirchenvolk. Unter den evangelischen Polen wurden ebenfalls besorgte und kritische Stimmen laut, die Stellung zu der Ankündigung Bursches bezogen. Weder die Deutschen noch die Polen rechneten ernsthaft damit, daß der Gen.-Sup. und die Regierungsvertreter den von der Konstituierenden Synode 1922/23 beschlossenen Kirchengesetz-Entwurf beiseite schoben und ein vollständig neues Kirchengesetz mit einem staatlich politischen Einschlag erarbeiten würden. Inzwischen gründeten 1935 die deutschen Pfarrer „Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren innerhalb der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen", der nach kurzer Zeit 80 Pfarrer beitraten. Zum Vorsitzenden wurde Pastor Alfred Kleindienst aus Łuck, Wolhynien, berufen. Im Jahre 1936 wurde das sogen. neue Kirchengesetz auf dem Dekretwege des polnischen Staatspräsidenten Mościcki – **wohlgemerkt ohne jegliche Mitwirkung des ganzen Kirchenvolkes der augsburgischen Kirche** – eingeführt. Es war ein mit Bursches Mithilfe vollzogener Gewaltakt, ein den evangelisch-lutherischen Gemeinden, sowohl den deutschen als auch den polnischen, **aufoktroyiertes Kirchengesetz**. Im Abschnitt IX, 1 und 2, behandle ich es näher. Wie gut war es, daß wir damals ein Instrument hatten – die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren –, um auf legalem gesetzlichen Wege gegen das Kirchengesetz anzugehen. Als weitere notwendige Ergänzung folgte 1938 unser Organ „Luthererbe in Polen / Gemeindeblatt für die deutschen Gemeinden der Evangelisch-Augsburgischen Kirche". Herausgeber waren die Pfarrer Eduard Kneifel (Verfasser), Brzeziny, und Alfred Kleindienst, Łuck, Wolhynien. Letzter zeichnete als verantwortlicher Schriftleiter bis August 1938, d.h. bis zum Zeitpunkt der Aberkennung seiner polnischen Staatsangehörigkeit. Als Herausgeber und einziger Schriftleiter blieb Pastor Kneifel, doch die laufenden Beschlagnahmen des Blattes und die dabei praktizierten Schikanen[4] zwangen ihn, das „Luthererbe in Polen" wenige Wochen vor Ausbruch des 2. Weltkrieges einzustellen.

Das der augsburgischen Kirche aufgezwungene Kirchengesetz 1936 rief alle in Polen erschienenen evangelischen Blätter auf den Plan. Die Bursche-Richtung in der Kirche sammelte sich von 1937 um die kirchenpolitische Wochenschrift „Przegląd Ewangelicki" (Evangelische Rundschau) unter seinem Schriftleiter Pfarrer Waldemar Preiss in Bromberg und seinen Mitarbeitern, den Professoren der Theologie Jan Szeruda und Edmund Bursche in Warschau, Konsistorialrat Senior Loth, Pfarrer Tyc, Sosnowiec, Senior Wende, Kalisch, Pfarrer Kotula, Lodz, Pfarrer Galster in Stara Iwiczna u.a. In seiner Ausgabe vom 10..4.1938 schrieb die „Evang. Rundschau" über „Die Feiertage in der Kirche" u.a.: „Ihr Deutschen habt ein Recht zum Leben, aber wir wollen es auch und wollen es haben ... Wir Polen sind noch nicht in unserer Kirche zu Hause, sie hat für uns noch fremde, manchmal unfreundliche Züge. Wir nehmen in unserer Kirche noch nicht die Stellung ein, die uns billigerweise gebührt ... ".

Darauf antwortete ihm der Verfasser dieses Buches im „Luthererbe in Polen" vom 24. April d.J.: „Mit der bloßen Feststellung, daß wir Deutschen ein Recht zum Leben haben, wird man der deutschen Vergangenheit und Wirklichkeit unserer Kirche auch nicht

im entferntesten gerecht. Von leeren Worten lebt kein Mensch, geschweige denn eine Volksgruppe, die ihr deutsches Leben auch in der Kirche gewahrt wissen will. Daß dieses deutsche Leben Pastor Kotula und seinesgleichen ein Dorn im Auge ist, verraten seine Worte, daß die Polnisch-Evangelischen auch ihre gegenwärtige bevorrechtete Stellung in der Kirche nicht befriedigt. Sie beanspruchen also noch mehr Rechte und Würden, die über ihre zahlenmäßige Stärke weit hinausgehen". Der Verfasser fuhr fort: „Wir möchten hier keinesweg unterlassen, Pastor Kotula darauf hinzuweisen, daß er mitsamt seinen Vikaren unsere deutschen Kinder in Lodz in Ruhe lassen möchte. Für unsere deutschen Kinder sind deutsche Pastoren als Religionslehrer da, so daß er sich um sie nicht zu kümmern braucht. Wenn Pastor Kotula missionieren will, dann soll er das tun unter seinen Brüdern ‚nach dem Fleisch', aber nicht unter deutschen Kindern und Erwachsenen. Gegen diese Art der Mission müssen wir ganz entschieden Front machen. Wir Deutsche suchen keinen Kampf und wollen keinen Kampf, am wenigsten mit unseren Glaubensbrüdern. Wenn man aber die Grundlagen unseres Lebensrechtes antastet, ja sie zu erschüttern und aufzulösen versucht, dann müssen wir uns gewissenshalber zur Wehr setzen, gegen solches unevangelisches Verhalten bis aufs Blut kämpfen. Für unser deutsches Lebensrecht in der Kirche werden wir immer eintreten. Wir haben nie das Lebensrecht der Polnisch-Evangelischen in Frage gestellt. was wir aber abgelehnt haben und stets ablehnen werden, sind die Vorrechte, die die polnisch-evangelische Minderheit in unserer Kirche für sich beansprucht. Da müssen wir sagen: Nein!"

Die Blätter „Głos Ew." (Evang. Stimme) vom Militärsenior Felix Gloeh und „Zw. Ew." (Evang. Bote) von Pastor Siegmund Michelis, beide in Warschau, vertraten die freie Meinung und Überzeugung ihrer Herausgeber. In seinem Organ vom 20. März 1938 forderte Gloeh die Gleichberechtigung der Deutschen im Konsistorium (4 Sitze). Es wäre – meinte er – eine **große Sünde** gegenüber der augsburgischen Kirche, wenn die Befriedungsverhandlungen scheitern sollten. Michelis wiederum schrieb im „Zw. Ew." Nr. 16, über die „Pazifizierung im Zeichen des Kreuzes", in welchem er sich kritisch zur Lage der Kirche äußerte. Wegen dieses Aufsatzes beschloß am 27. Mai 1938 das Konsistorium, gegen ihn ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Wenngleich auch das Verfahren gegen ihn glimpflich ausging, so schied er aus der Schriftleitung des Blattes am 1. Oktober 1938 aus, blieb aber nach wie vor dessen Mitarbeiter. Sein Ausscheiden begründete er mit den Worten, „daß es in der gegenwärtigen Zeit besser sei, wenn den „Zw.Ew." (Evang. Bote) ein Mann leite, der frei von Fesseln sei und keine Rücksicht auf die kirchlichen Behörden zu nehmen brauche". Herausgeber und verantwortlicher Schriftleiter wurde der Laie Władysław Ludwig Evert[5].

Die willkürliche Aberkennung der Staatsangehörigkeit von Pastor D. Kleindienst in Łuck, seine Amtsentlassung, seine und seiner Frau Ausweisung aus Wolhynien, schlugen in der Presse hohe Wellen. Mit dieser Entlassung bezweckte der Kirchenpolitiker J. Bursche ein Dreifaches:

1. „Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren" ihres Leiters zu berauben. Als nichtpolnischer Staatsangehöriger durfte er nicht an ihrer Spitze stehen und sie leiten.

2. Durch die Absetzung ihres Leiters ihr Gefüge und ihren Zusammenhalt zu erschüttern und ihre Tätigkeit vielleicht sogar lahmzulegen.

3. Die Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft" einzuschüchtern und unter Druck zu

setzen. Bursche rechnete auch mit der Möglichkeit, Kleindienst werde resigniert den Kampf gegen das Kirchengesetz aufgeben und nach Deutschland abwandern, um dort eine Pfarrstelle zu übernehmen. Doch diesen Gefallen tat der rechtlos Abgesetzte und Ausgewiesene D. Bursche nicht. Er blieb in Polen, kämpfte auf gerichtlichem Wege um seine polnische Staatsangehörigkeit und um seine ihm rechtens zugehörige evangelische Pfarrstelle in Łuck und verlegte seinen Wohn- und Arbeitssitz nach Warschau[5]. Von hier aus führte er seinen Kampf gegen das Kirchengesetz zwar nicht als nomineller, aber als tatsächlich faktischer Leiter der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren" fort.

Der Kampf verhärtete sich, Weil D. Bursche **den Deutschen keine Gleichberechtigung in der Kirche zugestehen wollte** (nur 3 Sitze, 1 Pastor und 2 Laien, statt 4 Sitze im Konsistorium). Überdies wurden seine Maßnahmen gegen den deutschen Mehrheitsteil der Kirche immer rücksichtsloser und härter: Nichtbestätigung deutscher Kandidaten als Superintendenten, Nichtdurchführung der Wahlen in den vier größten Diözesen – Kalisch, Lodz, Płock und Wolhynien –, die die Mehrheit des Kirchenvolkes der augsburgischen Kirche darstellten, seine Drohung mit Entlassung Pastor Henkes, Rożyszsze, Wolhynien, seine Entlassung von vier weiteren deutschen Pfarrern (auf die ich in einem weiteren Abschnitt noch ausführlich eingehen werde), die Nichtteilnahme der deutschen Synodalen an den Beratungen der Synode, weil ihre berechtigten Wünsche und Forderungen nicht erfüllt wurden, die öffentliche Drohung Bursches, es müßten mindestens noch zehn deutsche Pastoren entlassen werden u.a.m. Alles das beleuchtete zur Genüge, wie kritisch und unhaltbar die kirchliche Lage unter dem Kirchenpolitiker Bursche geworden war.

Selbst zwischen den polnischen Befürwortern und Gegnern des Kirchengesetzes spitzten sich die Gegensätze ungemein zu. Dies bewies der Beleidungsprozeß 1938 zwischen den polnisch-evangelischen Pfarrern Preiß, Bromberg, gegen Michelis, Warschau. Beide Seiten bemühten sich in dem Prozeß, der in der Öffentlichkeit beträchtliches Aufsehen erregte, den Beweis zu erbringen, wer von ihnen der „bessere" bzw. „schlechtere" Pole sei. An persönlichen Animositäten, Anfeindungen und Vorwürfen mangelte es beiderseits nicht. Die Atmosphäre war gereizt und gespannt, die gegenseitige Abneigung offenkundig und artikuliert. Die Rechtsanwälte der Prozeßgegner boten alles auf, um ihre Mandanten in einem hellen Lichte als „gute Polen" erscheinen zu lassen. Während des Prozesses führte Pfarrer Michelis u.a. aus: „Man hörte in der Verhandlung immer wieder das Wort vom **russischen General**, der aus den alten Kirchengesetzen spräche, wenn aber heute ein General oder ein Richter im Konsistorium säße, nicht aber ein **Politiker** (er meinte Bursche), dann gäbe es jetzt **keine Spaltung und Aufteilung**, vor der wir angesichts der Unnachgiebigkeit beider Seiten stehen . . . ". Weiter bemängelte Michelis, daß die staatlichen Behörden die **evangelischen Polen favorisierten**, also nicht unparteiisch gegenüber den Deutschen seien; daß die Wahl des Bischofs statt von einer **Synode** von einem **Wahlkollegium** stattfand, was gar nicht evangelisch sei; daß dem Bischof das Vorrecht zustehe, **5 Synodale** selbst zu ernennen. Schwere Vorwürfe richtete Pastor Michelis gegen Pastor Preiß, daß er in seiner „Evangelischen Rundschau" die Gegensätze in der Kirche durch seine hemmungslose Schreibweise verschärfe, gegen einzelne Geistliche hetze, sogar die Errichtung von Konzentrationslagern für oppositionelle Pfarrer fordere, die Gegner des neuen Kirchengesetzes 1936 seien. Pfarrer Preiß (und auch sein Rechtsbeistand) konterten gegen Michelis, er sei im 1. Weltkrieg Deutscher gewesen[7]. habe damit seine nationale

Unzuverlässigkeit unter Beweis gestellt und jetzt im Kampf um das neue Kirchengesetz stünde er auf deutscher Seite. Seine Handlungsweise entlarve seine Unzuverlässigkeit in der Vergangenheit und auch in der Gegenwart. Zum Beleidigungsprozeß Preiß-Michelis, der mit einem Freispruch des letzteren endete, schrieb ich im „Luthererbe in Polen": „Eine polnisch-deutsche Befriedungskommission ist fehl am Platze. Nicht eine Befriedungskommission brauchen wir, sondern einen Ausschuß zur grundsätzlichen Regelung unserer rechtlichen Stellung als Deutsch-Evangelische in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen".

Natürlich versuchte Bursche durch Mittelsmänner wie Prof. Siegmund-Schultze, Zürich, u.a. die Kirche aus der schwierigen Situation, in die sie durch seine Kirchenpolitik geraten war, freizubekommen und sie aus der Gefahrenzone herauszumanövrieren. Da er aber von seinem Postulat der Nichtzuerkennung der Gleichberechtigung an die Deutschen nicht zurückwich, sie aber ihre Position nach wie vor wahrten, besetzte er die für die Deutschen freigehaltenen Ämter mit Polen. Es wurde ihm mehr denn je klar: die deutsche Richtung in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche steht und fällt mit dem unveräußerlichen und unaufgebbaren Grundsatz der Gleichberechtigung. Damit aber war der Bruch zwischen den Deutschen und ihm Wirklichkeit geworden.

VIII. Der deutsche Widerstand gegen die polonisatorische Tätigkeit des Gen.-Sup. Julius Bursche und seiner Gesinnungsgenossen von 1898 bis 1936

1. Der Kampf der deutschen Pastoren und Laien

Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts bekannten sich unter 54 Pastoren der evangelisch-augsburgischen Kirche in Kongreßpolen nur 14 zum deutschen Volkstum, woraus hervorgeht, daß der überwältigende Teil (40) der Gesinnung, Bildung und Entwicklung nach polnisch war. Wohl entstammten die polnisch-evangelischen Pastoren deutschen Elternhäusern, doch während ihres Studiums in Dorpat, unter dem Einfluß der „Vereinigung polnischer Theologen" und der dortigen Studentenorganisation „Polonia" stehend, vollzogen sie ihren Übergang zum polnischen Volke und wurden dessen bewußte nationale Vertreter. Nicht von geringer Ausstrahlungskraft bei diesem Wandlungsprozeß war für sie das Beispiel des Warschauer Pfarrers Dr. Leopold Martin Otto, des „Vaters des polnischen Evangelizismus" und des „Propheten der sogen. Missionsideologie", deren zentralen Punkt die Gewinnung des polnischen katholischen Volkes für den Protestantismus (für die augsburgische Kirche) bildete. Otto glaubte fest an die Erreichung dieses zwar in der Ferne liegenden Zieles. Er glaubte ebenso daran, daß die Heimholung des katholischen Polen in den Protestantismus eine Reaktivierung und Realisierung der gescheiterten polnischen Reformation des 16. Jahrhunderts sein werde. Wenn aber er, der Ältere und Reifere, den jungen Theologen und seinen älteren Anhängern farbig und prächtig die „große Zukunft der augsburgischen Kirche" vor Augen führte, wie sollte er sie nicht faszinieren und für hohe Ideale begeistern? Ist nicht sein Schüler und Missionsideologe vor 1914 und nach 1918 Pfarrer Julius Bursche gewesen und in Pastor Ottos Spuren getreten? Hat auch er nicht „von der großen Zukunft der augsburgischen Kirche" gesprochen, als ob sie schon

greifbar nahe bevorstünde? Von polnisch-evangelischer Seite wurde für die „Missionierung der katholischen Polen absolut nichts Konkretes getan, wobei man nicht einmal die eigenen Kräfte und Möglichkeiten zum Gegenstand ernster Überlegungen machte. Es war zudem leichtsinnig genug, die tiefe und starke Verwurzelung des polnischen Volkes in seiner römisch-katholischen Kirche zu übersehen, die Macht, Geschlossenheit und Abwehrkraft des Katholizismus außer acht zu lassen. Es ist unverständlich, wie religiöse und kirchliche Persönlichkeiten, von einer phantastischen und irrealen Ideologie geblendet, verwirrt und irregeführt, sie jahrzehntelang beharrlich vertreten konnten? „Wir werden das katholische Polen nicht reformieren und für die evangelische Kirche gewinnen", mahnten einsichtige evangelische Pastoren. Der katholische Priester Godlewski warnte wiederum seine Glaubensgenossen vor den Evangelischen.

Die deutschen Pastoren der augsburgischen Kirche lehnten Pfarrer Dr. Ottos Missionsideologie ab und den von ihr geforderten Verzicht auf die Bewahrung der deutschen Nationalität „um des hohen Zieles willen": der Evangelisierung des polnisch-katholischen Volkes. Beides bewerteten sie als eine Wahnidee und unverantwortliche Spinnerei. Mit Unmut und Widerwillen kommentierten sie die gleiche Geisteshaltung bei dem General-Superintendenten Karl Gustav Manitius und bei dessen Nachfolger J. Bursche. Manitius, ein Sympathiker des Januar-Aufstandes 1863/64, begünstigte die Polonisierung der evangelischen Pfarrer und Gemeinden. Er versuchte, sein Verhalten in dem Sinne zu begründen und zu rechtfertigen, die assimilierten Evangelischen seien in bezug auf polnische Gottesdienste zu sehr benachteiligt worden. Weit mehr und entschiedener als Manitius betrieb J. Bursche die Polonisierung der Warschauer Gemeinde (der Kirchenschulen, der Anstalten u.a.m.) und der ganzen Kirche. Auf Warschauer Boden trat ihm Pfarrer Friedrich Palsa (1871–1913), Religionslehrer am Evang. Lehrerseminar in Warschau, entgegen. Sein früher Tod vereitelte den Fortgang seiner nationalen Bestrebungen. Sein Religionsunterricht – Palsa war agnostischer Metaphysiker, kein Lutheraner – forderte von kirchlicher Seite berechtigte Kritik heraus und rechtfertigte keinesfalls seine nationale Arbeit. Als Religionslehrer im evangelischen Lehrerseminar war er fehl am Platze. Von den Warschauer lutherischen Geistlichen erfuhr er Not, Leid und Verfolgung. Ein weiterer entschiedener Gegner Bursches war Pastor Joseph Rosenberg (1862–1922), zuletzt in Konstantynow. Die Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten mit den polnischen Pfarrern bewogen ihn, die augsburgische Kirche zu verlassen und in den Dienst der Posener Evangelisch-Unierten Kirche zu treten. Sein Versuch der Umsiedlung der deutschen bäuerlichen Bevölkerung in das Posener Gebiet mißlang. Zu Bursches Gegnern gehörte auch Pfarrer August Gerhardt (1875–1947), Leiter der Judenmission im Bereich der E.A.K. Von 1922–1947 stand er im Dienst der Baseler Judenmission. „ . . . Er erklärte Gen.-Sup. Bursche anläßlich eines Besuches in Warschau nach 1923, daß er sich auf der Konstituierenden Synode in Warschau 1922/23 für die Trennung der evangelischen Deutschen von den evangelischen Polen mit ganzer Kraft und Entschiedenheit eingesetzt hätte, wenn er im Warschauer Konsistorialbezirk geblieben wäre"[1].

Weitere Gegner waren die deutschen Pfarrer: Julius Ernst Filtzer (1866–1932), Ernst Behse (1858–1923), Alexander Bierschenk (1875–1940), der verdienstvolle Gründer des Sompolnoer Progymnasiums, Anton Rutkowski in Dombie und noch andere.

Unter den deutschen evangelischen Laien war Adolf Eichler (31.1.1877–10.11.1944)

Gen.-Sup. Bursches und seiner polnischen Richtung in der augsburgischen Kirche entschiedenster und kompromißlosester Gegner. In Ksawerow bei Lodz ansässig, von Beruf Kaufmann, wuchs er zum Führer der deutschen Volksgruppe in Kongreßpolen vor 1914 und während des 1. Weltkrieges 1914–1918 heran. Er war eigentlich ein schlechter Kaufmann, denn „er machte kein Geld" wie so viele seiner Geschäftsgenossen in Lodz. „Der völkische Idealismus siegte über den nüchtern-schnöden Geldrealismus auf dem harten Lodzer Boden". Der 28 jährige Aktivist sammelte um sich einen Kreis gleichgesinnter Männer wie Dr. Hans Weyrauch, Dr. med Bräutigam, Bruno Tugemann, Schulmann Heinrich Zirkler u.a. 1911 gründete Eichler mit mehreren führenden Persönlichkeiten die Zeitung „Lodzer Rundschau". In den Jahren 1912/13 gab er die Monatsschrift „Geistiges Leben" heraus. Schon 1906 gelang es Heinrich Zirkler u.a. die Trennung der deutschen Schulklassen von den polnischen in Lodz zu verwirklichen und auf diese Weise den polnischen Einfluß auf die deutsche Jugend zu unterbinden.

Die Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der evangelisch-augsburgischen Kirche lag Eichler sehr am Herzen. **Es ging ihm hier letztlich um die Ablösung des polonisatorischen Bursche-Regiments.** Er und seine Mitarbeiter konnten damals nicht fassen, daß die Leitung der Kirche, die vor 1914 90 Prozent deutscher Glieder zählte, in den Händen des Polonisators J. Bursche lag. **Nirgends in der Welt wiederholte sich solch ein sonderbarer Vorgang, daß ein seinem Volke Entfremdeter einer ganzen Kirche seinen Gesinnungswandel aufzwingen wollte.** Der Ungeist des Polonisators Julius Bursche, der vermittelst der sogen. weltfremden, falschen Missionsideologie und der Assimilierung die Kirche in eine rein polnische verändern wollte, herrschte vor. Und es war nicht leicht, ihm Einhalt zu gebieten!

Während des 1. Weltkrieges bemühte sich Adolf Eichler vergeblich, durch die Lodzer Synode 1917 eine grundlegende Wende in der Entwicklung der augsburgischen Kirche herbeizuführen. Nicht am Auszug der polnischen Synodalgruppe unter Führung des Lodzer Pastors und stellv. Gen.-Sup. Rudolf Gundlach scheiterte die Synode, wie dies polnischerseits dargestellt wird, sondern vielmehr **an der Unentschlossenheit und Verständnislosigkeit der reichsdeutschen Behörden.** Im kleindeutschen Denken und in bürokratischer Enge befangen, konnten sie sich zu keinem klaren Handeln im Sinne der deutschen Mehrheit der Synode entscheiden. So wie sie den Aufbau und die Tätigkeit des Lodzer Deutschen Vereins Eichlers störten und hemmten[2], machten sie dessen kirchenpolitische Zielsetzungen auf der Synode zunichte. Die Eindämmung des polnischen Einflusses in der Kirche durch die Wahl eines deutschen Generalsuperintendenten, ohne Rücksichtnahme auf den abwesenden Gen.-Sup. Bursche, unterblieb. Es ist falsch, wenn auf polnischer Seite so dargestellt wird, daß die Folge der fehlgeschlagenen Lodzer Synode 1917 der Rücktritt des reichsdeutschen Konsistorialpräsidenten von Possadowsky-Wehner gewesen sei. Tatsache ist, daß er zurücktrat, weil er mit dem stellv. Gen.-Sup. Gundlach nicht mehr zusammenarbeiten wollte. Gundlach wünschte und beantragte anfänglich selbst die Einberufung der Synode, dann aber änderte er seine Meinung, schlug sich auf die Seite der polnischen Opposition und zog sogar als ihr Anführer aus der Synode aus. Dieser unerwartete Frontwechsel war für Possadowsky-Wehner ein eklatanter, deutlicher Bruch der Vertrauensbasis, auf der bisher seine Zusammenarbeit mit Gundlach beruhte. Gen.-Sup. J. Bursche erklärte später 1918 nach seiner Rückkehr aus Rußland, wenn er damals die Beratungen

der Lodzer Synode 1917 geleitet hätte, wäre es zu dem Exodus der polnischen Gruppe nicht gekommen. Dies war keine ernstzunehmende, geschweige denn verbindliche Aussage, **denn den Gundlachschen Auszug praktizierte er selbst mit seinem Exodus auf der Verfassungsgebenden Synode 1922/23.**

Nach dem Zusammenbruch 1918 wurde Eichler verhaftet und, nachdem er freigelassen worden war, weil nichts Belastendes gegen ihn vorlag und er mit weiteren Repressalien und Schwierigkeiten rechnen mußte – zu gut kannte er seine Gegner und Feinde –, entschloß er sich, Polen zu verlassen und Reichsdeutscher zu werden. Seine Lücke schloß nach kurzer Zeit der Lehrer August Utta, Sejmabgeordneter und hernach Senator, ein redegewandter und hervorragender Sachwalter der schulischen und kirchlichen Belange der deutschen Volksgruppe in Mittelpolen und Wolhynien.

1922 zum Sejmabgeordneten gewählt, bemühte er sich eifrig und konsequent, den Niedergang des deutschen evangelischen Schulwesens vergeblich zu bannen. Seine Protestreden von der Sejmtribüne, seine Anträge und Interpellationen wurden von der polnischen Regierung ganz ignoriert. Und so überreichte er am 23. Juli 1931 eine „Eingabe an den Hohen Völkerbundrat betr. Wahrung der Rechte der deutschen Minderheit im ehem. Kongreßpolen auf dem Gebiete des Schulwesens". Da die polnische Regierung die Vergewaltigungen des Minderheitenschutzvertrages leugnete und die Beschwerde als eine Intervention und einen Versuch der Deutschen Reichsregierung deutete, das Ansehen Polens zu untergraben, übermittelte Utta dem Völkerbund noch zwei Ergänzungspetitionen mit zahlreichen dokumentarischen Beweisen. Daraufhin gab die polnische Regierung zu, es seien tatsächlich Mißgriffe der unteren Behörden und Schulorgane gegen deutsche Schulen vorgekommen. Sie versprach, das Unrecht wiedergutzumachen und in Zukunft dafür zu sorgen, daß solche Mißgriffe nicht mehr geschähen. Da aber der Völkerbund für die Durchführung seiner Beschlüsse keine Vorsorge getroffen hatte, liquidierte die polnische Regierung trotz ihres Versprechens die deutschen Schulen weiter. Nach einer Statistik Uttas aus dem Jahre 1937 waren 16 000 deutsche Kinder ohne jeden muttersprachlichen Unterricht. Nur in etwa 78 Schulen wurden jeweils wöchentlich zwei Stunden Deutsch unterrichtet. Alle Versuche, private deutsche Schulen zu eröffnen und einen Schulverein als ihren Träger zu gründen, mißglückten. Ebenso versagten die polnischen Behörden der Errichtung privater kirchlicher Schulen in den deutschen Parochien ihre Genehmigung. Unter dem Zwang der Schulnot organisierte sich 1938 in Lodz ein geheimer deutscher Schulausschuß, der durch Wanderlehrer den unterirdischen Kampf um die Deutscherhaltung des Schulwesens aufnahm und dem „Deutschen Schulverein" in Bromberg und dessen hochverdientem Leiter Dr. Schönbeck unterstand. Die Zeit 1938/39 war jedoch viel zu kurz, um die organisatorische und personelle Sache dieser schulischen Notform mit Leben auszufüllen. Aber der Anfang gegen die polnische Schulwillkür wurde gemacht.

Auf dem Sektor des kirchlichen Widerstandes gegen den Gen.-Sup. J. Bursche und sein Konsistorium arbeitete der Parlamentarier Utta jahrzehntelang mit den deutschen Pastoren zusammen. Insbesondere trat er in das Blickfeld der Öffentlichkeit auf der Konstituierenden Synode 1922/23. Mit dem Sejmabgeordneten Josef Spickermann, Julian Will, dem Lehrer und Heimatdichter des Liedes für die Auslanddeutschen „Fern vom Land der Ahnen", dem Industriellen Johann Krause von Andrespol bei Lodz und andern Synodalen setzte er sich für die schiedlich-friedliche Trennung des deutschen Mehrheitsteils

der augsburgischen Kirche von den evangelischen Polen ein. In aller Klarheit und Nüchternheit erkannte er, daß angesichts der beharrlichen Polonisierung Bursches und seines Anhangs mit dem Ziel der Begründung einer Polnisch-Evangelischen Kirche eine Zusammenarbeit auf die Dauer unmöglich sein werde. Der Ausgangspunkt für eine Trennung beider Kirchenteile war insofern günstig, als der von der Synode beschlossene Kirchengesetzentwurf im Falle einer Trennung für jeden Kirchenteil gelten sollte. Trotz der günstigen Lage kam es nicht zur Trennung, weil unter den deutschen Pastoren damals keine führende, wagemutige Persönlichkeit, die dieser hohen Aufgabe gewachsen wäre, vorhanden war. Und so endete die Synode 1922/23 für die evangelischen Deutschen mit einer beschämenden Niederlage. Gen.-Sup. J. Bursche behauptete seine in der Synode schwer und heftig umkämpfte Position und bequemte sich lediglich dazu, in sein polnisches Konsistorium zu Warschau nur einen deutschen Geistlichen (Pastor Julius Dietrich, Lodz) aufzunehmen. Nun erst recht ging er über, das polnische Element in der Kirche mit allen Kräften und bei allen Möglichkeiten bzw. Gelegenheiten zu festigen und seine Stärke noch mehr auszubauen. Was von 1924–1936 geschah, war für Gen.-Sup. Bursche nichts anderes als eine Periode zäher, planender und vorausschauender Arbeit. Wenn er von Verhandlungen in Sachen des Kirchengesetzes sprach, hier und da die Regierung erwähnte, manchmal notwendige Änderungen der Bestimmungen andeutete, konnte niemand ahnen, was sich dahinter verbarg und versteckte. Als aber das Kirchengesetz 1936, das mit dem Entwurf des Kirchengesetzes 1923 nur die gleiche Überschrift mit einer anderen Jahreszahl gemeinsam hatte, aber sonst auch nicht im geringsten mit ihm übereinstimmte, unserem Kirchenvolk aufgezwungen wurde, war die Empörung in den Gemeinden allgemein. Man konnte nicht fassen, wie ein Gen.-Sup. seine Gemeinden so täuschen und brüskieren konnte. Und so wuchs mit der Empörung der Widerstand gegen das unkirchliche Gesetz mit seinen antideutschen, diffamierenden Bestimmungen und weit noch stärker gegen seinen Urheber, Bischof Dr. J. Bursche. Daß er bei der Erarbeitung des Kirchengesetzes unbeteiligt war, oder daß die polnische Regierung alles selbst im Gesetz definierte und bestimmte, daran glaubte niemand.

Bursche kannte seinen Gegner August Utta, und so lehnte er ihn als Senioratsvertreter der Gemeinde Łask ab. Desgleichen auch Julius Flacker in Białystok. Mit diesen Restriktionen erreichte Bursche nichts. Im Gegenteil, er verschärfte noch mehr die Gegensätze und entfachte überall den Willen zum Widerstand. Der Verlauf der Senioratsversammlungen und der Synodalverhandlungen ohne deutsche Beteiligung schien anfangs auf Bursche keinen Eindruck zu machen. Er überschätzte aber seine Möglichkeiten und hoffte – in Erinnerung an die Verfassunggebende Synode 1922/23 –, daß es ihm letztlich mit List und Drohungen, Entlassungen oder anderen Druckmitteln doch noch gelingen werde, seine deutschen Gegner zur Teilnahme an der Synode zu zwingen und alles nach seinen Wünschen und Vorstellungen zu beschließen. Er dachte noch in den Kategorien seiner Erfolge und seines Umgangs mit den deutschen Pastoren und Laien, die bis 1936 mehr oder minder seinem beherrschenden Einfluß oder seinem Druck erlegen waren. Als schlechtem Menschenkenner entging ihm die Tatsache, daß inzwischen in der augsburgischen Kirche ein neuer Faktor seine Mitsprache und Mitentscheidung beanspruchte: die junge deutsche Theologengeneration.

2. Die junge deutsche Theologengeneration

Gegen Ende des 1. Weltkrieges und in stärkerem Maße noch in den folgenden Jahren zogen deutsche Theologen aus Mittelpolen an reichsdeutsche Universitäten, vornehmlich aber nach Leipzig. Es seien hier unter vielen anderen genannt: Adolf Gustav Ulbrich, Erich Ludwig Gustav Buse, Alexander Groß, Johannes Zander, Gustav Schedler, Ernst Waldemar Krusche, Bruno Löffler, Eduard Kneifel (Verfasser), Adolf Doberstein, Arthur Schmidt, Adolf Schendel, Adolf Hassenrück, Benno Adolf Kraeter, Georg Lehmann, Viktor Maczewski, Harry Richter, Otto Welk, Hugo Karl Schmidt, Bruno Wudel, Gustav Benke, Eduard Erich Kelm, Heinrich Otto, Eugen Hoffmann. Dem Theologen Gustav Schedler gebührt das Verdienst, die erste Vereinigung auslanddeutscher Studierender in Leipzig gegründet zu haben. Dies gab den Anlaß zur Entstehung ähnlicher Organisationen an fast allen Universitäten und technischen Hochschulen Deutschlands. Im Zusammenwirken mit den Studenten Karl Thalheim, Willi Luig und Eduard Kneifel schuf Gustav Schedler 1920 den Zentralverband auslanddeutscher studentischer Vereinigungen in Deutschland mit dem Sitz in Leipzig. Im gleichen Jahr organisierte Eduard Kneifel die Vereinigung deutscher Studierender aus Kongreßpolen in Leipzig sowie den Hilfsverein für die deutschen Studenten in Mittelpolen. Interessant ist die Tatsache, daß in den zwanziger Jahren der Ring (Koło) polnischer Studenten in Leipzig unter Leitung eines gewissen Jeute aus Warschau – sein Vater Gustav Jeute war Kanzleichef des augsburgischen Konsistoriums – gegründet wurde. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß hinter dem Leipziger polnischen „Ring" der Gen.-Sup. J. Bursche stand.

Unter den Leipziger deutschen Theologen aus Kongreßpolen, die über die kirchliche Entwicklung in ihrer Heimat und über die dortige Rolle J. Bursches besorgt waren, reifte der Gedanke, mit den lutherischen Kirchen Amerikas Verbindung aufzunehmen, ihre Stellungnahme zu einer geplanten Bildung einer Evang.-Lutherischen Freikirche in Polen zu erkunden und finanzielle Mittel für diesen Zweck zu erwirken. Im Auftrage des Leipziger Hilfsvereins begaben sich im Frühjahr 1922 cand. theol. Gustav Schedler und stud. theol. Adolf Doberstein nach Amerika, wo sie in kirchlichen Kreisen Vorträge über die Lage der augsburgischen Kirche in Polen hielten und die Meinungen zur Frage einer beabsichtigten Gründung einer lutherischen Freikirche in Polen kennenlernten. Nach ihrer viermonatigen Informationsreise, deren Finanzierung Adolf Eichler dank der Hilfe eines ostpreußischen Privatmannes ermöglichte, gewannen Schedler und Doberstein die Überzeugung, die Gründung einer lutherischen Freikirche wäre doch nicht der richtige und erfolgversprechende Weg, um das deutsche Kirchenvolk von der polnisch-evangelischen Umklammerung zu befreien und ihm sein Lebensrecht zu sichern. Und so stand für die jungen deutschen Theologen der Entschluß fest: in der Evang.-Augsb. Kirche ihrer Väter zu bleiben und in ihr für ihr deutsches Lebensrecht zu kämpfen. Julian Will, der in den Dienst der Freikirche treten wollte und sich zu diesem Behufe bereits im Seminar zu Berlin-Zehlendorf seiner Ausbildung zum freikirchlichen Pfarrer unterzog, überzeugte stud. theol. E. Kneifel, daß man auf dem Umweg durch die Freikirche den deutsch-evangelischen Gemeinden in Kongreßpolen gar nicht helfen würde. Mehr denn je gelte es, in der Heimatkirche für die eigenen Ideale und Ziele zu arbeiten, zu kämpfen und auszuharren. Will, ebenso später Eichler und andere, verwarfen daher den Freikirchenplan.

Das Konsistorium in Warschau verfolgte aufmerksam die Informations- und Vor-

tragsreise Schedlers und Dobersteins. Als die Wisconsin-Synode die Bildung einer lutherischen Freikirche selbst in die Hände nahm und Pastor Engel als Beauftragten für diese Aufgabe nominierte, nahm Gen.-Sup. Bursche dies mit einem gewissen Unbehagen zur Kenntnis. Bis 1939 organisierten sich in Mittelpolen etwa 20 kleine freikirchliche Gemeinden, deren Seelenzahl kaum 8 000 betrug. Ihr Leiter war Pfarrer Gustav Malschner-Maliszewski (1886–1972). Die kleine Freikirche bildete überhaupt keine Alternative oder ein Gegengewicht zur Evang.-Augsb, Kirche. Die Entwicklung zeigte, wie richtig die Entscheidung 1922 gewesen war, den Freikirchenplan fallen zu lassen.

Nach Abschluß ihres Studiums und ihres Eintritts in den kirchlichen Dienst der E.A.K. in Polen 1923, war der jungen Pfarrer Doberstein und Kneifel größte Sorge die Heranbildung eines deutschen geistlichen Nachwuchses. Es gelang ihnen, etwa 15 Deutsche (ehem. Absolventen des Lodzer Lehrerseminars und andere) für das Studium der evangelischen Theologie zu interessieren und zu gewinnen. Sie ebneten ihnen die Wege und erreichten, daß sie zunächst als Hospitanten in die deutschen Gymnasien zu Lodz (Direktor von Ingersleben) und nach Bielitz (Direktor Dr. Kiesewetter) aufgenommen wurden und dort auch ihr Abitur machen konnten. Pastor Doberstein führte zur Unterstützung der Theologen und anderer Studenten in den Lodzer wohlhabenden deutschen Kreisen eine fortlaufende Sammelaktion durch. Ein polnisch-evangelischer Pfarrer, der hiervon hörte, drohte ihm mit Gegenmaßnahmen.

Prof. Edmund Bursche, Kirchenhistoriker an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät, bezeichnete die in Leipzig ausgebildeten Theologen als „die Leipziger" und unterstellte ihnen die absurde Verdächtigung, daß man ihnen dort hauptsächlich „den deutschen Geist einimpfen wollte"[1]. Als Zielscheibe der Angriffe evangelischer Polen diente Pfarrer D. Bruno Geißler, der frühere Konsistorialrat in Warschau und spätere Generalsekretär des Gustav-Adolf-Vereins in Leipzig. Man sah in ihm den „bösen Geist", der die jungen Theologen „aus Polen nach Leipzig schickte, um sie für ihren späteren Dienst entsprechend zu beeinflussen". Es waren böswillige Ausfälle und ziemlich naive Erklärungen für die deutsche Einstellung dieser Theologen, die durchweg deutschen Familien entstammten und das sein und bleiben wollten, was auch ihre Väter und Ahnen waren, nämlich evangelische deutsche Menschen. Als 1926 an der Warschauer Universität der Verein Deutscher Hochschüler (VDH) entstand, dem zahlreiche Theologen beitraten, mißfiel diese studentische Organisation, wie nicht anders zu erwarten war, Gen.-Sup. Bursche. Er äußerte sich zu einem Mitglied des VDH wörtlich: „Es ist eigenartig mit den studentischen Vereinen. Im deutschen Dorpat polonisierten sich die Theologen aus Polen, dagegen im polnischen Warschau germanisieren sie sich". Für Bursche war das Treue-Verhältnis eines Deutschen in Polen zu seinem Volkstum eine „Germanisierung", während er selbst die evangelischen Polen im Auslande zur Treue gegenüber dem Glauben und der Muttersprache ihrer Väter ermahnte und dies für eine „heilige Selbstverständlichkeit" hielt. Ähnlich wie er redete und urteilte der Präsident des Warschauer augsburgischen Konsistoriums, der Richter des Höchsten Gerichtes, Jakob Glass. Karl Kotula, Pfarrer der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Lodz und späterer Bischof der Polnischen Evang.-Augsb. Kirche in Volkspolen, unterschied sich in seiner Denk- und Verhaltensweise keineswegs von Bursche und Glass. Er bedauerte, daß sich die evangelischen Deutschen in Polen nicht assimilieren wollten und klagte sie mit bewegten Worten an, durch ihre „unvernünftige" Haltung den

Bestand des Protestantismus im Lande geschwächt zu haben. Im gleichen Atemzug pries er die Standhaftigkeit und Treue der evangelischen Polen in der Tschechoslowakei und in anderen Ländern der Welt[2].

In wenigen Jahren nach ihrer Gründung 1921 deckte die Evang.-Theol. Fakultät zu Warschau den Bedarf an geistlichen Kräften. Bald mußten auch alle ausländischen Abschlußzeugnisse bei der Fakultät nostrifiziert werden. Es war später auch obligatorisch, an ihr mehrere Semester zu studieren. Einzelne deutsche Theologen aus der galizischen Kirche A.u.H.B. bezogen sie gleichfalls, ebenso fast ausschließlich die Theologen aus der Polnischen Evangelischen Kirche in der Tschechoslowakei (Olsa-Gebiet). Die Theologen, die ihre ausländischen Diplome anerkennen lassen mußten, waren zumeist Deutsche polnischer Staatsangehörigkeit aus Mittelpolen, Wolhynien und anderen Gebieten Polens. Die Nostrifikation vollzog sich praktisch in der Wiederholung aller Prüfungen in polnischer Sprache, einschl. der Geschichte der Reformation in Polen. Die Wiederholung der Prüfungen erforderte im Durchschnitt zusätzlich mindestens zwei Jahre. Im Verlauf der Zeit bürgerte sich der Brauch ein, daß sich vor bzw. nach Abschluß ihres Studiums die Theologen dem Bischof vorstellten.

Aus dem Kreise evangelischer Theologen organisierte sich die polnische „Philadelphia", die insbesondere die Professoren Edmund Bursche und Jan Szeruda förderten. Unter dem Aspekt wissenschaftlicher Arbeit und des Zusammenhalts evangelischer Theologen im katholischen Warschau erfüllte sie ihre Aufgabe, Die Jahrestagungen der „Philadelphia" dienten sowohl der Festigung der Gemeinschaft unter ihren Gliedern als auch der Pflege und Stärkung des Traditionsbewußtseins unter ihnen.

In den dreißiger Jahren wuchs die Zahl der Absolventen so stark an, daß es immer schwieriger wurde, sie in den Gemeinden unterzubringen. so meldeten sich z.B. für vakante Pfarrstellen oft mehrere Bewerber (5 und sogar darüber hinaus). Und da jeder von ihnen die Pfarrstelle begehrte, entbrannte unter ihnen manchmal ein recht peinlicher Konkurrenzkampf. Durch die Vergewaltigung der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien eröffnete sich für Bursche die Möglichkeit, in die durch die Vertreibung deutscher Pfarrer leer gewordenen Pfarrstellen seine zahlreichen polnischen Vikare u.a. einzuschleusen.

3. J. Bursches Polonisierungsversuche bei den deutschen Pastoren und ihre Behandlung durch ihn

In seiner Veröffentlichung „Geschichte des Protestantismus in Polen von der Hälfte des 18 Jh. bis zum 1. Weltkrieg" revidierte Woldemar Gastpary seinen früheren Standpunkt in dem Sinne, daß die Generalsuperintendenten Manitius und Bursche die Polonisierung **„als Polen" unterstützt hatten** (S. 355). Wenn dies J. Bursche vor 1914 getan hat, dann erst recht in verstärktem Maße in freien Polen 1918–1939. Davon zeugt dieses Buch. Wie Bursche die Polonisierung „unterstützte", verdeutlichen zur Genüge die hier behandelten Fälle von Pastoren.

Adolf Gustav Ulbrich (wie er mir berichtete) versuchte J. Bursche mit dem Argument für das Polentum zu gewinnen, daß er als Pole bessere Aufstiegschancen hätte. Er müßte doch dies bedenken und danach auch handeln. Der handelte schon lange danach: er blieb nach wie vor Deutscher.

Erich Buse, langjähriger Pfarrer in Lipno, der trotz seiner Wahl zum Senior der Płocker Diözese von Bursche abgelehnt wurde, hatte mit ihm oft harte Auseinandersetzungen. Doch gegen dessen Assimilierungsversuche war er gefeit.

Adolf Schendel, zuletzt in Płock, lockte er mit einer Professur an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät, gab ihm aber zu verstehen, daß er Pole werden müßte. Auf seinen Fall komme ich noch zurück.

Bruno Wudel wandte sich nach Abschluß seines theologischen Studiums an den Generalsuperintendenten und bat ihn um eine Pfarrstelle. Der kannte seine deutsche Einstellung und sagte zu ihm barsch polnisch: „Ich habe keine Arbeit für dich, such dir eine!". Der suchte sie, wurde Vikar an St. Trinitatis zu Lodz, dann dort Adjunkt und zuletzt 3. Pastor. Am Tage seiner Ordination, am 18. November 1934, sagte J. Bursche zu ihm und zu Otto Welk: „Wenn ihr beide zu deutsch seid, merkt euch, ich werde mit euch schon fertig werden".

Gustav Schedler, Vikar an St. Trinitatis zu Lodz, wollte das Kirchenkollegium als Kandidaten für die vakante 2. Pfarrstelle nominieren. J. Bursche widersetzte sich dieser Absicht. Er hielt mehrere Sitzungen, bis er endlich einsah, daß er den Kirchenvorstand nicht umstimmen werde. Und so gab er nach.

Adolf Doberstein, Vikar an der St. Johanniskirche zu Lodz 1923/24, fand dort mit seiner Arbeit in weiten Kreisen Anklang. J. Bursche hörte das und befürchtete, Doberstein könnte vielleicht nach seiner Vikariatszeit in der Gemeinde weiter tätig sein, was er unbedingt verhindern wollte. Um einen Vorwand war Bursche nie verlegen. Und so forderte er ihn auf, als Vikar nach Wolhynien zu gehen. „Dort brennt es – mahnte er ihn –, die Sektierer verwüsten mit ihrer Propaganda unsere Gemeinden. Sofortige Hilfe tut not. Machen Sie sich auf den Weg". Doch der erwiderte ihm: „Aus Rücksicht auf meine Frau kann ich das gar nicht tun. Sie erwartet ein Kind, was ganz unzumutbar ist". Mit diesem Hinweis wehrte er seine Versetzung nach dem „brennenden Wolhynien" ab.

Eduard Kneifel versuchte der Generalsuperintendent zu polonisieren. Er machte ihm einmal auch den Vorwurf wegen seines Deutschseins. Der gab ihm eine klare Antwort, so daß er keine Versuche mehr unternommen hatte.

Georg Lehmann, Dr. theol., Pfarrer in Zduńska-Wola von 1926–1945 (vorher hier Vikar), enttäuschte Bursche, der ihn anfangs unterstützte und hoffte, er werde sich zu einem Polen wandeln, was aber nicht geschah. Der, ein ernster Christ und ein untadeliger Charakter, ging seinen geraden Weg bis zum bitteren Ende[1].

Bruno Weilbach erwuchsen seitens J. Bursche Schwierigkeiten, so daß er Polen verließ und Pfarrer in Deutschland wurde.

Bertold Rückert fürchtete J. Bursche. Von 1922–1945 amtierte er in Przedecz. Als Pole hätte er von 1939 bis 1945 nach den damaligen Bestimmungen in der Lodzer Evangelischen Kirche gar nicht amtieren können.

Richard Diem, mit einer Deutschen verheiratet (Alice geb. Kerber aus Zgierz), amtierte von 1923–1939 in Kleszczów. Seine Frau führte dort ein deutsches Haus, was dem Gen.-Sup. J. Bursche auffiel, weil er den Pfarrer für einen Polen hielt (1939–1945 im Besitz der Deutschen Volksliste). Ganz unwillig äußerte sich Bursche: „Ich meinte, in einem polnischen Hause zu sein".

Adolf Kratsch in Neusulzfeld erklärte in der Zeit der Konstituierenden Synode

1922/23 öffentlich: „Unsere deutschen Gemeinden haben zum Gen.-Sup. Bursche das Vertrauen ganz verloren". Der merkte sich das. Als Kratsch in die Parochie zu Rypin hinüberwechselte und dort nach wenigen Jahren mit ihr und dem Kirchenvorstand in Schwierigkeiten geriet, so daß das Kirchenkollegium seine Versetzung wünschte, hatte Bursche für ihn keine Pfarrstelle. Er setzte ihn praktisch ab, so daß er aus Existenzgründen eine Gemeinde in der Posener Evangelisch-Unierten Kirche übernehmen mußte.

Jakob Gerhardt in Bełchatow äußerte sich freimütig von den Leiden der deutschen Bevölkerung unter polnischer Herrschaft. Beim nächsten Zusammentreffen mit Bursche trat der seiner Behauptung schroff entgegen und meinte, sie sei „abwegig und staatsfeindlich". Jedenfalls wurde er 1938–1939 wegen angeblicher Devisenvergehen in ein Strafverfahren verwickelt und zu einer Haft im Petrikauer Gefängnis verurteilt. Durch den Ausbruch des 2. Weltkrieges kam er frei. „Hoch zu Roß – ein herrenloses Pferd fand er nach seiner Freilassung – erschien er wieder in seiner Gemeinde". Inwieweit sein Prozeß eine Folge seiner Äußerung gewesen ist, läßt sich heute schwer beurteilen.

Rudolf Kersten betätigte sich nebenamtlich in der Jugendarbeit für die kirchlichen deutschen Jugendkreise, für die er vom Gen.-Sup. Bursche eine Monatsunterstützung von 300 Zloty erbat. Der verweigerte sie ihm mit der Begründung, er könnte sie nicht verantworten. Dagegen verantwortete er den vollen Unterhalt der kirchlichen polnischen Jugendarbeit, für die er einen hauptamtlich angestellten polnischen Jugendpfarrer (Tadeusz Josef Wojak) mit einer Sekretärin berufen und auch Geld für ein komfortabel ausgestattetes Büro in Warschau hatte. Dieses Beispiel zeigt, wie parteiisch und wie unterschiedlich Bursche Deutsche und Polen sogar in der kirchlichen Arbeit behandelt hat. Dazu noch eine andere Variante. Kersten amtierte zuletzt in der finanziell schwachen Gemeinde zu Paproć Duża. Bursche versprach ihm zu seinem knappen Monatsgehalt eine Beihilfe von 100 Zloty monatlich. Weil aber Pastor Kersten im Kampf um das Kirchengesetz 1936 auf deutscher Seite stand, entzog ihm Bursche die versprochene Beihilfe. Ein typisches Doppelbeispiel, das keines Kommentars bedarf.

Adolf Krempin, zuletzt in Koło, unterzeichnete mit dem Vikar Adolf Löffler die Denkschrift über die Verschiebung der deutschen Ostgrenze einschl. der Gouvernements Kalisch, Płock und Petrikau mit dem Lodzer Industriebezirk zugunsten Deutschlands. Diese unbesonnene Handlungsweise, erwachsen aus den Vorstellungen des Jahres 1915, wo von einem freien Polen überhaupt noch nicht die Rede war, nahm der Gen.-Sup. den beiden übel. Er übersah sie schließlich, ebenso den Eifer des deutschen Lehrers Galster, des Vaters des polnisch-evangelischen Pfarrers Waldemar Galster, der 1915/16 in der Weichselniederung Unterschriften für eine Angliederung an Deutschland sammelte. In seinen Begegnungen mit Bursche fühlte sich Krempin gehemmt und unsicher.

Die Entlassung und Verdrängung von Dr. Alfred Kleindienst aus Łuck, Wolhynien, waren beispiellose und unkluge Maßnahmen. Sie verschärften sehr die polnisch-deutschen Gegensätze in der Kirche und mit ihnen den Kampf um das Kirchengesetz 1936. Ob nur der Landrat und der Wojewode von Łuck bei der Aktion gegen Kleindienst beteiligt waren, ist mehr als fraglich. Geschah denn in der augsburgischen Kirche etwas ohne Bursche? Nur Leichtgläubige können dies für möglich halten.

Reinhold Henke in Rożyszcze beabsichtigte Bursche gleichfalls, aus seiner Gemeinde und aus Wolhynien zu verdrängen. Er lud ihn zu einem Gespräch in ein Hotel ein, wo

er ihm eröffnete. der wolhynische Wojewode fordere, er solle auf seine Pfarrstelle verzichten und Wolhynien verlassen. Der Generalsuperintendent versuchte nun, auf Henke einzuwirken, der Forderung des Wojewode Folge zu leisten. Dem war nämlich Pastor Henkes mannhaftes Eintreten für das deutsche Schulwesen ein Dorn im Auge. Und so wollte er ihn unter allen Umständen aus Wolhynien entfernen. Der aber weigerte sich. Wenn er als deutscher Pfarrer für den **wolhynischen** Wojewoden untragbar war, für welchen **anderen Wojewoden** wäre er denn tragbar gewesen? Nach dem neuen Kirchengesetz waren die Pfarrer den Wojewoden ausgeliefert, die ihre Abberufung wegen Illoyalität jederzeit fordern konnten. Pastor Henke ließ es daher auf seine Entlassung durch Bursche ankommen. Der aber hatte ohnehin schon so viel Ärger und viele Unannehmlichkeiten mit der Entlassung von Kleindienst, daß er nicht wagte, Henke zu entlassen. Das Zusammenspiel des Wojewoden mit dem Bischof, Pastor Henke auf **kalte Weise** aus Wolhynien zu beseitigen, scheiterte. Was für ein schlechter Umgangsstil eines Oberhauptes der Kirche mit seinem Pfarrer: er lädt ihn zu einem Gespräch in ein Hotel (nicht in ein Pfarrhaus) ein, um ihn aus seiner Gemeinde, in der er zur Zufriedenheit seiner Eingepfarrten wirkte, zu verdrängen.

Oder was soll man sagen zu seinen **Diffamierungen deutscher Pastoren?** Mehreren Journalisten erklärte er öffentlich, daß mindestens 10 deutsche Pfarrer entlassen werden müßten. Oder was soll man sich überhaupt von seinen offenkundigen, je groben Einseitigkeiten bei seinen **Telephongesprächen mit dem Kultusminister** denken? Bei der Wahl deutscher Kandidaten zu Superintendenten (Senioren) wollte er den Kultusminister fragen, ob er den gewählten deutschen Pastor als Senior akzeptiere oder nicht. Der polnisch-evangelische Oppositionelle Militärsenior Gloeh bezweifelte, daß Bursche den Kultusminister gesprochen hat. „Meinen Sie – sagte er zu mir –, daß der Minister auf seinen Telephonanruf wartete? Mit seinen Telephongesprächen machte er nur den Minister lächerlich!" Dagegen bei den polnischen Kandidaten zu Senioren sagte Bursche nichts davon, daß er den Kultusminister telefonisch sprechen müsse. Die waren für ihn auch ohne den Kultusminister akzeptabel.

Dr. Wrona, der Chef der politischen Abteilung der Lodzer Wojewodschaft, drohte den Pastoren Gustav Schedler, Adolf Löffler und Adolf Doberstein, allen drei aus Lodz, Eduard Kneifel, Brzeziny, und Arthur Schmidt, Radogoszcz, sowie den führenden Persönlichkeiten des Deutschen Volksverbandes mit Repressalien, falls sie ihren Widerstand gegen das neue Kirchengesetz 1936 fortsetzen sollten. Ebenso durchsuchten mehrere Stunden lang polnische Polizisten die Wohnungen der Lodzer Pfarrer Schedler und Doberstein, selbst Wandtapeten tasteten sie nach belastendem politischen Material ab. Ob Bischof Bursche bei diesen beiden Aktionen, ganz gleich in welcher Form, beteiligt war, fehlen bis heute eindeutige Beweise.

Über die Entlassungen deutscher Pastoren schreibe ich ausführlich in einem weiteren Abschnitt.

Auf der Lodzer Senioratsversammlung bat Bursche mehrere deutsche Herren zum Präsidialtisch. Auch nicht einer von ihnen folgte seiner Aufforderung. **So tief war sein Ansehen bei den Laien gesunken.**

Alexander Groß, Zagórow, der sich für die Aufteilung der augsburgischen Kirche in einen deutschen und polnischen Teil eingesetzt hat, war Bursche besonders böse.

Bruno Löffler, Rektor des Lodzer Hauses der Barmherzigkeit in Lodz, gehörte dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren an. Deswegen kam es zwischen ihm und Dr. med Adolf Tochtermann, dem Chefarzt des Hauses der Barmherzigkeit in Lodz, zu einer persönlichen Auseinandersetzung. Daß Bruno Löffler als Deutscher sein früheres Vertrauen bei Bursche einbüßte, ist anzunehmen. Bei der Einweihung der Kapelle am Lodzer Hause der Barmherzigkeit wurde Bursches Ansprache zum ersten Male tumultartig gestört. Dagegen erhob das Kirchenkollegium der Warschauer evangelischen Gemeinde Protest.

Bei der Visitation eines Filials, während dessen der Administrator in der Kirche eine Taufe vollzog, beriet der Generalsuperintendent mit den Kirchenvorstehern. In Abwesenheit des deutschen Administrators, der in der Kirche seines Amtes waltete, also hinter seinem Rücken, sagte Bursche zu den Kirchenvorstehern: „Sollten sie einen anderen Administrator des Filials wünschen, dann bekommen sie ihn bald". Dies erzählten die Kirchenvorsteher dem deutschen Pastor bei seinem nächsten Besuch des Filials. Solcher unwürdigen Methoden bediente sich Bursche![6].

1933 entsandte das Konsistorium den Vikar **Erich Lembke** als Katecheten nach Pabianice, der den Religionsunterricht in der Volksschule Nr. 7 von seinem Vorgänger, Pastor Julius Horn, übernommen hatte. Desgleichen meldete er sich zur Unterrichtsübernahme in den polnischen Gymnasien, wo man ihm aber mitteilte, Pfarrer Kotula von der Lodzer polnisch-evangelischen Gemeinde habe bereits diese Arbeit für einen Vikar (Gastpary) reserviert. Daraufhin verfaßte **Pfarrer Horn** einen Bericht an das Konsistorium, der mit dem Satz schloß: „Dies alles riecht nach Maulwurfsarbeit". Außer ihm unterzeichneten den Bericht noch die Pastoren Rudolf Schmidt und Erich Lembke. Zur Visitation der Gemeinde Pabianice 1938 erschienen, „putzte Bursche Pfarrer Horn herunter", weil er der Verfasser des Berichtes war.

Aus Anlaß des goldenen Amtsjubiläums von Pfarrer Rudolf Schmidt in Pabianice (1887–1937) erschienen zahlreiche deutsche Pfarrer, die bewußt dem Bischof J. Bursche aus dem Wege gingen und ihn nicht begrüßten. Angesichts seiner krassen antideutschen Haltung beim Zustandekommen des Kirchengesetzes 1936, der Ablehnung deutscher Kandidaten zu Superintendenten u.a.m. wollten sie mit ihm nicht in Berührung kommen. Von polnischer Seite wurde verlautbart, die deutschen Pastoren hätten ihm nicht die Hand gereicht. Die Ablehnung Bursches seitens deutscher Pfarrer und Gemeinden war sehr groß.

1939 konnte ich wegen dauernder Beschlagnahmen und Schikanen „Luthererbe in Polen", das Blatt für die deutschen Gemeinden der Evang.- Augsb. Kirche in Polen, nicht mehr herausgeben. Ob Bursche bei der Aktion gegen die Zeitschrift beteiligt war, weiß ich nicht.

Es sei noch folgendes ergänzt. Der deutsche Lehrer Richert verlas und begründete das Mißtrauensvotum gegen Gen.-Sup. Bursche auf der Verfassunggebenden Synode 1922/23. Deswegen wurde er von seiner Schule in der Dombier Gegend nach Gałkówek bei Brzeziny versetzt.

4. Die Mitarbeiter und Gesinnungsgenossen des Bischofs D. Julius Bursche

Einer seiner engsten und vertrautesten Mitarbeiter und Freunde war **Pastor Alexander Eduard Schoeneich** (1861–1939), Sup. der Warschauer Diözese (1904–1921), der

Nordöstlichen (1921–1936) und Senior der Lubliner Diözese (1937–1939). Von ihrer Zusammenarbeit und Geistesverwandschaft zeugen die vielen Briefe und Schreiben, die sie jahrzehntelang miteinander wechselten. Beide waren Missionsideologen und Förderer der Polonisierung der Evang.-Augsb. Kirche, ihrer Umgestaltung in eine Polnische Evangelische Kirche, beide zielbewußt und eifrige Mitarbeiter der „Zwiastun Ewangeliczny".

Zu ihrem Kreise gehörten: **Edmund Hermann Schultz** (1851–1903), der „Bewahrer des Erbes von Pastor Dr. Otto, Warschau", Oskar Ernst Stanisław Fabian, Rudolf Gundlach, Edmund Paul Philipp Holtz, August Loth, Paul Hadrian u.a. Selbstverständlich sorgte schon der Konsistorialrat Bursche dafür, daß Edmund Schultz Sup. der Warschauer Diözese (1902–1903) wurde, nach dessen Tode in gleicher Eigenschaft Schoeneich. Ebenso stieg Bursches Vater, Ernst Wilhelm Bursche, zum Sup. der Płocker Diözese (1897–1904) auf. Der Sinn der Ernennung lag klar zutage: „Konsistorialrat resp. Gen.-Sup. J. Bursche wollte seinen Mitarbeitern und Anhängern Einfluß und Geltung in der Kirche verschaffen.

Rudolf Gundlach, eminent begabt und äußerst fleißig (Dr. Kurt Lück nannte ihn den „polnischen Gerock"), Missionsideologe und ausgezeichneter Kanzelredner, polnischer Kirchenliederdichter und stellv. Gen.-Sup. im 1. Weltkrieg, bemühte sich, im Geiste Ottos und Bursches zu arbeiten.Aus seinem polnischen Kirchenchor an der St. Trinitatisgemeinde zu Lodz, den er mit anderen evangelischen Polen gründete, entwickelte sich später die Lodzer Polnische Evangelische Gemeinde. 1923/24 amtierte ich als Vikar an St. Trinitatis in Lodz und hörte von dortigen Gemeindegliedern, daß Gundlach sie in seine polnischen Gottesdienste einlud. Auf ihren Einwurf: „Herr Pastor, wir kommen fast jeden Sonntag zum deutschen Gottesdienst", entgegnete er: „Kommen Sie auch zu polnischen Gottesdiensten". Pastor Gustav Schedler, der spätere langjährige Seelsorger in der St. Trinitatisgemeinde zu Lodz, erzählte mir, Gundlach habe ihn fürs Polentum gewinnen wollen. Doch seinen Versuch wies er zurück. Gundlach besuchte auch 1918 die Leipziger Theologiestudenten aus Polen, um sich über sie, ihr Studium, ihre Anliegen und etwaige Wünsche zu informieren.

Edmund Holtz zählte gleichfalls zum inneren Kern der Gruppe um Bursche. Der hörte gern auf seinen Rat. In seinen Veröffentlichungen in deutschen kirchlichen Blättern verteidigte Holtz den Gen.-Sup. gegen die Angriffe seiner Gegner. Er selbst war kein Polonisator. Selbst jüdischer Herkunft, hielt er sich aus der polnischen Assimilierungsaktion heraus.

Paul Hadrian, Pole und treuer Anhänger Bursches, Herausgeber der Wochenschrift „Unsere Kirche" von 1906–1914 und 1918–1920, arbeitete als 2. Pfarrer neben Gundlach, dem 1. Pastor der Lodzer St. Trinitatisgemeinde. Beide vereinte gleichzeitig die gemeinsame Tätigkeit seit 1898; sie starben auch kurz nacheinander (Gundlach 1922, Hadrian 1924).

August Karl Loth, Pfarrer in Warschau als Diakonus, 2. und dann 1. Pastor, so wie Bursche Polonisator der Warschauer Gemeindeschulen, war ihm in jeder Beziehung geistesverwandt und einer seiner treuesten Anhänger, „wahrte und festigte so seine eigene Position"[1]. Natürlich schätzte Bursche seine Loyalität und Gefolgschaft nach dem Grundsatz Treue um Treue und unterstützte ihn bei der Verleihung kirchlicher Ämter und Titel. Vor 1914 behauptete z.B. Loth und seinesgleichen, die Zahl der deutschen Schulkinder in

Warschau sei nicht groß und gehe ständig zurück. Wie irreführend und falsch ihre Behauptung gewesen waren, zeigte sich 1916. Unter Führung des deutschen Fabrikbesitzers in Warschau namens Korff und unter Billigung der reichsdeutschen Okkupationsbehörden wurde hier ein Deutscher Schulverein gegründet. Der stellte sich als Aufgabe, eine deutsche Volksschule in Warschau ins Leben zu rufen. Da aber der Schulverein über keine finanziellen Mittel verfügte, so erklärten sich der Verein für das Deutschtum im Auslande zu Stuttgart und der Gustav-Adolf-Verein in Leipzig bereit, Beihilfen zu gewähren. Man beabsichtigte anfänglich, nur drei Schulklassen mit etwa 150 Schülern zu eröffnen. Es meldeten sich aber völlig unerwartet 450 Schüler und Schülerinnen an. So groß war damals (1916) das Verlangen nach deutschen Schulen! Die Besatzungsbehörden stellten ein ehemaliges russisches Gymnasialgebäude mietfrei zur Verfügung. Am 26. Oktober 1916 wurde die Warschauer Deutsche Volksschule in Gegenwart des Generalgouverneurs von Beseler, des Chefs der Zivilverwaltung von Kries und anderer Vertreter feierlich eröffnet. Nach 1918 hatte die Warschauer Deutsche Schule ihre Pforten wieder geschlossen. Loth und seinesgleichen konnten weiter behaupten, „es gebe keine deutschen Schüler mehr in Warschau und ihre Zahl gehe ständig zurück".

Der Kreis der Anhänger und Gesinnungsgenossen Bursches erweiterte sich im freien und unabhängigen Polen von 1918 bis September 1939 noch mehr. Im Rahmen dieser Darstellung können raumhalber nur die wichtigsten und bekanntesten genannt werden:

Alexander Karl Falzmann (1887–1942), zuletzt Pfarrer in Zgierz, Konsistorialrat 1937–1939 hielt standhaft und treu zu Bursche. 1939 verhaftet und 1942 in Dachau verstorben. Noch während seiner Haft fragte ihn seine Gattin brieflich, ob sie mit ihren Kindern die Deutsche Volksliste annehmen oder ablehnen solle. Er antwortete: „Macht es so, wie ihr es für richtig findet".

Robert Gregor Gundlach (1877–1934), Pole und Anhänger Bursches, ein geschätzter Kanzelredner, wegen seines freundlichen, mitmenschlichen Wesens auch von seinen deutschen Eingepfarrten in Rypin und Płock beliebt und populär.

Gustav Manitius (1880–1940), anfangs in Zduńska-Wola als Vikar und Pfarrer von 1909 bis 1924 tätig. Hier hat er, ohne die deutschen Eltern zu fragen oder sie überhaupt in Kenntnis zu setzen, im Namen aller Eltern seiner Gemeinde mit dem Kreisschulrat eine schriftliche Abmachung getroffen, wonach in allen deutschen Schulen zu Zduńska-Wola die deutsche Unterrichtssprache durch die polnische ersetzt wurde. Dafür aber sollten die Schulen evangelischen Charakter tragen und die Schulkinder je zwei Stunden Deutsch- und Religionsunterricht wöchentlich erhalten. Die gleiche Regelung traf man in den evangelischen Gemeinden zu Turek, Tomaschow, Gostynin, Żyrardow und Białystok. Manitius, Pole nach Gesinnung und Werdegang, dem Gen.-Sup. Bursche sehr zugetan, bediente 1924–1939 die polnisch-evangelische Gemeinde zu Posen und war 1937–1939 Senior der großpolnischen Diözese. Am 9. Oktober 1939 von der Gestapo verhaftet, wurde er am 30. Januar 1940 im berüchtigten Fort 7 der Festung Posen erschlagen.

Eduard Heinrich Wende (1874–1949), langjähriger Pastor der evangelisch-augsburgischen Kirchengemeinde zu Kalisch (1902/04) Vikar und Pfarrer 1904–1939) sowie Senior der Kalischer Diözese 1915–1936 und vertretungsweise von 1936–1939, fühlte sich als Pole und jahrzehntelanger Anhänger Bursches. Während der Konstituierenden Synode 1922/23 und des Kampfes um das Kirchengesetz 1936 betonte er besonders seine

Zugehörigkeit zu Bursches Gruppengemeinschaft. 1939, zu nationalsozialistischer Zeit, sagte er zu Pastor Dr. Kleindienst, der ihn in Kalisch aufsuchte: „Was wird man mit mir tun? Ich habe ja die Kalischer Gemeinde polonisiert". Kleindienst sagte dazu kein Wort. Es geschah ihm aber nichts.

Richard Paszko (Paschke) (1878–1940), profilierter Pole und aktiver Mitarbeiter Bursches, zweimal von den deutschen Besatzungsbehörden seines Amtes als Pfarrer enthoben: 1915 in Koło und interniert in Celle, 1918 in Łomża. 1918–1930 Militärsenior der evang.-augsburgischen Pfarrer in Polen. Im Frühjahr 1940 in Kozielsk umgekommen.

Georg Tyc (vor 1918 die Form „Tietz" gebräuchlich, später „Tytz" und darauf „Tyc"), (1888–1944), zuletzt als Pfarrer in Sosnowiec von 1923 bis 1939 tätig, 1937–1939 Konsistorialrat. Er war am Gewaltakt gegen die Oberschlesische Evangelisch-Unierte Kirche beteiligt. Gest. 1944.

Folgende ehem. Pastoren, Parteigänger des Gen.-Sup. Bursche, promovierten zu Lizenziaten an der Evang.-Theologischen Fakultät zu Basel und waren hernach Professoren an der Warschauer Evangelischen Fakultät:

Edmund Bursche (1881–1940), Halbbruder des Gen.-Sup., schrieb über „Die Reformarbeiten des Baseler Konzils (1431–1449)". 124 S. Theologische Dissertation 1920/21. Druckerei Sigismund von Manitius, Lodz, 1921.

Jan Szeruda (1889–1962), gebürtiger Pole, Psalmenübersetzer, Mitübersetzer an der Warschauer Bibel, herausgegeben 1975, promovierte mit der Arbeit: „Das Wort Jahwes. Eine Untersuchung zur israelitisch-jüdischen Religionsgeschichte. Dissertation. Druckerei Sigismund van Manitius, Lodz 1921.

Karl Serini (1875–1931), Pfarrer in Zgierz 1905–1919, promovierte über „Die Religionsphilosophie W. Windelbands". Seine Arbeit konzipierte und erweiterte er neu und gab sie polnisch unter dem Titel heraus: „Die Religionsphilisophie der badischen Schule". Er war Prof. für systematische Theologie.

Adolf Karl Süss (1887–1952), zuletzt Pfarrer in Kleszczow 1918–1919, promovierte mit der Dissertation: „Der Apostel Paulus als Mystiker". Er galt als guter Kenner dessen Theologie. Im „Ring Polnischer Theologen" in Dorpat hielt er ständig Vorträge. Seine erste Vorlesung an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät am 14. Juni 1921 hielt er über das Thema: „Die unvergängliche Bedeutung der Person Jesu".

Nach Serinis Tode (1931) wurde auf den vakanten Lehrstuhl für systematische Theologie **Pastor Dr. Dr. Rudolf Jakob Johann Kesselring** (1884–1961) berufen. Seine Annahme der Deutschen Volksliste machte seine Rückkehr nach Polen nach 1945 zunichte.

Felix Theodor Gloeh (1885–1960), Religionslehrer, Militärsenior und Herausgeber des evangelisch-kirchlichen Wochenblattes „Głos Ewangelicki" (Evangelische Stimme) hatte als bewußter Pole und Patriot ein gutes Verhältnis zu Gen.-Sup. J. Bursche. Erst 1936, seit dem sogen. neuen Kirchengesetz, kam es zwischen den beiden zum Bruch. Als Gegner des Gesetzes und Befürworter der Gleichberechtigung des deutschen Kirchenteils der augsburgischen Kirche mit dem polnischen, gehörte er zur Gruppe der polnischen Oppositionellen gegen das Kirchengesetz. **Er war der einzige polnische Pastor, der auf der Synode 1937–1939 für die Gleichberechtigung der Deutschen in der Kirche votierte.**

Siegmund Michelis (1890–1977), Pfarrer in Lipno, darauf 2. und 1. Pastor in

Warschau, 1963 i.R., Herausgeber und Redakteur des Wochenblattes „Zwiastun Ewangeliczny" (Evangelischer Bote), polnischer Oppositioneller gegen das Kirchengesetz 1936. Deswegen war er wegen seiner kurzen deutschen Vergangenheit im 1. Weltkrieg polnischen Angriffen ausgesetzt. Dies trat insbesondere im Prozeß Preiss-Michelis zutage. Worum ging es denn? Mit dem Deutschtumsführer Adolf Eichler gründete Michelis eine Ortsgruppe des Lodzer Deutschen Vereins in Lipno. Von ihr berichtet – ich zitiere wörtlich – das Jahrbuch des Deutschen Vereins – Hauptsitz in Lodz – 1918, S. 91: „37. **Sammelgruppe Lipno.** An der Spitze der Sammelgruppe, die sich aus vielen Untergruppen mit eigenen Vertrauensmännern zusammensetzt, steht Herr Pastor Michelis. Eine Spar- und Darlehns-(Raiffeisen)-Kasse ist im Sommer 1917 gegründet worden. Die Sammelgruppe umfaßt in vielen Ortschaften zusammen 2 235 Mitglieder". Man nahm dies polnischerseits Michelis sehr übel. Da er aber wieder Pole wurde und sich als ausgezeichneter Kanzelredner akzentuierte, verzieh man ihm die „deutsche Verirrung" – darin war Bursche großzügig – und berief ihn 1921 zum 2. Pfarrer nach Warschau. Während der Auseinandersetzungen um das Kirchengesetz 1936 erinnerte man sich seiner „deutschen Vergangenheit", doch erreichte man damit nichts. Denn er war in den mehr als zwanzig Jahren danach ein zu guter und verdienstvoller Pole geworden, als daß man dies hätte übersehen können. Überdies rehabilitierte ihn das Gericht im vorhin erwähnten Beleidungsprozeß. Daß sich Pfarrer Michelis in seiner deutschen Ortsgruppe sehr betätigt hätte, war nichts zu merken. Die Ortsgruppe befaßte sich viel mit der Verteilung von Naphta an ihre Mitglieder, und so nannte man damals die deutsche Ortsgruppe allgemein den „Naphtaverein". Über die familiären Verhältnisse von Michelis berichte ich in den Anmerkungen[2].

Philipp Schmidt (1868–1932), langjähriger Pfarrer zu Gostynin (1899–1932), erlebte ebenfalls eine öffentliche „deutsche Vergangenheit" wie Pastor Michelis, aber ohne unangenehme Folgen. Über ihn heißt es im Jahrbuch des Deutschen Vereins 1918, S. 96: „78. **Gostynin.** Die Ortsgruppe trat am 14. Oktober 1917 ins Leben. Ihren Vorstand bilden folgende Herren: 1. Vorsitzender Pfarrer Schmidt, 2. Vorsitzender Lehrer G. Böhme[3], Schatzmeister und Schriftführer Franz Bartel, Beisitzer Jakob Seifer und Gustav Hintz". Nach seiner baldigen Schwenkung zum Polentum, die Bursche selbstverständlich respektierte, ernannte er ihn 1921 zum Sup. der Płocker Diözese. Schmidt bewährte sich als Pole durch Gründung und Leitung des polnischen Gymnasiums in Gostynin, was die Stadtbevölkerung mit seiner Ernennung zum Ehrenbürger honorierte.

Karl Kulisz (1873–1940), 1. Pfarrer und Sup. der Schlesischen Diözese 1921–1936, ein eindrucksvoller Kanzelredner, Förderer der Christlichen Gemeinschaft und Anhänger Bursches. Als er als Christ versagte, ließ ihn der Gen.-Sup. fallen. Von der Gestapo verhaftet, ist er 1940 im KZ verstorben.

Paul Nikodem (1878–1954), in Ustroń von 1906 bis 1940 und dann wieder hier von 1945 bis 1952 tätig; Senior der Schlesischen Diözese 1937–1939 und 1945–1954. Gefolgsmann des Gen.-Sup. und nachmaligen Bischofs Dr. J. Bursche. Im KZ 1940–1942[4].

Andreas Buzek (1885–1971), Religionslehrer in Teschen und Verfasser zahlreicher polnischer Kirchenlieder; Kirchenhistoriker und Dr. theol. h.c. Während des 2. Weltkrieges im KZ.

Otto Friedirch Krenz (1890–1962), Pfarrer in Grodziec, dann in Nieszawa und zuletzt Religionslehrer in Warschau[5]. Auf der Pastorenkonferenz 1926 zu Warschau meinte

Bursche, er wüßte nicht, ob Krenz Deutscher oder Pole sei[6]. Nachdem er aber Religionslehrer geworden war, wandelte er sich zum bewußten Polen und zum Anhänger Bursches. Im KZ Sachsenhausen. Schwere Erlebnisse im Warschauer Aufstand (Verlust seiner Frau und einziger Tochter). 1956 erschien von Dr. Arthur Rhode die „Geschichte der Evangelischen Kirche im Posener Lande". Krenz unterzog das wertvolle Buch einer herben und unsachlichen Kritik, indem er in liebloser und unchristlicher Weise vom „Untergang der Posener Evangelischen Kirche" schrieb. In der Kontroverse zwischen polnischen und deutschen Blättern antwortete ihm sachlich und gediegen der „Remter" 1957, Herft 3. Krenz beanstandete auch ärgerlich, daß z.B. die polnischen Städtenamen deutscherseits nicht in polnischer Fassung wie Warszawa statt Warschau, Kraków statt Krakau, Gdańsk statt Danzig angegeben wurden. Dabei übersah er völlig, daß die Polen das gleiche tun: sie schreiben Monachium, nicht München, Kolonia statt Köln, Akwizgram, nicht Aachen, Moguncja nicht Mainz u.a.. Die nationale Überspanntheit des Kritikers nahm man nicht ernst.

Karl Kotula (1884–1968), Vikar in Drogomyśl und Katechet, Feldprediger im 1. Weltkrieg, 1919–1927 Schulrat und Visitator beim Posener Schulkuratorium, 1927–1939 Pfarrer der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Lodz, von Bursche beauftragt, die Polonisierung der deutschen evangelischen Gemeinden in Lodz in die Wege zu leiten; 1939–1945 Landarbeiter; 1945–1951 wieder Pfarrer in Lodz; 1951–1959 Bischof der Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Volkspolen; 1959 i.R. Am 8.12.1968 im Straßenverkehr in Warschau tödlich verunglückt.

Waldemar Preiss (1908–1971), verwandt mit Bischof Dr. Bursche, Pfarrer der poln.-evang. Gemeinde in Bromberg 1932–1939; 1939–1945 im KZ; nach 1945 wieder in Bromberg. Er war Herausgeber von 1934–1939 des kämpferischen polnisch-evangelischen Wochenblattes „Przegląd Ewangelicki" (Evangelische Rundschau), dessen Polemik gegen deutsche weltliche und kirchliche Zeitschriften, ebenso auch gegen „Zw. Ewang." und „Głos Ewang.", also auch gegen polnische Blätter vor 1939, nie aufgehört hat. Nach 1945 mäßigte er sich sehr, so daß man von ihm nichts Abträgliches mehr gehört hat.

Ich nenne hier die bekannten poln.-evang. Laien und auch eine Frau: Ludwig Josef Evert d.Ä., Władysław Ludwig Evert d.J., Ludwig Ręczlerski und Sukert-Biedrawina geb. Zachert, Emilia.

Ludwig Josef Evert d.Ä. kam 1918 aus Moskau nach Warschau. Er war Senator, Präses der Warschauer evang.-augsb. Kirchenkollegiums und Ältester der polnischen Kaufmannschaft. Obwohl evangelischer Pole, stimmte er nicht immer mit Bischof J. Bursches Ansichten und Handlungen überein. Man lese über ihn in meiner Geschichte der E.A.K. in Polen nach.

Władysław Ludwig Evert d.Ä. Sohn des vorher Genannten, gründete im Jahre 1939 mit Pfarrer S. Michelis in Warschau eine „Föderation Polnisch-Evangelischer". Sie sollte dem evangelischen Polentum gegenüber der römisch-katholischen Kirche im Lande einen stärkeren Rückhalt geben und ihm auch mehr Ansehen und Geltung im öffentlichen Leben verschaffen. Nach 1945 trat Władysław Ludwig Evert d.J. zum Katholizismus über, angeblich unter dem Einfluß seiner Frau.

Ludwig Ręczlerski, Rechtsanwalt und stellv. Präses des Warschauer evangelischen Kirchenkollegiums, spielte auf der Lodzer Synode 1917 eine führende Rolle. Mütterlicherseits war er Urenkel des Konsistorialpräsidenten von 1817 bis 1825 und zugleich des

Präses des Kirschenvorstandes von Warschau Heinrich Deybel de Hammerau wie auch Verwandter des Generals Deybel de Hammerau, des Chefs der Artillerie in der Armee Tadeusz Kościuszkos Ręczlerski starb im November 1927. Seine Beerdigung gestaltete man zu einer evangelischen Manifastation.

Emilia Sukert-Biedrawina geb. Zachert, geb. am 29.1.1887 in Lodz, betätigte sich als Herausgeberin der „Gazeta Mazurska" (Masurische Zeitung) und als eifrige Propagandistin der polnischen Bestrebungen im Masurenlande. Doch die Masuren wollten von ihr und ihrer Arbeit nicht viel wissen. In den letzten Jahren ihres Lebens kümmerte sie sich fast gar nicht um die evangelisch-augsburgische Kirche. Gest. am 27.12.1970 in Allenstein.

IX. Die Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche von 1936–1939

A. Grundlegende kritische Gedanken zum Kirchengesetz 1936

In meinem Buch „Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" habe ich das Kirchengesetz vom 25. November 1936 (auf S. 251–262) veröffentlicht. Ich wollte dieses Dokument der Anpassung und Abhängigkeit der evangelischen Kirche vom autoritär-diktatorischen polnischen Regime für die Nachwelt festhalten. Schon in meiner „Geschichte der Evang.-Augsb. Kirche in Polen" (S. 258–280) stellte ich Inhalt und Wesen des Kirchengesetzes, seine politische Verfilzung und Unterordnung unter staatliche Aufsicht und Beherrschung, die Senioratsversammlungen, die Rumpfsynode, die unheilvolle Rolle des Gen.-Sup. D. Bursche u.a.m. dar. In dieser Veröffentlichung geht es mir vornehmlich um die Herausstellung wesentlicher Einwände gegen das der Kirche aufgenötigte Gesetz und um **die große Mitschuld** J. Bursches an dessen Zustandekommen.

1. In der kirchengeschichtlichen Entwicklung der evangelischen Kirche in Polen spielten zaristische Ukase (russisch Ukaz) und polnische Dekrete eine dominierende Rolle. Mit dem Ukas vom 14./26. Februar 1828 wurde für die Lutheraner und Kalviner in Kongreßpolen eine administrative (keine bekenntnismäßige) Unionskirche mit einem General-Konsistorium in Warschau gebildet. Der russische Kaiser Nikolaus I. folgte bei dieser Gründung mutmaßlich einem Vorbild: der preußischen Union 1817. Da aber die Lutheraner in der gemeinsamen Kirche und Verwaltung mit den Reformierten schlechte Erfahrungen machten und eine Trennung von ihnen dringend wünschten, erfüllte der Kaiser, hierin von seinen Beratern wärmstens unterstützt, ihr Verlangen. Mit dem Ukas vom 8./20. Februar 1849 schuf er für die lutherische Bevölkerung Russisch-Polens die Evangelisch-Augsburgische Kirche mit dem gleichnamigen Konsistorium zu Warschau. Die reformierten Parochien, in der Evangelisch-Reformierten Kirche zusammengeschlossen, erhielten in ihrem Konsistorium zu Warschau ihre administrative Behörde. Mit der Trennung beider Konfessionen und Bildung separater Kirchen und Konsistorien glaubte Nikolaus I., in ihrem beiderseitigen Interesse gehandelt zu haben[1].

Die zaristischen „Ukazy" wurden durch die polnischen „Dekrete" abgelöst. Auf dem Wege eines Dekrets verkündete der polnische Staatspräsident Ignacy Mościcki das Kirchengesetz vom 25. November 1936. Mit dem sogen. Inneren Recht bildete es die rechtliche Basis für die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen.

2. Die Verfassunggebende Synode 1922/23 beging den **großen Fehler**, daß sie sich

nach der Annahme des Entwurfes des Kirchengesetzes 1923 und der Wahl eines Synodalausschusses **aufgelöst** hat. Sie hätte sich vielmehr **vertagen** sollen, um die Möglichkeit zur Einberufung der Synode zu weiteren Beratungen offenzuhalten und auf diese Weise den Gang der Verhandlungen mit der Regierung zu beeinflussen.

3. Dem Synodalausschuß, der mit der Regierung Verhandlungen über die Finalisierung des Kirchengesetzentwurfes führen sollte. gehörten von polnischer Seite an: Gen.-Sup. J. Bursche, Pastor August Loth, Rechtsanwalt Eberhardt, Direktor Machlejd, alle vier aus Warschau, und Sup. Kulisz aus Teschen; von deutscher Seite: Pastor Julius Dietrich, Senator Utta, Spickermann, alle drei aus Lodz, und Fabrikbesitzer Hoffmann aus Zgierz. Im Synodalausschuß standen 5 Polen 4 Deutschen gegenüber. Die deutschen Mitglieder des Ausschusses ließen sich unbedachterweise **majorisieren**. Bei Abstimmungen kommt es bekanntlicherweise auf jede einzelne Stimme an. **Auf sie kam es später an - es war dies die Stimme J. Bursches**, des Vorsitzenden des Ausschusses – wie sich dies in erschütternder Weise zeigte (Siehe Punkt 15).

4. Die Verfassunggebende Synode 1922/23 **unterließ ferner die Festlegung paritätischer Besetzungen aller Ämter in der Kirche**. In das 6 gliedrige Konsistorium nahm Gen.-Sup. J. Bursche nur einen Deutschen auf (Pastor Julius Friedrich Dietrich aus Lodz). Unter 6 Mitgliedern des Konsistoriums waren also 5 Polen und 1 Deutscher, dazu in einer Kirche mit einer deutschen Mehrheit von 80 Prozent und einer polnischen Minderheit von 20 Prozent. **Das war die „Gleichberechtigung", die J. Bursche bereits im Jahre 1923 praktiziert hat.**

5. Nach dem Willen der Synode 1922/23 hatte der Synodalausschuß die Aufgabe, mit den Vertretern der Regierung über den von der Synode beschlossenen Kirchengesetz-Entwurf zu verhandeln und ihre Zustimmung zu ihm zu erwirken. Gen.-Sup. J. Bursche schob jedoch die Mitglieder des Ausschusses, sowohl die polnischen auch die deutschen, beiseite und verhandelte selbst mit der Regierung. In den Jahren 1929–1936 fanden mit ihm annähernd 25 solcher Konferenzen statt. Auf ihnen beriet man z.B. über 6 verschiedene Entwürfe des Kirchengesetzes.

6. In der ganzen Zeit **von 1923 bis 1936** rief Bursche **nur einmal** den Synodalausschuß zusammen und informierte ihn über die Verhandlungen mit der Regierung. Es ist unerklärlich, wie sich der Ausschuß solch eine Behandlung von seiten seines Vorsitzenden (des Gen.-Sup.) bieten lassen konnte.

7. Die Pastorensynoden wurden von Bursche über die Verhandlungen mit der Regierung nur mangel- und lückenhaft unterrichtet. Es fiel aber auf, daß er immer wieder von „politischen Vorbehalten" der polnischen Regierung gesprochen hat. Mit besonderer Betonung ließ er sich dabei aus, die Wahl der höheren kirchlichen Ämter könne zwar durch die Synode vollzogen werden, doch selbstverständlich erst nach vorheriger Verständigung mit der Regierung hinsichtlich der Loyalität der betr. Kandidaten. Eine sichtliche Unruhe rief insbesondere unter den deutschen Pastoren sein Hinweis hervor, die Regierung verlange im Kirchengesetz einen Passus über ihr **Bestätigungsrecht** aller in der augsburgischen Kirche amtierenden Pfarrer. Wenn Bursche die Vokabel gebrauchte: „Regierung" oder „Vorbehalte politischer Natur", „Loyalität" oder „Illoyalität", „Bestätigung der Pfarrer" oder „Nichtbestätigung der Geistlichen", dann hatte man als Pastor das Empfinden, als stünde vor einem nicht das geistliche Oberhaupt einer evangelischen Kirche, sondern ein

Staatsanwalt oder Untersuchungsrichter, um mit strengem Blick und letzter Entschlossenheit die für die Regierung „Unzuverlässigen" und darum „Gefährlichen", die „Loyalen" oder „Illoyalen", die für die Bestätigung als Pfarrer „Würdigen" oder „Unwürdigen" unbedingt herauszufinden. Von 1937–1939 fand er 9 (neun) solcher deutscher Pastoren, die nicht „loyal" und „zuverlässig" genug waren, das Amt des Seniors (Superintendenten) zu bekleiden. Von diesen „Unzuverlässigen" und „Gefährlichen", die der Regierung und auch ihm, dem Bischof, nicht ergeben und gefügig sein wollten, mußte er ja die „liebe Obrigkeit" und das durch die „Unzuverlässigen" gefährdete Polen schützen.

8. **Es ist unzutreffend zu behaupten,** wie das Georg Gryniakow tat, 15 deutsche Pfarrer hätten sich in aller Öffentlichkeit zum Nationalsozialismus bekannt. In Wirklichkeit waren es nur 2, die während des Zweiten Weltkrieges auch der NSDAP beitraten.

9. Es ist falsch, wenn von polnischer Seite die Meinung vertreten wird, die deutschen führenden Geistlichen und Laien hätten aus der Posener Evangelisch-Unierten Kirche, vor allem aber von ihrem hervorragenden Juristen Erich Nehring, Leitsätze oder gar besondere „Inspirationen" zu ihrem Handeln empfangen. Natürlich fanden Treffen statt, und Nehring kam wiederholt nach Lodz zu gemeinsamen Beratungen. Doch die deutschen Pastoren wußten selbst genau, was sie in den gegebenen Situationen besonnen und ausgewogen zu tun und zu entscheiden hatten. Aus den Erfahrungen mit J. Bursche zogen sie ihre Konsquenzen und Kriterien zum Handeln. Sie schlossen sich in der „Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren in der Evang.-Augsb. Kirche" enger zusammen, um in dem zu erwartenden Kampfe gegen das Kirchengesetz 1936 vereint und abwehrbereit zu sein.

10. Waren auf der Lodzer Synode 1917 und auf der Verfassunggebenden Synode 1922/23 die Laien die führenden und maßgeblichen Persönlichkeiten (Utta, Will, Spickermann u.a.), so änderte sich die Szenerie im Kampf um das Kirchengesetz 1936. **Nunmehr übernahmen die deutschen Pastoren die Führung und Verantwortung in dem schweren Ringen um Gleichberechtigung und Lebensrecht des deutschen Mehrheitsteils der augsburgischen Kirche.**

11. **In aller Klarheit und Sachlichkeit stelle ich fest,** daß auf deutscher Seite die Forderung nach **voller Gleichberechtigung zum zentralen und unaufgebbaren** Anliegen erhoben wurde. In allen Phasen des Kirchenkampfes ist man von dieser Forderung nie zurückgewichen. Alle sonstigen Mutmaßungen und Deutungen polnischerseits sind ganz fehl am Platze.

12. Bis zum Jahre 1928 einschl. beruhten die Verhandlungen des Gen.-Sup. mit den Regierungsvertretern auf der Grundlage des von der Synode 1922/23 beschlossenen Kirchengesetz-Entwurfes. **Im Jahre 1929 erfolgte ein radikaler Bruch:** die polnische Regierung verwarf den Kirchengesetz-Entwurf mit der Begründung, „er sei unklar, chaotisch und mit einem antirechtlichen Ausgangspunkt". Was sie damit eigentlich meinte, blieb sie eine Erklärung schuldig. **Jedenfalls beauftragte sie seit 1929 ihre Sachkenner und Spezialisten mit der Erarbeitung neuer Kirchengesetz-Entwürfe (im ganzen 6).**

Die Beiseiteschiebung des Kirchengesetz-Entwurfes 1923 durch die polnische Regierung war eine einmalige, unerhörte Mißachtung und Herabsetzung der Verfassunggebenden Synode 1922/23, die als solche damals die höchste und zu respektierende Instanz der evangelischen Kirche war.

13. In den bisher erschienenen kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen auf

polnischer Seite findet man nirgends eine Notiz, ja nicht die geringste Spur darüber, wie Gen.-Sup. Bursche auf die offenkundige, verletzende Brüskierung der Konstituierenden Synode 1922/23 durch die polnische Regierung reagiert hat. Kein anderer als er stand doch an der Spitze, leitete ihre Beratungen, rang mit den anderen um die einzelen Bestimmungen so lange, bis der Kirchengesetz-Entwurf endlich erarbeitet und beschlossen wurde. **Mit dem ablehnenden Federstrich der Regierungsvertreter als unwichtig und erledigt betrachtet, erschien er auch Bursche als nicht verbindlich mehr.** Kein Protest aus seinem Mund, kein schriftlicher Widerspruch gegen die Beiseiteschiebung des Entwurfes 1923, keine sofortige Informierung des Synodalausschusses! Überdies aber auch was für ein Umgangsstil der Regierungsvertreter mit den Beschlüssen der Synode? Und was für ein Verhalten des Generalsuperintendenten, der die Würde der Synode nicht wahrte, die ihr angetane Schmach verschwieg und verheimlichte? **Man kann dies alles nur so erklären, daß sich Bursche von dem Kirchengesetz-Entwurf der Regierung (resp. später von ihrem Kirchengeesetz) für seine kirchenpolitischen Zielsetzungen und seinen sehnsuchtsvollen Wunsch (Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche) mehr versprach und von der polnischen autoritäten Regierung piłsudskischer Prägung auch stärkste Unterstützung erhoffte.**

14. In den Jahren 1933 und 1934 tauchten mehrere Projekte für das Kirchengesetz auf, die insbesondere die Rechte oder die Kontrolle über die evangelisch-augsburgische Kirche durch die staatlichen Stellen unterstrichen. Es ist interessant, daß sich auch Wojewoden und andere zu Worte meldeten, die Morgenluft für sich, für ihren Arbeitsbereich witterten. Z.B. riet der Posener Wojewode, die freikirchlichen, knapp 3 000 Seelen zählenden Altlutheraner an die evang.-augsb. Kirche anzuschließen. Dabei hob er ihre Loyalität hervor. Was er unter der „Loyalität" verstand, ist nicht leicht zu sagen. Der Begriff war vieldeutig und nach der Mentalität der einzelnen abstrakt und unklar. Die Regierungsvertreter berücksichtigten jedoch seinen Ratschlag nicht. Der schlesische Wojewode (Grażyński) wünschte vorerst nicht, den Wirkungsbereich des neuen Kirchengesetzes auf seine Wojewodschaft auszudehnen. Sein Wunsch blieb aus praktischen Erwägungen unerfüllt. Der Verkehrsminister Oberst Julian Ulrych schlug auf der interministeriellen Konferenz vom 2. Juli 1936 vor, der Präses des Konsistoriums solle nicht ein Bischof sein, sondern eine vom Staatspräsidenten oder der Regierung ernannte Persönlichkeit. Mit seinem extremen Vorschlag, der aber keine Billigung fand, wollte er dem polnischen Element in der Kirche die führende Rolle noch „besser" sichern.

15. Mit dem Jahr 1935 traten die Verhandlungen mit der Regierung in ein entscheidendes Stadium ein. Eine hektische Betriebsamkeit griff um sich, die sich aber in recht mageren Äußerungen J. Bursches hinsichtlich der positiven Ergebnisse niederschlugen. Es sei ihm – so meinte er – lediglich gelungen, die Wahl des Präses und des Vize-Präses des Konsistoriums durch ein Wahlkollegium zu bestimmen. Über andere Änderungen oder gar zu erhoffenden „Erfolge" hüllte er sich in Schweigen.

16. Am 27. Oktober 1936 fand im Kultusministerium eine sehr wichtige Konferenz statt. Es nahmen an ihr 3 Mitglieder der interministeriellen Kommission, sodann von der polnischen Seite. Gen.-Sup. J. Bursche, die Pastoren Karl Kulisz, August Loth sowie Rechtsanwalt Eberhardt teil. Bursche überreichte den Text der noch „gewünschten Veränderungen" in den Projekten und erklärte, daß der polnische Teil des Synodalausschusses

betrachte sich mit der Stimme des Vorsitzenden als Mehrheitsteil des Ausschusses, „ohne die Stimme des sterbenskranken Mitglieds Machlejd zu nutzen". Die evangelischen Polen seien bereit, mit den Vertretern der interministeriellen Kommission die weiteren Arbeiten fortzusetzen.

Inzwischen erschienen die 4 deutschen Mitglieder des Synodalausschusses: Pastor Julius Dietrich, Senator August Utta, Joseph Spickermann und Wilhelm Hoffmann. In ihrem Namen verlas Utta eine schriftliche Erklärung, **in welcher er den kategorischen Einspruch dagegen erhob, daß mit der Stimme des Vorsitzenden und der 3 polnischen Mitglieder des Synodalausschusses die Sache des Kirchengesetzes entschieden werden solle.** Er bat daher um erneute Überweisung der Angelegenheit an die Synode. Ihren Antrag begründeten die deutschen Synodalen (durch Utta) mit nachstehenden Argumenten:

1. Im Verlauf der verflossenen 13 Jahre (1923–1936) berief der Vorsitzende (Bursche) den Synodalausschuß nur zu einer Sitzung, so daß sie (die deutschen Ausschußmitglieder) nicht ausreichend informiert worden sind.

2. Nach 13 Jahren wurden ihnen völlig neue Gesetzesprojekte vorgelegt, die mit dem von der Synode 1922/23 beschlossenen Kirchengesetz-Entwurf (einschl. des Inneren Gesetzes) gar nicht identisch und zu deren Annahme sie überhaupt nicht berechtigt sind.

3. Als Repräsentanten einer beträchtlichen Mehrheit der Synode und der Glieder der Evang.-Augsburgischen Kirche sind sie der Auffassung, daß eine Angelegenheit von so hoher Bedeutung **nicht mit der Stimme des Vorsitzenden (Bursche) entschieden werden kann,** sondern allseitig geprüft werden muß.

Nach Verlesung dieser sinngemäßen Erklärung verließen die 4 deutschen Mitglieder der Synodalkommission den Konferenzsaal.

Damit steht fest: am 27. Oktober 1936 lehnten Pastor Julius Dietrich, August Utta, Joseph Spickermann, alle drei aus Lodz, und Wilhelm Hoffmann aus Zgierz den Kirchengesetz-Entwurf 1936 (mit dem sogen. Inneren Recht) klar und entschieden ab.

Ungeachtet der Stellungsnahme der 4 deutschen Mitglieder des Synodalausschusses setzten die 4 polnischen Mitglieder des Ausschusses (einschl. des Gen.-Sup.) mit den 3 Vertretern der interministeriellen Kommission ihre Beratungen fort. In der Aussprache votierte J. Bursche für den Kirchengesetz-Entwurf, wünschte aber eine andere Form der Wahl des Konsistorialpräsidenten und dessen Vertreters. Darauf ging später die Regierung durch Bildung eines sogen. Wahlkollegiums ein. **Am 25. November 1936 erhob die polnische Regierung den von ihren Vertretern und dem Gen.-Sup. J. Bursche redigierten Text des Entwurfes (mitsamt dem Inneren Gesetz) zum Kirchengesetz.**

17. Wenn im Artikel 2 des Kirchengesetzes 1936 festgestellt wird, die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen sei selbständig und von keiner ausländischen Behörde abhängig, so war das eine unsachliche und irreführende Formulierung. Wenngleich auch von keiner ausländischen Kirche oder Behörde abhängig, **stand sie unter der Kontrolle und Aufsicht polnischer staatlicher Organe, so daß von ihrer echten Selbständigkeit und Freiheit überhaupt nicht die Rede sein konnte.**

18. **Wie erschreckend abhängig und unfrei die Evang.-Augsb. Kirche damals war, mögen nachstehende Fakten selbst beweisen.**

Der Präses des Konsistoriums (Bischof) und der Vize-Präses wurden nicht von der Synode gewählt, sondern von einem Wahlkollegium, das sich aus dem Vize-Präses des

Konsistoriums, den Konsistoiralräten, den Senioren, den Mitgliedern des Synodalausschusses und aus vier von der Synode gewählten Vertretern zusammensetzte. Sein Amt konnte der Bischof erst nach seiner Bestätigung durch den Staatspräsidenten übernehmen. Ebenso bedurfte die Wahl des Kandidaten zum Vizepräsidenten des Konsistoriums der vorherigen Zustimmung des Kultusministers. Desgleichen mußten die von den Senioratsversammlungen gewählten Senioren (Superintendenten) sowie die von der Synode gewahlten Konsistorialräte vom Kultusminister bestätigt werden.

Nach Artikel 25 verständigte das Konsistorium den zuständigen Wojewoden über die stattgefundenen Wahlen der Pfarrer, Diakonen und Adjunkten zwecks seiner Stellungnahme zu den Gewählten, und zwar hinsichtlich ihrer staatlichen Loyalität. Erhob er im Zeitraum von 5 Wochen nach Eingang der Mitteilung keine Bedenken politischer Natur gegen die Gewählten, so galt dies als Erklärung seiner Zustimmung. Äußerte er aber Bedenken, dann konnte (mußte aber nicht) das Konsistorium binnen 14 Tagen beim Kultusminister gegen die Entscheidung des Wojewoden von seinem Einspruchsrecht Gebrauch machen. **In solchen Fällen endschied der Kultusminister nach Einholung der Stellungnahme des Konsistoriums endgültig,** d.h. er bestätigte seine Wahl nicht und machte damit die Übernahme eines kirchlichen Amtes durch den Gewählten unmöglich. **Der Nichtbestätigte resp. Gemaßregelte hatte überhaupt keine Chance mehr, sich gegen die vom Kultusminister getroffene Entscheidung zu verteidigen oder dagegen rechtliche Schritte zu unternehmen. Ähnliche endgültige Entscheidungen konnte er auch gegen solche Pfarrer treffen, die irgendwo in einer Gemeinde seit Jahren amtierten, aber von den staatlichen Behörden (Landräten, Kreischefs der Polizei, den Sicherheitsämtern, Wojewoden) als „illoyal" eingestuft wurden.** Wenn aber der Kultusminister 4 Wochen nach Empfang der Stellungsnahme des Konsistoriums über einen Gewählten keine Entscheidung getroffen hat, so sollte dies als zustimmendes Votum zur Kenntnis genommen werden.

Wenn ein Pfarrer eine Nachbargemeinde oder ein Filial länger als 3 Monate verwaltete, so war das Konsistorium verpflichtet, nach Ablauf dieser Zeit den zuständigen Wojewoden zu fragen, ob „Vorbehalte politischer Natur" gegen den Betreffenden vorlagen, die die Ausübung seiner zusätzlichen Funktion hinderten.

Selbst bei der Zulassung eines Vikars zum Dienst in der Kirche mußte der Wojewode verständigt werden. Wenn ein Vikar ein Jahr nach seiner Ordination seine bisherige Stellung länger als ein halbes Jahr beibehielt, so war das Konsistorium gehalten, vom Wojewoden eine Stellungnahme betr. politischer Bedenken anzufordern.

Personen nichtpolnischer Staatsangehörigkeit durften keine Ämter in der Evang.-Augsb. Kirche bekleiden. Auf Antrag des Konsistoriums konnte in Ausnahmefällen nur der Kultusminister davon befreien.

Die Beendigung des Studiums der Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Józef-Piłsudski-Universität zu Warschau war Voraussetzung zur Ordination. In Ausnahmefällen konnte auf Antrag des Konsistoriums nur der Kultusminister davon befreien.

Die Pfarramtskandidaten mußten bei der Ordination vor dem Konsistorialpräsidenten (Bischof) und dem Wojewoden oder dessen Stellvertreter den Treueid zum polnischen Staate leisten. Bei einer etwaigen späteren Übernahme des Amtes eines Seniors oder Konsistorialrats wurde der Treueid wiederholt. Die Formel des Eides beinhaltete starke

Akzente, wie es in ihr hieß: „Mit ganzer Loyalität und mit gutem Willen werde ich die von der Verfassung bestimmte Regierung achten".

Die Protokolle der stattgefundenen Senioratsversammlungen mußte der Bischof dem Wojewoden unverzüglich senden.

Die hier behandelten Bestimmungen zeigen, wie die augsburgische Kirche und ihre Pfarrer, insbesondere aber die deutschen, in die Fänge und Zwänge der polnischen staatlich-politischen Instanzen geraten sind. **Die weiteren diskriminierenden Artikel verdunkeln noch mehr das unerfreuliche Gesamtbild des Kirchengesetzes.**

Die diskriminierenden Bestimmungen, die mit dem Artikel 24 einsetzen, richteten sich hauptsächlich gegen deutsche Pastoren und Laien. Sie bildeten ein Druckmittel, das man jederzeit gegen sie anwenden und sie aus den von ihnen bekleideten kirchlichen Ämtern verdrängen oder entlassen konnte. **Die ersten Opfer der Diskriminierung waren August Utta und Julius Flacker, die man aus den Senioratsversammlungen ausschaltete.**

19. Am 3. Juni 1937 fand in Warschau unter Leitung des Gen.-Sup. Bursche die Wahl der 15 geistlichen Synodalen statt. Es erschienen von 113 Pfarrer 101. Auf die polnische Liste stimmten 52 Geistliche, auf die deutsche 46, außerdem gab man 3 leere Stimmkarten ab. Von der polnischen Liste wurden 8, von der deutschen 7 Pastoren gewählt. Von der polnischen Liste: August Loth, Warschau, Eduard Wende, Kalisch, Leo May, Tomaschow, Paul Nikodem, Ustroń, Karl Kotula, Lodz, Georg Tytz (Tyc), Sosnowiec, Gustav Manitius, Posen und Alexander Falzmann, Zgierz. Von der deutschen Liste: Julius Dietrich, Lodz, Gustav Schedler, Lodz, Waldemar Krusche, Rypin, Alfred Kleindienst, Łuck, Erich Buse, Lipno, Eduard Kneifel (Verfasser) Brzeziny und Adolf Löffler, Lodz.

20. Auf Grund des Kirchengesetzes stand dem Gen.-Sup. J. Bursche das Recht der Nominierung von 5 Synodalen zu. Er bestimmte: Pastor Prof. Jan Szeruda, Pastor Prof. Rudolf Kesselring, Pastor Prof. Karl Michejda, Rechtsanwalt Alfred Bursche (Halbbruder des Gen.-Sup.) und Pastor Andreas Buzek als Repräsentanten der Religionslehrer, **alles Polen. Auch nicht einen einzigen Deutschen nominierte Bursche!.**

Außerdem nahmen an der Synode teil: Pastor Prof. Edmund Bursche (Halbbruder der Gen.-Sup.) als Vertreter der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät und Militärsenior Felix Gloeh als Repräsentant der Militärgeistlichen.

21. Am 3. Juli 1937 fand die Wahl des Gen.-Sup. Dr. J. Bursche zum Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen statt. Als einzigen Kandidaten schlug ihn Senior Leo May, Tomaschow, vor. Am 8. Juli bestätigte ihn Staatspräsident Ignacy Mościcki in diesem Amte. Am 26. Oktober 1937 leistete Bursche vor ihm den Treueid auf dem königlichen Schloß in Warschau. Wie ich bereits in meiner „Geschichte der Evangelisch-Ausgburgischen Kirche in Polen" (S. 277–278) schrieb, hatte die „Einstimmigkeit" der Bischofswahl, nur von 15 Vertrauensmännern der Gewählten vollzogen, „ja nicht viel auf sich, da doch die Mehrheit des Kirchenvolkes von der Wahl ausgeschaltet war". Pastor Michelis stellte im „Zwiastun Ewangeliczny" ebenfalls fest, daß J. Bursche **nicht von der Synode** zum Bischof gewählt wurde. Im Namen der deutschen Synodalen erhob der weltliche Synodale Friedrich Repsch aus Brzeziny, Diözese Warschau, Klage gegen den Kultus- und Unterrichtsminister beim Obersten Verwaltungsgericht, **weil er die Rechtsgültigkeit der Synode nicht nachgeprüft hatte.**

22. **Die Wahl der weltlichen Synodalen zeitigte nachstehende Ergebnisse:**

Die Warschauer Diözese wählte 1 Polen – Senator Evert aus Warschau – und 3 Deutsche – Friedrich Repsch aus Radzymin, August Pilacki aus Pilica und Johann Wolff aus Łowicz.

Die Petrikauer Diözese wählte 2 Deutsche – Hugo Schiffelbein aus Petrikau und Ernst Barth aus Tomaschow Maz.

Die Lubliner Diözese wählte 1 Polen – Władysław Roguski aus Radom – und 1 Deutschen – Friedrich Ristau aus Cycow.

Die Wilnaer Diözese wählte 1 Deutschen – Julius Hampel aus Białystok.

Die Schlesische (Tesch.) Diözese wählte 5 Polen – Vize-Starost Dr. Paul Zagóra und Prof. Jan Wałach aus Teschen, Artur Michel aus Sosnowiec, Dr. Heinrich Eisele aus Krakau und Dr. Karl Kisza aus Skoczów.

Die Großpolnische Diözese wählte 1 Polen – Artur Michejda aus Graudenz.

In diesen 6 Diözesen wurden 8 Polen und 7 Deutsche zu Synodalen gewählt. Dagegen in den Diözesen Kalisch, Płock, Wolhynien und Lodz mit einer überwältigenden Wählerzahl von 54 829 (gegen nur 22 059 in den 6 anderen Diözesen), die 15 Synodale wählen sollten, konnten die Wahlen nicht durchgeführt werden. Den gewählten deutschen Senioren auf den Senioratsversammlungen – in Kalisch Pastor Adolf Ulbrich, in Kutno Pastor Erich Buse und in Łuck Pastor Dr. Kleindienst – versagte der Kultusminister wegen „politischer Vorbehalte" (Illoyalität) seine Bestätigung. Die Lodzer Senioratsversammlung am 7. Mai 1937 protestierte gegen die **Vergewaltigung des Kirchenrechts während der Wahlen und verweigerte die Durchführung der Wahl.**

Bei ihrer Forderung nach Gleichberechtigung im Konsistorium im Verhältnis 4:4, der Parität im Synodalausschuß und Wahlkollegium, erklärten die Deutschen, sie würden sofort bereit sein, sich an den Wahlen in den 4 ausgeschalteten Diözesen (Kalisch. Płock, Wolhynien und Lodz) zu beteiligen, **wenn man der Bedingung der Annahme ihrer Kandidaten zustimmt,** d.h. je eines aus jeder Diözese.

Aus der Diözese Płock – Pastor Erich Buse oder Pastor Waldemar Krusche;

Aus der Diözese Kalisch – Pastor Adolf Ulbrich oder Pastor Richard Kneifel;

Aus der Diözese Lodz – Pastor Adolf Löffler oder Gustav Schedler;

Aus der Diözese Wolhynien – Pastor Dr. Kleindienst oder Reinhold Henke.

Alle diese Kandidaten bis auf einen (Richard Kneifel, Izbica) lehnte der Kultusminister als illoyal ab. Dadurch verschärfte sich der Kirchenkampf noch mehr. **Die 7 deutschen geistlichen und 7 weltlichen Synodalen, im ganzen eine Gruppe von 14 Synodalen, beschlossen einmütig, der Synode fernzubleiben, solange den Deutschen die vollen Rechte nicht gewährt werden.**

Vollständigkeitshalber sei erwähnt, daß in der **Großpolnischen Diözese** am 22. April 1937 in Bromberg zum Senior Pastor Gustav Manitius aus Posen und zum Konsenior Pfarrer Friedrich Bertold aus Nieszawa (Deutscher) gewählt wurden.

In der **Petrikauer Diözese** wurden am 23. April 1937 in Tomaschow Maz. zum Senior Pastor Leo May und zum Konsenior Pastor Petznik aus Petrikau, (Deutscher) gewählt.

In der **Lubliner Diözese** wurden am 27. April d.J. durch Akklamation zum Senior Pastor Dr. Alexander Schoeneich und zum Konsenior Pastor Friszke aus Radom gewählt.

In der **Wilnaer Diözese** wurden am 30. April d.J. zum Senior Pastor Siegfried Loppe und zum Konsenior Pastor Kraeter aus Białystok (Deutscher) gewählt.

In der **Warschauer Diözese** wurden am 4. Mai d.J. zum Senior August Loth (erhielt 32 Stimmen, sein Gegenkandidat Siegmund Michelis 27 Stimmen) und zum Konsenior Pastor Nitschmann aus Nowy Dwór gewählt.

Die **Schlesische Diözese** wählte zum Senior Pastor Paul Nikodem und zum Konsenior Pastor Dr. Richard Wagner (Deutscher) aus Bielitz.

23. Am 22. **Juni 1937** eröffnete Bischof Dr. Bursche im Sitzungssaal des Warschauer Kirchenkollegiums die **1. Kadenz der Synode**, an der nur 24 Synodale teilnahmen (14 deutsche Synodale fehlten und der Synodale Evert, Warschau, war krank). Bursche begründete die Rechtmäßigkeit der Synode damit, daß von insgesamt 10 Diözesen 6, also die Mehrheit der Diözesen, ihre Vertreter zur Synode gewählt hätten. An der Synode selbst müßten – meinte er – (einschl. der Deutschen und des kranken Senators Evert) im ganzen 39 Synodale sein. Da 24 erschienen, so war das mehr als die Hälfte der gewählten, aber nicht anwesenden Synodalen (39). Mit solchen formalen, aber keinesweg stichhaltigen Gründen lenkte J. Bursche die Aufmerksamkeit **von der Hauptsache ab, daß die 4 ausgeschalteten Diözesen 54 829 Wähler repräsentierten, während die 6 anderen nur 22 059.** Den Standpunkt, die Synode sei rechtmäßig und beschlußfähig, vertrat auch der anwesende Dr. Janusz Wolański, stellv. Direktor des Departements des Kultusministeriums.

Den Antrag der deutschen Synodalgruppe, die Synode bis zur Durchführung der Wahlen in den ausgeschalteten 4 Diözesen zu vertagen, lehnten die polnischen Synodalen ab. Darauf schritt man zur Wahl von je 2 geistlichen und 2 weltlichen Konsistorialräten (statt 6), 3 Mitgliedern des Synodalausschusses (statt 4) und der 4 Mitglieder des Wahlkollegiums. Die beiden gewählten geistlichen Konsistorialräte waren Pastor August Loth, Warschau, und Pfarrer Georg Tytz (Tyc), Sosnowiec. Letzter war einer der Urheber der Vergewaltigung der Oberschlesischen Evanglisch-Unierten Kirche zu Kattowitz. **Den zeichnete nunmehr Bursche für seine „Leistung" aus.**

In seinenAusführungen bezichtigte Bischof Bursche die deutschen Synodalen der **Sabotage** der Synode. Dabei vergaß er geflissentlich seine **eigene Sabotage** auf der Verfassunggebenden Synode 1922/23, als er mit der Gruppe seiner Synodalen (darunter waren auch einzelne Deutsche) den Beratungssaal verließ. Ebenso vergaß er auch die **Sabotage** Pastor Rudolf Gundlachs auf der Lodzer Synode 1917, den „Exodus" an der Spitze seiner Gruppe aus der Synode. Wenn die deutschen Synodalen der Warschauer Synode in den Jahren 1937–1939 geschlossen und konsequent fernblieben, so hatten sie hierfür **schwerwiegende Gründe: Die Verweigerung der vollen Gleichberechtigung an den deutschen Mehrheitsteil der Kirche, die Nichtbestätigung gewählter deutscher Senioren und vieles andere mehr.** Weit schlimmer noch als die Bezichtigung der Sabotage waren Bursches **politische Beschuldigungen der deutschen Pfarrer.** In Gegenwart Dr. Janusz Wolańskis, eines Vertreters des Kultusministers, erhob er gegen sie den **Vorwurf der Illoyalität gegenüber dem polnischen Staate, der sich gerade darin zeigte, daß sie zu Senioren illoyale Kandidaten benannten. Es war in der Geschichte der Evangelischen Kirchen Europas wohl ein einmaliger Vorgang, daß ein Bischof seine Pastoren politisch verleumdete und diffamierte. Denn Beweise für ihr illoyales, antistaatliches Verhalten erbrachte er nicht.**

Wenn er sie aber verklagte, wie sollten ihm die polnischen Behörden nicht glauben?

Sie mußten doch annehmen, daß er sie alle gut kannte. Und so fingen sie selbst nachzuforschen, welche deutschen Pfarrer vielleicht illoyal sein könnten. Informationen hatten sie genug. Manchmal erbot sich auch ein charakterloser Pfarrer zu Ermittlungen und Informationen über seine Amtskollegen, Z.B. im Lodzer Bezirk gab es solch einen Informanten. Aus der Fülle der eingegangenen Informationen schälten sich für die polnischen Behörden zwei Gruppen deutscher Pastoren heraus. Zur ersten, der größeren, hielten sich passive deutsche Pfarrer, die sich nur um ihr geistliches Amt kümmerten und dem Gen.-Sup. mehr oder minder gefügig waren. Zur zweiten Gruppe, der kleineren, wußten sich aktive deutsche Pfarrer zugehörig, die nicht nur auf der Kanzel standen, sondern auch unter der Kanzel, inmitten ihrer Gemeinden mit all ihren Problemen und Sorgen, Schulnöten und wirtschaftlichen Belastungen. Diese Pfarrer konnten nicht mit verschränkten Armen zuschauen, wenn deutsche Schulen von den polnischen Schulinspektoren willkürlich und ungesetzlich geschlossen oder deutsch-evangelische Lehrer verdrängt bzw. aus dem Schuldienst entlassen wurden. Sie setzten sich als Deutsche für die Belange des deutschen evangelischen Schulwesens ein. Oder sie bemühten sich, durch Gründung von Darlehns-(Raiffeisen) -Kassen oder Banken sowie Warengenossenschaften ihren finanziell schwachen Gemeindegliedern durch billige Kredite unter die Arme zu greifen. Die aktiven deutschen Pfarrer waren den polnischen Behörden und dem polonisatorischen Bursche-Regiment in Warschau „illoyale Deutsche". **Ich kannte vor 1939 keinen einzigen deutschen Pfarrer, der irgendwelche Handlungen zum Schaden Polens begangen hätte.** Wenn die Einsätze für die deutschen Schulen oder für die volle Gleichberechtigung des deutschen Mehrheitsteils mit der polnisch-evangelischen Minderheit in der Evang.-Augsb. Kirche in Polen in die Kategorie „antistaatlicher, illoyaler" Handlungen fielen, **dann waren in der Sicht des polnischen Nationalisten Bursche die deutschen aktiven Pastoren „gefährliche, illoyale Staatsbürger".**

Vom 14. bis 16. Dezember 1937 tagte die 2. Kadenz der Synode in Warschau, zu der sich nur 26 Synodale einfanden. Im feierlichen Synodalgottesdienst am 14. Dezember d.J. wurden die 6 polnischen Senioren vom Bischof Bursche in ihr Amt eingeführt. Vor ihm als dem Konsistorialpräsidenten und dem Wojewoden Jaroszewicz, der die anderen zuständigen Wojewoden vertrat, legten die Senioren ihren Treueid zum polnischen Staat ab.

In einem Schreiben an die Synode verwahrte sich die deutsche Synodalgruppe gegen den Vorwurf der Sabotage, forderte nach wie vor die volle Gleichberechtigung in allen Bereichen der Kirche und machte den Vorschlag, um die Gegensätze in der Evang.-Augsburgischen Kirche zu beenden, sie in eine polnische und deutsche Kirche aufzuteilen.

In seiner Erwiderung hob J. Bursche hervor: der Konsistorialpräsident (Bischof) und der Vize-Präses unterstünden nicht der Wahl der Synode, so daß in Wirklichkeit das Verhältnis im Konsistorium 3:3 sei. Die gleiche „Logik" entfaltete er schon auf der Verfassunggebenden Synode 1922/23, als er bei der Wahl des Synodalausschusses erklärte, **als Vorsitzender stehe er ja „über dem Ausschuß". Daß seine Stimme als Vorsitzender des Synodalausschusses über die Annahme des Kirchengesetz-Entwurfes 1936 den Ausschlag gab,** war für ihn, den Politiker, eine Selbstverständlichkeit. Zwischen seinen Worten und Taten klafften oft große Widersprüche, die ihn aber nicht störten. **Doch 1936 fand er unter den deutschen Synodalen keine Leichtgläubigen mehr!**

Bei der Frage der vollen Gleichberechtigung für die Deutschen kam es zu einer leb-

haften Diskussion. **Bei der anschließenden namentlichen Abstimmung votierten nur 3 polnische Synodale für die deutsche Gleichberechtigung: Militärsenior Gloeh und Senator Evert, beide aus Warschau, und Artur Franke.** Von den 14 Pastoren in der Synode (einschließlich der Professoren der Evang.-Theologischen Fakultät in Warschau) stimmte **nur 1 Pastor (Militärsenior Felix Gloeh) für die Gleichberechtigung der Deutschen** in der Kirche. Ein sehr bezeichnender und zugleich beschämender Vorgang: **Bursche stimmte als erster gegen die deutsche Gleichberechtigung.**

Zum deutschen Vorschlag der Kirchenteilung erklärten die polnischen Synodalen, „sie würden ihre Hand an die Teilung nicht legen". Mit weiteren Besetzungen der kirchlichen Ämter beschloß die Synode ihre Tagung.

Am 21. März 1938 trat die Rumpfsynode, bestehend wiederum nur aus 26 polnischen Synodalen, **zu ihrer dritten Kadenz zusammen.** Die deutsche Synodalgruppe fehlte auch diesmal. Die noch unbesetzten kirchlichen Ämter wurden unter die Polen verteilt. Wenn es zur Verständigung mit den Deutschen kommt – damit rechnete J. Bursche bis Anfang 1939, ohne den Deutschen die volle Gleichberechtigung zuzubilligen –, dann werde man schon Wege und Möglichkeiten finden, um sie in die kirchlichen Ämter aufzunehmen. **Doch er verrechnete sich schwer. Seine Methoden des Druckes, der Verleumdungen und Entlassungen deutscher Pastoren erreichten ihr Ziel nicht. Der deutsche Widerstand in der Kirche wurde noch stärker und ungebrochener.**

24. Hart und bar jeglichen Rechtsempfindens, nützten die Polen die Wahlen in ihren Diözesen und Positionen aus, um die Zahl ihrer Synodalen zu erhöhen. Ich führe mehrere krasse Fälle an:

1. In den 6 Diözesen Warschau, Petrikau, Lublin, Wilna, Teschener/Schlesien und Großpolen mit **einer Wählerzahl von 22 059** wurden im ganzen **15 Synodale** (8 Polen und 7 Deutsche) gewählt. In den 4 ausgeschalteten Diözesen –Kalisch, Płock, Lodz und Wolhynien – in denen die Wahlen nicht durchgeführt wurden – **mit einer Wählenzahl von 54 824** sollten auch **nur 15 Synodale** gewählt werden. Dabei war die Wählerzahl in den 4 letzteren Diözesen **mehr als um das Doppelte größer** als in den 6 anderen Diözesen. Zahlenmäßig verglichen, **entfielen auf die 4 Diözenden mehr als 30 Synodale. So manipulierten Bursche und die polnischen Regierungsvertreter,** um in diesen 4 großen deutschen Diözesen die Zahl der zu wählenden deutschen Synodalen niedrig zu halten.

2. **Die Teschener Schlesische Diözese** mit dem Mittelpunkt in Teschen zählte insgesamt 48 000 Seelen, davon waren zwei Drittel Polen **(32. 600)** und ein Drittel **(16 300)** Deutsche. **Als Synodale aber wählte man hier 5 Polen, auch nicht einen einzigen Deutschen. Eine böse, unredliche Wahlgeometrie!**

3. **In der Großpolnischen Diözese** bestanden 6 kleine polnisch-evangelische Gemeinden mit einem Filial, die, ganz hoch gerechnet, 1 500 Seelen betrugen. Bei der Bildung der Diözese schlug man diesen Parochien zwei deutsche Kirchspiele hinzu: Nieszawa (4 000 Seelen) und Włocławek (3 000 Seelen) zusammen, also 7 000 Seelen. Die beiden deutschen Gemeinden waren mehr als viermal größer als die polnischen, **aber in die Synode entsandte man 1 Polen, keinen deutschen Synodalen. So wurde manipuliert!.**

4. Wie ich bereits andeutete, ernannte J. Bursche von den 5 Synodalen, die er bestimmte, **ausschließlich Polen, keinen einzigen Deutschen.** U.a. ernannte er als Vertreter den Religionslehrer Pastor Andreas Buzek aus Teschen. **Die Deutschen aber hatten in der**

ganzen Kirche mehr Religionslehrer als die Polen. Für den polnischen Kirchenpolitiker Bursche war dies kein Gesichtspunkt.

Die hier behandelten krassen Fälle der Benachteiligung und Entrechtung des deutschen Mehrheitsteils der Kirche sprechen für sich selbst!

25. Bischof J. Bursche gab selbst zu, daß die Evangelisch-Augsburgische Kirche in national-sprachlicher Beziehung eine deutsche Mehrheit von 60 bis 70 Prozent hatte. Doch ihr Anteil vor 1939 war höher: 80 Prozent (und 20 Prozent evangelische Polen).

26. Die unter Leitung des Seniors Paul Nikodem aus Ustroń, eines treuen Gefolgsmannes Bursches und eines Gegners der Zuerkennung der vollen Gleichberechtigung an die Deutschen, stehende inoffizielle Pazifizierungskommission erbrachte keine Fortschritte. Seiner Weisheit letzter Schluß lag darin, die Deutschen müßten nachgeben, den Forderungen J. Bursches, „der doch rechtmäßiger Bischof sei", nachkommen und sich ihm unterordnen. Auf diese Weise wäre ja der „Friede" in der Kirche wiederhergestellt.

27. Die Hinzuziehung Prof. Dr. Siegmund-Schultzes, der seine guten Dienste zur Bereinigung der polnisch-deutschen Gegensätze zur Verfügung stellte, mußte scheitern, solange Bursche der deutschen Seite die volle Gleichberechtigung in allen Bereichen der Kirche verweigerte und auf seine Methoden der Majorisierung und Gewalt nicht verzichtete. **Übel genug waren auch seine Schreiben an Siegmund-Schultze mit aus der Luft gegriffenen falschen und verleumderischen Aussagen.**

28. Um den normalen Geschäftsbetrieb in den 4 ausgeschalteten Diözesen aufrechtzuerhalten, ernannte Bursche am 19. Mai 1937 zu vorläufigen Senioren:

Pastor Eduard Wende aus Kalisch für die Kalischer Diözese;

Pastor Julius Dietrich aus Lodz für die Lodzer Diözese;

Pastor Hugo Wosch aus Włocławek für die Płocker Diözese (nach dessen Tode Pfarrer Ernst Ludwig aus Chodecz);

Pastor Alexander Schoeneich aus Lublin für die Wolhynische Diözese (nach dessen Heimgang Pfarrer Albert Schön aus Włodzimierz).

29. Je länger der Konflikt dauerte, desto unliebsamer und peinlicher wurde er den polnischen Regierungsvertretern. In Verhandlungen mit ihnen gewannen die deutschen Vertreter und Laien den Eindruck, daß sie den Konflikt unbedingt vom Tisch haben wollten. Es ging ihnen darum, durch Nennung neuer deutscher Kandidaten für die 4 Diözesen die erstarrten Fronten aufzulockern und in Bewegung zu bringen. Da sie aber die deutschen Kandidaten, sowohl die früheren als auch die späteren (bis auf einen), nicht akzeptierten, verliefen ihre Bestrebungen ergebnislos.

30. Das Verhältnis der polnischen Regierung zur Evangelisch-Augsburgischen Kirche war weder ehrlich noch aufrichtig, sondern ausgesprochen mißtrauisch und von politischen Komplexen („illoyale Deutsche") geprägt. Es war in dem Sinne bedingt partnerschaftlich, als sie in Bursche den Mann fand, der ihr mit dem Druckmittel des Kirchengesetzes 1936 helfen sollte, den deutschen Einfluß aus der augsburgischen Kirche systematisch und gründlich ganz auszuschalten.

31. Die Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche war zwischen dem deutschen Botschafter von Moltke und dem polnischen Außenminister Beck Gegenstand wiederholter Gespräche. Beck ließ von Moltke wissen, er könnte in der Sache des neuen Kirchengesetzes nichts tun. Nur in der Angelegenheit des Pfarrers Dr. Kleindienst deutete er eine

Korrektur an (Rückkehr nach Łuck).

32. Die Behauptung, Bursche habe alle seine Möglichkeiten ausgeschöpft und ein besseres Kirchengesetz von der Regierung nicht erlangen können, überzeugt nicht. Seine verspäteten Beteuerungen, er hätte sich im freien und unabhängigen Polen ein besseres Kirchengesetz gewünscht, waren leere Worte. **Denn von 1929 bis 1936 arbeitete er mit der Regierung am Zustandekommen des Gesetzes im großen und ganzen eifrig und einträchtig zusammen.**

33. Wenn man das polnische Kirchengesetz 1936 mit dem russisch-zaristischen Kirchengesetz 1849 vergleicht, dann merkt man den großen gegensätzlichen Unterschied zwischen den beiden. Selbst Gen.-Sup. J. Bursche bewertete es positiv. Man lese in dieser Schrift genau den Abschnitt IV 5 d. Wenn Bursche, wie polnischerseits argumentiert wird, bei der Regierung kein besseres Kirchengesetz als das von 1936 erwirken konnte, **dann hatte er doch die Möglichkeit, bei dem von 1849 zu bleiben.**

34. Die Behauptung, die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Volkspolen stünde nach 1945 ohne das Kirchengesetz von 1936 schlechter da, **ist ganz falsch.** Das Gesetz **mußte dort abgeändert werden,** natürlich mit der Zustimmung der Regierung, weil es, wie es in der Begründung hieß, **auf die Persönlichkeit des Bischof J. Bursche zugeschnitten war.** Selbst Pastor Karl Kotula, der Lobredner des neuen Kirchengesetzes von 1936, bezeichnete es nach 1945 als schlecht. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen in dem Beitrag: „Die Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche von 1945–1975", S. 212–249 (insbesondere aber die S. 220–223), in: „Die Evangelische Kirche im Wartheland-Ost (Lodz) – ihr Aufbau und ihre Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus / 1939–1945".

35. In völliger Verkennung der Lage schreibt Georg Gryniakow in seiner Habilitationsschrift „Die Festlegung des Rechtsstatus für die Evangelisch-Augsburgische Kirche" (polnisch) im Theologischen Jahrbuch, Jahrg. 18, Heft 1, S. 231, Warschau 1976): „Es waren im deutschen Lager keine Menschen, die den Mut gehabt hätten, die Hand den Polen entgegenzustrecken **und zu Zugeständnissen bereit waren".** Dem Verfasser antworte ich **als gewähltes geistliches deutsches Mitglied der Synode:**

1. Warum haben sich im polnischen Lager nicht Menschen gefunden, die dem deutschen Mehrheitsteil der Kirche (80 Prozent) in christlicher Gesinnung und Solidarität die Hand entgegenstreckten und **ihm die volle Gleichberechtigung gewährten?** Sollte die augsburgische Kirche zu einer **Institution degradiert werden, in der die Polen alle Rechte, dagegen die Deutschen keine vollen Rechte haben sollten?**

2. Hatten die Deutschen nicht ohnehin schon **das große Zugeständnis gemacht, daß sie als Mehrheitsteil der Evang.-Augsb. Kirche (80 Prozent) auf ihre Rechte als Mehrheit verzichteten und nur die volle Gleichberechtigung forderten?**[2].

36. Pastor Dr. Kleindienst hatte recht, wenn er meinte, daß letztlich der tiefste Grund des polnisch-deutschen Konfliktes nicht die Ablehnung der deutschen Kandidaten zu Senioren oder die paritätische Besetzung der kirchlichen Ämter war, **sondern das System der Polonisierung durch die Kirchenleitung. Das jahrzehntelange Bursche-System der Polonisierung und Majorisierung, der Entrechtung und Gewalt (von 1898 bis 1939) saß im Kampf um das Kirchengesetz 1936 auf der Anklagebank. Der Kampf gegen das Gesetz war auch ein Kampf gegen das Bursche-System.**

37. Über die ungerechte, manipulierte Zusammensetzung der Synode schrieb das Evangelische Gemeindeblatt in Stanislau, Galizien, in seiner Nr. 4 vom 20. April 1937, S. 64, u.a.: „Lodz, eine Diözese mit ungefähr 100 000 Mitgliedern, darf nur 6 Synodale in die Synode entsenden, die Teschener Schl. mit nur 40 000 Mitgliedern entsendet 5".

38. Infolge der Besetzung aller kirchlichen Ämter mit Polen verloren die Verhandlungen mit Bursche jeglichen praktischen Sinn und Wert. Mit seiner Kirchenpolitik manövrierte er sich selbst in eine Sackgasse hinein, aus der er nicht mehr herausfinden konnte. Er wurde zu einem Gefangenen seiner gescheiterten Methoden der Majorisierung und Entrechtung. Er konnte nicht mehr die zerrüttete und unhaltbare Lage, in der sich die augsburgische Kirche durch seine Schuld befand, befrieden und konsolidieren. Was ihm verblieb, war die Gewalt, die er zwar anwenden konnte und auch anwandte, die sich aber im Endeffekt gegen ihn selbst richtete. Mit den Mitteln des Unrechts und der Gewalt war die Normalisierung und Befriedung der Evang.-Augsburgischen Kirche ein von vornherein fehlgeschlagenes Unterfangen.

39. Die deutsche Tageszeitung „Freie Presse" in Lodz wurde wegen ihrer kritischen Kommentare zum Kirchengesetz 1936 und anderer Kirchenfragen mehr als zwanzigmal von der polnischen Zensur beschlagnahmt. Im „Ökumenischen Jahrbuch" 1936–1937 schrieb dessen Herausgeber F. Siegmund-Schultze: „In Polen hat der Protestantismus seine große Entscheidungsschlacht, zu der es nach der katholischen Restauration des polnischen Staates kommen mußte, verloren, weil er nicht die Kraft zur Bildung einer gemeinsamen Front gehabt hat. Nicht einmal die zwei kleinen reformierten Kirchen, die durch die Nationalitätenkämpfe wenig berührt sind, finden zueinander. Die Ausburgische Kirche von Kongreßpolen wird von inneren Kämpfen zerrissen, die sich an das Verfassungswerk Bischof Bursches angeknüpft haben ... Es ist bezeichnend, daß in dem heutigen Zeitalter autoritärer Staatsführung fast überall, wo der Katholizismus eine herrschende Stellung einnimmt, die evangelischen Kirchen nicht ihr Recht erhalten können ...".

B. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren

Die Berichte des Gen.-Sup. J. Bursche auf den Pastorensynoden über das neue Kirchengesetz, weitschweifig, lückenhaft und unklar, verhießen für die nahe Zukunft doch nichts Gutes. Sie enthielten nämlich Vorbehalte politischer Natur, die die polnische Regierung für sich forderte. Näheres über die Vorbehalte hörte man von ihm nicht. Die deutschen Pastoren aber hatten als „Fremdstämmige" das Gefühl, daß man die Vorbehalte wahrscheinlich in erster Linie gegen sie richten würde. Und so beschlossen sie, engen Kontakt miteinander zu halten und die deutsche Pastorenschaft zu einer Organisation zusammenzufassen. Und so entstand am 22. Mai 1935 auf einer eigens dazu einberufenen Konferenz in Lodz „Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren innerhalb der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen". An der Gründung beteiligten sich 39 deutsche Pfarrer und 20 weitere erklärten schriftlich ihren Beitritt. Zum Vorsitzenden berief man zunächst Pfarrer Dr. Richard Ernst Wagner aus Bielitz, der aber bald auf sein Amt verzichtete. Sein Nachfolger wurde Pastor Alfred Kleindienst, ein Mann der ersten Stunde, der ein wegweisendes und besonnenes Handeln an den Tag legte. Dem ersten Vorstand der Arbeitsgemeinschaft gehörten an: der vorhin genannte Dr. Wagner, die Lodzer Pfarrer Gustav Schedler, Adolf Löffler und Bruno Löffler, Rektor des Hauses der Barmherzigkeit,

Waldemar Krusche aus Rypin und Alfred Kleindienst aus Łuck, Wolhynien. Auf der Tagung am 14. und 15. Mai 1936 wurden in den zweiten Vorstand außer Pfarrer Kleindienst noch die Pastoren Schedler, Lodz, Krusche Rypin und Ernst Ludwig, Chodecz, gewählt. Gesinnungsmäßig und faktisch hielten sich 90 deutsche Geistliche zur Arbeitsgemeinschaft. Die polnische „Warschauer Konferenz" zählte rund 100 Pfarrer, unter denen sich August Loth, Warschau, Waldemar Preiß, Bromberg, Georg Tytz (Tyc), Sosnowiec, Karl Kotula, Lodz, Alexander Falzmann, Zgierz, und Waldemar Galster, Stara Iwiczna besonders exponierten. Außer 100 polnischen und 90 deutschen Pastoren gab es von insgesamt 220 Pfarrern im Jahre 1936 noch eine Zwischenschicht von 30 sogen. „Unbestimmbaren", die nicht wußten, zu welcher Gruppe sie sich halten sollten.

Die Arbeitsgemeinschaft umriß den Zweck ihrer Entstehung mit einem Dreifachen:

1. Zusammenschluß aller Pastoren in der augsburgischen Kirche, die sich zum deutschen Volkstum bekennen, zur Pflege einer rechten Gemeinschaft unter ihnen und zur Förderung ihres Dienstes für Kirche, Volk und Staat;

2. Treues Festhalten am reinen Evangelium und seiner lebensvollen Beziehung zur Gegenwart;

3. Mannhafte und unaufgebbare Forderung nach völliger Gleichberechtigung des deutschen Teils der Kirche im inneren Leben wie auch in der Verwaltung der Kirche.

Die polnischen Blätter „Zwiastun Ewangeliczny" (Evang. Bote) und „Głos Ewangelicki" (Evang. Stimme) kritisierten die Bildung der Arbeitsgemeinschaft. Ihr Unbehagen äußerte sich vornehmlich in der Tatsache des Zusammenschlusses der deutschen Geistlichen. Daß die polnischen Pfarrer schon seit Jahren in der „Warschauer Konferenz" ihren Sammel- und Mittelpunkt hatten, erschien ihnen als etwas Selbstverständliches. Gen.-Sup. J. Bursche deutete die Gründung der Arbeitsgemeinschaft als etwas „Unnatürliches", was man aus den noch nicht ganz geordneten Verhältnissen der Kirche im Zusammenhang mit dem Gesetz erklären könne. In ihrer Kirchengeschichtsschreibung machen die Polen der damaligen Regierung den Vorwurf, wie sie die „üppige Tätigkeit" der Deutschen überhaupt zulassen konnte[1].

Nach dem Inkrafttreten des Kirchengesetzes vom 25. November 1936 rückten die deutschen Pastoren noch näher und vertrauensvoller zusammen. Sie konnten es nicht fassen, daß ein evangelischer Generalsuperintendent (Bursche) in Zusammenarbeit mit der polnischen Regierung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche ein Kirchengesetz ohne Beteiligung des Kirchenvolkes, sowohl des deutschen als auch des polnischen, aufoktroyierte. Und so entschlossen sie sich, der Realisierung des untragbaren, politisch verfilzten, deutschfeindlichen Kirchengesetzes entschiedenen Widerstand zu leisten und seine Korrektur durch eine Regierungsnovelle zu erreichen. In dieser Richtung bewegten sich auch die Bemühungen des deutschen Senators E. Hasbach, die aber erfolglos blieben. In ihrem Abwehrkampf waren die deutschen Geistlichen keinesfalls sich selbst überlassen, sondern „befanden sich in ‚guter Gesellschaft' mit führenden evangelischen Polen".

Die Reaktion des evangelischen Auslandes auf das Kirchengesetz 1936 war einhellig ablehnend. Der schwedische Erzbischof Eidem aus Uppsala befürchtete, daß angesichts der dominierenden Stellung des römischen Katholizismus in Polen der staatliche Druck auf die evangelische Kirche ein Unglück für sie bedeute und zu ständigen Spannungen führen werde. In seinem Brief an den polnischen Botschafter in London am 2. Dezember 1936

äußerte der Erzbischof von Chichester seine Besorgnis über das weitere Schicksal des neuen Gesetzes. Adolf Keller (1872–1963), Förderer des Weltprotestantismus, bezog eine eindeutig ablehnende Stellung gegen das Kirchengesetz und gab seiner Überzeugung Ausdruck, die Evangelische Kirche in Polen sei auf Gnade und Ungnade des polnischen Staates angewiesen, und von irgendeiner kirchlichen Unabhängigkiet könne überhaupt keine Rede sein. Der Lutherische Weltbund und 32 ausländische protestantische Kirchen wandten sich gegen das Gesetz, erklärten die zahlreichen politischen Vorbehalte als schwere staatliche Eingriffe in das kirchliche Leben und schlossen schlimme Rückwirkungen auf die innere Freiheit der augsburgischen Kirche nicht aus.

Auf der Höhe des Kirchenkampfes in den Jahren 1936–1939, als in den deutschen evangelischen Gemeinden der Wille zum Austritt aus der augsburgischen Kirche und zur Gründung einer eigenen Sonderkirche immer stärker wurde, gab der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft die Losung aus: „In der Kirche bleiben und deutsch bleiben". Unsere Gemeinden verstanden weithin die Mahnung. In der Kirche der Väter solle der Kampf gegen das Kirchengesetz 1936 ausgetragen und durchgestanden werden. Wenn der polnische Kultusminister über die endgültige Bestätigung oder Nichtbestätigung, Entlassung oder Nichtentlassung eines Pfarrers entschied, oder wenn die Disqualifizierung eines Pastors als eines „illoyalen" Staatsbürgers (ohne Angaben von Gründen oder Beweisen seiner Staatsfeindlichkeit) durch einen Wojewoden ausreichte, um gegen ihn weitreichende Strafmaßnahmen anzuordnen (Ausweisung aus der Wojewodschaft), so hatten sie doch mehr zu bestimmen als das Oberhaupt der Kirche, sogar in der Fülle seiner Befugnisse als Bischof, Konsistorialpräsident, Präses der Synode und Vorsitzender des Disziplinargerichtes. Nur Blinde und Unbelehrbare sahen die Abhängigkeit der Kirche von staatlicher Omnipotenz nicht!

Der polendeutsche Heimatdichter Julian Will veröffentlichte in der Lodzer Zeitung „Freie Presse" zwei Gedichte, in welchen er den Gen.-Sup. J. Bursche als Mitschuldigen und Mitverantwortlichen am Kirchengesetz 1936 scharf glossierte. Beide Gedichte, „Das Denkmal" vom 30. April und „Die Sünde" vom 9. Mai 1937 warnten vor J. Bursche als dem „herzlosen Opportunisten" und „unechten Oberhirten"[2]. Wills Gedichte erregten viele polnische Gemüter. Demzufolge richteten am 30. Mai 1937 54 polnisch-evangelische Pfarrer einen „Offenen Brief an die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren", in welchem sie sich gegen die Angriffe in der deutschen Presse verwahrten und die deutschen Geistlichen fragten, ob sie sich damit solidarisierten. Diese erklärten sich zur Intervention bei den Vertretern der Presse, die ja weltlich und unabhängig sei, bereit, wenn die polnischen Pfarrer ihnen vorher 5 Fragen beantworteten:[3]

1. **ob die Art der Einführung des Kirchengesetzes und die der Durchführung der Wahlen mit dem Wesen und Geist der Kirche Jesu Christi zu vereinbaren sei;**

2. **ob das Oberhaupt der Kirche den deutschen Pfarrern nicht Unrecht zufüge, wenn er sich mit dem Verbot ihrer Ämter einverstanden erkläre;**

3. **ob es richtig sei, daß das Oberhaupt der Kirche die deutschen Pfarrer in der Öffentlichkeit als „illoyal" verleumde, d.h. sie als Staatsfeinde denunziere;**

4. **ob es richtig sei, daß die Beschuldigten nicht einmal die Möglichkeit haben, sich vor den Schranken des Gerichtes wegen ihrer angeblichen Illoyalität gegenüber dem polnischen Staate zu verteidigen und ihre Unschuld zu beweisen. Selbst notorische Verbrecher**

dürfen sich vor dem Gericht verteidigen, nut deutschen Pastoren stehe dieses Recht nicht zu;

5. ob es richtig sei, dem deutschen Mehrheitsteil der Kirche die volle Gleichberechtigung mit dem polnischen Minderheitsteil zu verweigern.

Die polnischen Pfarrer beantworteten die 5 an sie gerichteten Fragen nicht. Sie hüllten sich in ein hilfloses, entlarvendes Schweigen.

Die führenden deutschen Pastoren waren dauernden Angriffen von polnischer Seite ausgesetzt. Pfarrer Bruno Löffler, Rektor des Lodzer Hauses der Barmherzigkeit, ein ernster Christ und hervorragender Kanzelredner, hatte persönliche Schwierigkeiten wegen seiner Mitgliedschaft im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft von seiten des Chefarztes des Hauses, Dr. med Tochtermann. Bursche nahm gleichfalls seine aktive Mitarbeit als Vorstandsmitglied mit erheblichem Unwillen zur Kenntnis. Pastor Waldemar Krusche verdächtigten polnische Pfarrer, er sei „Theoretiker des Nationalsozialismus" in der Kirche, was aber den Tatsachen nicht entsprochen hat. An dieser falschen Behauptung hielt insbesondere Militärsenior Gloeh fest. Wiederholt konfrontierte er mich mit ihr, die ich aber entschieden zurückwies. Trotzdem konnte ich ihn nicht überzeugen. Pastor Gustav Schedler, aktives Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft, war Bursche und den Behörden ganz unbequem, obgleich er sich nichts Antistaatliches habe zuschulden kommen lassen. Pfarrer Adolf Doberstein, von den Behörden seit Jahr und Tag angefeindet, hatte keinen leichten Stand. Pastor Ernst Ludwig, ein charaktervoller und redlicher Christenmensch, gab als Vorstandsmitglied den evangelischen Polen, auch Bursche, Rätsel auf. Sie konnten sich nicht erklären, was ihn zu dieser Mitarbeit bewogen habe. Und er wollte nichts anderes, als seinen Glaubens- und Volksgenossen dienen. Trotz seiner Bedenken ernannte ihn J. Bursche zum stellv. Senior der Płocker Diözese. Am meisten aber wurde Pfarrer D. Alfred Kleindienst, der Leiter der Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren, zur Zielscheibe polnisch-evangelischer und behördlicher Angriffe. Seine kirchliche, schulische, nationale und wirtschaftliche Tätigkeit in Łuck und darüber hinaus in Polnisch- Wolhynien erregte Anstoß bei der dortigen Starostei und beim Wojewodschaftsamt, erst recht sein tapferer und beharrlicher Kampf gegen das Kirchengesetz 1936. Und so wollte man ihn unter allen Umständen unschädlich machen.

In der Schrift von Gastpary „Bischof Bursche und die polnische Sache" (deutsche Fassung Union-Verlag in Berlin-Ost 1979) wirft ihr Bearbeiter, Gerhard Bassarak, auf S.15 Bischof Heckel vom Kirchlichen Außenamt vor, „er habe sich seit 1934 in die inneren Verhältnisse der Kirche Bischof Bursches eingemischt und in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Pastoren als Opposition gegen Bischof Bursche finanziell und ideell unterstützt. Der Führer dieser Opposition – fährt er fort – war Pfarrer A. Kleindienst in Lodz (richtiger: Łuck, Wolhynien), dem Heckel über die deutschen diplomatischen Vertretungen in Polen finanzielle Unterstützung zukommen ließ". Dazu antworte ich Gerhard Bassarak klar und deutlich:

1. Hat sich J. Bursche nicht in die inneren Verhältnisse der anderen evangelischen Kirchen in Polen dauernd eingemischt? Begab er sich nicht sogar nach Berlin, um die Verbindung der Evangelisch-Unierten Kirche in Posen und Pommerellen vom Oberkirchenrat der Altpreußischen Union zu lösen? War das nicht eine grobe Einmischung?

2. Hat sich Bursche nicht von 1898 bis 1939 in die inneren Verhältnisse der Ost-

preußischen Evangelisch-Unierten Kirche im Masurenlande eingemischt? Hat er sich dort auch nicht politisch über 50 Jahre eingemischt?

3. Hat er nicht mit dem polnischen Auswärtigen Amt laufend zusammengearbeitet?

4. Wurde seine jahrzehntelange Propaganda im Masurenlande nicht von der polnischen Regierung und vielen anderen Verbänden finanziert?

5. **Stand nicht Pfarrer Dr. Domański an der Spitze des Polenbundes in Deutschland?** Von 1923 bis 1938 schuf der Polenbund 2 polnische Gymnasien, 56 neue polnische Schulen, 145 Sprachkurse und 28 Kindergärten? **Welchem deutschen evangelischen Pfarrer in Polen war es überhaupt möglich, so erfolgreich zu arbeiten? Oder stand denn jemals ein deutscher Pastor an der Spitze einer politischen Partei ind Polen wie Domański in Deutschland?**

6. Für seine nationalen, schulischen und sonstigen Zwecke erhielt Domański Geld von den polnischen Behörden. Von wem denn sonst? Welcher deutsche Pastor in Polen hat so viele Unterstützungen erhalten wie er?

7. Wird nicht die jetzige Evang.-Augsb. Kirche in Volkspolen vom Ausland, auch von den Evangelischen Kirchen u.a. in der Bundesrepublik, unterstützt? Wenn dies heute etwas Normales ist, warum sollte es damals vor 1939 etwas Anormales gewesen sein?

8. Oder ist es vielleicht so: Wenn die Polen in Deutschland vor 1939 Gelder aus Polen für schulische oder andere Belange bekommen haben, dann war das eine Selbstverständlichkeit und alles in bester Ordnung. Wurde aber „Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren" in Polen für ihren Kampf um die Gleichberechtigung und das Lebensrecht des deutschen Mehrheitsteils der evangelischen Kirchen von kirchlichen Stellen in Deutschland unterstützt, so waren das unzulässige, „illoyale" Handlungen. Ist das nicht ein übles, verwerfliches Messen mit zweierlei Maß?

C. Die Opposition der evangelischen Polen

Nach Kenntnisnahme des Kirchengesetz-Entwurfes und in einem noch weit stärkeren Maße nach dessen Erhebung (nach einigen Korrekturen) am 25. November 1936 zum Kirchengesetz (mitsamt dem Inneren Recht), regten sich in den polnisch-evangelischen Kreisen Zweifel und Einwände gegen das Gesetz. Was man besonders beanstandete und kritisierte, war das Mißtrauen staatlicher Organe gegenüber der Evang.-Augsb. Kirche, das in zahlreichen Bestimmungen zum Ausdruck kam. Darüber hinaus übersahen sie keineswegs die Einmischung staatlicher Behörden in das innere kirchliche Leben, ja die nicht zu verhüllende und nicht zu leugnende Abhängigkeit der evangelischen Kirche vom polnisch-katholischen Staate. Mit Recht fragten sich führende polnische Evangelische: Ist die augsburgische Kirche wirklich noch eine Kirche, wenn ihr Bischof nicht von der Synode ihrer Gläubigen, sondern von einem Wahlkollegium gewählt wird, dessen Zusammensetzung politische Gesichtspunkte der Behörden bestimmten? Wenn die Gemeinden ihre Pastoren und Kirchenkollegien nicht mehr frei und selbständig wie früher vor 1936 (und auch sogar wie zu russischer Zeit) wählen, weil sie befürchten müssen, es könnte ihnen die Bestätigung ihrer Kandidaten durch den Kultusminister versagt werden? Wenn im inneren Leben der Gemeinden der Kultusminister mit seinen Entscheidungen über dem Bischof letztlich stehe? Wenn das Politische – Vorbehalte und Prüfungen – die Gemeinden in dauernder Spannung hielten? Das Kirchengesetz bereitete den religiös orientierten, weitsichtigen

und in eigenen Kategorien denkenden Polnisch-Evangelischen keine rechte Freude.

Der erste Opponent, der sich aus ihrer Mitte meldete, hieß Ludwig Evert aus Warschau. Sein Name hatte einen guten Klang. Mitbesitzer einer Buchhandlung und eines Verlages (Evert und Trzaska), Präses der Warschauer Kaufmannschaft, bekannter polnischer Senator und Politiker, bekleidete er auch das Ehrenamt des Präses des Kirchenkollegiums der Warschauer evangelisch-augsburgischen Gemeinde. Der Herkunft nach Deutscher wie so viele in der mehrheitlich polnisch gewordenen evangelischen Gemeinde zu Warschau, war er Pole von Geburt, Bildung und Gesinnung. Im evangelischen Christentum verwurzelt und darin lebend, bemühte er sich, Christ zu sein und aus diesem Geiste zu handeln. So trat er z.B. auf der Warschauer Konstituierenden Synode 1922/23 für die Aufgliederung der Evang.-Augsburgischen Kirche in eine polnische und deutsche Kirche nach dem gerechten Grundsatz: jedem das Seine. Daraus geht hervor, daß Evert um einen ehrlichen und dauerhaften Ausgleich mit dem deutschen Mehrheitsteil der evangelisch-augsburgischen Kirche bemüht war.

Noch im Stadium der Verhandlungen mit der Regierung über das zu erlassende neue Kirchengesetz fragte Evert den Kultusminister Świętosławski, warum die jahrelangen Beratungen über das Gesetz immer noch nicht abgeschlossen seien, und welche Schwierigkeiten zu seinem Erlaß im Wege stünden. Sollten es Etatshindernisse sein, dann wären das für ihn (Evert) keine überzeugenden Argumente. Die Versprechungen des Kultusministers in seiner Sejmrede am 21. Februar 1936 „vom guten Willen der Regierung" brachten die Sache auch nicht voran.

Am 8. November 1936 veröffentlichte J. Evert im „Zwiastun Ewangeliczny" einen Artikel unter dem Titel „Ausgangswege", in welchem er die Position des Gen.-Sup. J. Bursche gegenüber den Behörden und den Deutschen zu beleuchten versuchte. Er stellte fest, daß der Gesetzentwurf – die Beratungen mit der Regierung standen fast vor dem Abschluß – „bei einer Scheinautonomie eine faktische Kontrolle über die Kirche in den Bereichen ihrer Administration und Vermögensverhältnisse einführe " und kneble mehr ihre Freiheit als das russische Kirchengesetz aus dem Jahre 1849. Das neue Gesetz – schrieb Evert – atmet Mißtrauen gegenüber unserer Kirche", weil die Regierungsvertreter die „destruktiven Elemente" überschätzen, dagegen die polnischen Einflüsse in der Kirche „unterschätzen".

In seiner Antwort an Senator Evert im „Zw. Ew." (Evang. Boten) räumte Gen.-Sup. Bursche ein, daß die Bestimmungen des neuen Kirchengesetzes viele Beschränkungen enthielten, „die wir – wie er sich ausdrückte – im ersten Gesetz, daß das freie Polen der evangelischen Kirche gibt, lieber nicht sehen möchten". Er unterstrich aber zugleich, daß das alte Gesetz einen „unheilvollen Einfluß" auf die äußere Entwicklung der Kirche ausgeübt hätte, so blieb z.B. nach Bursches „Begründung" die Zahl der Pfarrer von 1849–1914 fast unverändert (59) und die Zahl der Gemeinden vermehrte sich kaum um 4.

Darauf antworte ich wie folgt: Gen.-Sup. Bursches Behauptung, das alte Kirchengesetz von 1849 hätte einen „unheilvollen Einfluß" auf die äußere Entwicklung der Kirche ausgeübt, widerspreche seinen eigenen Ausführungen in seinem Beitrag „Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen" (im Sammelwerk Ekklesia von Prof. Siegmund-Schultze, Band V, S. 60): „ . . . dieses Gesetz bedeutete doch einen großen Fortschritt – es regelte die oft ganz ungeordneten Verhältnisse, gab der Kirche eine bekenntnismäßige Grundlage

und eine einheitliche Leitung und der Einzelgemeinde eine gewisse Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit"[1].

Wenn J. Bursche den „unheilvollen Einfluß" des Kirchengesetzes 1849 hinsichtlich des Pfarrermangels begründet, so muß ihm erwidert werden, daß er diese Entwicklung als nationaler Pole selbst verschuldet hat. Wie konnte sich die Zahl der Pfarrer erhöhen, wenn er als Personalchef des Konsistoriums oder später als Generalsuperintendent balten- und rußlanddeutsche Geistliche, die sich meldeten, zurückwies, weil sie die polnische Sprache nicht beherrschten. Obwohl die augsburgische Kirche vor 1914 zu 90 Prozent deutsch war, forderte er von auswärtigen Bewerbern die Kenntnis des Polnischen. Durch die Sprachensperre machte er selbst die Zahl der Erhöhung der Pfarrer, da der einheimische Nachwuchs damals nicht ausreichte, unmöglich.

Wie steht es nun um J. Bursches Behauptung, die Zahl der Gemeinden hätte sich von 1849 bis 1914 nur um 4 vermehrt? Wohlgemerkt: er schreibt vom Zeitraum 1849–1914, obgleich das russische Kirchengesetz von 1849 bis 1936 in Kraft blieb.. Darum untersuche ich das Wachstum unserer Gemeinden unter dem „unheilvollen Einfluß", wie es J. Bursche formulierte, des russischen Kirchengesetzes 1849–1936.

Nach E.H. Busch, „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der evangelisch-augsburgischen Gemeinden im Königreich Polen" zählte die Evangelisch-Augsburgische Kirche im Jahre 1865 im ganzen folgende Gemeinden und Filialen:

in der Superintendentur Warschau	14 Kirchspiele, 6 Filialen (13 Pastoren);
in der Superintendentur Kalisch	9 Kirchspiele, 13 Filialen (18 Pastoren);
in der Superintendentur Płock	21 Kirchspiele, 7 Filialen (17 Pastoren);
in der Superintendentur Augustowo	8 Kirchspiele, 10 Filialen (8 Pastoren).
Im ganzen waren:	52 Kirchspiele, 36 Filialen (56 Pastoren)

Nach Rev. Lenker, „Lutherans in Poland, Russia", zählte die augsburgische Kirche im Jahre 1890:

in der Superintendentur Warschau	15 Gemeinden, 9 Filialen (16 Pastoren);
in der Superintendentur Kalisch	19 Gemeinden, 12 Filialen (14 Pastoren);
in der Superintendentur Płock	22 Gemeinden, 7 Filialen (18 Pastoren);
in der Superintendentur Augustowo	8 Gemeinden, 10 Filialen (7 Pastoren);
zusätzlich:	3 Filialen (3 Pastoren).
Im ganzen waren:	64 Gemeinden, 41 Filialen (58 Pastoren)

In der Rubrik „zusätzlich" gibt Pastor Lenker noch eine Hauskapelle mit einem Prediger und zwei Militärstationen mit zwei Militärpfarrern an. Interessant sind seine weiteren statistischen Zahlen. So umfaßte im Jahre 1890 die Evang.-Augsb. Kirche 55 106 Familien mit insgesamt 286 000 Seelen. Die Gesamtzahl der Taufen betrug 17 048, der Beerdigungen 10 822, der Konfirmanden 7 173, der Trauungen 3 559 und der Kommunikanten 214 300. In seinem Beitrag veröffentlichte Lenker auch die Bilder der evangelischen Kirchen in Warschau, St. Johannis Lodz und Pabianice.

Nach dem Volksfreund-Kalender 1930, Lodz, zählte im Jahre 1930:

die Warschauer Diözese	13 Pfarrgemeinden und 8 Filialen;
die Kalischer Diözese	17 Pfarrgemeinden und 5 Filialen;
die Neue Nord-Östliche Diözese	14 Pfarrgemeinden und 9 Filalen;
die Płocker Diözese	13 Pfarrgemeinden und 7 Filialen;
die Petrikauer Diözese	17 Pfarrgemeinden und 13 Filialen;
die Teschener-Schlesische Diözese	11 Pfarrgemeinden
Dazu: in Posen und Pommerellen	5 Polnische Evang.-Augsb. Gemeinden
Im ganzen waren:	**90 Pfarrgemeinden und 42 Filialen.**

Nach dem Hausfreund-Kalender 1936 (noch vor dem Inkrafttreten des neuen Kirchengesetzes 1936) zählte im Jahre 1936:

Die Warschauer Diözese	13 Pfarrgemeinden und 7 Filialen;
Die Kalischer Diözese	18 Pfarrgemeinden und 5 Filialen;
die Petrikauer Diözese	19 Pfarrgemeinden und 13 Filialen;
die Płocker Diözese	15 Pfarrgemeinden und 7 Filialen;
die Neue Nord-Östliche Diözese	15 Pfarrgemeinden und 12 Filialen;
die Teschener-Schlesische Diözese	14 Pfarrgemeinden
Dazu noch in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen	10 polnisch-evangelische Gemeinden.
Im ganzen waren:	**104 Pfarrgemeinden und 44 Filialen.**
Waren es 1865	52 Gemeinden und 9 Filialen;
1890	64 Gemeinden und 41 Filialen;
1930	90 Gemeinden und 42 Filialen;
1936	104 Gemeinden und 44 Filialen

– so geht aus dieser Zusammenstellung das Wachstum der evangelisch-augsburgischen Gemeinden in der Zeit der Geltungsdauer des alten russischen Kirchengesetzes 1849 bis 1936 eindeutig hervor. Wenn Gen.-Sup. Dr. J. Bursche von der Vermehrung der Gemeinden von 1849–1914 nur von „4" schreibt, so widerlegen ihn schon die beiden Angaben für die Jahre 1865 und 1890, erst recht aber die für 1930 und 1936.

Senator Evert kannte den Generalsuperintendenten zu genau, um sich von seinen „Beweisführungen" und sonstigen Argumenten beeindrucken oder gar überzeugen zu lassen. Und so nahm er zum neuen Kirchengesetz 1936 eine ausgesprochen kritische und ablehnende Stellung ein. In seinem vielbeachteten Artikel im „Zwiastun Ewangeliczny" „Non possumus", der in- und außerhalb der Evangelisch-Augsburgischen Kirche großes Aufsehen erregte, präzisierte er seine entschiedene Ablehnung des Kirchengesetzes noch näher und massiver. Er schrieb vom totalen Mißtrauen der polnischen Staatsbehörden zur augsburgischen Kirche, vom politischen Charakter des Gesetzes, vom Fehlen eines rechten Verhältnisses zur Kirche, von der „Überschätzung der sogen. destruktiven Elemente" unter den evangelischen Deutschen in Polen. Sein Beitrag „Non possumus" war die programmatische Erklärung eines evangelischen Mannes von Profil und Rang, der staatliche Fesseln und ständige behördliche Kontrolle der Geistlichen, der Laien und der Kirche als unzumutbare Bedrohung der Glaubensfreiheit schlechthin empfunden und abgelehnt hat.

Auf der 3. Sitzung der 2. Kadenz der Synode am 15. Dezember 1937 revidierte Evert seine Haltung und distanzierte sich auch von seinem Artikel „Non possumus". Er

begründete dies damit, daß seine früheren Bedenken in bezug auf das neue Kirchengesetz inzwischen ausgeräumt worden seien. Doch eine nähere Erläuterung gab er dazu nicht.

Die beiden anderen bekannten Oppositionellen gegen das Kirchengesetz und Bischof Bursche waren die führenden polnischen Pfarrer in Warschau Siegmund Michelis, Redakteur des „Zw. Ew." und Militärsenior Felix Gloeh, Schriftleiter des „Gł. Ew.". Als Gegenkandidat zu Pastor August Loth in Warschau, einem Parteigänger von J. Bursche, wurde auf der Senioratsversammlung am 4. Mai 1937 Michelis zum Senior der Warschauer Diözese nicht gewählt. Ungeachtet dieser Niederlage setzte er seine Opposition fort.

Militärsenior Gloeh erkannte die Verderblichkeit des Kirchengesetzes 1936 und die unkirchliche Handlungsweise J. Bursches. In seinem Blatt „Gł.Ew." hob er z.B. hervor, daß vor 1914 russische Generäle, meist Baltendeutsche, als Konsistorialpräsidenten an der Spitze der augsburgischen Kirche gestanden haben. „Das waren aber – meinte er – wirklich kirchliche Persönlichkeiten. Heute aber – stellte er fest – steht an der Spitze der Kirche ein Politiker (Bursche)". Bezeichnend für ihn ist nachstehender Vorgang, den ich persönlich miterlebte. Auf der Pastorensynode 1926 erklärte ein junger polnischer Pfarrer, daß es eine deutsche Kultur überhaupt nicht gebe. Die Augen aller anwesenden Pastoren waren auf den jungen Geistlichen gerichtet. Da erhob sich spontan von seinem Platz Pfarrer Gloeh (er war damals Religionslehrer in Warschau) und sagte zu dem Betreffenden: „Sie sind wohl Nationalist. Merken Sie nicht, daß Sie sich mit Ihrer Aussage lächerlich machen?" Der verließ gleich darauf den Raum.

Zu den polnischen kirchlichen Oppositionellen ist noch Vize-Starost Dr. Paul Zagóra aus Teschen zu rechnen. Zum Kirchengesetz kritisch eingestellt, bemängelte er dessen Art der Realisierung durch Bursche. „Wenn man den Deutschen Sabotage vorwerfe – meinte er auf der Warschauer Rumpfsynode –, so sollte man nicht unterlassen, den eigenen Standpunkt zu revidieren". Bischof J. Bursche widersprach ihm, indem er verleumderisch darauf hinwies, daß die Deutschen „illoyale Kandidaten" zu Senioren vorschlagen, und er als Starost wisse doch, was Illoyalität sei. Was sollte er, der Beamte, gegen solche Beschuldigungen der Deutschen durch Bursche noch sagen? Er schwieg. Summarisch diffamierte Bursche die deutschen Kandidaten zu Superintendenten als „illoyal", d.h. Staatsfeinde Polens. Beweise der Illoyalität, der Staatsfeindlichkeit nannte Bursche nicht. Es war an sich peinlich und unerhört, daß ein evangelischer Bischof seine eigenen Pastoren in der Öffentlichkeit wegen angeblicher Illoyalität anklagte und verleumdete[2].

Im Gegensatz zu den von mir genannten Pfarrern Michelis und Gloeh und zu den von ihnen redigierten polnisch-evangelischen Wochenblättern, scharten sich die Anhänger des Bischofs J. Bursche um das polnisch-evangelische Organ „Przegląd Ewangelicki" (Evangelische Rundschau). Als dessen Redakteur zeichnete der evangelische Pfarrer in Bromberg Waldemar Preiß (Pseudonym Sierp; es ist die linke Lesart des Familiennamens). Über den Verfasser, das Blatt und dessen Mitarbeiter schreibe ich ausführlich im Abschn. VII/15. Sie waren natürlich Gegner der polnischen kirchlichen Oppositionellen und erst recht der deutschen.

X. Bischof Dr. J. Bursches Reaktion gegen die Gegner des Kirchengesetzes

1. Entlassung von Pastor Dr. Alfred Kleindienst

Die Biographie von Pfarrer Dr. Kleindienst veröffentlichte ich in meinem Buche: „Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" (S. 110–111). Hier möchte ich nur folgendes hervorheben:

Die Väter von Kleindienst waren nach Polen vor mehr als 100 Jahren eingewandert, d.h. in der neuen Wahlheimat länger als die Familie des Gen.-Sup. Julius Bursche ansässig gewesen. Von Kowal bei Chodecz, wohin sie anfangs kamen, siedelten sie später nach Wolhynien über. Alfred Kleindienst selbst wurde in Łuck am 4. November 1893 geboren und ist dort aufgewachsen. Nach seinem Studium der Theologie in Dorpat von 1912–1916 und Vikariat in Zarskoje Sjeło 1917, wurde er in Moskau am 17. April 1918 ordiniert und amtierte als Pfarrer in Gałka an der Wołga 1918-1921 und darauf in seiner Heimatgemeinde Łuck von 1921–1938.

In den 17 Jahren seiner wolhynischen Wirksamkeit leistete er auf allen Gebieten in und außerhalb seiner Gemeinde eine vorbildliche Aufbauarbeit. Bei einer seiner Visitationen in den zwanziger Jahren sprach Gen.-Sup. J. Bursche ihm und den anderen evangelischen Pfarrern Wolhyniens seine Anerkennung aus. Im Laufe der Zeit entwickelte sich Kleindienst zum kirchlichen, kulturellen und nationalen Sachwalter der deutsch-evangelischen Volksgruppe in Polnisch-Wolhynien. In Würdigung seiner Verdienste verlieh ihm anläßlich ihres 125 jährigen Gründungsjubiläums die Evangelisch-Theologische Fakultät der Universität zu Breslau Titel und Würde eines Dr. theol. h.c. Die gleiche Ehrung wurde damals auch dem evangelischen Bischof Popp[1] aus Agram und Hans Baron von Rosen aus Riga zuteil.

Im November 1935 wählte die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren innerhalb der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" Pastor Alfred Kleindienst zu ihrem Vorsitzenden. Diesen Posten bekleidete er sachlich, besonnen und beharrlich bis 1. September 1939, d.h. bis zum Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939–1945.

Die Zeit von 1936–1939 war durch den Kampf um das sogen. neue Kirchengesetz vom 25. November 1936 und dessen Realisierung gekennzeichnet. Zwei Gruppen und Richtungen standen einander gegenüber: die polnisch-evangelische unter Führung von Bischof Dr. Julius Bursche, die sich bewußt und entschlossen auf die Unterstützung und das Wohlwollen der polnischen Regierung gründete, und die deutsch-evangelische unter der Leitung von Pastor Dr. Kleindienst. Bei den Auseinandersetzungen, wie ich dies in der vorliegenden Veröffentlichung darlegte, ging es auf den Senioratsversammlungen letztlich um die zentrale Frage: Paritätische Gleichberechtigung des deutschen Mehrheitsteils in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche (80 Prozent) mit der polnischen Minderheit (20 Prozent) im Konsistorium (im Verhältnis 4:4), im Synodalausschuß (2:2) und im Wahlkollegium (je Hälfte der Sitze). J. Bursche und seine polnischen Synodalen (bis auf 3) verweigerten den Deutschen die volle Gleichberechtigung. Aus Protest gegen die Verweigerung der Gleichberechtigung beteiligten sich die bereits gewählten 7 deutschen geistlichen und 7 weltlichen Synodalen nicht an den Beratungen der Warschauer Rumpfsynode. Darüber hinaus führten sie die Wahlen in den 4 größten deutschen Diözesen – Kalisch,

Płock, Lodz und Wolhynien, die die Mehrheit des Kirchenvolkes umfaßten, nicht durch. Da Bischof Bursche mit seinen Methoden der Entrechtung des deutschen Kirchenteils seine Zielsetzungen nicht erreichen konnte, griff er zur Gewalt.

Den polnischen Behörden, die mit Bursche Hand-in-Hand zusammenarbeiteten, behagte seit langem die Tätigkeit von Pastor Dr. Kleindienst in Wolhynien nicht. Er war ihnen „zu aktiv und zu deutsch". Darum wollten sie ihn von dort unbedingt verdrängen. Und so ließen sie sich zu diesem Zweck etwas einfallen. Nach seiner Rückkehr aus Rußland 1921 in seine Heimatstadt und Heimatgemeinde Łuck, Wolhynien, wurde Kleindienst in die Bücher der ständigen Einwohner der Stadt Łuck nicht eingetragen. Dieses formale Versehen der Behörden genügte. Der Starost (Landrat; 1. Instanz) und der Wojewode (Regierungspräsident; 2. Instanz) in Łuck versagten demzufolge Kleindienst die Anerkennung seiner polnischen Staatsangehörigkeit. Mit seinem Schreiben vom 21. September 1938, Nr. BNW 14/18, verständigte der Wojewode hiervon das Warschauer Konsistorium. Nach Ablauf von kaum 3 Tagen nach Erhalt des Schreibens des Wojewoden enthob Bursche eilfertig Kleindienst von seinem Amt als Pfarrer der Gemeinde Łuck, das er 17 Jahre innehatte. Während dieser Zeit wurde seine polnische Staatsangehörigkeit weder von einer Behörde noch vom Konsistorium in Frage gestellt. Was am Verhalten Bursches im Fall Kleindienst besonders auffällt, ist die Tatsache, daß J. Bursche den Gemaßregelten gegenüber den Behörden überhaupt nicht in Schutz nahm. Er untersuchte auch nicht einmal das behördlicherseits verschuldete Versehen seiner Nichteintragung in die Bücher der ständigen Bewohner von Łuck. Im Gegenteil, er besetzte das vakant gewordene deutsche Kirchspiel mit einem polnischen Vikar, der mit seinen unüberlegten Äußerungen die deutschen Gemeindeglieder schockierte und erregte. Gegen die Entscheidung des Wojewoden legte Kleindienst Berufung ein; gegen die Absetzung durch das Konistorium forderte er eine Wiederaufnahme des Verfahrens, zumal keine Notwendigkeit bestand, ihn mit Wirkung vom 1. Oktober 1938 zu entlassen. Dazu bemerkte er noch, daß ein gewöhnlicher physischer Arbeiter nur nach 14 tägiger Kündigungsfrist entlassen werden durfte. Dagegen ein geistiger Arbeiter konnte nur nach einer dreimonatigen und – falls sein Arbeitsverhältnis bereits 10 Jahre dauerte, gemäß Paragraph 3, Art. 396 des Gesetzes betr. Arbeitsverträge – nur nach sechsmonatiger Kündigungsfrist entlassen werden. Ferner war bezeichnend, daß Bursche Kleindienst in dessen Urlaubszeit, die er ihm selbst gewährte, entlassen hat. Gesetzlich aber war eine Kündigung während des Urlaubs ganz unzulässig.

Trotzdem Bischof Bursche mit dem Fall Kleindienst genug Ärger und Verdruß hatte, scheute er sich nicht, Pastor Reinhold Henke in Rożyszcze schriftlich und mündlich nahezulegen, das Pfarramt aufzugeben und sich um eine andere Gemeinde zu bewerben. Um welche, gab er ihm nicht an. Die Begründung war die gleiche wie bei Kleindienst: Einwände politischer Natur von seiten des wolhynischen Wojewoden. Pastor Henke weigerte sich, Bursches Aufforderung Folge zu leisten. Er beharrte dabei und tat von sich aus nichts, um aus Wolhynien wegzugehen.

Am 11. Oktober 1938 erschien bei Bursche eine Delegation wolhynischer Pastoren, die ihm ein Schreiben in Sachen der Pfarrer Kleindienst und Henke übergab, in welchem sie um Rücknahme der Entlassung von Kleindienst und um Intervention gegen Henke beim wolhynischen Wojewoden bat. Sie stellte zugleich fest: „Durch die Entlassung von

Kleindienst und die Entfernung von Henke würde den wolhynischen Gemeinden ein Schaden zugefügt, der nicht mehr gutzumachen wäre und den Zerfall innerhalb der evangelischen Bevölkerung zur Folge haben würde. Die Pastoren Wolhyniens müssen es ablehnen, die Verantwortung dafür zu tragen".

Ungeachtet dessen ging Bursche unbeirrt seinen Weg. Am 20. Oktober 1938 befahl er schriftlich Kleindienst, am 22. d.M. in Gegenwart des Sup. Schoeneich die „Funktion des Pfarrers", wie er sich ausdrückte, an Pfarrer Otto Frank endgültig zu übergeben. Dies geschah durch Schoeneich ohne Beisein des Abgesetzten. Noch am 1. November d.J. bat Kleindienst das Konsistorium, ihm dessen Schriftwechsel mit dem wolhynischen Wojewoden herauszugeben. Außerdem fragte er an, bei welchem Gericht er seine Entlassung durch das Konsistorium verklagen könne. Bereits am 5. November teilte der Bischof Kleindienst die am 3. November gefaßten Beschlüsse des Konsistoriums mit:

1. Die Herausgabe des Briefwechsels mit dem Łucker Wojewoden wird abgelehnt;
2. Die Beschlüsse des Konsistoriums sind auf Grund des § 67 Abs. 1 des Inneren Gesetzes rechtskräftig und können nicht verklagt werden;
3. Mit Wirkung vom 22. Oktober 1938 sei er seines Amtes enthoben und dürfe im Bereich des Pfarramtes keinerlei Funktionen mehr ausüben.

Die polnischen Behörden in Wolhynien ergriffen gegen Pastor Dr. Kleindienst und dessen Familie weitere Maßnahmen. Am 23. Februar 1939 verbot ihm der Starost von Łuck den Aufenthalt in Wolhynien, so daß er seinen Wohnsitz nach Warschau verlegte. Von dort aus führte er den Widerstand gegen das Kirchengesetz weiter. Auf Anordnung des Starosten mußte auch die Gattin von Kleindienst Wolhynien verlassen. Bei einer Begegnung mit Militärsenior Felix Gloeh in Warschau berührte ich das Unrecht, das man Kleindienst angetan hatte. Der sagte zu mir: „Sie kennen doch Bursche!"

Wie unverantwortlich – gelinde ausgedrückt – Bursche seine Gegner verleumdete, beweist sein Schreiben vom 18. Dezember 1938, Nr. 535, an Prof. D. Siegmund-Schultze in Zürich. Ich zitiere es wörtlich, weil es für Bursches Person und Verhaltensweise sehr charakteristisch ist:[2]

„Die Lage in unserer Kirche hat sich nicht gebessert, freilich auch nicht verschlechtert. Glauben Sie doch nicht an die absurde Behauptung, daß wir (Polen) in unserer Kirche nur etwa 18 Prozent ausmachen. Ein Querkopf hat das ausgerechnet, indem er die unmöglichen Berechnungen vorbrachte, und die deutschen Zeitungen schreiben ihm das nach. ... Das ist ebenso falsch, wie wenn die Polen behaupten, daß unsere Kirche zur Hälfte aus Polen besteht. Wir Polen sind in unserer Kirche in Minderheit, aber jedenfalls beträgt unsere Zahl 30–40 Prozent ... Ich schrieb eben, daß sich unsere kirchliche Lage nicht verschlechtert hat. Insofern nicht, weil ein nicht geringer Teil der deutschen Pastoren den Herren Kleindienst, Schedler, Löffler (Adolf), Doberstein, Kneifel (Verfasser) und dazu noch einigen anderen die Gefolgschaft aufgesagt hat"[3]. Weiter hieß es: „Der Gedanke an eine Freikirche wurde vollkommen fallen gelassen. Endlich sieht es ein großer Teil der Deutschen ein, daß eine Trennung unserer Kirche nach Nationalitäten ein Ding der Unmöglichkeit ist, **denn darauf wird unser Staat nicht eingehen.** Haben wir doch in Polen ein Gesetz für die Evangelisch-Augsburgische Kirche und nicht für eine Polnische Evangelisch-augsburgische Kirche, sondern für eine Kirche, die beide Nationalitäten umfaßt und neuerdings auch die Ruthenen.

Die Deutschen haben sich in eine Sackgasse verlaufen . . . Kleindienst ist ein Opfer seiner Unvernunft: er hat immer wieder als National-Sozialist auch in seinem „Luthererbe" geschrieben – deutsch sein heißt National-Sozialist sein und dergl. Aber als er nun seine wolhynischen Kolonisten zu National-Sozialisten machen wollte[5] und Lehrer in seinen privaten Schulen, **die mit ausländischen Mitteln unterhalten werden**, anstellte, die Rosenbergs Weisheit den Kolonisten predigten[6], da kam die Reaktion der Behörden, und meine Nachsicht und Geduld waren zu Ende. Ich hatte keine Veranlassung mehr, ihn zu schützen[7]. Schon seit zwei Jahren hat der Wojewode von mir verlangt, daß ich ihn aus Wolhynien entferne. Das zweite Mal so nachdrücklich, daß es mir nur mit Mühe gelang, ihn davon abzubringen. Aber Kleindienst war nicht zu bessern: es winkte ihm die Märtyrerkrone, die um so leichter zu tragen sein wird, da er materiell gesichert dasteht[8], und man ihn in Deutschland ohne weiteres annehmen wird . . . [9]. Was Henke betrifft, den Kleindienst mit hineingerissen hat, so hoffe ich, daß meine Fürsprache beim Minister Erfolg haben wird . . . "

Es war leider Pastor Dr. Kleindienst nicht vergönnt gewesen, das innerkirchliche deutsch-polnische Verhältnis auf der Grundlage einer gleichberechtigten, konstruktiven und friedlichen Partnerschaft ins rechte Lot zu bringen. Seine Entlassung verhärtete und verstärkte ungemein den deutschen Widerstand.

2. Die Entlassungen der Pastoren Sigismund Lang, Adolf Schendel, Ewald Max Triebe und Alexander Jehnke

Pfarrer Sigismund Lang, in Ninkonkowice, Kreis Lemberg, am 3. Februar 1890 geboren, studierte Theologie in Wien und Warschau. Am 1. Weltkrieg nahm er als Kriegsfreiwilliger auf österreichischer Seite teil. Am 6. März 1927 ordiniert, war er Vikar in Wiźajny und dann hier Administrator, von 1930–1937 Pfarrer in Pułtusk. Auf Grund des Urteils des Disziplinargerichtes vom 2. Dezember 1937 wurde er als Pfarrer von Pułtusk entlassen. Darauf legte er gegen das Urteil Berufung bei der Synode ein. Am 21. Juni 1938 behandelte die Synode in einem Geheimverfahren (bei verschlossenen Türen und in Abwesenheit der Gäste der Synode) seinen Fall. Bischof Bursche referierte über den Verlauf der Sache vom Jahre 1934, über die Untersuchung und das Urteil. Pfarrer Lang erschien vor der Synode, verteidigte sich und beantwortete die an ihn von den Synodalen gestellten Fragen. Nach dem Verlassen des Raumen durch ihn, prüfte die Synode seine Sache und beschloß den Antrag des Ing. Michel einstimmig: „Infolge der Berufung des Pfarrers Sigismund Lang gegen das Urteil des Disziplinargerichtes vom 2. Dezember 1937, nach Anhörung seiner Verteidigung, bestätigt es die Synode". Das Urteil der Synode wurde Pfarrer Lang nach seiner Herbeirufung mitgeteilt.

Über die Art der Verfehlung bzw. Schuld von Lang hüllt sich auch das Amtsblatt des Konsistoriums in Schweigen. Es ist in ihm nur vom „Verlauf der Sache vom Jahre 1934 ab die Rede". Der nähere Sachverhalt wird nicht berührt. Wenn es vielleicht ein unsittliches Vergehen war, dann bestand das Urteil des Disziplinargerichtes und der Synode zu Recht. Was aber deutsche Pfarrer und Laien empörte, war das Messen mit zweierlei Maß bei ähnlichen Vergehen polnischer Pfarrer. Der Verfasser machte z.B. Gen.-Sup J. Bursche 1931 auf das sittenwidrige Verhalten eines polnisch-evangelischen Superintenden-

ten aufmerksam. „Woher wissen Sie das?", fragte er. Der gab ihm eine klare Antwort. In der Sache selbst zog Bursche daraus jedoch keine Konsequenzen.

Nach seiner Entlassung ging Lang schwarz über die polnisch-deutsche Grenze. Eine neue Pfarrstelle fand er in Lagow bei Berlin, wo er mehrere Jahre seinen Dienst versah. Darauf übernahm er die Gemeinde Alexandersdorf bei Landsberg an der Warthe. Zwischendurch war er auch Dolmetscher bei der Wehrmacht. Im Juni 1944 ist er in Alexandersdorf verstorben[1]. Seine 1. Ehe wurde durch die Schuld seiner Frau geschieden. Seine 2. Ehe dauerte infolge seines Todes nur kurze Zeit. Beide Ehen blieben kinderlos[2].

Pastor Adolf Schendel, am 12. August 1904 in Lipiny, Kreis Koło geboren, studierte Theologie in Leipzig und Warschau und wurde am 16. April 1932 ordiniert. Darauf tat er seinen Dienst als Vikar in der Lodzer St. Trinitatisgemeinde von 1932 bis 1935 und als gewählter Pfarrer zu Płock 1935–1939. Am 20. Juni 1939 enthob ihn hier Bischof Bursche seines Amtes. Das Entlassungsschreiben des Konsistoriums vom 20. Juni 1939, Nr. 1641, lautet in deutscher Übersetzung wie folgt:

„An den Hochwürdigen Pfarrer Adolf Schendel, Pastor der evangelisch-augsburgischen Gemeinde in Płock.

Der Warschauer Wojewode wandte sich auf Grund des Art. 33 Abs. 1 des Dekrets des Staatspräsidenten vom 25. November 1936 über das Verhältnis des Staates zur Evangelisch-Augsburgischen Kirche an das Konsistorium mit der Forderung nach Ihrer Beseitigung vom Amt eines Pfarrers der evangelisch-augsburgischen Gemeinde zu Płock. Zur Begründung seiner Forderung brachte der Herr Wojewode eine ganze Reihe von Vorwürfen vor, die feststellten, daß Sie, Herr Pfarrer, Ihr Amt, die Kanzel, ja sogar den Religionsunterricht in den Schulen zu politischen Zwecken im ultradeutschen Geist benutzt und gleichzeitig die Abhaltung von Gottesdiensten in polnischer Sprache vermieden, die Konfirmation von Kindern, die die deutsche Sprache nicht beherrschten, verweigert, ja sogar sich unfreundlich gegen diejenigen deutschen Gemeindeglieder gezeigt haben, die polnisch sprechen.

Angesichts der von dem Herrn Wojewoden vorgebrachten Vorwürfe, die in den im Besitz des Konsistoriums befindlichen Informationen ihre Bestätigung finden, entläßt das Konsistorium, das nicht die Möglichkeit sieht, in dieser Angelegenheit von dem Abs. 2 des oben angeführten Art. 33 des Dekrets Gebrauch zu machen, Sie aus dem Amt eines Pfarrers der Płocker Gemeinde und eines Administrators des Dobrzyner Filials mit dem 1. Juli 1939 und ernennt mit diesem Tage zum vorläufigen Administrator dieser Gemeinde und des Filials den Pfarrer Falkenhagen aus der Gemeinde Radomsko-Dziepółć.

Indem das Konsistorium dies mitteilt, trägt es Ihnen auf, die Płocker Gemeinde und das Dobrzyner Filial dem neuernannten Administrator zu übergeben".

(gez. D. J. Bursche, Bischof; Jeute, Kanzleichef)

Zu den Vorwürfen des Konsistoriums (Bursches) ist grundsätzlich folgendes zu sagen:

1. Es war unerhört, daß Bursche die Vorwürfe des Wojewoden, die angeblich mit seinen Informationen übereinstimmten, einfach als **wahr** zur Kenntnis nahm und daraus die Konsequenz zog, Pastor Schendel aus seinem Amte **schriftlich** zu entlassen, ohne ihm **vorher** die Möglichkeit zu geben, gegen die Vorwürfe und Anschuldigungen des Wojewoden Rede und Antwort zu stehen, sie durch Beweise und Argumente zu klären und

gegebenenfalls zu entkräften.

2. Bursche machte sich überhaupt nicht die Mühe, den Abs. 2 des Artikels 33 auf Pfarrer Schendel anzuwenden: „Gegen das Gesuch des Wojewoden kann das Konsistorium innerhalb von drei Wochen beim Minister für Kultus und Unterricht Berufung einlegen, der nach Verständigung mit dem Bischof die Angelegenheit endgültig entscheidet".

Zum rechten Verständnis des Falles Schendel sei noch folgendes vorausgeschickt: **Gen.-Sup. J. Bursche versuchte mehrmals, Pastor Schendel zu polonisieren.** Nach Abschluß seines theologischen Studiums in Warschau belegte Schendel an der dortigen Universität noch die Hauptfächer Logik bei Univ.-Prof. Władysław Kotarbiński und Psychologie bei Univ.-Prof. Władysław Witwicki, die er mit den Prüfungsnoten „sehr gut" bestanden hatte. Darüber war Bursche sehr überrascht. In einem persönlichen Gespräch, meinte er zu Schendel, er hätte die Absicht, an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät einen Lehrstuhl für Psychologie einzurichten. Er gab ihm jedoch deutlich zu verstehen, Schendel könnte Hochschullehrer für Psychologie werden, müßte aber **seine Nationalität wechseln.** Der ging aber auf seinen Polonisierungsversuch nicht ein, sondern lenkte das Gespräch auf seinen Ordinationstermin.

Nach seiner Vikariatszeit an St. Trinitatis zu Lodz (1935) wählte ihn zuletzt unter drei Bewerbern (anfänglich waren es 6 oder gar 10) die Gemeinde zu Płock mit Stimmenmehrheit zu ihrem Pfarrer. Trotzdem versuchte Gen.-Sup. Bursche, ihn zum Verzicht auf Płock zu bewegen. Seine Bedenken begründete er damit, in Płock seien viele polnische Intelligenzler vertreten und die Gemeinde selbst durch die 3 letzten Bewerber in 3 Teile zersplittert. Unter 3 500 Seelen zählte das Kirchspiel rund 15 polnisch-evangelische Familien, hauptsächlich in der Stadt Płock, alle übrigen waren deutsch. „Ich hätte – schrieb Pastor Schendel an mich – Bursche eine große Freude bereitet und alle seine Bedenken hinweggefegt, wenn ich ihm gesagt hätte, **daß ich mich in Płock zum Polentum bekennen würde**"

Am 8. März 1936 installierte Gen.-Sup. Bursche Pastor Schendel in Płock. Eine zahlreiche Gemeinde und Vertreter der Behörden waren erschienen. Im Gottesdienst wandte sich Schendel auch mit einer polnischen Ansprache an die Vertreter der Behörden als „Hüter der öffentlichen Ordnung". Nach dem Gottedienst ins Pfarrhaus zurückgekehrt, ging Bursche mit ausgebreiteten Händen auf Schendel zu, gratulierte ihm zur polnischen Ansprache und sagte zu ihm polnisch: „Du wirst unser sein (d.h. Pole sein)" und küßte ihn. „Und ich – schrieb Schendel an mich – rückte im Herzen von ihm ganz weit ab. Er tat mir leid, daß er sich in mir so grob geirrt hatte".

Welch unlauterer Mittel sich Bursche gegen Schendel bediente, schildert er näher in seinem Schreiben vom 12. Oktober 1978 an mich. „Er hat den evangelischen Polen **vor meiner Amtsenthebung** den Weg gewiesen, den sie gehen müssen, um mich loszuwerden[2]. Er hat ihnen gesagt, wie sie das Material für den Wojewoden zusammenstellen, an ihn und an das Konsistorium schicken sollen. Dies haben mir nach meiner Rückkehr nach Płock (nach dem Zusammenbruch Polens im September 1939) Leute gesagt, die zu den geheimen, nicht angemeldeten Sitzungen der evangelischen Polen eingeladen waren, die Protokolle aber, die gegen mich gerichtet und für den Wojewoden bestimmt waren, nicht unterschrieben". Schendel fährt weiter fort: **„Auch der Bezirksgerichtspräsident Karl Blank weigerte sich,** den Weisungen Bursches zu folgen und unterschrieb keine Protokolle

gegen mich. Er sagte den evangelischen Polen, daß nach seiner Meinung keine Rechtsgründe für die Vertreibung des deutschen Pastors aus Płock vorlägen ... Blank beteuerte mir gegenüber, wie sehr er das Vorgehen der evangelischen Polen auf Weisung Burches mißbilligte.... Wir sprachen polnisch miteinander, weil er die deutsche Sprache nicht fließend beherrschte".

Über den weiteren Lebensweg des Pfarrers Schendel lese man in meiner Veröffentlichung „Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" nach.[4].

Pfarrer Eduard Max Triebe, geboren am 14. Dezember 1907 in Skobelew, Turkestan, studierte Theologie in Warschau und wurde am 8. März 1931 ordiniert. Er war darauf Vikar in Alexandrow bei Lodz und in Sierpc sowie bis 1938 Administrator in Łaszewo-Siemiątkowo. Im Jahre 1938 setzte ihn Bischof Dr. Bursche ab. Das Entlassungsschreiben des Konsistoriums lag mir nicht vor. Die Gründe seiner Amtsenthebung dürften die gleichen wie bei den anderen Entlassenen gewesen sein (politische Vorbehalte des zuständigen Wojewoden und dergl.). Da Pastor Triebe im 2. Weltkrieg als Sonderführer tödlich verunglückt ist und sich seine Witwe an den genauen Inhalt des Entlassungsschreibens des Konsistoriums nicht mehr erinnert, ist es schwer, darüber mehr zu sagen.

Pastor Alexander Jehnke, in Schönwald-Jackowo, Kreis Lipno, am 30. November 1903 geboren, studierte Theologie in Warschau und Straßburg und wurde am 16. März 1930 ordiniert. Er war Vikar in Warschau, darauf Administrator in Łomża 1930/31 und dann in Wiżajny 1932–1939. Ende Juni 1939 setzte Bischof Bursche ihn ab. Der Wojewode von Białystok forderte nämlich seine Entfernung aus Wiżajny „wegen öffentlicher Tätigkeit zum Schaden der polnischen Interessen". Nach seiner Entlassung sprach Jehnke im Konsistorium Bursche noch persönlich und bat ihn, sich für ihn beim Kultusminister zu verwenden. Doch er erklärte ihm, er könne für ihn nichts mehr tun.

3. Bischof Dr. J. Bursches Reaktion gegen die polnischen Oppositionellen

Das Verhältnis J. Bursches zum Haupt der polnischen Oppositionellen und Präses des Warschauer evangelischen Kirchenkollegiums, J. Evert, war anfänglich freundschaftlich und eng. Aber es zerbrach schon auf der Konstituierenden Synode in Warschau 1922/23, als Evert für die Teilung der augsburgischen Kirche in eine polnische und deutsche Kirche plädierte. Desgleichen stimmte er auf der Rumpfsynode zu Warschau für die Gleichberechtigung der Deutschen und Polen in der augsburgischen Kirche. Beides vergaß Bursche Evert nicht. Dabei sprach er davon, „er sei ihm zweimal in den Rücken gefallen: 1922/23 und 1938". Am liebsten hätte er ihn als Synodalen ganz ausgeschaltet. Doch konnte er dies nicht bewerkstelligen, weil die Warschauer Senioratsversammlung ihn, den bekannten Kirchenmann und Senator, zum Synodalen gewählt hat. Und so blieb bis 1939 das beiderseitige Verhältnis Bursche-Evert von Spannungen und Animositäten getrübt. Evert versuchte, es 1938 wieder zu verbessern.

Von 1921 bis 1936 bestanden zwischen dem Gen.-Sup. J. Bursche und dem 2. Pfarrer der Warschauer evangelischen Gemeinde Siegmund Michelis im großen und ganzen keine Meinungsverschiedenheiten oder ernste Reibungsflächen. Dies änderte sich jedoch bei den Auseinandersetzungen um das neue Kirchengesetz, dem Michelis kritisch und ablehnend gegenüberstand. Als Redakteur des Blattes „Zw. Ew." (Evang. Bote) schlug er

sich auf die Seite der Oppositionellen. Was er beanstandete und ablehnte, waren unkirchliche Tatbestände: staatliche Eingriffe in das kirchliche Leben, Einengung der Rechte der Gemeinden und Kirchenkollegien, die Nichtwahl des Bischofs durch die Synode, sondern durch ein Wahlkollegium, die Benennung von 5 Synodalen durch den Bischof selbst sowie die Fülle der Ämter, die er in seiner Hand vereinigte u.a.m. Mit seiner berechtigten Kritik verärgerte Pastor Michelis den Gen.-Sup. sehr, der ihm übelnahm, daß er sich „undankbar" gezeigt habe. Aufgrund nämlich seines Wohlwollens und seiner Empfehlung wählte 1921 die evangelische Gemeinde zu Warschau Pfarrer Michelis zu ihrem 2. Geistlichen (neben August Loth als 1. Pastor). Den „Undankbaren" wollten unbedingt seine Gegner und Feinde „bestrafen" und verwickelten ihn in einen Prozeß, der der polnischen Tagespresse Schlagzeilen lieferte. Die Hauptpersonen des Prozesses waren: Pastor Michelis in Warschau, der Schriftleiter des „Zw. Ew.", und Pfarrer Waldemar Preiß, Redakteur des Blattes „Prz. Ew." (Evangelische Rundschau). Preiß, ein Verwandter des Bischofs, auch von einem Verwandten verteidigt (von Rechtsanwalt Alfred Bursche, dem Halbbruder des Bischofs), versuchte die nationale Unzuverlässigkeit von Michelis im 1. Weltkrieg zu beweisen. Preiß hatte nicht so ganz unrecht, denn damals war Michelis Deutscher (sogar Mitbegründer der Ortsgruppe des Deutschen Vereins in Lipno und ihr 1. Vorsitzender), aber er wechselte seine Nationalität und wurde Pole und erwarb sich in seinem neuen Volkstum Verdienste, was Bursche bereits 1921 honorierte. Das Gericht wollte nicht entscheiden, wer besserer oder schlechterer Pole sei, ob Preiß oder Michelis, und rehabilitierte Michelis. Die Verurteilung oder „Bestrafung" des im 1. Weltkrieg „Ungetreuen" unterblieb, was seinen Prozeßgegnern recht ungelegen kam.

Ungeachtet seines Prozesses und seines Widerstandes gegen das Kirchengesetz, das sich hauptsächlich in seinem Blatt äußerte, rechnete Pfarrer Michelis überhaupt nicht mit der Möglichkeit, Bursche würde gegen ihn als Oppositionellen ein Disziplinarverfahren einleiten. Da er sich aber als Pastor seinem Vorgesetzten gegenüber in schwächerer Position befand und nicht immer so schreiben konnte wie er wollte, legte er seinen Posten als Redakteur des „Zw. Ew." nieder, um in der Pressearbeit in keine Kollision mehr mit Bursche zu geraten. Zu seinem Nachfolger als Redakteur des Blattes wählte er seinen Freund und Gesinnungsgenossen, Ludwig Evert d.J., den Sohn des Senators J. Evert, der, frei von Bindungen und Rücksichten auf den Bischof, in aller Offenheit und Freiheit seine Überzeugung und Meinung im Kirchenkonflikt vertreten konnte. Das Disziplinarverfahren gegen Michelis verlief inzwischen im Sande.

Militärsenior Felix Gloeh, Pfarrer und im Rang eines Obersten stehend, stützte sich mehr auf seine Vorgesetzten im polnischen Heer und war bei ihnen beliebt. Insofern von Bursche unabhängiger, konnte er in seinem Blatt „Głos Ewangelicki" (Evang. Stimme) seine oppositionelle Haltung zum Kirchengesetz und zu dessen Realisierung ungehemmter und nachdrücklicher akzentuieren. Dadurch verschlechterte sich sein früheres sachliches und korrektes Verhältnis zu J. Bursche sehr.

Vergleicht man die polnisch-evangelischen Oppositionellen, ihre Blätter und ihren Anhang mit der polnischen geschlossenen Gruppe um Bischof Dr. Bursche, dann fällt die Gegenüberstellung zugunsten der letzteren aus. Nicht nur die Zahl ihrer Anhänger war größer und disziplinierter, sondern vor allem die Ausstrahlungskraft und der Erfolgsnimbus Bursches hatten auf der Gegenseite keinen gleichwertigen Pendanten. Für die mei-

sten evangelischen Polen war Bischof Bursche ein Mann, der die Widerstände und Schwierigkeiten in seinem Leben und in seiner Tätigkeit immer zu meistern wußte. Die Meinung beherrschte sie durchweg: „er wird es schon schaffen". Wenn unter ihnen Zweifel wegen mancher Bestimmungen des Kirchengesetztes auftauchten oder gar unter ihnen selbst Kritik laut wurde, verdrängten sie die eigenen Widersprüche und Bedenken mit ihrem bekannten polnischen Sprichwort: „Es wird schon irgendwie werden"[1]. Aber weder Bursche noch seine Anhänger rechneten mit einem so harten und zähen deutschen Widerstand im Kirchenkampf. In den Jahren 1937 und 1938 trogen ihre Erwartungen in bezug auf das Ermatten oder gar Scheitern des Widerstandes. Und so entrang sich Bursches Lippen das Eingeständnis: „Wie diszipliniert sind doch die Deutschen!"[2]. Nachdem aber die ersten Monate des Jahres 1939 verflossen waren und die deutschen Forderungen nach voller Gleichberechtigung im Konsistorium, Synodalausschuß und Wahlkollegium noch stärker und kompromißloser vertreten wurden, verflog Bursches und seiner engsten Mitarbeiter billiger Optimismus auf den guten und erfolgreichen Ausgang ihrer polnischen Sache. Ihre Gesichter wurden länger, ihre Ratlosigkeit wahrnehmbarer, die Aussichtslosigkeit des Gelingens ihrer Methoden der Willkür, Unterdrückung und Entrechtung der Deutschen in der augsburgischen Kirche offenkundiger. Zum ersten Male während seiner ganzen Warschauer Tätigkeit von 1888 bis 1939 stieß Bursche auf eine Phalanx deutscher führender Pastoren und Laien, auf aufrechte und unbeugsame Männer, die sich in die Knie nicht niederzwingen und sich voneinander nicht trennen ließen. Und hinter ihnen stand vertrauensvoll und zuversichtlich das deutsche evangelische Kirchenvolk.

XI. Das Scheitern der Kirchenpolitik des Bischofs Dr. J. Bursche und seiner Persönlichkeit

1. Der Zusammenbruch der Missionsideologie Pastor Dr. Ottos

Pastor Dr. phil. Leopold Martin Otto (1819–1882) entstammte einer deutschen Offiziersfamilie, die aus Dresden nach Warschau auswanderte. Über seine Biographie schrieb ich in meiner „Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen"[1] und auch im Pfarrerbuch: „Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen"[2]. In polnischen Veröffentlichunen wird behauptet, Ottos Väter seien Hugenotten gewesen. Doch werden leider hierfür keine klaren, eindeutigen Beweise erbracht. In Warschau geboren, studierte er 1840–1841 in Dorpat Volkswirtschaft und von 1841–1844 Theologie und Philosophie in Berlin. Zuerst in Petrikau als Pfarrer von 1844–1849 tätig, amtierte er als 2. Pastor in Warschau von 1849 bis 1866, darauf 1866–1875 in Teschen und dann wieder als 2. Pfarrer in Warschau von 1875–1882. Im Jahre 1866 wurde Pastor Otto der Posten eines Vize-Generalsuperintendenten in Masuren, Ostpreußen, angeboten, den er aber ausschlug. Am 13. Juni 1866 richtete er von Warschau aus ein Schreiben an den preußischen Kultusminister Dr. von Mühler, in welchem er über sich folgendes schrieb:[3] „... Schließlich bemerke ich, **daß ich als Theologe auf dem Standtpunkt der Lutheraner innerhalb der Union stehe**, am Wort der Bibel und der Symbolischen Bücher festhalte und in der Überzeugung lebe, daß ein Christenmensch, welcher Nationalität er auch sei, seiner recht-

mäßigen Obrigkeit um des Herrn willen untertan sein muß, und da wir Prediger Seelsorger sind und unsere Aufgabe ist, das Reich Gottes zu bauen, so **dürfen wir Politik in der Kirche und Gemeinde nicht treiben**[4] und das Weltliche in das Kirchliche nicht hineinflechten. Meiner politischen Überzeugung bin ich streng konservativ; dem Drange meines Herzens folgend, bin ich von jeher ein aufrichtiger Verehrer des preußischen Königshauses. Meine Fürbitte begleitet seine Majestät den König auf allen seinen Wegen. **Ich habe dieses kurze Bekenntnis vor Ew. Exzellenz abgelegt, auf daß Ew. Exzellenz wissen,** was die Kirche und der Staat von mir zu erwarten haben. . . . **Alle meine Attestate, u.a. auch das Attestat der Kaiserlich-Russischen Regierung, daß ich politisch unverdächtig und loyal bin,** habe ich an die K.u.K. Österreichische Kirchenbehörde abgesandt, und auf Grund dieser Attestate erfolgte meine Bestätigung von seiten des k.u.k. österreichischen Staatsministeriums als Pastor in Teschen . . . "

Wenn man dieses Schreiben aufmerksam und sorgfältig liest, denn brechen viele Fragen auf, die einer gewissen Klärung und kritischen Beurteilung bedürfen.

Pastor Leopold Otto fühlte sich als nationaler Pole, Patriot und Kämpfer um Polens staatliches Wiedererstehen in Freiheit und Unabhängigkeit. Seine Haltung manifestierte er besonders im Jahre 1861, als er in den Kellerräumen der Warschauer evangelischen Kirche die Repräsentanten der polnischen Gesellschaft in der Hauptstadt zu geheimen Beratungen vesammelte. Seine konspirative Aktivität blieb nicht verborgen, Die russischen Behörden verhafteten ihn im Oktober 1861 und kerkerten ihn in der Zitadelle zu Warschau ein. Im Februar 1862 erkrankte er und wurde dank der Fürsprache Wielopolskis, des Chefs der Zivilverwaltung in Russisch-Polen, freigelassen.

Unter dem Aspekt des vorhin zitierten Schreibens aus dem Jahre 1866 war Pastor Otto 1861 (5 Jahre vorher) seiner „rechtmäßigen (russischen) Regierung nicht untertan". Er lehnt auch das Betreiben „der Politik in Kirche und Gemeinde" ab, ebenso „die Verflechtung des Weltlichen mit dem Kirchlichen". Er, der konfessionelle Lutheraner, bekennt sich zwar dazu, doch mit der bezeichnenden Einschränkung, daß er **„auf dem Standpunkt der Lutheraner innerhalb der Union stehe".** Otto hebt wohl seine streng konservative Einstellung hervor, **erwähnt aber seine polnische Nationalität mit keinem Wort.** Er bringt sogar warm zum Ausdruck, **wie sehr er das preußische Könighaus verehre und des preußischen Königs „auf allen seinen Wegen fürbittend gedenke".** Warum er dieses „kurze Bekenntnis ablegt", ist sein Anliegen, der preußische Kultusminister Dr. von Mühler solle wissen, „was die Kirche und der Staat von ihm zu erwarten haben" (falls er Pastor in Teschen werden sollte).

Interessant ist Pastor Ottos Hinweis auf die Bescheinigungen (Atteste), die er eingesandt habe, vor allem diejenigen der Kaiserlich-Russischen Regierung, **„daß er politisch unverdächtig und loyal sei".** Hatte – so fragt man sich – die Kaiserlich-Russische Regierung wirklich schon 1866 vergessen, daß er 1861 gegen sie konspirierte und illoyal gewesen war? Daß sie ihn durch ihre Organe festnahm und in der Warschauer Zitadelle einsperrte? Oder war sie so großzügig, ihm, dem Pfarrer, 1866 alle Vergehen zu verzeihen, zumal der polnische Aufstand 1863–1864 bereits niedergeworfen worden war? Oder hoffte sie, ihn mit diesem „guten Attest" für immer loszuwerden?

Pastor Leopold Ottos Schreiben an den preußischen Kultusminister war ein Irrläufer. In jener Zeit (1866) des preußisch-österreichischen Krieges meinte Otto, Teschen

liege nunmehr im Zuständigkeitsbereich des preußischen Kultusministers. Der aber informierte ihn, er solle sich an das k.u.k. Kultusministerium in Wien wenden.

Irrläufer werfen manchmal Schlaglichter auf Personen und Vorgänge. So auch Ottos fehlgeleitetes Schreiben. Oder dokumentiert sich in ihm eine Sinnesänderung des Pfarrers? Eine Zäsur zwischen dem Jahrfünft 1861–1866: Verhaftung, Kerker, Freilassung, Abbruch der Warschauer Tätigkeit – und Neubeginn in Teschen, Österreichisch-Schlesien? Es liegen hier Probleme vor, die jetzt gar nicht mehr zu lösen sind. Desgleichen stieße eine genaue, umfassende, profunde Analyse der Tätigkeit Ottos in Warschau von 1875 bis 1882 (Heimgang) auf enorme Schwierigkeiten.

Pastor Dr. Otto, ein gebildeter Theologe und hervorragender Kanzelredner, konzipierte die sogen. Missionsideologie. Nach seiner Auffassung sollte die Evangelisch-Augsburgische Kirche ihre deutsche Sprache aufgeben, sich in nationaler Beziehung an ihre polnische Umwelt anpassen und in ihre „legitime Aufgabe" als Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche bewußt und gewollt hineinwachsen. Dadurch besäße sie eine günstige Gelegenheit des Zugangs zum polnische Volke, denn sie wäre ja selbst ein Teil von ihm und hätte eine gute aussichtsreiche Möglichkeit, ihm das Evangelium nahezubringen und auf diese Weise unter ihm zu missionieren. Evangelische Mission unter den katholischen Polen ! – das war seine Losung, sein Programm, seine Hauptaufgabe für die augsburgische Kirche. Als Schöpfer des „polnischen Evangelizismus" war er von der Realisierbarkeit seiner Konzeption fest überzeugt. Darin bestärkte ihn die Beschäftigung mit der polnischen reformatorischen Bewegung des 16. Jahrhunderts. In Rückbesinnung auf sie, wo sich weite Kreise des polnisch-katholischen Volkes dem Evangelium öffneten, so daß es eine Zeitlang schien, als würde sich Polen tatsächlich der Reformation ganz zuneigen, hoffte er, daß es in der Neuzeit gelingen dürfte, das frühere gescheiterte Ziel zu erreichen. Von dieser hohen Erwartung beflügelt, schuf er 1863 das Monatsblatt „Zwiastun Ewangeliczny" (Evang. Bote), das Sprachrohr seiner Missionsideologie und der in der Folgezeit zu schaffenden Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche.

Pastor Ottos „polnischer Evangelizismus" fand unter einzelnen Predigern, deren Zahl ständig stieg, und unter den polonisierten Evangelischen in den Städten, vornehmlich in Warschau, Anklang. Pfarrer und Laien verzichteten auf ihre Muttersprache und ihr deutsches Volkstum, sprachen nur polnisch, gebärdeten sich in ihrem neuen Habitus unecht und aufdringlich, weit schlimmer oft als gebürtige Polen, und sie versuchten, ihr Verhalten zu rechtfertigen, „um des Evangeliums und der großen Zukunft der Evangelisch-Augsburgischen Kirche willen". Die Pastoren Edmund Hermann Schultz, „der traditionelle Bewahrer des Erbes von Otto", zuletzt in Nowydwór, Julius Bursche, Rudolf Gundlach, Eduard Schoeneich in Lublin, Adolf Karl Schroeter, Richard Paszke (Paszko) und viele andere glaubten daran, es werde sich alles so entwickeln und bestimmt kommen, wie es Otto zuversichtlich, ja visionär verkündet und für die Zukunft der evangelischen Kirche verheißungsvoll vorausgeschaut hatte. Daran hielt man wie an einem Bibelsatz fest. Denn Pastor Otto mußte doch wissen, was er sagte und schrieb, und irgend ein Zweifel an seiner Missionsideologie gliche ja einer Untreue an ihm, dem „Vater des polnischen Evangelizismus" und an seinem Erbe. Wie ein Gaukelbild täuschte bis 1914 Ottos Ideologie die Augen und Sinne der polnisch-evangelischen Pfarrer und Laien.

Wenn man Pastor Dr. Ottos Grundthese von der „Missionierung der katholischen

Polen" untersucht, dann stellt man zunächst verwundert und unfaßbar die Diskrepanz zwischen seiner Theorie und Praxis fest. Weder er noch seine Nachfolger und Anhänger haben auch nicht das geringste für die Verwirklichung der Gewinnung der katholischen Polen für den Protestantismus getan. Man hörte absolut nichts von irgendeiner Inangriffnahme praktischer Schritte oder Aktionen in dieser Richtung. Vergeblich wird man im „Zw. Ew." irgendwelche Spuren programmatischer, in die Zukunft weisender Vorhaben oder Maßnahmen suchen. Abgesehen von Artikeln und Beiträgen im „Zw. Ew.." und einigen kleinen Buchveröffentlichungen, mit denen die evangelischen Polen die Katholiken eher verletzt, als daß sie bei ihnen Verständnis für ihre Ideologie oder gar für die evangelisch-lutherische Kirche geweckt hätten, unternahmen sie sonst praktisch nichts. Sie machten sich nicht einmal die Mühe, den polnischen Katholizismus – dieses religiös-kirchliche Bollwerk inmitten Europas oder, wie er sich selbst charakterisierte, „die Vormauer der Christenheit" (przedmurze chrześcjaństwa) – in seiner Wesensart, Ausstrahlungskraft und Geschlossenheit zu untersuchen und ihn mit der zahlenmäßigen Schwäche, Unzulänglichkeit und Einflußlosigkeit des Protestantismus in Russisch-Polen zu vergleichen.

Es grenzt fast an Naivität, daß sich die polnisch-evangelischen Ideologen vor 1914 überhaupt keine Gedanken darüber gemacht haben, wie sie die Mission unter den katholischen Polen durchführen wollten. Sie überlegten sich auch nicht einmal, daß eine von ihnen tatsächlich in Angriff genommene Evangelisierung sofort in der römisch-katholischen Kirche Polens Abwehrkräfte auf den Plan gerufen hätte. Es wäre dabei zweifelsohne zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Katholiken und Evangelischen gekommen, zu Exzessen, zu blutigen Ausschreitungen und Opfern. Aber erreicht hätten die evangelischen Polen nichts. Darüber hinaus muß man sich auch fragen: Wie konnte sich Pastor Dr. Otto, ein sonst hochintelligenter und gebildeter Mann, einen so irrealen und phantastischen Missionsplan in den Kopf setzen? Die Polen waren ja keine Heiden und Barbaren, sondern gesittete Menschen und römisch-katholische Gläubige, mithin getaufte und praktizierende Christen. Ob unter christlichem Aspekt eine missionarische, **auf die organisatorische und faktische Zerstörung der Polnischen Katholischen Kirche abzielende „evangelische Aktion" überhaupt eine Berechtigung hatte, muß entschieden bezweifelt und verneint werden.** Der historische Hinweis auf die gescheiterte polnische reformatorische Bewegung im 16. Jahrhundert und die daraus abgeleitete Notwendigkeit und Dringlichkeit der Realisierung der Reformation in der Neuzeit ist eine zu fade, gar nicht überzeugende Begründung. Weder Pastor Dr. Otto noch Gen.-Sup. J. Bursche noch die tüchtigsten unter ihren Mitarbeitern **besaßen das Format und Profil von Reformatoren, die eine religiös-kirchliche Wende in Polen hätten herbeiführen können.**

Dem polnischen Katholizismus entgingen die Absichten und Bestrebungen der polnisch-evangelischen Ideologen nicht. Er nahm sie zwar zur Kenntnis, aber doch nicht ernst. Er verhielt sich nach wie vor ruhig und gelassen. Es genügte ihm, wenn einzelne seiner Priester die polnisch-evangelischen Pfarrer aufmerksam beobachteten, deren publizistischen Veröffentlichungen lasen, sich mit ihnen auseinandersetzten und alle Angriffe gegen die katholische Kirche abwehrten.

Sup. Petrus Wilhelm Angerstein in Lodz hielt 1926 auf der Warschauer Pastorensynode einen Vortrag, in welchem er die Missionsideologie Ottos kritisierte und sie als

völlig unrealisierbar ablehnte. Seine Ausführungen gipfelten in der Feststellung, daß es der augsburgischen Kirche nie gelingen werde, den polnischen Katholizismus zu überwinden. Und so mahnte er, sich von Illusionen freizumachen und alle Kräfte auf die evangelischen Gemeinden zu konzentrieren. Es gelte, sie in der Treue zum lutherischen Bekenntnis der Kirche zu festigen, in der Liebe zu Jesus Christus und zu seinem Wort zu stärken und sie für den Dienst an allen ihren Gliedern lebendig zu erhalten. Angersteins Vortrag machte auf alle anwesenden Pfarrer – ich bin auch dabei gewesen – einen nachhaltigen Eindruck. Wie ein Fanal wirkte seine klare Ablehnung der Missionsideologie: **„Wir werden den polnischen Katholizismus nie überwinden!"** Unüberhörbar lautete auch sein Appell: **„Laßt uns unsere Kräfte auf die Gemeinden konzentrieren!"** Als Sup. Angerstein seinen Vortrag beendete, verharrten die Erschienenen in Schweigen. Niemand meldete sich zu Worte. Noch am 2. November 1919, anläßlich des 100. Geburtstages von Pastor Dr. Leopold Otto, predigte Sup. Angerstein im Rahmen einer Gedenkfeier im evangelischen Gotteshaus zu Warschau über Ottos Bedeutung für die augsburgische Kirche. Er würdigte seinen Kampf gegen den damals herrschenden Rationalismus, den er zu beseitigen entscheidend mitgeholfen hatte. Angerstein, selbst Kind der Warschauer lutherischen Parochie, Schüler und Bewunderer Ottos, insbesondere dessen Beredsamkeit und orthodox-lutherische Haltung, bewahrte seinem Lehrer ein dankbares Gedächtnis. **Trotzdem war er einsichtig genug, Ottos verfehlte Missionsideologie abzulehnen.**

Auf einer der späteren Pastorensynoden meinte Gen.-Sup. J. Bursche in Anspielung auf Dr. Ottos Ideologie, seinen polnischen Evangelizismus, man müsse bei allen Vorhaben, die man ins Auge fasse, immer den Grundsatz beachten: „Miß deine Kräfte auf die Absichten hin!" Bursche erkannte, daß Otto die Möglichkeiten und Kräfte der augsburgischen Kirche in ihrem Verhältnis zum polnischen Katholizismus überschätzte und daher eine irreale, wirklichkeitsfremde Missionsideologie entworfen hatte. Es war wohl ein spätes, ja ein ziemlich spätes, aber ein dennoch ehrliches Eingeständnis. Sein Halbbruder, Professor der Theologie Edmund Bursche, sagte in bezug auf Ottos Ideologie: „Wir dürfen keine billige Proselyten-Werbung betreiben!" Wie schlicht und bescheiden klangen diese Sätze, wenn man sie mit den geheimnisumwitterten und hochtönenden Ankündigungen Dr. Ottos und seiner Anhänger vergleicht: „Unsere Kirche hat die Aufgabe, den polnischen Katholizismus zu überwinden!" Oder: „Wir müssen die gescheiterte Reformation in Altpolen in der Neuzeit durchführen". Oder: „Es wird eine große und starke Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche entstehen". Oder: „Wann wir unsere Ziele erreichen, wissen wir nicht, aber wir erreichen sie bestimmt". Und nun dieser Abstieg von der Höhe der Aussagen Ottos und seiner Epigonen vor 1914 und nach 1918: „Wir dürfen die Macht der katholischen Kirche in Polen nicht unterschätzen". Oder: „Bei großen Vorhaben muß man das Kräfteverhältnis im Auge behalten". Oder: „Keine Proselyten-Werbung betreiben". Oder: „Irreale Absichten nicht mit der Wirklichkeit verwechseln". Das Debakel der Missionsideologie wurde offenbar. Blamabler und beschämender konnte der Zusammenbruch der Ottoschen Missionsideologie nicht sein. Man sprach nicht mehr von ihr, wie in den Jahren der Hochstimmung und Zukunftserwartung vor 1914. Seit 1929 verschwand das Wort „Missionsideologie" ganz aus dem polnisch-evangelischen Vokabular. Über das Trauma der „Missionierung der katholischen Polen" breitete sich seitdem ein eisiges Schweigen aus.

„Die Zeit ist nicht fern – schrieb ich im Pfarrerbuch –, wo man unter den evangelischen Polen über Pfarrer Dr. Ottos verfehlte Missionsideologie sachlicher und kritischer denken und urteilen wird. Die Legenden, die seine zweifelsohne markante Persönlichkeit umranken, zerbröckeln langsam. Es ist hier keinesfalls die Absicht, dunkle Schatten auf ihn zu werfen, wie man sich polnischerseits in einem anderen Fall äußerte, sondern allein das historische Anliegen, seine Person und Wirksamkeit so darzustellen, wie beides tatsächlich gewesen ist". Im Vorhergehenden würdigte ich Ottos profilierte Persönlichkeit und seine fleißige Tätigkeit in Gemeinde und Kirche. In seinen Erinnerungen „Geschichte meines Lebens" äußert sich der römisch-katholische Pole und Konvertit Ferdinand Hoesick über Pastor Otto: „. . . ein berühmter Kanzelredner, ein evangelischer Skarga . . . Von der Kanzel sprach er nicht wie ein Pastor, sondern wie ein Pole mit einer starken nationalen Färbung . . . "[5].

Als theoretischer Ideologe verlor Otto den Boden der Wirklichkeit unter seinen Füßen. Er schwebte in „höheren Regionen", schwärmte von der Zukunft, in der sich die Aufgabe der augsburgischen Kirche: „Die Missionierung unter den katholischen Polen" mit Erfolg gekrönt sein werde. Nicht nur seine Missionsideologie war falsch, sondern auch ihr Ansatzpunkt – die Polonisierung der evangelischen Deutschen. Wenn sie sich assimilierten, wenn die „chinesische Mauer", das Deutschtum, das das Polentum von der evangelischen Kirche trennte, beseitigt wäre, besäße das Evangelium nach Ottos Meinung „eine offene Tür zu den katholischen Polen". Eine ganz abwegige Auffassung. Das Evangelium bedarf keiner unredlichen Hilfsmittel, keiner Krücken der Polonisierung oder Germanisierung, um sich fortzubewegen und auszubreiten. Es läßt und respektiert „Jedem das Seine" und setzt sich durch die in ihm verkörperte Wahrheit, Kraft und Lebendigkeit in jedem Volke und Lande selbst durch. Ungeachtet dessen polonisierte man weiter und bemühte sich, eine Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche ins Leben zu rufen.

Pastor Woldemar Gastpary verteidigte jahrzehntelang Bischof Dr. Bursche und nahm ihn in Schutz vor dem Vorwurf, er sei ein offener und zielbewußter Polonisator gewesen. In seiner Veröffentlichung „Bischof Bursche und die polnische Sache" schreibt er (auf S. 112, 113, 114) über meine Kritik Bursches: „Es ist charakteristisch, daß es keine Veränderung des Blickes, der Objektivität dort gibt, wo es sich um die Person des Oberhauptes der Kirche, um Bischof Bursche handelt. Kneifel hält weiter die von ihm vor Jahren in dieser Sache eingenommene Haltung aufrecht, verzichtet nicht auf Angriffe . ." Weiter heißt es: „Gerade Pastor Kneifel beurteilt weiter die Person des Bischofs als eines offenkundigen Polonisators, der mit Gewalt die deutschen Glieder seiner Kirche entvolkte und zum Totengräber der Evangelisch-Augsburgischen Kirche, sogar des ganzen polnischen Evangelizismus wurde . . . Es steht jedem Forscher der Vergangenheit frei, eine eigene Meinung zu haben, nur daß ein ehrlicher Historiker auf dem Boden der geschichtlichen Wirklichkeit bleiben soll. Die Schäden, die der Protestantismus in Polen davontrug, sind nicht infolge der falschen Konzeption Pastor Dr. Leopold Ottos und der falschen Kirchenpolitik seines Kontinuators, des Bischofs Bursche, entstanden, sondern infolge der halsbrecherischen und unverantwortlichen Tätigkeit aller Verteidiger der deutschen Sache, desgleichen auch deren in den Talaren der Pfarrer, die den natürlichen Prozeß der Geschichte abwenden wollten, den Assimilierungsprozeß der völkischen Minderheiten, die innerhalb der Mehrheit eines anderen Volkes leben. Die dauernde Unterstreichung

des deutschen Charakters der evangelischen Kirche in Polen durch die deutschen Minderheitenführer, das war Wasser auf die Mühle klerikaler Politik und extrem chauvinistischer Kreise in Polen, die den Katholizismus mit dem Polentum und den Evangelizismus mit dem Deutschtum identifizierten. Die politischen und kirchlichen Führer der deutschen Minderheit machten sich um die Benennung des polnischen Evangelizismus als des „deutschen Glaubens" und der „deutschen Kirche" sehr verdient".

Was ist zu den Ausführungen Pastor Gastparys zu sagen?

Ich registriere mit dankbarer Genugtuung, daß Gastpary seinen jahrzehntelang vertretenen und von ihm verteidigten Standpunkt, Gen.-Sup. J. Bursche sei **kein** Polonisator gewesen, **revidiert hat.** In seiner Schrift „Geschichte des Protestantismus in Polen von der Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg" (Christlich-Theologische Akademie, Warschau 1977) schreibt er auf S. 355 wörtlich: „Die General-Superintendenten, sogar wenn sie Deutsche waren, wie die Pastoren Ludwig und Everth, arbeiteten ihr (der Polonisierung) nicht entgegen, die Pastoren (Gen.-Sup.) Manitius und Bursche unterstützten sie als Polen". Wenn Manitius und Bursche die Polonisierung unterstützten, dann waren sie – ganz gleich, ob Polen oder Nichtpolen – Polonisatoren. Taten sie das zu russischer Zeit, dann erst recht auch Bursche nach Wiedergewinnung der Freiheit und Selbständigkeit des polnischen Staates von 1918 bis 1939.

Wie ich im Vorwort dieser Schrift vermerkte, kann sich ein Historiker irren. Es mindert nicht im geringsten sein Ansehen, wenn er seine frühere falsche Meinung korrigierte. Im Gegenteil, es ehrt ihn und macht ihn glaubhaft, daß es ihm letztlich um die historische Wahrheit geht, um die Darstellung der früheren Wirklichkeit, wie sie tatsächlich gewesen ist.

Nirgends in meinen Veröffentlichungen gebrauchte ich die Formulierung, Gen.-Sup. Bursche **habe „mit Gewalt" polonisiert**, wie es bei Gastpary in dessen Schrift „Bischof Bursche und die polnische Sache" (S. 113) heißt. Ich stellte vielmehr seine gewollte und betriebene Assimilierung als eine systematische und auf weite Sicht hin angelegte Aktion dar, die auf deutscher Seite den Widerstand und den Kampf gegen seine assimilatorische Tätigkeit herausfordern mußte. Man lese die deutschen Blätter in Kongreß-Polen und im übrigen Rußland von 1898 (nach Erscheinen seines „Zwiastun Ewangeliczny") bis 1914 und im freien Polen von 1918 bis 1939 und überzeuge sich selbst. Glich nicht die Evangelisch-Augsburgische Kirche in ihrer bewegten und tragischen Periode einem Totenacker, keiner Kirche Jesu Christi mehr, in der Bursche die weltlichen Behörden (dem Kultusminister, den Wojewoden u.a.) Tür und Tor öffnete, sie zum Tummelplatz politischer Machenschaften erniedrigte, gegen deutsche Pfarrer und Kandidaten zu Superintendenten (Senioren) „Vorbehalte der Illoyalität" geltend machte? Was war Bursche für ein Bischof, der den evangelischen Deutschen in der augsburgischen Kirche die **volle Gleichberechtigung mit den evangelischen Polen verweigerte**, sie zu Gliedern 2. Klasse degradierte? Konnte sich der deutsche Teil der Kirche, dazu noch der Mehrheitsteil, solche Benachteiligung gefallen lassen? Er forderte doch nicht als Mehrheitsteil **die Rechte einer Mehrheit**, sondern **die der Gleichberechtigung**, die ihm Bursche und seine Anhänger nicht zubilligen wollten. Wer in der Kirche Jesu Christi die Gläubigen zu Gliedern 1. Klasse und 2. Klasse machen will, ihnen menschliche Grundrechte, **vor allem das der Gleichbereichtigung**, vorenthält, **ist Politiker, aber kein christlicher Bischof.** In diesem Sinne war Pastor

Julius Bursche ein Totengräber seiner Kirche, was von negativer, unheilvoller Wirkung auf den ganzen polnischen Evangelizismus nicht ausbleiben konnte.

In der von mir vorhin zitierten Schrift „Bischof Bursche und die polnische Sache" macht Gastpary für die Schäden des polnischen Protestantismus nicht die irreale Missionsideologie Pastor Dr. Ottos und die falsche Kirchenpolitik des Bischofs Dr. Bursche verantwortlich, sondern die weltlichen und kirchlichen Führer der deutschen Minderheit in Polen. Er kritisiert ihre „halsbrecherische und unverantwortliche Tätigkeit", daß sie den natürlichen Prozeß der Assimilierung einer völkischen Minderheit innerhalb eines Mehrheitsvolkes abwenden wollten.

Dazu antworte ich Gastpary mit Gegenargumenten.

Ist es eine „halsbrecherische und unverantwortliche Tätigkeit", wenn die polnisch-evangelische Minderheit in der Tschechoslowakei eine eigene Kirche mit einem polnischen Bischof an der Spitze ins Leben gerufen hat? Wenn sie sich nicht tschechisieren lassen will, sondern polnisch und evangelisch bleiben? Dies ist ihr gutes Recht, das man zu achten und ohne wenn und aber zu respektieren hat.

Oder – ich argumentiere weiter – ist es eine „halsbrecherische und unverantwortliche Tätigkeit", wenn die kleine polnisch-evangelische Minorität in England mit dem Hauptsitz in London – je 3 000 Seelen in und außerhalb Großbritanniens – eine eigene Polnisch-Evangelische Kirche mit einem Bischof gebildet hat? Wenn sie weiter ihre Positionen ausbaut (z.B. Polnisches Haus) und bestrebt ist, ihre Glieder in der Muttersprache und im Glauben ihrer polnischen Väter zu erhalten? Wenn sie schon seit 35 Jahren ein polnisch-evangelisches Kirchenblatt (Poseł Ewangelicki, Evang. Herold, Evangelical Herald, Official Organ Of The Polish) herausgibt? Es ist das gute Recht der evangelischen Polen in England, ihre religiös-kirchlichen und nationalen Belange zu vertreten und zu wahren.

Oder – ich fahre fort – ist es eine „halsbrecherische und unverantwortliche Tätigkeit", wenn kleine Gruppen evangelischer Polen in Kanada, Australien und anderwärts ernstlich bemüht sind, das zu sein und zu bleiben, was ihre polnischen und evangelischen Väter waren? Wenn sie die Kontinuität mit ihnen, ihr ganzes Vätererbe, aufrechterhalten wollen? Z.B. in der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Toronto, Kanada, lernte sogar der fremdvölkische Pfarrer das Polnische, um seinen Gemeindegliedern in dieser von ihnen gewünschte Sprache zu dienen.

Wie kann dann Gastpary den evangelischen Deutschen in der augsburgischen Kirche verargen, wenn sie Glaube und Sprache ihrer Väter behaupten wollten? Wenn sie – ähnlich wie die Polnisch-Evangelischen in der Tschechoslowakei, England, Kanada, Australien und noch in anderen Ländern – ihr Vätererbe wahren und verteidigen? Es ist ganz unangemessen, von einer „halsbrecherischen und unverantwortlichen Tätigkeit" zu schreiben. Man hüte sich überhaupt als Historiker vor massiven, unsachlichen Vokabeln! Daß freie Assimilierungen täglich in der ganzen Welt geschehen, ist eine Selbstverständlichkeit. Daß nationale Minderheiten in einem fremden Mehrheitsteil eines Volkes immer fortlaufend Verluste erleiden, ist nichts Neues. Es ist aber ein gewaltiger Unterschied, ob ein Volkstumswechsel freiwillig und unbeeinflußt erfolgt oder unter Druck oder als Folge einer Unterstützung wie bei den Gen.-Sup. Manitius und J. Bursche. Wenn polnisch-klerikale oder extrem chauvinistische Kreise die evangelischen Polen als Deutsche verdächtigten,

so ist es doch fehl am Platze, die Ursache für deren Verhaltensweise den Deutsch-Evangelischen anzulasten.

Der polnisch-evangelischen Bischof Dr. Andreas Wantuła (1905–1975), eine lautere Persönlichkeit und ein gediegener Theologe, setzte sich mit dem einheimischen Katholizismus und mit Pastor Dr. Ottos Missionsideologie auseinander. Er war zu klug, um die machtvolle Position der römisch-katholischen Kirche im Lande nicht richtig einzuschätzen, und zu einsichtig, um die Schwäche und Unzulänglichkeit des polnischen Protestantismus nicht zu erkennen. Ernst und nachdenklich sind seine Schreiben und Briefe an seine ausländischen Freunde und Bekannten. Eine gewisse pessimistische Resignation klingt in ihnen an. Unüberhörbar und eindeutig war 1969 seine Stellungsnahme zur Missionsideologie auf der Synode der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Volkspolen. Ich führe sie hier an:

„In der Nachkriegszeit hörte man in den Kreisen der Geistlichen, aber auch von Gemeindegliedern das Wort „Mission". Ich gestehe offen, daß ich **im gegenwärtigen** Abschnitt unseres Weges und in der jetzige Lage dieses Wort für nicht realistisch halte. Geben wir uns keinen Illusionen hin. Wir sind in der **heutigen** Situation geistig nicht reif dazu, um eine derartige Aktion in Angriff zu nehmen. Übrigens gestehen wir uns auch ein, daß der Protestantismus in unserer Zeit für die polnische Gesellschaft **keine Attraktivität** besitzt. Es gibt viele Gründe, die ihn für diese Gesellschaft zu etwas Fernem, ja Fremdem machen. In der Zwischenkriegszeit hatten wir uns und anderen eingeredet, daß Gott uns nicht umsonst in Polen eingepflanzt hat, aber es gelang uns nicht, die evangelische Bevölkerung zu einer Missionsaktion hinzureißen".

Im letzten Satz seiner Synodalerklärung nimmt Bischof Dr. Wantuła kritischen Bezug zu den beliebten und oft gebrauchten Äußerungen J. Bursches wie „Gott hat uns nach Polen gerufen", oder „Gott hat uns in Polen eingepflanzt" u.a. **Mit seiner Erklärung aber hat Bischof Wantuła den endgültigen Schlußstrich unter Pastor Ottos und seiner Anhänger weltfremde und gescheiterte Missionsideologie, die so viel Unruhe und Verwirrung verursacht hatte, gezogen. In seiner Sicht war Otto ein erfolgloser, irrealer Ideologe.**

Zum Abschluß dieses Komplexes möchte ich noch auf den geistesgeschichtlichen Hintergrund der Konzeption Ottos und Bursches kurz eingehen. Die Wurzeln und Antriebe seiner Missionsideologie stammten aus dem Mystizismus von Towiański und Mickiewicz. Andreas Towiański (1799–1878), polnischer religiöser und politischer Mystiker, bemühte sich, der Menschheit einen neuen Weg zur Erlösung, „im Namen des Geistes Polens" zu zeigen. Nach seiner Auffassung glich das unglückliche, leidende Polen Jesus Christus, der gleichfalls zur „Erlösung für andere" schwer gelitten hatte. Aus diesem Vergleich deutete Towiański Polens grosse missionarische Rolle in der Welt als „Christus der Völker". Der polnische Nationaldichter Adam Mickiewicz (1798–1855), von Towiańskis Mystizismus stark beeinflußt – in seinen Werken „Dziady" (Totenfeier) und „Księgi narodu i pielgrzymstwa" (Bücher des Volkes und der Pilgerschaft) - identifizierte er die „Sache Gottes" und die „Sache Polens" im Blick auf die großartige Zukunft des Landes. Wenn „Großes" im Schoße der Zukunft noch verborgen und unsichtbar lag, wie sollte die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen in die neue, ungeahnte Entwicklung nicht mit hineingenommen werden? Sie habe sicher eine einmalige Aufgabe – die Evangelisierung und Gewinnung des polnisch-katholischen Volkes für den Protestantismus. Und sie werde

diese historische Aufgabe lösen und in der Neuzeit die gescheiterte Reformation des 16. Jahrhunderts zum Siege führen. So fasziniert und begeistert waren von dieser mystischen Schau die Missionsideologen Otto, Bursche und andere! Doch sie scheiterten mit ihrer unrealisierbaren, falschen Ideologie an der harten Wirklichkeit, der sie überhaupt nicht gewachsen waren.

2. Die Blockierung des Kirchengesetzes durch die deutsche kirchliche Opposition

Die Verweigerung der Gleichberechtigung dem deutschen Mehrheitsteil der augsburgischen Kirche durch Bursche und dessen polnisch-evangelischen Anhang verschärfte sehr die innerkirchliche Lage. Symptomatisch für diese Entwicklung war die Ablehnung der deutschen Kandidaten zu Senioren (Superintendenten): der Pastoren Adolf Ulbrich, Grodziec, für die Diözese Kalisch, Jakob Gerhardt, Bełchatow, für die Diözese Petrikau, Erich Buse, Lipno, für die Diözese Płock, Dr. Alfred Kleindienst, Łuck, für die Diözese Wolhynien. Ebenso wurde der neben Pastor Ulbrich in Aussicht genommene Pastor Alexander Groß, Zagórow, als Kandidat zum Senior für die Diözese Kalisch abgelehnt. Der letztere ist mit einem vielbeachteten Artikel in der „Neuen Kirchenzeitung", in welchem er die Aufteilung der augsburgischen Kirche in eine deutsche und polnische vorschlug, weithin bekannt geworden[1]. Der „Zw. Ew." veröffentlichte den ins Polnische übersetzten Aufsatz. Die Rumpfsynode zu Warschau befaßte sich mit dem ihr von den deutschen Synodalen übermittelten Vorschlag der Kirchenteilung sowie mit dem in die gleiche Richtung weisenden Beitrag von Pastor Groß. Bischof Bursche mitsamt seinen polnischen Synodalen lehnten den Vorschlag ab. Es entbehrte nicht einer gewissen Komik, daß ausgerechnet Karl Kotula, Pfarrer der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Lodz, also einer Parochie, die sich aus nationalen Gründen von den dortigen deutsch-evangelischen Kirchspielen trennte, die Aufteilung der Kirche nach völkischen Gesichtspunkten entschieden ablehnte. Wie völlig anders verhielten sich die Pastoren der Lodzer deutsch-evangelischen Gemeinden: sie betreuten ihre polnisch-evangelischen Gemeindeglieder nach wie vor in ihrer Muttersprache, ob in den sonntäglichen Gottesdiensten oder bei Amtshandlungen.

Um vollständige Klarheit über Bischof Dr. Bursches Haltung und Taktik im Kirchenkonflikt zu gewinnen, fand zwischen ihm und den deutschen Pastoren und Synodalen Dr. Alfred Kleindienst und Adolf Löffler ein Gespräch in Warschau statt. Die beiden legten ihm zur kirchlichen Lage 15 Fragen vor, die er als Stellungsnahme der Polnisch-Evangelischen folgendermaßen beantwortete:

1. Es ist gegenwärtig ausgeschlossen, den Deutschen einen vierten Sitz im Konsistorium zuzuteilen.

2. Die deutschen Kandidaten zu Konsistorialräten müssen vom Kultusminister bestätigt werden.

3. Die Kandidaten zum Synodalausschuß, in welchem die Deutschen zwei Sitze erhalten, brauchen solche Bestätigung nicht.

4. Der deutsche geistliche Konsistorialrat könnte Stellvertreter des Bischofs sein und gewisse Aufgaben allgemein kirchlicher Art übernehmen, z.B. das deutsche Schulwesen.

5. Den Kandidaten für diesen Posten benennen die Deutschen.

6. Die Kandidaten zu Senioren müssen vom Kultusminister bestätigt werden, Unter kirchlichem Gesichtpunkt kommen die Pastoren Ulbrich, Buse, Gerhardt und Groß nicht in Frage.

7. Die Herren Utta und Flacker wurden aus den Senioratsversammlungen in Übereinstimmung mit dem Kirchengesetz entfernt.

8. An der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät zu Warschau sollen Lehrstühle, und zwar auf Vorschlag der Professoren, mit deutscher Unterrichtssprache entstehen. Der Beschluß dazu muß vom Senat der Universität gefaßt werden. Die Eröffnung eines Predigerseminars mit einem deutschen Leiter soll die Ausbildung der Pastoren für die deutschen Gemeinden ermöglichen, doch darf er keine nationalistische Agitation betreiben.

9. Das Predigerseminar kann seinen Sitz nicht in Lodz haben, sondern in der Nähe von Lodz oder Warschau.

10. Der Bischof der Kirche wird die Idee der Vereinigung deutscher Gemeinden nicht unterstützen. Er würde sich auch der Existenz einer Vereinigung polnischer Gemeinden widersetzen[2]. Er ist nicht gegen die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren, obgleich sie ihre Entstehung den anormalen Verhältnissen in der Kirche verdankt.

11. Die Gründung einer deutschen Gemeinde in Warschau ist möglich, aber ihre Unterhaltskosten müssen die Deutschen selbst tragen.

12. Die finanziellen Unterstützungen erteilt das Konsistorium auf Antrag des Bischofs.

13. Die vom Bischof ernannten Mitglieder der Synode und des Wahlkollegiums bleiben in der Synode bis zum Ende der Kadenz.

14. Der Pressekrieg mit Schreibfedern kann nicht liquidiert werden, nur muß ihn Anständigkeit kennzeichnen.

15. Die vom „Zwiastun Ewangeliczny" geforderte Publizierung der 7 Thesen von Prof. Siegmund-Schultze kann erst nach Beendigung der Verhandlungen erfolgen.

Soweit Bursches Antwort auf die 15 Fragen seiner Gesprächspartner, der Pastoren Adolf Löffler und Dr. Kleindienst, die sie den anderen deutschen Synodalen mitteilten. Sie wirkte ernüchternd und zugleich deprimierend. In all den zurückliegenden Jahren, erst recht aber im Kampf um das neue Kirchengesetz, lernte man Bursche zu genau kennen, so daß man sich von ihm weder mit billigen Sprüchen, noch mit halben oder leeren Versprechungen aufs Glatteis locken ließ. Das Fazit des Gesprächs mit J. Bursche deutete das Gremium der deutschen Synodalen wie folgt:

1. Bischof Dr. J. Bursche lehnte die deutsche Gleichberechtigung im Konsistorium (4 Polen und 4 Deutsche) kategorisch ab. Seine Ablehnung umschrieb er mit der verlockenden, milden Formulierung „Die Gleichberechtigung ist gegenwärtig ausgeschlossen, d.h. es könnte in „Zukunft" doch noch anders möglich sein.

2. Die Sperre der Bestätigung der Kandidaten zu Konsistorialräten durch den Kultusminister hob er bei den beiden Kandidaten für den Synodalausschuß auf. Sie sollte die Sperre „mildern".

3. Den deutschen geistlichen Konsistorialrat, der Stellvertreter des Bischofs sein „könnte" (nicht „müßte"), schaltete Bursche aus der Verwaltungsarbeit des Konsistoriums ganz aus.

4. Bei den vier von ihm abgelehnten deutschen Kandidaten zu Senioren (deren Zahl sich später auf 9 erhöhte) und 2 abgelehnten Senioratsmitgliedern merkte man bei ihm auch nicht das geringste Einlenken zu etwaigen Korrekturen.

5. Seine Begründung, die Ablehnung der Senioratsmitglieder Utta und Flacker sei „in Übereinstimmung mit dem Kirchengesetz" geschehen, erläuterte er nicht näher.

6. Seine Äußerungen über die deutschen Lehrstühle an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät und über das deutsche Predigerseminar waren nichts anderes **als Versuche zur Ablenkung von der von ihm verweigerten Gleichberechtigung des deutschen Kirchenteils.**

7. J. Bursches Hinweis, er sei wohl gegen den Zusammenschluß deutscher als auch polnischer Gemeinden, stimmte mit der Wirklichkeit nicht überein, **denn seit 1923 bestand schon ein Bund polnischer Gemeinden und Vereine, den er selbst gegründet hat.**

8. Bursches Worte über die Möglichkeit der Bildung einer deutschen Gemeinde zu Warschau waren nichtssagend und ganz unverbindlich.

9. Die von ihm benannten Mitglieder der Synode und des Wahlkollegiums, **alles Polen und auch nicht ein einziger Deutscher,** begrenzte er bis zum Ende der Kadenz der Synode. Er mußte doch schließlich zu seiner Rechtfertigung über sein **einseitiges Handeln** etwas sagen.

10. Die Bursche unbequemen 7 Thesen des Prof. Dr. Siegmund-Schultze, die im Sinne einer echten und gerechten Verhaltensweise einer wirklich christlichen Kirche formuliert waren, sollten nach dem Willen des Bischofs erst nach Abschluß der Verhandlungen publiziert werden. In den 7 Thesen waren auch nicht die leisesten Spuren von einer diffamierenden Einteilung der Gemeindeglieder in solche der 1. und 2. Klasse zu finden. Von solchen, die in der augsburgischen Kirche volle Rechte hatten (die Polen) und von solchen, den Deutschen, denen man die vollen Rechte verweigerte.

Die letzte von Prof. Siegmund-Schultze in Warschau stattgefundene Befriedungsberatung am 24. März 1938 zeitigte keine greifbaren Ergebnisse. Von polnischer Seite beteiligten sich an ihr: Bischof Bursche als Vorsitzender, die Pfarrer Konsistorialrat Loth, Prof. Szeruda und Senior Nikodem; von deutscher Seite die Pastoren Dr. Kleindienst, Gustav Schedler, Adolf Löffler, Adolf Doberstein, Julius Dietrich sowie die Laien Brauer und Born. Die polnische Seite mit Bursche an der Spitze verweigerte beharrlich dem deutschen Mehrheitsteil der augsburgischen Kirche die volle Gleichberechtigung. Demzufolge erklärten die Deutschen, sie würden nur bei Gewährung der vollen Gleichberechtigung die Wahlen in den 4 Diözesen Kalisch, Lodz, Płock und Wolhynien durchführen. In der Folge stellte die deutsche Seite weitere zusätzliche Kandidaten zu Senioren unter Beibehaltung ihrer früheren auf, nämlich in der

Diözese Kalisch:	Pastor Adolf Ulbrich und Pastor Richard Kneifel;
Diözese Płock:	Pastor Erich Buse und Pastor Waldemar Krusche;
Diözese Lodz:	Pastor Adolf Löffler und Pastor Gustav Schedler;
Diözese Wolhynien:	Pastor Dr. Alfred Kleindienst und Pastor Reinhold Henke.

Auf polnischer Seite wunderte man sich, daß die deutschen ihre früheren abgelehnten Kandidaten neben den neuen wieder aufgestellt haben. Dies taten sie aus selbstverständlicher und brüderlicher Solidarität mit ihnen. Auf die Stellungnahme J. Bursches und des Kultusministers brauchten sie nicht lange zu warten. Die Entscheidung fiel unerwartet

schnell: ihre neuen Kandidaten wurden bis auf einen, Pfarrer Richard Kneifel aus Izbica für die Diözese Kalisch, vom Kultusminister Świętosławski abgelehnt. Im ganzen also lehnte er 9 deutsche Kandidaten zu Senioren ab (Ulbrich, Groß, Gerhardt, Buse, Krusche, Adolf Löffler, Schedler, Kleindienst und Henke). Damit aber war die Grenze der Nennung deutscher Kandidaten zu Senioren erreicht. Bischof Bursche täuschte sich sehr, wenn er meinte, nach Ablehnung ihrer Kandidaten würden die Deutschen weich und ratlos werden, auf die Gleichberechtigung verzichten und die ihm genehmen und gefügigen Personen zu Senioren und anderen Ämtern vorschlagen. Nun stand auf deutscher Seite der einmütige und unverzichtbare Entschluß fest: Entweder volle deutsche Gleichberechtigung im Konsistorium, Wahlkollegium, Synodalausschuß (nur im letzteren akzeptierte Bursche die Parität 2:2) sowie die Zustimmung zu den deutschen Kandidaten als Senioren oder Blockierung der Durchführung der Wahlen in den vier großen Diözesen Kalisch, Płock, Lodz und Wolhynien. **Dies bedeutete gleichzeitig eine Blockierung des neuen Kirchengesetzes 1936.**

Mit ihrem Gegenangriff folgten die deutschen Synodalen einem polnischen doppelten Vorbild: auf der Lodzer Synode 1917 blockierten die evangelischen Polen die Verhandlungen durch ihren Auszug aus der Synode unter Führung des stellv. Gen.-Sup. Rudolf Gundlach aus Lodz; sodann auf der Verfassunggebenden Synode 1922/23 in Warschau blockierten zum zweiten Male die polnischen Pfarrer und Laien unter Leitung des Gen.-Sup. J. Bursche die Beratungen durch ihren Exodus aus der Synode. Erst als die Deutschen auf gewisse Forderungen der Polen eingingen (Siehe VI./2.), nahmen sie an den Synodalberatungen wieder teil. Dieses „Vorbild" der Polen, d.h. ihre Taktik, wandten die deutschen Synodalen auf sie selbst an. Entweder volle Gleichberechtigung oder Nichtteilnahme an der Synode (Auszug aus ihren Verhandlungen, „deutscher Exodus") und Kampf um die Menschenrechte der Deutschen in ihrer Väterkirche, ja um ihr gleiches Lebensrecht in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche wie das der evangelischen Polen.

Bischof J. Bursche erwartete diese Entschlossenheit und Beharrlichkeit der deutschen Synodalen überhaupt nicht. In seiner ganzen Tätigkeit von 1905 bis 1939 war er daran gewöhnt und verwöhnt, wie ein Diktator in der augsburgischen Kirche zu regieren. Ohne sich um die Deutschen zu kümmern oder ihre Belange und Interessen zu berücksichtigen, schaltete und waltete er in ihr selbst unter dem primären Aspekt der Schaffung einer Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche. Bei der Erreichung dieses Zieles standen ihm die Deutschen im Wege, waren ihm hinderlich und unbequem, insbesondere die aktiven und volksbewußten Deutschen. Gegen sie richtete sich hauptsächlich seine Abneigung, sein Argwohn, seine Ablehnung. Als er wahrnahm, daß sich der deutsche Mehrheitsteil der Kirche zu regen begann, immer stärker wurde, für sich die gleichen Rechte wie die der Polen beanspruchte, verband er sich mit der Regierung und suchte bei ihr Hilfe. Seit 1919 datieren die Anfänge dieser unheilvollen Allianz, schon bei der Gründung polnisch-evangelischer Gemeinden in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen, wodurch er das territoriale und kirchliche Prinzip verletzte (Siehe Abschn. VII./2.). Darüber hinaus brachte er sich selbst und die augsburgische Kirche in Abhängigkeit von den staatlichen Behörden, indem er die neuen polnisch-evangelischen Gemeinden von den Wojewodschaftsämtern (von ihren Kulturetats) unterstützen ließ. Es war in der Geschichte der augsburgischen Kirche ein einmaliger und unerhörter Vorgang, **daß die Pfarrer der pol-**

nisch-evangelischen Gemeinden ihre Gehälter von polnischen politischen Behörden bezogen. Das gleiche geschah mit den polnischen evangelischen Religionslehrern in der Oberschlesischen Unierten Evangelischen Kirche, die ihre Bezüge vom Kattowitzer Wojewodschaftsamt (Wojewode Dr. Grażyński) erhielten. Indem Bursche finanziell von polnischen Instanzen abhängig wurde, verstrickte er sich immer mehr im Netz ihrer Ziele und Zwänge. Ob er dies bewußt oder unbewußt tat, immer erfüllte ihn das Trauma einer Polnischen Evang.-Augsb. Kirche, deren Oberhaupt er zu sein begehrte. Wenn Pastor Krusche den Gedanken äußerte, die deutschen Synodalen hätten sich mit Bursche als Bischof der Kirche abgefunden, so war dies seine persönliche, private Meinung, aber keine Stellungnahme der deutschen Synodalgruppe.

Es ist aufschlußreich, daß die polnischen Behörden die deutschen Synodalen unbedingt an den Verhandlungstisch bringen wollten. Obgleich sie Pastor Krusche als Kandidaten zum Senior abgelehnt hatten, erwähnten sie ihn später doch als möglichen Kandidaten für die Diözese Płock, wenn man deutscherseits in anderen Diözesen ihren Kandidaten zustimmen würde. Der deutschen Synodalgruppe ging es aber nicht um Einzellösungen, sondern um eine Gesamtlösung, vor allem aber um die Gewährung der vollen Gleichberechtigung für den deutschen Mehrheitsteil der Kirche, die Bursche konsequent und entschieden verweigerte.

In allen Veröffentlichungen von Waldemar Gastpary und Georg Gryniakow wird das zentrale Problem des Kirchenkonfliktes 1936–1939 – der deutsche Widerstand und Kampf um die volle Gleichberechtigung in der augsburgischen Kirche mit den evangelischen Polen –, fast gar nicht behandelt, mit leichter Hand in den Hintergrund geschoben oder geflissentlich übersehen. Man erkennt die Bedeutung dieses damaligen Problems nicht, obgleich doch um das deutsche Hauptanliegen der Gleichberechtigung alles kreiste und mit ihm zusammenhing. Mit der unabdingbaren Forderung nach Gleichberechtigung trat die deutsche Synodalgruppe in das Licht der Öffentlichkeit, kämpfte bis zuletzt um ihre Durchsetzung und blockierte beides: die Durchführung der Wahlen in den vier vorhin genannten größten Diözesen und zugleich auch die Realisierung des Kirchengesetzes 1936 als Ganzes.

3. Die Bestrebungen zur Teilung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche nach nationalen Gesichtspunkten

Eine nationale oder konfessionelle Minderheit inmitten eines völkisch und religiös fremden Mehrheitsvolkes erleidet laufend Verluste. Ob es persönliche oder wirtschaftlich bestimmte Entscheidungen sind, Mischehen, Konversionen oder gesellschaftlich motivierte bzw. sozial beeinflußte Anpassungen und ähnliche Gründe, die Formen wechseln in bunter Mannigfaltigkeit. Selbst in der Periode des Geheimprotestantismus in Warschau von 1525 bis 1650, in einem Zeitraum von immerhin 125 Jahren, kamen unter den evangelischen Deutschen Übertritte zum Katholizismus vor, was zugleich auch den Verlust der nationalen Identität der Betreffenden bedeutete. Diese Entwicklung setzte sich unvermindert fort, nachdem sich in Warschau ein evangelisches Filial in Anlehnung an die lutherische Gemeinde zu Wengrow organisiert hatte. Die Entfernung des Pfarrortes (77 km), die Beschwernisse der Reise, die schlechten Wege u.a.m. bewogen selbst treue Evangelische zu Warschau, ihre Kinder in katholischen Kirchen taufen und ihre Ehen gleichfalls dort

vollziehen zu lassen. Als Beispiel führe ich den berühmten deutschen Bildhauer Andreas Schlüter an, der während seines Warschauer Aufenthalts zwei seiner Kinder in einer katholischen Kirche taufen ließ. Dies aber waren keine Einzelfälle, was wiederum den katholischen Geistlichen Gelegenheiten boten, Übertrittspropaganda zu betreiben. Insbesondere schlimm wirkten sich die Amtshandlungen in katholischen Gotteshäusern auf die Entstellung deutscher Familiennamen aus (z.B. aus einem Tonn wurde ein Pfarrer Beczkowski).

Mit dem Vorsitzenden des Kirchenkollegiums der Warschauer lutherischen Gemeinde, dem populären und beliebten Arzt Dr. Wilhelm Malcz (sein Vater schrieb noch seinen Familiennamen „Maltsch"), begann die Reihe der bewußt polnisch eingestellten Vorsitzenden des evangelischen Kirchenkollegiums. Doch weder von ihm noch von seinen späteren Nachfolgern, Ludwig Jenike oder Wojciech Gerson, kann behauptet werden, daß sie Polonisatoren waren. Prononcierte Polen wohl, doch keine ausgesprochenen Polonisatoren.

Mit den Pfarrern Dr. Leopold Martin Otto und Julius Bursche änderten sich die Verhältnisse der Warschauer evangelischen Gemeinde und gerieten in den von den beiden auf weite Sicht hin vorausgeplanten und betriebenen Prozeß der Assimilierung der evangelischen Deutschen in Warschau. Otto gab seine deutsche Nationalität preis, um „dem Evangelium im polnischen Volke den Weg zu ebnen". Ihm eiferte sein Bewunderer und Schüler nach, Pastor Julius Bursche, der auf sein deutsches Volkstum verzichtete, um im Geiste Ottos unter den katholischen Polen zu „missionieren". Vor dem 1. Weltkriege redete und schrieb er in seinem „Zwiastun Ewangeliczny", man müsse „das ganze polnische katholische Volk missionarisch evangelisieren". Nach 1918/19, im selbständig gewordenen freien Polen, wurde Gen.-Sup. J. Bursche bescheidener und ein wenig einsichtiger, denn er wollte jetzt nur noch „einen gewissen kleinen Teil des polnisch-katholischen Volkes dem Evangelium zugänglich machen". Beide, sowohl Otto als auch Bursche, haben für die Mission unter den Polen praktisch nichts getan und auch nichts erreicht. Beide haben sich nie mit dem Gedanken auseinandergesetzt, ob ihre Missionsaufgabe unter den katholischen Polen, die ja Christen sind, berechtigt war. Noch 1937 deutete Bischof Dr. Bursche in seinem Beitrag für den V. Band der „Ekklesia" von Prof. D. Siegmund-Schultze die Sendung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche als die einer „Missionskirche". Wörtlich formulierte er: „ . . . unsere Kirche soll endlich hier in Polen . . . eine in der Wirklichkeit polnischen Lebens wurzelnde Missionskirche sein[1]. Als solche hat sie die Aufgabe . . ., Salz und Licht für das polnische Volk zu werden". Ideologen geben nie ihre Phantome, Wunschträume auf. Dies haben Otto und Bursche auch nicht getan. Der erste rechnete mit dem Mehrheitsteil des deutschen Kirchenvolkes, der in seinem Todesjahr (1882) noch über 90 Prozent betrug, was sich darin äußerte, daß er seine polnische Monographie der Warschauer evangelischen Gemeinde auch in deutscher Sprache herausgab[2]. Daß Otto und Bursche Polen wurden, war ihre persönliche Sache, eine Entscheidung ihres Gewissens, die als solche respektiert und geachtet werden muß. Sie hätten aber ebenso der Tatsache Rechnung tragen müssen, daß es in der Evang.-Augsb. Kirche deutsch-evangelische Gemeindeglieder gab, die bleiben wollten, was sie waren. Oder wie es Pastor Waldemar Krusche in seiner Schrift „Der Christ und das Volkstum" definierte: „Deutsche Menschen, die ihr Volkstum als Gabe von Gott und als Aufgabe an den Brüdern" auffaßten. Bei aller Abgrenzung zu Ottos und Bursches irrealer und falscher Missionsideologie, die zuletzt Bischof Dr. A. Wantuła entschieden verwarf, muß den beiden doch zugebilligt werden, daß

sie für die Ausbreitung des Evangeliums in Polen das beste gewollt hatten[3].

Die polonisatorische Tätigkeit des Diakonus, des 2. und 1. Pfarrers sowie des Gen.-Sup. Julius Bursche rief Abwehrkräfte auf den Plan. Zunächst waren es die deutschen Eltern, deren Kinder man in den evangelischen Schulen zu Warschau assimilierte. Doch es fanden sich unter den Erziehungsberechtigten keine führenden Personen, die die Protestbewegung organisatorisch zusammengefaßt und geleitet hätten. Wohl ergriff die Initiative zum Handeln Religionslehrer Palsa in Warschau, der eine deutsche Schule ins Leben rief und dem das Warschauer Kirchenkollegium die hierfür erforderlichen Räume nicht zur Verfügung stellte. Desgleichen war seine Gründung des „Deutschen Vereins für das Zartum Polen" nur von kurzer Dauer. Er war leider in Warschau nur ein Einzelgänger, ohne einen breiten Kreis von Anhängern und Mitarbeitern, die nach seinem frühen Tode (1913) seine Abwehrarbeit fortzuführen in der Lage gewesen wären. Das gleiche gilt von dem Konstantynower Pfarrer Joseph Rosenberg, der durch die Erfahrungen mit der polnischen Kirchenleitung aufs schwerste enttäuscht und verbittert, vor dem 1. Weltkrieg nach Deutschland, in das Gebiet der Posener Evangelisch-Unierten Kirche, emigrierte und von dort her versuchte, seinen bedrängten Landsleuten in der augsburgischen Kirche zu helfen[4].

Mit Adolf Eichler wurde in der Geschichte des evangelischen Deutschtums in Kongreßpolen vor und während des 1. Weltkrieges ein neues Blatt aufgeschlagen. Bursche und seiner polonisatorischen Tätigkeit von vornherein ablehnend eingestellt, war er bestrebt, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. um die Fundamente für eine neue Entwicklung zu legen. Dazu gehörte: das Erwachen des nationalen Bewußtseins bei den kongreßpolnischen evangelischen Deutschen zu wecken und zu stärken. Mit einem Kreis gleichgesinnter Männer schuf er die Tageszeitung die „Lodzer Rundschau", gab im 1. Weltkrieg das Wochenblatt die „Deutsche Post" heraus, gründete den „Deutschen Verein" mit zahlreichen Ortsgruppen in den Städten und auf dem flachen Lande, dazu noch den „Deutsch-Evangelischen Landesschulverband" und auch den „Deutsch-Katholischen Landesschulverband", Um in der Evang.-Augsb. Kirche eine neue Entwicklung einzuleiten, erwirkte er im Jahre 1917 die Einberufung der sogen. „Lodzer Synode", die das russische Kirchengesetz 1849 durch ein neues und zeitgemäßes ersetzen sollte. Den Komplex der „Lodzer Synode 1917" behandelte ich im Abschnitt VI.2. dieses Buches. Die Erwartungen, die Eichler und seine Anhänger in die Synode gesetzt hatten, erfüllten sich nicht. Rechtsanwalt Ręczlerski aus Warschau, der Sprecher der polnischen Gruppe auf der Synode, begründete in längeren Ausführungen die Rechtsungültigkeit der Synode, worauf die polnische Gruppe (einschl. einer kleinen Zahl deutscher Sympathisanten) unter Führung des stellv. Generalsuperintendenten Rudolf Gundlach aus Lodz den Auszug aus der Synode vollzog. Trotz ihres „Exodus" berieten die deutschen Synodalen weiter, wagten aber mit Rücksicht auf die schwankende, zögernde reichsdeutsche Zivilverwaltung in Warschau, die mit der polnischen öffentlichen Meinung rechnete, keine entscheidenden Beschlüsse zu fassen. Eichlers Absicht, den in Rußland abwesenden Gen.-Sup. abzuwählen und an seiner Statt den reichsdeutschen Gouvernementspfarrer Lic. Paul Althaus zu seinem Nachfolger zu berufen, wurde nicht realisiert. Der stellv. Gen.-Sup. Gundlach, der anfangs selbst für die Einberufung der Synode plädierte, dann aber zur polnischen Oppositionsgruppe hinüberschwenkte und sie sogar persönlich anführte, symbolisierte in seiner Person die damaligen unsicheren, labilen kirchlichen Verhältnisse. Aus Protest gegen Gundlachs Rolle auf der „Lodzer Synode"

legte Konsistorialpräsident Wehner-Posadowsky sein Amt mit der Erklärung nieder, er habe zu Gundlach das Vertrauen verloren und könne mit ihm nicht mehr zusammenarbeiten. Er wurde darauf Kreischef in Tschenstochau. Zu seinem Nachfolger als Konsistorialpräsident ernannte Generalgouverneur von Beseler den Geheimrat Loycke.

Trotz der Niederlage Deutschlands im 1. Weltkrieg, des Abzugs der deutschen Truppen, der Liquidierung des Deutschen Vereins und aller seiner Ortsgruppen sowie der beiden Landesschulverbände durch die neuen polnischen Behörden, ebenso auch ungeachtet des Wegszugs der reichsdeutschen Pfarrverweser, die in den von ihnen betreuten Kirchengemeinden durchaus positiv und zufriedenstellend amtiert haben, wurde das nationale Bewußtsein bei den evangelischen Deutschen in Mittelpolen keineswegs erschüttert. Im Gegenteil, es wurde durch die hinzugekommenen Deutschen in den anderen polnischen Teilgebieten noch verstärkt. An Stelle von Adolf Eichler, der, nach dem Zusammenbruch 1918 verhaftet und dann freigelassen, nach Deutschland emigrierte, rückten in den Vordergrund die führenden deutschen Persönlichkeiten: August Utta, Joseph Spickermann, Julian Will, Albert Breyer. Utta trat als Gründer des Deutschen Volksverbandes und als beredter und unerschrockener Abgeordneter im Sejm und hernach im Senat hervor. Spickermann setzte sich, als Sejmabgeordneter gleichfalls für schulische und kirchliche Belange ein. Der Heimatdichter Julian Will, Verfasser des bekannten Liedes der Auslanddeutschen „Fern vom Land der Ahnen" kämpfte jahrzehntelang gegen Gen.-Sup. J. Bursche und sein System der Polonisierung. Albert Breyer machte sich einen Namen als fleißiger und fundierter Erforscher der Geschichte des mittelpolnischen evangelischen Deutschtums. Es seien in diesem Zusammenhang noch die Lodzer deutsche Tageszeitung die "Freie Presse" mit ihrem standhaften und bewährten Chefredakteur Adolf Kargel und die Wochenschrift „Der Volksfreund" hervorgehoben. Diese knappe Auslese von Persönlichkeiten verdeutlicht einen Kreis von Männern, der sich für seine Volks- und Glaubensgenossen in Mittelpolen verantwortlich und verpflichtet wußte.

Wie groß das Mißtrauen gegenüber Bursche und seinem „System der Polonisierung" war, bewies der Verlauf der Konstituierenden Synode 1922/23. Die stürmischen Beratungen, die gegenseitigen Angriffe, die Diffamierungen und Verleumdungen (Machlejds), die Drohungen (Ulrychs), der zeitweilige „Exodus" der polnischen Synodalgruppe unter Leitung Bursches (Wiederholung des „Exodus" von Pastor Rudolf Gundlach auf der „Lodzer Synode 1917"), verhießen nichts Gutes. Der Bruch schien unvermeidlich zu sein. Im letzten Augenblick lenkten die Polen ein. Am 10. April 1923, auf der 4. Kadenz der Synode wurde mit ihrer Billigung in den Kirchengesetzentwurf betr. das Verhältnis der Kirche zum Staat nachstehender Zusatz als **Artikel 1 Abs. 3** aufgenommen: **„Im Falle einer Teilung der Kirche aus nationalen Gründen wird folgendes Gesetz für jede der auf diese Weise entstehenden Evangelisch-Augsburgischen Kirchen verpflichtend sein"**. Wie selbstbewußt Gen.-Sup. J. Bursche noch zu Beginn der Konstituierenden Synode gewesen ist, zeugt die Tatsache, daß er in den **Präsidialausschuß**, der der Synode vorstand, **lauter Polen berufen hat** (auch nicht einen Deutschen). Es waren dies: Bursche als Leiter der Synode, Pastor August Loth, Warschau, Senior Karl Kulisz, Teschen, Direktor (ehem. Pfarrer) Machlejd und Rechtsanwalt Eberhardt, beide aus Warschau. Man wählte eine **Kommission**, die mit den polnischen Staatsbehörden betr. der Bestätigung des Kirchengesetzentwurfes (mitsamt der Inneren Kirchenordnung) verhandeln sollte. Man tat dies in der Weise, daß

man dem polnischen Präsidialausschuß (5 Mitglieder) noch 4 deutsche Mitglieder (Minderheit) hinzukooptierte, und zwar: Pastor Julius Dietrich, Lodz, August Utta, Joseph Spickermann, beide ebenfalls Lodz, und Wilhelm Hoffmann aus Zgierz. In der Kommission hatten also die Polen eine Mehrheit von einer Stimme. „Da Bursche den Vorsitz führte, wurden die Deutschen damit vertröstet, daß der Generalsuperintendent bei Stimmengleichheit nie zuungunsten der Deutschen entscheiden werde[5]. Die Deutschen wurden sehr enttäuscht Gerade bei der Annahme des neuen Kirchengesetzes 1936 entschied Bursches Stimme „zuungunsten der Deutschen". Seine und der anderen polnischen Kommissionsmitglieder „Vertröstung" war wertlos und irreführend. Die deutsche Mehrheit auf der Konstituierenden Synode 1922/23 nutzte nicht ihre Sternstunde: die Trennung von Bursche, seinem polnischen Konsistorium und polonisatorischen System. Die Möglichkeit der Bildung einer eigenen Deutschen Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen war in jener Zeit sehr günstig. Die deutschen Laien – Utta, Spickermann, Will und andere – bedrängten, ja beschwörten die deutschen Pastoren, diesen Schritt zu tun und sich von den evangelischen Polen zu trennen. Leider gab es auch damals unter den deutschen Geistlichen keine führende Persönlichkeit, die diese große, weitreichende Aufgabe zielbewußt und beharrlich übernommen und verwirklicht hätte. Pastor August Gerhardt, Religionslehrer in Lodz, der 1922 den Warschauer Konsistorialbezirk verließ, und Direktor der Baseler Judenmission wurde, berichtete mir 1923 über ein Gespräch, das er wenige Monate nach der Konstituierenden Synode mit dem Generalsuperintendenten geführt hatte. „Wenn ich – erklärte er Bursche – noch Pfarrer Ihrer Kirche gewesen wäre, hätte ich auf der Synode alles getan, um die deutschen evangelischen Gemeinden zu einer Kirche zusammenzuschließen. Eine schiedlich-friedliche Trennung vom Warschauer polnischen Konsistorium wäre doch der beste Ausweg aus dem dauernden Streit und Unfrieden gewesen". Nach Gerhardts Meinung hörte sich Bursche seine Erklärung an, ohne ein Wort dazu zu sagen.

Das Jahrzehnt nach der Konstituierenden Synode (1922/23–1933) war zwar eine Periode verhältnismäßiger innerkirchlicher Ruhe, doch zugleich eine Zeit emsiger polnischer organisatorischer Tätigkeit. Was schufen denn die Polen, um ihre Positionen (placówki) in der EAK noch mehr auszubauen und zu erweitern? In knapper Formulierung führe ich die breit gefächerten Formen ihres Wirkens an, die ich übrigens in den verschiedenen Abschnitten dieses Buches ausführlich behandelt habe. So gründeten sie:

1. die sogen. „Warschauer Pastorenkonferenz" (in ihr waren gesinnungsmäßig und ideologisch nur Polen zusammengeschlossen);
2. polnisch-evangelische Jugendbünde;
3. Bund polnisch-evangelischer Gemeinden und Vereine (gegr. 1923);
4. polnisch-evangelische Gemeinden in Posen und Pommerellen;
5. Entsendung polnisch-evangelischer Religionslehrer in die Oberschlesische Unierte Evangelische Kirche zu Kattowitz (nach 1937 z.T. auch Pfarrer);
6. Bildung der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Lodz mit Karl Kotula als Pfarrer und mehreren Vikaren und Religionslehrern;
7. polnisches Militärseniorat, dessen Senior und sämtliche Militärgeistliche Polen waren;
8. Vermehrung der polnisch-evangelischen Blätter („Zwiastun Ewangeliczny" –

Evangelischer Bote – und „Głos Ewangelicki" – Evangelische Stimme) noch um eine dritte Wochenschrift, den „Przegląd Ewangelicki" (Evangelische Rundschau), ein extrem nationales Blatt, das sich als Organ des polnischen Evangelizismus bezeichnete.

9. eine polnisch-evangelische Presseagentur (Ewpol.), Leiter Prof. Dr. Szeruda; Militärsenior Felix Gloeh gab außerdem noch eine eigene Presseagentur heraus..

10. zwei polnisch orientierte Wochenschriften in deutscher Sprache, und zwar das „Evangelische Wochenblatt" und der „Deutsche Wegweiser", die der Reihe nach erschienen und eingegangen sind.

11. die Evangelisch-Theologische Fakultät in Warschau mit einem einseitig polnischen Lehrbetrieb. „Nicht einmal ein Lehrstuhl für praktische Theologie in deutscher Sprache, der notwendig gewesen wäre, wurde eingerichtet".

12. Der Religionsunterricht an höheren Schulen wurde in den meisten Fällen in polnischer Sprache erteilt.

13. Das Amt des Landesjugendpfarramtes mit einem polnischen Pfarrer besetzt. Die Finanzierung der deutschen evangelischen Jugendarbeit und dessen Blattes, um die Pfarrer R. Kersten den Gen.-Sup. J. Bursche bat, lehnte der kategorisch ab. Wie er sich ausdrückte, „könne er die Verantwortung dafür nicht übernehmen". Dagegen für die polnische Jugendarbeit trug er die Verantwortung und hatte für sie auch Geld. Über diese Benachteiligung berichtete vor Jahren Pastor Rudolf Kersten auf einer Konferenz der Heimatpfarrer.

14. Zur Überwachung der Leipziger deutschen studentischen Jugend aus dem Bereich der EAK in Polen entstand in Leipzig ein „Ring der polnischen Studenten" (Koło Studentów Polaków w Lipsku). Sein Leiter war Jeute, ein Sohn des Kanzleichefs des polnisch-evangelischen Konsistoriums Gustav Jeute. Die Annahme, daß hinter dem Studenten Jeute und seinem „Ring" Bursche stand, ist nicht zu bezweifeln. Nach einer polnischen Veröffentlichung[5] leitete während des 2. Weltkrieges der ehem. Leipziger Student Jeute eine Spionageorganisation in Deutschland, die aufflog. Jeute wurde fast mit allen seinen Mitarbeitern festgenommen und hingerichtet.

15. Daß sich Bursche auch für den „Verein deutscher Hochschüler" in Warschau sehr interessierte, seine Entwicklung beobachtete und über die internen Angelegenheiten durch irgendwelche Mittelsmänner informiert wurde, ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Wie ich bereits feststellte und begründete, bildete das Jahr 1929 insofern einen schwerwiegenden und unheilvollen Wendepunkt in der Verfassungsgeschichte der EAK in Polen, als der von der Konstituierenden Synode 1922/23 beschlossene Kirchengesetzentwurf (mitsamt der Inneren Kirchenordnung) **gemeinsam vom Gen.-Sup. Bursche und den Regierungsvertretern verworfen und beiseite geschoben wurde.** An seiner Statt erarbeiteten sie in den Jahren 1929–1933 einen völlig neuen Kirchengesetzentwurf, der von dem von der Synode beschlossenen Kirchengesetzprojekt grundlegend abwich und neue Bestimmungen enthielt. Bekannt wurde der Entwurf (mit der Inneren Ordnung) im Jahre 1933 und löste unter den deutschen Pastoren und Laien sowie bei einem Teil der evangelischen Polen entschiedenen Protest und Ablehnung aus. Es fehlte in dem neuen Entwurf natürlich der unbequeme Artikel 1 Abs 3 über die Möglichkeit der Aufteilung der Kirche nach nationalen Gesichtspunkten. Überdies übertrafen die behördlichen Eingriffsrechte in

die inneren Angelegenheiten der Kirche die allerschlimmsten Befürchtungen. Der Kirchengesetzentwurf hatte den Charakter des früheren russischen Kirchengesetzes von 1849 und das Konsistorium, den einer staatlichen Behörde. Viel böses Blut verursachten die Personalfragen und Diffamierungen, die Bestimmungen über die „schädigende Tätigkeit" von Geistlichen (Art. 33), die gegen die deutschen Pfarrer gerichtet waren. Was man unter der „schädigenden Tätigkeit" verstand, wurde gar nicht klar formuliert, blieb vieldeutig und labil. Hieß es in einer früheren Fassung, der Kultusminister habe das Eingriffsrecht wegen der „schädigenden Tätigkeit" eines Geistlichen und könne seine Abberufung (Entlassung) fordern, so wurde in einer späteren Formulierung die Ingerenz schon auf den Wojewoden übertragen. Der konnte bereits fordern, einen Pfarrer wegen „schädigender Tätigkeit" zu entlassen. Um die Willkürakte mit dem Schein des Rechtes zu umkleiden, konnte – so hieß es, mußte aber nicht – das Konsistorium Berufung einlegen, „der die Angelegenheit und Verständigung mit dem Bischof endgültig entschied". Der Kultusminister entschied also endgültig über die Entlassung eines Pfarrers aus seinem Amte, nicht der Bischof. D.h. der Kultusminister, der in das innere Leben der Kirche eingriff, stand über dem Bischof. Dann noch ein Einwurf: „der Minister endschied – so lautete die Formulierung – nach Verständigung mit dem Bischof endgültig". Wenn aber keine Verständigung zustandekam? Mit solchen Fällen mußte man doch in der Zukunft rechnen. Der polnische Kirchenhistoriker Oskar Bartel stellte resigniert fest: „Das Gesetz verbürgte den Staatsbehörden weitestgehende Ingerenz, sogar in die inneren Angelegenheiten der Kirche, besonders in Personalfragen". Otto Heike urteilte in seinem Buch „Das Deutschtum iin Polen 1918–1939": „Diese im Jahre 1936 gegen die Deutschen gerichteten Bestimmungen des Kirchengesetzes wirkten sich im volksdemokratischen Polen nach 1945 in verhängnisvoller Weise gegen die nunmehr polnische EAK aus. Jetzt war die polnische Kirchenleitung auf Grund dieser Bestimmungen . . . auch rechtlich den kommunistischen Behörden ganz ausgeliefert"[6].

Bischof Dr. J. Bursche bemühte sich, durch Konferenzen mit deutschen und polnischen Pfarrern, durch die Warschauer Pastorensynode am 6. und 7. Februar 1934, durch Bildung einer Kommission zum Zwecke der Begutachtung des Kirchengesetzentwurfes (einschl. der Inneren Kirchenordnung), durch Artikel in der polnischen kirchlichen Presse u.a. den Protesten und Angriffen gegen die neuen Entwürfe auf deutscher und z.T. auf polnischer Seite entgegenzuwirken. Dies ist ihm aber gar nicht gelungen. Die Tagung des „Deutschen Volksverbandes" am 2. Februar 1934 lehnte einmütig die Entwürfe ab und forderte die Annahme der von der Konstituierenden Synode 1922/23 beschlossenen Entwürfe. Der Heimatdichter Julian Will rief in einem Aufsatz „Das deutsch-evangelische Kirchenvolk in der Prüfungsstunde" zum Austritt aus der augsburgischen Kirche und zur Gründung einer Freikirche auf. Die private Befriedungsaktion von Senior Nikodem verlief ganz ergebnislos. Die Spannungen und Gegensätze verschärften sich noch mehr, weil Bursche dem deutschen Mehrheitsteil der Kirche das fundamentale Recht der vollen Gleichberechtigung in der EAK hartnäckig und kompromißlos verweigerte. Aus diesem Grunde erzielte Prof. D. Siegmund-Schultze, der Generalsekretär für Freundschaftsarbeit der Kirchen mit seiner Befriedungsaktion absolut keine positiven Ergebnisse. Seine Aussprachen mit deutschen und polnischen Pfarrern und Laien im Beisein des Bischofs Bursche in Warschau: am 23. Februar 1938, am 10. März und 24. März d.J. scheiterten an der deutschen Forderung nach paritätischer Besetzung des Konsistoriums, des Wahlkollegiums und des

Synodalausschusses.

Infolge der Ablehnung der deutschen Forderung und der Ausschaltung der 4 größten deutschen Diözesen, Kalisch, Płock, Lodz und Wolhynien, dazu noch der Zurückweisung von 9 Kandidaten zu deutschen Senioren, sahen sich die gewählten deutschen Geistlichen und weltlichen Synodalen überhaupt nicht in der Lage, an der Warschauer Rumpfsynode teilzunehmen, Und so blieben sie alle 3 Kadenzen der Synode fern: am 22. Juni 1937, am 14. Dezember 1937 und am 21. Juni 1938. Die Nichtteilnahme der deutschen Synodalen an den Beratungen der Rumpfsynode bezeichnete Busche, Rechtsanwalt Eberhardt, Warschau, und andere Polen als „Sabotage". Dabei vergaßen sie Gundlachs Sabotage auf der Lodzer Synode 1917 und Bursches Sabotage auf der Konstituierenden Synode 1922/23 in Warschau. Sie übersahen auch gänzlich, daß die evangelischen Deutschen, sowohl Pfarrer als auch Laien, von den evangelischen Polen so manches hinzugelernt und in ihrem Abwehrkampf gegen sie angewandt haben.

In der Zeit nach 1933, nach Bekanntwerden der Bursche-Regierungsvertreter-Gesetzentwürfe, trat ein neuer, eminent wichtiger Tatbestand in der EAK in Erscheinung. Zum ersten Male in ihrer Geschichte übernahmen an Stelle der Laien junge deutsche Pastoren aus Mittelpolen und Wolhynien die Führung des Abwehrkampfes gegen Gen.-Sup. J. Bursche und sein polonisatorisches System. Die polnischen Pfarrer kannten ihre mittelpolnischen Amtsgenossen „die Leipziger" (lipszczanie), Sie, die wolhynischen deutschen Pfarrer und noch andere fingen an, sich um die deutschen kirchlichen und nationalen Belange zu kümmern und sie wahrzunehmen. In klarer Erkenntnis, die neuen der EAK aufoktroyierten Gesetzentwürfe erforderten vom deutschen Kirchenvolk mehr denn je Geschlossenheit, Abwehrbereitschaft und vor allem eine zielklare und entschlossene Führung, gründeten sie in dem sich schon ankündigenden, heraufziehenden Ungewitter des Kirchenkampfes am 25. Mai 1935 die „Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren innerhalb der EAK in Polen". Zu ihrem Vorsitzenden wählten die deutschen Pfarrer Alfred Kleindienst, Pastor zu Łuck in Wolhynien. Es war sein hohes Verdienst, die deutschen Geistlichen (im ganzen 90) in der Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und zum Einsatz (bei Abstimmungen und dergl.) gebracht zu haben. Sein Führungsstil, sachlich, nüchtern und praktisch, orientierte sich an den Gegebenheiten und deren Möglichkeiten. Bursche nahm mit Widerwillen Kenntnis vom „Bund der deutschen Pastoren". Der „Zw. Ew". kommentiert die „Arbeitsgemeinschaft" als „einen Schritt zur Teilung der Kirche". Die anderen polnisch-evangelischen Blätter sparten nicht mit Angriffen auf die „bösen Deutschen", verschwiegen aber, daß die Polen in der „Warschauer Pastorenkonferenz" schon längst vereinigt waren. Die Herausgabe des deutschen Wochenblattes „Luthererbe in Polen" durch die Pastoren Eduard Kneifel (Verfasser) und Dr. Alfred Kleindienst sei hier gleichfalls vermerkt.

Am 25. November 1936 wurde das Kirchengesetz über das Verhältnis des Staates zur EAK vom Staatspräsidenten erlassen und am 17. Dezember d.J. das Innere Grundgesetz auf dem Wege einer Verordnung des Ministerrats gebilligt. Im März des Jahres 1936 wurden dem Staatspräsidenten durch ein Ermächtigungsgesetz Vollmachten erteilt, auf dem Wege der Dekrete Gesetze zu erlassen. Das Ermächtigungsgesetz befristete man mit dem Termin des 1. Dezember 1936. Und so beeilten sich die Regierungsbehörden, das Gesetz über das Verhältnis des polnischen Staates zur EAK noch vor dem 1. Dezember 1936

unter Dach und Fach zu bringen.

Nachdem das Kirchengesetz das staatliche Placet erhalten hatte, beschloß die „Arbeitsgemeinschaft", es als kirchliche Rechtsordnung anzuerkennen und gab zugleich die Parole aus: „in der Kirche bleiben und deutsch bleiben". Pfarrer Kotula von der Lodzer polnisch-evangelischen Gemeinde glaubte, die Losung der „Arbeitsgemeinschaft" korrigieren zu müssen. „In der Kirche bleiben – schrieb er in einem Aufsatz – und evangelisch bleiben". Außderdem stimmte er über das neue Kirchengesetz im „Głos Ew." am 13. Dezember 1936 ein Tedeum an: „Gott, dich loben wir". Als späterer Bischof in Volkspolen hatten er und seine Pfarrer ihre „liebe Not" mit dem Gesetz, das, mehrmals abgeändert, wie sie es entschuldigend begründeten, auf die „überragende Persönlichkeit des Bischofs Dr. J. Bursche (mit seinen vielen Ämtern und Würden) zugeschnitten war".

Im Juli 1937 nahm Bischof Bursche – in dieser Eigenschaft am 3. Juli 1937 vom Wahlkollegium gewählt – an der Weltkirchenkonferenz in Oxford teil. Dort erlebte er eine unangenehme und unverhoffte Überraschung: Auf allen Tischen der Delegierten, auch auf seinem Tisch, lag die Schrift von A.G.H. Hogenhuyze: „Kirche, Volk und Staat in Polen. Ein Bericht über die Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen". Ev. Maatschappij 1937. Der Verfasser, ein Mann der Inneren Mission, besuchte persönlich Polen. In ihr stellte er die Verhältnisse in der EAK offen und sachlich in deutscher, holländischer und englischer Sprache dar.

Bursche antwortete auf die Schrift und teilte zugleich mit, er werde über das Thema „Kirche, Volk und Staat in Polen" einen längeren Aufsatz abfassen. Dies hat er auch mit seinem Beitrag in dem Sammelwerk von Prof. Siegmund-Schultze „Ekklesia": „Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in der Republik Polen" getan.

Da der Konflikt in der EAK andauerte und sein Ende nicht abzusehen war, suchte das Konsistorium „Schuldige" und führte mit Hilfe der Behörden Säuberungen durch. Aus nichtigen Gründen wurden deutsche Pfarrer entlassen und praktisch auf die Straße gesetzt, ohne Weiterzahlung des Gehalts und ohne irgendwelche Pensionsansprüche. Auf diese unerhörte und inhumane Weise entließ das Konsistorium (Bursche) die Pfarrer Lang, Pułtusk, Dr. A. Kleindienst, Łuck, A. Schendel, Płock, A. Jehnke, Wiźajny, und E. Triebe, Siemiątkowo. Gegen Pastor Gerhardt in Bełchatow wurde ein Prozeß wegen Devisenvergehen durchgeführt. Das Gericht verurteilte ihn zu einem Jahr Gefängnis und zu einer Geldstrafe. Über diese Vorgänge lese man alles Nähere im Abschnitt X. 1. u. 2. dieser Veröffentlichung.

In den Jahren des Kirchenkonfliktes 1933–1939 erkannten die führenden deutschen Pastoren und Laien die Unmöglichkeit einer Zusammenarbeit mit Bursche und seinen polnisch-evangelischen Anhängern. Ein Bischof, der den Deutschen in der EAK auf der Rumpfsynode die Gleichberechtigung verweigerte und die anderen Synodalen dazu ermunterte, war ein Widerspruch in sich selbst. Oder wenn ein Senior Nikodem von sich aus eine private Befriedungsaktion startete und nach ihrem Scheitern seine „lieben deutschen Brüder" zum Frieden „ermahnte", aber auf der Synode selbst gegen die Gewährung der Gleichberechtigung an die Deutschen stimmte, so waren seine Worte nichts anderes als billige Sprüche, und sein Verhalten grenzte schon an das Groteske. Oder wenn der Historiker Prof. D. Edmund Bursche, ein Halbbruder des Bischofs, der Alttestamentler Prof. Jan Szeruda, der Systematiker Prof. Dr. Dr. Kesselring im Chor der Gegner der deutschen

Gleichberechtigung nicht fehlten, so bekräftigte diese Haltung die deutsch-evangelische Kirchenopposition erst recht zur Inangriffnahme entscheidender Schritte **in Richtung der kirchlichen Trennung von den evangelischen Polen.** Bereits 1917 erwog Eichler ernstlich die Bildung einer Deutschen Evangelischen Kirche (mit dem Sitz in Lodz) auf der Lodzer Synode. Vor dem gleichen Problem sahen sich die deutschen Synodalen auf der Warschauer Konstituierenden Synode 1922/23 gestellt. Mangels aber einer konstruktiven und aktiven geistlichen Führung war die kirchliche Trennung von den evangelischen Polen unrealisierbar. Trotzdem glaubten sie, mit dem Artikel 1 Absatz 3 über die friedliche Aufteilung der EAK in einen deutschen und polnische Teil für die Zukunft vorgesorgt zu haben. Sie rechneten aber nicht mit Bursches und der polnischen Regierungsvertreter Ränkespiel, die die Kirchengesetz-Entwürfe 1923 einfach eigenmächtig beiseite schoben und neue Entwürfe (ohne Art. 1 Abs. 3) erarbeiteten und der EAK aufzwangen. In Berücksichtigung auch dieses unerhörten und die Beschlüsse der Konstituierenden Synode 1922/23 mißachtenden Vorgangs schlugen die deutschen Synodalen der Warschauer Rumpfsynode am 14. Dezember 1937 die Aufteilung der EAK nach nationalen Gesichtspunkten vor. Ungeachtet der Ablehnung des Trennungsvorschlags durch die Polen, trafen die Deutschen weitere Vorbereitungen zur friedlichen Lösung. Gemeinsame Beratungen mit den Vertretern der evangelisch-unierten Kirche in Posen und Pommerellen, Oberschlesien und der Galizischen Kirche A.u.H.B. fanden in Warschau, Lodz und Danzig statt. Überall stand die Frage im Mittelpunkt: Gründung einer gemeinsamen Deutschen Evangelischen Kirche in Polen. Für ihre Konstituierung waren Art. 116 der Staatsverfassung, der die Anerkennung einer neuen kirchlichen Organisation vorsieht, sowie Art. 4 des Abkommens zwischen Polen und Deutschland vom 5. November 1937 bestimmend gewesen. In diesem Zusammenhang sei auch des wichtigen Beitrags von Pastor Alexander Groß aus Zagórow gedacht: „Ist eine nationale Kirchentrennung in der Evangelisch-lutherischen Kirche Polens erwünscht und möglich?"

Die „Arbeitsgemeisnchaft deutscher Pastoren" war sich der Schwierigkeiten durchaus bewußt, die ihren Bemühungen um die Bildung einer „Deutschen Evangelischen Kirche in Polen" entgegenstanden. Und so hat sie neben dem Streben nach diesem Ziel auch Lösungsvorschläge in der EAK selbst in Erwägung gezogen. Noch im Sommer 1939 erarbeitete sie „Grundsätze zum Lösungsvorschlag in der EAK" und einen „Entwurf zur Änderung des Inneren Grundgesetzes" vom 17. Dezember 1936. In den „Grundsätzen" ging sie von der Voraussetzung aus, daß die Einheit der EAK zwar gewahrt bleibt, doch eine Aufteilung in eine Polnische und in eine Deutsche Synode durchgeführt wird. „Eine Änderung der Verfassung könne nur auf Grund eines Beschlusses der Synode mit zwei Drittel Mehrheit bei einer Anwesenheit von drei Viertel der Gesamtheit der Synodalen vollzogen werden . . .". Da aber die Rumpfsynode nur aus Polen bestand, wären Pläne einer etwaigen Änderung der Verfassung , selbst bei Beteiligung der deutschen Synodalen, wahrscheinlich gar nicht realisierbar. Denn nach wie vor wäre die Stellungnahme der Staatsregierung von entscheidender Bedeutung gewesen.

Die „Arbeitsgemeinschaft" konnte ihren Vorschlag einer Teilung der EAK der polnischen Regierung nicht unterbreiten. Sie vermochte auch nicht, ihren anderen Plänen (z.B. taktisches Vorgehen, praktische Trennung vom Warschauer polnischen Konsistorium, Bildung einer eigenen deutschen Kirchenleitung u.a.) Gestalt zu verleihen. Der Ausbruch

des 2. Weltkrieges vereitelte alle ihre weiteren Pläne und Vorbereitungen.

4. Das Amtsblatt des Konsistoriums

Das Amtsblatt des Warschauer Evang.-Augsb. Konsistoriums ist zu einer Seltenheit geworden. Nur folgende Nummern lagen mir vor: Nr. 1 vom 9. Februar 1937, Nr. 2 vom 9. April 1937, Nr. 3 vom 2. Juni 1937, Nr. 4 vom 21. Juni 1937. Nr. 5 vom 15. Juli 1937, (Nr. 6 fehlte); Nr. 1 vom 1. Januar 1938, (Nr. 2 fehlte), Nr. 3 vom Jahre 1938. Außer den beiden fehlenden Nummern war es mir bis jetzt nicht möglich, alle weiteren Nummern des Jahres 1938 und nachfolgende zu ermitteln und auszuwerten. Doch bemühe ich mich nach wie vor, sie alle lückenlos aufzutreiben. In dieser Richtung gehen meine Recherchen. Das Material der mir vorgelegenen Nummern ist dennoch interessant und aufschlußreich, um festgehalten zu werden. Sollte ich die übrigen fehlenden Nummern ermitteln, dann bespreche ich sie ergänzend in einer späteren Veröffentlichung.

Im Einleitungswort der ersten Nr. des Amtsblattes schreibt Gen.-Sup. D. J. Bursche: „. . . Wir sind gewiß, daß die Beruhigung erfolgen wird, sobald die neuen Rechte zu wirken beginnen werden, wodurch allen klar wird, daß sie nicht nur die Grundsätze unseres Bekenntnisses nicht berühren, sondern im Gegenteil sie klar und eindeutig akzentuieren, daß sie ganz genau die Rechte der deutschen Sprache in unserer Kirche nicht schmälern, **die Sprache der Mehrheit unserer Gemeindeglieder**[1], sondern sie erweitern, weil sie dem Konsistorium die Möglichkeit geben, auf Gesuche in nichtstaatlicher Sprache in derselben Sprache zu antworten (was das alte Gesetz nicht erlaubte). . . . **Die neue synodal-konsistoriale Verfassung**[2] **gibt unserer Kirche große Vorrechte**[3], **macht sie selbständig**[4], **unabhängig vom Staat**[5], **der auf das Recht der Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten verzichtete**[6], **das er bisher besaß** . . ." Weiter läßt er sich deutlicher aus: **„Daß der Staat unter personellem Gesichtspunkt gewisse Vorbehalte erhob und sich bestimmte Rechte vorbehielt** (die im ganzen nicht größer sind von denen, die er im Verhältnis zur römisch-katholischen Geistlichkeit besitzt), daß sich der Staat nicht einverstanden erklären kann, daß sich an der Spitze der Kirche im Konsistorium, unter den Senioren (früher Superintendenten) und unter den Pastoren Personen befinden, die sich zur polnischen Staatlichkeit feindlich verhalten, oder solche, die unter dem Schutz des Talars eine politisch-völkische Arbeit betreiben . . . Solche Geistliche will niemand von uns, **und ich kann mutig sagen, daß es sie bis jetzt in unserer Kirche nicht gegeben hat, und ich hoffe, daß es sie in Zukunft nicht geben wird. Und wenn jemand unbillig verdächtigt wurde, so gibt uns das neue Recht die Möglichkeit seiner Verteidigung und die Gewähr des Erfolges. Übrigens die nicht ferne Zukunft wird zeigen, wie unberechtigt und nutzlos** die Befürchtungen sind[7]. Sein Einleitungswort beschloß J. Bursche gegen Ende seiner Ausführungen mit einem Ausblick: „Wehe uns, wenn wir die Fehler des 16. und 17. Jahrhunderts wiederholen ! . . . "

Noch vor der Einberufung des Synode wurden auf den Senioratsversammlungen der Diözesen Warschau, Petrikau, Lublin, Wilna, Schlesien (Tesch.) und Großpolen die weltlichen Delegierten zur Synode gewählt. Dagegen kamen auf den Senioratsversammlungen der 4 größten Diözesen der EAK Kalisch, Lodz, Płock und Wolhynien, worüber in dieser Veröffentlichung ausführlich die Rede ist, die Wahlen der Synodalen nicht zustande, so daß sie aus prinzipiellen Gründen (Verweigerung der Gleichberechtigung an den deutschen Mehrheitsteil der Kirche) überhaupt nicht teilgenommen haben. Die Liste der gewählten

weltlichen polnischen und deutschen Synodalen in den 6 Diözesen führe ich hier **nach Pos. 17 des Amtsblattes des Konsistoriums an.**

Diözese Warschau:

Senator Ludwig Josef Evert aus Warschau, Friedrich Repsch aus Brzezin, Gem. Pilica, August Pilacki aus Podole Nowe, Gem. Pilica, Johann Wolff aus Sypin, Gem. Łowicz.

Diözese Petrikau:

Hugo Schiffelbein aus Petrikau Tryb., Ernst Barth aus Tomaschow Maz. (ersetzt durch den polnischen Synodalen Artur Franke aus Tschenstochau)

Diözese Lublin:

Władysław Roguski aus Radom, Friedrich Ristau aus Cycow.

Diözese Wilna:

Julius Hampel aus Białystok.

Diözese Schlesien (Tesch.):

Vize-Starost Dr. Paul Zagóra aus Teschen, Artur Michel aus Sosnowiec, Dr. Heinrich Eisele aus Krakau, Dr. Karl Kisza aus Skoczów, Prof. Jan Wałach aus Teschen.

Diözese Großpolen:

Alfred Michejda aus Graudenz.

Nach Pos. 18 des Amtsblattes des Konsistoriums wurde über die Wahl der geistlichen Delegierten der EAK in Polen folgendes bekanntgegeben:

Am 3. Juni d.J. in Übereinstimmung mit § 76 des Inneren Grundgesetzes der Evang.-Augsb. Kirche in der Republik Polen fand unter Leitung S.H. des Gen.-Sup. Dr. Jul. Bursche die Wahl der erwähnten Delegierten statt.

Von 113 Pfarrern waren 101 (einhundertundeiner) **anwesend.**

Man legte 2 Listen vor; auf der ersten stellte man als Kandidaten auf:

Pastor August Loth, Pastor Eduard Wende, Pastor Leo May, Pastor Paul Nikodem, Pastor Karl Kotula, Pastor Georg Tytz, Pastor Gustav Manitius, Pastor Alexander Falzmann, Pastor Waldemar Galster, Pastor Waldemar Preiss, Pastor Leopold Schmidt, Pastor Otto Wittenberg, Pastor Josef Nierostek, Pastor Wilhelm Borkenhagen, Pastor Edmund Friszke.

Auf der zweiten stellte man als Kandidaten auf:

Pastor Julius Dietrich, Pastor Gustav Schedler, Pastor Waldemar Krusche, Pastor Alfred Kleindienst, Pastor Erich Buse, Pastor Eduard Kneifel, Pastor Adolf Löffler, Pastor Adolf Doberstein, Pastor Ernst Ludwig, Pastor Jakob Gerhardt, Pastor Reinhold Henke, Pastor Dr. Richard Wagner, Pastor Johann Gajdzica, Pastor Johann Zander, Pastor Benno Kraeter.

Es wurden 101 Stimmen abgegeben: auf die Liste Nr. 1 entfielen 52 Stimmen; auf die Liste 2 entfielen 46, weiße Karten gab man 3 ab.

Von der Liste Nr. 1 wählte man 8 Kandidaten: Pastor Loth, Pastor Wende, Pastor May, Pastor Nikodem, Pastor Kotula, Pastor Tytz, Pastor Manitius, Pastor Falzmann.

Von der Liste Nr. 2 wählte man 7 Kandidaten: Pastor Dietrich, Pastor Schedler, Pastor Krusche, Pastor Kleindienst, Pastor Buse, Pastor Kneifel, Pastor Löffler.

Nachdem die Wahlen der weltlichen und geistlichen Delegierten zur Synode der EAK in Polen durchgeführt wurden, kannte man ihre personelle Zusammensetzung. Da aber in den 4 größten Diözesen der Kirche (Kalisch, Lodz, Płock und Wolhynien) die Wahlen der Synodalen nicht stattfanden, war die Synode in Wirklichkeit nur eine **Rumpfsynode.** Sie zählte im ganzen nur 39 Mitglieder: den Gen.-Sup. J. Bursche, den ehemaligen

Präses des Konsistoriums Jakob Glass, einen Vertreter der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu Warschau, einen Vertreter der Militärpfarrer, 15 geistliche Delegierte, 15 weltliche Delegierte und 5 vom Gen.-Sup. Bursche ernannte Mitglieder der Synode.

Nach Pos. 19 (eines Beiblattes) bot die Zusammensetzung der Synode nachstehendes personelles Bild:

1. Pastor Dr. Julius Bursche, Generalsuperintendent,

2. Präses Jakob Glass,

3. Pastor Dr. Edmund Bursche, Delegierter der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Józef Piłsudski-Universität in Warschau,

4. Pastor Senior Felix Gloeh, Delegierter der gesamten Militärpfarrer,

15 geistliche Delegierte der gesamten Pfarrer:

Pastor August Loth, Pastor Eduard Wende, Pastor Leo May, Pastor Paul Nikodem, Pastor Karl Kotula, Pastor Georg Tytz, Pastor Gustav Manitius, Pastor Alexander Falzmann, Pastor Julius Dietrich, Pastor Gustav Schedler, Pastor Waldemar Krusche, Pastor Dr. Alfred Kleindienst, Pastor Erich Buse, Pastor Eduard Kneifel, Pastor Adolf Löffler.

15 weltliche Delegierte aus 6 Diözesen:

Senator Ludwig Josef Evert, Friedrich Repsch, August Pilacki, Johann Wolff, Hugo Schiffelbein, Ernst Barth (ersetzt durch Artur Franke, Tschenstochau), Władysław Roguski, Friedrich Ristau, Julius Hampel, Dr. Paul Zagóra, Artur Michel, Dr. Heinrich Eisele, Dr. Karl Kisza, Prof. Jan Wałach, Alfred Michejda.

5 zusätzliche Mitglieder des Synode, die vom Generalsuperintendenten ernannten wurden:

Pastor Prof. Dr. Jan Szeruda, Pastor Prof. Dr. Dr. Rudolf Kesselring, Pastor Prof. Karl Michejda, Rechtsanwalt Alfred Bursche. Da er aber später auf sein Mandat verzichtete, wurde zu seinem Nachfolger der Warschauer Rechtsanwalt Hermann Eberhardt nominiert. Pastor Religionslehrer Andreas Buzek als Repräsentant der Religionslehrer.

Es wird vorweggenommen, daß die Verifikationskommission den deutschen weltlichen Synodalen Ernst Barth aus Tomaschow durch den polnischen weltlichen Delegierten Artur Franke aus Tschenstochau ersetzte. Von den 39 Synodalen waren 26 Polen und 13 Deutsche, davon 7 geistliche und 6 weltliche Delegierte. Es waren dies die Pastoren Julius Dietrich, Gustav Schedler, Waldemar Krusche, Dr. Alfred Kleindienst, Erich Buse, Eduard Kneifel und Adolf Löffler; die weltlichen Synodalen: Friedrich Repsch, August Pilacki, Johann Wolff, Hugo Schiffelbein, Friedrich Ristau und Julius Hampel.

Über die Wahl des Gen.-Sup. D. J. Bursche zum Bischof wird **in der Pos.** 27 des Amtsblattes des Konsistoriums berichtet:

Protokoll der Sitzung des Wahlkollegiums, abgehalten in Warschau im Saal der Sitzungen des Kirchenrates der Warschauer evang.-augsb. Gemeinde am 3. Juli 1937 um 12 Uhr mittags in Angelegenheit der Wahl des Bischofs der EAK in der Republik Polen.

Anwesend: der Vorsitzende – Kirchenrat Max Rudowski, berufen vom Minister für Religionsbekenntnisse und Öffentliche Aufklärung zur zeitweiligen Ausübung der Pflichten des Vize-Präses des Konsistoriums.

Kirchenräte: Karl Litterer und Pastor August Loth.

Senioren (Superintendenten):

Pastor August Loth – Diözese Warschau, Pastor Alexander Schoeneich – Diözese Lublin,

Pastor Leo May – Diözese Petrikau, Pastor Siegfried Loppe – Diözese Wilna, Pastor Paul Nikodem – Diözese Schlesien (Teschener), Pastor Gustav Manitius – Diözese Großpolen, Pastor Felix Gloeh – Militärsenior.

Mitglieder des Synodalausschusses:

Pastor Eduard Wende, Pastor Paul Nikodem und Rechtsanwalt Alfred Bursche.

Delegierte der Synode:

Dr. Paul Zagóra, Dr. Heinrich Eisele, Prof, Jan Wałach und Notar Władysław Roguski.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Wahlkollegiums und erklärt, daß sie ausschließlich zur Wahl des Bischofs der EAK in der Republik Polen einberufen wurde, worauf er die Versammlung zur Durchführung der Wahl aufforderte, in Übereinstimmung mit dem Art. 17 Pos. 2 des Dekrets des Präsidenten der Republik Polen vom 25. November 1936 über das Verhältnis des Staates zur EAK in der Republik Polen (Dz. U.R.P. vom 27. November 1936 Nr. 88, Pos. 613)

Nach allseitiger Beratung der Angelegenheit und der Person des Kandidaten wählten die Versammelten , nach Verständigung mit dem Minister für R.B. u. Ö A. im Sinne des vorher berufenen Rechtes, für das Bischofsamt den gegenwärtigen Gen.-Sup. und Präses des Konstistoriums Pastor D. Julius Bursche. Die Wahl fand einstimmig durch Akklamation statt.. Das Protokoll wurde vorgelesen, angenommen und unterzeichnet.

Es folgen **15 Unterschriften.**

Die Wahl D. J. Bursches zum Bischof bestätigte Staatspräsident J. Mościcki am 8. Juli 1937 (Pos. 28 des Amtsbalttes des Konsistoriums).

Zur Bischofswahl sei folgendes grundsätzlich festgestellt:

1. Es war **keine Wahl einer Synode**, in der die Gesamtheit der evang.-augsb. Gemeinden, also das Kirchenvolk vertreten gewesen wäre.

2. Das Wahlkollegium war **keine echte** Vertretung und Repräsentanz, sondern ein vorher **präpariertes Gremium** von Personen, die in ihrer Mehrheit vom Kultusminister schon bei der Übernahme ihrer Ämter bestätigt wurden (so der zeitweilige Vizepräses des Konsistoriums Max Rudowski, die Konsistorialräte Karl Litterer und Pastor August Loth sowie die 6 Senioren und der Militärsenior).

3. Die Bischofswahl erfolgte nicht auf demokratische Weise, d.h. durch geheime Abstimmung, sondern **durch Zuruf**. Man wollte die **Kontrolle** über die Stimmabgabe wahrnehmen und etwaigen „Abweichlern" einen Riegel vorschieben. So konnte auch die Abstimmung **einträchtig** (einstimmig) vollzogen werden.

4. Im Wahlkollegium war auch nicht **ein** Deutscher vertreten, d.h. nur die Polen wählten Pastor D. J. Bursche zu ihrem Bischof.

5. Es war eine **Nichtachtung** des deutschen Mehrheitsteils der EAK, daß J. Bursche überhaupt gewagt hat, **sich nur von den evangelischen Polen zum Bischof wählen zu lassen.**

6. Da er seit Jahrzehnten gewohnt war, die evangelischen Deutschen aus den führenden kirchlichen Ämtern auszuschalten, meinte er, es würde auch jetzt ohne sie gehen und sie durch seine Manipulationen überspielen.

7. Die **Scheinwahl** des Bischofs Bursche stärkte erst recht den deutschen Widerstand gegen ihn nd seine Methoden.

Noch vor der Einberufung der Synode erschien im polnischen Regierungsblatt „Gazeta Polska (Polnische Zeitung), Nr. 161 vom 12. Juni 1937, der Artikel „Vor der

Synode der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen", den das Amtsblatt des Konsistoriums (Pos 20) abgedruckt hat. Der Name des Verfassers wurde nicht genannt. „Die Periode der Wahlen – schrieb das Blatt – ist ein schwieriger Augenblick. . . Die Mehrheit der Gläubigen erbrachte den Beweis des Verständnisses des kirchlichen Interesses. Und so war der Verlauf der Wahlen in 6 Diözesen normal. Doch in den 4 übrigen Diözesen kam es zu **verdammenswerten Zwischenfällen**, die durch die Agitation einer Gruppe von Personen hervorgerufen wurde, die die Gesichtspunkte ihrer eigenen Politik höher stellte als die kirchlichen Interessen . . . " Von den „Agitatoren" heißt es weiter: „ . . . Sie bemühen sich, die evangelischen Deutschen mit den evangelischen Polen **zu entzweien** und auf dem **Wege des Terrors und eigenartiger Propaganda, mit beträchtlichen Mitteln unterstützt, die Gläubigen zur Nichtdurchführung der Wahlen auf der Grundlage des neuen Rechtes zu veranlassen**. . ." Worum es den „politischen Spielern" geht, wie sich der anonyme Verfasser ausdrückt, sagt er weiter: „. . . .**um die Placierung in den kirchlichen Stellungen ihrer politischen Agenten** oder – im Falle der Unmöglichkeit der Realisierung solcher Bestrebungen – überhaupt um die Nichtzulassung zu den Wahlen. Und so bewirkten sie in 2 Diözesen, daß man Kandidaten zu Senioren aufstellte, in bezug auf die, **angesichts ihrer bisherigen mit dem Staate kolidierenden Tätigkeit, der Minister für R.B.u.Ö.A. von dem ihm zustehenden Recht des Vorbehalts Gebrauch machen mußte.** In der 3. Diözese widersetzten sie sich, daß sich der Vorsitzende der Versammlung an den Minister mit der Anfrage der Vorbehalte wenden sollte. In der 4. Diözese bewirkten sie, daß die Senioratsversammlung zu den Wahlen überhaupt nicht hinzutreten wollte, so daß man den Vorsitzenden mit Fragen zu überwerfen begann, die selbst das verpflichtende Gesetz in Frage stellten und hervortraten mit unzulässigen Forderungen der Zurücknahme der Anordnungen des Konsistoriums, herausgegeben gegen zwei Delegierte deutscher Nationalität, Utta und Flacker, aus ausschließlich religiös-kirchlichen Gesichtspunkten . . ."

Zum Schluß stellte das Blatt „Gazeta Polska" fest. „Der Verlauf der Senioratsversammlungen in den 4 Diözesen zeugt deutlich von der **Sabotage** kirchlicher Rechte zwecks Erschwerung der Einführung des erlassenen Rechtes ins Leben . . . Die Synode wird ohne ihre Beteiligung (der 4 Diözesen) auskommen können und müssen.

Der Mißerfolg im organisatorischen Leben der Kirche, dessen Folgen des Mißklangs die 4 Diözesen tragen werden, in denen sich die Gläubigen durch die **Agitatoren** auf den gefährlichen Weg des Widerspruchs gegen das bestehende Recht herabstoßen ließen und was danach geht der Tätigkeit zum Schaden der eigenen lebensfähigen Interessen".

Zum Artikel der „Gazeta Polska" seien nachstehende Feststellungen anzumerken:

1. Die Gegner des Kirchengesetzes 1936 , das von der polnischen Regierung in Zusammenarbeit mit Gen.-Sup. Bursche der EAK aufoktroyiert wurde, **werden als Agitatoren**, dazu noch als **bezahlte Agitatoren**, verleumdet. Kein Wort ist davon zu hören, daß vielleicht religiöse oder kirchliche Gründe die Gegner des Kirchengesetzes zu ihrem Widerstand gegen das Gesetz und dessen Realisierung bestimmt haben.

2. Die **deutschen Kandidaten zu Senioren** werden als **politische Agenten** diffamiert.

3. Die Ausschließung Uttas und Flackers aus den Senioratsversammlungen wird mit religiös-kirchlichen Gesichtspunkten begründet, ohne sie näher zu präzisieren. Es wurde aber nicht bekannt, daß polnische evangelischen Senioratsvertreter aus gleichen Gründen aus den Senioratsversammlungen ausgeschlossen worden wären.

4. Der Verlauf der Senioratsversammlungen wird als **Sabotage** bezeichnet, **ohne die näheren Gründe** des deutschen Widerstandes gegen das unkirchliche Kirchengesetz1936 anzugeben (Verletzung der kirchlichen Rechte der Deutschen, ihre Majorisierung durch Bursche, Verweigerung der Gleichberechtigung u.a.m.).

5. Bei dem Vorwurf der angeblichen deutschen **Sabotage** 1936–1939 werden die **polnischen Akte der Sabotage**: die Sabotage Pastor Gundlachs auf der Lodzer Synode 1917 und Bursches Sabotage auf der Konstituierenden Synode 1922/23 **bewußt verschwiegen.**

6. Der Abdruck des Artikels des Regierungsblattes „Gazeta Polska" im Amtsblatt des Konsistoriums beweist das enge Zusammenspiel und Zusammenwirken der Regierungsstellen mit dem Konsistoriums (mit Gen.-Sup. Bursche).

7. Es ist unerhört, daß J. Bursche den Artikel mit seinen **Entstellungen, Verleumdungen und Diffamierungen übernommen und** im Amtsblatt des Konsistoriums **(Pos. 20)** abgedruckt hat. Damit erklärte er sich mit den Ausführungen des **anonymen Verfassers solidarisch**, d.h. er billigte sie und bekannte sich zu ihnen.

8. Liest man den Artikel genau, so vernimmt man aus ihm die Stimme eines Mannes, eines Evangelischen, der die Verhältnisse in der EAK kannte und an ihrer Entwicklung tätigen Anteil nahm.

9. Auf dem Hintergrunde der Senioratsversammlungen und ihrer Beurteilung durch die „Gazeta Polska" zeigte es sich, **wie notwendig und berechtigt der Widerstand gegen das Kirchengesetz 1936 gewesen war.**

Die 1. Kadenz der Synode der EAK fand am 22. Juni 1937 statt. Ihr folgte am 14. Dezember 1937 die 1. Sitzung der 2. Kadenz am Vormittag, die 2. Sitzung am Nachmittag desselben Tages, die 3. Sitzung am 15. Dezember vormittags und die 4. Sitzung nachmittags des gleichen Tages. Zur ersten Sitzung der 3. Kadenz trat die Synode am 21. Juni 1938 vormittags zusammen; zur zweiten Sitzung darauf am Nachmittag und zur 3. am Vormittag des 22. Juni. An allen Sitzungen der Synode nahmen die deutschen Synodalen nicht teil, weil man sie entrechtete (ihre Kandidaten zu Senioren nicht bestätigte, die Wahlen in den 4 größten Diözesen der Kirche nicht durchführte, ihnen die Gleichberechtigung mit den evangelischen Polen verweigerte u.a.m.).

Nur die wichtigsten Gegenstände der Beratungen, soweit sie im Amtsblatt des Konsistoriums ihren Niederschlag fanden, werden hier dargelegt und kritisch beleuchtet. Über die Wahlen in die kirchlichen Körperschaften wird nicht berichtet, weil dies schon in anderen Abschnitten behandelt wurde.

An der ersten Sitzung der Synode am 22. Juni 1937 beteiligten sich anfänglich 24 Delegierte (von 39). Bischof J. Bursche wandte sich gegen die Kritik der deutschen Synodalgruppe hinsichtlich der Art der Realisierung des Kirchengesetzes und lehnte die deutsche schriftliche Erklärung ab, die die Vertagung der Synode zwecks Durchführung der Wahlen in den 4 größten Diözesen forderte. Bursche erklärte bei der Eröffnung, die Synode sei legal und rechtsgültig, was ihm die Versammlung nach kurzer Aussprache beipflichtete.

Der Bischof forderte die Synodalen zur Leistung des vom Inneren Gesetz vorgesehenen Gelöbnisses auf, las dessen Text vor, die Versammelten sprachen „ich gelobe" und bestätigten dies mit ihrer eigenhändigen Unterschrift. Der Vorsitzende schlug zunächst vor,

2 geistliche und 2 weltliche Mitglieder des Konsistoriums zu wählen (der Präsident des Konsistoriums, d.h. der Bischof, und der Vize-Präsident des Konsistoriums wurden von der Synode nicht gewählt) sowie 3 Mitglieder des Synodalausschusses. **Der anwesende Dr. Janusz Woliński, der Delegierte in Vertretung des Direktors des Religionsdepartements, unterstützte den Vorschlag des Bischofs.** Die Synode schloß sich diesem Vorschlag an. An der Wahlhandlung war höchst aufschlußreich die Tatsache, daß Bursche anfangs im Konsistorium unter 8 Sitzen nur 2 für die Deutschen freihielt und nur 1 im Synodalausschuß. Erst später bot er ihnen 3 Sitze (1 Geistlichen und 2 weltliche Synodalen) im Konsistorium und 2 Sitze im Synodalausschuß an.

Die 2. Kadenz der Synode vom 14. bis 16. Dezember 1937 umfaßte im ganzen 5 Sitzungen. Zu ihr erschienen von 39 Mitgliedern nur 26 polnische Synodalen, 13 deutsche (7 Geistliche und 6 Laien) blieben ihr fern. Die deutsche Synodalgruppe richtete an die Synode eine Erklärung, in welcher sie ihre Solidarität mit dem deutschen evangelischen Kirchenvolk zum Ausdruck brachte. Überdies forderte sie volle Gleichberechtigung mit dem polnischen Teil der augsburgischen Kirche. Nach wie vor lehnte die Synodalgruppe den Vorwurf der Sabotage ab. Angesichts aber der tiefen Gegensätze in der EAK schlug sie „im Bewußtsein der Verantwortung um die Zukunft des Evangeliums in unserem Lande" eine friedliche Aufteilung der Kirche in einen polnischen und in einen deutschen Teil vor.

Bischof D. Bursche als Vorsitzender der Synode nahm sofort Stellung zur deutschen Erklärung. Er betonte, er wolle die Solidarität der Deutschen keineswegs brechen. **Die Gleichberechtigung in religiöser Hinsicht** – meinte er – hätten ja die Deutschen. Ihre Forderung nach voller Gleichberechtigung beantwortete er nicht. Dafür aber bezeichnete er ihre Handlungsweise als **Sabotage**. Über die **Aufteilung** der Kirche äußerte er sich, sie sei undurchführbar, weil die Gemeinden in der Kirche gemischt seien. Den Protest des Synodalen Ernst Barth aus Tomaschow Maz. gegen die Mandatsentziehung und die Berufung an seiner Statt des Ing. Artur Franke aus Tschenstochau, fand die Verifikationskommission „in Ordnung"[9].

Am zweiten Tag der Verhandlungen, am 15. Dezember 1937, stand die Frage der Aufteilung der augsburgischen Kirche in einen polnischen und deutschen Teil im Mittelpunkt der Aussprache, an der sich fast alle polnischen Synodalen beteiligten. Mit Aufmerksamkeit verfolgte die Verhandlungen Graf Franz Potocki, der Vertreter der Regierung.

Bischof D. Bursche behauptete, die Pastoren, die die **Erklärung** an die Synode unterschrieben, spielten im Volksverband eine Rolle, „die sich dank der Verständigungspolitik mit dem Deutschen Reich besonders ausbreite". Sie treten gegen das Gesetz auf. Er glaube nicht, daß eine Pazifizierungskommission etwas erreichen könnte. Er ist gegen die Aufteilung der Kirche. Wie sollte man – fragte er – die Zgierzer oder die Warschauer Gemeinde aufteilen?[10]. „Wir würden – meinte er – mit der Aufteilung nicht einverstanden sein, weil die Deutschen unsere Glaubensgenossen sind". Trotzdem sagte er ihnen **bösen Willen** nach.

Militärsenior Gloeh fragte:

1. Ob die deutschen Synodalen, die kein Gelöbnis ablegten, vollberechtigte Mitglieder der Synode sind?

2. In wessen Namen fordern sie die Aufteilung der Kirche in einen polnischen und deutschen Teil, und er spricht ihnen die Kompetenz ab, das Fehlen eines Mandats und einer Vollmacht seitens der deutsch-evangelischen Gemeinschaft.

3. Er verdammt die Aufteilung als einen Verrat der Interessen der Kirche.

4. Gloeh tritt für die Vertagung der Wahlen bis zur Konstituierung der Synode in ihrem vollen Bestande ein.

Senior Nikodem behauptete wiederholt, daß er bei den Pazifizierungsverhandlungen „bei den Deutschen keinen bösen Willen gefunden habe". Sein Antrag, einen Verständigungsausschuß zu wählen, wurde abgelehnt.

Rechtsanwalt Bursche, der Halbbruder des Bischofs, widersprach dem Senior Nikodem: „Es geht hier nicht um guten oder bösen Willen, sondern um einen **anderen Willen**". **Zum Schluß** stellte Senator Evert den Antrag, der angenommen wurde:

„Angesichts der Erklärung des Pfarrers Löffler und Mitglieder, die in die Hände des Präses des Konsistoriums abgegeben wurde, beschließt die Synode als Antwort:

1. Die Spaltung der Evang.-Augsb. Kirche in der Republik Polen in einen polnischen und deutschen Teil ist eine Sache der Lodzer Gruppe, wir werden unsere Hand an sie nicht legen.

2. Die Synode verschiebt die Wahlen zu den kirchlichen Behörden bis zur nächsten Kadenz der Synode, die sich im Mai 1938 versammeln müßte".

Am 21. Juni 1938 trat die Synode zu ihrer 1. Sitzung in der 3. Kadenz zusammen, der noch zwei weitere folgten. Am Anfang der ersten Sitzung legte Rechtsanwalt Bursche sein Amt im Synodalausschuß nieder. An seiner Statt wählte man Rechtsanwalt Hermann Eberhardt.

Bischof D. J. Bursche referierte über die Versuche der Pazifizierung. Eingangs „verwahrte er sich dagegen, daß das Kirchengesetz **durch den Staat gegeben wurde und dem Wesen der Kirche nicht entspreche**. . . . Die deutsche Gruppe erkannte das Dekret und das Grundlegende Innere Recht schließlich an, aber sie vermochte nicht oder wollte es nicht konsequent anwenden". . . Die Lodzer Gruppe forderte 4 Mandate im Konsistorium. **„Doch der Bischof und der Vize-Präses – folgerte er – stünden über den Parteien** – (als ob er jemals in seiner Tätigkeit über den Parteien gestanden hätte) – und werden durch das Wahlkollegium gewählt, 3 Geistliche und 3 weltliche Mitglieder wählt die Synode, was bei der heutigen Zusammensetzung der Synode eine Teilung zu je 3 auf jede Gruppe gibt". Im nächsten Satz wird J. Bursche noch deutlicher: „Man darf den Bischof nicht mit der Notwendigkeit der Entscheidung bei der Teilung 4 zu 4 (4 Polen zu 4 Deutschen im Konsistorium) belasten; **wir können nicht in die Gefangenschaft der Deutschen unter dem Zeichen des Volksverbandes gehen"**[11]. **Im weiteren Satz droht er: „Eine Teilung im Verhältnis 4 zu 4 wäre eine leichtsinnige Aussetzung der Gefahr und eine Vergeudung der Sache der Kirche. Wenn die Synode dies fordern sollte, so würde ich – erklärte Bursche – zurücktreten"**[12]. **Zum Vorwurf der polnischen Majorisierung** der Kirche verteidigte er sich mit dem für ihn typischen Argument: „ Wir haben dies im Konsistoirum nie getan; ein Beweis dafür ist der Konsistorialrat Dietrich, der während der 15 Jahre[13] seiner Teilnahme an den Arbeiten des Konsistoriums keine Anlässe zum Protest gegen unsere Beschlüsse hatte"[14]. Daß im 6 gliedrigen Konsistorium von 1918 bis 1923 **kein einziger** Deutscher vertreten war, dann von 1923 bis 1936 nur der erwähnte Pastor Dietrich aus

Lodz, verschwieg Bursche. Für ihn war das keine „Majorisierung".

Dr. Zagóra aus Teschen, unterstützt von Militärsenior F. Gloeh, forderte nach wie vor die Wahl einer Befriedungskommission. Bischof J. Bursche und alle übrigen äußerten sich dagegen, so daß er seinen Antrag zurückzog. Auch auf der 3. Kadenz der Synode erklärte Zagóra, die deutsche Forderung nach 4 Sitzen im Konsistorium sei recht und billig.

Prof. Edmund Bursche bezog in der Aussprache Stellung gegen die Utraquisierung der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät und erklärte im übersteigerten Selbstbewußtsein: „in einer Zeit, wo die deutsche Theologie verfällt, ist es erforderlich, daß die deutschen Studenten die Werte der polnischen Theologie kennenlernen".

Die 3. Kadenz der Synode befaßte sich auch mit der Sache des kraft des Disziplinargerichts vom 2. Dezember 1937 abgesetzten Pfarrers Sigismund Lang, der sich gegen das Urteil mit einer Berufung an die Synode gewandt hat. Diese behandelte den Fall nochmals bei „geschlossenen Türen und unter Ausschluß der Gäste der Synode", verhörte den Entlassenen und bestätigte das Urteil des Disziplinargerichts einstimmig. Den Fall Lang behandle ich näher im Abschnitt X./2.

In seiner Schlußansprache würdigte Bischof D. Bursche die Arbeiten der drei Kadenzen der Synode, die die Ergänzungswahlen zu den kirchlichen Körperschaften vollzog und dem Provisorium ein Ende setzte, „Es bestehe – meinte er – die Möglichkeit einer Befriedung. Die Deutschen würden sich überzeugen, daß kein Beschluß gefällt wird, der der deutschen Gruppe Unrecht zufügt. Seit 43 Jahren stehe er an der Spitze, und es geschah nichts zu ihrem Schaden, 75 Prozent der Deutschen, die die Verständigung begehren, würden sich davon überzeugen. Wenn aber die Deutschen denken – er drohte wiederum –, daß sie zu einer separaten „Deutschen Kirche" bei uns gelangen werden, befinden sie sich im Irrtum. Denn eine deutsche Politik darf in Polen nicht geführt werden. Wenn sie dies begreifen, werden sie auch die Wege begreifen, die Gott unserer Kirche in Polen bestimmt hat".

5. Das menschliche Scheitern des Bischofs Dr. Julius Bursche

Die Gegensätze zwischen der polnischen Synodalgruppe und der deutschen erfuhren im Jahre 1938 durch J. Bursches Starrsinn und Unnachgiebigkeit eine zunehmende Verschärfung. Auf der Rumpfsynode zu Warschau exponierte er sich selbst als Wortführer der Gegner in der Frage der Zuerkennung der Gleichberechtigung an die Deutschen. Mit seiner harten, lieblosen Haltung hoffte er, sie einzuschüchtern und zu zwingen, sich an den Beratungen der Synode zu beteiligen. Doch er unterschätzte seine Gegner. Die deutschen Oppositionellen gingen unbeirrt ihren eigenen Weg. Nachdem die inoffiziellen Pazifizierungsbemühungen des Seniors Nikodem mangels einer Vollmacht und angesichts auch der Tatsache, daß er selbst ein Gegner der deutschen Gleichberechtigung war, ergebnislos verliefen, schaltete Bursche in den Kirchenkonflikt Prof. Dr. Siegmund-Schultze ein. Der fungierte in der kirchlichen Ökumene als Geschäftsführer des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen. In seinem Beisein wurden die Verhandlungen am 10. März 1938 zu Warschau abgebrochen, weil Bursche unter keinen Umständen den Deutschen die Gleichberechtigung gewähren wollte. Auf seiner Heimreise nach Zürich erreichte Siegmund-Schultze eine Depesche Bursches in Wien, in welcher er ihn bat, nach Warschau zu weiteren Verhandlungen umgehend zurückzukehren. Es war die Zeit der Besetzung

Österreichs am 13. März 1938 durch Hitler. Da Prof. Siegmund-Schultze vor einer Verhaftung durch die Gestapo gewarnt wurde, kehrte er nach Warschau nicht zurück, sondern setzte seine Reise unverzüglich nach Zürich fort, wo er auch unbehelligt angekommen war. Welcher Art seine erneute Vermittlerrolle in Warschau sein sollte, ist nicht klar zu beantworten. Jedenfalls waren es wahrscheinlich Teilzugeständnisse J. Bursches an die Deutschen, aber keine Gewährung der Gleichberechtigung an sie. Denn dazu brauchte Bursche keinen Vermittler.

Durch den Ausfall Prof. D. Siegmund-Schultzes und die darauf folgende Besetzung aller kirchlichen Ämter mit polnischen Kandidaten, trieb der Konflikt seinem Höhepunkt zu. Die Blockierung der Senioratsversammlungen in den Diözesen Kalisch, Płock, Lodz und Wolhynien, die Entlassung von Pastor Dr. Kleindienst, die Amtsenthebung vier weiterer Pfarrer und noch andere Vorgänge offenbarten den desolaten, unhaltbaren Zustand der augsburgischen Kirche. Die polnischen Behörden verfolgten mit Aufmerksamkeit und Sorge diese Entwicklung. Unter den polnischen Generälen hatte Bursche Gegner, die seine Ablösung wünschten. Kultusminister Swiętosławski wollte sogar eine Abordnung deutscher Pastoren zu Verhandlungen empfangen. Als Bursche davon hörte, drohte er mit seinem Rücktritt, was jedoch der Kultusminister nicht verantworten wollte oder konnte, so daß der Empfang der Abordnung nicht stattgefunden hat.

Von den Regierungsmitgliedern unterstützten Bischof J. Bursche der Ministerpräsident Sławoj-Składkowski und der Innenminister, von ihm distanzierten sich der Kultusminister und Außenminister Beck. Der Ministerpräsident und der Bischof hatten einen gemeinsamen Abstammungs- und Heimatort, die Kreisstadt Turek im Kalischer Lande. Es waren starke traditionelle Bindungen, die das Leben der beiden verknüpften. In Turek wirkte jahrzehntelang der Vater des Ministerpräsidenten, ein bekannter und geschätzter Notar[1]. Dessen Töchter leiteten hier vor 1914 eine private polnische Schule [2]. In Turek wurde auch der Vater Bursches geboren; und des Bischofs Halbschwester, Sophie Sachs geb. Bursche, war mit dem Tureker evangelischen Pfarrer Leo Sachs verheiratet. Aus dem gleichen Ort stammte der Verkehrsminister Oberst Julian Ulrych, Piłsudskis Lieblingsadjutant[3]. Die Behauptung, Ulrych (Ulrich) sei Sohn eines evangelischen Superintendenten gewesen, ist falsch. Aus Turek stammten zahlreiche Lodzer deutsch-evangelische und deutsch-katholische Familien (z.B. Heinzel).

Im Laufe der Auseinandersetzungen um die Realisierung des neuen Kirchengesetzes kam Kultusminister Swiętosławski zu der Überzeugung, daß Bursche in der augsburgischen Kirche nicht über den Einfluß verfügte, den er bei ihm voraussetzte. Er wie auch die anderen Regierungsmitglieder waren über den deutschen Widerstand gegen das Kirchengesetz überrascht. Trotz der Entlassungen deutscher Pastoren, der Haussuchungen bei den deutschen Pfarrern Schedler und Doberstein in Lodz, der Drohungen Dr. Wronas, des Sicherheitschefs des Lodzer Wojewodschaftsamtes, und anderer Organe, der laufenden Beschlagnahmen deutscher weltlicher und kirchlicher Bläter u.a. schwächte sich der Kampf gegen das den Gemeinden und der Kirche aufgezwungene Gesetz nicht ab, sondern steigerte sich noch mehr. Die Drohungen Bursches versetzten nicht mehr in Furcht und verloren an Wirkungskraft. Man ließ sich nicht mehr einschüchtern und sah dem Kommenden mit Ruhe und Gelassenheit entgegen.

Dem Außenminister J. Beck kam der Konflikt insofern ungelegen, als er seine

Außenpolitik belastete. Die Interventionen des deutschen Botschafters von Moltke verunsicherten ihn und verschlechterten die zwischenstaatlichen Beziehungen der beiden Länder. Unter den führenden polnischen Persönlichkeiten, vornehmlich unter den Militärs, reifte langsam der Plan, Bischof Bursche durch den Militärsenior Gloeh abzulösen. Gloeh war ihr Vertrauensmann, den sie seit Jahren kannten und von dem sie erwarteten, es würde ihm gelingen, die zerrütteten und verworrenen Verhältnisse in der augsburgischen Kirche zu befrieden und zu normalisieren, Die von den Militärs protegierte Kandidatur Gloehs zum Bischof konnte nicht verheimlicht werden. Bursche erfuhr natürlich von dieser Absicht der Generale, die er durchkreuzen wollte, indem er seine nationale Zuverlässigkeit und Unentbehrlichkeit der breiten polnischen Öffentlichkeit beweisen wollte.

Am 28. Februar 1939 veranstaltete der Bischof in Warschau eine Tagung der evangelischen Polen zum Gedenken und zu Ehren des Pfarrers und Patrioten Dr. Leopold Otto. 60 evangelische Pastoren und zahlreiche Glaubensgenossen aus ganz Polen waren erschienen. Aus dem Teschener/Schl. Gebiet holte man große Scharen herbei. Minister und andere prominente Persönlichkeiten lud man ein, nur nicht Bursches Konkurrenten, den Militärsenior Felix Gloeh. Ein umfangreiches Festprogramm füllte den ganzen Tag aus: eine Kundgebung im Warschauer Rathaus, eine Kranzniederlegung am Grabe des Unbekannten Soldaten auf dem Sächsischen Platz, die Enthüllung einer Gedenktafel auf dem evangelischen Friedhof für den ehem. Pfarrer und Mitbegründer des Warschauer Rej-Gymnasiums Julian Machlejd und ein Festessen im Rathaus. Im Mittelpunkt der Feierlichkeiten stand Bischof Dr. Julius Bursches Festansprache über 2. Kor. 6,9: „ . . . als die Sterbenden, und siehe, wir leben". In seiner national geprägten, eindrucksvollen Rede sprach er u.a. davon, „daß uns Gott den Weg nach Ostpreußen, wo 300 000 evangelische Masuren leben, verbaut hat, aber er belohnte uns mit dem Anschluß des Teschener und des Olsa-Landes".

Die Warschauer polnisch-evangelische Tagung brachte Bursche doch nicht den ersehnten Erfolg. Die Beteiligung war nicht so imposant und zahlreich, wie er es und seine Anhänger erhofft hatten. Die Teilnahme der Prominenten, mäßig an Zahl und Rang, entsprach keineswegs seinen Erwartungen. Die „Manifestation des evangelischen Polentums" stärkte nicht Bursches Position und festigte nicht sein Ansehen in der Öffentlichkeit. Im Gegenteil, die noch im Hintergrund verborgene Kandidatur Gloehs trat immer mehr hervor und gewann Konturen. Überdies breitete sich die Meinung aus, es sei nunmehr an der Zeit, den verbrauchten und amtsmüden Bursche durch einen jüngeren und verdienstvollen Geistlichen, wie sich eben Militärsenior Gloeh schon seit langem zu erkennen gab, zu ersetzen.

Vor der letzten Kadenz der Rumpfsynode wandte sich Bursche mit einem Appell an die deutschen Synodalen, in welchem er sagte: „meine deutschen Brüder werden sich überzeugen, daß mein Weg richtig ist, und daß ich es gut mit ihnen meine". Sein Appell stieß bei den deutschen Synodalen, Pastoren und Laien, auf taube Ohren. Seine billigen Sprüche und harte Taten (Mitschuld an der Aufoktroyierung des neuen Kirchengesetzes, Verweigerung der Gleichberechtigung, Entlassungen deutscher Pastoren, Nichtanerkennung deutscher Mitglieder der Senioratsversammlungen, seine Polonisierung der Kirche von 1888 bis 1939 und vieles andere mehr) widersprachen sich, so daß sie von ihm und seinem bankrotten System der Assimilierung und Entrechtung des deutschen Mehrheits-

teils der Kirche nichts mehr wissen wollten.

Bischof Bursche konnte mit den von ihm erzielten Erfolgen anscheinend zufrieden sein. Alle kirchlichen Ämter waren mit evangelischen Polen besetzt. Der deutsche Einfluß in der Kirche war fast ganz ausgeschaltet. Und er selbst vereinigte in seiner Person die höchsten Posten, wie die des Oberhauptes und Repräsentanten der Kirche, des Konsistorial- und Synodalpräsidenten, des Leiters der Konsistorialbehörde und Vorsitzenden des Disziplinargerichtes. Ehrgeizig und geltungssüchtig, wie das seinem ganzen Wesen und seiner Einstellung entsprach, überflügelte er in seiner Karriere alle seine Vorgänger. Zudem wußte er sich greifbar nahe dem Wunschziel seines ganzen Lebens und Strebens: der Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche. Doch war er gescheit und erfahren genug, um zu begreifen, daß seine Erfolge fragwürdig bleiben mußten, solange er die deutsche Opposition gegen das Kirchengesetz und dessen Realisierung nicht überwand und beseitigte. In den Monaten März und April 1939 ging ihm die Erkenntnis auf, **seine deutschen Gegner und deren Wirken unterschätzt zu haben.** In seiner langjährigen Amtstätigkeit daran gewöhnt, Oppositionelle und Widerspenstige nicht zu dulden, zur Raison zu bringen, sah er sich jetzt Männern gegenüber, die ihm die Stirn boten und sich aus der gleichberechtigten Mitverwaltung und Mitverantwortung für die augsburgische Kirche nicht aussperren ließen.

Bald darauf trat ein Ereignis ein, das Bischof Bursche erschütterte und tief bewegte. Am 8. Mai 1939 verschied in Lublin unerwartet Sup. Alexander Schoeneich, sein langjähriger Freund, enger Mitarbeiter und vertrauensvoller Berater. Beide begeisterte und gelehrige Schüler des Warschauer Pfarrers und Missionsideologen Dr. Leopold Otto, bejahten dessen illusionäre Konzeption der Gewinnung des polnisch-katholischen Volkes für den Protestantismus und als Hilfsmittel dazu die Polonisierung des deutsch-evangelischen Kirchenvolkes. Beide arbeiteten und kämpften Schulter an Schulter um die Verwirklichung ihrer Ideale und Ziele. Ob in intensiven Gesprächen oder im lebhaften Briefverkehr tauschten sie ihre Gesichtspunkte und Meinungen aus, einander befruchtend bzw. ergänzend. Und so wuchsen sie nach über 50 jähriger Gesinnungs- und Arbeitsgemeinschaft zu einem echten und festen Vertrauensverhältnis zusammen. Der Tod Schoeneichs löste es unverhofft. Der Überlebende, Bischof Bursche, eilte von Warschau nach Lublin, um vom Freunde Abschied zu nehmen. In seiner Ansprache am offenen Grabe des Verblichenen entrang sich seinen Lippen das schmerzliche, inhaltsschwere Wort, **er wäre lieber an dessen Stelle heimgegangen.** Zum ersten Male brachte er diesen vielsagenden Ausspruch zum Ausdruck. Hatte er 1934 gedroht, seinem Amte als Generalsuperintendent zu entsagen, so wünschte er im Mai 1939 für sich den Tod. Ja, noch mehr: er wäre lieber in das Grab des Freundes hinabgesunken, an dessen Statt gestorben.

Bursches Wort an Schoeneichs Grabe zeugte von seiner Lebens- und Amtsmüdigkeit, von seiner Rat- und Hilfslosigkeit in den Maitagen 1939. Sein treuester Berater war tot. Was sollte er nun tun? Seine Beziehungen zur deutschen kirchlichen Opposition waren ganz abgebrochen. Die Erwartung auf eine Verständigung mit den deutschen Synodalen gab er endgültig auf. Wie sollte es aber weiter gehen? Litt nicht sein Ansehen bei der Regierung darunter, daß die deutsche Opposition die Blockierung des Kirchengesetzes fortsetzte und die Wahlen in den vier Diözesen nicht durchführte? Mußte sich den Behörden nicht der Eindruck von selbst aufdrängen, seine Autorität in der Kirche sei dahin und

seine Kraft zu schwach, in ihr normale Verhältnisse wiederherzustellen? Und dann der andere Komplex: Erhoben die polnischen Oppositionellen gegen ihn nicht immer schärfere Anklagen? Konnte er den „Zw. Ew." oder „Gł. Ewang." zum Schweigen bringen? Unterstützten nicht die Militärs Senior Felix Gloeh, seinen Gegner, den Kandidaten zum Bischof? Bursches Sorgen waren begreiflich, sein Ausspruch am Grabe verständlich, seine Ausweglosigkeit bemitleidenswert.

Inzwischen spitzten sich die politischen Gegensätze zwischen Deutschland und Polen zu. Die Ereignisse überstürzten sich. Die englische Garantieerklärung an Polen, die Sejmrede Becks, Hitlers Aufkündigung des Nichtangriffspaktes am 28. April 1939, das Wachsen der antideutschen Stimmung in Polen und der antipolnischen in Deutschland, waren ernste Anzeichen einer sich anbahnenden Kriegskatastrophe. Der Ribbentrop-Mołotow-Pakt vom 23. August 1939 mit seinem Geheimabkommen über die 4. Teilung Polens verdunkelte das Bild der letzten Tage vor Kriegsausbruch am 1. September 1939 noch mehr.

Bischof Dr. J. Bursche wußte aufgrund der ihm zugeleiteten Informationen, wie ernst und unsicher die Situation Polens geworden war. Dies verstärkte noch erheblich seine Mutlosigkeit und Niedergeschlagenheit. Von seiner früheren Selbstsicherheit und seinem lebensbejahenden Optimismus merkte man auch nicht das geringste. Noch bevor der deutsch-polnisch-russische Krieg begann, der sich zum 2. Weltkrieg ausweitete, vermittelte J. Bursche denen, die ihm damals begegneten, den Eindruck einer tragischen, am polnisch-deutschen Kirchenkonflikt, den er nicht bewältigen konnte, menschlich gescheiterten Persönlichkeit.

XII. Der Weltkrieg 1939 – 1945

1. Bischof Dr. Bursches Flucht, Verhaftung, Internierung und Tod

Am 1. September 1939 brach der 2. Weltkrieg aus. Bischof Bursche nahm dies umgehend zum Anlaß eines Aufrufs an die evangelische Bevölkerung Polens, in welchem er Hitlers Überfall verurteilte. Für Bursche selbst trat eine ernste Situation ein. In ihren „Erlebnissen im Deutsch-Polnischen Krieg"[1] schreibt Lisa von Everth, die letzte damals noch lebende Tochter des früheren Warschauer evangelischen Bischofs von Everth (1812–1895): „Einige Tage vorher (vor dem 1. September) ging ich zu meinem teuren Bischof Bursche herauf, fand ihn und seine Brüder, alles bedeutende Männer: Professor, Advokat, Ingenieur und seine ganze Familie in großer Aufregung, die alle ihm zuredeten, zu fliehen, was er nicht wollte, da es seinem Charakter zuwider war. Aber alle meinten: ‚willst Du ein zweiter Niemöller werden'? Und so hat er sich zuletzt entschlossen, nicht seinetwegen, sondern der Seinigen wegen! . . . " Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß ihn auch die Behörden zur Flucht drängten. Und so verließ er in Begleitung des ehem. Leiters des Warschauer Theologenheims (Bursa) Eduard Szendel die Hauptstadt und fuhr mit Regierungsvertretern in Richtung der Stadt Lublin. Dort angekommen, begaben sich die hohen Beamten in das Wojewodschaftsamt, um neue Informationen über den Stand der Lage einzuholen. Bursche und Szendel gingen zum evangelischen Pfarramt und wollten den dortigen Pfarrer sprechen. Der aber war bei Kriegsausbruch geflüchtet und überließ die Ge-

meinde ihrem Schicksal. In der allgemeinen Panik versuchte jeder, möglichst schnell weiterzukommen. Das gleiche taten die Regierungsvertreter. Wie es der Küster der Lubliner evangelischen Gemeinde bezeugte, begleitete er mehrmals vergeblich den Bischof zum Bahnhof in der Hoffnung, es werde vielleicht doch noch ein Zug westwärts fahren. Der Gedanke, mit einem Pferdewagen die Weiterflucht zu wagen, kam anscheinend Bursche nicht in den Sinn. Und so blieb er notgedrungen in Lublin, nahm sich der verwaisten Gemeinde an, hielt Gottesdienste, verrichtete Amtshandlungen und tat, was er konnte. Er wohnte mit seinem Begleiter im Pfarrhause.

Die Nachricht, der ehem. Bischof Bursche amtiere in Lublin, breitete sich aus. Am 3. Oktober 1939 verhafteten ihn und seinen Begleiter Szendel zwei Gestapo-Offiziere. In der Verwirrung vergaß Bursche, seine Brille vom Schreibtisch in der Kirchenkanzlei mitzunehmen. Von Lublin überführte man beide in das Gefängnis zu Radom, wo sie mehrere Wochen verblieben. Über Bursches Radomer Haftzeit berichtete dem Verfasser eine Lodzer Deutsche, die zu Beginn des Krieges dorthin verschlagen worden war, folgendes: Sie sei bei der Gestapo in Radom kurz beschäftigt gewesen. Eines Tages legte man dort dem Bischof das Verzeichnis aller augsburgischen Pastoren vor und forderte ihn auf, jeden einzelnen von ihnen, ohne Unterschied, ob Deutscher oder Pole, national zu kennzeichnen. Er tat dies sehr geschickt und sorgfältig. Bei älteren polnischen Geistlichen führte er ihre Erziehung, Bildung und Einflüsse der Umwelt als wichtige Faktoren ihres Volkstumswechsels an. Bei jüngeren polnischen Pfarrern, die deutschen Häusern entstammten, meinte er, um sie zu schützen, sie würden wahrscheinlich wieder Deutsche werden. Bei deutschen Pfarrern wies er auf deren nationale Haltung hin. Bursches Charakterisierung der Pfarrer schrieb die Lodzer Informantin nur in einem Exemplar in Gegenwart des Chefs der Radomer Gestapo ab. Der nahm dieses eine Exemplar mitsamt der Niederschrift des Bischofs an sich. Die Gestapo wollte anscheinend aus seiner Kenntnis einen Überblick über die nationale Einstellung der augsburgischen Pfarrer haben, um ihn mit anderen Informationen für ihre Zwecke zu vergleichen.

Bekanntlich erhob die Geheime Staatspolizei gegen Bursche in 4 nachstehenden Punkten ihre Anklage:

1. Leitung des Masuren-Komitees zur Zeit der Abstimmung im Masurenlande 1920;
2. Teilnahme an der Friedenskonferenz zu Versailles 1919;
3. Einführung des Kirchengesetzes 1939 und Tätigkeit zum Schaden des Deutschtums in Polen;
4. Verurteilung der Aggression Hitlers zu Beginn des Krieges 1939 in einem Aufruf an die evangelische Bevölkerung Polens.

Diese Anklagepunkte zogen viele Verhöre Bursches nach sich. Im Radomer Gefängnis äußerte er sich zu seinem Begleiter Szendel: „Wenn ich auf die langen Jahre meiner Arbeit in der Kirche zurückschaue, habe ich ein reines Gewissen gegenüber Gott und der Kirche, der ich nach Kräften und bestem Gewissen gedient habe. Viele unserer Geistlichen und Gläubigen werden leiden, das Leben verlieren, aber die Pforten der Hölle werden unsere Kirche nicht überwältigen; ihre Zukunft tritt hell hervor".

Am 15. November 1939 überführte man Bischof Bursche von Radom nach Berlin (Staatspolizeihaft, Albrechtstraße 8). Dank der Intervention des schwedischen Erzbischofs Eidem, Uppsala, wurde Bursche vorübergehend in einem Privatquartier in Berlin unterge-

bracht, dann aber wieder in der Albrechtstraße 8. Bei seiner Überführung nach Berlin trennte man ihn in Radom von seinem Begleiter Szendel, von dem er sich bewegt verabschiedete und ihn bat, falls er freigelassen werden sollte, seine Gattin (Helena Bursche geb. Krusche), die Kinder, Verwandte, Bekannte zu grüßen. Eduard Szendel verlegte die Gestapo von Radom in ein Gefängnis zu Lodz, von dort ins KZ Oranienburg-Sachsenhausen und zuletzt nach Dachau, wo er **die Deutsche Volksliste annahm und entlassen wurde. Er war also nicht im KZ Dachau bis 1945.** Nach seiner Freilassung wohnte er in Włocławek (Leslau). Dort suchte ihn der Verfasser auf und erfuhr von ihm viel über seine gemeinsame Haft mit dem Bischof.

Das erste Lebenszeichen erhielt Bursches Familie aus seiner Berliner Haftzeit im Dezember 1939. „Schon mehrere Briefe – hob er hervor – sandte ich an Euch, aber ich habe keine Nachricht, ob Ihr lebt. Mit Sehnsucht warte ich auf ein paar Worte, um meiner Qual und Ungewißheit über Euer Schicksal ein Ende zu setzen". In seinen weiteren Briefen erfuhren seine Angehörigen von seinem Gesuch an den Warschauer Gouverneur Fischer, hörten seine Klage, warum seine Brüder nicht an ihn schreiben, vernahmen seine Fragen, ob wegen seiner Freilassung Schritte unternommen wurden, und ob Pastor Loth in Warschau mit dem Gouverneur in Verbindung stehe. Hinter den Mauern der Berliner Haftanstalt, isoliert von der Außenwelt, ohne Informationen und Kontakte mit Menschen, kannte Busche die herrschenden Verhältnisse im besetzten Polen nicht und war in seiner Desorientierung und Abgeschiedenheit nur auf vage Mutmaßungen und eigene Urteilskraft angewiesen. Ende Dezember 1939 erhielt er eine kurze Mitteilung von einer seiner Töchter: „Die Familie lebt; das Haus (das Konsistorialgebäude an der Wierzbowastr. 2 mit der Wohnung des Bischofs und dem unersetzlichen Konsistorialarchiv) ist völlig verbrannt".

Ende Januar 1940 verlegte man Bischof Bursche in das KZ Oranienburg-Sachsenhausen. Man brachte ihn in einem Bunker unter, getrennt vom übrigen Lager mit einer hohen Mauer. Der Bunker umfaßte drei Einzelzellen mit drei Insassen (Ehrenhäftlingen). Bursche war seitdem der Gefangene Nr. 166 aus dem Block Z. Alle vierzehn Tage konnte er kurze Briefe an seine Familie schreiben. Er interessierte sich für alles und stellte viele Fragen in bezug auf seine Angehörigen, Freunde, Pfarrer. „Ihr habt keine Ahnung – ließ er sich in ihnen aus – was Eure Briefe für mich bedeuten, die so mannigfaltige Nachrichten enthalten. Sie sind doch ein sichtbares Band mit Euch, mit dem Vaterlande". Unter Bewachung führte man täglich den Bischof auf dem KZ-Hof zu kurzen Spaziergängen. Bei dieser Gelegenheit sahen ihn am Bunkertor sein Enkel, Pfarrer Wegener-Wojnowski, und noch andere evangelische Geistliche, die damals gleichfalls in Oranienburg-Sachsenhausen interniert waren. Einzeln, mit einem Eimer und Kehrbesen in den Händen, hielten sie sich um die Mittagszeit in der Nähe des Bunkertores auf und, wenn Bursche vorüberging, schauten sie durch die Spalte des Tores zu ihm hinüber. Er erkannte sie und lächelte leicht. Die Pastoren wurden bald darauf nach Dachau übergeführt, so daß sie den Bischof nie mehr wiedersahen.

Helena Bursche, die Frau des Bischofs, setzte frühzeitig mit ihrer Aktion zur Befreiung des Gatten ein. Sie wandte sich an den Fürsten Janusz Radziwill, den ehem. Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Sejms, an Bischof Heckel in Berlin, den Leiter des kirchlichen Außenamtes, Slotemaker de Bruine, den Präsidenten des Protestantischen Weltverbandes in Den Haag, Dr. Ohlenmüller, den Vorsitzenden des Evangelischen

Bundes in Berlin, an Adolf Keller, den Leiter der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen und noch an andere Persönlichkeiten. In allen ihren Eingaben bat sie, man solle ihrem Gatten die Möglichkeit geben, seine Tätigkeit in allen ihren Bereichen zu rechtfertigen und ihn, da er aber ja alt und krank sei, ‚freilassen' (Herzmuskelschwäche), und zwar zu seiner Familie nach Warschau. Soltte aber dies nicht möglich sein, dann könnte ihm die Geheime Staatspolizei einen anderen Ort zur Niederlassung bestimmen und ihr gestatten, zu ihm zu ziehen. Denn sie möchte gern die letzten Tage ihres gemeinsamen Lebens mit ihm verbringen. Trotz aller ihrer Bemühungen verlief ihre Befreiungsaktion erfolglos: ihr Gatte blieb nach wie vor in KZ-Haft. Er selbst erkannte im Laufe seiner Gefangenschaft den Ernst seiner Lage. Ohne Illusionen, doch gefaßt und nüchtern, nahm er Stellung dazu: „Die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen ist klein . . . Was ich konnte, das tat ich. Ihr könnt nichts machen. Aber ich füge mich in mein Schicksal".

Am 3. Oktober 1940 verging ein Jahr seit seiner Verhaftung. In der Stille und Einsamkeit seiner Bunkerzelle hatte er Zeit, über sich selbst und die ihn bewegenden Fragen nachzudenken. „Meine Seele – bringt Bischof Bursche zum Ausdruck – bedrückt das Unglück unseres Landes, die unsichere Zukunft, die lange Gefängnishaft. Meine Lebensarbeit ist zerstört: die Schaffung einer starken, einflußreichen Evangelischen Kirche im ultrakatholischen Polen. Meine Notizen sind verbrannt, meine bischöflichen Unterlagen (Aufzeichnungen), Visitationsprotokolle, Hefte mit Predigten, Ansprachen, Vorträgen, das ganze Material zur Geschichte meiner Zeit wie auch meine Bücher. Trotzdem erfaßt mich weder die Verzweiflung noch verliere ich den Mut".

Im März 1941 erhielt Bursche die ihn erschütternde Nachricht vom Brand der Warschauer evangelischen Kirche am 17. September 1939. „Die ganze Nacht – schrieb er – beweinte ich meine Kirche und mein Schicksal". Seine Angehörigen besaßen nicht den Mut, ihm den Tod seines Halbbruders, des Univ.-Prof. Dr. Edmund Bursche, im KZ Mauthausen Ende Juni 1940 verstorben, mitzuteilen. Ebenso nicht die Erschießung seines Sohnes Stefan Bursche durch den SD in den Wäldern bei Lodz im Februar 1940. Desgleichen nicht die Inhaftierung seines Halbbruders Theodor Bursche im KZ. Im Januar 1942 kam sein Halbbruder, der Rechtsanwalt Alfred Bursche, im KZ Mauthausen um.

In ihrem Beitrag „Bischof Dr. Julius Bursche" in: „Im Schatten des Todes / Die Evangelischen Opfer der Verfolgungen während des 2. Weltkrieges (poln., S.31–60)" zeichnet Aniela Bursche, eine Tochter des Bischofs, ein Idealbild ihres Vaters, seiner Persönlichkeit und Wirksamkeit. Ihre Glorifizierungen übergehe ich. Über die evangelischen Deutschen in der augsburgischen Kirche (80 Prozent und 20 Prozent evangelische Polen) schreibt sie auf S. 51: „Verbrannt sind auch die Beweise schweren Ringens mit der wachsenden Welle des deutschen Chauvinismus, der besonders in den letzten Jahren vor dem Kriege bedrohliche Ausmaße erlangte. Verbrannt sind die Beweise bösen Willens der irregeführten Anführer des deutschen Teils der Glaubensgenossen". Sie begründet den bösen Willen der deutschen Anführer, die sich der Einheit und dem polnischen Charakter der Kirche widersetzten. Ihr Vater aber „stand auf der Wacht ihrer Einheit und ihres polnischen Charakters". Eine sonderbare Logik: die augsburgische Kirche mit ihrem deutschen Mehrheitsteil von 80 Prozent sollte einen polnischen Charakter tragen. Daß Bischof Bursche die Kirche jahrzehntelang (von 1888 bis 1939) polonisierte und zuletzt den evangelischen Deutschen die volle Gleichberechtigung mit den Polnisch-Evangelischen verweiger-

te, sie unterdrückte und benachteiligte, darüber findet man in Anielas Beitrag über ihren Vater auch nicht einen einzigen Satz.

Sie erwähnt noch in ihren Ausführungen die schlechte und unwürdige Behandlung ihres Vaters in den Konzentrationslagern. Worauf sie diese Behauptungen stützt, gibt sie nicht an. 1942 sprach ich Bursches Begleiter und Leidensgenossen Eduard Szendel nach dessen Entlassung aus dem KZ Dachau. Von ihm hörte ich nichts über eine etwaige böse, erniedrigende Behandlung oder gar Mißhandlung des Bischofs.

Propst Heinrich Grüber, Mithäftling Bursches im KZ Oranienburg-Sachsenhausen, erinnert sich seiner sehr genau. In seinem Buch „Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten" (S. 160) berichtet er über ihn: „Öfter als Niemöller sahen wir auf der Bunkerstraße den polnischen Bischof Bursche. Er war der leitende Geistliche der Evangelischen Polnischen Kirche. Da die evangelischen Pfarrer in Polen schon wegen des Namens und der Abstammung im Verdacht standen, mit den Deutschen zu sympathisieren, haben sie oft eine betont polnisch-nationale, um nicht zu sagen nationalistische Haltung eingenommen. Bursche, der eine Beinprothese trug, war bei seiner Einlieferung schon ein alter Herr. Im Lager hat er uns mit seiner aufrechten Haltung große Bewunderung abgenötigt".

Die letzten beiden Briefe des Bischofs mit den Daten des 1. und 15. Februar 1942 erhielt seine Familie. Sie enthielten zum Schluß die übliche Mitteilung: „Ich bin gesund, nur der Fuß macht mir ein wenig Sorge, aber zum Glück ist das schon vergangen". Dann brach jedoch der Briefverkehr mit ihm jäh ab. Es verstrichen Wochen, Monate. Das KZ Oranienburg-Sachsenhausen schwieg. Der Familienmitglieder bemächtigten sich begreiflicherweise wachsende Unruhe und ungute Ahnungen. Endlich benachrichtigte sie die Warschauer Gestapo an der Schuchstraße, sie möchten sich dort an einem bestimmten Tage einfinden. Bursches Töchter Helena und Aniela begaben sich dorthin. Ein Gestapo-Mann händigte ihnen die Mitteilung über ihres Vaters Tod am 20. Februar 1942 aus und übergab ihnen einen Koffer, in dem sich die Beinprothese und einige persönliche Sachen des Verstorbenen befanden.

Die beiden Töchter baten den Gestapo-Mann um die Genehmigung zur Überführung des Leichnams ihres Vaters. Sie bekamen eine Absage.

„Fürchten Sie sich sogar vor der Asche?" fiel die Frage.

„Achten Sie darauf, mit wem Sie reden", lautete die Antwort.

Auf Grund von Informationen von Propst Heinrich Grüber[2] starb Bischof Dr. Bursche im Berliner Polizeikrankenhaus, Albrechtstraße 8 (also nicht im Gefängnis). Es besteht kein Anlaß zu der Annahme oder Mutmaßung, daß er eines unnatürlichen Todes gestorben ist. Er stand damals im 80. Lebensjahr. Seine Verhaftung, Internierung, KZ-Zeit, Trennung von seiner Familie u.a.m. gingen an ihm nicht spurlos vorüber. Sie untergruben seine Gesundheit und höhlten seine Kräfte aus. Der Tod war der Schlußpunkt seines nach der positiven und negativen Seite hin sehr bewegten und tragischen Lebens.

Wie ich bereits in meiner Veröffentlichung über „Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" schrieb, stelle ich auch hier in aller Klarheit und Sachlichkeit fest: „Es braucht dabei nicht besonders betont zu werden, daß seine Verhaftung und Internierung im Konzentrationslager ein **Verbrechen** war, das ihn, den Ausländer (den Polen und polnischen Staatsbürger) in aller Härte traf und seinen Tod mit verschuldete".

Auf dem evangelisch-augsburgischen Friedhof zu Warschau an der Młynarska-Straße ist dem Gedächtnis des Bischofs Dr. Bursche eine symbolische Grabstätte mit einem Denkmal errichtet worden. Eine große Granitplatte auf der Erde enthält die Inschrift: **Dem Gedenken des Pfarrers Dr. Julius Bursche, des Bischofs der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, des Märtyrers für die Sache der Kirche und des Volkes,** geb. 19. IX. 1862 in Kalisch, gest. 20. II. 1942 im Gefängnis zu Berlin.

Von **der linken Seite des Kreuzes** findet man kleinere beschriftete Grabtafeln der verstorbenen Familienglieder des Bischofs: **Maria Bursche,** geb. 4. X. 1889, gest. 6. VII. 1974; **Helena Bursche,** Direktorin des Anna-Wasa-Gymnasiums, geb. 14. IX. 1886, gest. 28. IV. 1975; **Helena Bursche,** Witwe des Bischofs, geb. 18. IX. 1863, gest. 11. V. 1952. Von **der rechten Seite des Kreuzes:** dem Gedenken des Ing. **Stefan Bursche,** ermordet von den Hitlerleuten am 17. II. 1940; **Julia Wegener geb. Bursche,** geb. am 24. IV. 1893, gest. am 21. 1. 1965.

Im evang.-Augsb. Gotteshaus zu Kalisch (Bursches Geburtsort) hängt eine Gedenktafel zu Ehren des Bischofs, ebenso in der Lodzer St. Matthäi-Kirche.

2. Die weiteren Folgen des Krieges für die augsburgische Kirche

Nachdem Bischof Bursche Warschau verlassen hatte, wurde kurz danach durch einen Granattreffer sein Arbeitszimmer im Konsistorialgebäude an der Wierzbowastr. 2 zerstört. Am 17. September 1939 fiel durch Brandbomben die Warschauer evang.-augsb. St. Trinitatiskirche der Vernichtung anheim. Sie brannte bis auf die Grundmauern aus. „Der Turm unserer Kirche auf dem Małachowski-Platz – berichtet Aniela Bursche – stand in Flammen[1]. Ratlos, mit bedrücktem Herzen, schauten wir, wie das Feuer die Mauern unseres geliebten Gotteshauses verzehrte. Der Feind traf sie tödlich, denn die Stadt war seit einer Reihe von Tagen ohne Wasser, und so lag es nicht in menschlicher Macht, das Feuer zu löschen. Man rettete die Kommunionsgeräte und das, was man hinaustragen konnte".

Nach etwa 12 –13 weiteren Tagen vernichteten Brandbomben das vorhin erwähnte Konsistorialgebäude mitsamt der bischöflichen Wohnung und anderen Räumen. Die Familie des Bischofs büßte durch den Brand ihr Hab und Gut ein. Bursches Gattin und ihre drei Töchter konnten außer einem kleinen Koffer mit einigen Habseligkeiten nichts retten. Die Familie Pal (Pahl), bekannte und wohlhabende Warschauer Evangelische, nahmen sich der ausgebombten Gattin Bursches an und beherbergten sie. Lisa von Everth, die gleichfalls im Gebäude des Konsistoriums wohnte, schildert in ihren „Erlebnissen im Deutsch-Polnischen Kriege" auf S. 4 folgendes: „. . . das liebe Frl. Helene Bursche stürzte zu mir mit dem Rufe herein: ‚Frl. Lisa, wir müssen fliehen, Das Haus droht zusammenzustürzen!' . . . „Ich bat nur um das eine, mich dazulassen". Sie erwiderte: „Das dürfen wir nicht!" Mit dem Auto des Senators Evert, des Präses des Warschauer Kirchenkollegiums, brachte man Lisa von Everth zum Evangelischen Waisenhaus an der Karolkowastr. 77, wo sie 1940 im fast 93. Lebensjahr verstorben ist[3]. Präses Evert rechnete sich zur Verwandtschaft des Bischofs Woldemar von Everth. Dazu bemerkte Roland Seeberg-Elverfeldt, ein Großneffe der Lisa von Everth: „. . . nach Tante Lisas Aussage . . . mit unseren Everths . . . wohl nur Wahlverwandtschaft.".

Im weiteren Verlauf des 2. Weltkrieges wurden das Evangelische Krankenhaus und das Evangelische Waisenhaus in Warschau zerstört. Im Herst 1944 wurde die polnische

Hauptstadt zum Kriegsschauplatz des Aufstandes der Landesarmee (Armia Krajowa). Der heldenhafte Aufstand brach zusammen, und die Stadt selbst glich einem öden, verwüsteten Ort. In der Zeitfolge erstand Warschau aus Trümmern und Ruinen zu einer noch weit schöneren und monumentaleren Metropole des Landes.

Über die Opfer unter den deutschen und polnischen Pfarrern im 2. Weltkrieg schrieb ich in meinem Buche: „Die Pastoren der EAK in Polen" (V. Abschnitt, S.200–209). Im Verlauf des Krieges verstarben in Warschau: Jakob Glass, langjähriger Konsistorialpräsident und Richter am Höchsten Gericht (1942); Adolf Heinrich Rondthaler, Direktor des Rej-Gymnasiums (1941); Rechtsanwalt Hermann Eberhardt, Mitglied des Warschauer Kirchenkollegiums (erschossen mit seiner Frau im Aufstand 1944). Unter den Opfern des Aufstandes befand sich auch der Buchhändler und Verleger Wilhelm Mietke im Alter von 80 Jahren (19.9.1944). Durch den von ihm herausgegebenen **Hausfreund-Kalender** (Evangelischer Volkskalender; 1939 im 55. Jahrgang, Warschau, Wspólnastr. 10) war Wilhelm Mietke in den evangelischen Gemeinden weithin bekannt. Im KZ Pforzheim kam Rechtsanwalt und ehem. Konsistorialrat Eduard Cäsar Koelichen am 9. November 1944 im Alter von 81 Jahren um. In Warschauer kirchlichen Kreisen gehörte er zu den bekannten Persönlichkeiten.

Die Lage der deutschen und polnischen Evangelischen aus dem Bereiche der ehem. augsburgischen Kirche während des 2. Weltkrieges stellte ich in meiner Veröffentlichung dar: „Die Evangelische Kirche im Wartheland–Ost (Lodz) – ihr Aufbau und ihre Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus 1939–1945" (eine kirchliche Darstellung mit einem Anhang, u.a. auch über die Polnische Evang.-Augsb. Kirche 1945–1975). Eine Darlegung der deutschen und polnischen Verluste im 2. Weltkrieg, nur auf die Evang.-Augsb. Kirche bezogen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und ihrem Hauptanliegen nicht angemessen sein, so daß sie unterlassen werden mußte. Während aber auf polnisch-evangelischer Seite ab 1970 eine Veröffentlichung über ihre Kriegsverluste vorliegt: „W Cieniu Śmierci – Ewangelicy – ofiary prześladowań w czasie drugiej wojny światowej /Praca Zbiorowa"; zu deutsch: „Im Schatten des Todes – Evangelische – Opfer der Verfolgungen während des zweiten Weltkrieges / Gemeinschaftsarbeit", fehlt bis jetzt auf unserer Seite eine ähnliche Untersuchung über die Kriegsverluste der augsburgischen Deutschen. Nach 1945 kamen durch Morde, auf der Flucht, bei der Vertreibung, in den polnischen KZ Bereza, Kartuska, Sikawa bei Lodz, Mokotów, Potulice, in Fabrik- und ländlichen Lagern 70 000 (siebzigtausend) augsburgische Deutsche um. Über die Septembermorde an Deutschen 1939 ist eine Arbeit in Vorbereitung. Als deutsche evangelische Menschen zwischen den Völkern im slawischen Osten trugen sie in ihrer Zwangslage immer Unheil davon, das andere verursachten. Im 1. Weltkrieg 1914–1918 wurden auf Grund der drei Ausweisungsbefehle des russischen Oberkommandierenden, des Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch, annähernd 130 000 evangelische Deutsche aus Mittelpolen als „russische Feinde" gewaltsam nach Innenrußland und Sibirien ausgesiedelt und verbannt. Davon ist mindestens ein Fünftel (etwa 30 000) an den Folgen der Vertreibung, der Entbehrungen und Krankheiten umgekommen. Die Überlebenden kehrten erst in den Jahren nach der russischen Oktober-Revolution (1917) in ihre früheren Heimatorte zurück. Die Ausweisungsbefehle des Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch richteten sich in ihrer ganzen Härte auch gegen die deutschen Kolonisten in Wolhynien (dem späteren Polnisch-Wol-

hynien und Russisch-Wolhynien). Sie erduldeten das gleiche Schicksal wie ihre deutschen Glaubensgenossen in Kongreßpolen. Von 1945 bis 1950, in der Blut- und Tränenperiode der Deutschen in Polen, wurden in manchen Gegenden sogar die deutschen Säuglinge in ihren Wiegen getötet. Pfarrer Karl Kotula deutete von seinem Standpunkt jene Untaten als Folgen der antistaatlichen Tätigkeit der Deutschen in Polen oder verunglimpfte sie als „5. Kolonne". Darauf antwortete ich ihm in meinem Pfarrerbuch „Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen". So schrieb ich: „Es ist unverantwortlich, ganze Volksgruppen – und das sind hunderttausende von Menschen – als „5. Kolonne" anzuprangern. Solchen Vorwurf könnte man auch in bezug auf die Polen (in Deutschland) u.a. in unverantwortlicher Weise erheben"[4].

Außer den Umgekommenen flüchteten etwa 200 000 augsburgische Deutsche in den Januartagen 1945 nach Deutschland. Weitere 130 000 Restdeutsche überlebten die schwere Zeit 1945–1950, wovon mehr als die Hälfte bis 1952 einschl. nach Deutschland zwangsweise ausgesiedelt wurde. Über die ganze Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen, d.h. über ihre deutschen und auch über ihre polnischen Glieder, brach eine Katastrophe herein, deren Ausmaße, Folgen und Wirkungen in ihrer Breite und Tiefe noch nach mehr als drei Jahrzehnten weder zu übersehen noch richtig zu beurteilen sind.

Die nach 1945 gebildete Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche in Volkspolen ist in kontinuierlicher Entwicklung der polnische Zweig der früheren EAK vor 1939. In nationaler Beziehung bietet sie jetzt ein einheitliches polnisches Bild und zählt im Jahre 1980 höchstens 75 000 Seelen. 1939 umfaßte sie fast eine halbe Million (500 000) Glieder, doch durch Flucht, Vertreibung und Umsiedlung der augsburgischen Deutschen in der Zeit von 1945–1980 ist sie zahlenmäßig so stark zusammengeschrumpft. Was nützen, so muß man sich fragen, die schönen Kalender mit den wertvollen Beiträgen, die vielen kirchlichen Blätter, die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die Zeugnisse fleißiger Forscher und Historiker, wenn die kirchliche substanzielle Basis, der zahlenmäßige Gliederschwund immer stärker und unheimlicher in Erscheinung tritt? Die ehem. kleinen deutschen Restgemeinden, ob Zgierz, Ozorkow, Pabianice, Tomaschow, Koło, Sompolno und zahlreiche andere, sterben langsam aus. Man braucht kein Prophet zu sein, um im Hinblick auf die Zukunft der augsburgischen Kirche ganz klar und nüchtern zu sagen, daß die kleinen Restgemeinden von 10, 20, 50, 180 (Tomaschow), 220 (Pabianice), 300 Seelen u.a. sich nicht mehr lange werden behaupten können. „Ein Teich, der keine Zuflüsse hat, trocknet aus". Die betr. Gemeinden und übrigens alle anderen auch haben doch keine wesentlichen Zuflüsse an Seelen aus anderen Kirchen. Man hört von keinen beträchtlichen Übertritten, geschweige denn aus der Römisch-Katholischen Kirche, die durch ihren polnischen Papst an Stärke, Ansehen und Selbstbewußtsein ihrer Glieder im Lande noch hinzugewonnen hat. Nach einem Menschenalter (nach 30 Jahren) bestehen diese Restgemeinden nicht mehr. Darüber hinaus sind aber auch andere evangelischen Gemeinden, wie z.B. die polnische Matthäigemeinde zu Lodz oder ebenso die beiden Warschauer lutherischen Gemeinden 1 und 2 (St. Trinitatis und die mit der ehem. Garnisonkirche als Mittelpunkt) existenziell gefährdet und bedroht.

Zu einem ersten Problem wurde für die Polnische EAK das der sogen. Registrierten und Nichtregistrierten in den evangelischen Gemeinden[2]. Unter den Registrierten versteht man solche Lutheraner, die sich in die Kirchenlisten eintragen ließen, ihre Kirchenbeiträge

(Steuern) zahlen und als Gemeindeglieder gelten. Dagegen sind Nichtregistrierte solche Evangelische, die keinerlei Beziehungen zu den Gemeinden unterhalten und im Untergrund untertauchen. Es sind Menschen, die so stark katholisch verwandt und versippt sind, daß sie keinen Wert darauf legen, evangelisch zu sein oder sich gar einer augsburgischen Parochie anzuschließen. Unter ihnen gibt es natürlich solche, die sich schämen, sich als Evangelische zu bekennen, oder auch Personen, die keine Kirchenbeiträge, mögen sie noch so minimal sein, entrichten wollen. Dazu folgende Beispiele: Die Warschauer St. Trinitatisgemeinde (die älteste und 1.) zählt 1 000 Eingeschriebene und eine schwer zu schätzende Zahl Nichteingeschriebener (nach Angaben eines dortigen Pfarrers zwischen 3 000 bis 4 000). Die 2. Warschauer Gemeinde um die ehem. Garnisonkirche zählt etwa 750 Registrierte; wieviele Nichteingeschriebene in ihrem Bereich ansässig sind, weiß sie selbst nicht. Bei Beerdigungen erhalten die Gemeinden zumeist Kenntnis von den Nichtregistrierten, wenn sie bei Todesfällen von ihren Verwandten zum Zwecke der Bestattung gemeldet werden. Vor 1939 kannte man in der EAK das Problem der Registrierten und Nichtregistrierten überhaupt nicht. Entweder gehörte man ihr damals in einer bestimmten Gemeinde an oder nicht. Leider hat man dieses Problem bis heute nicht in den Griff bekommen.

1939 betrug die Zahl der Seelen in der evang.-augsb. Gemeinde zu Warschau 12 000, davon 9 000 Polen und 3 000 Deutsche. 1980 sind es nur ein Siebentel ihres früheren Bestandes (1 000 Registrierte und 750 Registrierte in der 2. Gemeinde, die damals nicht existierte). Vor 1939 hatte die Warschauer lutherische Parochie Zuflüsse aus den deutschen Kolonien der Weichselniederung und aus allen übrigen Gebieten Polens. Heute fehlen sie ganz. Wie will sie sich aber behaupten und ihre Verluste durch Mischehen und katholische Erziehung der Kinder u.a.m. ausgleichen? Muß sie nicht weiter schrumpfen? Wie soll es dort bei gleich bleibender Entwicklung nach 2–3 Generationen (60–90 Jahren) aussehen? Muß man nicht um ihre Behauptungskraft und Existenz fürchten? Bischof Dr. Wantuła hat sich in seinen Schreiben an seine Bekannten im Westen ernst und illusionslos über die Lage der dortigen augsburgischen Gemeinden und der Kirche als Ganzes geäußert. So bemängelte er bei den mittelpolnischen Parochien ihre Substanzlosigkeit und schwache Abwehrkraft gegenüber dem Katholizismus, für den der „Protestantismus überhaupt keine Attraktivität besitze". Seine Aussagen über die Zukunft der polnischen EAK waren manchmal sehr pessimistisch. Doch leistete er nach Kräften und Möglichkeiten sein Bestes für die ihm anvertraute Kirche.

Ein zweites Beispiel: Die Lodzer St. Matthäigemeinde zählte 1939 17 000 Seelen. Heute (1980) halten sich zu ihr 500–600 Registrierte (die genauen Zahlen fehlen). Wird sie sich noch ein Menschenalter (30 Jahre) behaupten können? Was nützen die drei Ehrentafeln im Gotteshaus (für Bischof Dr. Bursche, gest. 1942; Arzt Dr. med Adolf Tochtermann, den Mitbegründer der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Lodz, gest. 1950; Sup. Julius Dietrich, den verdienstvollen Erbauer der St. Matthäikirche, gest. 1963), wenn der zahlenmäßige Bestand der Gemeinde sich weiter vermindert und zurückgeht. Es ist an sich ein unheimlicher Gedanke, nach dem Verlust der beiden Lodzer Gotteshäuser (St. Trinitatis, jetzt polnisch-katholische Militärkirche und St. Johannis, z.Zt. Jesuitenkirche) in Zukunft vielleicht noch die letzte polnisch-evangelische St. Matthäikirche zu verlieren. Wie dankbar und zufrieden muß man sein, daß sich im Teschener Schlesien die evangeli-

schen Gemeinden nach wie vor normal entwickeln, ihren Bestand nicht nur wahren, sondern noch vermehren und der Zukunft zuversichtlich und getrost entgegengehen können. Das mittelpolnische Problem der sogeannten Registrierten und Nichtregistrierten ist ihnen völlig fremd und unbekannt.

Einige Angaben über die Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche im Jahre 1979 seien hier auf Grund eines Schreibens des Bischofs Janusz Narzyński vom 5. April 1980 an Prof. Lic. Harald Kruska, Berlin, genannt: Die Zahl der eingeschriebenen Mitglieder betrug 75 000. 1979 amtierten 98 Pfarrer, die Zahl der Emeriten belief sich auf 16 und die der Katechetinnnen auf 11. Am Religionsunterricht in den katechetischen Punkten und in den Sonntagsschulen haben 10 988 Kinder teilgenommen. An der Christlichen Akademie waren unter 138 Studenten 42, darunter 11 Frauen, aus der augsburgischen Kirche. Eine kleine Zahl beteiligte sich auch am Fernunterricht. 1979 zählte die Kirche 122 Pfarrgemeinden, 180 Predigtstationen mit 191 Kirchen und 171 Kapellen. Ob sich die Zahl der Kirchenglieder (75 000) stabilisiert, ist schwer zu sagen (entgegen der Meinung des Bischofs Narzyński), solange die Frage der Nichtregistrierten ungelöst bleibt, die Schrumpfung der kleinen Gemeinden in Mittelpolen und die Auswanderung der Restdeutschen aus Polen in die Bundesrepublik weiter anhält.

Die Polnische EAK gehört seit 1947 zum Lutherischen Weltbund in Genf und von 1948 zum dortigen Weltkirchenrat und nimmt an den Arbeiten dieser Organisationen teil. Sie beteiligt sich auch an den Arbeiten der Prager Friedenskonferenz, an den Tagungen der evangelischen Kirchen Europas und anderen internationalen Konferenzen, Sie ist ebenfalls Mitglied des Polnischen Ökumenischen Rates seit seinem Bestehen.

Nach jahrelangen schwierigen Vorarbeiten vollbrachte die EAK in Volkspolen eine großartige und wunderbare Leistung: eine neue Übersetzung der Hl. Schrift ins Polnische, die sogen. Warschauer Bibel 1975. Sie ist eine solide, gediegene und in schöner polnischer Sprache abgefaßte Gemeinschaftsarbeit. Als solche reiht sich die Polnische Warschauer Bibel 1975 würdig und angemessen an die beiden vorherigen polnischen Bibelübersetzungen an: an die Radziwill- oder Brester-Bibel 1563 und an die Danziger Bibel 1632. Man kann für die neue Warschauer Bibel 1975 nicht dankbar genug sein. Die neue Übersetzung, von einer Kommission aus dem Hebräischen und Griechischen bearbeitet, wurde 1975 von der Britischen und Ausländischen Bibelgesellschaft in Warschau gedruckt. Diese hatte folgende Mitglieder der Übersetzungskommission berufen: Bischof Prof. Dr. Andrzej Wantuła (+), Bischof Prof. Dr. Jan Szeruda (+), Pastor Prof. Dr. Viktor Niemczyk, Pastor Prof. Karl Wolfram (+), Prof. Dr. Bronisław Wieczorkiewicz (+). Mit der Kommission arbeiteten Vertreter Christlicher Kirchen in Polen sowie eine Gruppe von Spezialisten zusammen.

XIII. Die Gesamtbeurteilung des Bischofs Dr. Julius Bursche

1. Die positiven Züge seines persönlichen Lebens und kirchlichen Wirkens

Einer der Grundzüge seines persönlichen Lebens war sein stark ausgeprägter Familiensinn. In einer zahlreichen Familie von insgesamt 12 Kindern (9 Brüdern und 3 Schwestern) aufgewachsen, herrschte zwischen Eltern und Kindern ein gutes, man könnte fast sagen, ein patriarchalisches Verhältnis. Mit 13 Jahren (1875) verlor der Erstgeborene, Julius Bursche, seine Mutter, Mathilde geb. Müller, an der er sehr hing. Ihr Tod hinterließ tiefe Spuren in seinem Leben. Beide Elternteile hielten sich zur herrnhutischen Brüdergemeine, und diese Liebe zu den Herrnhutern vererbte sich auf ihren Sohn Julius. Als man ihn in späteren Jahren, bereits in Amt und Würden, fragte, wie man sich denn seine Anhänglichkeit an die Brüdergemeine erklären solle, antwortete er drastisch: „Wenn ich gegen die Herrnhuter wäre, würde sich meine Mutter, eine große Verehrerin Herrnhuts, in ihrem Grabe umdrehen". Die Leitung der Brüdergemeine kannte die Einstellung des Gen.-Sup. J. Bursche und äußerte sich über seine Förderung ihrer Arbeit in Polen sehr positiv und dankbar.

Ernst Bursche, des Bischofs Vater, heiratete in 2. Ehe Mathilde geb. Harmel. Das Verhältnis des Erstgeborenen (Julius Bursche) zu seiner Stiefmutter war ausgesprochen gut. Außer den 4 Kindern aus der 1. Ehe ihres Mannes (Ernst Bursche) schenkte sie ihm noch 8 Kinder (7 Söhne und 1 Tocher). Es war für sie wie auch für ihren Gatten nicht leicht, 12 Kinder zu erziehen und ihnen eine gute Schulbildung angedeihen zu lassen. Sie taten über ihre Kräfte und Möglichkeiten weit hinaus, so daß ihre Söhne berufsmäßig gut vorankamen und hernach angesehene Positionen in ihrem Leben bekleideten.

Als Student der Theologie im estländischen Dorpat (Tartu, russisch Jurjew) an der Embach zeichnete sich Julius Bursche durch Fleiß und Pflichtbewußtsein aus. Nach Aussagen seiner Studiengenossen nahm er die Zeit sehr wahr und arbeitete konzentriert und planmäßig. Mit großer Pietät und Dankbarkeit gedachte er immer der bekenntnistreuen Professoren der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu Dorpat, wie Joh. H. Kurtz, Theodosius Harnack, Moritz von Engelhardt, Alexander von Oettingen, H.F. Mühlau, Wilhelm Volck, die viel dazu beitrugen, „daß mit der Zeit ein neuer Geist in die Kirche kam und mit dem neuen Geist ein neues Leben"[1]. Die jungen Theologen aus Polen, die zu den Füßen solcher Lehrer saßen, kehrten mit dem „neuen Geist" in ihre Evangelisch-Augsburgische Heimatkirche zurück und halfen mit, den damals herrschenden Rationalismus zu überwinden[2]. Neues Leben regte sich in den weithin verstreuten Kantoraten, Gemeinden und in der ganzen Kirche.

Julius Bursche studierte in Dorpat in den Jahren 1880–1884, in einer Zeit politischer Wirren und Krisen. An den russischen Universitäten gärte und brodelte es. Eine revolutionäre Stimmung breitete sich im Lande aus. Unruhen und Revolten, die sich zu Attentaten steigerten, erfaßten die Massen. Im Jahre 1881 wurde Kaiser Alexander II. beim 10. Attentat, das man gegen ihn verübt hatte, ermordet. Statt auf die Unzufriedenheit und Morde mit grundlegenden Reformen an „Haupt und Gliedern" im Russischen Reiche zu antworten, um die schwere Lage der untersten Bevölkerungsschichten, insbesondern der ausgebeuteten Arbeiter und landlosen Bauern, entscheidend zu verbessern, reagierten die russischen Behörden mit brutalen Gegenmaßnahmen und blutigen Hinrich-

tungen[3]. Die Studenten in Dorpat blieben von den revolutionären Strömungen keineswegs unberührt. Seit jener Zeit bezeichnete sich der Theologe Julius Bursche als einen „Sozialisten". Eine nähere Definition seinen „Sozialismus" gab er nicht. Nur im engsten Familienkreise sprach er von seiner politischen Übezeugung. Obgleich aus einem bürgerlich-deutschen Hause stammend, doch polnischen studentischen Organisationen angehörend, lebte er in der Tradition der fehlgeschlagenen polnischen Aufstände 1830/31 und 1863/64. Er begeisterte sich für die Idee eines freien, selbständigen polnischen Staates, für das polnische Volk, seine Geschichte und Kultur. In Dorpat wechselte Julius Bursche seine Nationalität und wurde bewußter, aktiver, nationaler Pole. Eine Veränderung, wie sie sonst selten im studentischen Alter vorkommt.

Wie mir Personen berichteten, die den jungen Pfarrer Julius Bursche in seiner ersten Kirchengemeinde zu Wiskitki bei Warschau, wo er von 1885–1888 amtierte, kennenlernten, versah er dort seinen Dienst ordentlich und man war mit seiner Tätigkeit durchaus zufrieden. Irgendwelche polonisatorischen Tendenzen kamen bei ihm überhaupt nicht zum Vorschein. Es fiel sogar seine damalige demütige Haltung auf, daß er z.B. beim Vergleich seiner Arbeit mit der seines Vorgängers, des Pfarrers Petrus Wilhelm Angersteins, der im Jahre 1884 zum Pastor der Lodzer St. Johannisgemeinde gewählt wurde, dem letzteren den Vorzug gab[4]. U.A. hob er dessen rednerische Begabung, Missionsliebe und konfessionelle Standhaftigkeit hervor.

1888 zum Diakonus in Warschau gewählt, verhielt sich Pastor J. Bursche sehr geschickt und anpassungsfähig. Konzilliant und freundlich zu allen, achtete er vor allem darauf, seine Stellung in der Gemeinde auszubauen und zu festigen. Arbeitsfreudig und willig, ordnete er sich dem Generalsuperintendenten und späteren Bischof (seit 1883) Woldemar von Everth unter. Der, ein Baltendeutscher und ehrwürdiger Geistlicher (gest. 1895), war dem Diakonus wohlgesinnt. Mit dessen drei Töchtern – Marie (gest. 1921), Catty (Katharine, gest. 1935) und Lisa (Elisa, gest. 1940) befreundete er sich bald. Zu gut wußte er, wer ihre Sympathien besaß, hatte einen offenen Zugang zu Everth selbst[5].

Zur Zeit des Gen.-Sup. Karl Gustav Manitius baute Bursche seine Position in der Warschauer lutherischen Gemeinde noch mehr aus. Der alte und kranke Manitius brauchte mehr denn je den Diakonus, der ihn gern und viel vertrat. Auf ihn war er schließlich ganz und gar angewiesen. Und der ließ sich natürlich seinen Arbeitseifer und seine Unentbehrlichkeit honorieren. 1895 wurde der Diakonus Bursche zum Konsistorialrat ernannt, was unter den älteren Geistlichen beträchtliche Unzufriedenheit und sogar Bitterkeit hervorgerufen hat[6]. Man empfand es als ungewöhnlich, daß ein junger Pfarrer zum Konsistorialrat avancierte. In der „Evangelischen Kirchenzeitung" 1895 schlug sich dieser auffällige Vorgang nieder. In seiner Erwiderung suchte sich der Diakonus Bursche damit zu rechtfertigen und seine Gegner zugleich zu beschwichtigen, er hätte vor seiner Diakonus-Wahl in Warschau immerhin schon in einer der größeren Gemeinden der Kirche (Wiskitki) gearbeitet. Da er aber noch im gleichen Jahre (1895) zum 2. Pfarrer in Warschau berufen wurde, klang inzwischen die Mißstimmung über seinen Aufstieg zum Konsistorialrat ab. Es war ferner ebenso einmalig, daß der Konsistorialrat J. Bursche seinem Vater, dem Zgierzer Pfarrer Ernst Bursche (hier von 1866 bis 1904 tätig) zur Ernennung zum Superintendenten der Płocker Diözese verholfen hat. Als „rechte Hand" des Manitius konnte er die Beförderung leicht erreichen, weil er ja praktisch im Konsistorium

schaltete und waltete. Mit der Ernennung seiner Vaters zum Superintendenten wollte Julius Bursche – dies war sein (des Sohnes) Beweggrund – ihm und seiner Familie mehr Ansehen in der Öffentlichkeit verschaffen.

Nach dem Tode des Gen.-Sup. Manitius am 14. Mai 1904 erörterte man in kirchlichen Kreisen lebhaft die Frage des neuen Oberhauptes der Kirche. Allgemein herrschte die Meinung vor, der Nachfolger des Verstorbenen werde wahrscheinlich Pastor Wilhelm Petrus Angerstein werden, der bekannteste Pfarrer der augsburgischen Kirche. Um so sensationeller wirkte damals die Nachricht von der Ernennung des Konsistorialrats und 1. Pastors der Warschauer evangelischen Gemeinde , Julius Bursche, zum Gen.-Sup. durch den russischen Kaiser Nikolaus II. Man darf wohl sagen: Pfarrer J. Bursche sorgte in Warschau für Sensationen: mit seiner Berufung zum Konsistorialrat und mit seiner Ernennung zum Generalsuperintendenten. Daß beides ohne sein Mittun geschah, ohne seine geplante und gezielte Hilfe, können nur Leichtgläubige annehmen, die ihn, den ehrgeizigen und machtlüsternen Mann, nicht kannten, ihm im Leben nie begegnet waren. Jedenfalls konnte der Lodzer Pfarrer Angerstein seine Nichtberufung zum Generalsuperintendenten zeitlebens nicht bewältigen. Er verargte Bursche, seine Kandidatur gegenstandslos gemacht zu haben[7].

Wie kam es aber zur Ernennung Bursches? Nach einer selbst in polnisch-evangelischen Kreisen weit verbreiteten Version, die ich von mehreren Seiten gehört habe, sollen sich die Töchter des verstorbenen Bischofs Woldemar von Everth, Marie, Catty (Katharina) und Lisa (Elisa), für J. Bursches Kandidatur sehr eingesetzt haben. Alle drei Schwestern wurden den drei letzten russischen Kaisern – Alexander II., Alexander III und Nikolaus II – vorgestellt. Ebenso in Bad Ems dem deutschen Kaiser Wilhelm I. Zwei von ihnen, Catty und Lisa, waren Damen des Zarenhofes und erhielten (ebenso auch Marie) einen jährlichen Ehrensold. Die drei Schwestern verkehrten in Warschau im Hause des russischen General-Gouverneurs Skałłon und machten Stimmung für Bursche. Skałłon, von ihren warmen Empfehlungen beeindruckt, schlug Pastor und Konsistorialrat Julius Bursche dem Kaiser zum Generalsuperintendenten vor. Der ernannte ihn auch für dieses hohe Amt.

Es ist erwähnenswert, daß Bursche den drei Schwestern zeitlebens dankbar war und sie finanziell unterstützt hat[8]. Ihr Verhältnis zu den anderen polnischen Pastoren in Warschau war ebenfalls das denkbar beste. Als ich in den zwanziger Jahren Lisa von Everth, die ich persönlich kannte, fragte, wie man sich denn die Polonisierung der Warschauer lutherischen Gemeinde erklären solle, antwortete sie mir: „Als wir mit unserem Vater 1875 nach Warschau kamen, war die Gemeinde noch deutsch. Wir waren dann allmählich über die Assimilierung überrascht . . . [9] Der Abschied von Wilna fiel uns sehr schwer, aber das Einleben in Warschau wurde uns durch viel Liebe wieder leicht gemacht. Und ich denke mit der größten Dankbarkeit an sie zurück, denn sie war schon eine sehr interessante Zeit . . .“.

Die Töchter von Everth, die fast nur deutsch sprachen, gingen in J. Bursches Hause in Warschau ein und aus. Sie waren wohlerzogene, taktvolle und gläubige Menschen, die man gern mochte. Sie fühlten sich dort wohl, und die familiäre Atmosphäre sagte ihnen zu. Bischof Bursche lebte in glücklicher, harmonischer Ehe mit Helena Krusche aus Pabianice. Von ihren fünf Kindern sei folgendes gesagt:

Helena war Direktorin des polnischen Anna-Wasa-Mädchengymnasiums zu Warschau[10]. Im Jahre 1920 betätigte sie sich sehr aktiv als Mitorganisatorin des Plebiszits im Masurenlande. Während der Okkupationszeit im 2. Weltkrieg setzte sie ihre pädagogische Arbeit im Geheimunterricht fort. In den letzten Jahren ihres Lebens wirkte sie in der Schriftleitung des „Zw" (Bote) mit. Sie blieb ledig.

Julia war mit Heinrich Wegener, einem ehem. Reichsdeutschen, dem Direktor des Warschauer Straßenbahnen-Elektrizitätswerkes verheiratet. Während des Aufstandes in Warschau 1944 wurde ihr Mann erschossen. Ihr Sohn, Pfarrer Wegener (mit dem Beinamen Wojnowski), starb 1952.

Maria – über sie findet man nirgends nähere Angaben.

Aniela (Angelika) war vor 1939 Sejmstenographin.

Stefan, einziger Sohn des Bischofs, war Diplom-Ingenieur und Direktor bei der Firma Krusche und Ender in Pabianice. Am 17. Februar 1940 wurde er vom nationalsozialistischen SD, obwohl völlig unschuldig, erschossen, nur weil er ein Sohn J. Bursches war.

Abschließende Ergänzungen zu diesen biographischen Angaben findet man im Abschnitt XII./1.

Die schönsten Beweise über die gegenseitige familiäre Liebe und Verbundenheit liefern Bischof J. Bursches Briefe aus dem KZ. In den ersten äußerte er noch die Hoffnung, die Zeit der Trennung dürfte bald vorüber sein. In den weiteren Briefen klangen seine Erwartungen gedämpfter und zurückhaltender. „Die Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen – schrieb er – ist klein . . . Was ich tun konnte, habe ich getan". Ende des Jahres 1940 wies er im Hinblick auf das Schicksal seines Lebens hin: „Mir ist doch Eure Liebe geblieben, die vielleicht den Abend meines Lebens erleuchten wird, wenn mir Gott dies bestimmen sollte". Vor dem Weihnachtsfest 1941 meldete er sich aus der Bunkerzelle in Oranienburg-Sachsenhausen mit den Worten: „Das Weihnachtspäckchen erhielt ich, das Fichtenzweiglein heftete ich an meinen Tisch an, und wenn ich es mit meinen Gedanken anschaue, bin ich mit Euch am Tisch des Heiligabends. Die Briefe, die ich von Euch erhalten habe, sind meine Feiertagslektüre. . . .".

Was Wunder, wenn durch solche echte, innige Liebe das Band, das alle Familienmitglieder umschlang, noch stärker wurde! Mochte kommen, was da wollte, die Glieder der Bursche-Familie hielten unbeirrt zueinander und trugen ohne Murren und Zagen ihr gemeinsames Schicksal. Auf diesem Hintergrund begreift man die Seelenstärke des Gen.-Sup. Bursche in den schweren Stunden und Zeiten seines persönlichen Lebens. Z.B. am 18 September 1910 verletzte er sich bei einem Straßenbahn-Unfall seinen linken Fuß sehr schwer, so daß er trotz einer Prothese z.T. gehbehindert war. Von der Liebe der Seinen umgeben, überwand er alle körperlichen Beschwernisse und Belastungen. Erst recht aber in seiner Gefängnis- und KZ-Haft vom 3. Oktober 1939 bis 20. Februar 1942 (bis zu seinem Tode) wußte er sich von der Liebe seiner Familienglieder getragen und gestützt, die er in jedem ihrer Briefe neu erlebte, von einer Gemeinschaft, die niemand und nichts zu zerstören vermochte.

Mit Menschen gleicher Gesinnung und gleichem Zielstrebens verbanden ihn unauflösliche Bindungen. Ich nenne nur ein paar Namen für zahlreiche andere: die Pastoren Alexander Schoeneich, Edmund Schultz, Rudolf Gundlach, Edmund Holtz, Paul Hadrian. Sie unterstützte er und vertraute ihnen kirchliche Ämter an oder wählte sich aus ihrem

Kreise engste Freunde und Berater. Zu seinem liebsten Freunde zählte Schoeneich, mit dem er wichtige kirchliche Anliegen nicht nur ausführlich mündlich besprach, sondern ebenso schriftlich, in regem Briefverkehr, der nur im 1. Weltkreig in den Jahren 1915–1917 unterbrochen worden war. Vor 1914 holte er sich manch guten Rat von Pfarrer Holtz ein, desgleichen in Rechtsfragen von Pastor Hadrian. In späteren Jähren konsultierte er in manchen schwierigen Fällen sogar jüngere Geistliche[11]. Dies gerade zeugt von seiner Weitsicht und Reife, weil er sich nicht allein auf seinen Kopf und seine Urteilskraft verlassen wollte, sondern in Gesprächen und Sondierungen die Meinungen anderer hören und so Klarheit über die anstehenden Probleme gewinnen wollte. Vielleicht folgte er hier bewußt oder unbewußt einem schönen Worte Goethes: „Nur in der Fülle (der Gedanken und Meinungen) ist Klarheit".

Aus seiner Wirksamkeit als 1. Pastor und Mitglied des Warschauer Kirchenkollegiums brachte er auf einer der Sitzungen die Frage der Vertretung deutscher Gemeindeglieder im Kirchenvorstand zur Sprache. Nach seiner Schätzung betrug sie vor 1914 20 bis 30 Prozent (sie war höher!) und schlug aus diesem berechtigten Grunde vor, 2 oder 3 Deutsche in das Kirchenkollegium hinzuzukooptieren. Mit seinem Vorschlag aber stieß er auf einen so heftigen Widerstand der ultrapolnischen Kirchenvorsteher, daß er ihn fallen ließ und sich nie mehr mit ihm vorwagte. Denn es lag ihm selbst daran, seine polnische Zuverlässigkeit und Integrität zu wahren.

Konsistorialpräsident General-Ingenieur Władimir von Burmann (1891–1909) konnte sich nicht erklären, daß Gen.-Sup. J. Bursche, obgleich Kind deutscher Eltern, sich als Pole fühlte und in dieser gesinnungsmäßigen Einstellung lebte und handelte. Er machte ihm natürlich keine Vorhaltungen, sondern äußerte darüber seine Verwunderung. Als Deutschbalte kannte er ja die Denk- und Lebensweise seiner deutschbaltischen Pastoren. Dies war der einzige Punkt, der ihn von Bursche trennte. Burmann, ein tiefgläubiger Christ, liebte seine evangelische Kirche und blieb ihr treu bis zu seinem Heimgang (1909).

Daß Gen.-Sup. J. Bursche Pole wurde, beruhte auf seiner persönlichen Entscheidung, die man zu respektieren hat. Solche Übertritte geschehen überall in der ganzen Welt, die die Betreffenden selbst aus lauteren oder anderen Motiven vollziehen und die sie selbst zu verantworten haben. Außenstehende gehen diese persönlichen Entscheidungen überhaupt nichts an und ihre Urteile sind ganz unwichtig und unwesentlich.

Bischof J. Bursche zeichnete sich als hervorragender und volkstümlicher Kanzelredner in polnischer und deutscher Sprache aus. Das Kirchenvolk hörte ihn gern, ob bei Visitationen der Gemeinden, Jubiläen oder bei anderen Anlässen. Seine Predigten oder Ansprachen waren biblisch und anschaulich, lebendig und eindrucksvoll. „Man kann – meinten die deutschen Bauern – über den ‚General' [12] sprechen, was man will, aber reden kann er". Mir ist nur ein Fall bekannt, daß ihn eine Gemeinde zu einer Jubiläumsfeier nicht eingeladen hat. Im Jahre 1937, in der Zeit des Kampfes um die Realisierung des neuen Kirchengesetzes 1936, lehnte das Kirchenkollegium der deutschen evangelischen Gemeinde Neusulzfeld (Nowosolna) bei Lodz ab, ihn zur Jahrhundertfeier des Kirchspiels (1837–1937) einzuladen. Desgleichen ereignete es sich nur einmal, daß er bei seiner Ansprache in der Kapelle des Lodzer Hauses der Barmherzigkeit durch heftige Zwischenrufe gestört wurde. Es waren Unmutsäußerungen in der Zeit des Kirchenkampfes. Gegen sie protestierte das Kirchenkollegium der Warschauer evangelischen Gemeinde.

Zur Ehre Bursches sei hervorgehoben, daß er alle Parochien in einem regelmäßigen Turnus visitiert hat. Bei dieser Gelegenheit verfaßte er eigenhändig ausführliche und wertvolle Protokolle, die nach Form und Inhalt mustergültig waren und viel gemeindegeschichtliches Material enthielten. Darüber heißt es in meiner „Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen", S. 174: „Ich habe viele dieser geschichtlich vortrefflichen Visitationsprotokolle gelesen und ausgewertet". Da sich an die Visitationen immer Sitzungen des Kirchenkollegiums anschlossen, bestand die Möglichkeit, vordringliche Angelegenheiten oder Streifälle zu besprechen und zu entscheiden. Wenn in eine Pfarrgemeinde noch ein Filial einbezogen war, so besuchte er es gleichfalls und beraumte auch eine Beratung mit dem Kirchenvorstand des Filials an.

In meinen Veröffentlichungen würdigte ich das hohe Verdienst des Bischofs Dr. J. Bursche, daß er sich 1921 durch die Gründung der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der J. Piłsudski-Universität zu Warschau erworben hat[13]. Nach einem Jahrzehnt (1931) erkannte er jedoch die Fehlberufung zweier Professoren, die ihrer Aufgabe leider nicht gewachsen waren[14]. Am 8. November 1931 beauftragte mich Bursche, durch Vermittlung des Univ.-Prof. Karl Deißmann in Berlin an den Dozenten der Theologie Dr. Martin Doerne die Anfrage zu richten, ob er gewillt wäre, eine Professur an der Warschauer Evangelisch-Theologischen Fakultät zu übernehmen. Der erklärte sich dazu bereit. Als aber die Warschauer Professoren der Theologie davon erfuhren, insbesondere Edmund Bursche und Jan Szeruda, erhoben sie schärfsten Widerspruch gegen die teilweise Einführung der deutschen Lehrsprache und vereitelten Doernes Berufung. Die gute Absicht des Bischofs, einem hervorragenden, gediegenen deutschen Gelehrten die Wirksamkeit an der Evang.-Fakultät zu ermöglichen, scheiterte am Widerstand aus eigenen Reihen.

Im Jahre 1931 erließ das Konsistorium ein sehr wichtiges Rundschreiben betreffs der Erteilung von deutschem Sprachunterricht an solche deutsch-evangelische Schulkinder, die in den Schulen keinen muttersprachlichen Unterricht genossen. Die Zahl dieser Kinder war sehr hoch. Im Schuljahr 1935/36 bestanden nur 11 staatliche Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache, aber auch sie wurden in den folgenden Jahren polonisiert. Nach der Ermittlung des Deutschen Volksverbandes in Lodz erhielten im Schuljahr 1938/39 über 20 000 deutsche Kinder keinen deutschen Unterricht mehr und etwa 14 000 Kinder eine bis fünf Stunden Deutsch wöchentlich. „Von den 564 deutschen Schulen im Jahre 1919 blieb nach 20 Jahren polnischer Schulpolitik nichts mehr übrig".

Das Rundschreiben des Konsistoriums wurde leider auf deutscher Seite nicht genutzt. Man hätte überall im Lande sowohl in den Kolonien als auch in den Städten deutsche Sprachkurse einführen sollen. Es war wohl eine Riesenaufgabe ohnegleichen, doch eine notwendige und unerläßliche, die viele Kräfte, Mitarbeiter und enorme Geldmittel erfordert hätte. Sie wäre unter Umständen eine Vorarbeit auf die ins Auge gefaßten privaten Volksschulen gewesen. Man erkannte jedoch dies deutscherseits nicht und zog aus dem Rundschreiben keine praktischen Konsequenzen.

Bischof Dr. J. Bursche, wie wohl jedes Oberhaupt einer Kirche, hatte oft Schwierigkeiten mit Pfarrern und auch Studenten der Theologie. Darüber ein paar Fälle: Pfarrer Zdzislaw (Leonhard) Geißler gab aus freien Stücken sein geistliches Amt auf und bekleidete nach 1918 ein hohes Amt im Kultusministerium zu Warschau. Obwohl er Pole gewesen, erklärte ihm Bursche: „Pastoren, die auf ihr Amt verzichten, dann aber wieder in den

kirchlichen Dienst zurückkehren möchten, stelle ich nicht an". Er blieb darin konsequent. Der polnische Pfarrer Lodwich klagte den Bischof bei den Behörden an, daß er die augsburgische Kirche „germanisiere". Die Behörden nahmen seine „Anklage" nicht ernst. Lodwich, von seiner letzten Gemeinde in Mościce abgewählt, mit dem Bischof und Konsistorium zerstritten, wechselte in einen weltlichen Beruf über. Ihm war Bursche „nicht polnisch genug". Ein junger polnischer Theologe in Leipzig unterzog sich nach etwa 8 Semestern keiner einzigen Prüfung. Die Fakultät setzte hiervon Bischof Bursche in Kenntnis. Der stellte den Betreffenden zur Rede, der ihm hochmütig erklärte: „Ich will übrigens Professor der Theologie in Warschau werden". Darauf entgegnete ihm Bursche: „Dazu muß man einen Kopf haben". „Den hab ich doch", erwiderte ihm der Student. „Aber was für einen?" fragte ihn Bursche. Der „Theologe" scheiterte an seinem Studium und seiner Professur.

Mit römisch-katholischen Priestern, die zur augsburgischen Kirche konvertierten oder übertreten wollten, machte Bischof Bursche keine guten Erfahrungen. Bis auf zwei, Kaspar Mikulski in Łomża und Lucjan Lewandowski in Ossówka, sind alle anderen in den Schoß der römisch-katholischen Kirche wieder zurückgekehrt. Nach einem Strafaufenthalt in einem Kloster oder in einer anderen Anstalt wurden sie im katholischen kirchlichen Dienst wieder verwendet.

Das Verhältnis J. Bursches zu den beiden reformierten Kirchen in Wilna und Warschau – jede von ihnen höchstens 7 000 Seelen zählend – belastete zeitweise die Frage nach der Priorität und dem Alter der Kirchen. Die zu Wilna behauptete, die älteste polnische evangelischen Kirche im Lande zu sein und bestritt dieses „Recht" den beiden anderen. Die Gegensätze zwischen den Kalvinern in Wilna und Warschau glichen mehr oder minder einem Sturm im Wasserglas, der sich bald legte und keine allzu großen Animositäten verursachte.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Westpolen (1939 insgesamt 3 700 Seelen) und die Evang.-Luth. Freikirche in Mittelpolen, eine Absplitterung von der augsburgischen Kirche, waren kleine kirchliche Gebilde, die J. Bursche zur Kenntnis nahm und ihre Entwicklung aufmerksam beobachtete.

Bischof J. Bursche beurteilte den Nationalsozialismus ganz klar und nüchtern. Ein Vorgang macht dies deutlich. Zwei junge, nationalsozialistisch gesinnte deutsche Theologen in Warschau – der eine aus der galizischen Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Stanislau und der andere aus der Evang.-Augsb. Kirche – erschienen persönlich bei Bursche und fragten ihn, ob er sie ordinieren werde. Der kannte ihre Einstellung und erklärte ihnen: „Solange ich an der Spitze der Kirche stehe, werde ich nationalsozialistische Theologen nicht ordinieren". Diesen Standpunkt vertrat er mit Recht entschieden und kompromißlos. Einer der von ihm Abgelehnten schrieb an mich nach 1945: „Nach Jahren habe ich eingesehen, daß die damalige Haltung Bischof Bursches mir gegenüber richtig war". Der andere von ihm Abgewiesene starb wenige Jahre nach dem Kriege. Ich bemerke noch, daß J. Bursche außer dem Nationalsozialismus auch alle linksextremen Parteien abgelehnt hat. Seine Äußerungen darüber sind mir bekannt.

Bischof J. Bursche wurden viele Ehrungen zuteil. Im Jahre 1922 verlieh ihm die polnische Regierung den Orden „Polonia Restituta" für die Erhaltung des Polentums in der EAK. Anläßlich seines 25 jährigen Amtsjubiläums als Gen.-Sup. (1905–1930) nahm

am Festgottesdienst, am 22. Januar 1930, in der Warschauer evangelischen Kirche neben anderen hohen Würdenträgern auch der polnische Staatspräsident Prof. Ignacy Mościcki teil, der ihm seine Glückwünsche persönlich darbrachte. Marschall Josef Piłsudski übermittelte dem Jubilar ein Glückwunschschreiben. Die Evang.-Theol. Fakultät zu Warschau verlieh ihm Titel und Würde eines Dr. theol. h.c. Seiner Festansprache in der Kirche legte J. Bursche das Bibelwort Röm. 9,16 zugrunde: „So liegt es nun nicht an jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen". Er führte u.a. aus: „. . . Ich wünschte, unsere Kirche zu einer einheimischen in Polen zu machen; ich strebte danach, staatsbürgerliche Rechte zu erlangen, vornehmlich **für unsere polnisch-evangelische Kirche** . . . Und wir, die wir deutsche Namen tragen, doch deren Urväter schon ins Land kamen, lebten uns in unsere Erde ein und wurden Polen . . . Es ist unser Stolz, daß aus unserer Mitte eine ganze Reihe von Menschen hervorging, deren Namen in der Geschichte des polnischen Volkes gut eingetragen sind. Aber auch unsere deutschen Glaubensgenossen, die ihre deutsche Sprache und Sitten bewahrt haben, sie gewannen gleichfalls unsere Erde lieb, sie betrachten ebenfalls Polen als ihr Vaterland, und **in ihrer überwältigenden Mehrheit** wollen sie ihm loyal dienen". Weiter sagte er: „Polen braucht alle seine Söhne, alle Menschen guten Willens ohne Unterschied des Glaubens und der Nationalität, und daß es sich inmitten zahlreicher Gefahren einzig und allein dann behauptet, wenn es ein neuzeitlicher Staat mit Grundsätzen der Toleranz und Gleichberechtigung sein wird, wenn es alle seine Bürger an sich zieht, für alle keine Stiefmutter, sondern eine wahrhaftige und liebende Mutter sein wird".

Den nationalen Aufbruch der deutschen Minderheit in Kongreßpolen im 1. Weltkrieg kommentierte er mit den für ihn typischen Worten: „. . . Das Saatkorn des Haßes, während der Okkupation geworfen, trägt üppige Früchte, als man mir vorwarf, daß ich ein Diener der Regierung sei, unsere Kirche verkaufe, ein Mietling bin und kein Hirte . . ". Gen.–Sup. Bursche traf die subjektive Feststellung: „ . . . meine früheren Gegner überzeugten sich, daß der Weg, auf welchem ich unsere Kirche geführt habe, der ausschließlich richtige war". Überdies erklärte er zum Schluß seiner Ansprache mit einer gewissen Genugtuung und Zufriedenheit: „. . . Die Zeit meiner Amtsführung wird nicht in Vergessenheit geraten . . .".

J. Bursches Festansprache wurde hier absichtlich ausführlicher zitiert, um tieferen Einblick in die Gedankengänge des Redners zu vermitteln. Seine Eloquenz. mit der er seine Ansichten vortrug, sein Patriotismus, der immer wieder anklang, und sein souveränes Auftreten hat alle bestochen. Bei allem Positiven seiner Ausführungen beinhalteten sie Partien, die bei den aufmerksamen Zuhörern, insbesondere bei den hoheh Würdenträgern und anderen, mit berechtigter Skepsis zur Kenntnis genommen wurde. So sprach er von der **„überwältigenden Mehrheit** der loyalen Deutschen in Polen, wobei er einen Rest der „Illoyalen" voraussetzte. Oder er erinnerte an das „Saatkorn des Haßes" seit den Okkupationstagen des 1. Weltkrieges, das weiter wucherte und sein Unwesen trieb. Für hörende Ohren blieben solche Worte im Gedächtnis haften. Wie dem auch sei, der Tag des 22. Januar 1930 bildete einen der Höhepunkte im Leben des Gen.-Sup. Dr. J. Bursche. Außer zahlreichen Depeschen und Glückwunschschreiben deklarierte man auch Spenden in Höhe von 60 000 Złoty, die zur Errichtung eines Erholungsheims für Pfarrer „auf den Namen des Jubilars" verwendet wurden. Am 30. November 1934 jährte sich zum 50. Male

(1884–1934) J. Bursches Ordinantionstag. Aus diesem Anlaß erschien eine polnische Schrift, zu deutsch: „Das Evangelium in Lehre und Leben. Gedenkbuch, ediert zwecks Ehrung des Pfarrers, des Gen.-Sup. der EAK in Polen, S.H. Bischof Dr. Bursche, Warschau. Herausgegeben im Verlag des Betreuungskreises für den Evangelischen Soldaten. 1935, 275 S.". Zu einer Krönung seines Lebens und Wirkens wurde 1937 J. Bursches Wahl zum Bischof der EAK in Polen und seine Bestätigung in diesem Amt durch den polnischen Staatspräsidenten Prof. J. Mościcki.

2. Die negativen Elemente seiner Persönlichkeit und Tätigkeit.

Wie bei den meisten bedeutenden Persönlichkeiten bestimmten Ehrgeiz und Geltungsbedürfnis sein Handeln. Beide Wesenszüge bildeten das menschlich-charakteristische Naturell des Bischofs Dr. Julius Bursche. Schon als Student der Theologie in Dorpat schob er sich selbstbewußt in den Vordergrund unter seinen Kommilitonen aus Polen. Er wollte unter ihnen immer das erste Wort führen und seine Ansichten durchsetzen. Auf die Dauer wollten sie sich dies nicht gefallen lassen. Pfarrer Johannes Buse, zuletzt in Jlow, erzählte seinem Sohne, dem Pfarrer Erich Buse in Lipno, daß der junge Theologe Julius Bursche sich eines Tages unter seinen studentischen Landsleuten in Dorpat derart herrisch benommen hätte, daß sie ihn, darüber verärgert, aus dem Raum, in dem sie versammelt waren, hinter die Tür „an die frishe Luft" hinausgedrängt haben. Diese Lektion blieb jedoch ohne jegliche Wirkung.

Nach dem Antritt seines Dienstes in Wiskitki 1885 wollte er sich mit der bescheidenen Stellung eines Landpfarrers nicht zufriedengeben. Man kann dies begreifen. Hochbegabt und fleißig, willensstark und zielstrebig steuerte er die kirchliche Karriere an, dazu noch in fester Überzeugung, die Zeit sei günstig für ihn und die Aussichten für die Zukunft recht gut. Und so gelang ihm der Wechsel von Wiskitki nach Warschau ziemlich leicht, wo er noch emsiger arbeiten und auf weite Sicht hin kühl und bedächtig planen konnte. Auf der Stufenleiter der kirchlichen Karriere erklomm er die Stellung des Diakonus in Warschau und nach sieben Jahren geduldigen Wartens die des Konsistorialrats, darauf des 2. Pfarrers 1899 und des 1. Pfarrers 1905. Vor ihm lagen nur noch zwei letzte Sprossen zum Aufstieg: die zum Generalsuperintendenten und zum Bischof der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. 1905 ernannte ihn der russische Kaiser Nikolaus II. zum Generalsuperintendenten und 1937 bestätigte seine Wahl durch ein Wahlkollegium der polnisch Staatspräsident Prof. Jgnacy Mościcki.

Wie ich bereits vorhin betonte, beruhte J. Bursches Wechsel vom Deutschtum zum Polentum auf seiner eigenen Entscheidung, gegen die absolut keine Einwände erhoben werden können. Man muß sie als solche vorbehaltlos zur Kenntnis nehmen und respektieren. Doch die Sache bekommt ein völlig anderes Gesicht und Gewicht, wenn diejenigen, die sich selbst assimilierten oder freiwillig integrierten, nunmehr versuchen, ihre früheren Volkszugehörigen, seien sie einzelne oder Gruppen oder gar ganze Volksgruppen, für ihr neues Volk, zu dem sie übertraten, zu assimilieren. Dazu haben sie gar kein Recht. Solche Handlungsweise der Assimilatoren, ganz gleich ob Polonisatoren oder Germanisatoren, ist eine schwere, flagrante Verletzung der fundamentalen Menschenrechte, wie Muttersprache, Nationalität, Selbstbestimmung, Eigenverantwortung, Volkszugehörigkeit u.a.m. Dieser unerhörten, inhumanen Verletzung machte sich Bischof Dr. Julius Bursche an seinen deutschen Glaubensgenossen in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, die er

seit Jahrzehnten von 1888 bis 1939 zielbewußt und systematisch polonisierte, schuldig[1]. Seine Assimilierungsaktion erreichte in seinem Kirchengesetz vom 25. November 1936, das er mit der polnisch-autoritären Regierung ohne Beteiligung des deutschen Kirchenvolkes (80 Prozent) und auch des polnischen (20 Prozent) schuf, ihren Höhepunkt. Die vorliegende Darstellung liefert genug Beispiele und Beweise über die polonisatorische Tätigkeit J. Bursches in allen Phasen seines Lebens. In meiner Trilogie (Geschichte, Pastoren und Gemeinden der EAK in Polen) habe ich mich ebenfalls mit der Persönlichkeit und Wirksamkeit des Bischofs Dr. Bursche im positiven und negativen Sinne auseinandergesetzt. Nichts lag mir ferner als eine geschichtlich einseitige oder gar gehässige Charakteristik. Selbst Polen geben nach langem, beharrlichen Leugnen zu, daß er ein Polonisator gewesen ist[2]. Damit aber stellen sie seine zweifelsohne bedeutende Gestalt im Lichte historischer Wahrheit dar.

Nach seiner Wahl zum Diakonus in Warschau begann Julius Bursche seine polnische Überzeugung und Einstellung in die Tat umzusetzen. Zum Vormund der deutschen Gemeindeschulen berufen, verfügte er, die sich anmeldenden Schüler und Schülerinnen zu prüfen, inwieweit sie die deutsche Sprache beherrschten oder nicht. Bei solchen, deren Kenntnisse ihrer deutschen Muttersprache unbefriedigend oder mangelhaft waren, gingen die sie prüfenden polnisch-evangelischen Lehrer rigoros vor, indem sie diese Schulklassen mit polnischer Unterrichtssprache zuwiesen. Mit der polnischen Sprache nötigte man den deutschen Kindern den polnischen Religionsunterricht mitsamt den polnischen Gebeten auf. Statt des „Vaterunser" beteten sie das polnische „Ojcze nasz" u.a. Die Eltern der deutschen Kinder protestierten dagegen bei Bursche, beim Kirchenkollegium der Warschauer evangelischen Gemeinde, beim russischen Schulinspektor, der gegen die polnischen Zwangsumschulungen deutscher Schulkinder immer wieder Einspruch erhoben hat. Doch alle Proteste und Einwände änderten an der Sachlage nichts. Durch die ihm gefügigen polnisch-evangelischen Lehrer sorgte der Diakonus Bursche vor, daß jahraus, jahrein das „System der Klassifizierung" der deutschen Schulkinder beibehalten wurde. Natürlich zum Schaden der Kinder, der Eltern und überhaupt des deutschen Elements der Warschauer lutherischen Gemeinde. Das „deutsche Wreschen" in Warschau, initiiert vom Diakonus Bursche, fand früher als das „polnische Wreschen" von 1901 statt[3]. Während aber die katholischen Polen mit Recht die Germanisatoren abwehrten, die den polnischen Schulkindern den deutschen Religionsunterricht mit deutschen Gebeten aufzwingen wollten, dauerte das „deutsche Wreschen" in Warschau so lange, bis in allen evangelischen Gemeindeschulen die polnische Unterrichtssprache mit dem polnisch-evangelischen Religionsunterricht mitsamt den Schulgebeten eingeführt wurde. Im neuen Polen 1918/19 war es so weit.

In allen Zeitläufen, vor und nach dem 1. Weltkrieg, schien es Bursche unangemessen zu sein, im Schatten zu leben und zu wirken. Im Lichte der Öffentlichkeit als Kirchenpolitiker aufzutreten oder Journalisten Interviews zu geben, oder auf polnischen Konferenzen und Veranstaltungen zu sprechen und sich als Patriot zu empfehlen, oder als Gen.Sup. bzw. Bischof in stark besuchten Gottesdiensten zu predigen – man muß ihn mehrmals persönlich bei verschiedenen Anlässen erlebt haben –, dann wird man ihn und seine Welt, in der er sich bewegte und seine Wirksamkeit entfaltete, besser begreifen und zu analysieren vermögen[4].

Mit dem Generalsuperintendenten Bursche kamen nur solche Pfarrer gut aus, die sich ihm unterordneten oder die die Beziehungen zu ihm auf das amtliche Mindestmaß beschränkten. Den Widerspenstigen oder Gegnern trat er mit aller Härte entgegen. Der Fall Machlejd und zahlreiche andere beweisen es. Seine Anhänger und Anpasser unterstützte er kräftig. Z.B. Diakonus August Loth in Warschau, ein gesinnungsmäßiger Weggenosse und Parteigänger Bursches, wurde Machlejds Nachfolger, d.h. 2. Pfarrer, dann auch 1. Pfarrer, Konsistorialrat und Superintendent der Warschauer Diözese. Die sogen. Warschauer Konferenz der polnischen Pastoren leitete er fast immer.

Jakob Glass, Richter am Höchsten Polnischen Gericht in Warschau, stand in den Jahren von 1919 bis 1936 als Präsident dem Warschauer augsburgischen Konsistorium vor. 1919 stellte er mit großer Genugtuung fest, daß das „erste Konsistorium im freien Polen rein polnisch sei" (auch nicht ein einziges deutsches Mitglied aufweise)[5]. Unterschiedliche Auffassungen trennten des öfteren ihn vom Gen.-Sup. J. Bursche. Deswegen hatte er manchmal ihm gegenüber einen schweren Stand. Wiederholt stellte Glass sein Amt als Konsistorialpräsident zur Verfügung. Doch Bursche zögerte, ihn fallen zu lassen. Beide fanden doch noch den Weg zueinander und bereinigten ihre Meinungsverschiedenheiten. Als „Vermittler guten Willens" betätigte sich hierbei Pfarrer Loth.

Seit seiner Studienzeit eiferte Bursche dem Warschauer Pfarrer und Ideologen Dr. Leopold Martin Otto (gest. 1882) nach. Wie ich in dem Abschnitt XI./1. ausführte, bekannte er sich mit ganzem Herzen zu dessen Programm der Missionierung des polnisch-katholischen Volkes zum Zwecke seiner Integrierung in die Evang.-Augsb. Kirche. Ebenso billigte und praktizierte er selbst Ottos Forderung nach Beseitigung des deutschen Sprachcharakters der EAK. Auf Bursches Initiative hin wurde die deutsche Sprache aus den evangelischen Gemeindeschulen, dem kirchlichen Apparat, aus den Institutionen und Anstalten der Gemeinde zielbewußt und konsequent entfernt. Die Absicht lag klar zutage: die Warschauer evangelische Parochie sollte ein sprachlich polnisches Antlitz erhalten. Selbstbewußt und zufrieden sagte er zu mir im Jahre 1925:

„Erst seit meiner Zeit wußten die katholischen Polen in der Hauptstadt, daß die evangelische Gemeinde in Warschau eine polnische sei". Daß man die Assimilierung eines Kirchspiels auch nicht im Eiltempo restlos vollziehen kann, zeigte die weitere Entwicklung: am 1. September 1939 zählte die Warschauer evangelische Gemeinde unter ihren 12 000 Gliedern 9 000 Polen und immerhin noch 3 000 Deutsche.

Der Assimilator Bursche und seine Helfershelfer frohlockten und hofften, die Zeit arbeite für sie, und bald werde die Polonisierung auch alle anderen Gemeinden im Lande erfassen und die deutsche evangelische Volksgruppe in Kongreßpolen im Polentum aufgehen lassen. Die Polonisatoren verkannten völlig den Faktor der Dynamik in der Entwicklung, daß Druck immer Gegendruck erzeugt, daß er Kräfte des Widerstandes weckt und auf den Plan ruft, die bestrebt sind, das Eigene und Unaufgebbare zu schützen und mit allen Mitteln zu verteidigen. Diese Lehre und Erfahrung blieb Gen.-Sup. Bursche und seinen Anhängern nicht erspart. In der Sache des exmittierten Warschauer Evangelischen Lehrerseminars 1911 aus einem Gebäude der dortigen Gemeinde befleißigte er sich einer strikten Zurückhaltung, weil das 1906 gegründete Polnische Rej-Gymnasium in Warschau ein Gebäude für seine Zwecke dringend brauchte. Durch die Exmittierung des Lehrerseminars und seine Verlegung nach Lodz wurde auf dem Zwangswege die Gebäudefrage für das

polnische Gymnasium gelöst.

Dr. Theodor Karl Haase, Pfarrer in Bielitz 1859–1876 und Pastor in Teschen bis 1909, Senior des schlesischen Seniorats A.B., Mitglied des schlesischen Landtags und seit 1873 des Österreichischen Reichsrats, profilierte sich in seinem Leben und Wirken als bedeutender Geistlicher und Kirchenmann[6]. Die evangelischen Polen aber nahmen ihm sehr übel, daß er, der Deutsche, aus der deutsch-evangelischen Gemeinde zu Bielitz in die polnisch-schlesische zu Teschen hinüberwechselte. Man warf ihm u.a. germanisatorische Tendenzen vor. Der Alttestamentler Prof. Dr. Jan Szeruda in Warschau nannte ihn einen „Feind des Polentums". Im Jahre 1909 starb Senior Dr. Haase. Am Tage seiner Beisetzung in Bielitz äußerte sich der Polenführer Pastor Franz Michejda in Nawsie: „Hier in Bielitz war das eigentliche Terrain für Haase. Hier ist eine deutsche Gemeinde, und Haase hätte uns nicht im Wege gestanden. Aber warum ging er nach Teschen? Wozu, wozu? Das war seine und unsere Tragödie. Ein ohne Zweifel hervorragender Mann, und doch mußten wir gegen ihn über dreißig Jahre kämpfen".

Pastor Franz Michejda hatte wirklich recht. In der polnisch-schlesischen Gemeinde zu Teschen war der nationalbewußte deutsche Pastor und Senior Dr. Haase **doch nicht am rechten Platz.** Das deutsche evangelische Bielitz wäre und bliebe das richtige Terrain für seine ersprießliche und erfolgreiche Wirksamkeit.

Das gleiche kann von Pastor, Gen.-Sup. und Bischof Dr. Julius Bursche gesagt werden. Warum ist er, der Pole, 1888 in die Warschauer evangelisch-lutherische Gemeinde mit einem damaligen deutschen Mehrheitsteil von 90 Prozent gegangen? Hätte er sich nicht lieber eine polnische Gemeinde, ob im Teschener Schl. oder sonstwo, aussuchen sollen? Wozu, wozu ging er nach Warschau? **Um seine früheren deutschen Volksgenossen zu polonisieren? Ist das die Aufgabe eines redlichen Predigers des Evangeliums? Hat er seine Rolle als Diener Gottes nicht verwechselt mit der eines Kirchenpolitikers?** Mit den Worten des polnisch-evangelischen Pfarrers Franz Michejda stelle ich fest: „Das war seine (Bursches) und unsere (der Deutschen in der augsburgischen Kirche) Tragödie. Ein ohne Zweifel hervorragender Mann (Bursche), und doch fast 51 Jahre, von 1888 bis 1939 mußten wir gegen ihn kämpfen. Wir waren dazu gezwungen, weil er, der Kirchenpolitiker und Polonisator, **uns unsere deutsche Muttersprache und das Volkstum unserer Väter nehmen wollte". Damit hob in der augsburgischen Kirche die Periode des Abwehrkampfes gegen das Bursche-System der Polonisierung, Bedrückung und Entrechtung des deutschen Mehrheitsteils der Evang.-Augsb. Kirche in Polen an**[7].

In meinen Veröffentlichungen stellte ich Bischof J. Bursche – bei aller Würdigung seines unanfechtbaren persönlichen Lebens und seiner hohen kirchlichen Verdienste (Visitationen, Pastorensynoden, Gründung der Evangelisch-Theologischen Fakultät zu Warschau) – **als zielstrebigen und systematischen Polonisator der EAK dar.** Pastor Woldemar Gastpary polemisierte jahrzehntelang gegen meine These und behauptete, Bursche sei **kein** Polonisator gewesen. In seiner Veröffentlichung „Geschichte des Protestantismus in Polen von der Hälfte des 18. Jahrhunderts bis zum 1. Weltkrieg" (poln.) **rückt Gastpary von seiner geschichtlich unhaltbaren Behauptung endlich ab** (S. 355). „Die Generalsuperintendenten – läßt er sich aus – sogar wenn sie Deutsche waren, wie die Pastoren Ludwig und Everth, wirkten ihr (der Polonisierung) nicht entgegen, **die Pastoren Manitius und Bursche unterstützten sie als Polen.** Wenn gewisse Hindernisse in den Weg gelegt wurden,

dann nur von seiten der weltlichen Konsistorialpräsidenten, in Wirklichkeit war es nur der eine, Baron von Krusenstern, der die Polonisierung rücksichtslos bekämpft hat, sowie alle diejenigen, **die nach seiner Meinung die Polonisierung unterstützten, besonders Pastor Leopold Otto**".

Zu den Ausführungen Gastparys bemerke ich folgendes:

1. Pastor Julius Ludwig, der spätere Generalsuperintendent, wirkte der Polonisierung entgegen.

2. Die Pastoren Manitius und Bursche – meint Gastpary – „unterstützten die Polonisierung als Polen", d.h. **sie polonisierten**. Wenn sie beide dies zu russischer Zeit taten, dann hat das Gen.-Sup. J. Bursche im freien Polen von 1918 bis 1939 erst recht getan.

In den Jahren nach 1918/19 gründete Gen.-Sup. Bursche in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen polnisch-evangelische Gemeinden. Den Mann, der ihm dabei half, fand er in Pfarrer Karl Kotula, dem Schulrat und Visitator beim Schulkuratorium in Posen von 1919 bis 1927. Die neuen kleinen Parochien bezeichneten sich als **„polnische"**, (nicht als evangelisch-augsburgische), im Unterschied zu den dortigen **deutschen** evangelisch-unierten Gemeinden. Bei der Bildung der polnischen Parochien durchbrach Bursche sowohl das Territorialprinzip als auch das rein bekenntnismäßige. Er dehnte die polnischen Gemeinden auf das Territorium des Posener evangelisch-unierten Konsistoriums aus und markierte ihren nationalpolnischen Charakter. Über die Seelenzahl dieser verhältnismäßig kleinen Gebilde fehlten bis 1939 offizielle Angaben. Desgleichen fehlten konkrete Hin- und Nachweise, **wer sie finanzierte und unterhielt**. Denn sie waren weder in der Lage, ihre Pfarrer selbst zu besolden noch die administrativen Kosten zu decken. Es ist jetzt erwiesen, **daß die polnisch-evangelischen Pfarrer in den Provinzen Posen und Pommerellen mitsamt ihrem Senior Manitius ihre Gehälter von den Wojewodschaftsämtern in Posen und Bromberg bezogen**, und zwar aus deren **Kulturetats**. Mit der Begründung, die neuen Gemeinden seien **polnische** (im Gegensatz zu den deutschen evangelisch-unierten), ließ Bursche deren Pfarrer von **polnischen politischen Behörden besolden**. Das gleiche war der Fall mit den **augsburgischen Religionslehrern** und Pfarrern in der Unierten evangelischen Kirche Polnisch-Oberschlesiens.

In seiner Denkschrift für die Friedenskommission in Paris vom Februar 1919 entwarf Gen.-Sup. Bursche ein Zukunftsbild der EAK in Polen, welcher Kongreßpolen, das Teschener Land, Teile von Ostpreußen (Masuren) und Schlesien mit einer Million Mitgliedern angehören sollten. Außerdem müßten noch 2 Millionen evangelische Deutsche hinzugetan werden. **Nach Bursches typischer Meinung sollte sie von deutschen Einflüssen ganz frei sein wie auch die Evangelisch-Theologische Fakultät zu Warschau.** Über die Agitation und die Bemühungen des Generalsuperintendenten um die Masuren schreibe ich im Abschnitt VII./ A, B, C.

J. Bursches Tonart im Jahre 1924 gegenüber der Posener Evangelisch-Unierten Kirche erregte in- und außerhalb Polens großes Aufsehen. So gewährte er einem Journalisten des „Kurjer Poznański" (Posener Kurier), einem extrem polnischen, katholischen und deutschfeindlichen Blatte, eine Unterredung, in welcher er die Unierte Kirche und ihren Generalsuperintendenten Dr. Blau diffamierte[8]. Er beanstandete ihren deutschen Charakter, ihre Abhängigkeit vom Berliner Oberkirchenrat und bezichtigte sie der **Illoyalität** gegenüber den polnischen Behörden. Mit seinen unerhörten und formlosen Angriffen er

reichte er praktisch nichts, denn **die Verbindung zwischen der Posener Evangelisch-Unierten Kirche und ihrer Mutterkirche in Deutschland und dem Berliner Oberkirchenrat blieb bis zum 2. Weltkrieg und darüber hinaus (1939–1945) bestehen.**

J. Bursches Bestrebungen auf gesetzgeberischem Wege durch das Rahmengesetzesprojekt des Abgeordneten Nader vom 2. Juli 1920 auf die anderen evangelischen Kirchen in Polen (auf die von Posen, Kattowitz und Stanislau) Einfluß zu gewinnen, scheiterten. Desgleichen lehnten alle evangelischen Kirchen, einschl. der augsburgischen, das Registrierungsprojekt des Jesuitenpaters Kasimir Lutosławski ab (Lex Lutosławski).

Die Konstituierende Synode 1922/23 in Warschau, durch den **Sejmantrag von Bobek** ermöglicht, bedeutete einen Erfolg Bursches, den aber der Artikel 1 Abs. 3 des Kirchengesetzentwurfes stark verminderte. Der lautete: „Im Falle einer Teilung der Kirche aus nationalen Gründen wird nachstehendes Gesetz für jede der auf diese Weise entstehenden evangelisch-augsburgischen Kirchen verpflichtend sein". Über diese Bestimmung schrieb ich in meiner „Geschichte der EAK in Polen" (S. 219): „In diesem Artikel äußerte sich das tiefe Mißtrauen des deutschen Mehrheitsteils der augsburgischen Kirche gegenüber der polnischen Kirchenleitung wie auch sein Wille, die ihm zahlenmäßig und moralisch zustehenden, aber immer noch unerfüllten Rechte des ganzen Kirchenlebens auszuüben". In der letzten Zerreißprobe der nationalen Gegensätze innerhalb der augsburgischen Kirche blieb seitdem die **Möglichkeit** der Gründung einer Deutschen Evangelisch-Augsburgischen Kirche offen und brennend. Darüber lese man den Abschnitt XI./3.

Der „Bund polnisch-evangelischer Gemeinden und Vereine" 1923 zeitigte nicht den erhofften Erfolg. Keine deutsch-evangelischen Parochien und Vereine schlossen sich ihm an, so daß der „Bund" nach 1930 stagnierte. Das sogen. „Wilnaer Einigungswerk" der evangelischen Kirchen in Polen, zu dessen Konferenz im November 1926 die Reformierte Kirche zu Wilna einlud, brachte keine Wende in der Geschichte des Protestantismus in Polen. Der Lodzer Sup. Wilhelm Petrus Angerstein, der den Gen.-Sup. J. Bursche gut kannte und ihm mißtraute, meinte, Bursche erstrebe mit dem „Wilnaer Einigungswerk" eine Konföderation aller evangelischen Kirchen in Polen und steuere für sich selbst das Amt des Erzbischofs an. Falls er beides nicht erreiche, werde sein Interesse für „Wilna" abflauen[9]. Was aus dem Wilnaer Zusammenschluß hervorging, war der „Rat der Evangelischen Kirchen in Polen", der aber an Bursches Kirchenpolitik endgültig 1935 zerbrach.

Über die vom Generalsuperintendenten mit großem Eifer gestiftete polnisch-evangelische Gemeinde in Lodz informiere man sich in meinem Buch „Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden in Polen / 1555–1939". Zum Pfarrer der Parochie erkor er einen Mann seines Geistes, den ehem. Schulinspektor und Visitator des Posener Schulkuratoriums Karl Kotula. Der versuchte, mit seinen zahlreichen Vikaren **unter den Lodzer evangelischen Deutschen neue Glieder für seine polnische Parochie zu werben[10]. Es war eine fatale, unwürdige Neuauflage der gleichen „Arbeit" auf Lodzer Boden, wie sie vor ihm in Warschau Julius Bursche betrieben hatte!**

Im Jahre 1930 ereignete sich in der Warschauer evangelisch-augsburgischen Kirche eine Feier von einmaliger, symbolhafter Einprägsamkeit. Im Rahmen eines Sonntagsgottesdienstes erschien in ihr eine Delegation der Evangelisch-Reformierten Kirche zu Wilna und überreichte mit einer kurzen polnischen Ansprache der Warschauer lutherischen Gemeinde ein sehr seltenes und kostbares Geschenk: ein Exemplar der Brester oder Rad-

ziwill-Bibel aus dem Jahr 1563. Ein Vertreter des Kirchenkollegiums zu Warschau dankte für die großartige Ehrengabe und legte die polnische Bibel auf dem Altar des Warschauer evangelischen Gotteshauses nieder. Die bisherige deutsche Bibel, die dort lag, wurde entfernt und durch die polnische ersetzt. **Mit der Beseitigung der deutschen Bibel signalisierte die Warschauer evangelisch-lutherische Gemeinde ihren Bruch mit der deutschen Vergangenheit ihres Filials und Kirchspiels von 1650 bis 1930**[11]. In dem schlichten, doch zeichenhaften Vorgang der Übergabe der polnischen Bibel trat der große nationale Wandel der evangelischen Gemeinde zu Warschau sichtbar in Erscheinung: ihr Übergang zum Polentum. Auf ihre bekannten deutschen Pfarrer: Scheidemantel, Schmid und Lauber folgten die polnischen: Otto, Manitius und Bursche, die **„als Polen die Assimilierung ihrer Gemeinde zu Warschau unterstützten"**.

Im Jahr 1929 – dies Datum muß man sich merken – beging Gen.-Sup. J. Bursche einen **unerhörten Vertrauensbruch** gegenüber der ganzen EAK: zusammen mit den polnischen Regierungsvertretern schob er den von der Konstituierenden Synode 1922/23 beschlossenenen Entwurf eines neuen Kirchengesetzes beiseite und erarbeitete mit ihnen in zahlreichen Verhandlungen das neue Kirchengesetz 1936 **(ohne jegliche Mitbeteiligung des Kirchenvolkes)**. Dies war eine **einmalige Mißachtung der Synode von 1922/23, des höchsten Organs der Kirche**[12].

Trotz seiner Entlassungen deutscher Pastoren scheute sich Bursche nicht, in aller Öffentlichkeit zu erklären, es müßten noch mindestens zehn weitere deutsche Pfarrer entlassen werden. Er verleumdete, bezichtigte sie und andere der Illoyalität gegenüber dem polnischen Staate, den er überschätzte, während er das fremde Volkstum (nicht das polnische) unterschätzte. Wo er nur konnte und wußte, begünstigte er jede polnische Regierung, indem er ihr gegenüber Gehorsam und Ergebenheit forderte. Er äußerte keine Bedenken gegen die Wortform „Majestät Polens". Das Polnischsein war in seinen Augen besser und feiner als das Deutschsein. Nach dem Zeugnis seines Neffen, Eugen Krusche aus Pabianice, freute er sich über den Abstimmungssieg der Dänen in Nordschleswig und war guter Zuversicht in bezug auf die Volksabstimmung im Masurenland und in Oberschlesien. Bei der Übernahme der evangelischen Gemeinden im Teschener Schl. in die augsburgische Kirche im November 1918 war er mit den anwesenden polnisch-evangelischen Pfarrern vor Freude über Polens Auferstehung nach der langen Periode der Unfreiheit von 1795 bis 1918 sehr bewegt. Sein Patriotismus war echt und unanfechtbar. Mit Vorliebe gebrauchte er die polnischen Wendungen: „Der Staat wird es nicht zulassen"; oder „Der Staat wird es nicht genehmigen"; oder: „Die Regierung wird es nicht dulden"; oder „Die Behörden wissen, was sie tun". Das Pauluswort 1. Kor. 9,21: „den Juden bin ich geworden wie ein Jude", legte er als Beweis für die Preisgabe des deutschen Volkstums aus, **nicht aber auch des polnischen**. Übrigens legte er es falsch aus, denn der Apostel Paulus blieb nach wie vor ein Jude. Andererseits unterschätzte er seine deutschen Gegner. Bei allen seinen Gaben und Fähigkeiten war er ein schlechter Menschenkenner.

So wie sich Bischof Dr. Julius Bursche von seinen deutschen Glaubensgenossen in der augsburgischen Kirche trennte, wollten sie sich auch von ihm und seinem antideutschen System der Polonisierung, Bedrückung und Entrechtung ein für allemal trennen[13]. **Das Maß war längst schon voll. Die versäumte Möglichkeit von 1922/23, die Bildung einer eigenen Deutschen Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen**, sollte nachgeholt und

verwirklicht werden. Der Ausbruch des 2. Weltkrieges 1939 verhinderte alle weiteren Schritte.

3. Bischof Dr. Julius Bursche im Spiegel polnischer und anderer Veröffentlichungen

Wie ich in meiner „Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen" (S. 210) hervorgehoben habe, gehörte Dr. J. Bursche – ganz abgesehen von den positiven und negativen Zügen seiner Persönlichkeit und Tätigkeit – zu den bekannten und populären Männern im Lande. Im gleichen Sinne schilderte ich seine Biographie in meinem Buche „Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen". Ähnlich stellte ich ihn in meiner Schrift „Die evang.-augsb. Gemeinden in Polen, 1555–1939" dar. Und so ist es immerhin von Belang und Interesse, wie er im polnischen und fremden Schrifttum charakterisiert und beurteilt wird.

Die Polnische Allgemeine Große Enzyklopädie, 2. Band S. 239, bringt eine kurze Biographie Bursches mit seinem Bild. Er wird in ihr irrtümlicherweise als beides, als Bischof und Superintendent der EAK in Polen (1862–1942) bezeichnet. Weiter heißt es von ihm: „Kämpfer um ein polnisches Schlesien, Ermland und Masurenland, stand er an der Spitze der Plebiszitaktion in Ermland und im Masurenlande. In der Zwischenkriegszeit Fürsprecher der Normalisierung der Beziehungen zwischen dem Staate und der EAK. Im Oktober 1939 von der Gestapo festgenommen und ins KZ Oranienburg gebracht. Gestorben im Polizeikrankenhaus zu Berlin".

In der Polnischen Allgemeinen Enzyklopädie wird auf S. 381 ebenfalls eine kurze Biographie J. Bursches. doch ohne die unrichtige Benennung als Superintendent und ohne sein Bild veröffentlicht.

In seiner Schrift „Die Warschauer Sagen" befaßt sich Olgierd Budrewicz mit dem „Bursche-Geschlecht", das nach seinen falschen Angaben im 17. Jahrhundert aus Bayern an die Weichsel kam. In Wirklichkeit aber stammte die Familie Bursche aus Opach in Sachsen und wanderte dort in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts in Turek ein[1]. Budrewicz führt aus, der älteste Sohn des Ernst Bursche, Julius Bursche, sei der „Hauptheld" des Geschlechts geworden, so Pfarrer der hauptstädtischen Gemeinde zu Warschau und dann Oberhaupt der Evangelischen Kirche. Er lobt ihn als hervorragenden Organisator und als einen Mann der sozialen Tat und einen großen Patrioten. Ferner informiert Budrewicz über eine seltene, unbekannte Veröffentlichung „Das Schicksal der Polen"[2]. In ihr werden verschiedene assimilierte deutsche Familien in Polen genannt. Bei dem Namen Bursche steht die Bemerkung: „Urdeutsche Familie – Renegaten".

In einer polnischen Zeitung erschien ein Beitrag unter dem Titel „Das Polen der Bursches und Michejdas". Da er viele Fehler aufweist, gehe ich auf ihn nicht näher ein.

Anläßlich des 50 jährigen Amtsjubiläums J. Bursches (30.11.1884–30.11.1934) erschien das Gedenkbuch „Evangelium und Leben". Als Herausgeber zeichnete Militärsenior Felix Gloeh[3], der die Rolle und Arbeit Bursches von polnischem Standpunkt aus positiv gewürdigt hat. Doch schon nach wenigen Jahren (1936–1939) kritisierte er ihn im Zusammenhang mit dem Kirchengesetz 1936. „Früher – ließ er sich in seinem Blatt (Gł. Ew.) aus – hatten wir russische Generale als Präsidenten des Konsistoriums und Frieden in der Kirche. Jetzt, wo an der Spitze ein Politiker (Bursche) steht, haben wir Unfrieden und Kampf".

Es fällt auf, daß Ferdinand Hoesick, langjähriger Redakteur der bekannten War schauer polnischen Zeitung „Kurier Warszawski", in seiner zweibändigen „Geschichte meines Lebens" (poln.) Bischof Dr. Julius Bursche auch nicht mit einem Wort erwähnt. Nationaler Pole und Konvertit zum Katholizismus, schreibt er kritisch über Gen.-Sup. Manitius[4] und Sup. Heinrich Bartsch in Warschau (ehem. russischer Zensor)[5], schweigt aber ganz über Bursche, der doch in der Hauptstadt und im Lande eine profilierte Persönlichkeit war.

In seiner polnischen Schrift „Bischof Bursche und die polnische Sache" behandelt Woldemar Gastpary Bursches Persönlichkeit durchaus positiv. Im Vorwort vermerkt er: „Wir wollen hier keine Beschreibung eines Heiligenlebens[6], wir möchten zeigen einen Menschen in Augenblicken der Zusammenbrüche und Erfolge, in der Bewertung der Freunde und der ihm nicht geneigten Personen . . . Möge er stehen vor uns, damit ihn auch die kennenlernen, die ihn nicht kannten, denn er ist es wert, daß man ihn vor der Vergessenheit bewahrt". Gastpary solidarisiert sich mit Bischof Dr. J. Bursche, mit seiner bankrotten Otto'schen Ideologie und seiner polonisatorischen Tätigkeit. Eine Antwort auf diese Komplexe und viele anderen gibt diese Veröffentlichung.

Gerhard Bassarak, der Bearbeiter der deutschen Fassung der Schrift über Bursche von W. Gastpary (Union-Verlag in Berlin-Ost 1979), beurteilt den Bischof, den er überhaupt nicht gekannt und sich mit ihm nicht beschäftigt hat, als einen „Heiligen" und dessen Leben als das eines „Helden". Einen Menschen zu einem „Heiligen" zu stilisieren, der den deutschen Glaubensgenossen seiner Kirche die Gleichberechtigung verweigerte, zahlreiche deutsche Pfarrer und Laien als Staatsfeinde Polens denunzierte, sie diffamierte und vieles andere mehr, ist eine schlechte und unverantwortliche Sache, die mit der geschichtlichen Wirklichkeit nichts zu tun hat.

Die evangelischen Polen bemühen sich auch, worauf hier hingewiesen wird, Bischof J. Bursche als einen Märtyrer des Glaubens und der Kirche darzustellen, was er aber nicht gewesen ist. Es wäre ebenso abwegig, wenn man von deutscher Seite die von der polnischen Polizei, vom polnischen Militär oder von sonstigen Elementen ermordeten deutschen Pfarrer und andere als Märtyrer des Glaubens darstellen würde.

Dipl.-Ing. Eugen Krusche, ein Deutscher und Neffe des Bischofs Dr. J. Bursche, veröffentlichte in „Weg und Ziel" (November- und Dezember-Nr. 1962) den Aufsatz „Mein Onkel Julius Bursche". Da er ein naher Verwandter des Bischofs war, aber dessen Einstellung, Ideologie und kirchliche Handlungsweise ablehnte, so ist seine Stellungsnahme zum „Onkel Bursche", trotz aller familiären Bindungen und Erinnerungen, sehr interessant und aufschlußreich. So berichtet er, daß in Bursches Familie auch in der polnischen Unterhaltung stets die Formulierungen „die Polen" und „wir Evangelischen" gebraucht wurden. An die Bezeichnung „wir Polen" konnte sich der Neffe Krusche nicht erinnern.

In Dorpat nahm der Theologe Bursche den Kontakt mit der polnischen akademischen Jugend auf, die den Idealen der gescheiterten Aufstände von 1830/31 und 1863/64 huldigte, insbesondere hinsichtlich eines freien und souveränen polnischen Staates. Dies beeinflußte Bursche sehr. Hinzu kam noch der Einfluß der russischen revolutionären Jugend, was zur Folge hatte, daß er sich in engen Familienkreisen (nicht nach außen hin) als einen Sozialisten bezeichnete.

Als Warschauer Pfarrer stützte er sich auf ein Doppeltes: auf seine Bauernschläue

und auf seine guten Beziehungen zu den russischen zaristischen Spitzenbeamten in Warschau, die vielfach deutsch-evangelische Balten waren und Bursche für einen Deutschen hielten. Sie meinten, er vertrete wohl „polnische Ambitionen (der Polen), die aber vorerst das Zarenreich nicht belasteten". Dies zeigte sich in seinem Streit und Sieg über Pastor Machlejd in Warschau, der für die russischen Beamten als betonter Nationalpole nicht akzeptabel war. In der Familie Bursche spürte man zeitlebens die Abneigung gegen Machlejd.

Die schönsten Erinnerungen des Neffen Krusche rankten sich an Weichsel im Teschener Lande, wo der Gen.-Sup. eine Villa besaß und zumeist seine Ferien verbrachte. Im Jahre 1913 lud er ihn dorthin ein. Und so bot sich dem Neffen die Gelegenheit, den „Generalny" (Gen.-Sup.) täglich näher und besser kennenzulernen. „Für mich – schreibt Krusche – war er ein Mensch wie alle anderen, eher einem Bauern als einem Geistlichen gleich". Nach einem täglichen Morgenbad in der Weichsel, die an seinem Hause vorbeifloß, pflegte Bursche seine Rosen und mähte selbst den sehr schönen Rasen. Er rauchte in jener Zeit nur österreichische Zigarren und trank gern eine Flasche Rotwein. Sein Sohn Stefan, von ruhiger und zurückhaltender Veranlagung, wählte zu seiner Lebensaufgabe das Ingenieurwesen und studierte den Maschinenbau in Darmstadt. Er nahm zuerst eine Stellung in Lodz und dann in Pabianice an. In Lodz heiratete er die katholische Polin Frl. Kopczyńska. Die Trauung des Paares vollzog Gen.-Sup. Bursche. Niemand in der Burschefamilie, am wenigsten der Gatte, dachte daran, der Katholikin den Übertritt zum evangelischen Glauben zu empfehlen oder gar zuzumuten. Als sie noch in jungen Jahren starb, (sie schenkte ihrem Gatten zwei Töchter), sagte der katholische Priester in seiner Grabrede, sie hätte allen Verlockungen zum Trotz ihrem römisch-katholischen Glauben die Treue gehalten. „Unbeweglich und keine Miene verziehend", stand Gen.-Sup. Bursche am Grabe seiner katholischen Schwiegertochter. Stefan Bursche wurde 1940 von den Nationalsozialisten erschossen, nur weil er ein Sohn des Bischofs Dr. J. Bursche war.

Nach Annahme des undankbaren Postens eines Abstimmungskommissars für Masuren, fragte gelegentlich der Neffe seinen Onkel, warum er eigentlich das getan habe. Der antwortete ihm: „ich konnte nicht absagen". Er hätte – meinte Krusche – richtiger antworten müssen: „ich durfte nicht absagen". Das Wahlergebnis in Masuren war für Bursche niederschmetternd.

Stolz erzählte der Gen.-Sup. seinem Neffen vom Einfluß der Evangelischen im polnischen Staate. 55 Prozent der Offiziere im polnischen Generalstab seien Evangelische, die man als solche respektiere und achte. Überdies waren in den Ämtern auf verantwortlichen Posten Deutsche oder Beamte aus Galizien, die sogen. „Galizier".

In Gesprächen vertrat Bursche immer die Ansicht, daß die Evang.-Augsb. Kirche in Polen ihre deutsche Sprache aufgeben und die polnische wählen müsse. die Polonisierung der Deutschen sollte langsam, hauptsächlich durch die im polnischen Geiste erzogenen Kinder durchgeführt werden. Doch so einfach, wie es sich Bursche vorstellte, ließ sich die Assimilierung nicht bewerkstelligen, Dies erlebte er immer wieder auch an den jungen deutschen Theologen in Warschau, die, obgleich sie an der Polnischen Theologischen Fakultät studierten, dennoch in ihrer Mehrzahl Deutsche blieben. Es war eine bittere Enttäuschung für Bursche, die in seine Pläne überhaupt nicht hineinpaßte.

Nach Meinung Krusches handelte J. Bursche im 2. Weltkrieg richtig, „indem er zur polnischen Regierung hielt und mit ihr aus Warschau abreiste". Andererseits handelte in

ihrer Weise die Regierung auf ihrer Fahrt richtig, „indem sie ihn (in Lublin) aus dem Zug setzen ließ (d.h. ohne Bursche in Richtung der rumänischen Grenze weiterfuhr)". Weiter stellt Eugen Krusche fest: „Für den Durchschnittspolen blieb Bursche auf Grund seines Wesens stets ein Deutscher. Gewiß, seine Verdienste wurden anerkannt. Aber als ewangelik (Evangelischer) war er in der Stunde der Gefahr ein Fremder, verwandt mit den Deutschen, die damals die polnische Erde bedrängten".

Eugen Krusche (gest. 1975 in Braunschweig) prangerte mit Recht das schändliche und dumme Handeln der Nationalsozialisten an, die seinen Onkel, den Bischof Dr. Julius Bursche, einen Ausländer, im Konzentrationslager internierten, der „zudem damals bereits ein politisch abgewirtschafteter, ja toter Mann war".

Zum Schluß meinte Krusche: „Man stelle sich vor, unter den Machthabern des Reiches hätte es einen gegeben, der veranlassen durfte, Bursche freizulassen und ihn zwang, vor seine deutschen und polnischen Glaubensbrüder zu treten, um in freier Rede und Antwort Rechenschaft für seine Handlungen abzulegen. Durfte man aber bei den Machthabern so viel Geist erwarten? Oder wäre vielleicht im Fall Bursche dieses eine noch viel härtere Strafe gewesen als seine Inhaftierung im KZ?"

Adolf Eichler, die führende Persönlichkeit der deutschen Volksgruppe in Kongreßpolen vor und während des 1. Weltkrieges, nahm immer wieder Stellung gegen die assimilatorische Tätigkeit des Gen.-Sup. J. Bursche. In seinem Lebensbericht „Deutschtum im Schatten des Ostens" (S. 534) äußerte er sich: „Das von Bursche und den Seinen verkörperte erstarrte Staatskirchentum suchte schon zu russischer Zeit mit verwerflichen Mitteln die deutschen lutherischen Gemeinden Kongreßpolens zu polonisieren. Diese Bemühungen wurden nach dem Zusammenbruch der Mittelmächte unter härtestem Druck fortgesetzt. „Wir wollen – schrieb Bursche in seiner Denkschrift an die Entente 1919 in Paris – eine evangelisch-polnische Kirche schaffen, die von allen deutschen Einflüssen frei sein soll"[7].

Pastor Julius Dietrich in Lodz lehnte das Kirchengesetz 1936 ab. Dies hinderte ihn keineswegs, für den Frieden zwischen Deutschen und Polen in der EAK eifrig und beharrlich einzutreten. Bei aller Ablehnung des Trennungsgedankens, d.h. der augsburgischen Kirche in einen deutschen und polnischen Teil, betonte er die Unerläßlichkeit der Gewährung der Gleichberechtigung an die Deutschen und die Polen, sonst werde es keinen wirklichen Frieden in der Kirche geben, Dies schrieb und forderte er in seinem Wochenblatt „Der Friedensbote" 1938. Doch Bursche hörte nicht auf seine Mahnung.

Sup. Dr. Theodor Zöckler, ein ernster und friedliebender Christ, kritisierte Bursches Behauptung, die EAK in Polen sei polnisch, die im Gegenteil mehrheitlich deutsch war, wie auch sein Bestreben, auf dem Wege der Polonisierung eine Polnische Evangelische Kirche in Polen zu schaffen. Dies sei ein Unrecht gegenüber den evangelischen Deutschen, die sowohl ihren Glauben als auch ihre deutsche Muttersprache mitsamt dem Volkstum ihrer Väter bewahren wollten.

Der Kirchenhistoriker und ehem. Posener Superintendent Dr. Arthur Rhode schreibt in seiner „Geschichte der Evangelischen Kirche im Posener Lande" über Bursche (S. 175, 205, 230, 232 f): „ . . . Gen.-Sup. Bursche bemühte sich und mit ihm ein Teil der ihm ergebenen Pfarrer, der Kirche einen nationalpolnischen Charakter zu geben. Damit machte er sich zum willkommenen Werkzeug des Staates, der seine Bemühungen entsprechend

lohnte, bis er schließlich im Jahre 1936 mit einer einseitig aus Staatsrücksichten diktierten Kirchenverfassung sie ganz unter staatliche Kontrolle stellen wollte . . .(S.230)".

Der hervorragende und verdienstvolle Posener Pfarrer Lic. theol. Dr. Richard Kammel schrieb in seinem Buche „Die Muttersprache in der kirchlichen Verkündigung" (S. 259): „Bursche war in erster Linie Kirchenpolitiker. Literarisch hat er sich wenig betätigt".

Gen.-Sup. D. Blau in Posen, ein vorbildlicher und tiefgläubiger Oberhirte seiner Kirche, sagte über Bursche, er sei ein polnischer Nationalist und der jeweiligen Regierung sehr ergeben und dienstwillig. Mit ihm könnte er sich nie verstehen. Wörtlich drückte er sich über Bursche folendermaßen aus: „Vom ersten Gespräch (mit Gen.-Sup, Bursche 1920) zeigte es sich, daß wir uns nicht verstehen würden. Sein ceterum censeo hieß: Die evangelische Kirche könne in Polen nur leben, wenn sie sich an den Staat anlehne und von ihm geschützt würde. Meine Ansicht war, wenn eine Kirche keinen anderen Schutz habe als den des Staates und nicht ohne ihn leben könne, sie kein Existenzrecht als evangelische Kirche des Herrn beanspruchen könne. Es war mir vom ersten Augenblick hier klar geworden, daß eine Verständigung mit diesem Manne unmöglich war. Die Standpunkte, von denen wir ausgingen, waren zu verschieden. **Bursche sah alles durch die Brille des politischen Fanatikers**[8], während mir die Notwendigkeit gegeben schien, die Antworten auf die Fragen der Zeit vom Evangelium und Bekenntnis her zu suchen" (Harald Kruska: Generalsuperintendent D. Blau zum Gedenken. Festschrift . . . S. 84).

Das polnische Blatt „Prawda Katolicka" (Katholische Wahrheit) in Sandomir (Sandomierz) schrieb 1938, Nr. 12: „Die größte Schuld an der Politik im Protestantismus muß Bursche zugeschrieben werden".

Noch weit schärfer charakterisierte J. Bursche Gen.-Sup. Dr. Dibelius in Berlin. In der 1. Auflage seines Buches „Das Jahrhundert der Kirche" kennzeichnete er ihn als ein „Zerrbild" eines Bischofs[9]. Da sich gegen diese Charakteristik zahlreiche Proteststimmen der Leser seines Buches erhoben, strich Dibelius die anstößigen Passagen, so daß sie in den Exemplaren der folgenden Auflagen nicht mehr vorkommen. Darüber schrieb ich in meiner Geschichte der EAK in Polen (S. 212), die Kritik von Dibelius sei zwar herb, „doch nicht ganz maßvoll"[10].

Das Deutsche Pfarrerblatt vom 19. Januar 1937 veröffentlichte einen Artikel: „Um die Zukunft der evangelischen Kirche in Polen". Darauf antwortete am 14. Februar 1937 das Deutsche Sonntagsblatt, das Organ der Deutschen Christen in Deutschland, mit einer sonderbaren Erwiderung: „Kirchenstreit in Polen". Es verglich die Rolle Bursches mit der der Deutschen Christen, und die der augsburgischen Deutschen mit der der Bekennenden Kirche. Es war eine völlig schiefe Darstellung des Deutschen Sonntagsblattes, das die kirchlichen Verhältnisse in Polen gar nicht kannte und die Rolle des Bischofs Bursche falsch interpretierte. Denn ihm ging es letztlich um die Polonisierung des deutschen Kirchenvolkes in der augsburgischen Kirche mit Hilfe der Regierung vermittelst des der Kirche aufgezwungenen Kirchengesetzes 1936.

Am 6. August 1937 fragte die frühere „Reformierte Schweizerzeitung", die ihren Titel in die „Freitagszeitung für das reformierte Schweizervolk" abänderte: „Hat wohl Dr. Bursche aus Polen, der die Evangelisch-Augsburgische Kirche seines Landes mit Gewalt nationalisieren will, die nötige Privatvorlesung in Oxford gehalten?"

Wie aus den polnischen und anderen Veröffentlichungen hervorgeht, umfaßt die Persönlichkeit und Wirksamkeit des Bischofs Dr. J. Bursche ein breites Spektrum der verschiedensten Erklärungen und Deutungen. Ob positiv oder negativ, ob zustimmend oder ablehnend, ihnen allen ist das Bemühen gemeinsam: sie nehmen den Bischof J. Bursche ernst und setzen sich mit ihm auseinander. Wie auch die einzelnen Wertungen und Beurteilungen ausfallen mögen, die Grunderkenntnis dürfte feststehen: Bischof Dr. Julius Bursche bleibt nach wie vor eine weithin umstrittene und vielschichtige, fehlsame und tragische, aber doch eine bedeutende und bekannte kirchliche Persönlichkeit. Er war weder ein Heiliger noch ein Märtyrer des Glaubens und der Kirche, wie er hier und da dargestellt wird. Diese Glorifizierung widerspricht völlig dem sachlichen und fairen Geschichtsbild seines Lebens und Wirkens.

ANMERKUNGEN

I. Die Familie Bursche

1. Ein Chronist aus Opach, Sa., schrieb in den 20. Jahren an mich und teilte mir mit, er hätte eine Chronik über den erwähnten Ort verfaßt und in ihr die größtenteils polnisch gewordene Familie Bursche vermerkt. Meine Bemühungen, die Chronik von Opach zu leihen bzw. antiquarisch zu kaufen, verliefen bis jetzt erfolglos. Trotzdem gebe ich sie nicht auf.
2. Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden der Kalischer Diözese, S. 214 (Turek).
3. Über ihn wurde mir von Verwandten berichtet.
4. Über Turek, S. 215.
5. Ebenda, S. 216.
6. Das Büchlein habe ich bis heute nicht ermitteln können.

II. Jugendzeit und Studium des Theologen Julius Bursche

1. Es fällt auf, daß er so lange als Vikar amtierte.
2. Näheres über ihn in: Die Pastoren der EAK in Polen, S. 64–65: Bursche, Ernst Wilhelm.
3. Ich kannte das Ehepaar persönlich; es waren meine Gemeindeglieder in Zgierz, wo ich von 1942–1945 tätig war.
4. Die Pastoren . . . , S. 63–64.
5. Dies hörte ich von meinen Zgierzer Eingepfarrten.
6. Nach den Äußerungen seines Neffen, Eugen Krusche, eines Deutschen aus Pabianice bei Lodz.
7. Pastor Ernst Bursche bekam vom Küster der Gemeinde nur eine einzige Stimme.
8. Die evang.-augsb; Gemeinden . . . , S. 26.
9. Die Pastoren der EAK . . ., S. 65–70.
10. Reinhard Wittram, Baltische Kirchengeschichte, S. 216.
11. Die Pastoren . . . , S. 144–146.
12. Seite 136–140.
13. Die Pastoren . . . , S. 165 und 166.

III. Julius Bursche im geistlichen Amte von 1884 bis 1905

1. Vikar in Warschau 1884–1885

1. Ferdinand Hoesick: Geschichte meines Lebens (poln.), Breslau – Krakau 1959, Ossolineum, zwei Bände; Bartsch, Pastor, I: S. 65, 516, 521, 588.
2. Dies wurde mir von verschiedenen Personen berichtet.

2. Pfarrer in Wiskitki 1885–1888

1. Die Pastoren der EAK . . ., S. 46–48 (P.W. Angerstein).

3. Diakonus in Warschau 1888–1895

1. Es meldete sich sonderbarerweise der damalige Warschauer Vikar Alexander Eduard Schoeneich nicht. Die näheren Gründe seiner Weigerung sind nicht bekannt.
2. Die Pastoren . . ., S. 131–132.
3. Geschichte der EAK in Polen, S. 147–150.
4. In ihren Erinnerungen im „Deutsch-Polnischen Kriege", S. 11, empfahl Lisa von Everth einem Verwandten, er möge ihre Nichte, die letzte Tochter des Moskauer Gen.-Sup. Paul von Everth, „vor dem Hungertode bewahren".

a. Bibliothekar

1. Ein Verzeichnis ihrer Bücher besaß ich vor 1939.
2. Im Saal ihrer Sakristei tagten in alter Zeit die Synoden der EAK. Während des 2. Weltkrieges diente er als Raum für geheime theologische Vorlesungen und Arbeitskreise.

d. Vormund der Gemeindeschulen

1. Der deutsche Gen,-Sup. von Everth merkte nichts davon.
2. Der Name dieses Polonisators entfiel mir. In meinen Unterlagen besaß ich die betr. Nr. des Gł. Ew., die mir aber nach 1945 mitsamt anderen wertvollen Dokumenten, Schriftstücken und Sammlungen verlorenging.
3. Adolf Eichler: Das Deutschtum in Kongreßpolen, S. 100.
4. Der Grund des Versagens lag darin, daß auf der deutschen Seite in Warschau Bursche keinen ebenbürtigen Gegenspieler hatte.
5. Adolf Eichler: Das Deutschtum in Kongreßpolen, S. 100.
6. Das Blatt kannte ich.
7. Eichler: S. 99; 8, S. 99; 9, S. 99.
10. Ebenda, S. 10 (Pastor Palsas Gegenaktion); 11, S. 101.
12. Eduard Kneifel: Das Kantoratswesen der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, in: Kirche im Osten, Band 17 – 1974, S. 150.

IV. Pastor und Konsistorialrat in Warschau 1895–1904

1. Durch das Konsistorium, d.h. durch Gen.-Sup. Manitius, faktisch durch J. Bursche selbst.
2. Diese schwierige Frage kann man heute nicht verbindlich beantworten. In autoritären Staaten wäre solche Berufung unmöglich gewesen.

3. Es war eine sehr geschickte Manipulation.
4. Davon hörte ich.
5. So groß war sie schließlich auch nicht, doch mußte sich der Konsistorialrat in der Öffentlichkeit irgendwie rechtfertigen.
6. Er hatte viele Sympathisanten in der Gemeinde noch aus seiner Vikariatszeit.

2. Die Konsistorialpräsidenten

1. Otto Krenz: Pastor Dr. Leopold Martin Otto, ein polnischer Lutheraner des 19. Jahrhunderts, in: „Lutherische Rundschau", Jahrg. 1956/57, Heft 1, S. 72–75.
2. Prof. E. Bursche, Warschau, kritisierte den Konsistorialpräsidenten J.A. von Krusenstern als den größten Gegner Pastor Ottos. – Wagner, Oskar: Teschen – Mutterkirche vieler Länder (über Otto: S. 293–304).
3. Selbst Pastor Dr. Otto, damals Pfarrer in Teschen, war für diesen Anschluß. E.H. Busch, Beiträge zur Geschichte und Statistik . . . , S. 72.
4. und 5: ebenda, S. 72.

3. Die Kanzleichefs

1. Geschichte der EAK . . . , S. 141.
2. G. L. (Gottfried Liebert), Geschichte der Baptisten in Russisch-Polen . . .
3. Der Baptismus, in: Geschichte der EAK . . . , S. 140–142.

4. Julius Bursche als Herausgeber und Schriftleiter des „Zwiastun Ewangeliczny" (Evangelischer Bote) 1898–1904)

a. Charkater, Ideologie und Zielsetzungen des Blattes

1. Pastor Dr. Ottos Missionsideologie belastete und erschütterte die EAK in Kongreßpolen. Im Abschn. XI./1.: Der Zusammenbruch der Missionsideologie Pastor Dr. Leopold Ottos (ich setze mich mit ihr grundsätzlich und abschließend auseinander).
2. So spielend leicht und selbstverständlich realisierbar stellten sich die evangelischen Ideologen den Sieg über den polnischen Katholizismus vor.

b. J. Bursches Mitarbeiter

1. Die näheren Gründe seiner Ausweisung aus Lublin sind unbekannt. Ich habe vergeblich versucht, sie aufzuhellen.
2. Die Pastoren der EAK . . ., S. 165–166.
3. und 4. Ebenda, S. 163–165.
5. Dies erzählte mir Dr. Lück.
6. Die Pastoren . . . , S. 97–99.

c. Die Auseinandersetzung mit dem polnischen Katholizismus

1. Diese Schrift fand ich z.B. auch in der Universitätsbibliothek zu Helsinki.
2. Seine Ausführungen beeindruckten stark die Zuhörer;

d. Das Problem der Katholisierung

1. In Przasnysz z.B. kam dies vor.
2. Ich kenne zahlreiche Fälle.
3. Der bekannte Warschauer Arzt und Kirchenmann Dr. Georg Christian Arnold (1747–1827) polonisierte sich, alle seine Kinder katholisierten sich auch durch Mischehen. – Vom Umfang der Mischehen schrieb in ihrer Mai-Nr. 1938 die „Jugendfreude", das Monatsblatt von Pfarrer Rudolf Kersten. Sie erwähnte u.a. die Einsetzung katholischer Mischehenpfleger im Posener Gebiet, die sich z.T. mit Erfolg bemühten, den evangelischen Eheteil der katholischen Kirche zuzuführen. „In der augsburgischen Kirche – meinte das Blatt – haben nur wenige von solcher Einrichtung gehört". Und es fuhr fort: „Ob man der Meinung ist, daß es sich nicht lohne, dem in großer Gefahr des Glaubens, des Bekenntnisses und der Kirche stehenden Teile nachzugehen?"

5. Julius Bursche als Personalreferent des Konsistoriums

a. Die Besetzung der Gemeinden und Superintendenturen

1. Es war einfach unerhört, daß das Konsistorium resp. die Generalsuperintendenten sich um die Besetzung der vakanten Gemeinden wie auch um die Aufteilung der viel zu großen Kirchspiele zu wenig kümmerten.
2. Bereits bei der Besetzung der Parochien erhob Bursche die Beherrschung des Polnischen zum Prinzip.
3. Man lese ihre Biographien in meinem Pfarrerbuch (Die Pastoren der EAK . . .).
4. Ich kenne den Fall. Es war der Vater eines späteren deutschen Professors der Theologie in Kiel.

b. Die Kirchenkollegien der evang.-augsb. Gemeinde zu Warschau von 1775–1904

1. Aus „Solidarität", obgleich völlig unschuldig, verbüßte ein Freund mit ihm die Strafe.
2. Fr. Siegmund-Schultze: Ekklesia, V., S. 62 (Gen.-Sup. Ludwig).

c. Statistische Angaben über die evang.-augsb. Kirche und ihre Gemeinden

1. E.H. Busch, Beiträge zur Geschichte und Statistik . . . (Siehe die betr. Superintendenturen mitsamt den Angaben).
2. Aus der Weichselniederung und aus anderen Gebieten Polens wanderten ständig evangelische Deutsche in Warschau ein, die dort bessere Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten erhofften und die die Verluste zum Katholizismus laufend ausglichen. Ohne diese Neuglieder böte die lutherische Gemeinde in Warschau schon gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Bild einer zahlenmäßig zusammengeschrumpften Parochie.
3. Es war eines der peinlichsten Probleme für ihn.

d. Das Kirschengesetz 1849 und seine Beurteilung

1. In Koło.
2. Siegmund-Schultze: Ekklesia, Band V.
3. und 4 ebenda.

V Pastor Julius Bursche als Oberhaupt der Kirche von 1905–1914

1. Julius Bursches Wahl und Installation zum Generalsuperintendenten

1. Bei seiner Einführung sprach der Pole Eduard Geisler vom „polnischen Evangelizismus", den ja Bursche als Vermächtnis Pastor Dr. Ottos, seines Vorgängers und Vorbildes in Warschau, vertreten hat.
2. Von den Aufgaben und Pflichten des Gen.-Sup. gegenüber der deutschen Mehrheit der Kirche hörte man in allen Ansprachen auch nicht einen einzigen Satz.
3. Welche der beiden Versionen zutraf bzw. den Ausschlag gab, ist heute nicht leicht zu beantworten. Daß aber Pastor Bursche nicht passiv und ganz im Abseits auf die Ernennung des Generalsuperintendenten wartete, sondern in die Sache selbst aktiv eingriff und seine Nominierung betrieb, ist mit absoluter Sicherheit anzunehmen.
4. Diesen Eid hätte J. Bursche gar nicht leisten können.
5. Typisch für ihn, daß er gleich nach seiner Ernennung zum Gen.-Sup. mit polnischen Wünschen resp. Forderungen in Aktion trat.

2. Julius Bursches Vorgänger im Amte des Generalsuperintendenten

1. Der letzte Rationalist der EAK war Pastor Heinrich Bartsch in Warschau. Bezeichnend für ihn, daß er in seinen gedruckten Ansprachen viel vom „lieben Gott" oder von der „Vorsehung" geschrieben hat, aber fast gar nicht von Jesus Christus.
2. So hatte er Verständnis für das kirchliche Dekorum: für die Gebäude, Pfarrhäuser, Pfarrgärten, den Zustand der Friedhöfe. Er besaß auch ein warmes Herz für die dienstlichen Auszeichnungen seiner Pfarrer". 1883 wurde er in den erblichen Adelsstand erhoben.
3. Bei autoritären Regierungen, ob deutschen oder polnischen, wäre solche Großzügigkeit überhaupt nicht denkbar gewesen.
4. Eine beispielhafte zaristische Großzügigkeit, die vergleichsweise fast nirgends zu finden ist.

3. Gen.-Sup. J. Bursches innerkirchliche Tätigkeit

1. Die Pastoren . . . , S. 106 (Edmund Paul Philipp Holtz).
2. Adolf Eichler: Das Deutschtum in Kongreßpolen, S. 99.
3. E. Kneifel, Geschichte der EAK . . ., S. 174.
4. Derselbe: Die evang.-augsb. Gemeinden in Polen . . ., S. 90

5. Es war dies Frau Schlösser aus Opatówek.
6. Sie war Polin und Tochter des reformierten Pfarrers und späteren Sup. der reformierten Kirche zu Warschau Semadeni.

4. Die Pastorensynoden

1. und 2.: S. 71 – meine Unterstreichungen
3 bis 9: S. 72 – meine Unterstreichungen
10. bis 17: S. 73 – meine Unterstreichungen
18 bis 24: S. 74 – meine Unterstreichungen
25. Daß man auf keiner Tagung die Otto'sche Missionsideologie zum Gegenstand der Beratungen und Diskussionen machte, ist unverständlich. Wie es scheint, wollte man das „heiße Eisen" nicht anfassen.
26. Das Thema der Realisierung der gescheiterten polnischen Reformation des 16. Jahrhunderts im 20. Jahrhundert gehörte ebenfalls zu den unbequemen und peinlichen Gegenständen der Beratungen.

5. Das Schul- und Kantoratswesen

1. In den 20er Jahren beschäftigte ich mich eingehend mit diesem Problem.
2. Die Geschichte der EAK in Polen, S. 112–114: Schulen und Kantorate; S. 181–183: Die Lage der Schulen und Kantorate; S. 200–202: Das deutsche evangelische Schulwesen; S. 227–232: Die Vernichtung des deutschen evangelischen Volksschulwesens.

6. Der Konflikt Bursche – Machlejd

1. Geschichte der EAK . . ., S. 175–176.
2. Der Konflikt griff über die Gemeinde hinaus und erregte auch Aufsehen in der polnischen katholischen Öffentlichkeit.
3. Davon hörte ich.
4. In einer Bierbrauerei.

VI. Die Zeit des Ersten Weltkrieges 1914 – 1918

1. Gen.-Sup. Bursches Aufenthalt in Rußland 1915–1917

1. bis 5: siehe E. Kneifel, Die Pastoren der EAK in Polen (die Biographien der betr. Pfarrer)
6. Das Warschauer Konsistorium hintertrieb J. Bursches Heimkehr, was an sich unüberlegt und auf weite Sicht unklug war. Sein Menschenrecht, in die Heimat zurückkehren zu dürfen, hätte man ihm unter keinen Umständen verweigern sollen.

2. Die kirchliche Entwicklung während seiner Abwesenheit

1. Edmund Bursches bittere Worte trafen insofern nicht zu, als die deutschen Studenten der Theologie von Haus aus Deutsche waren und keiner Beeinflussung bedurften.
2. In seiner Schrift: „Der Krieg und die evangelisch-lutherische Kirche in Polen", Lodz 1916 (16 S.) stellt Pfarrer Edmund Holtz die Kriegsverluste der augsburgischen Kirche dar.
3. Man lese alles Nähere über ihre Liebesarbeit in der Kriegszeit in ihren Biographien, in: E. Kneifel, die Pastoren der EAK . . .
4. Sie lernte daraus, die Fehler von 1917 nicht zu wiederholen.
5. So z.B. in den Schriften von W. Gastpary.

3. Bursches Rückkehr nach Polen

1. Ich lernte ihn nach 1945 persönlich kennen.
2. Über ihn: E. Kneifel, Geschichte der EAK . . ., S. 193 (unter dem Strich); S. 200.
3. Äußerungen von Pfarrer Siegmund Michelis aus seiner deutschen Vergangenheit 1915–1917.
4. Bei seinem Prozeß mit Pastor Preiss, Bromberg.
5. Jahrbuch des Deutschen Vereins, Lodz 1918, S. 91.
6. Den Neupolen verzieh J. Bursche großmütig ihre früheren nationalen „Fehler und Verirrungen".

VII. Die Evangelisch-Augsburgische Kirche im freien Polen 1918–1936

1. Die Neukonstituierung des Konsistoriums

1. Ich habe sie in meiner ersten Gemeinde Brzeziny in den Jahren 1925–1939 gehalten.
2. Jakob Glass „freute sich" darüber, daß im Konsistorium keine deutschen Mitglieder vertreten waren.

2. Die Angliederung der evangelischen Parochien im Teschener Schl. und anderwärts sowie Gründung polnisch-evangelischer Gemeinden in den Wojewodschaften Posen und Pommerellen

1. Siehe seine Biographie in: Die Pastoren der EAK in Polen, S. 161.
2. Siehe seine Biographie in: Die Pastoren der EAK in Polen, S. 134–135.
3. Siehe seine Biographie in: Die Pastoren der EAK in Polen, S. 141.
4. Im Durchschnitt bekamen die polnischen Pfarrer hier 400 Zł. monatlich.
5. Diese Fälle sind mir bekannt.

3. Die Evangelisch-Theologische Fakultät in Warschau

1. Ein bekannter polnischer nationaler Führer. Über ihn schrieb ich in meiner Geschichte der EAK . . ., S. 146, 171 und 213.
2. S. 213–218.
3. Durch seine Vermittlung wurde ich z.B. 1929 (als Deutscher) in die Polnische Historische Gesellschaft in Warschau als Mitglied aufgenommen. Ich brauchte keine Formulare auszufüllen. Natürlich entrichtete ich pünktlich die Mitgliedsbeiträge.

4. J. Bursches Eingriffe in andere evangelische Kirchen und sein Streben nach der Vereinigung des Protestantismus in Polen

1. Seine damaligen Entgleisungen schlugen sich in zahlreichen Blättern nieder.
2. Seine Kritik war unglaubhaft, denn das Verhältnis der EAK in Polen zum Staate war in jener Zeit ebenfalls ungeregelt.

5. Der Krakauer Konflikt

1. Siehe: Die Pastoren der EAK . . ., S. 217.
2. Eine unerhörte Verleumdung!
3. Siehe: Die Pastoren der EAK . . ., S. 96.
4. Zeitweiser der Galiziendeutschen 1980, S. 38.

6. Der Lemberger Versuch

1. Es war immerhin bezeichnend für die deutschen gemeindlichen Verhältnisse, daß ein evangelischer Pole an der Spitze des Kirchenkollegiums stand.
2. Die Pastoren der EAK in Polen, S. 110.
3. Aus einem Schreiben vom 28.1.1980.
4. Ebenda.
5. Kesselring war Pole. Er war Militärgeistlicher, was ein Nichtpole nicht sein konnte. Einen Nichtpolen hätten die anderen Warschauer Professoren der Theologie nicht geduldet. Bischof Bursche nominierte ihn auch zum Synodalen (aus der Zahl der 5 von ihm benannten Mitgliedern der Synode). Als polnischer Synodale stimmte Kesselring gegen die Gewährung der Gleichberechtigung an die Deutschen.
6. Seine Tochter war mit einem Studienrat verheiratet, der ältere Sohn mit einer Polin und soll nach 1945 nach Polen gegangen sein. Sein jüngerer Sohn war polnischer Flieger in England bei der Anders-Armee. „Frau Kesselring fühlte sich in Warschau nicht wohl. Es fehlte ihr der vertraute Bekanntenkreis. . . Dr. Kesselring hatte weder in Lemberg noch in Warschau Freunde. Weder die Deutschen noch die Polen trauten ihm". (Aus einem Informationsbericht vom 29.1.1980).
7. Seine Pensionierung stimmte auch die Lemberger evangelischen Polen ziemlich ärgerlich.
8. Seine Biographie: Die Evangelische Kirche im Wartheland-Ost (Lodz) . . ., S. 60.

Pfarrer Wilhelm Ettinger starb am 8. Dezember 1979. „Er hat sein Seelsorgeramt nach allen Seiten hin loyal, zur völligen Zufriedenheit seiner Gemeindeglieder, ausgeübt". (Aus einem Bericht vom 1. April 1980).

9. Alle Berichte weisen auf ihn als den Urheber der Lemberger Streitigkeiten hin.
10. Nach einer Mitteilung von Pfarrer Walloschke.
11. Bei seinem Lemberger Besuch sprach Bursche polnisch u.a. davon, „unser Vaterland ist nicht am Rhein, sondern an der Weichsel".
12. Seine Biographie: Die Pastoren der EAK . . ., S. 53.
13. Informationsberichte.

7. Die Masurenfrage

a. Die polnischen Bemühungen um die evangelischen Masuren

1. Er befaßte sich laufend mit ihr.
2. Nowy wydany Kancyonał Pruski zawierający w sobie Wybór Pieśni Starych, i Nowych, W Królewcu – Hartung 1900 (Neu herausgegebene Preußische Liedersammlung, enthält eine Auswahl Alter und Neuer Lieder, in Königsberg Hartung 1900).

b. Die Abstimmung im Masurenlande

1. Nach 1945 ist es um sie immer stiller geworden. Sie ließen auch mit ihren Veröffentlichungen in den evangelischen Blättern und Kalendern nach. In den letzten Jahren kümmerte sie sich wenig um die evangelische Kirche. Als sie starb (27.12.70) fand man auf evangelischer Seite keinen Nekrolog über sie. Es sah so aus, als hätte man sie vergessen. Der Grund dürfte ein tieferer gewesen sein.
2. Dies erzählte mir der betr. Student.
3. Es war dies die Pfarrerswitwe Buse aus Grodziec.
4. Adolf Eichler: Deutschtum im Schatten des Ostens, S. 455.

c. J. Bursches weitere Tätigkeit unter den Masuren

1. Als sie erfuhren, er sei ein Deutscher (sein polnischer Name täuschte sie) beriefen sie ihn ab.
2. Damit fällte er ein grundsätzliches Urteil über die nationale Einstellung der Masuren.

8. Die Verfassunggebende Synode 1922/23

1. Ich ging darauf bereits kurz ein.
2. Seine Bestrebungen streifte ich ebenfalls.
3. Richert wurde wegen seines Auftritts auf der Synode als Lehrer an die Schule nach Gałkówek bei Brzeziny versetzt. Ich kannte ihn. Nach 1945 starb er in der Bundesrepublik.
4. Es war, um seinen Ausdruck zu gebrauchen, ein Akt der Sabotage.
5. Seine Biographie: Die Pastoren der EAK . . ., S. 140.

9. Der Bund polnisch-evangelischer Gemeinden und Vereine 1923–1939

1. Der Polonisator Julius Bursche wäre natürlich außer sich gewesen, wenn die deutschen evangelischen Gemeinden der augsburgischen Kirche einen ähnlichen deutschen Bund gegründet hätten. Nach seiner Meinung wäre dies eine unerhörte Anmaßung, ja eine Disziplinlosigkeit ohnegleichen gewesen.
2. Langsam lernte dies Bursche bei seinen Gegnern.

10. Die polnisch-evangelische Gemeinde zu Lodz

1. Die evangelischen Polen in Lodz forderten, die dortigen deutschen evangelischen Gemeinden sollten ihnen für ihre zu gründende Gemeinde eine ihrer Kirchen überlassen.
2. Punkt 8 der polnisch-evangelischen Wünsche zeugte unverblümt von ihren polonisatorischen Tendenzen, die sie in die Kirchenkollegien und durch sie in die deutschen evangelischen Gemeinden hineintragen wollten. Auf diese Beweise ihrer „Loyalität" legten die deutschen Kirchenkollegien überhaupt keinen Wert.
3. Seine Biographie: Die Pastoren der EAK in Polen, S. 113–115.
4. Er wurde von seinen Gemeindegliedern feierlich begrüßt.
5. Bei J. Bursche war das kein Problem. – Auf der Informationsversammlung der Lozer St. Trinitatisgemeinde vom 5. Mai 1938 sprach der deutsche Senioratsvertreter Artur Kalenbach über die Frage des Religionsunterrichts in den Schulen. Er führte aus, „daß im Religionsunterricht der größte Teil unserer deutschen Kinder den Pastoren der polnisch-evangelischen Gemeinde zu Lodz ausgeliefert wird".

11. Das Wilnaer Einigungswerk 1926 und das spätere endgültige Scheitern der Einigungsbestrebungen unter den evangelischen Kirchen in Polen

1. Er war ein ernster Christ und ein vorbildlicher Charakter.
2. Ich nahm an ihr teil.

12. Die Vergewaltigung der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien

1. Diese Frage wurde nie geregelt.
2. Die Beteiligung der EAK (Bursches) bei der Vergewaltigung der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien ist eine unerhörte, betrübliche Tatsache.
3. Das vernichtende Urteil von Prof. Siegmund-Schultze ist bedeutsam.

13. Die Mischehen und Konversionen zum Katholizismus

1. E. Kneifel, Die Pastoren der EAK . . ., S. 91.

14. Die Schrumpfung der evangelisch-augsburgischen Gemeinden

1. Solche Pfarrer gab es leider in der EAK.
2. Vor 1939 nahm Kalisch zahlenmäßig stark ab.

3. Nach dem bekannten Werk: Die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Rußland, 2. Bände.

15. Die kirchliche deutsche und polnische Presse

1. Gloeh änderte später sein Verhalten zu den deutschen Pastoren.
2. Dies war der Verfasser.
3. Siehe: Die Pastoren . . ., S. 89–90.
4. Nach Mitternacht wurden ihm durch die Polizei die Mitteilungen über die Beschlagnahme des Blattes zugestellt. Mehrmals nachts weckte ihn deswegen der Küster.
5. Ein Sohn des Kanzleichefs des Warschauer evangelischen Konsistoriums.
6. Gegenüber seinem Büro in Warschau postierte die Polizei einen Agenten.
7. Dies entsprach den Tatsachen. – In seinem „Prz. Ew." (Evang. Rundschau) setzte sich Pfarrer Preiss, Bromberg, mit dem Problem und Projekt der Teilung der augsburgischen Kirche auseinander. „Was denken sich denn diese Leute – betonte er –, daß wir ihnen unsere Glaubensgenossen, die evangelischen Deutschen, ausliefern?" Darauf antwortete ihm das „Luthererbe": „Was denken sich denn diese Leute von der Art des Herrn Sierp (des Pfarrers Preiss), daß wir unsere Glaubens- und Volksgenossen ihm und seinesgleichen ausliefern werden? Nie und nimmer!"

VIII. Der deutsche Widerstand gegen die polonisatorische Tätigkeit des Gen.-Sup. J. Bursche und seiner Gesinnungsgenossen von 1898 bis 1936

1. Der Kampf der deutschen Pastoren und Laien

1. Dies erzählte er mir 1923 bei einem Zusammentreffen in Leipzig.
2. Darüber beklagte sich Eichler sehr.

2. Die junge deutsche Theologengeneration

1. Eine ganz törichte Behauptung.
2. Eine typische polnische Mentalität. – Im Jahre 1926 wurden die deutschen Ärzte Dr. Alexander Eduard Kummant (gest. 1973 in Kanada) und Dr. Willi Schultz (gest. 1953 in der Bundesrepublik) aus dem Lodzer Hause der Barmherzigkeit (Diakonissenanstalt mitsamt einem Krankenhause) entlassen. Und zwar auf die Initiative des polnisch-evangelischen Chefs des Krankenhauses, des Arztes Dr. Adolf Tochtermann. Auf deutscher Seite deutete man diese Maßnahme als ein Signal der zu erwartenden Polonisierung der Anstalt. Und so beschloß man (es waren dies die deutschen Pfarrer Gustav Schedler, Lodz, und Eduard Kneifel, Brzeziny), ein deutsches Krankenhaus als Wirkungs- und Ausbildungsstätte deutscher Ärzte in Lodz sowie zugleich als Gegengewicht zum Hause der Barmherzigkeit zu erbauen. Die Idee zum deutschen Krankenhaus stammte von Pastor Kneifel, ihre Realisierung aber vollzogen: Die Pfarrer Gustav Schedler und Adolf Doberstein, beide Lodz, der Industrielle

Dr. Karl Schweikert und dessen aktive Gattin (geb. Kindermann) sowie die vorhin erwähnten Ärzte Dr. Kummant und Dr. Schultz. Schon nach wenigen Jahren (1930) konnte das Johanniskrankenhaus seine Pforten öffnen.

3. J. Bursches Polonisierungsversuche bei den deutschen Pastoren und ihre Behandlung durch ihn

Bei diesem Abschnitt: Siehe Pfarrerbuch (Die Biographien der hier genannten Pfarrer).

4. Die Mitarbeiter und Gesinnungsgenossen des Bischofs Dr. Julius Bursche

1. Geschichte der EAK in Polen, S. 176.
2. Pfarrer Michelis heiratete eine Geschiedene, deren zweite Ehe der galizische Pfarrer Rudolf Walloschke in Neu-Gawłow bei Krakau vollzogen hat. Der Ehe entsproß ein Sohn.
3. Er war der Schwiegervater von Pastor Wittenberg in Żyrardow.
4. Die Pastoren der EAK . . ., S. 72–73, dazu noch: die Evang. Kirche im Wartheland-Ost (Lodz) . . ., S. 266.
5. Die Pastoren der EAK . . ., S. 116.
6. Ich hörte diese Äußerung J. Bursches.

IX. Die Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche von 1936–1939

A. Grundlegende kritische Gedanken zum Kirchengesetz 1936

1. Nikolaus I. täuschte sich insofern, als die Reformierten mit der Aufhebung der Verwaltungsunion unzufrieden waren.
2. Pfarrer Georg Gryniakow scheint den **Sinn** der kirchlichen Auseinandersetzungen noch nicht begriffen zu haben: **den deutschen Kampf um die volle Gleichberechtigung in allen Bereichen der augsburgischen Kirche.** Es ist die gleiche Haltung **wie die Woldemar Gastparys**, der sich um **diese Zentralfrage** herumdrückt und zu ihr nichts zu sagen weiß. Wie soll er Bursche **reinwaschen, der dem deutschen Mehrheitsteil der EAK die Gleichberechtigung mit den evangelischen Polen verweigerte?**

B. Die Arbeitsgemeinschaft deutscher Pastoren

1. Sie übersehen dabei bewußt die „üppige Tätigkeit" der Polen in Deutschland, z.B. des Dr. Domański, des Führers des Polenbundes.
2. Es war eine mannhafte und klare Sprache. – Da die beiden Gedichte von Julian Will gegen J. Bursche – „Das Denkmal" und „Die Sünde" – unter den polnisch-evangelischen Pfarrern Unzufriedenheit und Proteste hervorgerufen haben, so werden sie hier abgedruckt:

Das Denkmal

Ich sah einen Hirten von kleinstem Format,
Der heuchelte listig, er wäre ein Christ,
Und war nur ein herzloser Opportunist,
Und übte aus Ruhmsucht am Volke Verrat . . .

„Ihr tadelt mich, weil ihr mein Ziel nicht erschaut,
Weil ihr meine heilige Absicht verkennt!
Doch kommt einst die Zeit, da ihr dankbar mich nennt
Und meinem Gedächtnis ein D e n k m a l erbaut!"

Er rief es frohlockend dem Kirchenvolk zu . . .
Ob er an Ischariots Denkmal gedacht?
Hat er nicht ein Gleiches wie Judas vollbracht? . .
Ja, hab nur Geduld: solch ein Denkmal kriegst du! . . .

Die Sünde

Es war – ich weiß es nicht genau zu sagen –
Des Löwen Herrenlaune oder Zorn,
Daß er den F u c h s zum Hirten auserkorn
Der Schafe, fern vom Mutterstall verschlagen.

Zum Oberhirten ward nach langen Jahren
Der opportune Fuchs. Und rief herbei
Die Wölfe, seine Vettern, pries sie frei
Den Schafen vor als Schützer vor Gefahren.

Er hatte seine Schäflein straff erzogen:
Sie waren fromm und glaubten ihm aufs Wort.
Doch regte nun sich Zweifel hier und dort:
„Hat unser Führer heute nicht gelogen?

„Die Wölfe unsre Schützer? Sind wir Narren?
„Auf, laßt uns fliehn!" – Um Reinke stand es schlimm .
Da trat er vor die Herden voller Grimm
Und rief: „Ihr sündigt schwer, ihr Undankbaren!

„Wenn ihr mich wollt durch Ungehorsam quälen,
„Trifft euch des Löwen Zorn, des Himmels Fluch!" .
Und manche Herden waren „fromm" genug,
Sich selber ihre Mörder zu erwählen. –

C. Die Opposition der evangelischen Polen

1. J. Bursche argumentierte so wie es ihm paßte bzw. wie er es in einer bestimmten Situation für zweckmäßig hielt. Er redete eben mit vielen Zungen.
2. Es war unerhört und unverantwortlich, daß J. Bursche die deutschen Pastoren in aller Öffentlichkeit als „illoyal" brandmarkte und diffamierte.

X. Bischof Dr. J. Bursches Reaktion gegen die Gegner des Kirchengesetzes

1. Entlassung von Pastor Dr. Alfred Kleindienst

1. Mit ihm stand ich in den 20er Jahren im Briefverkehr.
2. Bursche schrieb und redete oft, wie es ihm im Augenblick zweckmäßig schien.
3. Niemand hat den Genannten die Gefolgschaft aufgesagt. Eine aus der Luft gegriffene Behauptung.
4. Kleindienst hat dies niemals geschrieben.
5. Eine böse Verleumdung.
6. Eine Unwahrheit.
7. Nie schützte er ihn.
8. Eine leere Behauptung, denn er war finanziell nicht gesichert.
9. Bursche nahm an, Kleindienst würde nach Deutschland abwandern, worin er sich aber sehr getäuscht hat.

2. Die Entlassungen der Pastoren Sigismund Lang, Adolf Schendel, Ewald Max Triebe und Alexander Jehnke

1. und 2: Erst nach Jahren konnte ich sein weiteres Schicksal nach seiner Entlassung aufhellen.
3. Solcher Methoden bediente sich Bursche.
4. Siehe: Pfarrerbuch, S. 160.

3. Bischof Dr. J. Bursches Reaktion gegen die polnischen Oppositionellen

1. Jakoś to będzie.
2. Mit diesem entscheidenen deutschen Widerstand rechnete Bursche nicht.

XI. Das Scheitern der Kirchenpolitik Bischof Dr. J. Bursches und seiner Persönlichkeit

1. Der Zusammenbruch der Missionsideologie Pastor Dr. Ottos

1. S. 136–140.
2. S. 144–146.
3. Richard Kammel: Die Muttersprache in der kirchlichen Verkündigung, S. 150.
4. 1. Band, S. 65, besonders S. 221, 333.
5. In: Geschichte meines Lebens (poln.), S. 221.

2. Die Blockierung des Kirchengesetzes durch die deutsche kirchliche Opposition

1. Bischof J. Bursche war über den Aufsatz von Pastor A. Groß sehr ungehalten.
2. In seiner Antwort entlarvte sich Bursche selbst.

3. Die Bestrebungen zur Teilung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche nach nationalen Gesichtspunkten.

1. Eine Aussage Bursches, die ihn als Missionsideologen ausweist.
2. Doch zwischen ihrem Wollen und Können klaffte eine große Kluft.
3. Mit einem Kreise Gleichgesinnter bildete er einen Hilfsverein für die evangelischen Deutschen in Kongreßpolen.
4. Im Schatten des Todes (W cieniu śmierci), S. 303.

4. Das Amtsblatt des Konsistoriums

1. Um die Tatsache der deutschen Sprache als der der Mehrheit des Kirchenvolkes kam Bischof Dr. J. Bursche nicht herum. Es ist anzuerkennen, daß er dies in aller Öffentlichkeit feststellte.
2. Es ist unerhört, wie er von einer synodal-konsistorialen Verfassung schreiben konnte. Es war vielmehr eine konsistorial-staatliche Verfassung unter ständiger politischer Kontrolle der Behörden (Wojewoden, Kultusminister u.a.).
3. Von irgendwelchen Vorrechten war auch nicht das geringste zu merken.
4. und 5: Man lese das Dekret des Staatspräsidenten vom 25. November 1936 – in meinem Pfarrerbuch veröffentlichte ich es – und überzeuge sich selbst von ihrer „Selbständigkeit" und „Unabhängigkeit" vom Staat.
6. Es ist eine Unwahrheit, zu behaupten, der polnische Staat habe auf das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Kirche verzichtet, wenn jeder gewählte Pfarrer der Gemeinde zur Übernahme seines Amtes vom Kultusminister noch bestätigt werden mußte.
7. Im Gegenteil, die Zukunft bestätigte die Befürchtungen.
8. Von deutscher Seite konnte die Mandatsentziehung des deutschen Synodalen Barth nicht überprüft werden.
9. Die Überprüfung der Entscheidung der Verifikationskommission war von deutscher Seite damals nicht möglich. Nach 1939 brauchte man die deutsch-evangelische Gemeinde zu Zgierz sprachlich nicht aufzuteilen, denn sie war deutsch. Die Gemeinde zu Warschau, obgleich gemischt, wurde in eine polnische und deutsche schiedlich-friedlich aufgeteilt. Jedes Gemeindeglied konnte selbst frei entscheiden, zu welcher Parochie es gehören wollte. Im Jahre 1944 zählte die deutsche evangelische Gemeinde zu Warschau 8 000 Seelen. Bereits 1942 erreichte sie die Parität mit der dortigen polnisch-evangelischen Kirchengemeinde (E. Kneifel: die Evangelische Kirche im Wartheland-Ost/Lodz, S. 183).
10. Der Volksverband war eine von den polnischen Behörden anerkannte nationale Volkstumsorganisation der Deutschen, hauptsächlich in Zentralpolen, ähnlich wie der Polenbund in Deutschland. Trotzdem diffamierte J. Bursche den Volksverband.
11. **Bursches Drohung mit dem Rücktritt, falls die Synode den Deutschen die Gleichberechtigung gewähren würde, wirft ein Schlaglicht auf den Bischof. Ein Oberhaupt der Kirche, das seinen deutschen Gläubigen die fundamentalen Menschenrechte verweigerte, dazu noch in einer Kirche mit einer deutschen Mehrheit von 80 Prozent!**

12. Pastor J. Dietrich forderte im „Friedensboten" die volle deutsche Gleichberechtigung in der Kirche.
13. Das Gegenteil ist wahr.
14. Seine politischen Drohungen waren unerträglich.

5. Das menschliche Scheitern des Bischofs Dr. Julius Bursche

1. Mein Vater kannte persönlich den Vater des Ministerpräsidenten und erledigte bei ihm notarielle Sachen.
2. Meine älteste Schwester (Sophie) besuchte ihre Schule vor 1914.
3. Über dessen Familie hörte ich so manches von den Turekern.

XII. Der Weltkrieg 1939 – 1945

1. Bischof Dr. Bursches Flucht, Verhaftung, Internierung und Tod

1. Ihre Aufzeichnungen besitze ich.
2. Aus seinem Buche: „Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten", S. 160. – Pfarrer Ladenberger, Superintendent der deutschen evangelischen Gemeinden im Generalgouvernement, empfahl der Gattin des Bischofs J. Bursche, eine Aktion zur Befreiung ihres Mannes unverzüglich in die Wege zu leiten. Dies tat sie auch. Doch die guten, redlichen Ratschläge des Krakauer Seniors führten leider zu keinem Erfolg.
   Auf der symbolischen Grabstätte des Bischofs in Warschau wird er als „Märtyrer des Glaubens und der Kirche" bezeichnet. Es sind Fehlwertungen seines Todes, denn er war in Wirklichkeit weder ein Märtyrer des Glaubens noch der Kirche. Sein Tod fällt vielmehr in die Kategorie der „Opfer des nationalen Polentums". Die gegen ihn erhobenen vier Anklagepunkte der Nationalsozialisten beweisen es eindeutig.

2. Die weiteren Folgen des Krieges für die augsburgische Kirche

1. Elisa von Everth, die letzte Tochter des Bischofs von Everth, starb in Warschau im Jahre 1940 im Alter von fast 93 Jahren.
2. Es ist ein Problem, das man in keiner anderen evangelischen Kirche der Welt kennt. – Zu einem schwierigen, fast unlösbaren Problem zwischen der Evang.-Augsb. Kirche und der Römisch-Katholischen Kirche in Volkspolen wurde die Inbesitznahme ehem. deutsch-evangelischer Gotteshäuser durch die Katholiken. Nach den geltenden, formal-rechtlichen Bestimmungen der polnischen Staatsbehörden ist die augsburgische Kirche Rechtsnachfolgerin des ehemals deutschen evangelischen Kirchenvermögens, d.h. der Objekte wie Gottes-, Pfarr- und Gemeindehäuser, Pfarrgärten, Ländereien sowie anderer dazu gehöriger Gebäude. Ungeachtet dieser Rechtslage (bzw. noch vor der gesetzlichen Festlegung des heutigen Rechtsstatus) bemächtigte sich der polnische Katholizismus unzähliger ehem. deutsch-evangelischer Kirchen, Pfarrhäuser und anderer Objekte sowohl in den früheren Gebieten Altpolens als auch

in den neuen eroberten Ländern wie Ost-Brandenburg, Schlesien, Pommern und Polnisch-Ostpreußen. Die Zahl der evangelischen Kirchen und anderer Objekte, die sich hier der polnische Katholizismus von 1945–1980 angeeignet hatte, abgesehen natürlich von den unzähligen ehemaligen deutsch-katholischen Gotteshäusern u.a. Wertobjekten, läßt sich schwer ermitteln. Noch heute (1980) klagen die evangelischen Polen darüber, daß im masurischen Kreise Neidenburg (Nidzica) und auch noch in anderen Bezirken und Orten die katholischen Polen evangelische Kirchen an sich gerissen hätten. Diese wiederum rechtfertigten die Kirchenbesetzungen mit dem Mangel entsprechender Kirchenräume für die katholische Mehrheit im Lande. Zu den widerrechtlichen polnisch-katholischen Kirchenbesetzungen im Masurenlande nahm sogar die Evangelische Kirchenzeitung in Lüneburg (Evang.-Luth. Kirche Hannovers) 1980 wiederholt Stellung. Bereits 1945 besetzten die Katholiken in Lodz die älteste evangelische St. Trinitatiskirche und die St. Johanniskirche; die erste dient jetzt als katholisches Militär-Gotteshaus, die zweite als Jesuiten-Kirche. Nur die Matthäikirche ist im Besitz der dortigen polnisch-evangelischen Gemeinde. Mächtig und selbstbewußt ist die Römisch-Katholische Kirche in Volkspolen. Mehr denn je hält sie ihr polnisches Volk in der Hand. Wovon sie nur träumen konnte, ging in Erfüllung: in Rom der polnische Papst Johannes Paul II., der frühere Erzbischof Wojtyła von Krakau. In Polen selbst stieg die katholische Kirche zu einer imponierenden Größe, Geschlossenheit und Einsatzbereitschaft empor. Ihr führender Mann im Lande, trotz aller Schwierigkeiten und zeitbedingten Widerstände, ist Kardinal Stefan Wyszyński, „ein Mann der Vorsehung", wie ihn der neue Papst charakterisierte. Man kann in geschichtlicher Perspektive die Feststellung treffen: Kardinal Stanisław Hosius (1504–1579), das Haupt der Gegenreformation in Polen, siegte hier nicht nur im 16. und 17. Jahrhundert über den Protestantismus, sondern auch im 20. Jahrhundert. Denn bis an die Oder-Neiße-Grenze drang der polnische Katholizismus vor.

XIII. Die Gesamtbeurteilung des Bischofs Dr. Julius Bursche

1. Die positiven Züge seines Lebens und Wirkens

1. Ein schönes Zeichen der Bescheidenheit in seinen jungen Jahren.
2. Es war eine sehr gescheite und vernünftige Verhaltensweise.
3. Besonder gekränkt und zurückgesetzt fühlte sich Pastor Petrus Wilhelm Angerstein in Lodz.
4. Seitdem war das Verhältnis zwischen den beiden gestört.
5. Wie hoch noch die Untersützung (außer freier Wohnung, Beleuchtung und Heizung) gewesen ist, vermag ich nicht zu sagen.
6. Über die Gründe der Assimilierung sprach sie nicht.
7. Sie besuchte 1957 die Universitätsbibliothek in Hamburg, um meine Dissertation über die EAK in Polen kennenzulernen (vornehmlich aber meine Darstellung ihres Vaters).

8. Z.B. fragte er mich 1925, ob ich einen geeigneten Kandidaten für das Amt des Rektors des Hauses der Barmherzigkeit in Lodz wüßte. Ich nannte ihm die Namen zweier Kandidaten und begründete ihm meine beiden Empfehlungen mit überzeugenden Argumenten. Die Kandidaten hießen: die Pastoren Bruno Löffler in Gombin und Johannes Zander in Ruda Pabianicka. Beim letzten bemerkte ich, er sei leider kränklich und schwächlich, was seine Nominierung erschwere. Nach 6 Wochen berief Gen.-Sup. J. Bursche Pastor Bruno Löffler zum Rektor. Noch vor seiner Ernennung erschien in Gombin zum Gottesdienst unverhofft der Lodzer Industrielle Grohmann, der dem Kuratorium des Hauses der Barmherzigkeit angehörte. Der Anblick einer überfüllten Kirche und der Vortrag einer ausgezeichneten Predigt – Löffler war nämlich ein guter Redner – beeindruckten Grohmann aufs äußerste. Darüber berichtete er Bursche.
9. Manchen Bauern fiel es schwer, seinen langen Titel (Generalsuperintendent) auszusprechen, und so nannten sie ihn kurz „Herr General".
10. Ihre Namen nenne ich aus Rücksicht auf ihre Angehörigen nicht.
11. In dieser Beziehung war er konsequenter als manche deutschen Generalsuperintendenten.
12. Diesen Fall erzählte mir Bursche.
13. Mit Frau Pfarrer Lewandowska hatte der Gen.-Sup. persönliche Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten.
14. Er sagte: nicht „alle Deutschen" wollen Polen loyal dienen, sondern die „überwältigende Mehrheit". Mit anderen Worten ließ er durchblicken, daß es auch illoyale Deutsche gegeben hat. Das merkten sich die anwesenden Polen.

2. Die negativen Elemente seiner Persönlichkeit und Tätigkeit

1. Die Polonisierungstätigkeit J. Bursches setzte erst 1888 in Warschau ein. In seiner ersten Gemeinde Wiskitki merkte man noch nichts davon.
2. Zu dieser Erkenntnis gelangte nach langem Leugnen und Widerstreben auch Pfarrer Woldemar Gastpary.
3. Das „Warschauer Wreschen" ist und bleibt ein Dokument des Unrechts und der Schande in J. Bursches Biographie.
4. Ohne ihm begegnet zu sein oder ihn nicht genau gekannt zu haben, kann man sich von ihm überhaupt keine rechte Vorstellung machen.
5. Für ihn, den sogen. Juristen, war die Ausschaltung und Ignorierung der Deutschen im kirchlichen Verwaltungsapparat eine richtige Maßnahme.
6. Daß Dr. Haase Nachfolger von Pastor Dr. Otto in Teschen werden konnte, legt den Gedanken nahe, daß des letzteren nationaler Einfluß in Teschen doch nicht so tiefgreifend und groß gewesen war, wie das von polnischer Seite dargestellt wird.
7. Das wollen die evangelischen Polen vom Schlage eines W. Gastpary und anderer nicht wahrhaben.
8. Verleumdungen und Diffamierungen seiner Gegner gehörten leider zu seinem politischen Handwerk.
9. Sup. Angerstein hatte nicht so unrecht.

10. Wenn J. Bursche seine polnisch-evangelischen Pfarrer in Posen und Pommerellen sowie seine Katecheten von polnischen politischen Behörden in Oberschlesien besolden ließ, warum sollte er Kotula mit seinen Vikaren der Lodzer polnisch-evangelischen Gemeinde auch nicht Gehälter oder Beihilfen vom Kulturetat des Lodzer Wojewodschaftsamtes beschaffen?
11. In jenem Jahr (1930) haben nur wenige diesen Vorgang richtig verstanden.
12. Vom Polonisator und willfährigen Mitarbeiter der staatlichen Behörden war nichts anderes zu erwarten. Den Behörden ergeben und gefügig, entwickelte er sich zu einem Vertreter des Staatskirchentums. Während er das russisch-zaristische Kirchengesetz ablehnte, weil es staatskirchlich geprägt war, merkte er nicht einmal, daß er 1936 das polnische Kirchengesetz bejahte, das den gleichen Geist atmete. Es war für die augsburgische Kirche unheilvoll und tragisch, daß ein Politiker (Bursche), nicht aber ein Bischof nach dem Herzen Gottes und dem Geiste Jesu Christi, an ihrer Spitze stand.
13. Wenn aber Nationalisten, ganz gleich unter welchen Vorzeichen und Zielsetzungen, die Leitung einer evangelischen Kirche übernehmen, richten sie mit ihrer Politik immer großen Schaden an.

3. Bischof Dr. J. Bursche im Spiegel polnischer und fremder Veröffentlichungen

1. und 2: Er setzte sich weder für Schlesien noch für das Ermland, sondern nur für das Masurenland ein. Der deutsche Volksmund in Mittelpolen nannte ihn spöttisch den „Masurenkönig".
3. Seine Plebiszitaktion hatte hauptsächlich mit dem Masurenlande zu tun.
4. Siehe: Die evang.-augsb. Gemeinden in Polen . . . (Gemeinde Turek).
5. Vergeblich bemühte ich mich bis jetzt, die Schrift ausfindig zu machen.
6. Es war ein Aufsatz von einem gewissen Andrzej Tokarczyk.
7. Die Finanzierung der Drucklegung des Gedenkbuches führte Gloeh mit Hilfe des Fürsorgekreises für den Evangelischen Soldaten durch.
8. Im 1. Band, S. 221, bezeichnete er ihn als „hinterlistigen Jesuiten".
9. Im 1. Band, S. 65 kritisierte Hoesick, daß Pfarrer Bartsch russischer Zensor war, was er ihm nicht „vergeben konnte". S. 517 u. 518 Schreibt er über eine Ansprache von Bartsch, daß sie „banal" gewesen sei, und daß er „seine Komödie hätte besser spielen sollen". Auf S. 588 übte er ebenfalls Kritik.
10. Ich komme auf sie noch zurück.
11. Doch wird er als ein Märtyrer des Glaubens dargestellt, was er aber nicht gewesen ist.
12. Eines der bekannten Schlagworte Bursches, die von seiner Mentalität zeugen.
13. Das Buch von Dibelius „Das Jahrhundert der Kirche" lieh ich Sup. Angerstein in Lodz aus, der es mit großem Interesse gelesen hat. Als er es mir zurückgab, stellte ich fest, daß er die Ausführungen von Dibelius über Bursche mit einem Bleistift stark unterstrichen hat.
14. Die Kritik Burches durch Gen.-Sup. Dibelius löste noch nach Jahrzehnten eine Kontroverse zwischen dem Berliner Bischof und dem polnischen Bischof Andreas Wantuła, Warschau, aus. Die zwischen ihnen entstandenen Meinungsverschiedenheiten konnten durch Vermittlung des Berliner Prof. Lic. Harald Kruska beigelegt werden.

QUELLEN - UND LITERATURNACHWEIS

Die Polnische Allgemeine Große Enzyklopädie.
Polnische Allgemeine Enzyklopädie.
Enzyklopedia Orgelbranda. Warschau 1898–1912.
Polski Słownik Biograficzny (seit 1935), u.a. auch Band 20 (das Geschecht der Michejdas).:

ZEITSCHRIFTEN

Unsere Kirche, Lodz 1916–1918.
Der Friedensbote, Evang.-luth. Wochenschrift 1921–1939, Lodz.
Weg und Ziel, Monatsblatt der Lodzer Pastoralkonferenz 1926–1928.
Luthererbe in Polen, Wochenblatt für die deutschen Gemeinden der Evang.-Augsburgischen Kirche in Polen. Lodz 1938–1939.
Evangelisches Wochenblatt (Herausgeber Goller, Warschau).
Evangelisch-lutherisches Kirchenblatt (Pastor Angerstein, Lodz).
Allgemeine Evangelisch-Lutherische Kirchenzeitung.
Neue Kirchenzeitung. Bielitz, einzelne Nummern.
Weg und Ziel, Mitteilungsblatt des Hilfskomitees der evangelisch-lutherischen Deutschen aus Polen. Hannover, Jahrgang 1949–1980.
Der Deutsche Volksbote (Danielewski-Blatt).
Kirche und Heimat, Kattowitz.
Posener Evangelisches Kirchenblatt 1922–1939.
Evangelisches Gemeindeblatt, Stanislau, vom 15. Mai 1921.
Die evangelische Diaspora. Leipzig.
Christliche Welt, Jahrg. 1905 und 1926.
Lutherische Rundschau 1956–1957.
Theological Magazine, Wartburg Publishing House, Wawerly, Jowa; Jahrg. 1920, Heft 11 und Jahrg. 1921, Heft 6.
Das Deutsche Pfarrerblatt vom 19. Januar 1937.
Das Deutsche Sonntagsblatt vom 14. Februar 1937.
Die Reformierte Schweizerzeitung (Freitagszeitung für das reformierte Schweizervolk) vom 6. August 1937.
Geistiges Leben, Lodz 1911–1913.
Lodzer Rundschau, 1911–1913.
Freie Presse, Lodz.
Deutsche Post.
St. Petersburger Zeitung, St. Petersburger Herold, Das Evang. Sonntagsblatt, Die Wahrheit, Troppau.
Osteroder Zeitung.
Zwiastun Ewangeliczny (Evang. Bote), Warschau.
Głos Ewangelicki (Evang. Stimme), Warschau.
Przegląd Ewangelicki (Evang. Rundschau), Bromberg.
Nowiny Śląskie (Schlesische Neuigkeiten), Breslau 1884–1891.
Goniec Mazurski (Masurischer Eilbote).

Gazeta Ludowa (Volkszeitung in Lyck).
Gazeta Mazurska (Masurische Zeitung, 1922–1933, herausgegeben von Emilia Sukert-Biedrawina geb. Zachert (geb. am 29. Januar 1887 in Lodz, gest. am 27. Dezember 1970 in Allenstein).
Dziennik Urzędowy Konsystorza Ewangelicko – Augsburskiego w Warszawie (Amtsblatt des Evang.-Augsb. Konsistoriums in Warschau) 1937–1939.
Ewangelik Górnośląski (Der Oberschlesische Evangelische).
Novy Czas (Neue Zeit; ersch. bis 1928).
Myśl Niepodległa (Unabhängiger Gedanke von Niemojewski).
Römisch-katholische Blätter: Kronika Rodzinna (Familienchronik), Niwa (Die Flur), Rola (Der Acker).
Gazeta Polska (Polnische Zeitung), Warschau, Nr. 161 vom 12. Juni 1937 (auch abgedruckt im Amtsblatt des Konsistoriums).
Kurier Poznański (Posener Kurier), 1924.
Straźnica Ewangeliczna (Evangelische Wacht), Beuthen und Warschau.
Zwiastun, Warschau, Nr. Nr. verschiedener Jahrgänge.
Poseł Ewangelicki (Evang. Herold), London, Blatt der poln.-evang. Exilkirche.
Dziennik Narodowy (Nationalzeitung), Warschau.
Prawda Katólicka (Katholische Wahrheit), Sandomir (Sandomierz), Nr. 12)1938.

KALENDER UND JAHRBÜCHER

Hausfreund-Volkskalender, Buchhandlung und Verlag Wilhelm Mietke in Warschau, Wspólna-Straße Nr. 10, Jahrg. 1884–1939.
Volksfreund-Kalender, Libertas-Verlag, Lodz, Jahrg. 127–1939.
Jahrbuch des Deutschen Vereins, Lodz 1918.
Jahrbuch Weichsel-Warthe, Jahrg. 1955–1980
Zeitweiser der Galiziendeutschen, einzelne Jahrgänge.
Kirche im Osten, Studien zur Osteuropäischen Kirchengeschichte und Kirchenkunde. 1958–1980.
Ökumenisches Jahrbuch 1936/37.
Kalendarz Ewangelicki (Evangelischer Kalender), 1953 (66. Jahrgang), 1953–1980.
Kalendarz Mazurski (Masurischer Kalender), 1924–1937.
Rocznik Ewangelicki 1925 (Evangelisches Jahrbuch 1925).
Oberschlesischer Kalender 1938 (poln.).

WERKE, SCHRIFTEN und SCHREIBEN

Schmidt, Kurt Dietrich: Grundriß der Kirchengeschichte, Göttingen 1954.
Völker, Karl: Kirchengeschichte Polens, Berlin und Leipzig 1930.
Thomas, Christian Siegmund: Altes und Neues vom Zustand der evangelisch-lutherischen Kirchen im Königreich Polen, Züllichau 1750.
Busch. E.H.: Beiträge zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der Evangelisch-Augsburgischen Gemeinden im Königreich Polen, Petersburg und Leipzig 1867.

Busch, E.H.: Materialien zur Geschichte und Statistik des Kirchen- und Schulwesens der evangelisch-lutherischen Gemeinden Rußlands, Petersburg 1862.

Derselbe: Ergänzungen der Materialien zur Geschichte des Kirschen- und Schulwesens der lutherischen Gemeinden in Rußland. 2 Bände. St. Petersburg und Leipzig 1867.

Derselbe: Die Evangelisch-Lutherischen Gemeinden in Rußland. Eine historisch-statistische Darstellung. 2 Bände (vor 1914).

Siegmund-Schultze, Friedrich: Ekklesia. Sammlung von Selbstdarstellungen der christlichen Kirchen. Band V: Die Osteuropäischen Länder. Die Evangelischen Kirchen in Polen. Leopold Klotz-Verlag, Leipzig 1938.

Kneifel, Eduard: Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Selbstverlag, Niedermarschacht über Winsen/Luhe. Druckerei und Verlag Karl Müller in Roth bei Nürnberg. 1964, 319 S., 12 Bilder und Karte.

Derselbe: Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Selbstverlag, Eging in Niederbayern. Freimund-Druckerei in Neuendettelsau bei Ansbach, Bayern. 1967, 274 S. und 8 Bilderdoppelseiten.

Derselbe: Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden in Polen. 1555–1939. Selbstverlag, Vierkirchen ü/München. Druckerei, 358 S., 8 Bilderdoppelseiten und 1 Karte.

Derselbe: Die Evangelische Kirche im Wartheland-Ost (Lodz) – ihr Aufbau und ihre Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. 1939–1945. Eine kirchengeschichtliche Darstellung mit einem Anhang (u.a. auch über die Polnische Evangelisch-Augsburgische Kirche 1945–1975) und mehreren Anlagen. Selbstverlag, Vierkirchen ü/München. Druckerei Blasaditsch in Augsburg. 1976, 279 S., 5 Bilderdoppelseiten und Karte.

Gastpary, Adolf Waldemar (Woldemar): Biskup Bursche i sprawa polska. Warschau 1972, S. 142.– Die deutsche Fassung dieser Schrift: Bischof Bursche und die polnische Sache erschien 1979 im Union-Verlag in Berlin-Ost.

Derselbe: Reformacja w Polsee (Reformation in Polen), Jahrg. XII (1953–1955), Nr. 45–50).

Derselbe: Geschichte des Protestantismus in Polen von der Hälfte des 18. Jahrh. bis zum 1. Weltkrieg (poln.). Warschau 1977.

Derselbe: Der Protestantismus in Polen in der Periode der zwei Weltkriege 1914–1939. (poln,), Warschau 1978.

Gryniakow, Georg: Festlegung des Rechtsstatus für die Evang.-Augsb. Kirche (Habilitationsschrift; poln.), in Heft 1 des Theol. Jahrbuches der Christl. Theol. Akademie (8. Jahr), Warschau 1976.

Lenker, J.N.: Lutherans in all Lands. The Wonderful Works of God. Milwaukee, Wis., 1896.

Rhode, Arthur: Geschichte der Evangelischen Kirche im Posener Landes, Holzner-Verlag in Würzburg 1956.

Derselbe: Die evangelischen Deutschen in Russisch-Polen, ihr drohender Untergang und die Möglichkeit ihrer Rettung. Lissa 1906.

Eichler, Adolf: Das Deutschtum in Kongreßpolen. Studien des Deutschen Auslandsinstituts Stuttgart, Band 4. Stuttgart 1921.

Derselbe: Deutschtum im Schatten des Ostens. Ein Lebensbericht. Meinhold-Verlagsgesellschaft, Dresden 1942.

Weyrauch, Edmund: Adolf Eichler 1877–1945, ein Leben für sein Volk, Weichsel-Warthe-Schriften (Herausgeber Dr. F. Weigelt), Nr. 7. Kassel 1965.
Heike, Otto: Das Deutschtum in Polen, 1918–1939. Selbstverlag, Bonn 1955.
Bierschenk, Theodor: Die Deutsche Volksgruppe in Polen. 1934–1939. Beihefte zum Jahrbuch der Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. Holzner-Verlag, Kitzingen/Main 1954.
Schmidt, Arthur: Deutsches Schicksal in Polen. Ein Rückblick auf das kirchliche, völkische und wirtschaftliche Schaffen der Deutschen aus Mittel- und Ostpolen. Selbstverlag des Hilfskomitees der evangelisch-lutherischen Deutschen aus Polen. Hannover 1953.
Weigelt, Fritz: Von unserer Art. Vom Leben und Wirken deutscher Menschen im Raume von Weichsel und Warthe. Wuppertal 1963.
Heike, Otto: Das deutsche Schulwesen in Mittelpolen. Ein Kapitel mühsamer Abwehr staatlichen Unrechts. Dortmund 1963.
Kossmann, O.: Lodzer Heimatbuch. Geschichte und Geschichten aus Stadt und Land. Verlag: Hilfskomitee der ev.-luth. Deutschen aus Polen, Hannover 1967.
Derselbe: Die Deutschen in Polen seit der Reformation. Siedlung – Sozialstruktur – Wirtschaft. J.G. Herdert-Institut. Marburg/Lahn 1978.
Gall, Roman: Deutsche aus dem Dobriner Land in Partnerschaft mit Scheeßel. J.G. Bläschke-Verlag Darmstadt.
Wantuła, Andreas: Die Evangelisch-Augsburgische Kirche in Polen (deutsch). Teschen 1965.
Derselbe: Aus dem Tal des Todesschattens (poln.). London 1947.
Derselbe: Im Schatten des Todes (poln.). Gemeinschaftsarbeit Zwiastun, Warschau 1970.
Bartel, Oskar: Protestantismus in Polen (poln.). Warschau 1963.
Budrewicz, Olgierd: Sagi Warszawskie (über die Familie Bursche; zahlreiche Ungenauigkeiten über die Herkunft des Geschlechts u.a.).
Wittram, Reinhard: Baltische Kirchengeschichte. Beiträge zur Geschichte der Missionierung und der Reformation der evangelisch-lutherischen Landeskirchen und des Volkskirchentums in den baltischen Landen (Die Theologische Fakultät der Universität Dorpat 1802–1918) Verlag Vandenhoeck und Ruprecht Göttingen 1956.
Hoesick, Ferdinand: Geschichte meines Lebens (poln.) Breslau-Krakau 1959.
Otto, Leopold Martin: Beitrag zur Geschichte der evang.-Augsb. Gemeinde in Warschau (polnische und deutsche Fassung). 1650–1781.
Jenike, Ludwig: Chronik der evang.-Augsb. Gemeinde in Warschau (poln.) 1782–1890. (eine Fortsetzung des Beitrags von Otto; der weitere Abschnitt 1891–1939 fehlt). Warschau 1891.
Wagner, Oskar: Mutterkirche vieler Länder. Geschichte der Evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545–1918/20. Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Wien–Köln-Graz 1978.
Kammel, Richard: Die Muttersprache in der kirchlichen Verkündigung. Luther – Verlag Witten 1959 (Pastor Dr. Ottos Brief vom 31. Juli 1866 an den preußischen Kultusminister Dr. von Mühler, S. 150).
Patzelt, Herbert: Der Pietismus in Teschen Schlesien. 1709–1730. Vonderhoeck und Ruprecht, Göttingen 1969.

Liebert, Gottfried: Geschichte der Baptisten in Russisch-Polen. 1854–1874. Verlag von G. Oncken, Hamburg.
Kupsch, Eduard: Geschichte der Baptisten in Polen. 1852–1932. Lodz 1932.
Godlewski, M.: W obronie Kościoła. Polemika prowadzona z pastorami luterskimi. Warschau 1904.
Derselbe: Ein guter Katholik unter den Protestanten (poln.). Warschau 1898.
Holtz, Edmund: Bischof Woldemar von Everth, Generalsuperintendent des Warschauer Evang.-Augsb. Konsistorialbezirks. Riga 1895.
Derselbe: Der Krieg und die evangelisch-lutherische Kirche in Polen, Lodz 1916.
Gedenkbuch zur 25 jährigen Jubelfeier der allgemeinen Prediger-Synoden des Warschauer Evangelisch-Augsburgischen Konsistorialbezirks, Warschau 1905.
Kneifel, Eduard: Das Kantoratswesen der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, in: Kirche im Osten, Sonderdruck, Band 17 – 1974.
Heike, Otto: Das Verhältnis zwischen Polen und Deutschen in Kongreßpolen vor 1914, in: Zeitschrift für Ostforschung, 13. Jahrg, 1964, Heft 1 und 2.
Informationsschreiben an den Verfasser über Lemberg von Pfarrer Arnold Jaki, Bad Cannstadt, vom 29.1.1980, vom 6.3.1980 und 15.4.1980.
Informationsschreiben über Lemberg von Pfarrer Ganz, Biberach/Riß, vom 29.1.1980.
Informationsschreiben über Lemberg von Ph.W.B., Hamburg, vom 1.4.1980.
Małłek, Karl: Das Masurische Zwischenspiel.
Czembor, Heinrich: Geschichte des Luthertums in Lodz (poln.), Sonderdruck, in: Theol. Jahrbuch 19/1977, Heft 2.
Doberstein, Adolf: Die polnisch-evangelische Gemeinde zu Lodz, in: Weg und Ziel 1927.
Kneifel, Eduard: das Wilnaer Einigungswerk, in: Freie Presse zu Lodz vom 14., 19. und 21. November 1926.
Derselbe: Zur Kirchenfrage, in: Lodzer Freie Presse vom 18., 25., 31. März und 8. April 1934.
Derselbe: Die Sprachenfrage in der Evangelisch-Augsburgischen Kirche Polens, in: Sonderdruck aus: Zeitschrift für Ostforschung, 22. Jahrg. 1973, Heft 3.
Schneider, Rudolf: Gedenkbuch der Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien, Lutherverlag, Posen 1936.
Tytz, Georg: Das vorläufige Kirchengesetz. / Im Lichte der 15 jährigen Tätigkeit der Behörden der Evangelischen Unierten Kirche in Oberschlesien 1922–1937 (deutsch und polnisch, enthält auch: Das Gesetz vom 16. Juli 1937 über die Vorläufige Organisation der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien). Kattowitz 1937.
Klawun, Georg: Die Rechtslage der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien. Lutherverlag, Posen 1937.
Voß, Hermann: Die Unierte Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien. Sonderdruck aus: Kirche und Heimat 1937.
Kirchenpräsident D. Voß gestorben, in: Luthererbe in Polen vom 22.5.1938, Nr. 21.
Michejda, Władysław: Ein Wort über die Zustände in der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien. Ins Deutsche übertragen, Kattowitz 1935. Eine Antwort auf den im März 1935 in der Zeitschrift „Die Evangelische Diaspora" erschienenen Artikel von Prof. Langer, Leipzig.

Fotokopie des polnischen Schreibens des Warschauer Konsistoriums vom 20. Juni 1939 Nr. 1641 über die Amtsentlassung des Pfarrers Adolf Schendel in Płock (die deutsche Übersetzung im Text).
Schreiben des Pastors Adolf Schendel an den Verfasser vom 12.10.1978, 25.10.d.J., 12.11.d.J. und 7.11.1979, vom 23. Mai 1980.
Kneifel, Eduard: die polnisch-evangelische Missionsideologie, in: Kirche im Osten, Band 19 – 1976.
Kleindienst, Alfred: Der Gedanke der Teilung nach nationalen Gesichtspunkten in der EAK in Polen zwischen den beiden Weltkriegen. Sonderdruck, aus: Zeitschrift für Ostforschung, 13. Jahrg. 1964, Heft 1 und 2, S. 159–197.
Hilfskomitee der ev.-luth. Deutschen aus Polen: Dr. Theol. Alfred Kleindienst. Ein Leben im Dienst an Kirche und Volk. Berichtetes und Erlebtes. Hannover 1968.
Krusche, Waldemar: Der Christ und das Volkstum. Ein Beitrag zur Klärung der völkischen Frage in unserer Kirche. Heft 1 der Schriftenreihe der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Pastoren der EAK in Polen. Posen 1936.
Everth, Lisa von: Erlebnisse im Deutsch-Polnischen Kriege 1939–1940.
Dieselbe: Tagebuch 1939–1940.
Grüber, Heinrich: Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten Kiepenheuer und Witsch 1968.
Schreiben von Herbert Kintzel vom 20.1.1971.
Krusche, Eugen: Mein Onkel Julius Bursche, in: Weg und Ziel, Jahrgang 1962, Nr. 11 und 12 (November und Dezember).
Gloeh, Felix: Evangelium und Leben (poln.). Gedenkbuch anläßlich des 50jährige Amtsjubiläums des Gen.-Sup. D. J. Bursche (1884–1934). Warschau 1935.
Jubiläumsbuch anläßlich des 70. Geburtstages von Prof. D. Jan Szeruda (poln.).
Im Dienste des Vaterlandes und der Kirche. Gedenkbuch zur Ehrung der seelsorgerlichen Arbeit des Seniors Felix Gloeh, des obersten evangelisch-augsburgischen Kapellans in Polen (poln.). Warschau 1938.
Kirche und Theologie. Gemeinschaftsarbeit zur Ehrung des 60 jährigen Geburtstages des Bischofs A. Wantuła (poln.). Verlag Zwiastun, Warschau 1965.
Moszyński, Adam: Die Liste von Katyń. Die Gefangenen der Lager Kozielsk, Starobielsk, Ostaszkow, umgekommen in Sowjetrußland (poln.). Gryf, London 1949.
Dibelius, Otto: Das Jahrhundert der Kirche (erste Auflage).
Geißler, Bruno: Zu unserem Abschied in Polen, in: Die evangelische Diaspora (1919/20).
Müller, Ludolf: Gen.-Sup. Bursche als Helfershelfer der polnische Regierung in ihrem Kampf gegen die Unierte Evangelische Kirche. Beiheft Nr. 10 (zur: Die evang. Diaspora). Leipzig 1925 (Nr. 8 des Inhaltsverzeichnisses).
von Hoogenhuyze, A.G.H.: Kirche, Volk und Staat in Polen. Ein Bericht über die Lage der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen. Herausgegeben durch die Evangelische Maatschappij, Amsterdam 1037.
Schreiben des Pfarrers Erich Lembke an den Verfasser vom 27.11.1978.
Steinberg, H.: Die Brüder in Polen. Eine Geschichte der Herrnhuter Gemeinschaftsarbeit in Kongreßpolen. Gnadau 1924.
Kruska, Harald: Generalsupertintendent D. Paul Blau zum Gedenken. Berlin 1961.
Schäfer, Karl: Die Brüdergemeinschaften in Polen.

Müller, Ludof: Die unierte evangelische Kirche in Posen–Westpreußen unter der polnischen Gewaltherrschaft. Beihefte der Zeitschrift „Die evangelische Diaspora" Nr. Leipzig 1925 (Nr. 1–7 des Inhaltsverzeichnisses).
Rummel, C.: Album Academicum der Kaiserlichen Universität Dorpat 1802–1889. Bearbeitet von A. Hasselblatt in Dorpat und Dr. G. Otto in Mitau.
Merczyng, H.: Statistik (über die 10 Gouvernements Kongreßpolen), in: Zw. Ew. 1906, S. 145 153.
Machlejd, J.: Księga Pamiątkowa gimnazjum im. Mikołaja Reja (Gedenkbuch des Nikolaus-Rej-Gymnasiums), 1906–1926. Warschau 1926.
Schreiben des Bischofs Dr. J. Bursche an Prof. Siegmund-Schultze vom 18.XII.1938.
Kulturwart. Beiträge zur deutsch-polnischen Nachbarschaft. 139, 1952–1980. Lansmannschaft Weichsel-Warthe, Hannover.
Briefwechsel zwischen Gen.-Sup. Bursche und dem bayerischen Kirchenpräsidenten, dem Freiherrn von Pechmann, in der Allgem. Evang.-Luth. Kirchenzeitung 1932 (S.248f).
Schreiben von Herbert Kintzel vom 20. Januar 1971.
Weiglin, Paul: Andreas Schlüter.
Ziegler, Eduard: Die Heimatvertriebenen. Nürnberg 1962.
Danziger Vorposten vom 7. Januar 1937.
Nostrifizierung des Doktortitels von Pastor Alfred Kleindienst in Łuck, in: Pfarrerbuch, (S. 110).
Schreiben von D. Kleindienst vom 13. März 1940 an Prof. D. Siegmund-Schultze in Zürich.
Bartel, Oskar: Protestantyzm w Polsce (Protestantismus in Polen). Warschau 1936.
Schreiben des Dipl.-Ing. Eugen Krusche vom 11. Mai 1965, Hannover.
Bauer, Gustav: Die Kalischer Rede auf der Senioratsversammlung 1937.
Fuhr, Friedrich: Das Schreiben an den Verfasser vom 16. Juli 1965 über sein Gespräch mit Bischof Dr. J. Bursche.
Diözesan-Archiv der Masurisch-Evang.-Augsb. Diözese in Neidenburg. Übersendung 1980 einer Biographie über Emilia-Sukert-Biedrawina.
Nast, W.: Das Schreiben an den Verfasser vom 14. Juni 1980 betr. der symbolischen Grabstätte weil. Bischof Dr. Julius Bursche in Warschau;
Strohal, Hans unter Mitwirkung von Emil Ladenberger, Arnold Jaki und Ernst Hobler: D. Theodor Zöckler, Zum 100. Geburtstage . . ., Stuttgart 1967.
Polnische Katholiken rechtfertigen Kirchenbesetzungen / Bischöfliche Kommission räumt in einem Fall unzulässiges Vorgehen ein, in: Evangelische Zeitung in Lüneburg, vom 22.6.1980.
Lang, Karoline (Schwester des Pfarrers Sigismund Lang): Schreiben an den Verfasser 1979.

Personenregister

Aleksander, E. 82
Alexander II., Kaiser 13, 200
Alf, Friedrich 26
Althaus, Lic. theol. Paul 58, 170
Angerstein, Petrus Wilhelm 15, 29f, 46, 48, 70, 84, 87, 202 u.a.

Bachmann 104
Banszel, Karl 72f
Barczewski, Ernst 76
Barke, Hugo 77
Barth, Ernst 132
Bartsch, Heinrich Leopold 14, 21, 24, 48
Bartsch, Karl Gottlieb 9
Bassarak, Gerhard 8, 216
Bathelt, Vize-Kurator 60
Beck, Außenminister 136
Behrens, Ludwig 48
Behse, Ernst Daniel 32, 109
Benke, Gustav 113
Berthold, Friedrich Oskar 132
Beseler, Gen.-Gouv. Hans von 22, 54, 59, 171
Biedermann 83
Bierschenk, Alexander 109
Blau, Gen.-Sup. Paul 66, 86, 219
Boerner, Karl Wilhelm 48
Boerner, Władysław 59
Bolek, Alfred 70
Bolek, Anwalt 72
Boruta, Kurator 60
Brandenburg, Georg der Fromme von 88
Bräutigam, Dr. med. 110
Broda, Gustav 89
Budrewicz, Olgierd 215
Bulmerincq, Alexander 41
Burmann, Wladimir von 25, 41, 204
Bursche, Adolf 10
Bursche, Alexander 11
Bursche, Angelika (Aniela) 193f
Bursche, Rechtsanwalt Alfred (Tochter Anna und Sohn Jan) 11, 131, 193
Bursche, Edmund (Töchter Sophie und Danuta) 10, 53, 62f, 114, 122, 186, 193
Bursche, Dr. med Emil 10, 52
Bursche, Ernst (Söhne Edgar und Ernst) 10
Bursche, Ernst Wilhelm 9, 10
Bursche, Heinrich (Sohn Tadeusz und Tochter Halina) 11
Bursche, Helena geb. Krusche (Gattin des Bischofs J. Bursche) 10, 192–195
Bursche, Helena (Direktorin) 10, 194f.
Bursche, Johann Gotthelf 9
Bursche, Julia verh. Wegener 195
Bursche, Bischof Dr. theol. h.c. Julius 7 und zahlreiche andere
Bursche, Maria 195
Bursche, Marie (Mania) verh. Hoch 10
Bursche, Mathilde geb. Müller 9, 200
Bursche, Mathilde geb. Harmel 10, 200
Bursche, Mathilde verh. Linde 10
Bursche, Sophe verh. Sachs 10
Bursche, Stefan 16, 193, 195, 217
Bursche, Theodor (Söhne Theodor und Julius) 193
Busch, E.H. 25, 144
Buschmann, Ferdinand Karl Woldemar 32
Buse, Erich Ludwig Gustav 12, 113, 131f
Buse Johann 12, 48f
Buse, Rudolf 53
Butschek, Direktor 67
Buzek, Andreas 123, 135
Buzek, Joseph 59, 67, 131
Bythner, Bartholomäus 86

Christiani, Arnold 12

Danielczyk, Richard 89
Deißmann, Prof, Adolf 63
Deiter, Julian 53
Dibelius, Bischof Otto 63, 65, 219

Diem, Richard 116
Dietrich, Julius 33, 55, 60, 79, 126, 128, 131, 136, 185, 198, 218
Dietrich, Zeno 89
Dietz, Eduard 89
Doberstein, Adolf 103, 113, 116, 141, 149
Doerne, Martin 63, 205
Domański, Pfarrer 64, 142
Domke, E. 83
Dryander, Oberhofprediger Ernst von 59
Dymowski, Adolf 12

Eberhardt, Rechtsanwalt Hermann 79, 126, 128, 196
Eckert, Karl 8
Ehlers, Ludwig Otto 32, 50
Ehrbar 73
Eichler, Adolf 12, 54f, 57, 109f, 113, 170, 218
Eisele, Henryk 132
Eidem, Erzbischof 191
Engel, amerik. Pfarrer 114
Engelhardt, Moritz von 12, 200
Ernst, Oskar 104
Essenburger, Johann Anselm 53
Evert, d.Ä. 79f, 124, 132f, 135, 143, 149, 195
Evert, d.J. 124, 154
Everth, Gen.-Sup und Bischof Paul Woldemar von (Töchter Maria, Katharina und Lisa sowie Sohn Paul Viktor Hugo) 14, 17, 18, 23, 39, 44, 51, 190, 195, 202

Falzmann, Alexander Karl 53, 121, 131, 139
Fiedler, Ing. L.K. 55
Figaszewski, Alfred 89f
Filtzer, Julius Ernst 109
Fischer, Gouverneur 192
Fiszkal, Robert 89
Flacker, Julius 112, 131
Franke, Artur 135,
Frischke, Edmund 132
Fritsche, Sup. Hermann 67, 69

Gabryś (Gabrisch, so schrieb er seinen Familiennamen in der Bundesrepublik), Josepf 104
Galster, Waldemar 82f, 105, 117, 139
Ganz, Leopold 73
Gastpary, Woldemar 29, 39, 40, 63f, 115, 141, 160–162, 211, 216
Geissler, Eduard 41
Geißler, Bruno 54, 114
Geißler, Leonhard (Zdzislaw) 96, 205
Gerhardt, August 33, 49, 109
Gerhardt, Jakob 117
Gerson, Wojciech (Adalbert) 36, 169
Gerth, Ottomar 11
Geyer, Robert 83f
Giering 34,
Ginzberg 73
Gisevius, Gustav 73f
Glass, Jakob 13, 59f, 66, 74, 114, 196
Glasunow, Minister 51
Gloeh, Felix Theodor 76, 80, 103, 106, 122, 135, 141, 146f, 154, 184f, 188f, 215
Glotz (Gloc) 84
Godlewski, Priester 29
Goller 104
Grass, Konrad 12
Grażyński, Wojewode 62, 89f
Grohmann 83
Gröll, Michael 34
Groß, Alexander 113, 117
Grüber, Propst Heinrich 194
Gryniakow, Georg 127, 137, 166
Grycz (Śmiłowski), Karl 69
Gundlach, Robert Gregor 121
Gundlach, Rudolf Gustav 16, 27, 33, 41, 46, 48, 50, 54f, 57f, 59, 79f, 120
Gundlach, Stanisław 82

Haase, Theodor Karl 210f
Haase, Dr. Wolfgang 70

Hadrian, Paul 33, 50, 57f, 80, 120
Hahn, Traugott 12
Hampel, Julius 132
Hammerau, General Deybel de 125
Hammerau, Heinrich Deybel de 125
Harhausen 55
Harlfinger, Hans 90
Harnack, Theodosius 12, 200
Hassenrück, Adolf 113
Hauptmann, Alfred 84
Heckel, Bischof 141, 192
Henke, Reinhold 106, 117, 132, 148
Hildt, D. Richard 87
Hitler, Adolf 190
Hoerschelmann, Ewald von 26
Hoffmann, Eugen 113
Hoffmann, Wilhelm 79, 126, 128
Hoesick, Ferdinand 160, 215
Hogenhuyze, E.A.K. 176
Holtz, Edmund Paul Philipp 41, 46, 48f, 120
Horn, Julius 119
Horn, Richard 89

Ingersleben, von 113

Jagucki, Alfred 84
Jaki, Arnold 73
Jan Kasimir, König 73
Janasch 34
Jaszczołt, Wojewode 82
Jehnke, Alexander 153
Jenike, Ludwig 36, 162
Jeute, Gustav (und Sohn Stanisław) 26, 64, 113

Kaiserbrecht 83
Kammel, Richard 218–219
Keepe, W. 82
Kelm, Eduard Erich 113
Keller, Adolf 140, 193
Kersten, Rudolf 117
Kesselring, Rudolf 71f
Kiesewetter, Direktor 114, 131
Kirsch 83
Kisza, Karl 132
Klawun, Georg 92
Kleindienst, Alfred 105f, 117, 132, 138–141, 147–150, 164–166
Kleindienst, Oskar 12
Klukow 82
Kneifel, Eduard 87 und zahlreiche andere
Kneifel, Richard 63, 132
Knothe, K. 82
Koelichen, Eduard Cäsar 196
Kopf, Vize-Kurator 67, 71
Kotula, Karl 82f, 85, 105f, 114, 124, 212f
Koźusznik, Stanisław 62, 98, 131, 137
Kraeter, Benno Adolf 113, 132
Kratsch, Adolf 116
Krause, Johann 111
Krempin, Adolf 12, 117
Krenz, Otto Friedrich 123f
Kreutz, Philipp 89
Kries, von 55, 121
Krusche, Dr. med. (Chirurg) 14
Krusche, Eugen 214, 216–218
Krusche, Ernst Waldemar 113, 131f, 139, 141
Krüdener, Baron Nikolaj Karl Gregor von 25
Krusenstern, Julius Alexander von 25
Kruska, Harald 8
Kubisz, Karl Bronisław 89
Kulisz, Karl 60, 74, 76, 79f, 123, 126, 128
Kunitzer 46
Kunzmann, Theodor 48
Kurtz, H. 12
Kurtz, Johann Heinrich 12, 200
Kvacala, Johann 12
Kweißer, Julius von 25

Lafferie 104
Lang, Sigismund 150
Lange, Arzt Dr. 9, 11
Larsen, Gen.-Sekretär 65
Lauber, Karl Benjamin 44, 214
Lehmann, Georg 113, 116

Lembke, Erich 119
Lenker, Dr. J.N. 38, 144
Lewandowski, Lucjan 206
Lilpop 96
Linde, Samuel Gottlieb 35, 39
Lipmann 73
Litterer, Karl 60
Lodwich, Ewald 75f, 205
Löffler, Adolf 12, 103f, 117, 131f, 138, 149, 164–166
Löffler, Bruno 113, 119, 138, 141
Loppe, Siegfried 132
Loth, August Karl 18, 46, 52f, 54f, 59, 79, 104f, 120, 126, 128, 131f, 139, 192, 209f,
Loycke, Geheimrat 171
Ludwig, Ernst 136, 139, 141
Ludwig, Gen.-Sup. Julius 25, 26, 34, 41, 43, 51, 211
Luig, Willi 113
Luther, Dr. Martin 48
Lutosławski, Pfarrer Kasimir 65f, 213

Maczewski, Viktor 113
Machlejd, Julian Martin Eduard 46, 51, 52, 78f, 126, 129
Malcz, Dr. Wilhelm 34, 169
Malschner-Maliszewski, Gustav 114
Małłek, Karl 76
Manitius, Gustav 121, 131f
Manitius, Gen.-Sup. Karl Gustav 14, 15, 23, 24, 33, 44f, 48f, 51, 74, 109
Manitius Sigismund Otto 16
Manz 73
May, Leo 131f
Merczynq, Heinrich (Henryk) 37f
Meyer, Prof. 56
Mickiewicz, Adam 163
Michael (Michel), Artur 132
Michaelis, Leopold 89
Michejda, Franz 60, 74, 132, 210f
Michejda, Karl 67
Michejda, Prof. Karl 69, 131
Michejda, Władysław Wit 90
Michel, Vize-Kurator 150
Michelis, Siegmund 55f, 58, 104, 106f, 122f, 132, 146, 153f
Mietke, Wilhelm 15, 196
Mikulski, Kaspar 206
Minckwitz, Otto Rudolf Alexander von 24, 35
Missol, Waldemar Wilhelm 39
Molin, Gustav 89
Mołotow 190
Moltke, Botschafter von 136, 188
Mościcki, Staatspräsident Ignacy 105, 125, 131, 206f
Motyka, Jan 89
Mücke, Samuel 26
Mühlau, Ferdinand (nicht Mühlen), 12, 200
Mühler, von 155f
Müller, Benjamin 9
Müller, Ludwig Julius Daniel 48, 155f
Müller, Sepp 73

Nader, Nikolaus 65
Narzyński, Bischof Janusz 199
Nehring, Erich 66, 70
Nikolaj Nikolajewitsch, Großfürst 196
Nikolaus I., Kaiser 39, 125
Nikolaus II., Kaiser 43, 46, 80
Neugebauer 83
Neumann, Christian 34
Niedra (Needra), Andreas 75
Niemczyk, Viktor Paul Władysław 70f, 199
Niemojewski, Andreas 75
Niemöller, Martin 194
Nikodem, Paul 61, 100, 123, 131, 133, 136, 185
Nitschmann, Robert 133

Oettingen Alexander von 12, 200
Ohlenmüller, 192
Osuchowski, Anton 74
Otto, Heinrich 113
Otto, Leopold Martin 13, 19, 24, 25, 26f, 36, 45, 73, 108f, 155–163 u.a.

Paisert, Friedrich Gustav Armin 32
Palsa, Friedrich 21, 22, 109
Parczewski, Alfons 62, 74
Paschke, Alexander 95
Paszko, Richard 122
Patzer, Theodor 82
Peetz, Staatsrat 41
Petznik, Max 132
Philippi, Friedrich Adolf 12
Piasecki, Br. 82
Pilacki, August 132
Piłsudski, Marschall Josef 75, 77, 206
Pomykacz, Paul 71
Popp, Bischof 147
Posadowsky-Wehner, Graf von 54f, 56
Posselt, Wilhelm August 9
Preiss, Waldemar 10, 105f, 124, 139, 146

Raabe, Leopold 89
Radke, L. 82
Radziwiłł, Fürst Janusz 192
Rej, Nikolaus 46, 67
Ręczlerski, Ludwig 51, 56f, 124
Rendtorff, Prof. Dr. 56
Repsch, Friedrich 132
Rhode, Arthur 55, 218
Ribbentrop 190
Richert, Samuel 78, 119
Richter, Harry 113
Ristau, Friedrich 132
Roguski, Władysław 132
Rollauer 72
Rondthaler, Adolf Heinrich 46, 196
Ropp, Baron Theodor von der 25
Rosen, Baron Hans von 147
Rosenberg, Eugen Albrecht 32
Rosenberg, Joseph Karl Theodor 32, 33, 109
Rückert, Bertold 116
Rüger, Mieczysław 18, 52
Rutkowski, Anton 12

Sachs, G. 84
Sachs, Leo 11
Schaefer, Eleonore verh. Bursche 9
Schedler, Gustav 113f, 116, 131f, 138, 149
Scheidenmantel 214
Schendel, Adolf 113, 116, 151–154
Schiffelbein, Hugo 132
Schmid 214
Schmidt, Dr. Arthur 60
Schmidt, Arthur 113
Schmidt, Hugo Karl 113
Schmidt, Rudolf 12, 119
Schmidt, Philipp 123
Schneider, Dr. 72
Schön, Albert 136
Schönbeck, Dr. 110
Schoeneich, Alexander Eduard 12, 24, 27, 40, 48, 54, 57, 59, 71, 119, 132, 136 u.a.
Schroeter, Adolf Karl 12, 53
Schultz, Edmund Hermann 13, 27, 48, 120
Schwarz, Ludwig Gustav 50
Seeberg-Elverfeldt, Roland 195
Seegemund, Johann Georg 50
Seeliger 83
Semadeni, Władysław 74
Serini, Karl 103
Sienkiewicz, Henryk 36
Siegmund-Schultze, Prof. 93f, 108, 136, 138
Skałłon, Gen.-Gouv. 202
Slotemaker de Bruine 192
Sławoj-Składkowski, Min.-Präs. 187
Snay, A. 82
Söderblom, Erzbischof Nathan 65f
Spickermann, Joseph 78f, 111, 126, 128
Sroka, Heinrich 12, 14
Stoy, Theodor 89
Stromeyer 73
Swiętosławski, Kultusminister 143
Süss, Adolf Karl 122
Sukert-Biedrawina, Emilia 75, 77, 125
Szendel, Eduard 190f, 192
Szeruda, Jan 62f 89, 104, 122, 131, 199 und andere

Szeruda, Joseph 89
Sztwiertnia, Karl 89
Szymański 77

Thaer, Landrat von 54
Teutsch, Bischof Friedrich 23
Thalheim, Karl 13
Tochtermann, Dr. med. Adolf 82f, 141, 198
Tochtermann, Heinrich 12
Towiański, Andreas 83, 163
Trentowski, Bronisław 35
Triebe, Ewald Max 154
Tugemann, Bruno 190
Tytz (Tyc), Georg 91f, 93, 100, 105, 131, 133, 139

Ulbrich, Adolf Gustav 12, 113, 114, 132
Ulrych, Oberst Julian 128
Uthke, Eugen 12
Utta, August 78f, 111f, 126, 128, 131

Volck, Wilhelm 12, 200
Voß, D. Hermann 32, 88f, 92

Wagner, Richard Ernst 60, 100, 133, 138
Walloschke, Rudolf 70
Wantuła (Andrzej), Andreas 77, 163, 198f
Wałłach, Jan 132
Wegener-Wojnowski 192
Weil, Karl 82
Weilbach, Bruno 116
Welk, Otto 113
Wende, Eduard 47, 105, 121, 131, 136
Wernitz, Władysław Wilhelm 12
Weyrauch, Hans 110
Wieczorkiewicz, Bronisław 199
Wielopolski 156
Wilhelm, General Friedrich 52
Wilhelm II, Kaiser 59
Wilson, Thomas Woodrow 59, 75
Will, Julian 78, 111, 113, 140
Winkler, Wilhelm 48
Wirth, Anton 14
Wojak, Tadeusz Josef 83
Wolański, Janusz 133
Wolff, Johann 132
Wolfram, Karl 199
Wolschendorf, Karl 89
Wosch, Theodor Hugo 49, 55, 136
Wrona, Dr. 118
Wudel, Bruno 113f
Wüstehube, Otto 48

Zachariewicz, Alfred 71f
Zagóra, Dr. Paul 132, 186
Zalewski, Heinrich 84
Zander, Johannes 113
Zimmer, Reinhold Wilhelm 48
Zirkler, Heinrich 110
Zirkwitz, Rudolf 48
Zirkwitz, Theodor 12
Zöckler, Sup. Theodor 32, 66f, 69, 72 86, 218

Vom gleichen Verfasser erschienen:

Geschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, 319 S., 12 Bilder und 1 Karte;
Die Pastoren der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen, 274 S. und 8 Bilderdoppelseiten;
Die evangelisch-augsburgischen Gemeinden in Polen, 358 S., 8 Bilderdoppelseiten und 1 Karte;
Die Evangelischen Kirche im Wartheland-Ost (Lodz) – ihr Aufbau und ihre Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, 279 S., zahlreiche Bilder und 1 Karte.

Jeder Band kostet DM 18.00 (einschl. Porto).

Pastor Julius Bursche in jungen Jahren in Warschau
(um resp. nach 1890)

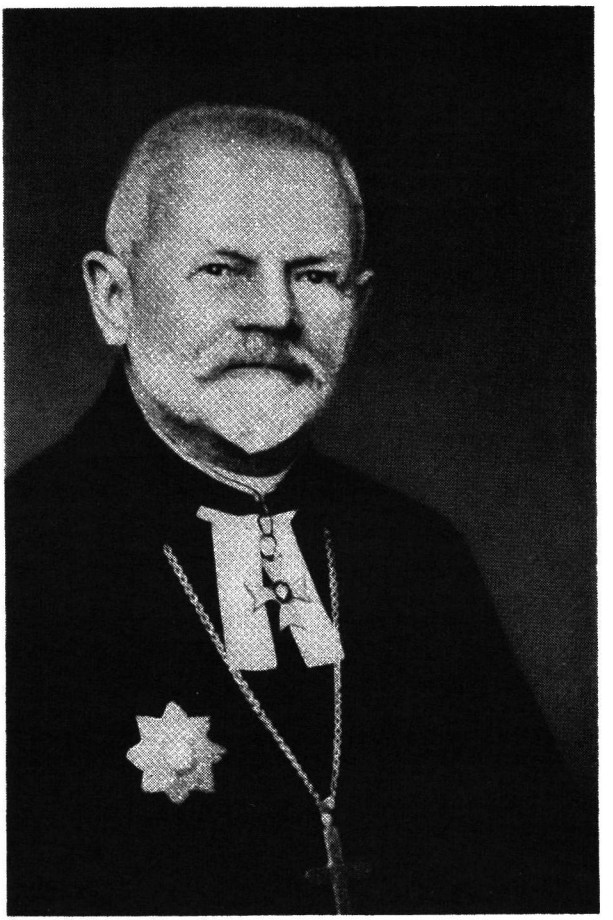

Bischof Dr. theol. h.c. Julius Bursche

Ein Gesamtbild der Familie Bursche

anläßlich des goldenen Ehejubiläums von Robert Hoch und Marie geb. Bursche (einer Schwester des Bischofs) in Zgierz bei Lodz

(der 6. in der sitzenden Reihe am Tisch von links: Bischof Dr. Julius Bursche; der 2. von rechts: Prof. D. Edmund Bursche, (der Halbbrunder des Bischofs); der 4. und die 6. von rechts das goldene Ehepaar. Im Hintergrund an der Wand von links: Pastor Alexander Karl Falzmann, Zgierz).